

[About these ads \(http://en.wordpress.com/about-these-ads/\)](http://en.wordpress.com/about-these-ads/)

## Der Fall Hans Roth – Berufsverbot seit 30 Jahren

Di, 2.12.08 at 11:08 (<http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>) | [126 Kommentare \(http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/#comments\)](http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/#comments)



(<http://www.swr.de/report/-/id=233454/nid=233454/did=4124472/w0qegv/index.html>) Report Mainz hat gestern über den aussichtslosen Kampf des Lehrers Hans Roth berichtet, der seit dreißig Jahren von der hessischen Landesregierung mit einem Berufsverbot belegt wird. Begründet wurde die Entscheidung damals mit dem [Extremistenbeschluss \(http://de.wikipedia.org/wiki/Radikalenerlass\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Radikalenerlass), doch es wurde schon bald widerlegt, dass Roth als Extremist bezeichnet werden könnte. Das Berufsverbot wurde seither trotzdem auf der Grundlage weiterer fragwürdiger Begründungen aufrechterhalten. Trotz mehrerer prominenter politischer Fürsprecher ist es bis heute nicht gelungen, die hessische Landesregierung zum Umlenken zu bewegen. Roland Koch bestreitet auf Nachfrage bei einer Pressekonferenz sogar, den Fall überhaupt zu kennen, obwohl er sich laut Report Mainz mehrfach persönlich damit befasst hat. Auf der Seite von Report Mainz kann man sich [den Beitrag ansehen \(http://www.swr.de/report/-/id=233454/did=4124472/pv=video/gp1=4248512/nid=233454/1nob9as/index.html\)](http://www.swr.de/report/-/id=233454/did=4124472/pv=video/gp1=4248512/nid=233454/1nob9as/index.html) und den Sendungstext auch [lesen \(http://www.swr.de/report/-/id=233454/nid=233454/did=4124472/w0qegv/index.html\)](http://www.swr.de/report/-/id=233454/nid=233454/did=4124472/w0qegv/index.html). Besonders interessant ist aber auch deren [Beitrag von 1978 \(http://www.swr.de/report/-/id=233454/did=4124476/pv=video/gp1=4247576/nid=233454/1xu68mf/index.html\)](http://www.swr.de/report/-/id=233454/did=4124476/pv=video/gp1=4247576/nid=233454/1xu68mf/index.html) (!) zum Fall. Aus demselben Jahr gibt es online [einen Zeit-Artikel \(http://www.zeit.de/1978/21/Fallbeispiel-1-Hans-Roth?page=1\)](http://www.zeit.de/1978/21/Fallbeispiel-1-Hans-Roth?page=1) zum Thema zu lesen.

**Nachtrag** am 15.3.09: Frau Thelen-Khoder macht seit Verfassung dieses Beitrags immer wieder Briefe, Artikel und Dokumentationen ausfindig. Ich komme gerne ihrem Wunsch nach, diese hier zum Download bereitzustellen und werde sie nach und nach ergänzen:

[Hans Roth – Artikel und Briefe \(http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf\)](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf) (PDF, 1,4 MB). Diese PDF enthält Scans folgender Artikel und Briefe:

1. Zeitungsartikel aus der Gießener Allgemeine Zeitung, 31.8.1974
2. Zeitungsartikel aus dem Darmstädter Echo, 13.1.1978
3. Brief von Prof. Dr. Dorothee Sölle, 15.8.1976
4. Erklärung von Günter Wallraff, 19.2.1979
5. Brief von Bundespräsident Johannes Rau, 15.8.2002
6. Brief von Alfred Grosser, 7.12.2008

7. Brief von Pierre Lavigne, 21.12.2008
8. Text von Hartmut von Hentig: „Qualität und Qualifikation. Ein Nachwort zum Lehrer Hans Roth“, 1990
9. Zeitungsartikel aus der Frankfurter Rundschau: „Wie man in den Ruch kommt, ein Aussätziger zu sein. Der ehemalige Atommanager Klaus Traube berichtet über den hartnäckigen Kampf des gelernten Lehrers Hans Roth um sein Recht“, 12.11.1977
10. Zeitungsartikel „Eltern wollten ihr Kind nicht von dem „Kommunisten“ unterrichten lassen“, bei dem leider die Angaben fehlen, wann und wo er erschienen ist

#### Weitere Dokumente:

Hans Roth – »Aufrichten oder abrichten« (Seiten 52–75) ([http://aljas.files.wordpress.com/2009/02/hans\\_roth-aufrichten\\_oder\\_abrichten-seiten\\_52\\_bis\\_75.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2009/02/hans_roth-aufrichten_oder_abrichten-seiten_52_bis_75.pdf))  
(PDF, 8 MB), Erläuterung (<http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/#comment-72>) von N. Thelen-Khoder)

»Dokumentation zu Hans Roth« (Blaue Mappe, 1.5.1986) ([http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_blaue\\_mappe1.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_blaue_mappe1.pdf))  
(PDF, 10 MB, Erläuterung (<http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/#comment-81>)) von N. Thelen-Khoder)

»Geheime Verfassungsschutzakten contra Menschenwürde« – Dokumentation (Frühjahr 1978) ([http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_doku\\_2.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_doku_2.pdf))  
(PDF, 13 MB, Erläuterung (<http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/#comment-84>)) von N. Thelen-Khoder)

»Wer schützt uns vor'm Verfassungsschutz?« – Dokumentation (Frühjahr 1977) ([http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/doku\\_wer\\_schuetzt\\_uns\\_vorm\\_verfassungsschutz.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/doku_wer_schuetzt_uns_vorm_verfassungsschutz.pdf))  
(PDF, 10 MB, Erläuterung (<http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/#comment-92>)) von N. Thelen-Khoder)

»Berufsverbot in Hessen – Eine Agitation mit Tatsachen« (Juli 1975) ([http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/berufsverbot\\_in\\_hessen.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/berufsverbot_in_hessen.pdf))  
(PDF, 20 MB, Erläuterung (<http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/#comment-94>)) von N. Thelen-Khoder)

Hans Roth – »Betrifft Erziehung« (Auszüge von 1977 und 1981) ([http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth-betrifft\\_erziehung.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth-betrifft_erziehung.pdf))  
(PDF, 2 MB)

Hans Roths Bücher (Buchcover) ([http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/buecher\\_von\\_hans\\_roth.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/buecher_von_hans_roth.pdf))  
(PDF, 0,2 MB)

Hans Roth – »Eidesstattliche Erklärung, politisches Testament« (Okt. 2008) ([http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_testament.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_testament.pdf))  
(PDF, 0,1 MB)

Hans Roth – Erklärung vom 17.3.2009 ([http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/erklaerung\\_17032009.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/erklaerung_17032009.pdf))  
(PDF, 0,1 MB)

N. Thelen-Khoder: Nachtrag zur Petition für Hans Roth (28.3.2009) (<http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/thelen-khoder-hans-roth-petition-nachtrag.pdf>)  
(PDF, 6 MB)

Beachten Sie auch die **weiteren Beiträge zum Thema:**

- [Blog-Eintrag vom 27.1.09](http://aljas.wordpress.com/2009/01/27/petition-fur-hans-roth/) (<http://aljas.wordpress.com/2009/01/27/petition-fur-hans-roth/>) mit zwei Erklärungen Hans Roths
- [Blog-Eintrag vom 15.2.09](http://aljas.wordpress.com/2009/02/15/hans-roth-bei-telepolis/) (<http://aljas.wordpress.com/2009/02/15/hans-roth-bei-telepolis/>) zu Jens Bergers (»Der Spiegelfechter«) Artikel auf Telepolis
- [Blog-Eintrag vom 23.3.09](http://aljas.wordpress.com/2009/03/23/petition-fuer-hans-roth/) (<http://aljas.wordpress.com/2009/03/23/petition-fuer-hans-roth/>) zur Petition, die Frau Thelen-Khoder für Herrn Roth eingereicht hat

Entry filed under: [Medien](http://aljas.wordpress.com/category/medien/) (<http://aljas.wordpress.com/category/medien/>), [Politik & Gesellschaft](http://aljas.wordpress.com/category/politik-gesellschaft/) (<http://aljas.wordpress.com/category/politik-gesellschaft/>). Tags: [Berufsverbot](http://aljas.wordpress.com/tag/berufsverbot/) (<http://aljas.wordpress.com/tag/berufsverbot/>), [Extremistenbeschluss](http://aljas.wordpress.com/tag/extremistenbeschluss/) (<http://aljas.wordpress.com/tag/extremistenbeschluss/>), [Hans](http://aljas.wordpress.com/tag/hans/) (<http://aljas.wordpress.com/tag/hans/>), [Hans Roth](http://aljas.wordpress.com/tag/hans-roth/) (<http://aljas.wordpress.com/tag/hans-roth/>), [Hessen](http://aljas.wordpress.com/tag/hessen/) (<http://aljas.wordpress.com/tag/hessen/>), [Hessische Landesregierung](http://aljas.wordpress.com/tag/hessische-landesregierung/) (<http://aljas.wordpress.com/tag/hessische-landesregierung/>), [Lehrer](http://aljas.wordpress.com/tag/lehrer/) (<http://aljas.wordpress.com/tag/lehrer/>), [Mainz](http://aljas.wordpress.com/tag/mainz/) (<http://aljas.wordpress.com/tag/mainz/>), [Radikalenerlass](http://aljas.wordpress.com/tag/radikalenerlass/) (<http://aljas.wordpress.com/tag/radikalenerlass/>), [Report](http://aljas.wordpress.com/tag/report/) (<http://aljas.wordpress.com/tag/report/>), [Roland Koch](http://aljas.wordpress.com/tag/roland-koch/) (<http://aljas.wordpress.com/tag/roland-koch/>), [Roth](http://aljas.wordpress.com/tag/roth/) (<http://aljas.wordpress.com/tag/roth/>).

[Petition für Hans Roth – wider der politischen Willkür](#)

## 126 Kommentare [Add your own](#)

1. kA | Do, 4.12.08 um 21:33

Siehe auch: [http://www.nordbruch.org/buecher/buch\\_verfassungsschutz.pdf](http://www.nordbruch.org/buecher/buch_verfassungsschutz.pdf)  
<http://wissen.spiegel.de/wissen/dokument/dokument.html?id=40616552&top=SPIEGEL>

Weitere Information: Das Gerichtsverfahren, das Hans Roth angestrengt hat, richtete sich gegen die Sammlung von Flugblättern durch den Hessischen Verfassungsschutz, denen zufolge er als Student für eine marxistische Fraktion im Studentenparlament kandidiert hatte. Das Verwaltungsgericht Kassel hat den Verfassungsschutz 1977 zur Löschung verurteilt. Das Urteil wurde zwar 1982 in der Berufung aufgehoben (Hessischer Verwaltungsgerichtshof, Urt. v. 12. 1. 1982 – IX OE 5/79), aber nur, weil der Verfassungsschutz die Materialien freiwillig vernichtet hatte. Dadurch hatte sich das Verfahren erledigt.

Gegen seine Entlassung aus dem Schuldienst hat Roth offenbar nicht geklagt.

2. Nadja Thelen-Khoder | Fr, 19.12.08 um 19:30

Sehr geehrte Damen und Herren!

In

<http://www.kandidatenwatch.de>

habe ich Roland Koch und Thorsten Schäfer-Gümbel nach Hans Roth gefragt. Auch habe ich Roland Koch angemailt unter

[r.koch@ltg.hessen.de](mailto:r.koch@ltg.hessen.de)

und angeschrieben:

Ministerpräsident Roland Koch

Schlossplatz 1-3

65189 Wiesbaden

Seine Antwort

[http://www.kandidatenwatch.de/roland\\_koch-316-19815.html](http://www.kandidatenwatch.de/roland_koch-316-19815.html)

überrascht: Erstaunlich, wann gewisse Menschen von Datenschutz sprechen!

Die Antwort von Thorsten Schäfer-Gümbel

[http://www.kandidatenwatch.de/thorsten\\_schaefer\\_guembel-316-19494.html](http://www.kandidatenwatch.de/thorsten_schaefer_guembel-316-19494.html)

war schon etwas ermutigender:

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Sie berühren damit ein Thema politischer Geschichte der Bundesrepublik, das auch innerhalb der SPD in der Vergangenheit kontrovers diskutiert worden ist. Schon vor 30 Jahren war festzustellen, dass die Überprüfung von Bewerbern für den Öffentlichen Dienst zum Teil überzogen war. Deshalb trat die SPD seit dem für eine Veränderung der Überprüfungspraxis ein.

Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte 1995 in einem anderen Fall geurteilt hat, dass die Entlassung einer Lehrerin wegen angeblicher fehlender Verfassungstreue gegen die Menschenrechte der Meinungsfreiheit und Koalitionsfreiheit verstoßen habe und unverhältnismäßig gewesen sei, kann ich Ihr Unverständnis über den von "Report Mainz" dargestellten Fall des Herrn Roth verstehen.

Allerdings kann ich mangels konkreter Detailinformationen über diesen Einzelfall zurzeit nur sagen, dass nach einer erfolgreichen Landtagswahl am 18. Januar 2009 eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung den gesamten Sachverhalt intensiv prüfen wird.

mit freundlichen Grüßen

Thorsten Schäfer-Gümbel

Wie gut, daß es Menschen wie Herrn Roth gibt!

Mit solidarischen Grüßen

Nadja Thelen-Khoder

3. Nadja Thelen-Khoder | Mi, 7.01.09 um 22:59

Und ich stellte eine Nachfrage unter

[http://www.kandidatenwatch.de/roland\\_koch-316-19815.html](http://www.kandidatenwatch.de/roland_koch-316-19815.html):

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Zunächst möchte ich mich für die Antwort auf meine Frage zu Hans Roth bedanken, mit der ich allerdings so unglücklich bin, daß ich mich noch einmal sehr persönlich an Sie wenden möchte. Meine Verunsicherung gegenüber unserem Rechtsstaat wurde durch Sie eher noch verstärkt, weil ich Ihre Reaktion einfach nicht verstehen kann!

Wenn ich die in meiner Frage vom 16.12.2008 zu Hans Roth unter dem Thema „Innere Sicherheit und Justiz“ verlinkten „ReportMainz“-Sendungen richtig verstanden habe, begann die Überwachung des Verfassungsschutzes doch mit der Weigerung von Herrn Roth, einen verfassungswidrigen Befehl auszuführen. Das allein will mir nicht in den Kopf!

Nun kann jeder Fehler machen, auch ein Rechtsstaat! Aber in der verlinkten Sendung ist von „staatlicher Willkür“ die Rede; der Politologe Alfred Grosser sagt, Herrn Roth stünde „eine enorme Entschädigung zu“; der ehemalige Bundesinnenminister Gerhart Baum meint, „die wichtigste Pflicht des Landes Hessen wäre, ihn moralisch zu rehabilitieren“; Johannes Rau, der damalige Bundespräsident, hat sich schon 2002 mit Hans Roth solidarisiert und seine Mitarbeiter haben sich

sogar für Roths Rehabilitierung bei der hessischen Landesregierung eingesetzt; sein Bruder hat sich wiederholt an Sie gewandt und Hans Roth selbst hat Ihnen seit 2003 jährlich geschrieben. Und ich kann einfach nicht verstehen, weshalb Sie in dieser Angelegenheit nichts unternehmen – DAS verunsichert mich!

Ach, bitte helfen Sie mir doch aus dieser Verunsicherung heraus, in dem Sie beweisen, daß ein Rechtsstaat, der einen Fehler gemacht hat, denselben eben korrigiert, und daß sich ein Ministerpräsident um solche Angelegenheiten auch kümmert, daß es ihm nicht gleichgültig sein kann!

In der Hoffnung auf eine wohlwollende Antwort verbleibe ich  
Hochachtungsvoll  
Nadja Thelen-Khoder

4. Nadja Thelen-Khoder | Mi, 7.01.09 um 23:05

Die Antwort kam prompt:

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,

zu Ihrer erneuten Frage kann ich lediglich anmerken, dass es auch zum Bestandteil des Rechtsstaates gehört, dass getroffene Entscheidungen nicht ständig wieder in Frage gestellt werden. Das gilt insbesondere für die Entscheidungen unabhängiger Gerichte.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Koch

Sie läßt sich wohl mit "Basta!" zusammenfassen.

Andere haben anders reagiert, zum Beispiel:

"... Der Report-Beitrag war sehr beeindruckend, aber aus der Opposition heraus ist es schwierig, da etwas zu unternehmen. Aber wir kümmern uns auf jeden Fall in der kommenden Legislaturperiode um den Fall.

Mit freundlichen Grüßen

Gert-Uwe Mende

Geschäftsführer der SPD-Fraktion

im Hessischen Landtag

Fon: 0611-350502

Fax: 0611-350513

Mobil: 0179-5012794

<http://www.spd-fraktion-hessen.de>"

Hoffentlich!

Nadja Thelen-Khoder

5. aljas | Do, 8.01.09 um 10:02

Schön, dass Sie nachhaken! Kochs überzogen sachliche und zugleich ausweichende Antworten sprechen für sich. Die Antworten der SPDler wirken interessierter, allerdings darf man nicht vergessen, dass deren Partei für die damaligen Entscheidungen verantwortlich zeichnete, da sie bis 1987 an der Macht war. Das bedeutet, dass man bei einem Einlenken zugleich seine früheren Fehlentscheidungen zugeben müsste, was in der Politik so gut wie nie vorkommt.

Zudem stehen die Chancen für eine SPD-geführte Landesregierung momentan denkbar schlecht. Somit kann die SPD nach der Wahl, falls dann überhaupt noch jemand das Thema aufgreifen sollte, auf die Zuständigkeit der Landesregierung verweisen und die CDU wiederum darauf, dass die SPD damals diese Entscheidungen getroffen habe.

Ich hoffe trotzdem sehr, dass Herrn Roth durch den Fernsehbeitrag und vielleicht ja auch durch Ihre Nachfragen endlich Gerechtigkeit widerfährt. Soweit ich es überblicke, ist die mediale sowie öffentliche Resonanz auf den Bericht bislang aber leider sehr gering.

6. Nadja Thelen-Khoder | Do, 8.01.09 um 14:20

Offener Brief an den hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch, vielleicht auch in Teilen als „Kopiervorlage“ für eigene Briefe/ Mails an Parlamentarier geeignet, um eine parlamentarische Anfrage zu erreichen

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Gestatten Sie mir noch diese Nachfrage zu Ihrer Antwort:

Sie schreiben in Ihrer ersten Antwort auf „kandidatenwatch.de“, daß Sie „leider ...um Verständnis dafür bitten (müssen), ... schon aus datenschutzrechtlichen Gründen ... (keine) Angaben ... machen“ zu können.“ Das überrascht mich sehr bei einem Fall, der nun dermaßen in der Öffentlichkeit steht. Zudem hatte das Land Hessen anscheinend keine datenschutzrechtlichen Bedenken, den damaligen Oberleutnant der Reserve vom Verfassungsschutz überwachen zu lassen, nachdem der offen grundgesetzwidrige Befehl ihn zur Rückgabe seines Wehrpasses veranlaßt hatte.

Nein, ich habe keinerlei Verständnis für Ihre Aussagen, wenn nicht nur kleine Lichtlein wie ich sehr befremdet sind, sondern in der „ReportMainz“-Sendung vom 1.12.2008 folgende Äußerungen fallen:

1. ReportMainz:

„Daß staatliche Willkür Lebensentwürfe zerstören kann, das weiß man. Doch was man wohl eher einer Diktatur zutraut, passiert auch bei uns, mitten in Deutschland.“

„Auch der ehemalige Bundesinnenminister Gerhart Baum ist entsetzt über den jahrzehntelangen Umgang mehrerer hessischer Landesregierungen mit Hans Roth.“

2. Alfred Grosser, einer der herausragenden Politologen Europas:

»Ich hätte nie gedacht, daß ein Berufsverbot ein Leben lang dauern kann, daß man nicht seinen Beruf ausüben darf, daß man seine beruflichen Einnahmen überhaupt nicht mehr bekommt.«

»Er hat keinen Pfennig bekommen von der deutschen, von der hessischen Regierung. An sich stünde ihm enorme Entschädigung zu!«

3. Gerhart Baum, der ehemalige Bundesinnenminister:

»Herr Roth ist ein Opfer des damaligen Radikalenerlasses. Aber er ist es, so sehr ich den Radikalenerlass auch bekämpft habe, er ist es auch noch zu Unrecht. Er war gar keiner, der unter den Radikalenerlass gefallen wäre.«

»Die wichtigste Pflicht des Landes Hessen wäre ihn moralisch zu rehabilitieren. Ihm zu sagen, daß er keinen Grund gegeben hat, ihn als Lehrer abzuweisen.«

Sie schreiben:„Ihre Verunsicherung gegenüber unserem Rechtsstaat betrübt mich, zumal sie nach Ihren Angaben ausschließlich auf die genannte Berichterstattung zurückzuführen ist.“

Aber es ist nicht die genannte Berichterstattung, die zu dieser Verunsicherung führt, sondern die genannten Tatsachen, daß

Johannes Rau, der damalige Bundespräsident, sich schon 2002 mit Hans Roth solidarisierte und ihn zum Sommerfest nach Berlin einludt, Raus Mitarbeiter sich sogar für Roths Rehabilitierung bei der hessischen Landesregierung einsetzten, sein Bruder sich wiederholt an Sie gewendet hat und Hans Roth selbst Ihnen seit 2003 jährlich schreibt – und Sie einfach nicht antworten.

Wie kann es nur angehen, daß Sie persönlich mehrfach mit den Vorgängen um Hans Roth befaßt waren, „ReportMainz“ gegenüber aber ein Interview ablehnten und dann bei einer Pressekonferenz sagten: »Ich glaube nicht, daß es ein ganz so spannender Fall ist. Ich jedenfalls kenne den Vorgang im Augenblick nicht. Punkt.«

„Punkt“? Wieso „Punkt“? Solch eine Aussage ist nicht gerade geeignet, mir mein „Vertrauen in den Rechtsstaat zu bewahren“. Wie ist es nur möglich, daß Sie als hessischer Ministerpräsident so etwas sagen, wenn ein ausgebildeter Pädagoge mit zwei exzellenten Staatsexamen seit Jahrzehnten gegen sein unrechtmäßiges Berufsverbot durch das Land Hessen kämpft?

Inzwischen habe ich mich noch an andere Stellen gewandt und versichere Ihnen, daß das Befremden über diesen Fall sehr groß ist!

So antwortete mir MdB Andrea Nahles: „Ich finde den Fall sehr bedauerlich, um nicht zu sagen skandalös.“

Ihr Gegenkandidat von der SPD bei den kommenden Wahlen, Herr Thorsten Schäfer-Gümbel, schrieb:

„...Sie berühren damit ein Thema politischer Geschichte der Bundesrepublik, das auch innerhalb der SPD in der Vergangenheit kontrovers diskutiert worden ist. Schon vor 30 Jahren war festzustellen, daß die Überprüfung von Bewerbern für den Öffentlichen Dienst zum Teil überzogen war. Deshalb trat die SPD seit dem für eine Veränderung der Überprüfungspraxis ein.

Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, daß der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte 1995 in einem anderen Fall geurteilt hat, daß die Entlassung einer Lehrerin wegen angeblicher fehlender Verfassungstreue gegen die Menschenrecht der Meinungsfreiheit und Koalitionsfreiheit verstoßen habe und unverhältnismäßig gewesen sei, kann ich Ihr Unverständnis über den von „Report Mainz“ dargestellten Fall des Herrn Roth verstehen.

Allerdings kann ich mangels konkreter Detailinformationen über diesen Einzelfall zurzeit nur sagen, daß nach einer erfolgreichen Landtagswahl am 18. Januar 2009 eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung den gesamten Sachverhalt intensiv prüfen wird.“

Gert-Uwe Mende, der Geschäftsführer der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag, sagte meinte: „Der Report-Beitrag war sehr beeindruckend, aber aus der Opposition heraus ist es schwierig, da etwas zu unternehmen. Aber wir kümmern uns auf jeden Fall in der kommenden Legislaturperiode um den Fall.“

Bernhard Erkelenz, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Wahlkreisbüros von MdB Dr. Lale Akgün antwortete, es ginge „um einen hessischen Lehrer, der seit 30 Jahren zu Unrecht mit Berufsverbot belegt (sei) und Roland Koch (offenbar aus Angst vor Entschädigungsansprüchen) den Fall seit Jahren ignoriert“, und Frau Dr. Akgün könne evt. etwas zur „Klärung, ob es von seiten der Innenpolitiker im Bundestag oder seitens des BMI Möglichkeiten gibt, Einfluß auf das Land Hessen zu nehmen oder ob es rechtlich eine rein hessische Angelegenheit ist“, beitragen.

Und nun frage ich Sie erneut: Ist es Ihnen möglich, etwas für Herrn Roth zu tun? Und ich versichere Ihnen: Ich bin wirklich sehr gespannt auf Ihre Antwort!

Im voraus recht herzlichen Dank für Ihre Bemühungen!

Hochachtungsvoll

Nadja Thelen-Khoder

[NadjaThelen-Khoder@web.de](mailto:NadjaThelen-Khoder@web.de)

7. Nadja Thelen-Khoder | Do, 8.01.09 um 14:39

Parlamentarische Anfragen müssen ja aus dem Parlament heraus gestellt werden. Es geht also darum, einen oder mehrere (möglichst viele) Politiker – unter

<http://www.bundestag.de>

oder

<http://www.abgeordnetenwatch.de>

- davon zu überzeugen, daß eine solche Anfrage gestellt werden sollte!

Ich denke, es ist wichtig, daß möglichst viele Menschen immer wieder auf eine parlamentarische Anfrage dringen, weil dann die Landesregierung Stellung beziehen muß. Zur Zeit gibt es zwar keinen hessischen Landtag, und bis zur Wahl ist es noch etwas hin. Aber die Überzeugungsarbeit ist wie ein Schneeballsystem – immer weiter und weiter und weiter drängen, suchen, forschen....

Ich weiß es nicht besser, und der „Fall Roth“ ist „ein Fall“ seit 35 Jahren, und es haben sich schon

so viele hochrangige Juristen und Politiker und Gerichte und Journalisten und Politologen und und und damit befaßt!

Man kann nur immer weiter versuchen, nicht vergessen, in Erinnerung halten, weiter fragen, drängen – ...

Herr Roth selbst meint, es habe keinen Sinn, aber weil ich mich nicht abfinden kann und will und denke, daß die Zeiten sich ja auch ändern und daß nur wer aufgibt, schon verloren hat, mache ich einfach weiter. Womit? Mit jeder Idee, die mir einfällt, mit jeder Idee, die mir vielleicht ein Dritter gibt. Ganz naiv!

Herr Neumann von „ReportMainz“ will eine weitere Sendung machen und Gerhart Baum „bleibt auch am Ball“, wie er mir schrieb...

Ihnen allen VIEL ERFOLG !

Mit freundlichen Grüßen

Nadja Thelen-Khoder

8. Nadja Thelen-Khoder | Fr, 9.01.09 um 12:40

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am 7. Januar 2009 bekam ich einen Brief von Herrn Ministerpräsident Roland Koch, den ich sowohl im Internet auf <http://www.kandidatenwatch.de> als auch per frankierter Post dringend gebeten hatte, mir etwas zum „Fall“ Hans Roth zu sagen.

In diesem Brief bedankt sich Herr Ministerpräsident Roland Koch für meinen Brief und gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass ich mich engagiert für die Grundwerte unserer Verfassung und unsere Demokratie einsetzte.

Er schrieb mir, der „Fall Roth“ sei „indessen anders gelagert“ als ich dachte: „Ausweislich der mir vorliegenden Unterlagen ist Herr Hans Roth auf eigenen Wunsch mit Wirkung vom 31. Juli 1979 aus dem hessischen Schuldienst ausgeschieden.“

Diese Antwort verblüffte mich sehr; sollte „Report Mainz“ sich gleich zweimal so sehr geirrt haben, zunächst im Jahr 1977 und dann jetzt noch einmal?

Als ich Herrn Roth selber fragte, gab er mir folgende Antwort:

„Der gute Mann hat wieder kein Glück mit seinen Versionen, diesmal auch nicht: Erst kennt er auf der Pressekonferenz den Fall nicht, und dann kennt er ihn plötzlich so genau, dass er sogar ein Detail von vor 29 Jahren kennt – aus einem Prozeß, den er wiederum nicht kennt. Überhaupt kennt er, wie er selbst sagt, keine Gerichtsentscheidungen, hält es aber für absolut wesentlich, diese unbedingt zu akzeptieren.“

Dies sei seine vorläufige Entgegnung; er werde aber in einer Woche eine dezidierte eidesstattliche Erklärung abgeben.

Diese beiden Antworten halte ich beide für so interessant, dass ich mich um eine größtmögliche Verbreitung bemühe, allein schon, um die Spannung auf die eidesstattliche Erklärung in einer Woche zu steigern. Und so bitte ich an gleicher Stelle darum, dass jeder, der dies liest, die Antwort von Herrn Hans Roth auch nach Kräften weitergeben möge.

Im voraus recht herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Nadja Thelen-Khoder

9. Nadja Thelen-Khoder | Sa, 17.01.09 um 21:17

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu seinem in der „Report Mainz“-Sendung vom 1. Dezember 2008

<http://www.swr.de/report/-/id=233454/nid=233454/did=4124472/w0qegv/index.html>



dargelegten „Fall“ und den abgegebenen Stellungnahmen des Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch dazu gibt Hans Roth folgende Erklärung ab. Bitte verbreiten Sie diese Erklärung so weit als möglich!

Mit dankbaren Grüßen

Nadja Thelen-Khoder

>Erklärung von Hans Roth

Der Hessische Ministerpräsident hat kürzlich zwei öffentliche Erklärungen abgegeben, die einen Sach- und Menschenverhalt betreffen, der mit meinem Namen verbunden ist. Die eine lautete, dass er „den Fall nicht kennt“, die andere lautete, dass er den Fall so genau kennt, dass er mit Bestimmtheit sagen kann, ich sei „auf eigenen Wunsch mit Wirkung vom 31. Juli 1979 aus dem hessischen Schuldienst ausgeschieden“.

Beide Erklärungen sind immanent widersprüchlich – und unwahr, wie alle anderen vorhergehenden auch (z.B. die seiner versprochenen Einladung in die Hessische Staatskanzlei, nach meiner Krebs-Operation).

Hierzu erkläre ich: Wahr ist, dass ich immer wieder falsche Fehler gemacht habe, dass ich manchmal „Nein“ gesagt habe, wo Andere „Ja“ sagten, z.B. als Offizier zu den Notstandsgesetzen, als Citoyen zum „Extremisten“-Beschluss, als Sozialist zum „Realen Sozialismus“. So habe ich auch „Nein“ gesagt zu jenem sogenannten „Mogelpaket“, das vorsah, dass Menschen wie ich äußerst fragile Anstellungsverträge fortgesetzt bekamen, wenn sie in den Kuhhandel einwilligten, den Status quo des Berufsverbots zu akzeptieren, also nicht die studierten „Gewissensfächer“ (bei mir Soziologie und Ev. Religion) zu unterrichten, und auch niemals eine Klasse zu führen; bei mir wurde zusätzlich verlangt, meine schwer wiegende Klage auf Offenlegung meines – gefälschten – geheimen Dossiers zurückzuziehen. Dies habe ich abgelehnt aus grundsätzlichen politischen und pädagogischen Erwägungen.

Die hessische CDU fand das übrigens damals gut, dass ich das „unsittliche Angebot“ der damaligen SPD-Regierung nicht annahm; sie forderte damals – u.a. auch nach einem Gerichtserfolg – meine sofortige „Wiedereinsetzung in den Status quo ante“ vor meiner „Extremisten“-Typisierung (G. Milde, Fraktionsvorsitzender, schriftlich; H. Geipel, Verfassungsschutzobmann, mündlich); der CDU-Verfassungsschutz-Präsident C. Lochte schrieb mir einen ausdrücklichen Persilschein aus – und bat mich um Verzeihung für das, was mir angetan worden war. Das soeben Gesagte wurde gerichtlich geprüft und blieb unwidersprochen; der Bundespräsident, nach dreijähriger Prüfung durch seinen Verfassungsexperten, segnete das Ganze schriftlich ab.

Ich bin auf einem Weg gegangen, den ich nicht bereue. Ich bin immer den Verheißungen von Demokratie und Rechtsstaat gefolgt, jetzt 35 Jahre lang: Seit meiner Krebs-Erkrankung bin ich nach den Kriterien des Internationalen Strafrechts-Tribunals ein Fall von „Folter“.

Fortsetzung folgt später.

Hans Roth<

10. Nadja Thelen-Khoder | Mo, 26.01.09 um 20:21

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zunächst möchte ich mich ganz herzlich für alles bedanken, was irgend jemand von Ihnen für Herrn Roth tut! Der „Fall“ Roth geht mir wirklich mächtig an die Nieren, und ich kann einfach nicht verstehen, dass es nicht möglich sein soll, diesem vornehmen, netten, gebildeten, sensiblen, älteren und kranken Mann zu seinem Recht zu verhelfen!

In der mehrfach zitierten „ReportMainz“-Sendung sagt Alfred Grosser: »Ich hätte nie gedacht, dass ein Berufsverbot ein Leben lang dauern kann, dass man nicht seinen Beruf ausüben darf, dass man seine beruflichen Einnahmen überhaupt nicht mehr bekommt.« Und später: »Er hat keinen Pfennig bekommen von der deutschen, von der hessischen Regierung. An sich stünde ihm enorme Entschädigung zu!«

Und der ehemalige Bundesinnenminister Gerhart Baum meint a.a.O.: »Herr Roth ist ein Opfer des damaligen Radikalenerlasses. Aber er ist es, so sehr ich den Radikalenerlass auch bekämpft habe, er ist es auch noch zu Unrecht. Er war gar keiner, der unter den Radikalenerlass gefallen wäre.« Und weiter: »Die wichtigste Pflicht des Landes Hessen wäre ihn moralisch zu rehabilitieren. Ihm zu sagen, dass er keinen Grund gegeben hat, ihn als Lehrer abzuweisen.«

Mein Gott, da muß es doch irgend eine Möglichkeit geben, wenn solch hochkarätige Persönlichkeiten, Politologen und Juristen, sich solcher Art äußern!

Immer noch klingt die Aussage von Herrn Ministerpräsident Roland Koch in meinen Ohren: »Ich glaube nicht, dass es ein ganz so spannender Fall ist. Ich jedenfalls kenne den Vorgang im Augenblick nicht. Punkt.«

Diese „Basta!“-Aussage quält mich unglaublich! Inzwischen habe ich Herrn Roth persönlich kennengelernt, und es macht mich wirklich zu Tode betrübt, einen solchen Verfechter unserer Demokratie, einen solchen Streiter für unsere Republik so vornehm und bescheiden, aber eben auch so behandelt zu sehen.

In den letzten Tagen habe ich mehrfach mit ihm telefoniert. Zunächst war er sich nicht sicher, ob ihm eine Petition lieb wäre oder nicht; ihm selbst verböte sich, in eigener Angelegenheit dahingehend zu handeln.

Inzwischen aber hat er sich entschieden, eine Petition zu begrüßen, wenn sie Andere für ihn einreichen; er selbst habe auch mehrfach für Andere Petitionen eingereicht. Näheres will er in einer weiteren Erklärung mitteilen, die er heute abend auf den Weg bringen will.

Ich kann Ihnen nicht sagen, welche Ehre und Freude es für mich ist, mich weiterhin für ihn und damit für unsere Republik, für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung, für unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat einsetzen zu können!

Bitte teilen Sie mir mit, wenn Sie irgendeine wie auch immer geartete Idee haben, was man noch tun könnte, bzw. setzen Sie Ihre Ideen nach Kräften in die Tat um; nach wie vor ist Öffentlichkeit das A und O in einer Demokratie, und die Öffentlichkeit, das sind wir alle!

Es verwenden sich einige Stellen für Herrn Roth (nicht zuletzt Herr Innenminister a.D. Gerhart Baum und Ulrich Neumann von „Report Mainz“); es muß doch möglich sein, Herrn Roth zu helfen und damit dem Recht zu seinem Recht zu verhelfen!

Im voraus für alle Ihre Bemühungen herzlichen Dank!!!

Mit freundlichsten Grüßen

Ihre

Nadja Thelen-Khoder

11. Nadja Thelen-Khoder | Di, 27.01.09 um 0:03

Sehr geehrte Damen und Herren!

Eben schickte mir Hans Roth seine zweite Erklärung zu, die ich hiermit weitergebe.

Mit freundlichen Grüßen

Nadja Thelen-Khoder

“Erklärung 26.1.2009

Von der Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen gefragt, ob ich „bereits einmal eine Petition in (m)einer Sache eingereicht“ habe und ob ich mit einer „Petition an den Petitions-Ausschuss des Hessischen Landtags und des Deutschen Bundestages“ einverstanden bin, antworte ich zum einen mit Nein, zum anderen mit Ja. – Ich bitte nicht für mich; ich bat dagegen für andere (Verbotene), so für H. Bastian und S. Gingold im Westen und für W. Biermann und R. Bahro im Osten; auch habe

ich einst die „Charta 77“ unterzeichnet, als mein Freund Petr Uhl deren Sprecher war.

Mit einer Petition, eingereicht von der Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, wäre ich sehr einverstanden. Sie schlosse sich an an Petitionen von H. Böll und W. Brandt, A. Grosser und H. von Hentig, W. Klafki und U. Klug, S. Mansholt und D. Sölle, K. Traube und G. Wallraff; zuletzt schrieb mein Freund P. Lavigne, einer der letzten noch lebenden Helden der Résistance, als 90-jähriger Christdemokrat der ersten Stunde die beiliegende Petition – aus Anlass einer öffentlichen Einlassung eines christdemokratischen Ministerpräsidenten, die ihn entsetzte.

Mir wäre lieb, wenn bei der geplanten Eingabe zur Sprache käme der Kern meiner geheimen Verfassungsschutzakte: die „Dreyfus-Affäre“ der Umfälschung meiner Person in einen „DKP-Lehrer“, vorgenommen durch eine geheime Organisation der hessischen CDU, die „Aktion 76“; deren Vorsitzender, ein CDU-Abgeordneter, zerrte mich einst an die Öffentlichkeit (s. Anlage). – Der hessische Ministerpräsident, dem ich die 13. bis 15. Ablehnungs-Begründung verdanke und der sich wie ein letzter Mohikaner jener „Aktion 76“ verhält, kann über deren Finanzierung Auskunft geben.

Vielleicht kann die geplante Petition zu meinem Menschen- und Sachverhalt, in dem es nicht nur um ein lebenslängliches Berufsverbot mit Nazi-Formel und um einen Fall von „Folter“ geht, sondern auch um die Achtung des Rechts, zur Rehabilitierung politischen Denkens und Handelns beitragen; im Unterschied zu (para)militärischem Denken und Handeln hat es kein Feindbild, hat es immer Vermittlung, Befriedung, Versöhnung im Hinterkopf.

Hans Roth“

🗨️ **12. Petition für Hans Roth – wider der politischen Willkür « aljasblog | Di, 27.01.09 um 10:29**

[...] 27.01.09 Leider hat der Fernsehbeitrag, auf den ich in meinem letzten Beitrag zum Fall Hans Roth hingewiesen habe, relativ wenig Nachhall in der Öffentlichkeit erfahren. Bis [...]

🗨️ **13. aljas | Di, 27.01.09 um 10:42**

Besten Dank für Ihre Kommentare, Frau Thelen-Khoder! Erlauben Sie mir dennoch den Hinweis, dass Ihre Ansprache “Sehr geehrte Damen und Herren” mich immer ein wenig irritiert, da dies mein privater Blog ist und ich keine Mitstreiter habe.

Hans Roths Erklärungen, die Sie hier in den Kommentaren veröffentlicht haben, habe ich in einen eigenen Beitrag eingebracht und hoffe, dass sie so etwas besser gefunden werden.

Bitte erwarten Sie sich von den Veröffentlichungen in diesem Blog aber nicht zu viel. Die Besucherzahl ist derzeit noch sehr klein und es wäre daher sicherlich sinnvoll, Ihr Anliegen an prominenterer Stelle wiederzugeben. Ich denke da an bekannte politische Blogs, wie z.B.

nachdenkseiten.de  
 spiegelstecher.com  
 alarmschrei.de  
 netzpolitik.org

Vielleicht können Sie deren Betreiber dazu bewegen, auch über Hans Roth zu berichten.

🗨️ **14. Nadja Thelen-Khoder | Di, 27.01.09 um 13:27**

Als Neuling im Internet bin ich dankbar für jeden einzelnen Hinweis, den ich von irgendwoher bekomme! Vielen herzlichen Dank für Ihre Ideen, die ich nach Kräften in die Tat umzusetzen versuchen werde!

Ich handele nach dem Schneeballprinzip und bin jedem Einzelnen dankbar, den ich erreichen kann; daher die Formulierung "Sehr geehrte Damen und Herren", da ich nie weiß, wer meine Zeilen gerade liest.

In der Hoffnung, daß Sie mich weiterhin hier schreiben lassen und mir meine Unzulänglichkeiten und Fehler verzeihen und mir sogar hilfreich zur Seite stehen, verbleibe ich mit dankbaren Grüßen

Ihre

Nadja Thelen-Khoder

15. Nadja Thelen-Khoder | So, 1.02.09 um 0:30

Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Roth hat mir einige Dokumente zugeschickt und bittet um Weitergabe. Nun sind das PDFs, die sich nicht ohne Weiteres in einen Blog einarbeiten lassen. Es handelt sich dabei um

- „Gießener Allgemeine Zeitung“, Zeitungsartikel vom 31.8.1974;
- einen Brief von Professor Dr. Dorothee Sölle vom 15. August 1976;
- eine Erklärung von Günter Wallraff vom 19. Februar 1979;
- Ausschnitte aus einem Brief des damaligen Bundespräsidenten Johannes Rau vom 15. August 2002;
- einen Brief von Alfred Grosser vom 7. Dezember 2008;
- einen Brief von Pierre Lavigne vom 21.12.2008;
- einen Text von Hartmut von Hentig mit dem Titel „Qualität und Qualifikation. Ein Nachwort zum Lehrer Hans Roth“;
- „Frankfurter Rundschau“, Zeitungsartikel vom 12. November 1977 unter dem Titel „Wie man in den Ruch kommt, ein Aussätziger zu sein. Der ehemalige Atommanager Klaus Traube berichtet über den hartnäckigen Kampf des gelernten Lehrers Hans Roth um sein Recht“;
- einen Zeitungsartikel mit dem Titel >Eltern wollten ihr Kind nicht von dem „Kommunisten“ unterrichten lassen<, bei dem leider die Angaben fehlen, wann und wo er erschienen ist.

Da ich sie möglichst breit streuen will, bitte ich Sie hiermit darum, mir im Falle Ihres Interesses eine Email zu schicken an „NadjaThelen-Khoder(at)web.de“, auf die hin ich Ihnen dann die Dateien im Anhang zurückmailen würde. Falls Sie eine bessere Idee haben, teilen Sie mir die bitte auch mit; als Computer-Neuling bin ich für Ratschläge solcher Art sehr dankbar!

Im voraus recht herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis!

Ihre

Nadja Thelen-Khoder

16. Nadja Thelen-Khoder | Sa, 14.02.09 um 14:23

Immer wieder wende ich mich an verschiedene Menschen; hier die Antwort von Sören Bartol, Mitglied des Deutschen Bundestages, SPD, Sprecher der Landesgruppe Hessen:

“...,

vielen Dank für Ihr Engagement im Fall von Hans Roth. (...)

Im Gegensatz zu Roland Koch setzt die SPD auf Verantwortung. Wir diskutieren die Praxis der Überprüfung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst daher bereits seit längerem. Leider haben wir am vergangenen Sonntag nicht die Regierungsverantwortung in Hessen übernehmen können, doch auch aus der Opposition im hessischen Landtag heraus wird sich die SPD weiterhin mit dem Fall Hans Roth befassen. Ihre Zusammenfassung der Äußerungen von Roland Koch zu dem Fall sowie das Schreiben von Herrn Roth werden dabei sicher von Nutzen sein.

Der Bund hat im Falle von Hans Roth leider kaum Spielraum, denn die Verantwortung für den hessischen Schuldienst liegt beim Land Hessen. Daher werde ich mich an Thorsten Schäfer-

Gümbel in seiner neuen Funktion im hessischen Landtag mit der Bitte wenden, sich erneut mit dem Fall Roth zu befassen. Wie Thorsten Schäfer-Gümbel Ihnen bereits über Kandidatenwatch mitgeteilt hat, wird der Fall intensiv geprüft und dafür werde auch ich mich einsetzen.“

17. Nadja Thelen-Khoder | Sa, 14.02.09 um 14:26

Am 6. Januar 2009 bekam ich einen Brief vom Herrn Ministerpräsident Roland Koch, in dem er mir schreibt: "(...) Es freut mich, daß Sie sich engagiert für die Grundrechte unserer Verfassung und unsere Demokratie einsetzen.

Der Fall Roth ist indessen anders gelagert als Sie denken. Ausweislich der mir vorliegenden Unterlagen ist Herr Hans Roth auf eigenen Wunsch mit Wirkung vom 31. Juli 1979 aus dem hessischen Schuldienst ausgeschieden. Akten und Unterlagen, aus denen sich die näheren Umstände rekonstruieren ließen, sind nicht mehr verfügbar. (...)"

Nun habe ich in dem Buch „Aufrichten oder Abrichten“ von Hans Roth (Frankfurt/M. 1980), das leider nur noch antiquarisch im Buchhandel käuflich zu erwerben ist, einige Dokumente auf den Seiten 53-69 gefunden, die dem Ministerpräsidenten bei der Rekonstruktion der näheren Umstände vielleicht behilflich sein könnten. Bedauerlicherweise kann ich jedoch diese Dokumente nicht mit der Formulierung „auf eigenen Wunsch“ in Einklang bringen.

Und nach wie vor fassungslos bin ich über die Tatsache, daß sich die Liste derer, die sich empört über den „Fall“ Roth äußern, seit Jahrzehnten verlängert (Heinrich Böll, Dorothee Sölle, Alfred Grosser, Gerhart Baum, Wolfgang Klafki, Hartmut von Hentig, Johannes Rau, Hans Koschnick, Klaus Traube, Günter Wallraff – um nur einige zu nennen), während Herr Ministerpräsident Roland Koch in seiner Antwort auch auf Kandidatenwatch.de keinen Grund für weiteres Handeln sieht.

Erst vor einigen Tagen schrieb mir die ehemalige Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser Schnarrenberger: „ (...) vielen Dank für Ihr ausführliches Schreiben und Ihr Engagement für Herrn Roth.

Ich habe die Berichterstattung zu diesem Fall auch gesehen. Es ist erschütternd. Herr Roth hätte wohl nie unter den Radikalerlass fallen dürfen. Ihm wurde sogar von offizieller Seite aus, von Gerichten und Regierungspräsidium, die Verfassungstreue bescheinigt. Ein Berufsverbot hätte, wenn überhaupt, nur ausgesprochen werden dürfen, wenn es stichhaltige Beweise gäbe, die Herrn Roth als politischen Extremisten entlarvt hätten. Diese gab es jedoch nie.

Somit entbehrt das Berufsverbot meiner Auffassung nach den rechtlichen Grundlagen.

Bitte wenden Sie sich doch an den FDP-Landesvorsitzenden in Hessen Herrn Jörg-Uwe Hahn, er ist zugleich auch der hessische Justizminister. Seine Email-Adresse lautet: [j.hahn@ltg.hessen.de](mailto:j.hahn@ltg.hessen.de) (...)"

In der Hoffnung, daß unsere Republik einen ihrer überzeugtesten Verteidiger, dem seit Jahrzehnten Unrecht widerfährt, nicht im Stich läßt und ihre wahre Größe durch eine Wiedergutmachung begangener Fehler unter Beweis stellt, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Nadja Thelen-Khoder

18. [Hans Roth bei Telepolis](#) « [aljasblog](#) | So, 15.02.09 um 17:51

[...] Roths Fall veröffentlicht (und darauf auch in seinem Blog verlinkt), auf den ich vor einiger Zeit hingewiesen habe. Hoffentlich führt das zu regerem Interesse und weiterer Unterstützung für Herrn [...]

19. Nadja Thelen-Khoder | Fr, 20.02.09 um 20:09

In der „Report Mainz“-Sendung vom 1. Dezember 2008, die man jederzeit unter dem Link <http://www.swr.de/report/-/id=233454/did=4124472/pv=video/gp1=4248512/nid=233454/1nob9as/index.html>

noch einmal ansehen kann, hält Alfred Grosser eine blaue DIN A 4-große hellblaue „Dokumentation zu Hans Roth“ in den Händen, auf der über dem Titel zu lesen steht: „Es gab niemals einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln ...“.

Es ist mir gelungen, diese Broschüre noch einmal aufzutreiben, und ich möchte Sie Ihnen hiermit gern zur Verfügung stellen. Sollte es eine Möglichkeit geben, Sie im Internet zu verlinken, fände ich das großartig!

Im voraus recht herzlichen Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Nadja Thelen-Khoder

20. Nadja Thelen-Khoder | Sa, 21.02.09 um 12:40

Ich danke Ihnen von ganzem Herzen für den Link

[http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_blaue\\_mappe1.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_blaue_mappe1.pdf)

Sie sind ein Engel!

Die Liste derer, die den „Fall“ Roth für „skandalös“ (Andrea Nahles) und „erschütternd“ (die ehemalige Justizministerin Frau Leutheusser-Schnarrenberger) halten, wird immer länger.

Auch Florian Scheuer von den „Jungen Liberalen“ hat mir geschrieben: „...Ich kenne den Fall Roth leider überhaupt nicht, allerdings kann ich in der Tat Ihre Bestürzung nachvollziehen. Um ihnen allerdings eine umfassende Antwort geben zu können, müßte ich mehr über die Hintergründe, Gerichtsentscheidungen usw. wissen und vorliegen haben. Daher habe ich mir erlaubt, Ihre Email an den Bundesprogrammator des Bundesverbandes der Jungen Liberalen sowie den Landesvorsitzenden der Jungen Liberalen in Hessen weiterzuleiten. Ich hoffe, daß diese Ihnen in der Angelegenheit weiter helfen können. Ansonsten kann ich Sie nur zu Ihrem Engagement beglückwünschen und Ihnen raten, sich weiter einzumischen und Entscheidungen auch zu hinterfragen und eben nicht immer als gegeben hinzunehmen. Viel Erfolg und mit freundlichen Grüßen“

Hiermit danke ich allen, die sich weiterhin für Herrn Roth einsetzen, der nach all den Jahren, in denen sich solch hochkarätige Persönlichkeiten wie Heinrich Böll, Johannes Rau, Alfred Grosser, Dorothee Sölle, Hartmut von Hentig, Wolfgang Klafki, Günter Wallraff u.v.a.m. für ihn eingesetzt haben, nicht verbittert ist, sondern nach wie vor von „Vermittlung, Befriedung, Versöhnung“ spricht.

Mit freundlichsten, hoffnungsvollen und dankbaren Grüßen

Ihre

Nadja Thelen-Khoder

21. Nadja Thelen-Khoder | Di, 24.02.09 um 19:38

In der besagten hellblauen Dokumentation befindet sich auf S.33 ein Brief des damaligen Innenministers Gerhart Baum an Prof. Dr. Ulrich Klug vom 30. Oktober 1980 (S.33), in dem er schreibt: „...vielen Dank für die Dokumentation ‚Geheime Verfassungsschutzakten contra Menschenwürde‘ über den Verwaltungsrechtsstreit zwischen Herrn Roth und dem Land Hessen, die Sie mir anlässlich der Podiumsdiskussion in Köln überlassen haben. ... Es geht vor allem um die für den Schutz des Betroffenen ebenso wie für die Arbeit der Verfassungsschutzbehörden wichtige Frage, wie die grundsätzliche Verpflichtung der Verfassungsschutzbehörden, nicht erforderliche Unterlagen zu vernichten, konkretisiert werden kann. Die Lösung dieser Frage ist Gegenstand der im BMI anlaufenden Arbeiten zur Vorbereitung einer Novelle zum Verfassungsschutzgesetz des Bundes. Wir warten daher mit Interesse auf die noch ausstehende Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes.“

Auch diese Dokumentation habe ich kopieren können, und möchte Sie Ihnen gern zur Verfügung stellen, immer in der Hoffnung, daß es Menschen gibt, die das alles verstehen und sich in

geeigneter Weise für Herrn Roth einsetzen können.

Wenn man auch diese Dokumentation im Internet verlinken könnte, wäre das wunderbar!

Mit den allerfreundlichsten und hoffnungsvollen Grüßen

Nadja Thelen-Khoder

22. Nadja Thelen-Khoder | Mi, 25.02.09 um 0:56

Sie sind ein Engel! Vielen herzlichen Dank für die Links!

Mit den besten Wünschen und voller Hoffnung verbleibe ich

dankbar

Ihre

Nadja Thelen-Khoder

23. aljas | Mi, 25.02.09 um 10:42

Danke, aber das bin ich ganz sicher nicht. Diesen kleinen Beitrag zu leisten ist eine Selbstverständlichkeit.

24. Nadja Thelen-Khoder | Sa, 14.03.09 um 15:59

Vielleicht klingt es befremdlich, aber gerade nach dem entsetzlichen Amoklauf in Winnenden ist es mir ein dringendes Bedürfnis, Ihnen vier Seiten aus zwei Büchern von Hans Roth an Herz und Verstand zu legen [und wenn man die Dateien verlinken könnte, wäre ich wieder einmal sehr glücklich!], und zwar S. 48/9 aus „Aufrichten oder Abrichten“ (Frankfurt/M. 1980), und S. 146/7 aus

„Stumme können selber reden. Praxisberichte aus dem Religionsunterricht an Haupt- und Sonderschulen“ von Wilma Berkenfeld, Leony Peine und Hans Roth, hrsg. von Marie Veit (Wuppertal 1978),

das ich auch über den Buchhandel noch antiquarisch erwerben konnte (Jugenddienst-Verlag).

Selbstverständlich liegen die Ursachen für Amokläufe nicht in den Schulen, aber sie könnten so viel mehr Gutes bewirken – und vielleicht eben dadurch doch auch manch Schlechtes, Böses oder Schreckliches verhindern.

Ach, wenn es doch in Deutschland nur mehr von solchen Lehrern wie Hans Roth gegeben hätte bzw. gäbe!

Weiterhin mit hoffnungsfrohen Grüßen

Nadja Thelen-Khoder

25. aljas | Sa, 14.03.09 um 19:45

Hallo,

ich habe die Dateien als PDFs unter folgenden Links für Sie hinterlegt:

[Aufrichten oder Abrichten – S. 48 & 49](#)

[Stumme können selber reden – S. 146 & 147](#)

26. Nadja Thelen-Khoder | Sa, 14.03.09 um 20:11

Ich bin Ihnen sehr, sehr dankbar! Nach dieser sehr persönlichen Bitte möchte ich jetzt jedoch wieder streng sachlich werden:

Bezugnehmend auf die Antwort des Herrn Ministerpräsidenten Roland Koch, der mir in seinem Brief schrieb, daß Herr Roth „auf eigenen Wunsch ... aus dem hessischen Schuldienst ausgeschieden“ sei und „Akten und Unterlagen, aus denen sich die näheren Umstände rekonstruieren ließen, ( ) nicht mehr verfügbar“ seien, möchte ich hiermit eine weitere Dokumentation zur Verfügung stellen und wäre Ihnen außerordentlich dankbar, wenn sie auch „Wer schützt uns vor'm ‚Verfassungsschutz‘? Hans Roth kämpft um die Vernichtung seiner

„Verfassungsschutzakte“ verlinken könnten!

In der Hoffnung, daß Sie mich nicht für unverschämt halten, verbleibe ich  
mit den allerherzlichsten und hoffnungsfrohen Grüßen  
Nadja Thelen-Khoder

27. Nadja Thelen-Khoder | Sa, 14.03.09 um 21:08

Ewigen Dank für den Link

[http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/doku\\_wer\\_schuetzt\\_uns\\_vorm\\_verfassungsschutz.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/doku_wer_schuetzt_uns_vorm_verfassungsschutz.pdf)

Ich kann Ihnen nicht sagen, wie dankbar ich Ihnen bin!

Ihre

Nadja Thelen-Khoder

28. Nadja Thelen-Khoder | So, 15.03.09 um 6:49

Ich habe noch eine Broschüre kopieren können, die im Juli 1975 vom Allgemeinen  
Studentenausschuß der Justus-Liebig-Universität in Gießen herausgegeben wurde. Sie trägt den  
Titel „Berufsverbot in Hessen. Eine Agitation mit Tatsachen“ – könnten Sie diese Broschüre auch  
noch verlinken, so daß sie jedem leicht zugänglich ist? Das wäre einfach wunderbar!

Sie enthält viele Zeitungsausschnitte, Schriftwechsel und Aktenzeichen und verstärkt deshalb mein  
absolutes Unverständnis sowohl der Antworten von Herrn MP Roland Koch („auf eigenen  
Wunsch ... ausgeschieden“ und „Akten und Unterlagen ... nicht mehr verfügbar“) als auch der  
damaligen Vorgänge. Wie kann das nur alles (geschehen) sein?

In der Hoffnung auf eine möglichst breite Öffentlichkeit für diesen offenkundig unhaltbaren  
Zustand verbleibe ich

mit hoffnungsfrohen Grüßen

Nadja Thelen-Khoder

29. Nadja Thelen-Khoder | Mo, 16.03.09 um 2:34

1001 Dank für den Link!

[http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/berufsverbot\\_in\\_hessen.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/berufsverbot_in_hessen.pdf)

Mit dankbaren und hoffnungsfrohen Grüßen

Nadja Thelen-Khoder

30. Nadja Thelen-Khoder | So, 22.03.09 um 20:11

Nachdem mir immer wieder dazu geraten wurde, eine Petition für Herrn Roth einzureichen, habe  
ich das jetzt am Freitag, dem 20.3.2009, getan. Ich habe sie sowohl an den Deutschen Bundestag  
(über

Oliver Feldhaus

Referent Petitionen und Eingaben

Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Te. 030 – 227 71591

Fax. 030 – 227 76236

eMail. [oliver.feldhaus@gruene-bundestag.de](mailto:oliver.feldhaus@gruene-bundestag.de) )

als auch an den Hessischen Landtag (über



Vera Toth  
Referentin für Europapolitik und Petitionen  
FDP-Fraktion im Hessischen Landtag  
Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden  
Telefon: (0611) 350 1578  
Fax: (0611) 350 570  
[v.toth@ltg.hessen.de](mailto:v.toth@ltg.hessen.de) )

sowie

Julia Thon  
Petitionen  
SPD-Fraktion im Hessischen Landtag  
Postfach 3240, 65022 Wiesbaden  
Schloßplatz 1 – 3, 65183 Wiesbaden  
Tel.: 0611 / 350 – 514, Fax: 0611 / 350 – 511  
E-Mail: [j.thon@ltg.hessen.de](mailto:j.thon@ltg.hessen.de)

geschickt, die mir alle ihre persönliche Hilfe zugesichert haben.

Vielleicht wollen Sie meine Petition mitunterzeichnen. Für diesen Fall möchte ich Ihnen den Petitionstext gern zugänglich machen, den Sie dann nur noch ausdrucken und dann per Post an die oben angegebenen Adressen schicken brauchen.

Das ist meine neueste Idee, um Öffentlichkeit für Herrn Roth herzustellen.

Ich danke im voraus recht herzlich für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

Nadja Thelen-Khoder

PS: Die Adressen der beiden Petitionsausschüsse (ohne einen Referenten einer Fraktion) sind

Petitionsausschuß der Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 (0)30 227 35257  
Fax: +49 (0)30 227 36053  
E-Mail: [vorzimmer.peta@bundestag.de](mailto:vorzimmer.peta@bundestag.de)

und

Petitionsausschuß des Hessischen Landtages  
Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden

PPS: Schöner formatiert habe ich den Petitionstext auch als PDF; wenn man ihn (auch zum einfacheren Ausdrucken) hier im Blog verlinken könnte, fände ich das sehr praktisch.

Hier nun also der Text meiner Petition:

Petition

Hiermit reiche ich,

Nadja Thelen-Khoder (Adresse)

eine Petition ein für

Herrn Hans Roth (Adresse)

Meine Petition bezieht sich auf die Tatsachen, die unter folgenden Links jederzeit angehört bzw. angesehen werden können:

„Report Mainz“-Sendung vom 1.12.2008:

<http://www.swr.de/report/-/id=233454/did=4124472/pv=video/gp1=4248512/nid=233454/1nob9as/index.html>

Das Manuskript zur Sendung vom 1.12.2008:

<http://www.swr.de/report/-/id=233454/nid=233454/did=4124472/w0qegv/index.html>

„Report Baden Baden“ 1978:

<http://www.swr.de/report/-/id=233454/did=4124476/pv=video/gp1=4247576/nid=233454/1xu68mf/index.html>

Artikel von Jens Berger auf „Telepolis“ vom 14. Februar 2009

<http://www.heise.de/tp/r4/artikel/29/29709/1.html>

Erreichen will ich insbesondere

die ausdrückliche Rücknahme der Formulierung in der Ablehnung Herrn Roths als Beamter, „daß er die für die Einstellung als Lehrer im Beamtenverhältnis erforderliche charakterliche Reife ... nicht besitzt“ (Begründung des Widerspruchsbescheides vom 13. September 1978; siehe Anlagen);

„die ‚Wiedereinsetzung in den status quo ante‘ vor der Fälschung (eine uralte Forderung der hessischen CDU)“ [Diese Formulierung übernehme ich wörtlich aus dem Brief von Herrn Roth an mich und berufe mich dabei auf die zahlreichen Dokumente in den Anlagen meiner Erklärung „An alle Mitglieder des Petitionsausschusses“];

eine angemessene Wiedergutmachung für die ihm zugefügten Ungerechtigkeiten, begangen von unterschiedlichster Seite, sowohl vom Land Hessen und seinen Behörden als auch von Seiten des Bundes (Militär und Verfassungsschutz);

eine moralische und juristische Rehabilitation für Herrn Hans Roth.

Dies will ich als Mensch erbitten, als Bürger fordern, dafür will ich werben und greife an die für mich unerträgliche Antwort bzw. Nicht-Antwort des hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch in seinem Brief an mich vom 5. Januar 2009 (siehe Anlagen). Unerträglich deshalb, weil es nichts Ärgeres gibt in einer demokratischen Republik wie der unsrigen, als wenn der Staat sich nicht an Recht und Gesetz hält. Und wenn solch wesentliche Grundwerte unserer Verfassung gebrochen werden wie Artikel 3,3 unseres Grundgesetzes oder das Verbot, die Bundeswehr im Innern einzusetzen, ist dies ein schweres Verbrechen dem Staat und allen seinen Bürgern gegenüber.

Ausdrücklich hinweisen will ich auf die zahlreichen Veröffentlichungen in Presse und Rundfunk, fast immer zu Herrn Roths Gunsten, zuletzt die oben erwähnte Sendung von „Report Mainz“ (ARD, 1. Dezember 2008). In meiner Erklärung „An alle Mitglieder des Petitionsausschusses“, die unbedingt zu dieser Petition gehört, befindet sich ein Anhang, der einige Links zu Dokumentationen zum „Fall“ Roth enthält, die ihrerseits wiederum von Zeitungsartikeln nur so strotzen.

Sollte ich noch irgendetwas in dieser Angelegenheit tun können, bitte ich Sie dringend um sofortige Benachrichtigung.

In der Hoffnung, daß diese nun jahrzehntelange Geschichte zu einem guten Ende kommen kann, verbleibe ich

hochachtungs- und hoffnungsvoll

Nadja Thelen-Khoder

Köln, den 19. März 2009

📧 **31. Petition für Hans Roth – Es ist soweit « aljasblog | Mo, 23.03.09 um 11:03**

[...] Thelen-Khoder ruft zudem in diesem Kommentar jeden Interessierten dazu auf, diese Petition ebenfalls [...]

📧 **32. Nadja Thelen-Khoder | Mi, 25.03.09 um 13:43**

Herr Roth hat mich gebeten, zwei Texte für ihn zu verbreiten. Ich komme diesem Wunsch nur ungern nach: „Testament“ klingt nach Tod, und verstehen tue ich auch wieder nur die Hälfte. Aber er ist krank geworden, und ich will ihm helfen.

Könnten Sie die beiden Erklärungen bitte verlinken?

Im voraus recht herzlichen Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen

Nadja Thelen-Khoder

📧 **33. Nadja Thelen-Khoder | Mo, 30.03.09 um 11:50**

Vielen herzlichen Dank für den Nachtrag zu meiner Petition

<http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/thelen-khoder-hans-roth-petition-nachtrag.pdf> und an jeden, der sich beteiligen möchte!

Möge es helfen!

Mit freundlichsten Grüßen

Nadja Thelen-Khoder

📧 **34. Nadja Thelen-Khoder | Fr, 1.05.09 um 19:31**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wer sich auch nur ein bißchen mit Sprache beschäftigt, weiß, daß Menschen gewisse Wörter nicht zufällig gebrauchen. Und besonders Bundesinnenminister, Bundesjustizminister, Bundespräsidenten, international renommierte Politologen, Literaturnobelpreisträger und Professoren der Jurisprudenz und Theologie neigen dazu, Wert auf ihre Ausdrucksweise zu legen, besonders dann, wenn sie sich schriftlich und/oder in der Öffentlichkeit vor bzw. in Medien äußern. Wenn also Gerhart Baum „entsetzt“ ist und die „Pflicht“ zu einer „moralischen Rehabilitation“ attestiert, Alfred Grosser höchst persönlich einen Brief an Herrn Ministerpräsidenten Roland Koch schreibt und von „kümmerlichen Lebensverhältnissen“ und „gegebenem Moment“ spricht, Frau Leutheusser-Schnarrenberger meint, die Tatsachen seien „erschütternd“; Johannes Rau „neugierig“ auf den „citoyen“ war; Heinrich Böll und Dorothee Sölle und Klaus Traube und Hartmut von Hentig und Wolfgang Klafki und Prof. Dr. Ulrich Klug und ... – ach, die Reihe ließe sich so lange fortsetzen; die Liste derer, die sich bereits für Herrn Roth eingesetzt haben, liest sich ja fast wie ein „Who is Who“ der intellektuellen Crème de la Crème) – wenn diese Persönlichkeiten sich alle für Herrn Roth eingesetzt haben und einsetzen:

Wie ist es dann nur möglich, daß ich nunmehr Antworten von verschiedener Seite erhalten habe, die sich mit den Gegebenheiten einfach abfinden?

In den vergangenen Wochen habe ich versucht, die Menschen zu erreichen, die damals mit dem

„Fall“ Roth zu tun hatten, und bei einigen ist es mir mittelbar oder unmittelbar gelungen.

In seiner Erklärung vom 17. Januar 2009 schreibt Herr Roth:

„Die hessische CDU fand das übrigens damals gut, dass ich das „unsittliche Angebot“ der damaligen SPD-Regierung nicht annahm; sie forderte damals – u.a. auch nach einem Gerichtserfolg – meine sofortige „Wiedereinsetzung in den Status quo ante“ vor meiner „Extremisten“-Typisierung (G. Milde, Fraktionsvorsitzender, schriftlich; H. Geipel, Verfassungsschutzobmann, mündlich); der CDU-Verfassungsschutz-Präsident C. Lochte schrieb mir einen ausdrücklichen Persilschein aus – und bat mich um Verzeihung für das, was mir angetan worden war. Das soeben Gesagte wurde gerichtlich geprüft und blieb unwidersprochen; der Bundespräsident, nach dreijähriger durch seinen Verfassungsexperten, segnete das Ganze schriftlich ab.“

Christian Lochte starb 1995, „H. Geipel“ konnte ich nicht finden, aber „G. Milde“ ist stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU im Hessischen Landtag. Also schieb ich ihn an, er kenne ja den Fall gut und ob er sich bitte für Herrn Roth einsetzen könne.

Zunächst schrieb mir Herr Milde zurück, er kenne den Fall gar nicht. Vielmehr werde er seinen Vater, den damaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden der CDU fragen.

Und der richtige „G. Milde“, also der Vater, Herr Staatsminister a.D. Gottfried Milde, schrieb mir einen Brief:

„Sehr geehrte Frau Khoder,  
mein Sohn hat mir Ihre umfangreiche Korrespondenz zugestellt. Das war etwas kompliziert, weil ich selbst nur mit Post, gelegentlich über Fax arbeite.

Ich komme deshalb auch mit Brief auf Ihre Anfrage vom 11. April zurück.

Die Sendung von Report habe ich nicht gesehen, könnte aber auch dann keinen Beitrag zu dem Vorgang leisten. Ich selbst habe keine Unterlagen aus der damaligen Zeit, die CDU-Landtagsfraktion auch nicht, weil alle Aufbewahrungsfristen seit vielen Jahren verstrichen sind und die Akten dann vorschriftsmäßig vernichtet worden sind.

In der CDU-Fraktion hat seinerzeit unser Kollege Horst Geipel die Angelegenheit bearbeitet. Er ist leider sehr früh verstorben, sodass auch von dieser Seite nichts mehr in Erfahrung zu bringen ist. An Einzelheiten kann ich mich nach Jahrzehnten verständlicher Weise nicht erinnern. Ich kann Ihnen also nicht weiterhelfen.

Mich verblüfft allerdings, dass die Angelegenheit jetzt nach so langer Zeit wieder aufgegriffen worden ist. Herr Roth hätte ja viel früher die Möglichkeit gehabt, sich zu melden und eventuell bestehende Ansprüche geltend zu machen.

Die Antwort von Herrn Ministerpräsident Koch geht meines Erachtens in Ordnung. Ihre Vermutung „dass Menschen wie Sie (=ich) und Herr Ministerpräsident Koch doch sicher einiges für Herrn Roth tun können“, ist im übrigen unzutreffend.

Entscheidend ist allein die Rechtslage.

Im Petitionsverfahren wird das geklärt werden. Allerdings ist meines Erachtens der Bundestag die falsche Adresse für eine Petition in dieser Sache.

Ich bedauere, Ihnen keine andere Antwort geben zu können.

Hochachtungsvoll

(G. Milde)“

Und in seinem „Politischen Testament“ erwähnt Herr Roth einige Beteiligte, die ich hier besonders aufgreifen will; er schreibt:

1. „Ich klage an das geheime Militär-Tribunal von «Gladio», das mich in einem geheimen Verfahren aufgrund eines Inside-Reports (mit G. Wallraff als Begleiter) wegen «Hochverrats» verurteilte.
2. Ich klage an die geheime Terror-Organisation «Aktion 76», von der hessischen CDU politisch geführt, die mich über eine bestimmte hessische Presse an die Öffentlichkeit zerrte («Extremist», «DKP-Lehrer» – der ich nie war) und mein Leben wendete.
3. Ich klage an eine spezialdemokratisch geführte Landesregierung, die beide Verurteilungen ungeprüft übernahm und ihr noch heute geschichtsmächtiges Berufsverbot mit der Nazi-Formel

«fehlende charakterliche Reife» aussprach.

4. Ich klage an eine Kirchenleitung, die ihren Religionslehrer nie verteidigte, und

5. eine Kampfpresse, die meine Gegendarstellungen nie veröffentlichte, auch nach gerichtlicher Klärung nicht.

6. Ich klage an jene geheimen Kommandos, die immer wieder bei mir einbrachen und wichtige Dokumente stahlen, manchmal am gleichen Tag bei meinem Bruder, die gleichen Dokumente entwendend.

7. Ich klage an jenen Verfassungsgerichtspräsidenten, der ein geheimes Buch voller Anweisungen zu meinem Prozess verfasste, der einen schweren Akzent auf die Macht-Frage der Kontrolle geheimer Dossiers legte und einen nicht minder schweren auf die unterschiedlichen Zeit-Strukturen von Staat und Individuum.

8. Ich klage an den Hessischen Ministerpräsidenten, der zuerst versprach, dem orientierenden Schreiben des Bundespräsidenten zu folgen und das Recht zu achten – und dann doch das grausame Spiel von bleibendem Berufsverbot und ausbleibender Wiedergutmachung fortsetzte, also Verfassungsbruch beging. ...“

Also klapperte ich ab:

Zu 1.:

„Gladio“ hatte ich noch nie gehört, aber unter dem Suchbegriff „Hans Roth“ fand ich im Internet die Links

<http://www.sueddeutsche.de/politik/9/463615/text/>

<http://www.sueddeutsche.de/politik/9/463615/text/3/>

[http://www.fr-online.de/\\_em\\_cms/\\_globals/brief.php?em\\_ssc=MSwwLDEsMCwxLDAsMSww&em\\_cnt=1715497&em\\_loc=&ref=/in\\_und\\_ausland/politik/meinung/leserbriefe\\_aus\\_der\\_zeitung/](http://www.fr-online.de/_em_cms/_globals/brief.php?em_ssc=MSwwLDEsMCwxLDAsMSww&em_cnt=1715497&em_loc=&ref=/in_und_ausland/politik/meinung/leserbriefe_aus_der_zeitung/)

<http://www.zeit.de/suche/index?fr=cb-gwpze&q=Gladio&x=0&y=0>

<http://www.zeit.de/1991/50/Unter-eigener-Anklage>

Also berichteten in den letzten Wochen zum 60. Geburtstag der NATO sowohl die „Süddeutsche Zeitung“ (4.4.2009, Jonathan Stock: „Es war ein Geheimnis vieler Nato-Länder: Untergrundarmeen sollten bei einem Einmarsch der Sowjetunion den Guerilla-Kampf aufnehmen. Die Spuren gehen zurück bis in die fünfziger Jahre – die Nato mauert noch heute.“) als auch die „Frankfurter Rundschau“ und „Die Zeit“ über dieses „Gladio“, was mir zunächst wie die Erfindung eines humanistisch gebildeten Lehrers vorgekommen war, womöglich noch des Theologie-Studenten Hans Roth (gladio = durch das Schwert; „Wer das Schwert ergreift, wird durch das Schwert umkommen“).

Zu 2:

Zu „Aktion 76“ weiß ich nichts, aber „Extremist“ und „DKP-Lehrer“ stand damals in den Zeitungen, und ich frage mich natürlich, wie das denn möglich war, wenn Herr Staatsminister Winterstein vom Hessischen Innenministerium Herrn Roth 1986 schreibt: „Sehr geehrter Herr Roth, nach meiner festen Überzeugung gibt es keinerlei Grund für irgendeinen Zweifel an Ihrer Verfassungstreue. Es gibt auch keinerlei Zweifel daran, daß Sie kein „Extremist“ sind. Darüber hinaus gab es auch niemals einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln oder Sie als „Extremist“ einzustufen.“ (aus der „Dokumentation zu Hans Roth“, die Alfred Grosser in der „Report-Mainz“-Sendung vom 1.12.2008 in den Händen hält; S. 36)

Zu 3:

Zu seinem 80. Geburtstag habe ich Hans Koschnick angeschrieben und ihn um Hilfe gebeten; der große Sozialdemokrat hatte damals den Vorwurf der mangelnden „charakterlichen Reife“ im sozialdemokratisch regierten Hessen als „Nazi-Argument“ gegen im nationalsozialistischen Deutschland mißliebige Lehrkräfte gebrandmarkt. Bisher kam folgende Antwort: „Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder, Herr Koschnick hat mich gebeten, Ihnen seinen Dank für die netten Grüße zu seinem Geburtstag auszurichten. Mit freundlichen Grüßen A. Kaiser“

Zu 4:

In verschiedenen Emails an die Evangelische Kirche bat ich um Hilfe für Herrn Roth. Verschiedene Antworten betonten, die Angelegenheit werde weitergeleitet. Und jetzt bekam ich folgende Antwort:

Sehr geehrte Frau Thelen-Koder,

Sie haben sich an das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland gewandt und um „Hilfe für Ihren Religionslehrer Hans Roth“ gebeten. Die EKD hat Ihre Anfrage an uns weitergeleitet, da der Religionsunterricht nicht in die Zuständigkeit der EKD, sondern die der einzelnen Landeskirchen fällt.

Wir haben in unserem Hause prüfen lassen, ob Hans Roth „unser Religionslehrer“ gewesen ist. Zunächst einmal wird der Religionsunterricht – wie jedes andere Unterrichtsfach auch – durch staatliche Lehrkräfte erteilt, allerdings in diesem Fall mit Zustimmung der zuständigen Kirche. Soweit wir ermitteln konnten, hat Herr Roth niemals die Erlaubnis zur Erteilung evangelischen Religionsunterrichts bei der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck beantragt, ist also nicht „unser Religionslehrer“ gewesen. Ob er bei der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, die den südlichen Teil des Bundeslandes Hessen umfasst, eine Lehrerlaubnis beantragt hat, kann unsererseits nicht festgestellt werden.

Insofern ist für uns der in Ihrem Dossier wiedergegebene Satz „Ich klage an eine Kirchenleitung, die ihren Religionslehrer nie verteidigte ...“ im Blick auf die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck nicht nachvollziehbar. Daher sehen wir uns auch nicht in der Lage, Ihre Petition zu unterstützen. Dafür bitten wir um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

i.A. Frank Hofmann

Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck

Pfarrer Dr. Frank Hofmann

Persönlicher Referent des Bischofs

Wilhelmshöher Allee 330

34131 Kassel

Tel. 0561/9378-307

Fax 0561/9378-460

eMail [hofmann.lka@ekkw.de](mailto:hofmann.lka@ekkw.de)

Ich gebe zu, daß ich über diese Antwort ganz besonders enttäuscht bin.

Zu 5:

In der „Giessener Allgemeine Zeitung vom 31.3.74 wird Herr Roth als Linksradikaler diffamiert und im „Darmstädter Echo“ vom 13.1.1978 als „DKP-Lehrer“. Wie konnte es dazu kommen (siehe „Zu 2“)?

Zu den Punkten 6-8 weiß ich nichts zu sagen. Ich weiß nur, daß alle bisherigen Antworten seitens

der EKD, von Herrn Staatsminister a.D. Gottfried Milde und von Herrn Ministerpräsident Koch immer davon sprechen, es gebe keine Akten mehr. Auch ein Brief aus dem Hessischen Kultusministerium von Ministerin Dorothea Henzler vom 17. April schlägt in diese Kerbe: „Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder, die von Ihnen an Herrn Staatsminister Hahn gerichtete Eingabe im Fall Hans Roth hat nunmehr zuständigkeithalber mein Haus erreicht. Grundsätzlich können Sie versichert sein, dass auch ich ein Interesse daran habe, den von Ihnen geschilderten Fall lückenlos nachvollziehen zu können. Leider ist mir dies jedoch nicht mehr möglich. Eine intensive Recherche in den Archiven des Hessischen Kultusministeriums hat ergeben, dass sich dort keinerlei Behördenakten mehr befinden, die über den Personalvorgang des Herrn Roth auch nur ansatzweise informieren könnten. Daher kann von hier auch keine fundierte Bewertung des Vorgangs – weder aus Ex-ante-Sicht noch aus Ex-post-Sicht – vorgenommen werden.

Ich bedauere, Ihnen keine andere Mitteilung machen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

(Dorothea Henzler, Staatsministerin)“

Ich wünschte, ich könnte mich mit diesen Antworten zufrieden geben! Aber immer wieder fallen mir Sätze aus deutschen Klassikern ein, die ich hier aus dem Gedächtnis wiedergebe; sollten sich also kleine Fehler eingeschlichen haben, bitte ich vorsichtshalber an dieser Stelle um Verständnis: „Ach, daß Ihr damals mir Gehör geschenkt, als ich so dringend Euer Auge suchte; es wäre nie so weit gekommen. Nicht an diesem traur'gen Ort geschehe jetzt die unglücklich' traurige Begegnung.“ (Schiller, „Maria Stuart“)

„Sie müssen. Daß Sie können, was Sie zu müssen eingesehen, hat mich mit schauriger Bewunderung erfüllt.“ (Schiller, „Don Carlos“)

„Menschen haben Menschheit vor mir verborgen, als ich an Menschheit appellierte.“ (Schiller, „Die Räuber“)

Und diese Sätze verbinden sich mit anderen aus der Gegenwart:

„Ich hätte nie gedacht, daß ein Berufsverbot ein Leben lang dauern kann, daß man nicht seinen Beruf ausüben darf, daß man seine beruflichen Einnahmen überhaupt nicht mehr bekommt.“

(Alfred Grosser)

„Herr Roth ist ein Opfer des damaligen Radikalenerlasses. Aber er ist es, so sehr ich den Radikalenerlass auch bekämpft habe, er ist es auch noch zu Unrecht. Er war gar keiner, der unter den Radikalenerlass gefallen wäre.“ (Gerhart Baum)

„Auch der damalige Bundespräsident Johannes Rau solidarisiert sich mit Hans Roth, lädt ihn zum Sommerfest nach Berlin. Raus Mitarbeiter setzen sich sogar für Roths Rehabilitierung bei der hessischen Landesregierung ein. Ergebnislos.“ (Report Mainz)

„Ich glaube nicht, daß es ein ganz so spannender Fall ist. Ich jedenfalls kenne den Vorgang im Augenblick nicht. Punkt.“ (Roland Koch)

„Die wichtigste Pflicht des Landes Hessen wäre, ihn moralisch zu rehabilitieren. Ihm zu sagen, daß er keinen Grund gegeben hat, ihn als Lehrer abzuweisen.“ (Gerhart Baum)

„Er hat keinen Pfennig bekommen von der deutschen, von der hessischen Regierung. An sich stünde ihm enorme Entschädigung zu!“ (Alfred Grosser)

„Das Land Hessen muß sich beeilen, wenn es seine Fehler noch zu Lebzeiten von Hans Roth wiedergutmachen will. Er ist krank, sehr krank...“ (Report Mainz)

„Das schleppt sich von Geschlechte zu Geschlechte wie eine ew'ge Krankheit fort. Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage. Weh' Dir, daß Du ein Enkel bist. Vom Rechte, das mit uns geboren ist, von dem ist leider nie die Frage.“ (Goethe, „Faust“)

„Ich möchte mich bezeichnen als einen ausgesprochenen Verfassungsbürger, der dafür streitet, daß Demokratie in Deutschland erhalten bleibt und mit Leben gefüllt wird.“ (Hans Roth)

„Genau das wird Hans Roth schon 1986 von der hessischen Landesregierung schriftlich bestätigt. Er sei ‚kein Extremist‘. Doch sein Berufsverbot dauert weiter an. Er nimmt das nicht hin, kämpft und kämpft...“ (Report Mainz)

„Auch sein Bruder, ein CDU-Mitglied, schreibt wiederholt an den hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch. Hans Roth selbst tut es seit 2003 – jährlich.“

„Er hat nicht geantwortet.“ (Hans Roth)

Immer und immer wieder klingen diese Sätze in meinem Kopf, in meinem Herzen, in meiner Seele, und verbinden sich in dieser heiligen Dreifaltigkeit. Sie tanzen umeinander und lassen mich einfach nicht mehr los!

Es ein gespenstischer Reigen, und wenn wir uns in einem dieser von mir heiß geliebten amerikanischen Spielfilme aus den 50er/60er Jahren befänden, in denen z.B. Betti Davis eine Frau spielt, die verrückt gemacht werden soll, oder in einem Film von Alfred Hitchcock, dann wäre jetzt jemand alleine in einem Zimmer, die Kamera drehte sich immer schneller um die Person herum, sie hielt sich die Ohren zu, aber immer lauter und immer schneller wiederholten verschiedene Stimmen zunächst ohne, später dann mit sich stets verstärkendem Hall folgende sich immer weiter reduzierende Sätze:

„Ich hätte nie gedacht, daß ein Berufsverbot ein Leben lang dauern kann, daß man nicht seinen Beruf ausüben darf, daß man seine beruflichen Einnahmen überhaupt nicht mehr bekommt.“

„Herr Roth ist ein Opfer des damaligen Radikalenerlasses. Aber er ist es, so sehr ich den Radikalenerlaß auch bekämpft habe, er ist es auch noch zu Unrecht. Er war gar keiner, der unter den Radikalenerlaß gefallen wäre.“

„Auch der damalige Bundespräsident Johannes Rau solidarisiert sich mit Hans Roth, lädt ihn zum Sommerfest nach Berlin. Raus Mitarbeiter setzen sich sogar für Roths Rehabilitierung bei der hessischen Landesregierung ein. Ergebnislos.“

„Ich glaube nicht, daß es ein ganz so spannender Fall ist. Ich jedenfalls kenne den Vorgang im Augenblick nicht. Punkt.“

„Die wichtigste Pflicht des Landes Hessen wäre, ihn moralisch zu rehabilitieren. Ihm zu sagen, daß er keinen Grund gegeben hat, ihn als Lehrer abzuweisen.“

„Er hat keinen Pfennig bekommen von der deutschen, von der hessischen Regierung. An sich stünde ihm enorme Entschädigung zu!“

„Das Land Hessen muß sich beeilen, wenn es seine Fehler noch zu Lebzeiten von Hans Roth wiedergutmachen will. Er ist krank, sehr krank...“

„Das schleppt sich von Geschlechte zu Geschlechte wie eine ew'ge Krankheit fort. Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage. Weh' Dir, daß Du ein Enkel bist. Vom Rechte, das mit uns geboren ist, von dem ist leider nie die Frage.“

„Ich möchte mich bezeichnen als einen ausgesprochenen Verfassungsbürger, der dafür streitet, daß Demokratie in Deutschland erhalten bleibt und mit Leben gefüllt wird.“

„Genau das wird Hans Roth schon 1986 von der hessischen Landesregierung schriftlich bestätigt. Er sei ‚kein Extremist‘. Doch sein Berufsverbot dauert weiter an. Er nimmt das nicht hin, kämpft und kämpft...“

„Auch sein Bruder, ein CDU-Mitglied, schreibt wiederholt an den hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch. Hans Roth selbst tut es seit 2003 – jährlich.“

„Er hat nicht geantwortet.“

„in kümmerlichen Lebensverhältnissen“

„Es ist erschütternd“

„skandalös“

„neugierig auf den citoyen“

„Heinrich Böll“

„Ach, daß Ihr damals mir Gehör geschenkt, als ich so dringend Euer Auge suchte; es wäre nie so weit gekommen. Nicht an diesem traur'gen Ort geschehe jetzt die unglücklich' traurige Begegnung.“

„Sie müssen. Daß Sie können, was Sie zu müssen eingesehen, hat mich mit schauriger Bewunderung erfüllt“

„Menschen haben Menschheit vor mir verborgen, als ich an Menschheit appellierte.“

„Ich hätte nie gedacht, daß ein Berufsverbot ein Leben lang dauern kann“



„Herr Roth ist ein Opfer des damaligen Radikalenerlasses. Aber er ist es, so sehr ich den Radikalenerlaß auch bekämpft habe, er ist es auch noch zu Unrecht.“

„Bundespräsident Johannes Rau solidarisiert sich mit Hans Roth. Ergebnislos.“

„Ich glaube nicht, daß es ein ganz so spannender Fall ist. Ich jedenfalls kenne den Vorgang im Augenblick nicht. Punkt.“

„Pflicht des Landes Hessen wäre, ihn moralisch zu rehabilitieren.“

„An sich stünde ihm enorme Entschädigung zu!“

„Das Land Hessen muß sich beeilen, wenn es seine Fehler noch zu Lebzeiten von Hans Roth wiedergutmachen will. Er ist krank, sehr krank...“

„Das schleppt sich von Geschlechte zu Geschlechte wie eine ew'ge Krankheit fort.“

„Ich möchte mich bezeichnen als einen ausgesprochenen Verfassungsbürger.“

„Er sei ‚kein Extremist‘. Doch sein Berufsverbot dauert weiter an.“

„Auch sein Bruder schreibt wiederholt an den hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch. Hans Roth selbst tut es seit 2003 – jährlich.“

„Er hat nicht geantwortet.“

„in kümmerlichen Lebensverhältnissen“

„Es ist erschütternd.“

„skandalös“

„neugierig auf den citoyen“

„Heinrich Böll“

„Ach, daß Ihr damals mir Gehör geschenkt, als ich so dringend Euer Auge suchte; es wäre niemals so weit gekommen.“

„Sie müssen. Daß Sie können, was Sie zu müssen eingesehen, hat mich mit schauriger Bewunderung erfüllt.“

„Menschen haben Menschheit vor mir verborgen, als ich an Menschheit appellierte.“

„ein Berufsverbot ein Leben lang dauern“

„Herr Roth ist ein Opfer des damaligen Radikalenerlasses zu Unrecht.“

„Bundespräsident solidarisiert sich ... Ergebnislos.“

„Ich jedenfalls kenne den Vorgang im Augenblick nicht. Punkt.“

„moralisch ...rehabilitieren“

„enorme Entschädigung“

„Das Land Hessen muß sich beeilen... krank, sehr krank...“

„Das schleppt sich von Geschlechte zu Geschlechte...“

„Ich möchte mich bezeichnen als einen ausgesprochenen Verfassungsbürger.“

„Doch sein Berufsverbot dauert weiter an.“

„seit 2003 – jährlich.“

„Er hat nicht geantwortet.“

„in kümmerlichen Lebensverhältnissen“

„erschütternd“

„skandalös“

„neugierig auf den citoyen“

„Heinrich Böll“

„Ach, daß Ihr damals mir Gehör geschenkt...es wäre nie so weit gekommen.“

„Daß Sie können ...hat mich mit schauriger Bewunderung erfüllt“

„Menschen haben Menschheit vor mir verborgen, als ich an Menschheit appellierte.“

„Berufsverbot ein Leben lang“

„Opfer zu Unrecht“

„Bundespräsident ergebnislos.“

„Ich kenne den Vorgang im Augenblick nicht. Punkt.“

„moralisch rehabilitieren“

„enorme Entschädigung“

„Hessen muß sich beeilen... krank, sehr krank...“

„Das schleppt sich von Geschlechte zu Geschlechte“

„ausgesprochenen Verfassungsbürger“

„Berufsverbot dauert weiter an.“

„seit 2003 jährlich“

„nicht geantwortet“

„in kümmerlichen Lebensverhältnissen“

„erschütternd“

„skandalös“

„neugierig auf den citoyen“

„Heinrich Böll“

„Ach, daß Ihr damals mir Gehör geschenkt...es wäre nie so weit gekommen.“

„mit schauriger Bewunderung erfüllt“

„Menschen haben Menschheit vor mir verborgen“

„ein Leben lang“

„zu Unrecht“

„ergebnislos“

„Punkt.“

„moralisch“

„Entschädigung“

„krank, sehr krank...“

„Das schleppt sich von Geschlechte zu Geschlechte“

„Verfassungsbürger“

„Berufsverbot“

„jährlich“

„nicht geantwortet“

„kümmerlich“

„erschütternd“

„skandalös“

„citoyen“

„Heinrich Böll“

„Ach, daß Ihr damals mir Gehör geschenkt...es wäre nie so weit gekommen.“

„schaurige Bewunderung“

„Menschen haben Menschheit verborgen“

„ein Leben lang“ – „Verfassungsbürger“ – „ergebnislos“ – „zu Unrecht“ – „Punkt.“ – „krank, sehr krank...“ – „moralisch“ – „Entschädigung“ – „Berufsverbot“ – „jährlich“ – „ein Leben lang“ – „von Geschlechte zu Geschlechte...“ – „ein Leben lang“ – „nicht geantwortet“ – „kümmerlich“ – „ein Leben lang“ – „erschütternd“ – „skandalös“ – „ein Leben lang“ – „citoyen“ – „Heinrich Böll“ – „schaurige Bewunderung“ – „es wäre nie so weit gekommen“ – „Menschen haben Menschheit verborgen“ – „Leben lang“ – „Verfassungsbürger“ – „ergebnislos“ – „Unrecht“ – „Punkt.“ – „sehr krank“ – „moralisch“ – „Entschädigung“ – „Berufsverbot“ – „ein Leben lang“ – „nicht geantwortet“ – „von Geschlechte zu Geschlechte“ – „nicht geantwortet“ – „kümmerlich“ – „ein Leben lang“ – „erschütternd“ – „skandalös“ – „ein Leben lang“ – „citoyen“ – „Heinrich Böll“ – „schaurige Bewunderung“ – „es wäre nie so weit gekommen“ – „Menschheit verborgen“ – „Verfassungsbürger“ – „ergebnislos“ – „Unrecht“ – „Punkt.“ – „sehr krank...“ – „Berufsverbot“ – „ein Leben lang“ – „von Geschlechte zu Geschlechte...“ – „nicht geantwortet“ – „kümmerlich“ – „ein Leben lang“ – „erschütternd“ – „Punkt.“ – „skandalös“ – „citoyen“ – „Heinrich Böll“ – „schaurige Bewunderung“ – „es wäre nie so weit gekommen“ – „ein Leben lang“ – „Unrecht“ – „Punkt.“ – „sehr krank...“

„ergebnislos“ – „Unrecht“ – „Punkt.“ – „sehr krank...“ – „ein Leben lang“ – „citoyen“ – „ein Leben lang“ – „Unrecht“ – „Punkt.“

Und an dieser Stelle stürzt die Person, die taumelnd versuchte, irgendwo Halt zu finden, zu Boden.

Aber wir sind ja nicht in einem Hitchcock-Film, und hier soll niemand verrückt gemacht werden, im Zweifel, um an seine Erbschaft zu kommen.

Auch sind wir hier nicht in einem klassischen Drama, wo jemand am Ende geköpft wird („Jetzt zeigt Ihr Euer wahres Gesicht; bis jetzt war's nur die Larve“) oder „in die böhmischen Wälder“ geht, um „Feuerbrände über Eure bigotte Stadt“ zu werfen. Und ich erwarte nicht, daß „die Waagschale des Lebens sinkend ... hochsteigen in jener (wird), in jener steigend wird in dieser zu Boden fallen“.

Ich kenne mich in der Politik und im Recht nicht aus und weiß nicht, was meine Petition zu bewirken in der Lage ist.

Aber daß das Recht zum Unrecht wird, wenn es „über Leichen geht“, daß sich das Recht seiner vornehmsten Eigenschaft beraubt, wenn es gnadenlos ist, das habe ich stets verstanden. „Sie wollen pflanzen für die Ewigkeit und säen Tod“, sagt Marquis Posa, der durch seine Unbestechlichkeit die Freiheit dazu von Philipp erhält („Wer mich nicht braucht, wird Wahrheit für mich haben“).

Ich kenne den „Fall“ Roth erst seit dem Beitrag von Ulrich Neumann, der am 1. Dezember vorigen Jahres ausgestrahlt wurde, und ich sinke vor Demut in die Knie vor Menschen wie Herrn Roth, der ihn schon so lange erträgt, ohne zu verbittern, sondern von „Vermittlung, Befriedung, Versöhnung“ spricht.

Ich verstehe einfach nicht, wie der status quo, der so viele Menschenleben vergiftet hat (Erlittenes Unrecht und auch solches, das man nur erleiden sieht, ist ein schleichendes Gift), aufrechterhalten werden kann in einem Staat wie der Bundesrepublik Deutschland, dessen Grundgesetz mit Sicherheit zu den schönsten Büchern der ganzen Menschheit gehört.

Es darf doch einfach nicht wahr sein, daß weiterhin Menschen von Rang und Namen den Eindruck haben, daß Unrecht in unserem Staat fortbestehen kann, obwohl führende Vertreter davon Kenntnis haben.

Die ehemalige Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger schrieb mir am 11. Februar 2009: „Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder, vielen Dank für Ihr ausführliches Schreiben und Ihr Engagement für Herrn Roth.“

Ich habe die Berichterstattung zu diesem Fall auch gesehen. Es ist erschütternd. Herr Roth hätte wohl nie unter den Radikalerlass fallen dürfen. Ihm wurde sogar von offizieller Seite aus, von Gerichten und Regierungspräsidium, die Verfassungstreue bescheinigt. Ein Berufsverbot hätte, wenn überhaupt, nur ausgesprochen werden dürfen, wenn es stichhaltige Beweise gäbe, die Herrn Roth als politischen Extremisten entlarvt hätten. Diese gab es jedoch nie.

Somit entbehrt das Berufsverbot meiner Auffassung nach den rechtlichen Grundlagen.

Bitte wenden Sie sich doch an den FDP-Landesvorsitzenden in Hessen Herrn Jörg-Uwe Hahn, er ist zugleich auch der hessische Justizminister. Seine Email-Adresse lautet: [j.hahn@ltg.hessen.de](mailto:j.hahn@ltg.hessen.de)

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger“

Nun habe ich mich auch an den Hessischen Justizminister gewandt und bekam nur die Antwort aus dem Hessischen Kulturministerium (siehe oben).

Und zu den Antworten fallen mir wieder Schiller-Worte ein: „...nicht anders, wie wenn man der Großen ab bittersten spottet, wenn man ihnen schmeichelt, daß sie die Schmeichler hassen“ (aus „Don Carlos“ oder „Die Räuber“)

Nur, daß es hier nicht um Schmeicheleien geht, sondern um Rechtsfindung, um Recht und Gesetz, um Rechtsstaatlichkeit, um unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung, um Artikel 1, 3 und 33 unseres Grundgesetzes. Hier hieße es also:

Nicht anders, wie wenn man einem Menschen, der seit 40 Jahren auch vor Gericht um Recht und Gesetz streitet, am bittersten spottet, wenn man fragt, warum er sich nicht früher um eine Rehabilitation bemüht habe.

Herr Roth ist krank. In der Hoffnung, daß ihm nach so langer Zeit und so vielen Bemühungen doch noch Recht zuteil wird, verbleibe ich

mit hoffnungsvollen Grüßen  
Nadja Thelen-Khoder  
[NadjaThelen-Khoder@web.de](mailto:NadjaThelen-Khoder@web.de)

PS: Vielen Dank für die mir zugeschickten Links und aufmunternden Worte, die ich hiermit weitergeben will:

[http://www.fr-online.de/in\\_und\\_ausland/politik/aktuell/?em\\_cnt=1736632&em\\_loc=1231](http://www.fr-online.de/in_und_ausland/politik/aktuell/?em_cnt=1736632&em_loc=1231)

<http://www.spiegel.de/schulspiegel/wissen/0,1518,621685,00.html>

35. Nadja Thelen-Khoder | Sa, 2.05.09 um 13:17

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die neuesten Antworten des Staatsministers a.D. Herrn Gottfried Milde, der EKD, dem Hessischen Justiz- und dem Hessischen Kultusministerium finden Sie unter

<http://www.koenigsteiner-dialog.net/viewtopic.php?f=144&t=1708&sid=e1ede8a85227d4998afc0d0cdbb51315&start=32>

<http://www.vordertaunus.net/viewtopic.php?f=78&t=93&sid=bb43b3b7c1a3483cebcb42aa1575ca10&start=20>

<http://www.spiegelfechter.com/wordpress/483/von-einem-der-auszog-lehrer-zu-werden>  
(Kommentar 27)

Mit dankbaren und hoffnungsfrohen Grüßen

Nadja Thelen-Khoder  
[NadjaThelen-Khoder@web.de](mailto:NadjaThelen-Khoder@web.de)

36. Nadja Thelen-Khoder | Sa, 16.05.09 um 12:00

Sehr geehrte Damen und Herren!

In seinem „Politischen Testament“ schreibt Herr Roth u.a.: „Ich klage an eine Kirchenleitung, die ihren Religionslehrer nie verteidigte, ...“

Hiermit möchte ich Ihnen einen Emailwechsel mit Pfarrer Dr. Frank Hofmann zur Kenntnis bringen, an den mein PDF „An die Evangelische Kirche“ „zuständigkeitshalber“ weitergeleitet wurde.

Ich hatte alle möglichen Kontaktadressen der Evangelischen Kirche angeschrieben, und bekam zunächst diese Antwort:

Sehr geehrter Frau Thelen-Khoder,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11. April. Nachdem ich Ihre ausführliche Darstellung des Schicksals von Hans Roth gelesen habe, war mir deutlich, dass hier zunächst der Kontakt zur Evangelischen Kirche von Kurhessen Waldeck hergestellt werden muss. Sie ist die Bezugskirche, auf deren Gebiet sich dieses Drama ereignet hat. An ihr vorbei kann die EKD sich in dieser Sache nicht einbringen. Deshalb habe ich mir erlaubt, die von Ihnen an Bischof Huber adressierten Unterlagen an die Kirche in Kurhessen Waldeck weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Uta Andrée  
Persönliche Referentin  
von Bischof Dr. Wolfgang Huber  
im Kirchenamt der EKD  
Herrenhäuser Str. 12  
D-30419 Hannover  
Telefon: 0049 511 2796 104  
Fax: 0049 511 2796 755  
<http://www.ekd.de>

Danach erhielt ich folgende Email:

--Ursprüngliche Nachricht--

Von: Frank Hofmann  
Gesendet: Dienstag, 28. April 2009 14:40  
An: [NadjaThelen-Khoder@web.de](mailto:NadjaThelen-Khoder@web.de)  
Betreff: Ihre Anfrage betr. Hans Roth  
Sehr geehrte Frau Thelen-Koder,

Sie haben sich an das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland gewandt und um „Hilfe für Ihren Religionslehrer Hans Roth“ gebeten. Die EKD hat Ihre Anfrage an uns weitergeleitet, da der Religionsunterricht nicht in die Zuständigkeit der EKD, sondern die der einzelnen Landeskirchen fällt.

Wir haben in unserem Hause prüfen lassen, ob Hans Roth „unser Religionslehrer“ gewesen ist. Zunächst einmal wird der Religionsunterricht – wie jedes andere Unterrichtsfach auch – durch staatliche Lehrkräfte erteilt, allerdings in diesem Fall mit Zustimmung der zuständigen Kirche. Soweit wir ermitteln konnten, hat Herr Roth niemals die Erlaubnis zur Erteilung evangelischen Religionsunterrichts bei der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck beantragt, ist also nicht „unser Religionslehrer“ gewesen. Ob er bei der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, die den südlichen Teil des Bundeslandes Hessen umfasst, eine Lehrerlaubnis beantragt hat, kann unsererseits nicht festgestellt werden.

Insofern ist für uns der in Ihrem Dossier wiedergegebene Satz „Ich klage an eine Kirchenleitung, die ihren Religionslehrer nie verteidigte ...“ im Blick auf die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck nicht nachvollziehbar. Daher sehen wir uns auch nicht in der Lage, Ihre Petition zu unterstützen. Dafür bitten wir um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag  
i.A. Frank Hofmann

\*\*\*\*\*  
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck  
Pfarrer Dr. Frank Hofmann  
Persönlicher Referent des Bischofs  
Wilhelmshöher Allee 330  
34131 Kassel  
Tel. 0561/9378-307  
Fax 0561/9378-460

Wieder einmal konnte ich mich nicht abfinden, und so versuchte ich es erneut:

Von: [NadjaThelen-Khoder@web.de](mailto:NadjaThelen-Khoder@web.de)  
Gesendet: Samstag, 2. Mai 2009 17:24  
An: Hofmann, Dr. Frank  
Betreff: AW: Ihre Anfrage betr. Hans Roth

Sehr geehrter Herr Pfarrer Dr. Frank Hofmann!  
Selten war ich so enttäuscht wie beim Erhalt Ihres Schreibens!  
Warum können Sie sich nicht an der Petition beteiligen? Ich verstehe das einfach nicht! Vielleicht nicht als EKD, aber vielleicht können Sie den Sachverhalt an Ihre Mitglieder weitergeben, und dann kann jeder selbst entscheiden, wie er sich verhalten will? Wäre das eine Möglichkeit?  
Bitte verübeln Sie mir nicht, daß ich mich noch einmal an Sie wende!  
In der Hoffnung, daß Sie mich einer Erwiderung für wert befinden, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen  
Nadja Thelen-Khoder  
[NadjaThelen-Khoder@web.de](mailto:NadjaThelen-Khoder@web.de)

Aber auch auf meine zweite Bitte kam eine für mich enttäuschende Antwort:

—Ursprüngliche Nachricht—

Von: Frank Hofmann  
Gesendet: Montag, 4. Mai 2009 11:57  
An: [NadjaThelen-Khoder@web.de](mailto:NadjaThelen-Khoder@web.de)  
Betreff: AW: Ihre Anfrage betr. Hans Roth  
Sehr geehrte Frau Thelen-Koder,

im Landeskirchenamt gehen vielfach Anfragen und Bitten ein, die darauf abzielen, dass „die Kirche“ sich für bestimmte Anliegen, Personen oder Initiativen einsetzt. Sie werden verstehen, dass es nicht möglich ist, auf alle diese Anfragen einzugehen.

Allerdings wird jede dieser Anfragen sorgfältig geprüft – so auch die Ihre. Das Ergebnis dieser Prüfung habe ich Ihnen mitgeteilt. Dass Sie von dieser Entscheidung enttäuscht sind, kann ich angesichts Ihres Engagements nachvollziehen. Dennoch kann ich Sie nur erneut im Ihr Verständnis dafür bitten, dass eine Angelegenheit, die in keinem erkennbaren Zusammenhang mit unserer Landeskirche steht, von uns nicht in der von Ihnen erwarteten Weise unterstützt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen  
Frank Hofmann

\*\*\*\*\*  
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck  
Pfarrer Dr. Frank Hofmann  
Persönlicher Referent des Bischofs  
Wilhelmshöher Allee 330  
34131 Kassel  
Tel. 0561/9378-307  
Fax 0561/9378-460

Und weil ich fast alles immer mindestens dreimal versuche, ist dies mein zunächst letzter Versuch, Herr Pfarrer Dr. Frank Hoffmann zu erreichen:

—Ursprüngliche Nachricht—

Von: Nadja Thelen-Khoder  
Gesendet: Dienstag, 12. Mai 2009 21:41

An: Frank Hofmann  
 Betreff: AW: Ihre Anfrage betr. Hans Roth

Sehr geehrter Herr Pfarrer Dr. Frank Hofmann!

Zugegeben: Die Erwartungen an "die Kirche" sind bestimmt höher als diejenigen anderen Institutionen gegenüber, und ich kann gut verstehen, daß Sie nicht allen Anliegen nachgehen können.

Auch zugegeben, daß bestimmt jeder Einzelne davon überzeugt ist, daß ausgerechnet sein Anliegen ganz besondere Priorität genießen müsse.

Aber was ich wirklich einfach nicht verstehe:

Sie schreiben: "Dennoch kann ich Sie nur erneut im Ihr Verständnis dafür bitten, dass eine Angelegenheit, die in keinem erkennbaren Zusammenhang mit unserer Landeskirche steht, von uns nicht in der von Ihnen erwarteten Weise unterstützt werden kann."

Ich bin wirklich und wahrhaftig zutiefst überzeugt, daß diese Angelegenheit in einem klar erkennbaren Zusammenhang mit unserer Republik, mit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und damit mit jedem einzelnen ihrer Bürger steht! Ist es nicht das Allerwichtigste in einer Demokratie wie der unsrigen, daß die Grundrechte gewahrt sind und daß der Staat sich an seine Gesetze hält? Und ist es nicht der Inbegriff christlicher Denkweise, dem Schwachen zu helfen, wenn ihm Leid geschieht? Und gibt es größeres Leid, als zu erleben, daß ein Rechtsstaat wie der unsrige sich nicht an Recht und Gesetz hält?

Sehr geehrter Herr Pfarrer Dr. Frank Hofmann!

Bitte nehmen Sie mich ernst, denn meine Worte sind wirklich keine rhetorischen Floskeln, keine Phrasen, keine pathetischen Formulierungen, die um ihrwer selbst willen an Sie herangetragen werden, um irgendetwas oder gar irgendjemanden zu glorifizieren! Sie werden geboren aus blanker Not! Ich kann den "Menschen- und Sachverhalt" von Herrn Roth einfach nicht verstehen und bitte Sie von ganzem Herzen, ganzem Verstand und ganzer Seele noch einmal um Ihr Verständnis und um Ihre Hilfe!

Glauben Sie mir: Ich meine das Alles tod- und lebenernst! Bitte helfen Sie Herrn Roth, auf daß sein Wort von den "Verheißungen des Rechtsstaates" denjenigen von den Verheißungen der Evangelischen Kirche vis-à-vis falle!

Bitte entschuldigen Sie, daß ich mich noch ein drittes Mal derart dringend und persönlich an Sie wende! Ich wiederhole mich, wenn ich erneut zugebe: Die Erwartungen an "die Kirche" sind bestimmt höher als diejenigen anderen Institutionen gegenüber! Aber das sollten Sie auch als Kompliment verstehen!

Voller Hoffnung verbleibe ich

hochachtungsvoll

Nadja Thelen-Khoder

[NadjaThelen-Khoder@web.de](mailto:NadjaThelen-Khoder@web.de)

Eine mögliche Antwort von Pfarrer Dr. Frank Hofmann steht noch aus. Ich hoffe so sehr auf eine Änderung seiner Haltung!

Anlagen:

PDF „[An die Evangelische Kirche](#)“

PDF „[Wenn ich 64 bin](#)“

PDF „[Wahrlich, ich sage Euch](#)“

37. Nadja Thelen-Khoder | Mo, 25.05.09 um 1:49

Am 19. März habe ich eine Petition sowohl beim Petitionsausschuß des Hessischen Landtages (Petition Nr. 00263/18) als auch bei demjenigen des Deutschen Bundestages (Pet 1-16-06-12-051240) eingereicht und habe einige Anlagen beigelegt, von denen die meisten hierfür

jeden jederzeit verfügbar sind. So auch die „Dokumentation zu Hans Roth“, die Alfred Grosser in der „Report Mainz“-Sendung vom 1.12.2008 in den Händen hält. In dieser Dokumentation steht auf S. 3 und 4:

>25.3.1981: Hans Roth erfährt in dem komplizierten Verfahren, das er von Frankreich aus weiterverfolgt, daß das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz die über ihn „angelegte Erkenntnisakte ... vernichtet“ habe; „Verfassungsschutz steckte Dossier freiwillig in den Reißwolf“, überschreibt die Tagespresse diesen Vorgang (FR 13.5.1981, S.1).

12.1.1982: Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes: dem Sinne nach (das Urteil haben alle, die es lasen, als Kauderwelsch empfunden) steht darin, daß die geheime Vernichtung der „Erkenntnisakte“ als öffentlicher Vorgang anzusehen sei (wegen der öffentlichen Vernichtungsurkunde); damit sei politisch alles in Ordnung und juristisch die Substanz raus.

2.4.1982: Hans Roth richtet sich dagegen mit einer erneuten Verfassungsbeschwerde: der Anwalt argumentiert im wesentlichen mit Nichtwissen (die mitgeteilte Vernichtung könne man glauben, aber auch nicht glauben); der Kläger fragt im wesentlichen, ob er richtig verstanden habe, daß eine geheime Vernichtung ein öffentlicher Vorgang sei, geheim also gleich öffentlich (abgedruckt in. Hannover/ Wallraff, Die unheimliche Republik).

18.11.1982: erste und letzte Kosten-Entscheidung, 100%ig zugunsten des Klägers; da der Hessische Innenminister keine Berufung einlegt, wird die Entscheidung auch rechtskräftig (vermutlich die erste rechtskräftige 100%-Niederlage für einen Geheimdienst in der deutschen Rechtsgeschichte.

13.6.1985: End-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (...): Im krassen Unterschied zum positiven Versprechen der ersten Karlsruher Entscheidung wird erneut ‚nicht angenommen‘, wegen ‚Unzulänglichkeit‘ und ‚fehlender Aussicht auf Erfolg‘; die nachfolgenden Gründe sind für niemanden verstehbar, nicht nur für Laien nicht. [vergleiche dazu auch Prof. Dr. Ulrich Klug auf S. 32 der Dokumentation in einem Brief an Herrn Roth vom 11.7.1985; Anmerkung von mir]

Vermutlich haben die drei SPD-Verfassungsrichter sagen wollen, geheim sei in der Tat öffentlich; faktisch haben sie gegen Montesquieus Freiheits-Konzept (und damit das des Grundgesetzes) entschieden, das in der 1. Instanz („Zur Menschenwürde gehört die Freiheit von Furcht“) noch bürgerfreundlich aufgeleuchtet hatte.“falsche Aktenmensch<. Radikalen-Erlaß-Opfer Hans-Werner Roth“, den ich Ihnen hiermit ebenfalls zur Verfügung stellen möchte in der Hoffnung, daß er zur Wahrheitsfindung beitrage.

Wenn man den Artikel an dieser Stelle verlinken könnte, wäre ich Ihnen sehr dankbar!

Mit hoffnungsvollen Grüßen  
Nadja Thelen-Khoder  
[NadjaThelen-Khoder@web.de](mailto:NadjaThelen-Khoder@web.de)

38. Nadja Thelen-Khoder | Mo, 1.06.09 um 20:22

Herr Pfarrer Dr. Frank Hofmann hat mir noch einmal eine Email geschickt:

—–Ursprüngliche Nachricht—–

Von: Hofmann, Dr. Frank

Gesendet: Montag, 25. Mai 2009 10:59

An: [stephan.krebs@ekhn-kv.de](mailto:stephan.krebs@ekhn-kv.de)

Cc: [NadjaThelen-Khoder@web.de](mailto:NadjaThelen-Khoder@web.de); Andrée, Uta

Betreff: WG: Ihre Anfrage betr. Hans Roth

Sehr geehrter Herr Krebs,

über das Büro des EKD-Ratsvorsitzenden landete die Anfrage von Frau Thelen-Koder zu einer „Petition für Hans Roth“ im Landeskirchenamt in Kassel. Es geht um einen von einem Berufsverbot betroffenen Lehrer, der u.a. das Fach Evangelische Religion studiert hatte und „eine Kirchenleitung [anklagt], die ihren Religionslehrer nie verteidigte“. Den ganzen Vorgang finden Sie untenstehend



bzw. in den Anlagen, so dass ich auf eine weitere Darstellung verzichte.

Eine Überprüfung im Bildungsdezernat unseres Hauses hat ergeben, dass Herr Roth bei uns nicht bekannt ist, insbesondere nicht "unser Religionslehrer" gewesen ist, auch nicht im Bereich unserer Kirche wohnt. Daher sehen wir uns nicht in der Lage, in dieser Angelegenheit tätig zu werden.

Nachdem Frau Thelen-Koder sich nun zum dritten Mal an uns gewandt hat, leite ich Ihnen den Vorgang mit der freundlichen Bitte an Sie weiter, doch einmal zu prüfen, ob die EKHN Frau Thelen-Koder zu dieser Angelegenheit weitere Auskünfte geben kann.

Mit freundlichen Grüßen  
Frank Hofmann

\*\*\*\*\*  
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck  
Pfarrer Dr. Frank Hofmann  
Persönlicher Referent des Bischofs  
Wilhelmshöher Allee 330  
34131 Kassel  
Tel. 0561/9378-307  
Fax 0561/9378-460

Und weil ich nicht wußte, wer Herr Krebs ist, fragte ich ihn und erhielt folgende Antwort:

--Ursprüngliche Nachricht--

Von: Krebs, Stephan  
Gesendet: Mittwoch, 27. Mai 2009 15:11  
An: [NadjaThelen-Khoder@web.de](mailto:NadjaThelen-Khoder@web.de)  
Betreff: AW: Ihre Anfrage betr. Hans Roth  
Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,  
danke für die Informationen über das Schicksal von Hans Roth.

Ich bin hier "nur" der Pressesprecher. Deshalb habe ich Ihre Mails an unsere Abteilung für den Religionsunterricht weitergeleitet und darum gebeten, die Erinnerung der Altvorderen und die Akten nach Informationen über die damaligen Vorgänge abzusuchen. Sofern wir etwas beisteuern können zur Aufarbeitung, werden wir dies sicher tun.

Mit freundlichen Grüßen  
Stephan Krebs  
Pressesprecher  
EVANGELISCHE KIRCHE  
IN HESSEN UND NASSAU  
Kirchenverwaltung  
Telefon: 06151 – 405 0 (Zentrale)  
Telefon: 06151 – 405 504 (Durchwahl)  
Mobil: 0173 – 328 68 36  
Fax: 06151 – 405 441  
Postanschrift  
64276 Darmstadt  
Lieferanschrift  
Paulusplatz 1  
64285 Darmstadt

Frohe Pfingsten!

Nadja Thelen-Khoder  
[NadjaThelen-Khoder@web.de](mailto:NadjaThelen-Khoder@web.de)

39. Nadja Thelen-Khoder | Sa, 27.06.09 um 17:12

Sehr geehrte Damen und Herren!

Für mich besteht die Welt aus einzelnen Menschen, aus Individuen. Sie mögen das für eine Banalität halten, aber gestatten Sie mir, kurz zu erläutern, was ich damit sagen will. Natürlich haben alle Menschen eine Vorgeschichte. Aber wenn ich etwas erreichen, wenn ich die Welt verbessern will, dann geht es darum, den einzelnen Menschen aus seinen Zwängen zu befreien, die durch Institutionen, Erfahrungen o.ä. an ihm kleben; er soll ohne Gesichtsverlust die Möglichkeit haben, sich neu zu entscheiden, was er **HIER UND JETZT TUN WILL**. So verstehe ich auch die christliche Lehre; es gibt keine Erbsünde mehr! Und so wende ich mich an alle Menschen, die ich erreichen kann, und hoffe bei jedem einzelnen Anschreiben, irgendwo irgendwie irgendwann irgendwen zu irgendetwas Gutem, Hilfreichem veranlassen zu können. Frau Dr. Andrèe, die persönliche Referentin von Herrn Bischof Dr. Huber schrieb mir, ich möge ihr die Adresse von Herrn Roth geben, damit sie „mit ihm einige Details des Sachverhaltes persönlich klären“ könne.

Und Herr Krebs von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau schrieb zunächst: „... Ich bin hier ‚nur‘ der Pressesprecher. Deshalb habe ich Ihre Mails an unsere Abteilung für den Religionsunterricht weitergeleitet und darum gebeten, die Erinnerung der Altvorderen und die Akten nach Informationen über die damaligen Vorgänge abzusuchen. Sofern wir etwas beisteuern können zur Aufarbeitung, werden wir dies sicher tun. ...“

Am 31. Mai sprach ich ihn erneut an:

„Sehr geehrter Herr Krebs! Um Himmels Willen! Wie vieler verschiedener Stellen bedarf es denn, um zu dem Schluß zu kommen, daß das „Schicksal von Hans Roth“ nicht mit rechten Dingen zugegangen sein kann? Reichen denn nicht die Veröffentlichungen, die Sie unter <http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/> finden? Reicht nicht schon die „Report Mainz“-Sendung vom 1.12.2008, die Sie unter <http://www.swr.de/report/-/id=233454/did=4124472/pv=video/gp1=4248512/nid=233454/1nob9as/index.html> jederzeit noch einmal ansehen können? Verzeihen Sie mir: Ich bedanke mich natürlich dafür, daß Sie meine Fragen und Bitten nicht einfach in den Abfallkorb gelegt haben – aber hin und wieder denke ich, daß ich mich in einem Alptraum befinde und bald wach werde und alle sagen: ‚Das war ja nur ein Scherz! Selbstverständlich soll Herrn Roth jetzt Wiedergutmachung widerfahren!‘

Bitte setzen Sie sich für den nun 65jährigen kranken Herrn Roth ein! Ich bitte Sie von ganzem Herzen, ganzem Verstand und ganzer Seele darum! Bitte sehen Sie sich doch persönlich auch noch einmal die angehängten Dateien an, ja? Dann können Sie mich doch sicher verstehen, oder?

Mit allerfreundlichsten Grüßen

Nadja Thelen-Khoder  
[NadjaThelen-Khoder@web.de](mailto:NadjaThelen-Khoder@web.de)“

Und er antwortete mir am 2.6.2009: „Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder, Ihre erste Mail hatte ich als Anfrage nach Belegen aus der damaligen Zeit verstanden. Das war möglicherweise ein Mißverständnis.

Gewicht hat die Stimme unserer Kirche insbesondere dann, wenn sie wirklich etwas neues auf den Tisch zu legen hat. Insofern ist eine Recherche nicht sinnlos.

mit freundlichen Grüßen

Stephan Krebs“

Herr Roth sagt mir, ich solle aufhören, an dieser Sache zu arbeiten; es habe überhaupt keinen Zweck. Aber das kann ich nicht, weil es nicht nur um „seine“ Sache geht. Es geht um unsere Republik, um unser Recht und Gesetz, um meine ganz persönliche Republik und um mein

Urvertrauen in unsere Institutionen und Autoritäten. Ich bin nur ein ganz kleines Lichtlein, ein ganz kleines „Schüler-Menschlein“ (Hans Roth) und muß nicht fürchten, mich lächerlich zu machen. Es bleibt mir eine Freude und Ehre, mich für unseren Staat in dieser Form einsetzen zu dürfen!

Vor einigen Wochen rief der damalige Innenminister Hessens Gerhard Bökel bei mir an und meinte zunächst, es sei völlig sinnlos, was ich machte, und alle meine Emails verschwänden sowieso in allen möglichen Papierkörben; es täte ihm weh zu sehen, daß jemand wie ich so viel kostbare Zeit verschwende. Worum es mir denn eigentlich ginge? Nach einer Dreiviertelstunde intensiven Gespräches sicherte er mir zu, er werde sich mit Mürvet Öztürk, der Referentin von Bündnis 90/ Die Grünen für Petitionen im Hessischen Landtag, persönlich ins Benehmen setzen.

Es mag sein, daß ich für Herrn Roth wenig erreichen kann; ich kenne mich in Politik, Recht und Gesetz wenig aus. Aber wenn „keiner mehr meine Emails liest“, wie Herr Bökel mich so lieb vor einer Enttäuschung warnte: Warum hat er mich dann angerufen? Warum schreibt mir die ehemalige Bundesjustizministerin Frau Leutheusser-Schnarrenberger am 13. Mai: „ Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder, leider sehe ich, von meiner Seite aus, keine Hilfsmöglichkeiten mehr. Ich bitte hierfür um Verständnis und wünsche Ihnen für Ihren weiteren Kampf für Herrn Roth alles Gute. Mit freundlichen Grüßen

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger“

Auch hier fallen mir einzelne Sätze aus „Die Räuber“ von Friedrich Schiller und „Nathan der Weise“ von Gotthold Ephraim Lessing ein (wieder aus dem Gedächtnis): Als Moor nachts nach dem Pater schickt, fragt der ihn: „Wenn Eure Überzeugung so fest ist: Warum ließt Ihr mich rufen? Sagt mir doch: Warum ließt Ihr mich in der Mitternacht rufen?“

Und Nathan sagt zum Tempelherrn: „Wenn ich doch in Euch nur einen mehr gefunden hätte, dem es genügt, ein Mensch zu heißen.“

Es gibt sehr lange Durststrecken im Leben, und das weiß sicher niemand besser als Herr Roth. Wie viel mag es ihm bedeuten, wenn Gerhard Bökel sich mit Frau Öztürk treffen will und wenn Frau Leutheusser-Schnarrenberger mir „alles Gute“ bei „(meinem) weiteren Kampf für Herrn Roth“ wünscht? Mir bedeutet es jedenfalls eine ganze Welt und verpflichtet mich!

Ich appelliere sowohl an das Gute in jedem einzelnen Menschen als auch an Recht und Gesetz unserer Republik, und ich bete zu Gott, daß er Hans Roth und uns allen die Kraft und Geduld schenken möge, die wir alle offensichtlich so sehr brauchen!

Entschuldigen Sie, daß ich mich erneut mit einer so langen Nachricht an Sie wende. Haben Sie bitte Verständnis dafür, daß ich nicht anders handeln kann, weil ich den „Fall“ Roth auch als den Ihrigen und als meinen eigenen, als einen der Evangelischen Kirche und des Militärs und der Hessischen Schulbehörden, eben als einen unserer ganzen Republik und aller ihrer Bürger empfinde!

Denn „Was immer Ihr einem dieser Geringsten nicht getan habt, das habt Ihr auch mir nicht getan“, sagt Jesus Christus (Matth 25, 45), und mein Staat verpflichtet mich durch sein Grundgesetz und seine Nationalhymne („Einigkeit und Recht und Freiheit für das deutsche Vaterland, /danach laßt uns alle streben, brüderlich mit Herz und Hand. / Einigkeit und Recht und Freiheit sind des Glückes Unterpfand! / Blüh' im Glanze dieses Glückes, blühe, deutsches Vaterland!“)

Und dieses Vaterland besteht eben aus einzelnen Menschen, aus Individuen, und es kommt darauf an, was jeder Einzelne von uns tut oder unterläßt. Denn daß Recht und Gesetz auf dem Papier stehen, ist eine historische Errungenschaft, und dieses Recht und Gesetz mit Leben zu füllen, ist unsere Aufgabe und unser Glück. Wer, wenn nicht wir? Wo, wenn nicht hier? Wann, wenn nicht jetzt?

Bitte beteiligen Sie sich an meiner Petition für Herrn Hans Roth, die für jeden jederzeit unter dem Link <http://aljas.wordpress.com/2009/03/23/petition-fuer-hans-roth/> bzw.

[http://aljas.files.wordpress.com/2009/03/petition\\_fuer\\_hans\\_roth.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2009/03/petition_fuer_hans_roth.pdf) verfügbar ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung und voller Glauben, Liebe und Hoffnung verbleibe ich mit den freundlichsten Grüßen

Nadja Thelen-Khoder  
[NadjaThelen-Khoder@web.de](mailto:NadjaThelen-Khoder@web.de)

40. Nadja Thelen-Khoder | So, 5.07.09 um 15:44

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hans Roth hat mich gebeten, folgende Erklärung möglichst weit zu verbreiten. Das will ich hiermit tun und bitte Sie ebenfalls darum, auf daß der kleine David mit dem großen Goliath sprechen kann. Denn: „Am Anfang war das Wort, und das Wort war bei Gott, und Gott war das Wort.“ (Beginn des Johannes-Evangeliums) Um diese Kommunikation nach Kräften zu fördern, habe ich diese Erklärung auch als PDF formatiert; wenn man es an dieser Stelle verlinken könnte, wäre ich Ihnen sehr verbunden!

Möge es helfen!

Mit dankbaren und freundlichen Grüßen verbleibe ich  
hoffnungsvoll

Ihre

Nadja Thelen-Khoder  
[NadjaThelen-Khoder@web.de](mailto:NadjaThelen-Khoder@web.de)

Hans Roth

Erklärung in Richtung Kirche, zugleich neues Testament

Ich war zu sanft, zu diplomatisch. Ich hätte gleich sagen sollen: meine Kirche hat mich fürchterlich angegriffen, statt Sie hat mich nicht verteidigt. Ich wollte ihr eine Chance geben, „das Licht der Welt“ zu erblicken (so nennt sie ja Jesus von Nazareth).

Meine Kirche hat mich auf die furchtbarste Weise angegriffen, die es für einen staatlich geprüften „Extremisten“ auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges geben konnte: sie hat dem staatlichen Verhör ein kirchliches folgen lassen; das war an meinem letzten Arbeitsplatz in Deutschland, in der Jugendfreizeitstätte in Limburg/ Lahn im Sommer 1978. Damals schnüffelte ein von seiner Hierarchie abkommandierter oberarmseliger Oberkirchenrat (der Name tut nichts zur Sache) in einem religiösen Gesinnungsverhör, das dem staatlichen gleich wie ein Ei dem anderen, die Grundlagen meiner religiösen Identität aus, mit verheerenden Folgen für meine letzte Arbeit; sogar mein damaliger Dienstvorgesetzter, ein Richter und CDU-Mitglied, war entsetzt.

Ich weiß nicht, von wie vielen Sandkörner an man von einem „Haufen“ sprechen kann. Für mich gab es vom ersten Sandkorn des geheimen Verhörs mit dem Verbot, den erlernten Beruf auszuüben, über die klickende Kette von Ausstoßungen aller Art (die R. Girard in seiner kritischen Apologie des Christentums „Ich sah Satan vom Himmel fallen wie ein Blitz“ beschreibt) bis hin zum letzten Sandkorn des kirchlichen Verhörs, in dem ich die Kirche als Halleluja-Wagen am Staats-Zug erlebte, einen so großen Haufen von fanatischem Antikommunismus, das ich wußte: du mußt dieses Land, in dem es keine ethisch verpflichtenden Bindungen an Werte und Menschen mehr gab, verlassen. Es war meine Kirche, die mir den letzten deutlichen Hinweis auf eine Gesellschaft ohne Ligatur gab, die mich ins Exil nach Frankreich trieb. – Es ist vielleicht nicht überflüssig zu sagen, daß ich in den sich als demokratisch gebärdenden „Komitees gegen Berufsverbote“, die Berufsverbote im Osten gut fanden, nie heimisch werden konnte; dafür waren mir die Freunde in der DDR, die verboten waren, und die Freunde der „Charta 77“ in der CSSR, die im Gefängnis saßen, zu wichtig.

Der Sach- und Menschenverhalt meines kirchlichen Verhörs ist aber noch ernster, als es bisher scheint. Dazu zwei Bemerkungen, eine systematische und eine historische.

Jedes Verhör, ob ein staatliches oder ein kirchliches, ist eine Vergewaltigung der Seele; als einer, der beides erlebt hat, kann ich in beiden Angriffen auf Gewissens-, Scham- und Intim-Sphären keinen Unterschied erkennen. Wörterbücher nennen solche „wissentlichen“ Anfriffe „obszön“. – Als ich,

mein erdemokratisches Recht auf Umkehrbarkeit in Anspruch nehmend, meinen armen Oberkirchenrat fragte, wie denn sei n „Gottesbegriff“ aussähe, da war ihm diese Frage sehr peinlich, so peinlich, daß nur noch aus ihm herausplatschte: „Ich bin es, der hier Fragen stellt.“ Dahinter steckt System. Ein System, das im Hochmittelalter als Embryo einer langen Tradition von Verhören, Verfolgen, Verbieten in die Welt gesetzt worden ist. In diesem System von Grausamkeit, das einst die römische Kirche schuf und dem zunächst die Katharer als „haeretici perfecti“ zum Opfer fielen (später dann „Juden“ und „Hexen“ und andere „Feinde“), spielt der staatlich geprüfte „Extremist“ des 20. Jahrhunderts dieselbe Rolle wie der kirchlich geprüfte „Häretiker“, „Ketzer“ des 13. Jahrhunderts; beide sind austauschbar. „Man muß immer wieder vergleichen; Vergleichen ist die wichtigste Tätigkeit der Seele“, heißt es bei Montesquieu; in diesem Sinne vergleiche man ruhig die Verhörprotokolle von „Extremisten“ und „Dissidenten“ des 20. Jahrhunderts mit denen der Inquisition in Montaignou; mehr darüber in meinem Buch „C'était beau. Essais nomades“, Paris 2007.

Was historisch neu ist in dieser Litanei des Schreckens, in dieser empörenden Geschichte von Gewalt und immer wieder Gewalt, das ist, daß es nicht zu leugnende Fortschritte gibt, darunter den moralischen Horizont der Menschenrechte, darunter die Rechtsstaats-Verheißung. Um diese Fortschritte am Leben zu erhalten, bin ich auf einem Weg genagen, der „Rechtsweg“ heißt und den ich nicht bereue.

Dieser Weg hat 35 Jahre lang gedauert; das sind einhundert Weltumseglungen; das ist länger als der 1. Weltkrieg, die Weimarer Republik, das „Dritte Reich“ und der 2. Weltkrieg zusammengenommen. – Damit meine Kirche weiß, was sie heute tut oder nicht tut, nachdem sie vielleicht getan hat, was sie nicht sehr gut wußte, halte ich hier für sie zwischen zwei Krebsen (also „Folter“-Folgen nach den Kriterien des Internationalen Strafrechts-Tribunals) fest: zu meinen Erfolgen auf dem Rechtsweg, die vom Bundespräsidenten Rau schriftlich abgesegnet wurden, gehört u.a. die rechtskräftige Verurteilung von Staat u n d Gesellschaft, also auch der Kirche, zu „Wiedergutmachung“; wie Herr Rau den Hessischen Ministerpräsidenten telefonisch wissen ließ, bedeutet Nicht-Achtung des Rechts nach unserer Verfassung Verfassungsbruch. Und dies ist bekanntlich das schwerste Verbrechen, das die politische Demokratie kennt.

Am Ende sage ich testamentarisch jenen Troubadour-Satz, der mich religiös bindet: „Amarai donc es perdos.“ Was zu deutsch heißt: „Ich werde immer lieben, also immer vergeben.“ – Jesus von Nazareth, „das Licht der Welt“ meiner Kirche, hat irgendwann irgendwo etwas Ähnliches gesagt. Mit einem Hinweis auf Artikel 5 Absatz 3 GG verabschiedete ich mich.

1. Juli 2009

41. Nadja Thelen-Khoder | So, 11.10.09 um 13:34

Sehr geehrte Damen und Herren!

... Und mit dem Hinweis aus Artikel 5, Absatz 3 unseres Grundgesetzes melde ich mich dann jetzt zurück: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.“

Welche Ehre und Freude, aber auch welche Verpflichtung und wie viel Arbeit ist mit der Tatsache verbunden, Bürger unseres Staates zu sein, der solch ein schönes Buch wie das Grundgesetz seine Verfassung nennt!

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ (Artikel 1)

Immer und immer wieder bindet mich dieser Satz, verpflichtet und ehrt mich, macht mir Freude und verursacht mir eben auch Trauer, wenn ich ihn bedroht sehe!

Und so ist es mir ein wahrhaftiges Anliegen, Ihnen die neue Erklärung von Hans Roth an Herz, Verstand und Seele zu legen, auf daß in dieser heiligen Dreifaltigkeit einem Menschen endlich Recht zuteil werde.

Bevor ich dies tue, möchte ich Ihnen jedoch nur einige Vorkommnisse der letzten Monate zur Kenntnis bringen, aus denen Sie ersehen mögen, daß sich im Hintergrund dann doch das Eine oder Andere tut, daß also nichts, was man im Leben tut, umsonst ist!

Zu meinem größten Bedauern habe ich Anfang Juni einen Brief vom Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages erhalten, den ich allerdings gar nicht richtig verstanden hatte. Darin hieß es:

DEUTSCHER BUNDESTAG

Petitionsausschuss

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Fernruf: (030) 227-39185

Pet 1-16-06-12-051240

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,

zu Ihrer Eingabe für Herrn Roth hatte ich sowohl das Bundesministerium des Innern als auch das Bundesministerium der Verteidigung gebeten zu prüfen, ob sein Schicksal dort bekannt ist bzw. das Bundesamt für Verfassungsschutz oder der militärische Abschirmdienst Anlass gesehen hatte, Herrn Roth nach seiner Entlassung aus der Bundeswehr zu beobachten. Die Nachfrage verlief in beiden Fällen ergebnislos.

Ich würde auch vermuten, dass der frühere Bundespräsident Johannes Rau, der sich ja sehr für Herrn Roth eingesetzt hat, im Falle einer wie auch immer gearteten Beteiligung der Bundesregierung erfolgreicher gewesen wäre bzw. sich nicht auf einen Appell an die hessische Landesregierung beschränkt hätte. Ich hoffe, dass Ihnen der Petitionsausschuss des Landes Hessens hier weiterhelfen kann. Bitte richten Sie Herrn Roth meine Genesungswünsche aus.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Martina Swanson)

Wie ich in einem späteren Briefwechsel erfuhr, war das die Information, daß meine Petition beim Deutschen Bundestag abgelehnt worden war. Nach so vielen ermutigenden Hinweisen und Ratschlägen, besonders vom Bündnis 90/ Die Grünen, hatte ich dieses Schreiben nicht als eine solche Absage verstanden, die ich auch schlicht und ergreifend nicht verstehen kann!

Dann hatte mich Herr Staatsminister a.D. Gerhard Bökel mehrfach kontaktiert. Per Email und per Telefon riet er mir dringend, keine Emails mehr zu schreiben. Vielmehr wolle er selbst Kontakt zu verschiedenen Stellen und Personen aufnehmen. Er fragte, ob es mir denn nicht zu denken gäbe, daß so große Persönlichkeiten wie Gerhart Baum und Sabine Leutheusser-Schnarrenberger sich zwar so solidarisch äußerten, wohl aber persönlich gar nichts täten.

Dann reagierte die Evangelische Kirche doch noch. Bei meinen ersten Anfragen hatte man mir geantwortet, man kenne den Fall nicht und Hans Roth sei auch niemals ihr Religionslehrer gewesen. Nachdem ich aber immer wieder angefragt hatte, trafen folgende Email bei mir ein:

1.

Ursprüngliche Nachricht

Von: Krebs, Stephan

Gesendet: Mittwoch, 27. Mai 2009 15:11

An: [NadjaThelen-Khoder@web.de](mailto:NadjaThelen-Khoder@web.de)

Betreff: AW: Ihre Anfrage betr. Hans Roth

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,

danke für die Informationen über das Schicksal von Hans Roth.

Ich bin hier "nur" der Pressesprecher. Deshalb habe ich Ihre Mails an unsere Abteilung für den Religionsunterricht weitergeleitet und darum gebeten, die Erinnerung der Altvorderen und die Akten nach Informationen über die damaligen Vorgänge abzusuchen. Sofern wir etwas beisteuern können zur Aufarbeitung, werden wir dies sicher tun.

Mit freundlichen Grüßen  
Stephan Krebs  
Pressesprecher

2.  
Ursprüngliche Nachricht  
Von: Krebs, Stephan  
Gesendet: Montag, 13. Juli 2009 00:58  
An: Nadja Thelen-Khoder  
Betreff: Abwesenheitsnotiz: Ihre Anfrage betr. Hans Roth  
Sehr geehrte Damen und Herren,  
bis zum 31. Juli 2009 bin ich im Urlaub. Dringende E-Mails werden an meine Urlaubsvertretung Herrn Dr. Joachim Schmidt weitergeleitet.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Zeit und danke für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen  
Stephan Krebs, Pressesprecher der EKHN

3.  
Ursprüngliche Nachricht  
Von: Krebs, Stephan  
Gesendet: Montag, 10. August 2009 16:51  
An: [NadjaThelen-Khoder@web.de](mailto:NadjaThelen-Khoder@web.de)  
Betreff: AW: Ihre Anfrage betr. Hans Roth  
Sehr geehrte Frau Thelen-Koder,

mittlerweile hat Herr Krützfeld die Akten, die sich auf Herrn Roth beziehen, ausgewertet. Uns scheint es am besten zu sein, dass wir Ihnen das Ergebnis persönlich mitteilen. Deshalb laden wir Sie ein zu uns zu kommen. Dafür schlagen wir folgende Termine vor: Montag, den 24. August, ab 16'30 oder Mittwoch, 26. August, zwischen 10'30 und 13 Uhr. Eine Stunde für das Gespräch würde wahrscheinlich ausreichen.

Mit freundlichen Grüßen  
Stephan Krebs  
Pressesprecher  
EVANGELISCHE KIRCHE  
IN HESSEN UND NASSAU  
Kirchenverwaltung  
Telefon: 06151 – 405 0 (Zentrale)  
Telefon: 06151 – 405 504 (Durchwahl)  
Mobil: 0173 – 328 68 36  
Fax: 06151 – 405 441  
Postanschrift  
64276 Darmstadt  
Lieferanschrift  
Paulusplatz 1  
64285 Darmstadt

Nachdem Herr Roth also zunächst gar nicht bekannt war, gab es jetzt „Akten, die sich auf Herrn Roth beziehen“. Das erinnerte mich sehr an die Briefe des Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch! Ich überlegte sehr lange, ob ich dieser Einladung zu einem Gespräch folgen sollte, entschied mich aber dann, es nicht zu tun. Und diese meine Entscheidung begründe ich heute, auch gegenüber der EKD, folgendermaßen:

Ich bin nur ein kleines „Schüler-Menschlein“ (Hans Roth) und sehe mich außerstande, beurteilen zu können, wer was in dieser Angelegenheit tun kann. Meine Aufgabe kann lediglich darin bestehen, die damals und heute involvierten Institutionen und Personen immer wieder aufzufordern, sich nicht zufriedenzugeben mit einem „Menschen- und Sachverhalt“, der nicht nur für mich, sondern auch für so viele Andere unerträglich, weil für einen demokratischen und liberalen Rechtsstaat wie dem unsrigen sehr beschämend ist.

Deshalb bitte ich hiermit erneut auch die Evangelische Kirche darum, sich an meiner Petition beim Hessischen Landtag zu beteiligen (wenn es denn die beim Deutschen Bundestag nicht geben kann, was ich allerdings nicht verstehe, weil doch zumindest das Militär in die Zuständigkeit des Bundes fällt).

Dies will ich als Mensch erbitten, als Bürger fordern, dafür will ich werben und greife an die für mich unerträgliche Antwort bzw. Nicht-Antwort des hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch in seinem Brief an mich vom 5. Januar 2009 (siehe Anlagen zu meiner Petition). Unerträglich deshalb, weil es nichts Ärgeres gibt in einer demokratischen Republik wie der unsrigen, als wenn Staat und Gesellschaft sich nicht an Recht und Gesetz halten. Und wenn solch wesentliche Grundwerte unserer Verfassung gebrochen werden wie Artikel 1, Artikel 3,3, Artikel 5,3 und Artikel 33, 1-3 unseres Grundgesetzes sowie das Verbot, die Bundeswehr im Innern einzusetzen, ist dies ein schweres Verbrechen dem Staat und allen seinen Bürgern gegenüber.

Ausdrücklich hinweisen will ich erneut auf die zahlreichen Veröffentlichungen in Presse und Rundfunk, fast immer zu Herrn Roths Gunsten. In meinem Nachtrag zur Petition, der auch im Netz steht, befindet sich ein Anhang, der viele Links zu Dokumentationen zum „Fall“ Roth enthält, die ihrerseits wiederum von Zeitungsartikeln nur so strotzen.

Ich kann mich einfach nicht mit dem jetzigen „Menschen- und Sachverhalt“ abfinden und rufe alle Bürger dieses Staates auf, sich an meiner Petition zu beteiligen.

Petitionstext zum Download: [http://aljas.files.wordpress.com/2009/03/petition\\_fuer\\_hans\\_roth.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2009/03/petition_fuer_hans_roth.pdf)

Petitionstext zum Ansehen:

<http://aljas.wordpress.com/2009/03/23/petition-fuer-hans-roth/>

Die jeweiligen Adressen:

<http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/#comment-98>

Nachtrag zur Petition:

<http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/thelen-khoder-hans-roth-petition-nachtrag.pdf>

alle Dokumente unter:

<http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>

Denn wie sagt Jesus Christus, der große jüdische Rabbi, den Christen und Muslimen als Propheten verehren: „Was ihr einem meiner geringsten Brüder nicht getan habt, das habt Ihr auch mir nicht getan“ (Matth 25, 45).

Im voraus recht herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis!

Mit hoffnungsvollen Grüßen

Ihre

Nadja Thelen-Khoder



[Nadjathelen-khoder@web.de](mailto:Nadjathelen-khoder@web.de)

Und nun zur neuen

Erklärung von Hans Roth vom 23.9.2009:

>Erklärung für einen Petitionsausschuß:

Ich war einmal ein staatlich geprüfter „Extremist“. Der nie einer war, wie zuletzt mein Gegner vor dem Bundesverfassungsgericht einräumte: der ehemalige Bundesinnenminister Gerhart Baum (ARD, Report Mainz, 1.12.2008). Dem widerspricht niemand.

Wie kommt es zu diesem Widerspruch zwischen Erscheinung und Wesen? Wer steckt hinter der „Extremisten-Typisierung“, die mein Leben wendete?

Es ist gerichtlich geklärt und unwidersprochen, daß eine geheime Organisation der hessischen CDU, die – vermutlich aus schwarzen Kassen finanzierte – „Aktion 76“ ein entsprechendes falsches Dossier konstruierte; deren politischer Führer, der Abgeordnete W. Runtsch, zerrte mich auf dieser falschen Grundlage dann als „Extremist“ an die Öffentlichkeit, mit geheimen Anhörungen und verschiedenen Berufsverboten als Folgte. Gegen jenes Dossier habe ich geklagt – und nach einem „dreißigjährigen Krieg“ auf dem Rechtsweg gewonnen.

Der Bundespräsident Rau rehabilitierte mich schriftlich und lud mich ins Bundespräsidialamt ein. Dort informierte mich der Verfassungsexperte des Bundespräsidenten über telefonische Verhandlungen mit dem Ministerpräsidenten Koch und den entsprechenden Fach-Ministern: Nachdem Herr Koch anfangs versprochen hatte, das Recht zu achten, legte er dann gegenüber den Fach-Ministern, die sich bereit erklärten, mich umgehend einzustellen, sein Veto ein.

Der Verfassungsschutz-Präsident Lochte (CDU) bat mich um Verzeihung für das, was mir die „Aktion76“ angetan hatte – und gab mir eine schriftliche Unbedenklichkeits-Erklärung, einen geheimdienstlichen „Persilschein“. Die hessische CDU forderte – durch ihren Fraktionsvorsitzenden Milde – eine sofortige „Wiedereinsetzung in den Status quo ante“ vor der ersten „Extremist“-Typisierung.

Unter den vielen unwahren Behauptungen von Herrn Koch in seiner Diffamierungs-Kampagne nach der ARD-Fernsehsendung könnte sich eine wahre befinden: daß das mich betreffende Gerichts-Dossier aus den Archiven der Staatskanzlei verschwunden ist.

Hans Roth<

Bitte verbreiten Sie diese neue Erklärung von Herrn Roth möglichst weit, damit David und Goliath miteinander sprechen können.

Vielen herzlichen Dank!

Voller Hoffnung

Ihre

Nadja Thelen-Khoder

[nadjathelen-khoder@web.de](mailto:nadjathelen-khoder@web.de)

42. Nadja Thelen-Khoder | So, 11.10.09 um 17:33

Befragt, warum jetzt diese Erklärung von Herrn Roth veröffentlicht werden soll, möchte ich den Wortlaut von Herrn Roths Anschreiben zu dieser Erklärung nachsetzen:

Liebe Frau Thelen-Khoder,

haben Sie herzlichen Dank für Ihr Informieren, für Ihr Nachfragen, wie es mir geht. – Ich habe

einen Sommer voller Privatleben hinter mir, also geht es mir besser: Das Bruttojovialprodukt meiner Freunde, die ich nicht „meine Alliierten“ nenne (Schmunzeln...), ist stattlicher, als ich dachte; die Ferien mit meiner Teilzeit-Tochter, die wunderschön waren und mit ausdrücklichem Dank für wilde Tulpen und warme Suppen endeten, haben mir erlaubt, Bonhoeffers Frage „Wozu sind wir nutze?“ zu beantworten. – Apropos „Gott“: Gibt es Neues in Sachen Kirche?

Was den Petitions-Vorgang angeht, erfahre ich durch das Bökel-Schreiben, daß „die Landesregierung ... zum Bericht aufgefordert“ wird, aber offenbar nicht ich. – Sokrates würde dazu auf seine hinterlistige Art fragen, ob Täter und Opfer dasselbe sind – und ob eine Wahrheitsfindung möglich ist, wenn nicht beide Seiten berichten. – Damit beide Seiten zu Wort kommen, habe ich beiliegende Erklärung für den Petitionsausschuß geschrieben.

Da dieser mich nicht aufgefordert hat zu einem Bericht, bitte ich Sie, die Erklärung einer öffentlichen Aussprache zuzuführen, am besten mit einem Hinweis auf den Mann, der ein Schuhmacher war und ein Philosoph dazu. – ...

Ihr

Hans Roth

43. Spam | Sa, 7.11.09 um 22:13

[Spam gelöscht]

44. Nadja Thelen-Khoder | Sa, 3.04.10 um 20:57

Neue Erklärung von Hans Roth vom 7.3.2010

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nun ist über ein ganzes Jahr vergangen, und ich habe einen kleinen Eindruck davon gewonnen, was es heißt, über 35 Jahre einen Rechtsstreit nach dem anderen geführt zu haben. (Nähere Informationen finden Sie im Internet unter meinem Namen als Suchbegriff.)

Um so mehr stehe ich in der Verpflichtung, mich als kleines „Schüler-Menschlein“ für Hans Roth und unsere Republik einzusetzen, und nehme das diesjährige Osterfest als nicht zufällig gewähltes Datum für die Veröffentlichung seiner neuen Erklärung vom 7.3.2010 in Richtung Evangelische Kirche Hessen-Nassau (EKHN).

Und ich flehe eben diese Kirche erneut an: Lassen Sie um Gottes Willen Hans Roth nicht alleine stehen in seinem Streit um Recht und Gesetz! „Was immer Ihr einem meiner geringsten Brüder nicht getan habt, das habt Ihr auch mir nicht getan“, sagt der jüdische Rabbi, nach dem die Christen sich benennen und den die Muslime als den Propheten Isa verehren!

Die EKHN hat umfangreiches Material gefunden, wie sie mir schrieben – und da sollte es nicht möglich sein, sich an meiner Petition zu beteiligen?

Herr Roth wird in diesem Monat erneut operiert – lassen Sie Gott ein Wunder durch uns alle tun und verhelfen Sie unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und allen ihren Bürgern zu ihrem ureigensten Recht!

Darum bittet Sie von ganzem Herzen, ganzem Verstand und ganzer Seele

Ihre

Nadja Thelen-Khoder

Hier nun also die neueste Erklärung von Hans Roth:

Erklärung zur letzten Einlassung meiner Kirche

Während der 35 Jahre des Menschenrechts-Streits mit dem Land Hessen (das sind 100 Welt-Umsegelungen ohne Assistenz) habe ich öffentlich immer geschwiegen zum Verhalten der EKHN; informell habe ich öfters das Gespräch gesucht mit einer Institution, die sich auf das

Evangelium („Salz der Erde“, „Licht der Welt“) bezieht, mit dem Ziel, sie zum Eintreten für den politisch verfolgten (die Nazi-Formel des Berufsverbots „fehlende charakterkliche Reife“ ist bis heute geschichtsmächtig) Religionslehrer zu bewegen. Weit gefehlt.

Nun betet sie wieder – die Legende des Hessischen Ministerpräsidenten nach, die längst vor Gericht widerlegt wurde. Da kann ich nicht anders als sagen, zum erstenmal öffentlich: Sie hat dem staatlichen Verhör, das mein erstes Berufsverbot zur Folge hatte („Zweifel an der Verfassungstreue“), ein kirchliches folgen lassen, womit ich meine letzte Arbeitsmöglichkeit in Deutschland verlor. – In einem Bild gesagt: Sie hat sich, in alter Inquisitions-Tradition, als Halleluja-Wagen an den Staats-Zug gehängt. Da hängt sie jetzt wieder, noch immer, ohne ein Wort des Bedauerns.

Macht muß man achten oder verachten, heißt es bei Hegel. Was wissenschaftliche Gewalt-Theorien „Systeme von Grausamkeit“ nennen oder „ultraobjektive Gewalt von Eliminierungs-Strategien“ (Balibar, Moore), muß man bekämpfen, am besten mit der Verheißung des Rechtsstaats, mit der Verheißung gewaltfreier Gegengewalt. Das habe ich getan, mit den Erfolgen, die der Bundespräsident in seinem Rehabilitierungs-Schreiben anerkannt hat und auf deren Grundlage mein Gegner vor dem Verfassungsgericht, der Bundesinnenminister a.D. Gerhart Baum, öffentlich für mich eingetreten ist.

Da meine Kirche entschieden hat, nicht für mich einzutreten, das Gerichts-Dossier nicht zur Kenntnis zu nehmen und die gerichtlich geklärten Fälschungs-Vorgänge der „Aktion 76“ (im Auftrag von „Gladio“), für die die hessische CDU Verantwortung trägt, zu ignorieren, muß ich nun öffentlich sagen: Politisch Mächtige, die eine selbstkritische Reserve haben und zum Bedauern fähig sind, kann ich achten; kirchlich Mächtige, die ohne Achtung für fremdes Leid doktrinär beharren auf falschen Prämissen, muß ich als erklärten Verhör-Verein betrachten, der nichts mit dem Evangelium zu tun haben will.

Hans Roth

45. Nadja Thelen-Khoder | Mi, 19.05.10 um 2:00

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vor ein paar Wochen bekam ich eine Email von Thorsten Schäfer-Gümbel auf dem Briefkopf der Sozialdemokratischen Fraktion im Hessischen Landtag, Referat Petition & Integration, Durchwahl 0611 / 350-514, Email: \*.\*\*\*\*\*@ltg.hessen.de,

Unser Zeichen: L.K, Ihr Schreiben vom: 3.4.2010, die ich Ihnen hiermit zur Kenntnis bringen möchte. Er schrieb mir:

„Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,

vielen Dank für Ihr Schreiben, Herr Roth kann sich sehr glücklich schätzen, eine solche Verfechterin seiner Rechte zu haben.

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass weder ich, noch die SPD-Landtagsfraktion zum jetzigen Zeitpunkt Einfluss auf Ihre im Landtag bereits anhängige Petition nehmen können.

Diese befindet sich momentan im Geschäftsgang, so dass es den Abschluss des Petitionsverfahrens abzuwarten gilt.

Ich verspreche Ihnen jedoch, mich für eine zügige Abhandlung einzusetzen!

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Schäfer-Gümbel“

Ich lebe und sterbe durch diese Art von Komplimenten!

Welche Freude und Ehre ist es für mich, daß der Oppositionsführer im Hessischen Landtag mir schreibt: „Herr Roth kann sich sehr glücklich schätzen, eine solche Verfechterin seiner Rechte zu

haben.“

„Eine Verfechterin SEINER RECHTE“, genau! Wie könnte ich daran zweifeln, daß sich Recht und Gesetz in unserem Rechtsstaat am Ende durchsetzen? Bei so vielen Fürsprechern

[Gerhart Baum (Bundesinnenminister a.D.),

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (Bundesjustizministerin a.D.),

Alfred Grosser,

der damalige Bundespräsident Johannes Rau,

Heinrich Böll,

Hartmut von Hentig,

Wolfgang Klafki,

Günther Wallraff,

Pierre Lavigne,

Klaus Traube,

Hans Koschnick u.v.a.m.] –

wie sollte es da möglich sein, daß sich mein sehnlichster Wunsch nicht erfüllt, den ich in meinem „Nachtrag zu meiner Petition“ zum Ausdruck bringe:

Denn ganz naiv hoffe ich, daß im Geschichtsbuch unserer Republik einmal zu lesen steht...:

„Es handelt sich also um ein kleines Stück gelebten Rechtsstaates. Es wird erzählt, welche Wunder möglich sind. Dabei zeigt sich, wie nicht nur die Republik fruchtbarer und beglückender erlebt wird, und zwar für ihre Bürger und ihre Vertreter, sondern wie zugleich die Folgen des Stummgemachtseins weichen: Apathie und Aggressivität, die beiden schlimmsten Stigmen mißhandelter Demokratie heute, verschwinden aus den Köpfen; es entfaltet sich, was in der Republik liegt und auf Befreiung wartet: Interesse, Selbstbestimmung, Fähigkeit zur Kooperation“ (nach „Stumme können selber reden“ von Hans Roth).

In dieser Hoffnung wende ich mich mit meiner Petition an Sie, ich trage sie Ihnen an, lege sie Ihnen an Herz und Verstand, auf daß Gerechtigkeit werde für Herrn Hans Roth.

Beteiligen Sie sich bitte an und erkundigen Sie sich bitte nach meiner Petition für Hans Roth! Denn die Demokratie lebt und stirbt durch Öffentlichkeit:

Der Staat sind wir alle!

Voller Hoffnung auf und Glauben an und Liebe zur Rechtsstaatlichkeit und zur Verfassung der Bundesrepublik Deutschland („Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Art.1,1 GG) verbleibe ich

mit freundlichsten Grüßen

Ihre

Nadja Thelen-Khoder

46. Nadja Thelen-Khoder | So, 23.05.10 um 13:50

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es gibt keine Zufälle! Wenn man am richtigen Ort ist, wenn man am richtigen Punkt arbeitet, gibt es keine Zufälle! Als tief religiöser Mensch und überzeugter und loyaler Staatsbürger meiner Republik,

· voller Hingabe an Gott=Allah=Haq=Baruch=Jahwe oder wie immer wir kleinen (Schüler-)

Menschlein wir das Sein („Ich bin“), das allen Menschen eignet, das vor uns war, mit uns ist und nach uns sein wird, auch nennen, sowie

- als leidenschaftlicher citizen

feiere ich heute den 23. Mai 2010 und wünsche uns allen von ganzem Herzen, ganzem Verstand und ganzer Seele

- ein frohes Pfingstfest und

- ein würdiges Gedenken an das Inkrafttreten des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland am 23. Mai 1949.

Möge in Abwandlung der Apostelgeschichte 2, 1-4 (Bibel, Neues Testament) demnächst folgendes geschrieben stehen:

„Und als der Pfingsttag gekommen war, waren sie alle an einem Ort beieinander: Hans Roth und Roland Koch, Gerhart Baum und Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Heinrich Böll und Pierre Lavigne, Wolfgang Klafki und Ulrich Klug, Hartmut von Hentig und Alfred Grosser, Gerhard Bökel und Günter Wallraff, Johannes Rau und Klaus Traube, Hans Koschnick und Ulrich Neumann, Andrea Nahles und Thorsten Schäfer-Gümbel, Volker Beck und Heinz Brandt (Hans Roths ehemaliger Rektor), der damalige Regierungspräsident in Kassel und der Hessische Kultusminister vom 13. September 1978, das Verwaltungsgericht Kassel vom 13.1.1977 und der Hessische Verwaltungsgerichtshof vom 12.1.1982, das Bundesverfassungsgericht vom 13.6.1985 und Gottfried Milde, Christian Lochte und Herr Winterstein und der ganze Petitionsausschuß des Hessisches Landtages.

Und es geschah plötzlich ein Brausen vom Himmel wie von einem gewaltigen Wind und erfüllte das ganze Haus, in dem sie saßen. Und es erschienen ihnen Zungen wie von Feuer, die sich zerteilten, und es ließ sich auf jeden von ihnen nieder. Und alle wurden mit Heiligem Geist erfüllt und begannen, zu predigen in andern Sprachen, wie der Geist ihnen gab zu sprechen:

„Aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949:

Artikel 1, (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Artikel 3, (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 33, (1) Jeder Deutsche hat in jedem Lande die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten. (2) Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte. 3) Der Genuß bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte, die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sowie die im öffentlichen Dienste erworbenen Rechte sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis. Niemandem darf aus seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Bekenntnisse oder einer Weltanschauung ein Nachteil erwachsen.“

Bitte verhelfen Sie Hans Roth zu seinem und unserer Republik zu ihrem und dadurch uns allen zu unser aller Recht. Denn was wir einem unserer geringsten Brüder nicht getan haben, das haben wir uns allen nicht getan!

Ich wünsche uns allen ein frohes Pfingst- und ein würdiges Verfassungsfest am heutigen 23. Mai 1949+61 !

Hochachtungs- und hoffnungsvoll

Ihre  
Nadja Thelen-Khoder

47. Nadja Thelen-Khoder | Mo, 24.05.10 um 17:34

Sehr geehrte Damen und Herren!

Und noch ein letztes Mal für's Erste bezgl. Evangelische Kirche und Hans Roth:

--Ursprüngliche Nachricht--

Von: Krebs, Stephan [mailto:\*\*\*\*\*.\*\*\*\*\*@EKHN-KV.de]

Gesendet: Freitag, 9. April 2010 10:36

An: [NadjaThelen-Khoder@web.de](mailto:NadjaThelen-Khoder@web.de)

Betreff: Petition

Liebe Frau Thelen-Koder,

wie mir der in unserem Hause für den Religionsunterricht zuständige Fachreferent Sönke Krützfeld mitgeteilt hat, hat der Petitionsausschuss mit ihm Kontakt aufgenommen. Er hat dem Ausschuss die den Fall Roth betreffenden Unterlagen zur Verfügung gestellt und darüber auch Herrn Roth informiert. Von unserer Seite aus sind also bereits alle Unterlagen und Informationen ins Petitionsverfahren eingespeist.

Mit freundlichen Grüßen  
Stephan Krebs  
Pressesprecher

EVANGELISCHE KIRCHE  
IN HESSEN UND NASSAU  
Kirchenverwaltung

Telefon: 06151 – 405 0 (Zentrale)  
Telefon: 06151 – 405 504 (Durchwahl)  
Mobil: 0173 – 328 68 36  
Fax: 06151 – 405 441

Postanschrift  
64276 Darmstadt

Lieferanschrift  
Paulusplatz 1  
64285 Darmstadt

<http://www.ekhn.de>

Einen Ausschnitt meiner Korrespondenz mit der EKD bezgl. meiner Petition können Sie einem PDF entnehmen, das vielleicht noch verlinkt wird. Sollte das möglich sein, wäre ich sehr dankbar. Meinen aufrichtigsten Dank im voraus!

Ihre  
Nadja Thelen-Khoder

48. Nadja Thelen-Khoder | So, 20.06.10 um 18:38

Meine allerherzlichsten Geburtstagswünsche

Am 6. Januar 2009 bekam ich den für mich so erschütternden Brief des damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch, in dem er seiner Freude darüber Ausdruck gab, daß ich mich „engagiert für die Grundwerte unserer Verfassung und unsere Demokratie“ einsetzte; der „Fall Roth“ sei „indessen anders gelagert“ als ich dächte: „Ausweislich der mir vorliegenden Unterlagen ist Herr Hans Roth auf eigenen Wunsch mit Wirkung vom 31. Juli 1979 aus dem hessischen Schuldienst ausgeschieden. Akten und Unterlagen, aus denen sich die näheren Umstände rekonstruieren ließen, sind nicht mehr verfügbar.“

Im März 2009 habe ich auf vielerlei Anraten hin meine Petition für Hans Roth eingereicht, im Juni hatte ich Geburtstag und wurde also von einem Tag auf den anderen ein ganzes Jahr älter. In diesen Tagen habe ich wieder Geburtstag und soll nun also noch einmal ein ganzes Jahr älter werden als ich zu dem Zeitpunkt war, als ich meine Petition für Herrn Roth eingereicht habe. Aber „Gut’ Ding’ will Weile haben“, sagt der berühmt-berühmt berüchtigte Volksmund, und es bedarf eben möglichst vieler und eines langen Atems, um Gutes zu bewirken (während das Böse nur einen Einzigen und eine einzige Sekunde braucht).

Und so kann ich mich nicht begnügen, kann mich nicht zufrieden geben, kann nicht nachlassen in meinen Bemühungen und nicht verzichten auf die Freude und Ehre, mich für Hans Roth einzusetzen. Wie könnte ich auch, nach so viel Zuspruch von unterschiedlichster Seite, die ich Ihnen mit einer Datei in Erinnerung rufen will: Zusammen mit meiner Petition habe ich „An alle Mitglieder des Petitionsausschusses“ im März 2009 eingereicht. Könnten Sie bitte dieses PDF hier verlinken?

Inzwischen ist Frau Leutheusser-Schnarrenberger wieder Bundesjustizministerin, und der ehemalige Bundesinnenminister Gerhart Baum hat eine Verfassungsklage gegen die Vorratsdatenspeicherung gewonnen. Wie könnte ich daran zweifeln, daß auch der „Fall“ Hans Roth bald „gelöst“ wird?

Denn am 23.9.2009 schrieb Hans Roth in seiner „Erklärung für einen Petitionsausschuß: „...Unter den vielen unwahren Behauptungen von Herrn Koch in seiner Diffamierungs-Kampagne nach der ARD-Fernsehsendung könnte sich eine wahre befinden: daß das mich betreffende Gerichts-Dossier aus den Archiven der Staatskanzlei verschwunden ist.“

Und so bin ich sehr glücklich darüber, daß die Evangelische Kirche ihre Archive offensichtlich besser pflegt; denn am 13. Juli 2009 schrieb sie mir: „... die Recherchen in o.g. Angelegenheit gestalten sich umfangreicher als erwartet. Nachdem wir die Unterlagen aus der Reponie erhalten haben, wird die Auswertung der zum Teil recht komplexen Schriftsätze noch einige Wochen in Anspruch nehmen. Wir bemühen uns, das zeitnah zu erledigen und melden uns zu gegebener Zeit bei Ihnen. Mit freundlichen Grüßen Sönke Krützfeld“

Und am 12. Oktober 2009: „...vielen Dank für Ihre Mail. Ich weiß, dass unsere Schulabteilung Ihr Anliegen bereits intensiv bearbeitet. Sie werden sicher in Kürze von dort eine Antwort bekommen. Mit freundlichem Gruß Joachim Schmidt“

Zwar hatte mir der ehemalige Hessische Innenminister Gerhard Bökel am 6. Juli geraten, keine Emails mehr zu verschicken

(„Was Sie noch tun können ? Mit meiner mir eigenen, auch wegen der Sache notwendigen, Offenheit: möglichst keine weiteren Papiere, Stellungnahmen verschicken, weder Ihre eigenen noch die von Hans Roth, schon gar nicht als „Rundbriefe“. Glauben Sie mir: das wird nicht mehr gelesen, allenfalls angelesen, dann gelöscht (was früher der Papierkorb war). ...

Und mein Rat – und das nehme ich mir raus, weil ich Ihren Einsatz schätze – sowie mein mir eigentlich nicht zustehender, aber gut gemeinter Wunsch an Sie persönlich: identifizieren Sie sich nicht zu sehr mit Hans Roth, bewahren Sie innere Distanz. Sie dürfen sich nicht verrennen – was Hans Roth leider kompromißlos wie er war und ist – getan hat. ... Gerhard Bökel“),

aber wenn ich seinem Rat gefolgt wäre, hätte ich viele Antworten nicht bekommen, die mich immer wieder ermutigen und mich bestärken in meiner Hoffnung, daß Recht und Gesetz sich immer durchsetzen – manchmal früher, manchmal später!

Denn ich identifiziere mich nicht mit Hans Roth, sondern mit unserer Republik – und wie sollte ich „innere Distanz“ bewahren gegenüber „den Verheißungen des Rechtsstaates“ (Hans Roth)?  
Aber: Wie sagt Jesus Christus, der große jüdische Rabbi, den Christen und Muslimen als Propheten verehren: „Was ihr einem meiner geringsten Brüder nicht getan habt, das habt Ihr auch mir nicht getan“ (Matth 25, 45).

Und insofern identifiziere ich mich natürlich auch mit Hans Roth als einem meiner Brüder, denen Unrecht widerfahren ist.

Herr Bökel spricht in seiner Email von „Fehlern“, der ehemalige Hessische Ministerpräsident Roland Koch von ihm „vorliegenden Unterlagen“, die auswiesen, daß „Herr Hans Roth auf eigenen Wunsch ... aus dem hessischen Schuldienst ausgeschieden“ sei und daß „Akten und Unterlagen, aus denen sich die näheren Umstände rekonstruieren ließen“, „nicht mehr verfügbar“ seien, und die Evangelische Kirche von der „Auswertung der zum Teil recht komplexen Schriftsätze“, die „noch einige Wochen in Anspruch nehmen“ werde.

Meine Petition befindet sich nun im Geschäftsgang, Herr Roth wurde erneut operiert, und ich habe bald Geburtstag. Dreimal dürfen Sie raten, was ich mir wohl zum Geburtstag wünsche. Na? Genau: Bitte beteiligen Sie sich an meiner Petition für Hans Roth

<http://aljas.wordpress.com/2009/03/23/petition-fuer-hans-roth/>

und tragen Sie nach Kräften dazu bei, daß diese nun Jahrzehnte währende Geschichte endlich zu einem guten Ende kommt!

Denn so kann und darf es doch nun einmal nicht bleiben!

Hochachtungs- und hoffnungsvoll

Ihre

Nadja Thelen-Khoder

[NadjaThelen-Khoder@web.de](mailto:NadjaThelen-Khoder@web.de)

49. Nadja Thelen-Khoder | Do, 1.07.10 um 11:08

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vor einigen Tagen bekam ich einen Brief vom Hessischen Landtag folgenden Inhalts:

„Beschluss des Hessischen Landtages zur Petition Nr. 00263/18

Eingabe vom 19.03.2009 für Hans Roth

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,

der Hessische Landtag hat in seiner 49. Plenarsitzung am 23.06.2010 beschlossen, die Petition der Landesregierung mit der Bitte zu überweisen, den Petenten über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

Sie werden von dem zuständigen Ministerium weitere Nachricht erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bicking“

Hochachtungs- und hoffnungsvoll

Ihre

Nadja Thelen-Khoder

50. Nadja Thelen-Khoder | Do, 22.07.10 um 0:55

Sehr geehrte Damen und Herren!

Immer wieder werde ich gefragt, ob ich nicht langsam müde würde; ob ich wirklich nach so langer Zeit noch hoffe, etwas erreichen zu können.



Aber wie sollte ich müde werden, wie sollte ich meine Hoffnung verlieren, da ich nicht gegen etwas oder jemanden an-, sondern für etwas bzw. jemanden eintrete?

„Gut’ Ding will Weile haben“, sagt der berühmt-berüchtigte Volksmund, und auch „Nur wer aufgibt, der hat verloren“. Letzteres trifft unbedingt zu, wenn man FÜR etwas Gutes streitet. Und was könnte es Besseres geben als unser Grundgesetz, unsere Republik, unseren freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat?

Wie könnte ich mich zufrieden geben mit einem Menschen- und Sachverhalt, den meine jetzige Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger „erschütternd“ nennt – nein, ich werde an dieser Stelle nicht wieder alle die großen Persönlichkeiten benennen und zitieren, die in den letzten Jahrzehnten für Hans Roth eingetreten sind.

Aber ich flehe alle diejenigen, die sich besser als ich mit Recht, Gesetz und Politik auskennen, wirklich inständig an, sich für Herrn Roth und unsere Republik einzusetzen Denn:

Der Brief des Hessischen Kultusministeriums, den ich heute in meinem Briefkasten fand und den ich Ihnen im Folgenden im Wortlaut wiedergebe, DARF EINFACH NICHT DAS ENDE DIESER LANGEN GESCHICHTE SEIN; NICHT DER LETZTE STAND DER DINGE BLEIBEN!

„Hessisches Kultusministerium  
Postfach 3160, 65021 Wiesbaden  
Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden  
Telefon: (0611) 368-0  
Telefax: (0611) 368-2099  
Geschäftszeichen: Z.1-Fi – 450.000.006 – 246  
Bearbeiter: Herr Dr. Fischer  
Durchwahl: 2107  
Ihre Nachricht vom 19. März 2009  
Datum: 15. Juli 2010

Ihre Petition an den Hessischen Landtag Nr. 00263/18 vom 19. März 2009 für Herrn Hans Roth

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,

der Petitionsausschuss des Hessischen Landtages hat Ihre Petition in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 beraten. Der Hessische Landtag hat gemäß der Empfehlung des Petitionsausschusses beschlossen, Ihre Petition der Landesregierung mit der Bitte zu überweisen, Sie über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Dem komme ich mit diesem Schreiben gerne nach.

Sie möchten mit der von Ihnen eingereichten Petition im Wesentlichen eine moralische und juristische Rehabilitation für Herrn Hans Roth erreichen. Sie gehen davon aus, dass Herr Roth in den 1970er Jahren nicht im Schuldienst des Landes Hessen arbeiten durfte und zu Unrecht als Beamter abgelehnt wurde.

Ihr Anliegen wurde umfassend geprüft. Hierzu wurde umfangreich nach noch vorhandenen Unterlagen über Herrn Roth recherchiert. Nach eingehender Untersuchung ist festzustellen, dass die Ausführungen von Herrn Roth, auf die Sie sich ebenso wie die entsprechenden Medienberichte stützen, die tatsächliche Sach- und Rechtslage nicht vollständig und zutreffend wiedergeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann ich Ihnen allerdings ohne ausdrückliche schriftliche Einverständniserklärung von Herrn Roth keine Auskunft über einzelne personenbezogene Daten geben. Im Ergebnis muss ich Ihnen jedoch mitteilen, dass Ihrer Petition nach Prüfung der Sach- und Rechtslage und der Beratung im Petitionsausschuss nicht entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Fischer“

Gleichzeitig mit dieser Information wende ich mich namentlich an folgende Personen und bitte Sie inständig um ihre Hilfe:

1. Herrn Roth mit der Bitte, mir bzw. dem Hessischen Kultusministerium (Adresse siehe oben) die notwendige „ausdrückliche schriftliche Einverständniserklärung“ zukommen zu lassen;
2. meine Bundesjustizministerin Frau Leutheusser-Schnarrenberger mit der Bitte, irgendwo ein gutes Wort für Herrn Roth und meine Petition einzulegen;
3. meinen ehemaligen Bundesinnenminister Herrn Gerhart Baum mit der Bitte, sich noch einmal ebenfalls für eine Erfüllung der von ihm betonten „Pflicht des Landes Hessen“ für eine „moralische Rehabilitation“ einzusetzen und Herrn Roth und mir irgendwie beizustehen;
4. Herrn Thorsten Schäfer-Gümbel mit der Bitte, sich weiterhin im Hessischen Landtag für Herrn Roth und meine Petition einzusetzen;
5. den ehemaligen Hessischen Innenminister Herrn Gerhard Bökel mit der Bitte, sich an unser Telefonat und die von ihm in Aussicht gestellte Hilfe zu erinnern;
6. Herrn Stephan Krebs, Frau Uta Andrée sowie Herrn Sönke Kruitfeld von der Evangelischen Kirche Hessen-Nassau, der einen umfassenden Schriftwechsel im Archiv der EKHN fand, mit der nochmaligen Bitte, sich an meiner Petition zu beteiligen;
7. Herrn Bürgermeister a.D. Herrn Hans Koschnick, der damals bezüglich des Vorwurfs der „mangelnden charakterlichen Reife“ von „Nazi-Argument“ sprach mit der Bitte, sich irgendwie noch einmal einzumischen;
8. den Hessischen Ministerpräsidenten Herrn Roland Koch, der mich damals beglückwünschte, dass ich mich so für die Demokratie einsetzte, mit der Bitte, sich die verfügbaren Unterlagen noch einmal anzusehen;
9. Herrn Alfred Grosser, der von einer „enormen Entschädigung“ sprach, die Herrn Roth eigentlich zustünde, mit der Bitte, mir einen Gruß zukommen zu lassen und
10. an Herrn Ulrich Neumann von Report Mainz, bitte noch einmal über den „Fall“ von Herrn Hans Roth zu berichten.

Selbstverständlich bin ich weit davon entfernt, die obige Antwort des Hessischen Kultusministeriums für das letzte Maß aller Dinge zu halten und gehe weiterhin davon aus, dass ich von anderer Seite auch eine andere Antwort erhalten werde.

Jedoch möchte ich auch nicht verhehlen, dass ich erstens tief enttäuscht war, als ich den Inhalt des Briefes gelesen hatte, und dass ich zweitens nicht weiß, wie es nun mit meiner Petition weitergeht; was bedeutet der Satz „Im Ergebnis muß ich Ihnen jedoch mitteilen, dass Ihrer Petition ... nicht entsprochen werden kann“?

Abschließend möchte ich den Satz wiedergeben, der mich im Moment ganz und gar erfüllt: DAS KANN DOCH NICHT ALLES GEWESEN SEIN!

Voller Glauben an, Liebe zu und Hoffnung auf unsere/n/m Rechtsstaat

Ihre  
Nadja Thelen-Khoder  
[Nadjathelen-khoder@web.de](mailto:Nadjathelen-khoder@web.de)

51. Nadja Thelen-Khoder | So, 1.08.10 um 23:45

(Diesen Kommentar finden Sie auch als [Beitrag im NaTheKho-Blog](#))

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bevor ich Ihnen die neue Erklärung von Hans Roth kund und zu wissen gebe, möchte ich kurz etwas sagen und fragen:

Prof. Dr. Ulrich Klug lehrte an der Universität zu Köln, Heinrich Böll war Kölner, und der ehemalige Bundesinnenminister Gerhart Baum wohnt in Köln. Alle drei haben sich immer wieder für Hans Roth eingesetzt, und der Inbegriff Kölscher Lebensart lautet „Es hätt no immer juutjejang.“

„Was wir brauchen ist die Synthese von praktischem Denken und idealistischem Streben“, sagte mein ehemaliger Bundeskanzler Willy Brandt, dessen Kniefall vor dem Mahnmahl des Warschauer Ghettos meine Hochzeit mit unserer Republik war.

Eine Republik muß ihre Zuständigkeiten haben. Als einfacher Bürger bin ich nicht dafür zuständig, Recht und Gesetz zu sprechen; ich bin nur dafür zuständig, Recht und Gesetz mit Leben zu füllen. Ist das Kultusministerium des Landes Hessen zuständig für den Verfassungsschutz? Ist es nicht vielmehr das Hessische Innenministerium?

Und angefangen hatte doch alles mit der Weigerung des Oberstleutnants der Reserve, daran mitzuwirken, als das Militär im Innern eingesetzt werden sollte. Ist für das Militär nicht das Bundesverteidigungsministerium zuständig?

Und so verstehe ich nicht, weshalb ich eine Antwort bezüglich meiner Petition aus dem Hessischen Kultusministerium bekomme. Und ich verstehe auch nicht, weshalb meine Petition beim Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages abgewiesen worden ist, weshalb Volker Beck, der mir damals als Erster zu meiner Petition beim Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages riet, jetzt sagt, er könne mir als Bundestagsabgeordneter leider gar nicht in dieser Angelegenheit helfen.

„Was wir brauchen ist die Synthese von praktischem Denken und idealistischem Streben“, sagte Willy Brandt, und auf seinen Grabstein solle man schreiben: „Man hat sich bemüht.“

Und so bemühe ich mich weiter und bitte Sie alle um ihre Hilfe, die Sie praktisch denken können (Juristen und Politiker) und Ihren Idealismus noch nicht eingebüßt haben, von dem unsere Republik eben auch so wesentlich lebt. Denn der erste Satz unseres Grundgesetzes, unserer Verfassung, verpflichtet uns alle, er bindet uns aneinander und fordert uns jeden Tag aufs Neue heraus:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Bitte helfen Sie Hans Roth, dem armen Poeten, unserer Republik, unserer wunderbaren freiheitlich-demokratischen Grundordnung, mir kleinem Schüler-Menschlein und loyalen Staatsbürger und sich selbst („Du bist Deutschland!“), indem Sie sich an meiner Petition beteiligen und eine möglichst breite Öffentlichkeit herstellen, damit wir Kölner (Ja, ich bin auch einer!) wieder einmal sagen können: „Es hätt no immer juutjejang.“

Hochachtungs- und hoffnungsvoll

Ihre  
Nadja Thelen-Khoder

Und nun zur neuen Erklärung von Hans Roth:

„Erklärung zu Aktenzeichen 263/18, 24.6.2010

1. Lautlose Hiebe aus Dunkelkammern sind nach Kant grundsätzlich und immer Unrecht: „Alle auf das Recht anderer Menschen bezogenen Handlungen, deren Maxime sich nicht mit der Publizität verträgt, sind Unrecht.“ (Zum ewigen Frieden, Nachwort)
2. Unrecht am Ende des Rechtsweges: mein Rechts-Berater Ulrich Klug, Justizsenator a.D. und Rechtsphilosoph und Autor der „Juristische(n) Logik“, hielt das für ausgeschlossen – wie der Bundespräsident Johannes Rau, der mich schriftlich rehabilitierte. Skeptischer war da der Literatur-Nobelpreisträger Heinrich Böll, der mir seine Befürchtung mitteilte, ich könnte „Rechtstaat als Trick“ erleben.
3. Das Verschwinden oder Verschwindenlassen der Gerichtsakte in der Staatskanzlei (Mitteilung des Hessischen Ministerpräsidenten) – nach dem Raub derselben bei meinem CDU-Bruder und mir – ändert nichts an der Tatsache, dass das Land Hessen in einer rechtshistorischen Entscheidung zu 100% mit Rechtskraft verurteilt worden ist; die Nichtachtung des Rechts durch den Staat ist nach Ulrich Klug Verfassungsbruch, das schwerste Verbrechen in einer politischen Demokratie.
4. Verurteilt wurde insbesondere die Umfälschung des Offiziers, der sein Gewissen gebraucht hatte, in einen „Kommunisten“ und „Extremisten“ – der er nie war, wie zuletzt der Bundesinnenminister a.D. Gerhart Baum öffentlich bestätigte. Diese Umfälschung ist das Werk der geheimen CDU-Organisation „Aktion 76“, deren politischer Führer, der CDU-Abgeordnete Runtsch, den vermeintlichen Übeltäter als solchen an die Öffentlichkeit zerrte.
5. Dagegen – und gegen die Folgen, geheime Verhöre und Ablehnungen (12) und Berufsverbote (die Nazi-Formel „fehlende charakterliche Reife“ war der Höhepunkt)- wandten sich viele Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, darunter sogar, und zwar schriftlich, ein Verfassungsschutz-Präsident, das CDU-Mitglied Christian Lochte. – Am Ende seines Lebens teilte mir Willy Brandt sein Bedauern mit.
6. Ulrich Klug, der über meinen Rechtsweg – und den Gesetzes-Entwurf, der später „Stasi-Gesetz“ wurde – begeistert war, teilte mir sehr persönliche Dinge mit, die auf unterbrochene Lebenslinien in Deutschland aufmerksam machen; wie sein bester Freund zuerst mit der Formel der „fehlenden charakterlichen Reife“ belegt wurde und dann in einem Lager verschwand; wie er seine jüdische Verlobte (die als seine Frau bei dem Gespräch anwesend war) mit einer List aus einem Zug nach Auschwitz befreite.
7. Unrecht am Ende des Rechtswegs: der Schwerkriegsversehrte aus dem „Kalten Krieg“, dem langen (37 Jahre sind eine lange Zeit), der an Krebs Erkrankte, der vermutlich sein letztes Lebensjahr erlebt, bleibt weiterhin mit einer Nazi-Formel verboten; Wiedergutmachung gibt es nicht, trotz rechtskräftiger Verurteilung. Gut ist dagegen nur jene deutsche Humanitätssteigerung, nach der auf mich nur Obdachlosigkeit wartet.
8. Der arme Poet muß arm bleiben, wenn er Poet bleiben will; so lautet die dialektische Lehre des lautlosen Hiebs aus der Dunkelkammer. – „Poet“ kommt von einem griechischen Wort, das soviel heißt wie „schaffen“; ich habe ein Buch geschrieben, das das Gesagte mit Dokumenten unterfüttert, und auch dafür einen Verleger, der kein banges Häschen sein darf. Ich folge damit einem Rat von Hannah Ahrendt, die auf den politischen Segen einer mutigen und ehrlichen Aussprache vertraut.
9. Der „Kalte Krieg“ fand nicht nur im Osten statt. So gut und wichtig und nützlich es war, sich gründlich mit dem Totalitarismus im Osten auseinanderzusetzen, so gut und wichtig und nützlich wäre es, sich mit totalitären Aspekten im Westen auseinanderzusetzen, insbesondere mit dem Archipel „Gladio“. Dazu nächstens mehr.

Hans Roth“

Bitte geben Sie diese Erklärung an möglichst viele Bürger weiter, auf dass der kleine David mit dem großen Goliath sprechen kann.

Im voraus meinen allerherzlichsten Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis und alles, was Sie für Herrn Roth tun können!

52. Nadja Thelen-Khoder | So, 8.08.10 um 4:43

*(Diesen Kommentar finden Sie auch als [Beitrag im NaTheKho-Blog](#))*

Sehr geehrte Damen und Herren!

Heute fand ich ein Schreiben in meinem Briefkasten, den ich Ihnen hiermit wörtlich wiedergebe:

„Hessischer Landtag  
Postfach 3240  
65022 Wiesbaden

KANZLEI  
Bereich Petitionen  
Aktenzeichen: 263/18  
03.08.2010

Abgeschlossene Petition 263/18  
Ihre Email vom 22.07.2010-08-08  
Petition Nr. 00263/18

Zur Bearbeitung Ihrer Petition werden die erforderlichen Angaben in einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage gespeichert.

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,

ich bestätige Ihnen zunächst den Erhalt Ihrer Emails vom 22.07. und 03.08.2010, mit denen Sie sich über die Beschlussfassung zu Ihrer Eingabe für Herrn Hans Roth durch den Hessischen Landtag beschwerten [siehe Anmerkung 1 im Anschluß an die Wiedergabe dieses Briefes]. Das Votum des Hessischen Landtages und eine kurze Begründung hatte Ihnen das Hessische Kultusministerium nach ausführlicher Erörterung im Petitionsausschuss aufgrund des getroffenen Beschlusses gegeben. Das Hessische Kultusministerium ist in der Petitionsangelegenheit von Herrn Roth federführend, so dass Sie von dort über die Sach- und Rechtslage unterrichtet wurden [siehe Anmerkung 2 a.a.O.]. Gleichwohl wurden weitere Stellungnahmen aus verschiedenen Ressorts der Hessischen Landesregierung für das Petitionsverfahren eingeholt [siehe Anmerkung 3 a.a.O.]. Dass Sie sich einen anderen Ausgang des Petitionsverfahrens erhofft hatten, ist aus Ihrer subjektiven Situation [siehe Anmerkung 4 a.a.O.] sicherlich verständlich. Allerdings möchte ich Sie darauf hinweisen, dass das in Artikel 17 des Grundgesetzes und Artikel 16 der Hessischen Verfassung verankerte Petitionsrecht lediglich einen Anspruch des Petenten auf Entgegennahme der Petition sowie auf sachliche Prüfung und vorschriftsmäßige Erledigung [siehe Anmerkung 5 a.a.O.] seiner Eingabe gewährt. Einen Anspruch auf eine bestimmte Entscheidung in einer Sache hat der Petent hingegen nicht.

Gleichwohl habe ich das Hessische Kultusministerium gebeten, Sie ausführlicher [siehe Anmerkung 6 a.a.O.] über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten, da Ihnen Herr Roth mit Schreiben vom 19.02.2009 quasi eine Vollmacht erteilt hatte, eine Petition in seiner Angelegenheit einzureichen [siehe Anmerkung 7 a.a.O.].

Der Vollständigkeit halber muss ich Sie zudem auf die Regelung des § 102 Abs. 2 Buchst. c der

Geschäftsordnung des Hessischen Landtages hinweisen. Danach kann der Ausschuss von einer sachlichen Prüfung der Petition absehen, wenn sie gegenüber einer bereits abgeschlossenen Petition kein neues erhebliches Vorbringen enthält. Sollten Sie daher eine nochmalige Überprüfung Ihres Anliegens [siehe Anmerkung 8 a.a.O.] durch den Hessischen Landtag [siehe Anmerkung 9 a.a.O.] wünschen, ohne neue erhebliche Tatsachen vorzutragen [siehe Anmerkung 10 a.a.O.], müssten Sie davon ausgehen, dass der Hessische Landtag der erneuten Befassung mit demselben Sachverhalt ablehnen würde [siehe Anmerkung 11 a.a.O.]. Die maßgebliche Regelung habe ich zu Ihrer Information in Kopie als Anlage beigelegt.

Ich bedauere, Ihnen trotz Ihres großen Engagements [siehe Anmerkung 12 a.a.O.] keine andere Nachricht geben zu können, gehe aber davon aus, dass einige Fragen sicherlich durch eine ausführlichere Information aus dem Hessischen Kultusministerium beantwortet werden können.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(Bicking)“

Ich möchte folgendes zu diesem Schreiben anmerken:

1. Ich habe mich in meinen Emails, die als Kommentare ebenfalls bei AljasBlog zu lesen sind, nicht beschwert, sondern lediglich appelliert und Fragen gestellt.
2. Das Hessische Kultusministerium hat mir keinerlei Begründung gegeben, sondern mir vielmehr mitgeteilt: „Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann ich Ihnen allerdings ohne ausdrückliche schriftliche Einverständniserklärung von Herrn Roth keine Auskunft über einzelne personenbezogene Daten geben. Im Ergebnis muss ich Ihnen jedoch mitteilen, dass Ihrer Petition nach Prüfung der Sach- und Rechtslage und der Beratung im Petitionsausschuss nicht entsprochen werden kann.“  
Der Hessische Landtag hatte mir vorher schriftlich mitgeteilt, er habe „in seiner 49. Plenarsitzung am 23.06.2010 beschlossen, die Petition der Landesregierung mit der Bitte zu überweisen, den Petenten über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten“ und ich werde „von dem zuständigen Ministerium weitere Nachricht erhalten.“ Alle diese Texte stehen dankenswerter jedem jederzeit im Internet zur Verfügung, da ich auf diese Weise meine Mitpetenten auf diese Weise über den Fortgang der Petition unterrichten will.
3. Darf man Näheres erfahren? Und was ist eigentlich mit den „umfangreichen Schriftsätzen“ aus dem Archiv der Evangelischen Kirche Hessen-Nassau passiert, die von Seiten der EKHN „ins Petitionsverfahren eingespeist“ worden sind?
4. Diese Formulierung verstehe ich nicht. Welche „subjektive Situation“ meinen Sie? Hat nicht jeder Petent die Hoffnung, seiner Petition werde stattgegeben? Ich bezweifle aber stark, dass mein Anliegen „subjektiv“ ist, da ich mich auf Zeugen wie Bundesinnenminister a.D. Gerhart Baum, Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und den leider inzwischen verstorbenen Bundespräsidenten Johannes Rau berufe. Und das Wort „Situation“ verstehe ich nun wirklich gar nicht.
5. Das Wort „Erledigung“ klingt an dieser Stelle irgendwie unschön nach.
6. Ausführlicher als wann?
7. Eine solche „Vollmacht“ war damals als Vorbedingung für meine Eingabe für Herr Roth gesetzt worden.
8. Mein „Anliegen“? Sind die vielfach zitierten Äußerungen von Alfred Grosser, Gerhart Baum, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Andrea Nahles und Thorsten Schäfer-Gümbel vergessen, und die Petition ist mein Privatvergnügen?
9. Ich bezweifle, dass der Hessische Landtag und schon gar nicht das Hessische Kultusministerium alleine zuständig ist und berufe mich u.a. auf die Zusage des Referenten für Petitionen im Deutschen Bundestag vom Bündnis 90/Die Grünen, er werde sich dafür einsetzen, „dass die Angelegenheit auch auf Bundesebene behandelt wird“. Ich verstehe nichts von Recht

und Politik, aber wurden hier nicht Artikel der Verfassung (Art 1, 5, 33) gebrochen? Und ist dann nicht der Petitionsausschuß des Bundestages zuständig?

10. Niemals ist auf die ersten Punkte in meinem „Nachtrag zu meiner Petition“ (als Dokument im Netz bei Aljas Blog) eingegangen worden, die das Militär betreffen.

11. Gemeint ist wohl: „ablehnend gegenüberstehen würde“.

12. Es ist mir eine Freude und Ehre! Als leidenschaftlicher Demokrat und Liebhaber meiner Republik engagiere ich mich mit Haut und Haaren und tue das in unbedingter Hoffnung darauf, dass Recht und Gesetz sich durchsetzen werden. Wie sagte vor vielen Jahren ein kleiner Mönch? „Hier stehe ich. Ich kann nicht anders. Gott helfe mir!“

Und so flehe ich alle Menschen, die mir damals ihre Hilfe zugesagt haben, noch einmal von ganzem Herzen, ganzem Verstand und ganzer Seele an, mir und meiner Petition und damit Herrn Roth und unserer Republik beizustehen. Ich weiß wirklich nicht, was ich jetzt noch tun soll! Ich weiß nur eines: So darf es doch in Anbetracht der vielen Äußerungen und der zur Verfügung stehenden Dokumentationen, die auf AljasBlog einzeln verlinkt sind, nicht bleiben!

Und so verbleibe ich hochachtungs- und hoffnungsvoll und

mit der flehentlichen Bitte um Hilfe

Ihre

Nadja Thelen-Khoder

[Nadjathelen-khoder@web.de](mailto:Nadjathelen-khoder@web.de)

53. Nadja Thelen-Khoder | Sa, 1.01.11 um 1:20

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das alte Jahr geht zu Ende, und ich bin ihm noch etwas schuldig. Ich bitte Sie von ganzem Herzen, ganzem Verstand und ganzer Seele, meine drei folgenden Texte

1. Antwort aus dem Hessischen Kultusministerium vom 18.8.2010
2. Antwort des Petitionsausschusses der Deutschen Bundestages vom 14.8.2010
3. Neue Erklärung von Hans Roth vom 1. August 2010

in Ihren Blog einzustellen, damit die Geschichte (meiner Petition für) „Hans Roth, Lehrer mit lebenslänglichem Berufsverbot“ an einem Ort vollständig nachvollzogen werden kann.

Denn ich gehe nach wie vor davon aus, dass Recht und Gesetz sich doch noch durchsetzen werden, und ich möchte gern den Stab weitergeben können, in dem ich die Dokumente, Kontakte und Ereignisse der letzten zwei Jahre chronologisch geordnet meinem etwaigen Nachfolger anempfehlen kann.

Denn ich habe wirklich den Eindruck, dass sich jetzt einmal Berufenere einschalten sollten. Die folgende „Antwort“ ist so niederschmetternd für mich gewesen – ich kann kaum Worte dafür finden!

1. Antwort aus dem Hessischen Kultusministerium vom 18.8.2010:

Ende August erhielt ich folgendes Schreiben aus dem Hessischen Kultusministerium, das mir schlicht und ergreifend die Sprache verschlagen hat. Nach so vielen Kilometern Text, so vielen Dokumenten, Dokumentationen, Aussagen, Zeitungsartikeln, Fernsehsendungen usw. ein so gewaltiges NICHTS zur Antwort zu bekommen, spottet wirklich jeder Beschreibung!

Nein, das hätte ich wirklich nicht für möglich gehalten!

Hessisches Kultusministerium  
Postfach 3160  
65021 Wiesbaden  
Geschäftszeichen: Z.1-Fi -450.000.006 – 246 –  
Bearbeiter: Herr Dr. Fischer  
Durchwahl: 2107  
Ihre Nachricht vom 22. Juli und 3. August 2010  
Datum: 18. August 2010

Ihre Petition an den Hessischen Landtag Nr. 00263/18 vom 19. März 2009  
Für Herrn Hans Roth  
Mein Schreiben vom 15. Juli 2010

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,

der Petitionsausschuss des Hessischen Landtags hat Ihre Petition in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 beraten. Der Hessische Landtag hat gemäß der Empfehlung des Petitionsausschusses beschlossen, Ihre Petition der Landesregierung mit der Bitte zu überweisen, Sie über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Mit Schreiben vom 15. Juli 2010 habe ich Ihnen mitgeteilt, dass Ihrer Petition nicht entsprochen werden kann. Zugleich habe ich Sie darauf hingewiesen, dass ohne ausdrückliche schriftliche Einverständniserklärung von Herrn Roth keine Auskünfte über personenbezogene Daten erteilt werden können. Nunmehr hat der Petitionsausschuss des Hessischen Landtags mit Schreiben vom 3. August 2010 darauf hingewiesen, dass sich Herr Roth mit Schreiben vom 19. Februar 2009 damit einverstanden erklärt hatte, dass Sie die Petition in seiner Angelegenheit führen. Deshalb komme ich gerne der Bitte des Petitionsausschusses nach, Sie wie folgt eingehend über die Sach- und Rechtslage in der Angelegenheit des Herrn Roth zu unterrichten.

Sie möchten mit der von Ihnen eingereichten Petition im Wesentlichen eine moralische und juristische Rehabilitation für Herrn Hans Roth erreichen. Sie gehen davon aus, dass Herr Roth in den 1970er Jahren zu Unrecht als Beamter abgelehnt worden sei und fordern, dass die Formulierung in dem Widerspruchsbescheid vom 13. September 1978, „dass er die für die Einstellung als Lehrer im Beamtenverhältnis erforderliche charakterliche Reife nicht besitzt“, ausdrücklich zurückgenommen wird. Es sei eine „Wiedereinsetzung in den status quo ante vor der Fälschung“ erforderlich. Auch müsse eine angemessene Wiedergutmachung für die Herrn Roth zugefügten Ungerechtigkeiten gewährt werden. Sie stützen Ihre Petition zu den weiteren Einzelheiten auf Medienberichte und Aussagen prominenter Fürsprecher von Herrn Roth.

Nach Überprüfung der von Ihnen vorgetragenen Angelegenheit muss ich Ihnen mitteilen, dass eine Herrn Roth zugefügte Ungerechtigkeit, die Grundlage für die von Ihnen geforderten Rehabilitationsmaßnahmen sein könnte, nicht erkennbar ist. Herr Roth wurde mehrfach die Gelegenheit gegeben, im hessischen Schuldienst zu arbeiten, wovon er zumindest teilweise auch Gebrauch machte. Zuletzt schied er zu Beginn des Schuljahres 1979/80 freiwillig aus dem hessischen Schuldienst aus. Darauf hat auch der Hessische Ministerpräsident Roland Koch in seinem an Sie gerichteten Schreiben vom 5. Januar 2009 ausdrücklich hingewiesen. Entsprechend hat die Hessische Landesregierung bereits auf die zahlreichen früheren Anfragen von Herrn Roth oder von seinen Fürsprechern geantwortet. In den von Ihnen zitierten Aussagen von Herrn Roth und in den auf diesen Aussagen basierenden Medienberichten werden die tatsächlichen Umstände der Einstellung von Herrn Roth in den hessischen Schuldienst sowie seines Ausscheidens auf eigenen Wunsch nicht vollständig und zutreffend wiedergegeben.

Im Einzelnen ergibt sich aus den in dieser Angelegenheit noch vorhandenen Unterlagen folgende Sach- und Rechtslage:



Herr Roth wurde im Jahr 1974 vom Land Hessen in den Vorbereitungsdienst als Lehramtsanwärter übernommen. Dieses geschah wie bei allen Lehramtsanwärtern im Beamtenverhältnis auf Widerruf. Zuvor war aufgrund von Mitteilungen des Landesamtes für Verfassungsschutz überprüft worden, ob Zweifel an der Verfassungstreue Herrn Roths bestehen. Denn nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 des Beamtenstatusgesetzes (vor dessen Geltung gab es eine entsprechende Regelung in § 7 Abs. 1 Nr. 2 des Hessischen Beamtengesetzes) darf in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten. Im Falle des Herrn Roth ergab die Prüfung, dass keine Zweifel an der Verfassungstreue bestehen. Nur deshalb konnte er überhaupt zur Ableistung des Vorbereitungsdienstes in das Beamtenverhältnis auf Widerruf berufen werden. Auch im weiteren Verfahren spielten mögliche Zweifel an der Verfassungstreue keine Rolle.

Zwischen 1975 und 1982 führte Herr Roth nach Mitteilung des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa ein Verwaltungsgerichtsverfahren gegen das Land Hessen, gerichtet auf die Vernichtung der vom Landesamt für Verfassungsschutz in Bezug auf seine Person gesammelten Unterlagen. Aufgrund der zwischenzeitlichen Vernichtung dieser Unterlagen erklärte der Hessische Verwaltungsgerichtshof durch Urteil vom 12. Januar 1982 den Rechtsstreit in der Hauptsache für erledigt. Eine dagegen bzw. gegen die Nichtzulassung der Revision gerichtete Beschwerde des Herrn Roth, der die Angelegenheit durch die Vernichtung der Akten nicht für erledigt hielt, wies das Bundesverwaltungsgericht mit Beschluss vom 3. August 1982 zurück. Dieses Gerichtsverfahren hatte allerdings keinerlei Bedeutung für die Einstellung des Herrn Roth in den Schuldienst des Landes Hessen.

Herr Roth legte am 26. Januar 1976 sein Zweites Staatsexamen ab. Im Anschluss daran bewarb er sich um die Einstellung in den Schuldienst. Mit Verfügung des Regierungspräsidiums Kassel vom 30. Juni 1976 wurde Herrn Roth ein auf drei Jahre befristeter Arbeitsvertrag über zwei Drittel der regelmäßigen Pflichtstundenzahl zum Einsatz an einer Gesamtschule im Schulaufsichtsbereich Hersfeld-Rotenburg angeboten. Dieses Angebot nahm er jedoch nicht an. Sodann bewarb er sich mit Schreiben vom 23. September 1976 um die Übernahme ins Beamtenverhältnis zum 1. Februar 1977, worauf ihm wie üblich die Einstellung im Beamtenverhältnis auf Probe zu diesem Termin angeboten wurde. Dieses Angebot lehnte er mit Schreiben vom 11. Januar 1977 mit der Begründung ab, er sei vertraglich noch bei der Landeskirche gebunden. Ein Jahr später bewarb er sich erneut um Einstellung als Beamter zum 1. Februar 1978. Dieser Antrag wurde mit Verfügung des Regierungspräsidenten in Kassel vom 27. Dezember 1977 abgelehnt. Zur Begründung wurde ausgeführt, Herr Roth besitze nicht die für eine Lehrkraft im hessischen Schuldienst erforderliche Eignung. Diese Eignung erfordere nicht nur eine fachliche Qualifikation, sondern setze unter dem Aspekt des beamtenrechtlichen Dienst- und Treueverhältnisses bei aller Anerkennung einer sachbezogenen kritischen Auseinandersetzung ein Mindestmaß an positiver Grundhaltung gegenüber dem künftigen Dienstherrn voraus. Diese Mindestvoraussetzung liege bei Herrn Roth angesichts von Diffamierungen und Beleidigungen in von ihm eingereichten Schriftstücken nicht vor. Der von Herrn Roth gegen die Ablehnung eingelegte Widerspruch wurde durch Widerspruchsbescheid vom 13. September 1978 im Wesentlichen mit der Begründung zurückgewiesen, dass er die für die Einstellung ins Beamtenverhältnis erforderlich charakterliche Reife jedenfalls zur Zeit nicht besitze. Es wurde diesbezüglich wiederum auf diverse beleidigende und verächtlich machende Äußerungen des Herrn Roth gegenüber seinem künftigen Dienstherrn in den Jahren 1976 und 1977 abgestellt („dumme Pffiffigkeit“, „Krämer-Ebene, „durchsichtige Spiegelfechtere“, „bloße Hirnblähung“). Die Haltung Herrn Roths zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland war dagegen in keiner Weise Grund für die Ablehnung. Die gegen die Ablehnung von Herrn Roth erhobene Klage wurde mit Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel vom 10. Dezember 1980 abgewiesen.

Zuvor hatte er bereits ein Einstellungsangebot zum 1. Mai 1978 angenommen, im

Angestelltenverhältnis mit einem auf drei Jahre befristeten Arbeitsvertrag als vollbeschäftigte Lehrkraft im hessischen Schuldienst zu arbeiten. Mit Wirkung vom 1. Februar 1979 wurde Herr Roth sodann auf Weisung des Hessischen Kultusministeriums vom 28. November 1978 in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die Probezeit den beamtenrechtlichen Vorgaben entspricht und für alle Einstellungen zwingend vorgeschrieben ist. Somit wurde Herr Roth keineswegs dadurch benachteiligt, dass ihm „nur“ eine Verbeamtung auf Probe angeboten wurde. Mit Schreiben vom 5. Juni 1979 beantragte Herr Roth die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen sich selbst. Mit Schreiben vom 17. August 1979 an den Hessischen Kultusminister sowie die Schulleitung u.a. teilte er mit, dass er zu Beginn des Schuljahres 1979/1980 aus dem Schuldienst des Landes Hessen ausscheide. Herr Roth wurde entsprechend auf eigenen Wunsch aus dem Beamtenverhältnis entlassen.

Vor diesem Hintergrund kann die Behauptung, Herr Roth sei zu Unrecht als Beamter im Schuldienst des Landes Hessen abgelehnt worden, keinen Bestand haben. Soweit in dem genannten Fall ein Antrag auf Einstellung als Beamter abgelehnt worden ist, beruhte dies, wie gargelegt, auf dem inakzeptablen Verhalten Herrn Roths gegenüber den für ihn zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulverwaltung. Da Herr Roth die ihm dennoch angebotenen Einstellungsmöglichkeiten abgelehnt hatte und nach der später erfolgten Einstellung auf eigenen Wunsch aus dem hessischen Schuldienst ausschied, kann nicht davon gesprochen werden, das Land Hessen habe Herrn Roth an der Ausübung seines Berufes gehindert und müsse deshalb Wiedergutmachung leisten.

Abschließend möchte ich noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass Herrn Roth bereits durch die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Widerruf im Jahr 1974, später durch die Einstellung im Angestelltenverhältnis und schließlich noch einmal in aller Form durch die Ernennung zum Beamten auf Probe zum 1. Februar 1979 ausdrücklich bescheinigt worden ist, dass er die für die Ausübung des Lehramts an öffentlichen Schulen notwendigen Fachkenntnis und Eignung besitzt und dass es keinerlei Zweifel an seiner positiven Einstellung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung gibt. Andernfalls hätte er nach den eindeutigen Bestimmungen des Beamtenrechts überhaupt nicht in das Beamtenverhältnis berufen werden dürfen. Deshalb gibt es – noch dazu 30 Jahre nach diesen Ereignissen – keine Grundlage für die von Ihnen geforderten Rehabilitationsmaßnahmen.

Aufgrund dieser Sach- und Rechtslage kann Ihrer Petition leider nicht entsprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Dr. Fischer)

54. Nadja Thelen-Khoder | Sa, 1.01.11 um 1:21

2. Antwort des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages:

Mitte August erreichte mich der Brief, der mich der Hoffnung beraubte, dass nun endlich der Petitionsausschuss des Bundestages seine Arbeit aufnehmen würde – denn seit wann ist das Hessische Kultusministerium für die Wahrung von verfassungsmäßig garantierten Grundrechten bzw. deren Verletzung, also für Verfassungsbruch zuständig?

Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss  
11011 Berlin, 11.08.2010  
Platz der Republik 1

Fernruf (030) 227-35064  
Telefax (030) 227-30057

Pet 1-16-06-12-051240  
(Bitte bei Zuschriften angeben)

Betr.: Verfassungsschutz  
hier: Ihre Eingabe für Herrn Hans Roth (Adresse)  
Bezug: Ihr Schreiben vom 05.08.2010

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihres o.a. Schreibens.

Auch Ihr weiteres Schreiben lässt keine andere Entscheidung zu als die mit meinem Schreiben vom 21. Oktober 2009 mitgeteilt wurde.

Auf die Entscheidungen des Landtages (Kultusministerium oder Innenministerium) kann der Deutsche Bundestag keinen Einfluss nehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(Annegret Gründler)

55. Nadja Thelen-Khoder | Sa, 1.01.11 um 1:22

3. Neue Erklärung von Hans Roth vom 1. August 2010

Sehr geehrte Damen und Herren!

Heute, am 31.12.2010, bekam ich eine Karte von Herrn Hans Roth, die ich Ihnen zunächst im Wortlaut wiedergeben möchte:

„Liebe Frau Thelen-Khoder, wer feiert, renkt seine Wurzeln ein: Das griechische Wunder war ein Elan; das haben Sie besser verstanden als andere: nochmals Dankeschön. – Ich habe verstanden, dass Sie meinen Text zum Zensur-Ende nicht mehr in Umlauf gebracht haben; ich gehe davon aus: nichts mehr zum letzten Akt, zum oktavianischen Wunder. – Sollte ich irren, lassen Sie mich das bitte wissen. – Alle Liebe, Hans Roth“

Ja, sehr geehrter Herr Roth! Sie irren sich.

Wie sollte, wie könnte ich das alte Jahr mit einer solchen Schuld ausklingen lassen?

Wie könnte ich meine Republik dadurch im Stich lassen, dass ich einen ihrer treuesten Citoyens alleine ließe?

Wie könnte ich mich weiterhin religiös nennen, wenn ich den Satz des großen jüdischen Rabbis, nach dem die Christen sich benennen und den die Muslime als den Propheten Isa verehren, nicht als entscheidenden Leitsatz des Menschseins an die oberste Stelle meines Denkens, Fühlens und Handelns setzte:

„Was immer Ihr einem meiner geringsten Brüder nicht getan habt, das habt Ihr mir nicht getan.“

„Gut' Ding will Weile haben“, sagt der berühmt-berüchtigte Volksmund, und wer dieses teuflische Prinzip (das Gute braucht immer so lange, das Böse geht immer ganz schnell) einmal verstanden hat, kann nicht mehr zurück. Denn wenn man für eine Sache arbeitet, hat man nur verloren, wenn

man aufgibt.

Und ich kann nicht aufgeben. Ich will nicht aufgeben. Und ich werde nicht aufgeben!  
Hier schreibe ich also wieder. Ich kann nicht anders. Gott helfe mir!

Inzwischen ist auch in meinem Leben einiges passiert, und „ich will alles eine Schickung nennen“ (ach ja, meine geliebten Klassiker! In Schillers „Maria Stuart“ folgt unmittelbar danach: „Ihr seid nicht schuldig, ich bin auch nicht schuldig. Ein böser Geist stieg aus dem Abgrund auf, den Haß in unseren Herzen zu entzünden, der unsere zarte Jugend schon entzweit. Er wuchs mit uns, und böse Menschen fachten der unglückseligen Flamme Atem zu...“).

Aber hier geht es nicht im mindesten um Haß. Hier geht es nach wie vor um Recht und Gesetz, also um das exakte Gegenteil, und

- im Glauben in unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung und ihre Vertreter,
- in Liebe zu unserem schönen Grundgesetz (Würde des Menschen, Grundrechte, Verbot, das Militär im Innern einzusetzen, Freiheit der Lehre, Gleichberechtigung) und
- in unerschütterlicher Hoffnung, dass sich vielleicht doch wieder jemand an meine Seite gesellt,

wende ich mich nun also wieder an die Öffentlichkeit und bitte jeden einzelnen um Hilfe.

Aus verschiedenen Gründen konnte ich die letzten Monaten nichts mehr in dieser für mich so wichtigen Angelegenheit tun. Nun aber nehme ich auch diese meine Arbeit wieder auf und erfülle meine Pflicht als Citoyen gegenüber meinem Staat, in Verantwortung vor Gott und den Menschen, insbesondere für meinen nicht geringen Bruder

Hans Roth, der mir am 1. August 2010 folgendes schrieb:

„Aus heiterem Himmel in einer Sonntagszeitung (Journal du Dimanche) Neues zu „Gladio“ (p. 19); Ende der General-Zensur? – „Das ist eins der am besten gehüteten Geheimnisse des Kalten Krieges. Die CIA, später die Nato, haben in Europa ein extrem dichtes Netz eingerichtet, hermetisch abgeschottet gegenüber kommunistischen Einflüssen: eine Widerstands-Armee für den Fall einer roten Besatzung...“ – Und so weiter und so fort, mit Hinweisen auf einen enormen Geheim-Fonds für Exil-Regierungen und „Stay-behind“-Operationen; eine geheime Privat-Bank in Genf macht umgehend Unsummen von Geld locker für Roll-Kommandos, 365 Tage im Jahr, Nächte inbegriffen, umgehend verfügbar für jedes gewünschte Vorhaben.“ – Auch für gewaltförmige Eingriffe in meine Wohnung, für den Raub von Dokumenten?

Vorsicht. – Zum einen vermeidet skrupulöse Wahrheitssuche die absurde Prätention, alles zu wissen, schon gar bei diesem Gegenstand; zum anderen sind Informationen zu diesem Thema grundsätzlich mit Pinzetten anzufassen, – was stimmt?

Jahrzehntelang gab es „Gladio“ nicht, weder in Medien-Berichten noch in schwarzen Büchern zum „Krieg im Dunkeln“; das vom Offizier auf deutschem Boden Wahrgenommene wurde vom Bundesverteidigungsminister als „Halluzinationen“ abgetan, vor der grotesken Selbst-Korrektur. Dann gab es erste Informations-Krümel hier und da, von „Gladio“-Autoren verfasste Legenden. Schließlich bekam der kleine Citoyen in seinem „30-jährigen Krieg“ umfassende Schützenhilfe von Gilles Perrault, dem Autor der „Roten Kapelle“ und Verfasser einer dreibändigen Geheimdienst-Geschichte, mit ausgiebigen Details zu Geschichte und Organisationsstruktur von „Gladio“.

Darüber wollte der Bundespräsident (genauer: sein Verfassungsexperte) Näheres wissen, aufgrund seiner Kenntnis der Gerichtsakte, bei einem zweistündigen Gespräch im Bundespräsidialamt.

Am meisten wusste Markus Wolf; Gilles Perrault, in dessen Schuld er stand, schlug ein Treffen mit ihm vor; er verstand nicht, dass der kleine Radikaldemokrat nein sagte.

Hans Roth“

Nein, ich verstehe wieder vieles nicht und kann auch die Verbindung zu meiner Petition kaum sehen. Aber erkläre mir jemand, wie es kommt, dass sich niemand mehr mit dieser „Sach- und Rechtslage“, diesem Menschen- und Sachverhalt befasst.

Wer sich auch nur ein bißchen mit Sprache beschäftigt, weiß, daß Menschen gewisse Wörter nicht zufällig gebrauchen. Und besonders Bundesinnenminister, Bundesjustizminister, Bundespräsidenten, international renommierte Politologen, Literaturnobelpreisträger und Professoren der Jurisprudenz und Theologie neigen dazu, Wert auf ihre Ausdrucksweise zu legen, besonders dann, wenn sie sich schriftlich und/oder in der Öffentlichkeit vor bzw. in Medien äußern. Wenn also Gerhart Baum „entsetzt“ ist und die „Pflicht“ zu einer „moralischen Rehabilitation“ attestiert, Alfred Grosser höchst persönlich einen Brief an Herrn Ministerpräsidenten Roland Koch schreibt und von „kümmerlichen Lebensverhältnissen“ und „gegebenem Moment“ spricht, Frau Leutheusser-Schnarrenberger meint, die Tatsachen seien „erschütternd“; Johannes Rau „neugierig“ auf den „Citoyen“ war; Heinrich Böll und Dorothee Sölle und Klaus Traube und Hartmut von Hentig und Wolfgang Klafki und Prof. Dr. Ulrich Klug und ... – ach, die Reihe ließe sich so lange fortsetzen; die Liste derer, die sich bereits für Herrn Roth eingesetzt haben, liest sich ja fast wie ein „Who is Who“ der intellektuellen Crème de la Crème) – wenn diese Persönlichkeiten sich alle für Herrn Roth eingesetzt haben und einsetzen:

Wie ist es dann nur möglich, daß ich nunmehr Antworten von verschiedener Seite erhalten habe, die sich mit den Gegebenheiten einfach abfinden?

Ich wünschte, ich könnte mich auch einfach zufrieden geben! Aber noch immer fallen mir Sätze aus deutschen Klassikern ein, die ich hier aus dem Gedächtnis wiedergebe; sollten sich also kleine Fehler eingeschlichen haben, bitte ich vorsichtshalber an dieser Stelle um Verständnis:

„Ach, daß Ihr damals mir Gehör geschenkt, als ich so dringend Euer Auge suchte; es wäre nie so weit gekommen. Nicht an diesem traur'gen Ort geschehe jetzt die unglücklich' traurige Begegnung.“ (Schiller, „Maria Stuart“)

„Sie müssen. Daß Sie können, was Sie zu müssen eingesehen, hat mich mit schauriger Bewunderung erfüllt.“ (Schiller, „Don Carlos“)

„Menschen haben Menschheit vor mir verborgen, als ich an Menschheit appellierte.“ (Schiller, „Die Räuber“)

Und diese Sätze verbinden sich mit anderen aus der Gegenwart:

„Ich hätte nie gedacht, daß ein Berufsverbot ein Leben lang dauern kann, daß man nicht seinen Beruf ausüben darf, daß man seine beruflichen Einnahmen überhaupt nicht mehr bekommt.“ (Alfred Grosser)

„Herr Roth ist ein Opfer des damaligen Radikalenerlasses. Aber er ist es, so sehr ich den Radikalenerlass auch bekämpft habe, er ist es auch noch zu Unrecht. Er war gar keiner, der unter den Radikalenerlass gefallen wäre.“ (Gerhart Baum)

„Auch der damalige Bundespräsident Johannes Rau solidarisiert sich mit Hans Roth, lädt ihn zum Sommerfest nach Berlin. Raus Mitarbeiter setzen sich sogar für Roths Rehabilitierung bei der hessischen Landesregierung ein. Ergebnislos.“ (Report Mainz)

„Ich glaube nicht, daß es ein ganz so spannender Fall ist. Ich jedenfalls kenne den Vorgang im Augenblick nicht. Punkt.“ (Roland Koch)

„Die wichtigste Pflicht des Landes Hessen wäre, ihn moralisch zu rehabilitieren. Ihm zu sagen, daß er keinen Grund gegeben hat, ihn als Lehrer abzuweisen.“ (Gerhart Baum)

„Er hat keinen Pfennig bekommen von der deutschen, von der hessischen Regierung. An sich stünde ihm enorme Entschädigung zu!“ (Alfred Grosser)

„Das Land Hessen muß sich beeilen, wenn es seine Fehler noch zu Lebzeiten von Hans Roth wiedergutmachen will. Er ist krank, sehr krank...“ (Report Mainz)

„Das schleppt sich von Geschlechte zu Geschlechte wie eine ew'ge Krankheit fort. Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage. Weh' Dir, daß Du ein Enkel bist. Vom Rechte, das mit uns geboren ist, von dem ist leider nie die Frage.“ (Goethe, „Faust“)

„Ich möchte mich bezeichnen als einen ausgesprochenen Verfassungsbürger, der dafür streitet, daß

Demokratie in Deutschland erhalten bleibt und mit Leben gefüllt wird.“ (Hans Roth)

„Genau das wird Hans Roth schon 1986 von der hessischen Landesregierung schriftlich bestätigt. Er sei ‚kein Extremist‘. Doch sein Berufsverbot dauert weiter an. Er nimmt das nicht hin, kämpft und kämpft...“ (Report Mainz)

„Auch sein Bruder, ein CDU-Mitglied, schreibt wiederholt an den hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch. Hans Roth selbst tut es seit 2003 – jährlich.“

„Er hat nicht geantwortet.“ (Hans Roth)

Die damals ehemalige Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger schrieb mir am 11. Februar 2009: „Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder, vielen Dank für Ihr ausführliches Schreiben und Ihr Engagement für Herrn Roth.“

Ich habe die Berichterstattung zu diesem Fall auch gesehen. Es ist erschütternd. Herr Roth hätte wohl nie unter den Radikalerlass fallen dürfen. Ihm wurde sogar von offizieller Seite aus, von Gerichten und Regierungspräsidium, die Verfassungstreue bescheinigt. Ein Berufsverbot hätte, wenn überhaupt, nur ausgesprochen werden dürfen, wenn es stichhaltige Beweise gäbe, die Herrn Roth als politischen Extremisten entlarvt hätten. Diese gab es jedoch nie.

Somit entbehrt das Berufsverbot meiner Auffassung nach den rechtlichen Grundlagen.

Bitte wenden Sie sich doch an den FDP-Landesvorsitzenden in Hessen Herrn Jörg-Uwe Hahn, er ist zugleich auch der hessische Justizminister. Seine Email-Adresse lautet: [j.hahn@ltg.hessen.de](mailto:j.hahn@ltg.hessen.de)

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger“

Nun habe ich mich auch an den Hessischen Justizminister gewandt, habe meine Petition eingereicht, die jetzt auch ohne Erfolg geblieben ist

Und zu den Antworten fallen mir wieder Schiller-Worte ein: „...nicht anders, wie wenn man der Großen ab bittersten spottet, wenn man ihnen schmeichelt, daß sie die Schmeichler hassen“ (aus „Don Carlos“ oder „Die Räuber“)

Nur, daß es hier nicht um Schmeicheleien geht, sondern um Rechtsfindung, um Recht und Gesetz, um Rechtsstaatlichkeit, um unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung, um Artikel 1, 3 und 33 unseres Grundgesetzes. Hier hieße es also:

Nicht anders, wie wenn man einem Menschen, der seit 40 Jahren auch vor Gericht um Recht und Gesetz streitet, am bittersten spottet, wenn man das Hessische Kultusministerium über eine Petition wegen Verletzung von Verfassungsgrundsätzen (Artikel 1, 3 und 33 unseres Grundgesetzes) entscheiden lässt.

Herr Roth sagte mir einmal, auf die unterschiedlichen Zuständigkeiten anspielend: „Auch, wenn im ‚Wilhelm Tell‘ auf einen Apfel geschossen wird, ist das kein Anti-Obst-Stück.“

Sie werden mir meine obigen Wiederholung hoffentlich nicht verübeln, wenn ich noch einmal eine Passage herausziehe, die mir diese ganze Angelegenheit als einzige Verpflichtung meinem Staat und allen seinen Bürgern gegenüber auferlegt:

Die ehemalige und jetzt wieder amtierende (!)

Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger  
schrieb mir am 11. Februar 2009:

„Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,  
vielen Dank für Ihr ausführliches Schreiben und Ihr Engagement für Herrn Roth.“

Ich habe die Berichterstattung zu diesem Fall auch gesehen. Es ist erschütternd. Herr Roth hätte wohl nie unter den Radikalerlass fallen dürfen. Ihm wurde sogar von offizieller Seite aus, von Gerichten und Regierungspräsidium, die Verfassungstreue bescheinigt. Ein Berufsverbot hätte, wenn überhaupt, nur ausgesprochen werden dürfen, wenn es stichhaltige Beweise gäbe, die Herrn Roth als politischen Extremisten entlarvt hätten. Diese gab es jedoch nie.

Somit entbehrt das Berufsverbot meiner Auffassung nach den rechtlichen Grundlagen. ... Mit freundlichen Grüßen

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger“

Ich habe alles getan, was mir geraten wurde.

Wie kann das alles nur sein? Ich kann das einfach alles nicht verstehen und wende mich hiermit erneut an alle Beteiligten:

Bitte helfen Sie! So kann das vermutlich letzte Lebensjahr von Hans Roth doch nicht enden!  
Voller Glaube, Liebe und Hoffnung und im Vertrauen auf unseren Rechtsstaat verbleibe ich

hochachtungsvoll

Ihre

Nadja Thelen-Khoder

56. Nadja Thelen-Khoder | Sa, 28.05.11 um 0:00

Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Roth hat mich gebeten, folgende „Eidesstattliche Erklärung“ weiterzugeben. Das möchte ich hiermit tun. Wenn man die im Text erwähnten Anlagen verlinken könnte, wäre das sehr schön.

In der Hoffnung auf eine gute „Lösung“ für den „Fall“ Hans Roth verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Nadja Thelen-Khoder

Eidesstattliche Erklärung vom 24.5.2011

Nach der Arte-Sendung zu „Gladio“ (15.2.2011) kann niemand mehr sagen: das gibt's nicht. – Das ist der Satz, den ich immer gehört habe, wenn es um den wirklichen, wahren Grund meines Berufsverbotes ging, seit bald vierzig Jahren. – Wenn kurz nach der Sendung Post vom Rentenamt bei mir einging, dann hat das einen „Gladio“-Grund: man liquidiert, was man kann.

Die Banalität des Bösen hat viele Gesichter: neben gewaltförmigen Einbrüchen mit gestohlenen Dokumenten, zerschnittenen Kabeln und sabotierter Heizung im Winter, stillgelegtem Telefon und anderen Kuriosa gibt es eben auch die Post als Medium des Verschwindens (s. Anlage: ein Versuch, die Rehabilitierung durch den Bundespräsidenten zu verhindern) und das Anziehen finanzieller Daumenschrauben durch ein Rentenamt, das nicht zahlt. Das führt dann zu Wintern ohne Heizung mit Minusgraden und zusätzlichen Gesundheitsschäden nach dem Krebs; das führt auch zu „Empfänger unbekannt“-Vermerken bei Briefen an prominente Fürsprecher in der Fernseh-Sendung zu meinen Gunsten (Gerhart Baum und Alfred Grosser „unbekannt“) wie zu einer Korrespondenz mit dem Fernseh-Journalisten, bei dem Briefe zirkulierten, die wir nicht geschrieben haben (der TV-Journalist hat herausgefunden, woher das kam). – Seit der Report-Sendung vom 1.12.2008 geht nichts mehr mit meiner Post; seit der Arte-Sendung zu „Gladio“ kann ich auf die Geschichtsmacht der geheimen Armee aufmerksam machen.

Es hat sich ergeben, dass sich der Bundespräsident in Berlin intensiv befragte zu „Gladio“, zur Rolle des Ministerpräsidenten Koch, zum zentralen Verbrechen der geheimen CDU-Organisation „Aktion 76“, die mich als „Extremisten“ an die Öffentlichkeit zerrte und als „DKP-Lehrer“ typisierte, der ich nie war (s. Anlage). Ich habe ihm geantwortet, was ich von drei Geheimdienst-Chefs wusste und was gerichtlich geklärt ist, ohne dass es Widerspruch gab. Was der Bundespräsident damals vielleicht nicht verstand, hätte er heute bestimmt verstanden, nach dem Verschwinden des Hessischen Ministerpräsidenten und nach seiner Mitteilung, das mich betreffende Gerichts-Dossier sei bei ihm verschwunden (s. Anlage).

Das Rentenamt täte gut daran, die Rechtsgrundlage einzusehen und das Recht zu achten, statt sich

auf eine gefälschte Bilanz zu stützen.

Hans Roth

57. [Andreuskas](#) | Do, 22.12.11 um 12:57

privet

58. Nadja Thelen-Khoder | Fr, 9.03.12 um 14:16

Neue Erklärung von Hans Roth

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit möchte ich Ihnen eine neue Erklärung von Hans Roth weitergeben, zu der vier Anlagen gehören.

1. Der große Zeitungsartikel in der Frankfurter Rundschau“ vom 12. Februar 1977,
  2. der Brief von Ulrich Klug an Hans Roth vom 17. Juli 1985,
  3. der Brief von Gottfried Milde an den Hessischen Kultusminister Karl Schneider von 1986
  4. sowie der Brief des Persönlichen Büros von Willy Brandt („Willy Brandt hat ihre Bitte gern aufgegriffen und sich an die Hessische Landesregierung gewandt mit der Bitte, Sie wieder in den Staatsdienst aufzunehmen“) vom 24. November 1988
- sind für mich weitere Beweise dafür, dass es richtig war, mich in den Dienst für die Angelegenheit von Herrn Roth zu stellen. Gott gebe, dass sie im Internet als Dokumente eingestellt werden können!

Wie glücklich wäre ich, wenn ich etwas Positives erreichen könnte. Mögen die Menschen, die mir damals ihre Hilfe angeboten haben, sich ihrer Versprechungen erinnern und mir und vor allem Herrn Roth beistehen.

In völligem Unverständnis, wie „der Fall Roth“ sich so entwickeln konnte – einschließlich meiner Petitionen von vor drei Jahren -, sowie der unbedingten Hoffnung, dass er doch noch zu einem guten Ende finden wird, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Nadja Thelen-Khoder

PS: Gestatten Sie mir noch eine halb ernst gemeinte Bemerkung? Gerade hatte ich die Idee, dass Herr Bundespräsident a.D. Christian Wulff vielleicht für einen Monat auf seinen Ehrensold zugunsten von Herrn Roth verzichten könnte. Aber das ist natürlich aus mehreren Gründen völliger Unsinn – nicht zuletzt deswegen, weil Herr Roth (wie ich ihn kenne) mit Sicherheit eine solche Zahlung nicht akzeptieren würde! Aber: Man weiß ja nie!

Neue Erklärung von Hans Roth

Unsere Zukunft liegt in Vergangenen. Für radikale Demokraten liegt sie im Zusammenspiel von „parhésia“ und „agora“, vom angstfrei vorgetragenen Wort und dessen Kritik auf dem freien Markt der freien Meinungen. – Die folgende eidesstattliche Erklärung versteht sich als Einladung zu einer öffentlichen Aussprache, zum Ende einer bestimmten General-Zensur am Ende (?) des „Kalten Krieges“. – Wenn ein Bundespräsident einen Citoyen, den er politisch rehabilitierte, nach dem Organigramm einer geheimen Armee befragt, wenn ein Bundeskanzler und sein Innenminister denselben Citoyen um Verständnis dafür bitten, daß sie „nicht frei“ waren, wenn ein Bundesverfassungsgerichtspräsident ein geheimes Buch zum Widerstandsprozeß desselben



Citoyen schreibt, dann verdienen diese Sach- und Menschenverhalte eine ordentliche Aussprache, das Licht einer Aufklärung im Sinne Kants: „Alle auf das Recht anderer Menschen bezogenen Handlungen, deren Maxime sich nicht mit der Publizität vertragen, sind unrecht.“ (Zum ewigen Frieden, Nachwort)

Im Sommer 2010 wurde in Frankreich in plötzlichen Presse-Berichten „das bestgehütete Geheimnis Europas“ gelüftet, das einer geheimen europäischen Armee. Im Sommer 2011 berichtete „Le Monde“ aus Anlaß des Todes eines italienischen Spitzenpolitikers, der als Innenminister in die Affäre um Aldo Moro verwickelt war und später Minister- und Staatspräsident wurde, daß und wie er von „Gladio“ rekrutiert worden war. – Daß „Gladio“ in Europa in den höchsten Sphären des Staates rekrutierte, konnte einstweilen nur in einem Land ohne aktive Struktur berichtet werden.

Wie aktiv diese geheime Struktur in Deutschland war, wurde für mich erkennbar, als mir ein Verfassungsrichter ein geheimes Buch seines Präsidenten zu lesen gab – nach einer Fernseh-Debatte zum Thema „Demokratische Kontrolle geheimer Dienste“; gleichzeitig offenbarten mir zwei Geheimdienstchefs Näheres zu den Gründen meiner politischen Verfolgung, in einem langen geheimen Gespräch nach der Sendung.

Geheimes Verhör, sofortiges Berufsverbot: der radikaldemokratische Verfassungsbürger und –Freund nahm die Verheißungen von Demokratie und Rechtsstaat ernst; er entschied, in Sachen Recht (der Kategorie des Schwachen, für das Individuum) eine Klage zu schreiben und einen langen Instanzenweg zu gehen; nebenbei schrieb er in Sachen Gesetz (für die Gattung) einen Entwurf mit vergleichbarem Inhalt, zum höheren Ruhm demokratischer Kontrolle geheimer Dossiers: der hatte nie eine Chance, wurde aber aus heiterem Himmel – nach dem Fall der Mauer – „Stasi-Gesetz“. – Auf dem Rechts-Weg nahm eine bürgerfreundliche Kammer die ohne Anwalt geschriebene Klage nicht nur freundlich auf, sondern stellte den Kerngedanken „Zur Menschenwürde gehört die Freiheit von Furcht“ markant heraus (siehe Anlage1). Diese aufsehenerregende Entscheidung hatte zur Folge, daß a) plötzlich honorarfreie Anwaltsangebote ins Haus kamen, daß b) die Kammer aufgelöst wurde, daß c) der oberste Verfassungshüter ein geheimes Buch voller politischer Identifikationen schrieb, voller Auffassungen zu einer „totalitären Maschine“ (wie Freund Havel das nannte) und voller Anweisungen für die nachfolgenden Instanzen. – Bei der Lektüre im Wohnzimmer des Verfassungsrichters staunte ich über meinen angeblichen Gefährlichkeitsgrad: die Klage zielte ins Zentrum der Macht, nach dem Motto: „Wer die Daten hat, hat die Macht.“; der staatlich geprüfte „Extremist“ müsse „mit allen Mitteln“ bekämpft werden (nicht: mit allen rechtsstaatlichen Mitteln); um ihn verlieren zu lassen, sei die List anzuwenden, den Prozeß so zu dehnen, daß die Zeitstruktur der Macht die eines Individuallebens zermalmt. – Als endlich, nach etwa einem Jahrzehnt, derselbe Präsident eine erste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts unterzeichnete, war diese so gehalten, daß meinem Rechtsberater, dem Rechtsphilosophen und Autor der „Juristischen Logik“ und Ex-Justiz-Senator Ulrich Klug, nur das Wort „schockierend“<sup>2</sup> einfiel. – Es gab dann noch mehr als zehn Instanzen, darunter eine zweite des Bundesverfassungsgerichts, insgesamt einen „30-jährigen Krieg“ auf dem Rechtsweg. Bei dem sich nicht alle Richter beugten: so gewann ich in der Kostenfrage zu 100% mit Rechtskraft.

Auf diese rechtshistorische Entscheidung, die erste rechtskräftige Verurteilung geheimer Dienste zu 100%, stützte der Bundespräsident seine politische Rehabilitierung. Und der symbolische Citoyen versuchte alles, über den Symbolgehalt hinauszukommen: da ich ihm gesagt hatte, daß der Hessische Ministerpräsident das Recht nicht achten würde, also verfassungswidrig handeln (und ganz nebenbei sich über die Linie seiner Partei hinwegsetzen), weil er fremden Herren diene, prüfte er telefonisch die Lage in Wiesbaden – mit dem Ergebnis, daß sämtliche Fach-Minister zu „Wiedereinsetzung in den Status quo ante“ und zu Wiedergutmachung bereit waren, sich aber am Veto des Kurfürsten rieben. – Kurz danach verschwanden bei meinem Bruder und mir die Gerichtsakten – und auch in der Staatskanzlei, wie öffentlich bekannt wurde. – Und bald verschwand dann der Ministerpräsident von der politischen Bühne, unmittelbar nach der

## Auflösung von „Gladio“.

Im „Eisregen“ (Dante, Inferno) bleibt stehen ein zu lebenslänglichem Berufsverbot verurteilter Citoyen und bettelarmer Poet – Poet im Sachsinn des Wortes „poein“: etwas schaffen, wo es nichts gab (Recht und Gesetz, Bücher und Skulpturen). Der Risiken seines Vorgehens bewusst, hofft er noch immer auf das Zusammenspiel von „parrhésia“ und „agora“ in Deutschland und auf Montesquieus Aufhebung dieser konkreten Utopie: „Im Rahmen einer freien Nation ist es sehr oft unwesentlich, ob die einzelnen gute oder schlechte Überlegungen anstellen. Daß sie überhaupt Überlegungen anstellen, ist die Hauptsache. Daraus geht die Freiheit hervor, die vor den Folgen dieser besagten Überlegungen schützt.“ (Geist der Gesetze)

Im „Kalten Krieg“ gab es zwei Seiten, zwei totalitäre Maschinen, zwei Systeme der Grausamkeit. Nachdem sich die Bundesrepublik Deutschland – zurecht – den antihumanen Irrwegen der „Deutschen Demokratischen Republik“ zugewandt hat, ist es nun an der Zeit, sich ihren eigenen Irrwegen zuzuwenden. Und „einen Weg zu suchen, auf dem man Herrn Roth gerecht werden kann“, wie vor bald 26 Jahren der CDU-Oppositionsführer im Hessischen Landtag schrieb (s. Anlage3) – – gegen „Gladio“ und gegen die „Aktion 76“, eine CDU-geführte Geheimorganisation.

Hans Roth

### Anmerkungen:

- 1 „Frankfurter Rundschau“ vom 12. Februar 1977, S.14 (Anlage)
- 2 Brief von Ulrich Klug an Hans Roth vom 17. Juli 1985 (Anlage)
- 3 Brief von Gottfried Milde an den Hessischen Kultusminister Karl Schneider (Anlage)
- 4 Der Erklärung liegt noch ein Brief des Persönlichen Büros von Willy Brandt bei (Anlage)

59. Nadja Thelen-Khoder | Do, 11.10.12 um 0:00

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wenn ich an die Report-Mainz Sendung vom 1.12.2008 zurückdenke (Link zu ihr in meiner Petition, alles verlinkt auf „Aljas Blog“; Suchbegriffe „Petition für Hans Roth“), sehe und höre ich immer wieder drei Menschen vor mir, die mich so fesseln:

1. Alfred Grosser, den ich u.a. aus dem Buch von Paul Noack „Was ist Politik“ kannte, zu dem er ein Geleitwort geschrieben hatte. Es war 1976 „vom Land Nordrhein-Westfalen beschafft und für Zwecke der politischen Bildung kostenlos abgegeben worden“ (Klappentext). Und dieser Alfred Grosser hatte in oben genannter Sendung gesagt, Hans Roth habe nie einen Pfennig bekommen und ihm stünde eine enorme Wiedergutmachung zu.
2. Gerhart Baum, den ich noch als meinen Innenminister erlebt und besonders in den letzten Jahren immer wieder als hervorragenden Anwalt des Rechts kennengelernt habe (z.B. in der Verfassungsklage gegen die Vorratsdatenspeicherung). Dieser Gerhart Baum sprach von der längst überfälligen juristischen Rehabilitation von Hans Roth, der auch noch völlig zu Unrecht unter den Radikalenerlaß gefallen sei.
3. Hans Roth, der krebserkrank am Meer steht und in die Weite blickt – nach dem er immer und immer wieder alle möglichen Menschen angeschrieben und um Hilfe gebeten hat. „Was Ihr einem meiner geringsten Brüder getan habt, das habt Ihr mir getan. ... Und was Ihr einem meiner geringsten Brüder nicht getan habt, das habt Ihr mir nicht getan“, sagt Jesus Christus. Und diese Quadriga verpflichtet mich, weiterhin zu versuchen, meinen kleinen Beitrag dazu zu leisten, dass der kleine David doch noch Gehör findet und sein Recht bekommt.

Hans Roth hat mich gebeten, seinen Brief an unseren neuen Bundespräsidenten, Herrn Joachim Gauck, zu veröffentlichen. Er habe ihn im Mai an den Bundespräsidenten persönlich geschrieben, aber auch von ihm keine Antwort bekommen. Und so möchte ich Sie hiermit bitten, nun auch

Ihrerseits diesen Text von Herrn Roth weiterzugeben, auf dass der „Fall Roth“ endlich doch noch so Gott will zu einem guten Ende findet.

Zugegeben: Ich verstehe auch von diesen seinen Zeilen wieder einmal nur einen Bruchteil. Aber ich komme einfach nicht umhin, bei so vielen Ungereimtheiten und bei so honorigen Fürsprechern für Hans Roth, wie sie in den beiden Report-Mainz-Sendungen von 1978 und 2008 aufgelistet werden, mein völliges Unverständnis darüber zu äußern, dass sich anscheinend für den krank und mittellos dastehenden vornehmen und älteren Menschen noch nichts verbessert hat.

Wie sollte ich kleines Lichtlein mich damit abfinden können, wo doch so große Menschen wie Gerhart Baum und Alfred Grosser sich derart für ihn ausgesprochen haben?

Mit der nochmaligen Bitte um Hilfe verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Ihre hoffnungsfrohe

Nadja Thelen-Khoder

Hans Roth bat mich, vor seinen Brief an den Bundespräsidenten noch die folgenden Zeilen zusetzen:

„Vor einer Vollnarkose, vor einer Herzoperation habe ich etwas Angst und viel Freude. Freude, gelebt, gekämpft, widerstanden zu haben 40 Jahre lang, also existiert im Sinne Spinozas (und der Menschenrechts-Erklärung von 1789). – Vor 40 Jahren schickte mich G. Wallraff in ein „geheimes Folter-Lager auf deutschem Boden“ (seine Worte); für das Einschleichen mit einer homerischen List wurde der Offizier von einem geheimen Militär-Tribunal mit der Höchststrafe belegt. Es folgten immer neue Berufsverbote (zuletzt mit einer Nazi-Formel) und ein Prozess in 14 Instanzen. Nach dem Sieg im „30-jährigen Krieg“ rehabilitierte mich der Bundespräsident Rau zwar formal, aber es blieben eine Menge Blockaden in Sachen Wiedergutmachung, bis zur letzten Berlin-Blockade (s. Anlage). – Bettelarm, habe ich die letzten Winter bei 17 Minus-Graden in einem kaum beheizbaren Haus nur knapp überlebt – und mir eine Herzerkrankung zugezogen; vielleicht kann man verstehen, dass ich keine Lust habe zu erfrieren. Der einst staatlich geprüfte „Extremist“, der noch immer nicht aufgibt, macht noch einmal darauf aufmerksam, dass die Nichtachtung des Rechts in einer politischen Demokratie das schwerste Verbrechen ist, dass also „Extremisten“ die Seite wechseln können – und veröffentlicht eine Art alternatives Wörterbuch politischer Philosophie.“

Und nun folgt sein Brief:

An den Bundespräsidenten  
Joachim Gauck  
Bundespräsidialamt  
Spreeweg 1  
10557 Berlin

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

als Autor des „Stasi“-Gesetzes grüße ich den neuen symbolischen Citoyen; als einfacher Citoyen stelle ich mich kurz vor mit einem Fernseh-Bericht in ARD Report Mainz vom 1.12.2008 (Stichwort „Berufsverbot“). – In dieser märchen-haften Kürzestfassung einer Geschichte, die länger gedauert hat als 100 Welt-Umsegelungen und in der Homers „Ilias“ und „Odyssee“ viermal vorkommen, ist von einem Empfang bei Ihrem Amtsvorgänger Johannes Rau die Rede. In einem langen Rehabilitations-Gespräch nach einem Sieg in einem „30-jährigen Krieg“ auf dem Rechts-Weg ging

es im Wesentlichen um die geheime Armee „Gladio“ im Hintergrund; auf deren Geschichtsmacht stieß Herr Rau, als er versuchte, der symbolischen Rehabilitierung die wirkliche folgen zu lassen. Telefonische Mahnungen, das Recht zu achten, schlug der Hessische Ministerpräsident in den Wind; er legte sein Veto ein – gegen eine Warnung des Bundespräsidenten, gegen seine zuständigen Fach-Minister, gegen seine eigene Partei (die „Wiedereinsetzung in den status quo ante“ verlangte), gegen Petitionen von Spitzenpolitikern (G. Baum, W. Brandt, S. Manholdt), gegen Einlassungen von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wie H. Böll, A. Grosser, H. von Hentig, U. Klug, D. Sölle, K. Traube, G. Wallraff – und Petr Uhl, dem im „Prager Prozeß“ als „Rädelsführer der Charta 77“ zur Höchststrafe verurteilten Sprecher.

G. Wallraff hatte mich einst gebeten, mich einzuschleichen in ein geheimes „Gladio“-Lager; er kannte nur einen Offizier, der das konnte. Für meinen Inside-Report, dessen Wahrheitsgehalt nur kurz bestritten wurde und den eine allgemeine Zensur traf (s. Anlage), wurde ich doppelt und dreifach bestraft: mit der militärischen Verurteilung durch ein geheimes Tribunal, mit einer politischen Umfälschung in einem „Kommunisten“ und „Extremisten“ (was gerichtlich geprüft wurde), mit geheimen „Anhörungen“ und lebenslänglichem Berufsverbot mit Nazi-Formel bis heute. Später dann, nach einer grundsätzlichen Klage im Sinn des „Stasi“-Gesetzes und nach einem ersten spektakulären Gerichtserfolg (s. Anlage), schrieb der Verfassungsgerichts-Präsident E. Benda ein geheimes Buch zu meinem Prozeß, das mir der Verfassungsrichter M. Hirsch zu lesen gab und über dessen Inhalt ich mich kürzlich geäußert habe, nach der Auflösung von „Gladio“ (s. Anlage: eidesstattliche Erklärung). Bei der Lektüre wurde mir klar, wie gefährlich ich war: der Satz „Wer die Daten hat, hat die Macht“ machte deutlich, dass es im Wahn um die Machtfrage ging. Dementsprechend folgte der Autor dem Hinweis Spinozas, dass Macht die Dreiheit von Gewalt, List und Zeit ist; alle drei müssten eingesetzt werden, um den Kläger verlieren und untergehen zu lassen; die Zeit-Struktur eines Individual-Lebens ist nun mal sehr verschieden von der der Macht.

Ich werde nun bald 70 Jahre alt und möchte gern mein Nomadenleben zwischen Rebschnitt und Olivenernte, also meine steile Hilfsarbeiter-Karriere nach „mit Auszeichnung“ bestandener Staatsprüfung beenden (s. Anlage: Obdachlosen- und Hilfsarbeiter-Bücher im Anabas-Verlag; Troubadour-Buch in Ed. Velours). Auch habe ich keine Lust, einem zweiten Winter mit 17 Minus-Graden ohne Dach ausgesetzt zu sein, nach soeben überstandenen Krebs und einer Herz-Attacke, die ich der Erde als Bett und dem Himmel als Decke verdanke. Anders gesagt: Ich brauche dringend bis dringendst die reale Rehabilitierung mit Geld als Mittel zum Ausgleich von Mängeln, also Wiedergutmachung nach Art. 3,3 GG und Rente. – Sollten Sie die Rechtsgrundlage einsehen wollen, so können Sie das letzte Exemplar des umfangreichen Gerichts-Dossiers bei Ihnen im Bundespräsidialamt finden (hoffentlich); das vorletzte Exemplar ist kurz vor dem Ausscheiden des Ministerpräsidenten Koch aus dem Amt aus der Hessischen Staatskanzlei „verschwunden“ (amtliche Mitteilung); die beiden anderen Exemplare verschwanden bei meiner Familie und mir bei gewaltförmigen Einbrüchen zum gleichen Zeitpunkt.

Das Veto des Hessischen Ministerpräsidenten nach der telefonischen Warnung, Verfassungsbruch zu begehen, wiederholte sich nach dem Fernseh-Bericht; die Folge war diesmal eine öffentliche Internet-Aussprache voller heiligem Zorn bei allen Protagonisten von „parrhesia“ und „agora“. – Ich schwieg dazu; ich hatte ja vorher einem bibelfesten Bundespräsidenten gesagt, was ich zum heiligen Zorn in Mt. 10 zu sagen hatte, mit dem abschließenden Satz: „Der Mann dient fremden Herren.“ – Mit einer – nur für Experten erkennbaren – „Gladio“-Warnung endete die Debatte.

Heute ist „Gladio“ aufgelöst und nicht mehr geschichtsmächtig; da können Dinge gesagt werden, die vor kurzem noch nicht saget werden konnten: in Ländern mit schlummernder Struktur mehr, mit aktiver Struktur weniger. Heute kann in dieser neuen Lage ein neuer symbolischer Citoyen mit seiner besonderen Sensibilitätsstruktur etwas neu bewegen, etwas Uraltes, etwas Überaltertes voller Übertreibung aus dem Kalten Krieg.

Im Widerstehen geübt, widerstehe ich auch der Versuchung, einen „offenen Brief“ zu schreiben, wozu mich Berater und Freunde drängen. – So wie ich einst einem verbotenen jüdischen Sänger im Osten in einer von „Stasi“-Agenten umstellten Wohnung einen Solidaritäts-Besuch abstattete, so wie ich einst für eine jüdische Lehrerin im Westen mit Leibeskräften eintrat, so wie ich also mir selber bestimmte Freiheitsrechte einräumte, so muß ich Ihnen die ontologische Freiheit eines nur von der Autorität von Argumenten bedrängten human finalisierten Prüfens einräumen.

Ich wünsche Ihnen gesegnete Unruhe – und mir ein Gespräch mit Ihnen.

5.5.2012

Hans Roth

60. Nadja Thelen-Khoder | Fr, 21.06.13 um 15:26

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ob ich tatsächlich noch glaube, nach jetzt vier Jahren (Dokumentationen, Briefe, Petition, Buchauszüge, Report-Mainz-Sendemanuskript u.a.m. nachzulesen unter <http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>) noch eine erfreuliche Antwort bzgl. des „Falles Hans Roth“ zu bekommen? Sollte ich das Herrn Roth fragen, der nun bald 40 Jahre in seinem „Kampf um Gerechtigkeit“ auf dem Buckel hat? Oder den jüdischen Rabbi, nach dem die Christen sich benennen und den die Muslime als den Propheten Isa verehren, mit seinen über 2000 Jahren?

Schon lange hatte ich nichts mehr von Herrn Roth gehört. Jetzt erreichte mich seine Erklärung vom 18. Juni 2013, zusammen mit den erwähnten Anlagen als Kopie, die ich als PDF mitschicke. Wie schön wäre es, wenn auch sie verlinkt werden könnten!

Nein, diese Geschichte ist (auch) für mich noch nicht zuende, kann nicht zuende; dazu bin ich zu sehr Amateur (von „amare“=lieben). Ich liebe Gerechtigkeit, und unsere Verfassung liebe ich auch. Kann es Schöneres geben als den Artikel 1 unseres Grundgesetzes „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“?

Mögen diejenigen, die diesen „Fall“ teilweise seit Jahrzehnten kennen und noch irgendeinen Überblick haben, sich mit den erschütternden Tatsachen auseinandersetzen, die in diesen Zeitungsartikeln stehen – und mögen sie eine „Lösung“ finden in diesem nicht-enden-wollenden „Fall“ Roth, für den sich schon so viele eingesetzt haben!

Könnte bitte irgendjemand von den Menschen, die mir damals bei meiner Petition ihre Hilfe angeboten haben, noch einmal ein gutes Wort für Herrn Roth einlegen? Könnte bitte irgendjemand von ihnen (darunter recht große Namen, jedenfalls für mich kleines Lichtlein) veranlassen oder sich zumindest nach Kräften dafür einsetzen, dass diese Geschichte ein würdiges Ende findet – würdig für Herrn Roth, den Citoyen, und würdig für unseren Staat, dem genau so Unrecht zugefügt wurde?

Darum bittet Sie von ganzem Herzen, ganzem Verstand und ganzer Seele sowie

Mit freundlichen Grüßen

Ihre  
Nadja Thelen-Khoder

Erklärung von Hans Roth vom 18.6.2013

„Mir sind Dokumente aus der Hessischen Staatskanzlei zugespielt worden, die aus dem Roth-Dossier stammen – das nach einer öffentlichen Erklärung des Ministerpräsidenten Koch ist. Dazu gehören Fürsprachen von CDU-Spitzenpolitikern: G. Milde (Fraktionsvorsitzender), H. Geipel (Verfassungsschutzobmann), Dr. E. Löw (Kreisbeigeordneter). Spektakulär ist der Brief des CDU-Verfassungsschutz-Präsidenten Christian Lochte (s. Anlage), der mehr ist als eine Fürsprache: für Eingeweihte wiegt seine Rehabilitations-Erklärung schwerer als die des Bundespräsidenten.

Der Geheimdienst-Chef hatte um ein vertrauliches Gespräch nachgesucht; unter sechs Augen bat er um Verzeihung für eine fremde Verurteilung, die nicht die seines war, erklärte sich als Mitstreiter in Sachen (weshalb er die Gerichts-Niederlage akzeptierte), versprach eine schriftliche Rehabilitierung für den nicht staatlich geprüften . – Das Gewicht seines Briefes vom 20. 3. 1984 wird noch deutlicher, wenn man damit die Titelseite der FR vom 13. 5. 1981 (s. Anlage) beleuchtet: auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges war ich so sehr Binnen-Feind, wie L. Breschnew Außen-Feind war; in meinem Geheimdossier-Prozess ging es, wie ein geheimes Buch des Verfassungsschutz-Präsidenten Benda belegt, im Wahn um die Macht-Frage (Wer die Daten hat, hat die Macht).

Es wäre schön, wenn es mit dem Wahn ein Ende haben könnte wie mit dem Krieg, wenn endlich der Staat das Recht achtete, wie es der Bundespräsident Rau dem Hessischen Ministerpräsidenten empfahl, und zwar dringend. Es wäre schön, wenn zwischen der Berichterstattung vom ersten -Prozess in Luxemburg (s. Anlage : WAZ 9. 5. 2013) und dem 40. Jahrestag meiner geheimen -Verurteilung der Staat wiedergutmachte, was kaum noch wiedergutzumachen ist : Kriege sind schrecklich – alle Kriege.

Ehrens wir das Datum des 18. Juni (Aufruf vom 18. 6. 1940) mit einer Erinnerung an das Wort der ersten libertären Sozialisten, der Lyoner Seidenweber :  
Hans Roth“

Anlagen als PDF:

1. Titelseite der Frankfurter Rundschau vom 13.5.1981
2. Artikel der WAZ vom 9.5.2013
3. Brief von Christian Lochte an Herrn Roth vom 20.3.1984
4. Brief vom Büro Willy Brandt an Herrn Roth vom 24.11.1988
5. Brief von Gottfried Milde an Kultusminister Schneider, das Schreiben vom 16.6.1986 beantwortend

Der von Herrn Roth erwähnte Aufruf vom 18.6.1940 ist die berühmte Rede Charles de Gaulles, nachzulesen unter <http://www.charles-de-gaulle.de/18-juni-1940-rede-von-general-de-gaulle-uber-radio-london.html>.

61. Nadja Thelen-Khoder | So, 21.07.13 um 17:31

Für Fritz Bauer, Hans Roth, Klaus Traube, Gerhart Baum, Alfred Grosser und Edward Snowden

Frank Schirmacher, Rangar Yogeshwar, Hans Leyendecker, Constanze Kurz und Glenn Greenwald bei Reinhold Beckmann

„Wie man in den Ruch kommt, ein Aussätziger zu sein. Der ehemalige Atommanager Klaus Traube berichtet über den hartnäckigen Kampf des gelernten Lehrers Hans Roth um sein Recht“ – so hieß ein Artikel von Klaus Traube am 12.11.1977 in der Frankfurter Rundschau, „Wir Bürger als Sicherheitsrisiko“ ein Buch, in dem auch er 1977 über den verfassungsrechtlichen Aspekt von Datensammlungen schrieb.

Wegen des damaligen Lauschangriffs auf ihn und der sich daraus entspinrenden Abhöraffaire musste der damalige Bundesinnenminister Maihofer zurücktreten; später erhielt Klaus Traube das Bundesverdienstkreuz.

Heute sitzt der ins Rentenalter gekommene Hans Roth immer noch arm und krank alleine in Frankreich, und einen 29jährigen zwingt man wie einen Aussätzigen in Quarantäne, in Moskau auf dem Flughafen zu verharren. Beide enthüllten „Menschen- und Sachverhalte“, die geheim bleiben sollten. Auch Hans Roth geht das Schicksal von Edward Snowden zu Herzen.

Ihm ging es „damals“ wesentlich um „Geheime Verfassungsschutzakten contra Menschenwürde“ ([http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_doku\\_2.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_doku_2.pdf)), Edward Snowden wurde ein „Whistleblower“ aus folgendem Grund:

„Die Datensammelwut des US-Geheimdienstes NSA sorgt für heftige Debatten. In ungeheurem Ausmaß, so enthüllte der Ex-Geheimdienstler Edward Snowden, kontrollieren die USA weltweit E-Mails und Telefonate: Allein in Deutschland sollen bis zu 500 Millionen Kommunikationsverbindungen monatlich erfasst worden sein.

Während US-Präsident Barack Obama das gigantische Spähprogramm ‚Prism‘ als Mittel im Kampf gegen den Terror rechtfertigt, kritisieren Datenschützer die Aktivitäten als millionenfachen Verfassungsbruch – von dem womöglich deutsche Geheimdienste und Bundesregierung Kenntnis hatten.

Die Opposition wirft Kanzlerin Angela Merkel vor, gegen ihren Amtseid zu verstoßen.“

So lautet der Begleittext zur ARD-Sendung „Der gläserne Bürger – ausgespäht und ausgeliefert?“ vom 18.7.2013, die man sich unter [http://mediathek.daserste.de/sendungen\\_a-z/443668\\_beckmann/15995310\\_der-glaeserne-buerger-ausgespaecht-und](http://mediathek.daserste.de/sendungen_a-z/443668_beckmann/15995310_der-glaeserne-buerger-ausgespaecht-und) ansehen (und als Podcast herunterladen) kann (und sollte). Zu Gast bei Reinhold Beckmann waren u.a. Frank Schirmacher (FAZ) und der Physiker Rangar Yogeshwar („Wissen vor acht“).

Beide beklagten den Verfassungsbruch, der in dieser „Datensammelwut“ (steckt, denn die Privatsphäre des Einzelnen gehört zu seiner Menschenwürde. „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ (Art 1 GG) Damals wie heute ging und geht es um den Verfassungsauftrag unseres Grundgesetzes.

Der von mir als Armutzeugnis empfundene Satz „Ich habe ja nichts zu verbergen“ wird manchmal bedenkenlos von Bürgern ausgesprochen, die nicht ahnen, dass und warum auch sie ständig und überall überwacht werden: Sie suchen über „Google“, haben einen „facebook-account“ und dort aufgelistet all ihre „Freunde“, telefonieren, bekommen „Newsletter“ ihrer Organisationen, sie „bloggen“, „skypen“, „twittern“ und „chatten“, und jeder einzelne Klick wird registriert, gespeichert und ausgewertet. Wozu? Frank Schirmachers Buch „Ego – Das Spiel des Lebens“, das der ehemalige Bundesinnenminister Gerhart Baum als „Augenöffner“ bezeichnet, lehrt uns das Grausen (<http://www.sueddeutsche.de/kultur/frank-schirmachers-ego-das-spiel-des-lebens-vom-sieg-eines-inhumanen-modells-1.1601727>).

Wo bleibt unsere Menschenwürde? Was ist mit der Menschenwürde von Hans Roth und Edward Snowden, der diese totale Überwachung enthüllte, die vor uns Bürgern geheim bleiben sollte? Wer hat hier was vor wem zu verbergen?

„Demokratie will Öffentlichkeit“, schrieb Julian Nida-Rümelin in der Zeit (<http://www.zeit.de/2010/51/Wikileaks>). Er lehrt Philosophie und Demokratietheorie an der Universität München und erwähnt Immanuel Kants „Zum ewigen Frieden“.

Wer hat hier was vor wem zu verbergen? Und wer kann bzw. könnte was mit welchen Daten machen? Was soll vor uns „gläsernen Bürgern“ geheimgehalten werden? Verkehrte Welt! Kant

steht auf dem Kopf, die Pyramide steckt mit der Spitze im Boden!

Das Thema „Schutz personenbezogener Daten“ ist nicht neu, und auch über 100 Wissenschaftler warnen schon lange (<http://www.zeit.de/digital/datenschutz/2013-02/stellungnahme-datenschutz-professoren>). Wie wird unsere Geschichte weitergehen?

Was wird aus Hans Roth (<http://aljas.wordpress.com/2009/03/23/petition-fuer-hans-roth/>)  
Was wird aus Edward Snowden ([https://www.campact.de/snowden/appell/teilnehmen/?\\_mv=MBI2ZqonxoJuzbfEJuFEq](https://www.campact.de/snowden/appell/teilnehmen/?_mv=MBI2ZqonxoJuzbfEJuFEq))? Beide sind keine „Fälle“, sondern Menschen!

Immer wieder mit der Bitte um (Ab-)Hilfe verbleibe ich

Ihre

Nadja Thelen-Khoder

<http://www.koenigsteiner-dialog.de/viewtopic.php?f=144&t=1708&start=32>

62. Nadja Thelen-Khoder | Mi, 24.07.13 um 13:51

Sehr geehrte Damen und Herren!

In den letzten viereinhalb Jahren habe ich manches von Herrn Roth gehört, gelesen und erfahren, das ich gar nicht oder nur in sehr begrenztem Umfang verstanden habe. Irgendetwas hängt hier mit irgendetwas zusammen, und ich hätte mich wohl längst ratlos und kopfschüttelnd zurückgezogen, wenn ich nicht die Report-Mainz-Sendung am 1.12.2008 gesehen und darin meinen ehemaligen Bundesinnenminister Gerhart Baum und den international renommierten Politologen Alfred Grosser gehört hätte.

Diese beiden Namen kenne ich seit Jahrzehnten als vertrauenswürdige und streitbare Demokraten, und als autoritär erzogener Mensch verlasse ich mich auf gewisse Autoritäten: Niemals hätten solche Männer für Hans Roth das Wort ergriffen, wenn ihm kein Unrecht widerfahren, und niemals würden sie von „Entschädigung“ und „Rehabilitation“ gesprochen haben, wenn diese nicht angebracht und rechtens wäre. Da bin ich sicher!

Zwar ist die Liste der Fürsprecher voller großer Namen (Johannes Rau, Willy Brandt, Klaus Traube, Heinrich Böll, Dorothee Sölle, Ulrich Klug, Günter Wallraff – also ehemalige Bundespräsidenten und Bundeskanzler, Träger des Bundesverdienstkreuzes, Literaturnobelpreisträger, Professoren der Evangelischen Theologie und des Rechts, engagierte Schriftsteller), aber manch ein Brief oder Zeitungsartikel ist ja schon älter und manch ein Zeitzeuge inzwischen tot.

Aber wenn Gerhart Baum und Alfred Grosser, diese für mich großen „Instanzen“, die sich in Politik und Recht so gut auskennen, sich noch 2008 derart für Herrn Roth ins Zeug legen: Wie sollte ich kleines „Schüler-Menschlein“ (Hans Roth) mich da verweigern? Sie sind doch meine Erzieher gewesen, und ein Schüler muss doch nach dem handeln, was er gelernt hat.

Es geht um Recht und Gesetz, um unseren freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat, der die Würde des einzelnen Menschen achten und schützen muß. Ach, würden mir doch die für Herrn Roth beistehen, die mir damals bei meiner Petition ihre Hilfe angeboten haben; ach, würde mir doch einer dieser für mich nach wie vor hoch angesehenen Menschen sagen, was ich noch für Herrn Roth tun kann!

Wie soll ich mich mit diesem Unrecht in meiner geliebten Republik abfinden, wenn solche großen Namen mir zu meinem Engagement gratulierten, „Lassen Sie sich nicht beirren!“ sagten und mir „viel Erfolg in Ihrem Kampf für Hans Roth“ wünschten? Das kann ich nicht. Und das werde ich nicht. Hier schreibe ich. Ich kann nicht anders. Gott helfe mir (für Herrn Roth und unsere



Republik)!

Also tue ich das einzige, was ich jetzt und hier tun kann und gebe hiermit die neue Erklärung von Hans Roth weiter. Möge es helfen!

Mit der Bitte um (Ab-)Hilfe verbleibe ich ebenso hoffnungsvoll wie auch

mit freundlichen Grüßen

Ihre  
Nadja Thelen-Khoder

„Erklärung vom 14.7.2013

Nur schwache Menschen sind stark. Immer habe ich auch von meinen Schwächen, Schwachstellen und –punkten gesprochen, Menschen guten Willens gegenüber. Man entgeht Gefahren nicht dadurch, dass man ihnen den Rücken kehrt, weil man ihren Anblick nicht erträgt. Innere Freiheit gewinnt man nicht auf leichten Wegen.

Wer auf einer schiefen Ebene lebt, hat nichts als Schwächen: Die einen werfen ihm vor, dass er nicht steht wie andere auch; die anderen werfen ihm vor, dass er nicht liegt wie andere auch. Alle haben aus ihrer Sicht recht. – Wer auf einer schiefen Ebene lebt, hat immer Unrecht; bestenfalls erkennt er die Wahrheit einer Gesellschaft besser als andere; bestenfalls erlebt er die Vorzüge des Benachteiligtseins.

Wer zum Beispiel auf einer schiefen Ebene von drei Geheimdienstchefs zu vertraulichen Gesprächen eingeladen wird, ist grundsätzlich in einer Position extremer Schwäche: Nichts weiß er über die Mächtigen, die (fast) alles über ihn wissen. Wenn er dann noch die Vorschläge zweier Verfassungsschutzpräsidenten (C. Lochte, R. Meier) annimmt, den dritten aber ablehnt, dann muss er darauf gefasst sein, dass man ihm diesen immanenten Widerspruch als Schwäche vorhält; erst beim Nennen des Namens des Dritten (Markus Wolf) könnte es sein, dass sich der Widerspruch auflöst.

Womit wir beim Wahrheits-Problem wären: Was ist wahr an dem, was Mächtige mit Geheim-Wissen einem Ohnmächtigen sagen? Als erstes ist wahr, dass Wahrheit eine an-archische Kategorie ist (Heidegger), ohne metaphysische Verankerung: So räumten die beiden Geheimdienstchefs West mit ihren deutlich erkennbaren Human-Qualitäten rasch ein, dass es mit der Wahrheit der -Typisierung des Gesprächspartners nicht weit her war. Ferner ist Wahrheit eben auch nur punktuelle Entsprechung bei gleitenden Skalen: Die beiden Bundesminister, die mit ihm vor dem Bundesverfassungsgericht zu tun hatten und dort sagten bzw. schrieben, luden ihn nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt ein, um ihm zu sagen: , sagten beide, und

Wer so schwach ist, dass er keine Feindbilder hat, der spricht auch mit seinen Gegnern, wenn die ihn einladen. Was jemandem, der auf einer schiefen Ebene lebt, sehr schaden kann. Mit dem Ergebnis, dass offenen Berufsverboten (z.B. ) verdeckte (z.B. ) folgten, später dann munkelhaft Ablehnungen (z.B. zuletzt R. Koch: ). – Er lag immer anders, vom Verschwinden der schriftlichen Examensarbeit auf dem Dienstweg über das Ersetzen der Prüfer durch staatlliche Kommissare bis zum Verschwinden zweier Bücher des sehr Geprüften vom Markt.

Ein Gespräch mit dem Minister (nach seinem Ausscheiden aus dem Amt), der in Hessen die Berufsverbote eingeführt hatte und die Verantwortung für viele geheime Verhöre trug, ergab, dass er sehr böse war über die Veröffentlichung meines Verhör-Protokolls; die vor mir verhörten Kommunisten hatten geschwiegen, weil ihre Partei den Minister nicht in Schwierigkeiten bringen wollte. Nach meinem radikaldemokratischen Verständnis vom Zusammengehören von und hatte

ich laut gesagt, was leide betrieben wurde; dafür beschimpfte er mich mit den Worten: Auch sonst habe ich bei Ludwig von Friedeburg, dem Gerücht nach ein Repräsentant der , keine Spur davon erkennen können.

Schwächen, Schwachstellen, Schwachpunkte: Als der Amtsnachfolger Krollmann die 12. Ablehnung mit der Nazi-Formel begründete, explodierte in meinem Leben fast alles – Liebe (), Freundschaften, die politisch-pädagogische Gruppe, die mit mir eine alternative Schule aufbauen wollte; Vermieter bekamen immer wieder Ängste auslösende Mitteilungen und kündigten mit den Worten: .

Ich verstand. Dass ein Kohlhaas in mir steckte, dass es mir selten gelang, Verwundungen in Reflexionen zu verwandeln, dass ein an den Rand Gedrängter besser den Rand hält. – Also habe ich geschwiegen, bis heute, zu einer geheimen Verhandlung mit der Staatssekretärin des Ministers; ich muss ja nicht alles öffentlich machen. Insbesondere dann, wenn ich es mit einem befreundeten Menschen zu tun habe, von dessen Integrität ich ausgehe. – Christiane B. war die Frau meines besten Freundes in Giessen; als Nachbarin war sie täglich in unserer Sponti-Wohngemeinschaft zu Gast. Sie wusste alles über mich, von meinem Nein zu den Notstandsgesetzen über mein Leben und Arbeiten mit Günter Wallraff bis hin zum gefälschten Aktenmensch, gegen den ich mich auf dem Rechtsweg wehrte. Oft sagte sie mir ihre Sympathien, manchmal ihre Bewunderung. – Dass ich über sie, die in einer merkwürdigen Polit-Karriere verschwunden war, in einer geheimen Verhandlung in ein offenes Messer laufen würde, hätte ich nie gedacht.

Es ging damals in einer zweiten Phase der Berufsverbote-Politik um etwas Neues, um , wie das die Grünen im Hessischen Landtag nannten: Kommunisten wurden übernommen, unter der Auflage, dass sie akzeptierten, die erlernten nicht zu unterrichten – und dass sie nicht klagten. Da die DKP das ihren Mitgliedern eh verbot (aus Angst, sich in Karlsruhe ein Parteiverbot einzuhandeln), dilettierten diese in Fächern, von denen sie nichts verstanden, an Sozialisations-Prozessen herum, bis zum , der immer erfolgte – was das Linsengericht bitter schmecken ließ und manchmal zu dramatischen Folgen von Selbstauflösung führte. Was das politische Ziel war.

Auch mir wurde ein solches Angebot gemacht. Ich nahm es an, irgendwie einer Integrität vertrauend, die es nicht mehr gab: Christiane B. hatte einen Mittelsmann (F. R.) eingeschaltet, der mir alles Mögliche versprach, was nach Regularität und Normalität aussah – unter der Bedingung, meine Klage gegen das Land Hessen in Sachen Geheim-Dossier zurückzuziehen. Da sagte ich nein – mit der doppelten Folge, dass mich die einen (CDU-Opposition) dazu beglückwünschten, das nicht angenommen zu haben, dass sich die anderen (Regierung) ins Panzerfäustchen lachten: Der Mann hat ja selbst gekündigt, ist ausgeschieden, heißt es seither immer wieder.

Hätte ich nicht nein gesagt, gäbe es heute nicht meine Gerichts-Erfolge und auch nicht meine Rehabilitierung durch den Bundespräsidenten. Und das Roth-Dossier wäre vielleicht nicht verschwunden, wie es heute der Fall ist (s. Anlage).

Hans Roth“

63. Nadja Thelen-Khoder | So, 28.07.13 um 21:23

Jahrestage

Manche Jahrestage haben es in sich, und zur Zeit wimmelt es ja nur so davon. Manche sind bekannt und werden Gott sei Dank mehr oder weniger begangen (14. Juli 1789: Sturm auf die Bastille; 16. Juli 1903: Geburtstag von Fritz Bauer; 20. Juli: Attentat auf Adolf Hitler (das Fritz Bauer erst 1952 gegen den Vorwurf des „Verrats“ schützen konnte, wie auch der Film „Fritz Bauer. Tod auf Raten“ zeigt; 22. Juli 2011: Bombenanschlag auf das Regierungsviertel und Massenmord eines Rechtsextremisten in einem sozialdemokratischen multikulturellen Ferienlager in Norwegen) –

andere sind mehr oder weniger „intern“.

Am 14. 7.2013 gab Hans Roth seine neue Erklärungen ab. Genau 28 Jahre vorher schrieb ihm der ehemalige Justizsenator Prof. Dr. jur. Ulrich Klug:

„Lieber Herr Roth,  
die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist schockierend. Sie lässt der Staatsgewalt zuviel Möglichkeiten für die Beschränkung der Rechte des Einzelnen offen.  
Bedauerlich finde ich auch, dass die Gründe so formuliert sind, dass der Außenstehende, selbst wenn er Jurist ist, sie an mehreren Stellen nicht ohne zusätzliche Informationen verstehen kann. Es würde mich interessieren, was Herr Becker [Hans Roths Rechtsanwalt] zu diesem Beschluss meint.  
Der Glücksfall einer überzeugenden und befriedigenden Konfliktlösung ist ausgeblieben. Ich bedauere das – ebenso wie auch meine Frau – sehr. Wir senden alle guten Wünsche und grüßen herzlichst.  
Ihr Ulrich Klug“

Seit Jahrzehnten schreibt Herr Roth Rechtsgeschichte, ohne dass ihm das sehr gedankt worden wäre. Dabei geht es immer wieder um die Würde des Menschen, um den Schutz des einzelnen Bürgers vor Übergriffen seines Staates.

Seine Klage auf Vernichtung seiner Verfassungsschutzakten („Zur Menschenwürde gehört die Freiheit von Furcht. Das aufsehenerregende Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel / Bürger hat Anspruch auf Vernichtung von Verfassungsschutzakten“, Frankfurter Rundschau vom 12.2.1977, sechsspaltiger Artikel auf S. 14), hatte er gewonnen, und ich musste den Artikel „Verfassungsschutz steckte Dossier freiwillig in den Reißwolf. Gerichtsverfahren über Vorlage und Vernichtung geheimer Akten über einen Lehramtskandidaten war noch nicht abgeschlossen“ (auf der Titelseite der Frankfurter Rundschau vom 13.5.1981) mehrfach lesen, um zu verstehen, was denn dann an der Vernichtung dieser Akten falsch war.

Gegen den Vollzug der Anordnung des Verwaltungsgerichts hatte das Hessische Innenministerium Berufung eingelegt, so dass das Urteil noch keine Rechtskraft erlangt hatte. Dadurch, dass sämtliche Akten „freiwillig“ (vor einer Entscheidung des Gerichtes) vernichtet wurden, verhinderte man sowohl eine Akteneinsicht als auch eine gültige Rechtsentscheidung und legte den Rechtsstreit einfach als „erledigt“ nieder.

Seit Jahrzehnten schreibt Herr Roth also Rechts-Geschichte(n). Zentral geht es ihm um die Verfassung, um die Würde des einzelnen Menschen in seinem Staat, der ja genau dieses Anliegen als zentralen Verfassungsauftrag ganz zu Beginn seines Grundgesetzes festgeschrieben hat.

Zunächst weigerte sich ein Offizier, einen verfassungswidrigen Befehl zu befolgen, dann klagte ein Lehrer auf seine rechtmäßige Einstellung, dann ein Bürger auf sein Recht – und „mein Staat“ will all das als erledigt abtun? Warum muß ich gerade jetzt an die Kampagne „Du bist Deutschland“ denken? Wer oder was ist „der Staat“?

Nein, nichts und niemand ist erledigt: Hans Roth nicht, der Streit um geheime Akten („Geheime Verfassungsschutzakten contra Menschenwürde“, Frühjahr 1978; verlinkt auf „Aljas Blog“) bzw. um geheime Speicherungen von Daten einzelner Bürger nicht (zur Zeit wegen der Enthüllungen von Edward Snowden wieder sehr aktuell; siehe die letzte „Beckmann“-Sendung mit Ranga Yogeshwar, Frank Schirrmacher, Hans Leyendecker, Constanze Kurz und Glenn Greenwald in der ARD-Mediathek), und unsere Verfassung schon gar nicht: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung alles staatlichen Gewalt.“ (Grundgesetz, Art. 1)

Nach allem, was ich in den letzten Jahren erlebt und gelesen habe, kann ich überhaupt nicht verstehen, weshalb meiner Petition beim Hessischen Landtag (Nr. 00263/18 vom 19.3.2009) nicht entsprochen wurde, und auch nicht, ja fast noch weniger, weshalb meine Petition beim Deutschen Bundestag (Pet 1-16-06-12-051240; „bitte bei allen Zuschriften angeben“) gar nicht erst angenommen wurde.

Die Begründung, die ich damals gar nicht als Ablehnung verstanden hatte, lautete: „Zu Ihrer Eingabe für Herrn Roth hatte ich [Martina Swanson von Bündnis 90/Die Grünen] sowohl das Bundesministerium des Innern als auch das Bundesministerium der Verteidigung gebeten zu prüfen, ob sein Schicksal dort bekannt ist bzw. das Bundesamt für Verfassungsschutz oder der militärische Abschirmdienst Anlass gesehen hatte, Herrn Roth nach seiner Entlassung aus der Bundeswehr zu beobachten. Die Nachfrage verlief in beiden Fällen ergebnislos.“

Ich weiß bis heute nicht, was „Die Nachfrage verlief in beiden Fällen ergebnislos“ bedeuten soll. Haben die beiden Ministerien vielleicht einfach nicht geantwortet? Jedenfalls war damit meine Petition beim Deutschen Bundestag „erledigt“!

Aber bisher ist gar nichts erledigt. Laut dem Artikel in der Zeit vom 19.5.1978 („Niemals Verfassungsfeind und doch kein Beamter“) von Ulrich Völklein (im Internet abrufbar) wurde Herr Roth „Für den 25. Juli 1974 ... zu einem Anhörungsgespräch geladen. Ihm wurden ‚Erkenntnisse‘ des Hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz vorgehalten“. Vielleicht liegt es auch an diesem 39. Jahrestag, daß diese Angelegenheit wieder aufs Neue so dermaßen in mir brennt.

Oder ist es doch nur der vierte Jahrestag der Ablehnung meiner Petition beim Deutschen Bundestag oder der dritte Jahrestag der Ablehnung meiner Petition beim Hessischen Landtag, mit der „Begründung“ von Herrn Dr. Fischer, die mit keinem einzigen Wort auch nur auf einen der von mir beklagten Punkte eingeht, sondern vielmehr die beklagte Formulierung „fehlende charakterliche Reife“ kommentarlos wiederholt (nachzulesen auf Aljas Blog).

Vielleicht sollte ich oder ein anderer Mitbürger (Wir sind ja jetzt Gott sei Dank nicht mehr Papst, aber immerhin noch Deutschland) noch einmal eine Petition beim Deutschen Bundestag einreichen. Wer auch immer könnte ja nun noch weitere Dokumente beifügen und fragen, ob sein Schicksal vielleicht inzwischen dort bekannt ist?

„Zur Menschenwürde gehört die Freiheit von Furcht. Das aufsehenerregende Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel / Bürger hat Anspruch auf Vernichtung von Verfassungsschutzakten ...“ (s.o.)

„Niemals Verfassungsfeind und doch kein Beamter“ (s.o.)

„Verfassungsschutz steckte Dossier freiwillig in den Reißwolf. Gerichtsverfahren über Vorlage und Vernichtung geheimer Akten über einen Lehramtskandidaten war noch nicht abgeschlossen“ (s.o.)

„Lieber Herr Roth, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist schockierend. Sie lässt der Staatsgewalt zuviel Möglichkeiten für die Beschränkung der Rechte des Einzelnen offen. ...“ (s.o.)

„Wie man in den Ruch kommt, ein Aussätziger zu sein. Der ehemalige Atommanager Klaus Traube berichtet über den hartnäckigen Kampf des gelehrten Lehrers Hans Roth um sein Recht“ (Klaus Traube am 12.11.1977 in der Frankfurter Rundschau; verlinkt auf Aljas Blog in „Artikel, Briefe“).

Wer sich auch nur ein bißchen mit Sprache beschäftigt, weiß, daß Menschen gewisse Wörter nicht zufällig gebrauchen. Und besonders Bundesinnenminister, Bundesjustizminister, Bundespräsidenten, international renommierte Politologen, Literaturnobelpreisträger, (spätere) Träger des Bundesverdienstkreuzes und Professoren der Jurisprudenz und Theologie neigen dazu,

Wert auf ihre Ausdrucksweise zu legen, besonders dann, wenn sie sich schriftlich und/oder in der Öffentlichkeit vor bzw. in Medien äußern.

Wenn also Gerhart Baum „entsetzt“ (Sendung „Report Mainz“ vom 1.12.2008) ist und die „Pflicht“ zu einer „moralischen Rehabilitation“ attestiert, Prof. Dr. Alfred Grosser einen Brief an Herrn Ministerpräsidenten Roland Koch schreibt (in „Artikel, Briefe“ in Aljas Blog) und von „kümmerlichen Lebensverhältnissen“ und „gegebenem Moment“ spricht, Frau Leutheusser-Schnarrenberger meinte, die Tatsachen seien „erschütternd“, Johannes Rau „neugierig“ auf den „citoyen“ war, Klaus Traube das Wort „Aussätziger“ benutzt und Prof. Dr. Ulrich Klug schreibt, „die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (sei) schockierend“ – wie ist es dann nur möglich, daß sich an den „kümmerlichen Lebensverhältnissen“ von Herrn Roth bis heute nichts geändert hat?

In der Dokumentation, die Alfred Grosser in der Sendung vom 1.12.2008 in den Händen hält (verlinkt auf Aljas Blog), schreibt Herr Roth auf S. 9: „Ich komme zur ‚Scham der Opfer‘ ... Wir sind ‚geschossene Hasen‘, Verwundete, in tiefster Seele Verletzte ... Wir schämen uns ja, davon zu sprechen und so zusprechen, und wir schaffen es nicht, den Menschenverhalt zur Sprache zu bringen, dass jemand unter die Staats-Maschinerie (und unter Justiz-Mühlen) geraten kann wie unter eine Straßenbahn; nur sind dann nicht beide Beine ab oder andere Gliedmaßen, sondern es gibt Verluste, die man nicht sieht, und Leid, das keinen Trost findet. Wir schämen uns ja zutiefst, zur Sprache zu bringen, dass wir alles verloren haben, was man in dieser Republik verlieren kann, dass unsere Träume zerbrochen sind, dass Freundschafts-Bande zerrissen wurden und Liebes-Bindungen zerschnitten...“

Was hat das mit der „Würde des Menschen“ zu tun? Wohl eher etwas mit ihrer Verletzung!

Hans Roths „Schicksal“ geht mir nah, und ich denke, man sollte noch einmal eine Petition beim Deutschen Bundestag einreichen. Denn:

1. „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ (Grundgesetz, Art. 1)
2. „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ (Grundgesetz, Artikel 3,3)
3. „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.“ (Grundgesetz Art. 5,3)
4. Und unser Grundgesetz garantiert in Art. 33:
  - (1) Jeder Deutsche hat in jedem Lande die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.
  - (2) Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte.
  - (3) Der Genuß bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte, die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sowie die im öffentlichen Dienste erworbenen Rechte sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis. Niemandem darf aus seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Bekenntnisse oder einer Weltanschauung ein Nachteil erwachsen.

Wenn es stimmt, was Herr Roth in seiner neuen Erklärung schreibt

(„Es ging damals in einer zweiten Phase der Berufsverbote-Politik um etwas Neues, um , wie das die Grünen im Hessischen Landtag nannten: Kommunisten wurden übernommen, unter der Auflage, dass sie akzeptierten, die erlernten nicht zu unterrichten – und dass sie nicht klagten.“ ... „Auch mir wurde ein solches Angebot gemacht. Ich nahm es an ... – unter der Bedingung, meine Klage gegen das Land Hessen in Sachen Geheim-Dossier zurückzuziehen. Da sagte ich nein – mit der doppelten Folge, dass mich die einen (CDU-Opposition) dazu beglückwünschten, das nicht angenommen zu haben, dass sich die anderen (Regierung) ins Panzerfäustchen lachten: Der Mann

hat ja selbst gekündigt, ist ausgeschieden, heißt es seither immer wieder“)

- wenn das wirklich so war, liegt hier mehrfacher Verfassungsbruch vor, mal mindestens gegen Artikel 5,3. Denn wenn es stimmt, dass Herr Roth seine erlernten „Gewissensfächer“ Evangelische Theologie und Sozialkunde nicht unterrichten durfte, waren „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre“ eben nicht „frei“; die Verfassungstreue wurde ihm ja (mehrfach) bescheinigt.

Und Art. 3,3 und 33 sehe ich auch betroffen.

Noch 1986 schreibt der damalige CDU-Fraktionsvorsitzende Gottfried Milde an den Hessischen Kultusminister Karl Schneider:

„Betr.: Einstellung in den hessischen Schuldienst

Hier: Hans-Werner Roth

Bezug: Ihr Schreiben vom 16. Juni 1986 – I B 4 – 000/504.1 – 705 –

Sehr geehrter Herr Minister Schneider!

Ihr Schreiben in Sachen Roth vom 16. 6. hat mich verblüfft.

Es ist doch nicht die Frage, ob das Verwaltungsgericht Kassel mit dem rechtskräftigen Urteil vom 26. 11. 80 bestätigt hat, dass inzwischen auch das Innenministerium eingesehen hat, dass Herrn Roth kein Rehabilitationsinteresse zusteht. Klar ist, daß inzwischen auch das Innenministerium eingesehen hat, man muß Herrn Roth die Chance der Rehabilitation gegeben. Was nützt aber die polizeirechtliche Rehabilitation, wenn die beruflichen Folgen negativ bleiben.

Ich bitte ganz herzlich, doch den Vorgang noch einmal persönlich zu überprüfen, sich auch mit dem Innenminister bzw. Herrn Staatssekretär von Schoeler in Verbindung zu setzen und einen Weg zu suchen, auf dem man Herrn Roth gerecht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Gottfried Milde

(Fraktionsvorsitzender)

Verblüfft, entsetzt, schockierend, erschütternd – das sind Worte, die man nicht ohne Weiteres gebraucht!

Und so schließe ich mich auch nach 27 Jahren (auch ungefähr ein Jahrestag, wenn er auf einen Brief vom 16.6. Bezug nimmt) der Bitte des damaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden an:

„Ich bitte ganz herzlich, doch den Vorgang noch einmal persönlich zu überprüfen ... und einen Weg zu suchen, auf dem man Herrn Roth gerecht werden kann.“

64. Nadja Thelen-Khoder | Mi, 7.08.13 um 22:44

Neue Erklärung von Hans Roth

Hiermit möchte ich die neue Erklärung von Hans Roth weitergeben. Da es mir in Anbetracht der vielen verschiedenen Veröffentlichungen und Dokumente völlig unverständlich ist, wie ich mich mit dem „Menschen- und Sachverhalt“ des nunmehr 70jährigen Herrn Roth abfinden können soll, kann ich nur hoffen, dass die Worte Herrn Roths auf fruchtbaren Boden fallen. Mögen diejenigen, die sie ganz verstehen, sich angesprochen fühlen!

Nun also die neue Erklärung von Hans Roth:

„Erklärung vom 5.8.2013

Die Maschine produziert «dicke Tiere», wie es in Platons gestammelten Werken heißt. Während des Kalten Krieges hießen die «Extremist» und «Kommunist» und «Sympathisant»; danach wurden die Legenden munkelhaft und dunkel: «Der Fall liegt anders.» schrieb ein Ministerpräsident. Wie liegt er, der Fall?

«Eine intensive Recherche in den Archiven des Hessischen Kultusministeriums hat ergeben, dass sich dort keinerlei Behördenakten mehr befinden, die über den Personalvorgang des Herrn Hans Roth auch nur ansatzweise informieren könnten.» So heißt es in einem Schreiben der Ministerin vom 17.4.2009; auf dieses nicht (mehr) vorhandene Dossier stützt sich soeben der Oppositionsführer im Hessischen Landtag in einem Schreiben vom 27.6.2013: darin bricht er ein öffentlich gemachtes Versprechen und behauptet einen «etwas anderen Sachverhalt» – welchen, das sagt er nicht.

Ein gemeinsamer Freund, sein Gießener Parteifreund Karl-Heinz Funck, hat ihm von Lügen von Spezialdemokraten berichtet: so hat er mich einmal mit einer List gerettet vor der Behauptung, das von mir veröffentlichte Gedächtnisprotokoll des geheimen Gesinnungsverhörs sei «ein Phantasieprodukt des Gießener AStA». Auch hat er ihm erzählt, dass der rationale Kern meiner «Extremisten»-Legende in einer geheimen Verurteilung durch eine geheime Armee zu suchen ist, dass ich über deren schwarze Liste auf die rote des Staates geraten war.

Wie liegt der Fall heute? Die alten Legenden sind nicht mehr aufrechtzuerhalten; darum «verschwand» das Dossier. Übrig bleibt, dass ich in einer rechtshistorischen Entscheidung zu 100% mit Rechtskraft gewann gegen das Land Hessen, gegen dessen Verfassungsschutz; übrig bleibt, dass zwei Verfassungsschutzpräsidenten (C. Lochte, R. Meier) mich ebenso rehabilitierten wie der symbolische Citoyen, der Bundespräsident J. Rau. Dieser ermahnte telefonisch den Hessischen Ministerpräsidenten, das Recht zu achten, also keinen Verfassungsbruch zu begehen.

Soviel zu bestimmten Erscheinungsformen. Zum Wesen ist zu sagen, dass mich das Bundesverfassungsgericht einst aufforderte, zu Leben und Tod von Demokratien eine vergleichende Analyse der Demokratie-Begriffe von Marx und Tocqueville vorzulegen; da mir Marxens Konstruktionsmechaniken mit den spitzen Begriffen fremd sind und bleiben, zitiere ich nur zum vorliegenden Fall den so soliden wie subtilen Gevatter Tocqueville: «Jene besondere Form der Tyrannei, die man den demokratischen Despotismus nennt und von der das Mittelalter noch keine Vorstellung gehabt hat, ist ihnen schon vertraut.» Dagegen ist zu kämpfen, für Freiheit und Menschenwürde, vom Anfang bis zum Ende. Das ist das Wesen politischen Handelns.

Hans Roth“

Einige Dokumente zum „Fall“ Roth unter

<http://www.koenigsteiner-dialog.de/viewtopic.php?f=144&t=1708&start=32>

65. Nadja Thelen-Khoder | Fr, 16.08.13 um 17:49

Sehr geehrte Damen und Herren!

Da ich mich weder mit der Ablehnung meiner Petition beim Deutschen Bundestag (Pet 1-16-06-12-051240), wo sie erst gar nicht angenommen wurde, noch mit der beim Hessischen Landtag (Nr. 00263/18; siehe Ablehnungsbegründung vom 18.8.2010 auf „Aljas Blog“) für Herrn Roth abfinden kann, mache ich nun meine Hausaufgaben für eine neue Petition, die meines Erachtens eingereicht werden sollte. Herr Roth geht das Schicksal des 29-jährigen „Enthüllers“ („Whistleblowers“) Edward Snowden so nahe, dass er krank geworden und deshalb nicht imstande

ist, sich zu meinem Vorschlag zu äußern.

Um den Menschen- und Sachverhalt wenn „auch nur ansatzweise“ verfügbar zu machen, habe ich den Artikel „Zur Menschenwürde gehört die Freiheit von Furcht. Das aufsehenerregende Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel / Bürger hat Anspruch auf Vernichtung von Verfassungsschutzakten“ (Frankfurter Rundschau, 12. Februar 1977, Nr. 36, S. 14, Dokumentation) abgetippt – Man gönnt sich ja sonst nichts – und hoffe, dass er zur Aufklärung beitragen kann – auch, was die verfassungsrechtliche Problematik der Enthüllungen über die Datensammelwut (nicht nur) der US-amerikanischen und britischen Geheimdienste angeht. Denn dies ist das Urteil, gegen das der Hessische Innenminister Berufung einlegte.

Mit freundlichen Grüßen

Nadja Thelen-Khoder

[In einem Kästchen vor dem Artikel steht:

Ein aufsehenerregendes Urteil hat kürzlich das Verwaltungsgericht Kassel gefällt. Zum ersten Male in der Geschichte der Bundesrepublik wurde der Staat durch ein Gericht zur Vernichtung von Verfassungsschutzakten verurteilt. Der Anspruch auf Vernichtung bestehe dann, wenn die Unterlagen „für die Erfüllung des Schutzauftrages der Verfassungsschutzbehörde nicht mehr bedeutsam sind“. Außerdem stellten die Richter klar, dass die Ämter für Verfassungsschutz – entgegen der heutigen Praxis – nicht zuständig seien für die politische Überprüfung der Bewerber für den öffentlichen Dienst. Der Sozialarbeiter und Kläger Hans Roth hatte sich vor der Übernahme ins Beamtenverhältnis auf Widerruf einer Anhörung unterziehen müssen, bei der ihm drei „Erkenntnisse“ über seine politischen Ansichten und Aktivitäten vorgelegt worden waren. Als danach seine Forderung nach Vernichtung der Verfassungsschutzakten mit den „Erkenntnissen“ nicht erfüllt wurde, erhob er Klage beim Verwaltungsgericht in Kassel. Die FR veröffentlicht auszugsweise das Urteil im Wortlaut.]

(Der Artikel:)

>Der Beklagte ist dem Kläger gegenüber zur Vernichtung der im Klageantrag aufgeführten Unterlagen verpflichtet.

Zur Klarstellung des Inhalts dieser Verpflichtung ist vorab auf Folgendes hinzuweisen: Die Kammer geht nach dem Ergebnis der mündlichen Verhandlung davon aus, dass die Unterlagen, deren Vernichtung Gegenstand des Rechtsstreits ist, entweder in einem Dossier unter dem Namen des Klägers zusammengefasst sind oder der Zugriff zu ihnen über eine Namenskartei, in der der Name des Klägers enthalten ist, erfolgt. Da die Unterlagen aus allgemein zugänglichen Quellen stammen und die auf die hochschulpolitische Aktivität des Klägers bezogenen Flugblätter nicht allein den Kläger betreffen, ist dem Rechtsschutzbedürfnis des Klägers durch eine Entfernung der Unterlagen aus den ihn betreffenden Akten des Amtes bzw. die Beseitigung der Zugriffsmöglichkeit zu diesen Unterlagen über seinen Namen Rechnung getragen. So ist auch der Klageantrag zu verstehen. Es kann dahingestellt bleiben, ob die Sammlung der Unterlagen seinerzeit rechtmäßig war, da jedenfalls ihre weitere Aufbewahrung in bezug auf den Kläger nicht gerechtfertigt ist.

Unverzüglich vernichten

Unterlagen, die für die Erfüllung des Schutzauftrages einer Verfassungsschutzbehörde nicht mehr bedeutsam sind, sind unverzüglich zu vernichten. Diese Verpflichtung besteht nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts für Material, das u.a. von den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder unter Eingriff in das durch Artikel 10 Grundgesetz geschützte Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis unter Anwendung des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post und Fernmeldegeheimnisses (Gesetz zu Art. 10) – G 10 – vom



13.8.1968 (BGBl. I S. 949) erlangt wurde (BverfGE 30, 1 [22f.]). Das Bundesverfassungsgericht entnimmt diese Verpflichtung dem aus dem Rechtsstaatsprinzip abgeleiteten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, der bei Beschränkungen von Grundrechtspositionen verlange, dass nur das unbedingt Notwendige zum Schutze eines von der Verfassung anerkannten Rechtsgutes im Gesetz vorgesehen und im Einzelfall angeordnet werden dürfe (BverfGE aaO. [20]). Sie gilt auch in anderen Fällen, in denen das angefallene Material für die Schutz Aufgabe des Verfassungsschutzes nicht mehr von Bedeutung ist (Evers, Bonner Kommentar, aaO., Rdnr. 55). In diesen Fällen steht dem auch vom Bundesverfassungsgericht in der Abwägung eingestellten Rechtsgut des Bestandes des Staates und seiner Verfassungsordnung das allgemeine Persönlichkeitsrecht des einzelnen gegenüber (Art. 1 Abs. 1 in Verb. mit Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz). Dieser Schutz ist nicht auf die Intimsphäre beschränkt, sondern erfasst auch personenbezogene öffentlich zugängliche Informationen. „Das aus der Menschenwürde ableitbare Prinzip der Freiheit von Furcht ist nicht allein für die Privatsphäre wesentlich, sondern ebenso für die öffentlichen Lebensäußerungen z.B. die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit rechtlich bedeutsam“ (so Adolf Arndt, NJW 1961, 897 [899]); Walter Schmidt, JZ 1974, 241 (247f.); vgl. auch Evers, Das allgemeine Persönlichkeitsrecht im öffentlichen Recht und die Aufnahme von Lichtbildern in Versammlungen in: Festschrift für R. Reinhardt, 1972, S. 377 [386 f.]). Ein entsprechender Anspruch des einzelnen auf Vernichtung von Unterlagen besteht nach allgemeiner Meinung hinsichtlich erkennungsdienstlicher Unterlagen der Kriminalpolizei (Fingerabdrücke, Lichtbilder; vgl. BverwGE 26, 169). Die Regelung des § 10 Abs. 3 des Musterentwurfs eines einheitlichen Polizeigesetzes des Bundes und der Länder (i.d.F. des Beschlusses der Innenministerkonferenz vom 11. Juni 1976) sieht vor, dass der Betroffene, bei dem die Voraussetzungen der Vornahme erkennungsdienstlicher Maßnahmen entfallen sind, die Vernichtung der erkennungsdienstlichen Unterlagen verlangen kann, mit der Begründung, die Vorschrift entspreche weitgehend der Rechtsprechung zu § 81 b stopp (vgl. auch Münch, JuS 1965, 404 [406], der auch die Registrierung von Bürgern durch Ämter des Verfassungsschutzes als erkennungsdienstliche Behandlung im weitesten Sinne auffasst).

#### Aufgaben sind festgelegt

Maßstab für die Befugnis zur weiteren Aufbewahrung der Unterlagen durch den Beklagten ist hier die gesetzliche Aufgabenzuweisung in § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes – VerfSchG – vom 27.9.1950 (BGBl. S. 682) i.d.F. des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes – VerfSchutzÄndG – vom 7.8.1972 (BGBI. I S. 1382) die gem. § 2 Abs. 2 VerfSchG i. Verb. mit § 1 des Gesetzes über die Errichtung eines Landesamtes für Verfassungsschutz vom 19. Juli 1951 (GVBl. S. 43 – Verfassungsschutzamts G) auch für das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen gilt. § 3 VerfSchG konkretisiert die Schutzgüter des Verfassungsschutzes in dem durch Art. 73 Nr. 10 und 87 Abs. 1 Grundgesetz gezogenen Rahmen näher (Evers, Bonner Kommentar, aaO., Rdnr. 39). Nach § 3 Abs. 1 Nr. 1. VerfSchG ist Aufgabe auch des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen die Sammlung und Auswertung von Auskünften, Nachrichten und sonstigen Unterlagen über Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern verfassungsmäßiger Organe des Bundes oder eines Landes zum Ziele haben. Diese Ermächtigung ist als Verweisung auf die Tatbestände des politischen Straf- und Verwaltungsrechts zu lesen (Schmidt aaO. S. 248; Evers, Privatsphäre und Verfassungsschutz 1960 S. 120ff.). Zum politischen Verwaltungsrecht wären beispielsweise Ermittlungen darüber zu rechnen, ob Vereinigungen gem. Art. 9 Abs. 2 Grundgesetz verboten sind, weil deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder weil sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten. Derartige Ermittlungen dienen dazu, der nach dem Vereinsgesetz zuständigen Verbandsbehörde diese Feststellung gem. § 3 des Vereinsgesetzes zu ermöglichen. Zu den Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden gehört in dem angesprochenen Bereich auch die abstrakte und systematische sog. Vorfeldbeobachtung (H. J.

Schwagerl – R. Walther, Der Schutz der Verfassung, 1968, S. 83ff., 98ff.). Die Ämter für Verfassungsschutz haben ferner auf der Grundlage der gesammelten Informationen Lageanalysen zu erstellen über Bestrebungen, die die Schutzgüter, mit deren Schutz sie nach § 3 VerfSchG beauftragt sind, gefährden (vergl. Schwagerl, Der Spiegel, Nr. 29 v. 12. Juli 1976 S. 10).

### Keine Bedeutung

Die Kammer ist der Überzeugung, dass den Unterlagen, deren Vernichtung Gegenstand dieses Rechtsstreites ist und die ausschließlich aus dem Jahre 1971 stammen, in Verbindung mit dem Kläger für die Erfüllung der genannten Aufgaben des Landesamtes im Jahre 1977 keine Bedeutung zukommt. Das gilt zunächst für den Bericht der Oberhessischen Presse vom 9. Januar 1971 über einen Vortrag des Klägers, ohne dass es dazu des Eingehens auf dessen Inhalt bedürfe. Dieser Vortrag steht weder mit einer organisationsmäßigen Bindung des Klägers im Zusammenhang, noch kommt ihm eine Bedeutung wegen einer – etwa noch andauernden – verfassungsfeindlichen Betätigung des Klägers als einzelner zu (vg. Evers in Bonner Kommentar, aaO., Rdnr. 57). Dasselbe gilt für die hochschulpolitischen Aktivitäten des Klägers. Es erscheint wegen der in den vergangenen Jahren zu verzeichnenden raschen Veränderungen der die Hochschulpolitik gestaltenden studentischen Vereinigungen bereits zweifelhaft, ob Flugblätter aus dem Jahr 1971 heute überhaupt noch einen Aussagewert hinsichtlich der Zusammensetzung, Aktivität und Programmatik der heute an der Hochschulpolitik teilnehmenden Gruppen haben. Das gilt in verstärktem Maße für ihren Wert zur Beurteilung der auf den Wahllisten für Organe der Universität kandidierenden Studenten. Von der Person des Klägers vermitteln sie wegen ihrer Zufälligkeit einen bereits für die damalige Zeit nicht zutreffenden Eindruck, wie der Kläger selbst überzeugend dargelegt hat. Aber auch wenn die Aufbewahrung aus Gründen, die mit dem Kläger nichts zu tun haben, noch erforderlich sein sollte, so besteht jedenfalls kein Grund, sie im Zusammenhang mit dem Kläger zu belassen.

Die weitere Aufbewahrung der Unterlagen ist auch nicht gerechtfertigt, um sie im Rahmen des Einstellungsverfahrens zur Übernahme des Klägers in ein Beamtenverhältnis im Schuldienst bei der Prüfung zu verwerten oder verwerten zu lassen, ob der Kläger die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Hessen eintritt (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 HBG). Die Mitwirkung an der Prüfung dieser in Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz geforderten und in den Beamtengesetzen konkretisierten Treuepflicht zur Verfassung (BversGE 39, 334 [349]) gehört nicht zu den Aufgaben, die den Ämtern für Verfassungsschutz nach § 3 VerfSchG zugewiesen sind. Das ergibt sich aus der Systematik der Vorschrift, die durch die Entstehungsgeschichte des VerfSchutzÄndG bestätigt wird. § 3 Abs. 1 VerfSchG kann nicht isoliert von Abs. 2 dieser Vorschrift ausgelegt werden. Nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 und 2 VerfSchG wirken die Verfassungsschutzbehörden mit 1. bei der Überprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können, 2. bei der Überprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen. Aus der enumerativen Aufzählung der Fälle in Absatz 2, in den die Ämter für Verfassungsschutz an der Personenüberwachung im Rahmen von Beschäftigungsverhältnissen beteiligt werden sollen, schließt die Kammer, dass den Ämtern in § 3 Abs. 1 VerfSchG nicht über den personellen Geheimschutz hinaus stillschweigend weitere Fälle der Personenüberprüfung übertragen worden sind. Das wäre nicht nur systemwidrig, sondern widerspräche auch der erklärten wiederholt im Gesetzgebungsverfahren bei der Schaffung der VerfSchÄndG zum Ausdruck gebrachten Absicht, nicht nur zu einer Erweiterung, sondern auch zu einer Präzisierung der Aufgabenzuweisung an die Verfassungsschutzbehörden zu kommen (schriftlicher Bericht des Innenausschusses, zu Drucksache VI/3533 S. 1). Deren Zuständigkeit beschränke sich nach dem VerfSchG i.S.F. des Gesetzes vom 27.9.1950 (aaO.) auf die Sammlung und Auswertung von Auskünften, Nachrichten und sonstigen Unterlagen über Bestrebungen, die eine Aufhebung, Änderung oder Störung der

verfassungsmäßigen Ordnung im Bund oder in einem Land oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern verfassungsmäßiger Organe des Bundes oder eines Landes zum Ziele haben.

Der Entwurf der Bundesregierung zum VerfSchÄndG (BT – Drucksache VI/1179) hatte ursprünglich zum Ziel, klarzustellen, dass „der Auftrag an die Verfassungsschutzbehörden auch die Beobachtung geheimdienstlicher Tätigkeiten für fremde Mächte sowie von Bestrebungen von Ausländern, die die innere Sicherheit oder erhebliche außenpolitische Belange der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigen, umfasst“. Hinsichtlich der Personenüberwachung vertrat die Bundesregierung ursprünglich die Auffassung: „Aus der Zuständigkeit für die Aufgaben der Spionageabwehr folgt notwendigerweise die Befugnis der Behörden für Verfassungsschutz, bei der Überprüfung von Personen mitzuwirken, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden sollen oder die Zugang zu sicherheitspolitischen Einrichtungen haben. Dies ist von der Rechtsprechung anerkannt worden“ (aaO. S. 5). Demgegenüber hielt der Bundesrat in einer Stellungnahme (aaO. S. 6) eine klarstellende Ergänzung für notwendig, „da bisher nur eine Entscheidung eines bayerischen Verwaltungsgerichts vorliege, die außerdem umstritten sei“. Diese Auffassung wurde in der ersten Beratung des Entwurfs im Bundestag (72. Sitzung v. 14. 10. 1970, Sten-Ber. S. 4006) vom Abgeordneten Benda unterstützt. Er bezeichnete den Regierungsentwurf als Minimalkonzept, das nicht ausreichend erscheine, „auch die anderen Tätigkeitsbereiche des Verfassungsschutzes mit einer eindeutigen rechtlichen Grundlage zu auszustatten, und zwar dort, wo dies notwendig ist“. Der Innenausschuß (VI/3533) schlug daraufhin die Trennung zwischen der Aufgabenzuweisung in Abs. 1 und dem personellen und materiellen Geheimschutz in Abs. 2 vor. In dieser Fassung wurde die Novelle verabschiedet. Die Materialien enthalten keinen Hinweis darauf, dass an eine Mitwirkung der Verfassungsschutzbehörden bei der Überprüfung der Verfassungstreue gedacht war.

Die Mitwirkung der Verfassungsschutzbehörden bei der Überprüfung der Verfassungstreue der Beamten kann auch nicht aus § 3 Abs. 4 VerfSchG begründet werden. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut: Die Gerichte und Behörden und das Bundesamt für Verfassungsschutz leisten sich gegenseitig Rechts- und Amtshilfe (Art. 35 GG). „Nach allgemeiner Meinung betrifft die Amtshilfe nur die Behördenpflichten gegenüber anderen Behörden, begründet aber selbst keine Eingriffsbefugnisse gegenüber dem Bürger. Dem entspricht die Regelung des § 5 Abs. 2 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes vom 25. Mai 1976 (BGBl. I 1253) – VwVfG –, wonach die ersuchte Behörde Hilfe nicht leisten darf, wenn sie hierzu aus rechtlichen Gründen nicht in der Lage ist (Maunz in Maunz-Dürig-Herzog, Grundgesetz, Art. 35 Rdnr. 6; Kopp, VeVfG, Komm., § 5 Anm. 5; Kamlah, DÖV 1970, 361 (363 m. w. N.); zur Amtshilfe der Verfassungsschutzbehörden: Evers, Persönlichkeitsrecht, aaO. (22) wonach die durch die Überwachung unter Eingriff in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis erlangte Kenntnis anderen (Verwaltungs-)Behörden für ihre Zwecke nicht zugänglich gemacht werden darf). Wie ausgeführt, schließt die gesetzliche Regelung die Mitwirkung der Verfassungsschutzbehörden an der Prüfung der Verfassungstreue aber gerade aus. Aus den Gesetzesmaterialien ergibt sich nichts anderes. Im schriftlichen Bericht des Innenausschusses heißt es dazu: „§ 3 Abs. 4 soll dazu dienen, alle Zweifel daran zu beseitigen, ob die nach Art. 35 GG bestehende Verpflichtung zur Rechts- und Amtshilfe auch in bezug auf die Verfassungsschutzämter gilt. Die vorgeschlagene Formulierung stellt klar, dass das BfV insoweit eine Behörde wie jede andere ist“ (BT – Drucksache zu VI/3533 S. 5).

Diese Regelung enthält auch keine regelungsbedürftige Lücke für die Feststellung der Verfassungstreue: Die Kammer teilt die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts, dass sich der Dienstvorgesetzte ein Urteil über die Persönlichkeit des Bewerbers während des Vorbereitungsdienstes und der Probezeit bilden könne. Das Bundesverfassungsgericht führt dazu aus (BverfGE 39, 334 (356f.): „Hier, wo die Verwaltung unmittelbar sich ein zuverlässiges Bild über den Anwärter machen kann, muß der Schwerpunkt liegen für die Gewinnung des Urteils, ob der Bewerber die geforderte Gewähr bietet oder nicht. Das bedeutet aber, dass für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst eine gewissermaßen „vorläufige“ Beurteilung ausreicht, der alle

Umstände zugrundegelegt werden können, die der Einstellungsbehörde bekannt sind, beispielsweise aus Personal- und Strafakten oder allgemein zugänglichen Berichterstattungen, die sie sich aber nicht erst von anderen (Staatsschutz-)Behörden systematisch nach entsprechenden Erhebungen zutragen lässt. „Ermittlungen“ der letztgenannten Art könne nur Verhaltensweisen zutage fördern, die in

Die Ausbildungs- und Studienzeit eines jungen Menschen fallen, häufig Emotionen in Verbindung mit engagiertem Protest entspringen und Teil von Milieu- und Gruppenreaktionen sind, also sich wenig eignen als ein Element (von vielen), aus dem man einen Schluß auf die Persönlichkeit des zu Beurteilenden ziehen könnte; sie vergiften andererseits die politische Atmosphäre, irritieren nicht nur die Betroffenen in ihrem Vertrauen in die Demokratie, diskreditieren den freiheitlichen Staat, stehen außer Verhältnis zum „Ertrag“ und bilden insofern eine Gefahr, als ihre Speicherung allzu leicht missbraucht werden kann. Deshalb sind solche Ermittlungen und die Speicherung ihrer Ergebnisse für Zwecke der Einstellungsbehörden schwerlich vereinbar mit dem im Rechtsstaatsprinzip verankerten Gebot der Verhältnismäßigkeit“ (And. Ans. Zur Zulässigkeit der Verwertung von Erkenntnissen des Verfassungsschutzes bei der Prüfung der Verfassungstreue vertreten – ohne auf die Problematik der gesetzlichen Grundlage dieser Verfahrensweise einzugehen -; Niedermaier, GKÖD I § 7 Rz. 12 d; Schick, NJW 1975, 2169 [2172]; Kemper, DÖV 1975, 671 [673]; Lademann DriZ 1975, 357 [359].

Auch in den Kommentierungen der Neuregelung bleibt die Zulässigkeit einer Mitteilung von Erkenntnissen an die Einstellungsbehörde unter dem Gesichtspunkt der Amtshilfe unerwähnt. Ein etwa vorhandenes Bedürfnis für die Beteiligung der Verfassungsschutzbehörden bei der Feststellung der Verfassungstreuepflicht hätte in der Novellierung des VerfSchG durch das VerfSchutzÄndG um so eher eine ausdrückliche Regelung nahegelegt, als das Beamtenrecht des Bundes eine Treuepflicht unter der Geltung des Grundgesetzes bereits in § 3 Abs. 2 des Deutschen Beamtengesetzes in der Bundesfassung vom 1.5.1950 (BGBl. 1950, 281) enthielt, ohne dass die Ämter für Verfassungsschutz für eine Mitwirkung in Anspruch genommen worden wären. Schwagerl-Walther (aaO. S. 282) stellen vielmehr – wohl aufgrund der Praxis bis zum Erscheinen des Buches im Jahre 1968 – fest, bei der Auswahl, Auslese und Berufung in das Dienstverhältnis sei eine derartige Überprüfung nicht möglich. Sie würde zudem in der Verwaltungspraxis zu nicht zumutbaren Verzögerungen in den Einstellungen führen. Auch der Beschluß der Bundesregierung vom 19.9.1950 (GMBl. S. 93), der erstmals die beamtenrechtliche Treuepflicht zu konkretisieren versuchte, sah die Mitwirkung des Bundesamtes für Verfassungsschutz bei der Überwachung nicht vor. Ein Bedürfnis für die sorgfältige Überwachung der Bewerber für den öffentlichen Dienst bestand aber gerade in den Anfangsjahren der Bundesrepublik, in der es um den Aufbau einer öffentlichen Verwaltung unter der Herrschaft des Grundgesetzes ging (vgl. dazu Martin Hirsch, Bestehende Radikalenpraxis teilweise im Widerspruch zum Beschluß des Bundesverfassungsgerichts, Pressedienst demokratische Initiative, o.J. S.6). Eine Änderung trat – soweit ersichtlich – erst infolge des Ministerpräsidentenbeschlusses vom 28. Januar 1972 (wiedergegeben in BverfGE 39, 334 [366]) ein. Von Anfang 1973 bis Mitte 1975 sollen die Staatsschutzbehörden den Einstellungsbehörden Erkenntnisse in etwa 5000 Fällen zugeleitet haben (Klaus Lange, NJW 1976, 1810 [1813]). Auch Schwagerl (Der Spiegel aaO.) spricht in diesem Zusammenhang davon, den Ämtern für Verfassungsschutz sei eine Rolle aufgezwungen worden, die ihnen nach der Verfassung und dem Grundgesetz primär nicht obliege.

Überprüfung abgeschlossen

Selbst wenn entgegen der Auffassung der Kammer die Mitwirkung der Verfassungsschutzbehörden bei der Prüfung der Verfassungstreue der Bewerber für den öffentlichen Dienst nicht bereits durch § 3 VerfSchG ausgeschlossen wäre, wäre der Vernichtungsantrag dennoch begründet, weil die Überprüfung der Verfassungstreue des Klägers durch die zuständige Einstellungsbehörde unter Berücksichtigung der den Gegenstand dieses Rechtsstreits bildenden Unterlagen mit für den Kläger positivem Ergebnis abgeschlossen ist. Unter

diesen Umständen besteht aber die Gefahr, dass die Unterlagen, solange sie beim Beklagten im Zusammenhang mit dem Kläger geführt werden, erneut für Zwecke des Dienstherrn herangezogen werden. Mit dieser Möglichkeit müsste insbesondere bei einer Bewerbung des Klägers in einem anderen Bundesland oder seiner Übernahme aus dem hessischen Schuldienst in den Schuldienst eines anderen Bundeslandes gerechnet werden. In einem solchen Fall läge die Entscheidung über die Verwertung der Unterlagen in einem Überprüfungsverfahren auch nicht beim Landesamt für Verfassungsschutz Hessen, das seinerseits lediglich Amtshilfe gegenüber dem Landesamt des betreffenden Landes zu leisten hätte. Dieses wäre an die Grundsätze des Landes Hessen für die Prüfung der Verfassungstreue (abgedruckt in Frisch, Extremistenbeschuß, 3. Aufl., 1976, S. 185f.) nicht gebunden, nach deren Nr. 8 sichergestellt wird, dass den anfrageberechtigten Stellen nur solche (gerichtsverwertbaren oder vorhaltbaren) Tatsachen mitgeteilt werden, die Zweifel an der Verfassungstreue eines Bewerbers begründen können.

Missbrauch wäre möglich

Eine erneute Heranziehung dieser Unterlagen im Zusammenhang mit einer Beschäftigung des Klägers im öffentlichen Dienst wäre aber mit anerkannten Grundsätzen des geltenden Beamtenrechts nicht vereinbar: Sie könnten vom Dienstherrn wie Personalakten verwendet werden, obwohl sie nicht Bestandteil der Personalakten sein dürfen. Nach § 107 Abs. 1 S. 2 HBG und der inhaltlich damit übereinstimmenden Vorschrift des Bundesbeamtengesetzes (§ 90 S. 1. Halbs. 2 BBG) sind in die Personalakten alle Vorgänge aufzunehmen, die den Beamten betreffen. Vorgänge „betreffen“ den Beamten aber nur dann, wenn sie in einem inneren Zusammenhang mit seinem Beamtenverhältnis stehen. Nur solche Vorgänge können zu seinen Personalakten genommen werden. Bei den den Gegenstand des Streits bildenden Unterlagen steht nach der Entscheidung der Einstellungsbehörde fest, dass sie keinen Einfluß auf die Begründung eines Dienstverhältnisses mit der Schulbehörde oder Auswirkungen auf die aus einem begründeten Dienstverhältnis fließenden Rechte oder Pflichten des Klägers haben können. Es handelt sich deshalb um Vorgänge, die nur die persönlichen Verhältnisse des Klägers betreffen. Sie wären aus Gründen der Fürsorgepflicht des Dienstherrn aus den Personalakten zu entfernen, da sie geeignet wären, dem Kläger Nachteile zuzufügen (OVG Münster, U. v. 24.11.1976 Az.: VI A 870/75, stRspr.). Nach dem sog. Materiellen Personalaktenbegriff bestünde diese Verpflichtung auch unabhängig davon, ob die Vorgänge formell Bestandteil der Personalakte wären oder gesondert verwahrt würden. Dem Sinn und Zweck dieser Regelung würde aber die aufgezeigte Möglichkeit des Dienstherrn, diese Vorgänge zu gegebener Zeit erneut heranzuziehen, zuwiderlaufen. Die entwickelten Grundsätze tragen im Ergebnis auch zur Absicherung des einzelnen vor einer Verletzung des Differenzierungsverbots des Art. 33 Abs. 3 S. 2 Grundgesetz bei. Er besagt, niemand dürfe aus seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Bekenntnis oder einer Weltanschauung ein Nachteil erwachsen. Maunz (Maunz-Dürig-Herzog, Art. 33 Rdnr. 23) stellt im Zusammenhang mit der Erläuterung der Auswahlkriterien für den öffentlichen Dienst in Art. 33 zu Recht fest, dass viele der mit einer Berufung in ein öffentliches Amt zusammenhängenden Vorgänge nur schwer kontrollierbar seien und die Gefahr von Verfassungsverstößen hier besonders groß sei. Darum sei das Ausleseverfahren nach Möglichkeit so zu gestalten, dass Gesichtspunkte, die nicht berücksichtigt werden dürften, überhaupt keine Rolle spielen könnten. Auch aus diesen Gründen erweist sich die Vernichtung der Unterlagen als erforderlich.<

(Artikel Ende.)

siehe auch

<http://www.swr.de/forum/read.php?2,34480>

66. Nadja Thelen-Khoder | Fr, 16.08.13 um 20:46

(Und weiter geht es mit meinen Hausaufgaben, die ich auch wesentlich für Fritz Bauer, Klaus

Traube, Gerhart Baum, Aldred Grosser, Hans Roth und Edward Snowden mache. Denn wenn es um Menschenwürde, um Freiheit, Recht und Brüderlichkeit geht – also um unsere wunderschöne Verfassung – , dann kann und darf ich mich doch nicht einfach damit abfinden, daß Unrecht noch immer Unrecht ist. Das habe ich auch von diesen Menschen gelernt.)

Zunächst selbst in der eigenen Wohnung abgehört, hat Klaus Traube inzwischen das Bundesverdienstkreuz bekommen. Sein Artikel „Wie man in den Ruch kommt, ein Aussätziger zu sein. Der ehemalige Atommanager Klaus Traube berichtet über den hartnäckigen Kampf des gelernten Lehrers Hans Roth um sein Recht“ (Frankfurter Rundschau, 12.11.1977, S.14) belegt die Bedeutung des Urteils des Verwaltungsgerichts Kassel („Zur Menschenwürde gehört die Freiheit von Furcht“, FR 12.2.1977) bzw. seine Nicht-Achtung durch den Hessischen Innenminister (der Berufung einlegte) und gehört deshalb auch zu den „Akten und Unterlagen“, die ich hiermit besser verfügbar machen möchte.

Und es fällt mir wieder der lustige Satz von Herrn Roth ein: „Auch wenn im ‚Wilhelm Tell‘ auf einen Apfel geschossen wird, ist es kein Anti-Obst-Stück.“ Seine Äußerung bezog sich auf die Tatsache, dass die Ablehnungsbegründung von Herrn Dr. Fischer (im Auftrag) aus dem Hessischen Kultusministerium kam.

„Wie man in den Ruch kommt, ein Aussätziger zu sein.“ – Frankfurter Rundschau, 12.11.1977

[Kästchen vor dem eigentlichen Artikel:

„Wie es einem ergeht, der in die Mühlen des Verfassungsschutzes geraten ist und nun hartnäckig um die volle Rehabilitierung kämpft, schildert der ehemalige Atommanager Klaus Traube – selbst ein gebranntes Kind – am Fall des gelernten Lehrers Hans Roth. Der Verfassungsschutz hatte Zweifel an Roths „Verfassungstreue“. Als diese ausgeräumt waren und er ins Beamtenverhältnis übernommen worden war, klagte Roth mit Erfolg auf Vernichtung eines Teils der ihn belastenden Verfassungsschutzakten. In einem anderen Urteil lehnte allerdings das Verwaltungsgericht seine Forderung nach Vorlage der restlichen Verfassungsschutzakten über ihn ab. Dagegen legte Roth Verfassungsbeschwerde ein, über die noch nicht entschieden ist. Der Autor dieses Artikels – Klaus Traube – geriet selbst ins Visier der Staatsschützer, die ihn der Kontakte zu Terroristen verdächtigten und deshalb ein Abhörgerät in seinem Haus anbrachten. Er wurde zwar öffentlich rehabilitiert, verlor aber seine Anstellung. Er weiß also, wovon er spricht in seinem Bericht über Hans Roth.“]

(Der Artikel:)

„Anfang Juli dieses Jahres nahm das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsbeschwerde des Dekanatsjugendwarts Hans Roth aus Limburg gegen die „Weigerung des Landes Hessen“ an, „alle im Besitz des Landesamts für Verfassungsschutz befindlichen Akten über den Beschwerdeführer dem Verwaltungsgericht Kassel vorzulegen.“

Die Geschichte begann 1969, als der 27jährige Jurastudent und Oberleutnant der Reserve Hans Roth zu einer „Ernstfallübung“ einberufen wurde. Der Sohn aus politisch aufgeschlossenem Haus – der Vater gehörte zu den Gründungsmitgliedern der CDU – war stark berührt worden von der seinerzeit heftigen Diskussion um die Verabschiedung der Notstandsgesetze und erlebte nun als Kompaniechef die Aufstellung von Anti-Demonstranten-Zügen. In einem Unterricht zu „Befehl und Gehorsam“ erzählte er seiner Kompanie rundheraus, daß ein Befehl zum Einsatz im Innern dem Grundgesetz widerspricht und auch den Grundgesetzen der inneren Führung.

Das war ein Einschnitt, Hans Roth nennt das seine politische Menschwerdung. Die Arbeit an seiner rechtsphilosophischen Dissertation um das Thema Recht und Menschenwürde führte zur Auseinandersetzung mit der Rolle der Bundeswehr beim Inneren Notstand. Er schickte seinen Wehrpaß zurück und wurde ohne Antrag und ohne das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren als Wehrdienstverweigerer anerkannt, gleichsam ernannt. Er brach das Jurastudium in Würzburg ab,

engagierte sich in der Jugendarbeit mit Milieugeschädigten und begann 1970 in Gießen Erziehungswissenschaften zu studieren, Hauptfächer evangelische Theologie und politische Bildung.

Er engagierte sich hochschulpolitisch, so als Sprecher der Fachschaft Gesellschaftswissenschaften. Zwei seiner Professoren, der Theologe Hahn und der als Schulbuchautor bekannte Hälligen, schrieben in einem Spiegel-Leserbrief am 18.10.76: ‚Roth hat während seines Studiums in Gießen eine engagiert demokratische Position vertreten, aber keinen Aktionismus gegen die universitäre oder grundgesetzliche Ordnung ... In persönlichen Gesprächen konnten wir nicht nur sein feinsinniges literarisches Empfinden kennenlernen, sondern eine humane und pädagogische Grundeinstellung, wie man sie sich bei mehr Studenten wünschen würde.‘ Und die Theologin Professor Dorothee Sölle schrieb von Roth als einem ‚freiheitlichen Sozialisten, der die Position eines demokratischen Sozialismus vertritt. Das bringt ihn in klaren Gegensatz zu den Positionen der DKP‘. Hans Roth selbst nennt sich in einem Schreiben an das Verwaltungsgericht Kassel ‚libertärer Sozialist, der dem fortschrittlichen Bürgertum zuzurechnen ist und ein starkes Interesse an der Erhaltung der bürgerlichen Freiheitsrechte in unserem Land hat‘.

Roth schloß sich keiner hochschulpolitischen Gruppe an, war aber Mitbegründer einer Bürgerinitiative für die SPD vor der 1974er Landtagswahl in Hessen und flirtete 1971 mit der Kandidatur für den Konvent der Gießener Universität auf Listen zweier kurzlebiger, parteiunabhängiger, sozialistischer Gruppen. Deren eine war die Verbindung ‚Sozialistische Front Gießen – Spartakus‘, nicht zu verwechseln mit dem heute der DKP nahestehenden MSB-Spartakus; er wurde noch vor der Wahl von dieser Liste gestrichen, weil den Wortführern eine Erklärung Roths der Solidarität mit den aufständischen Arbeitern in Polen nicht paßte. Roth war also nicht einer, vor dem man die Verfassung zu schützen hatte, eher einer der vielen Intellektuellen unter den Studenten, die sich damals engagierten für die Einlösung ihrer Meinung nach unerfüllten Verheißungen der Verfassung. Einem konservativen Staatsverständnis mag er so mit Maßen unbequem gewesen sein. Zuvor aber war er unmäßig unbequem, als er mit der Offizierslaufbahn brach. Das zeigt jedenfalls die einzigartige Reaktion, ihn, der keinen Antrag gestellt hatte, als Kriegsdienstverweigerer anzuerkennen unter Umgehung des gesetzmäßigen Verfahrens, das sicher Aufsehen erregt hätte.

Roth erfuhr Widrigkeiten, die er dieser Affäre zuschrieb. Es wurden ihm Warnungen vor seiner politischen Unzuverlässigkeit hinterbracht, man schlug ihm ein Stipendium aus. Er musste das Lehrerstudium mit Fabrikarbeit finanzieren. Diese Konfrontation mit der Realität des Arbeitslebens bestimmte wesentlich die Wendung von christlich-humanitären zu sozialistisch-humanitären Anschauungen. Trotz dieser Erschwernis beendete er 1974 das Studium ‚mit Auszeichnung‘. Er hatte sich bereits in der Nähe des ihm als Referendar zugewiesenen Schulorts eingerichtet, als er wenige Tage vor der für den 1.8.1974 angesetzten Vereidigung telefonisch gebeten wurde, zwei Tage später zu einem Gespräch ins Regierungspräsidium Kassel zu kommen.

Man muß nun daran erinnern, daß damals in Hessen, wo zur gleichen Zeit die SPD Wahlkampfanzeigen in allen Tageszeitungen veröffentlichte mit dem Motto: ‚Hessen muß frei bleiben von Bespitzelung und Schnüffelei‘ sogenannte Anhörungen zur Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst noch nicht allgemein bekannt waren. So erscheint es glaubhaft, wenn Hans Roth berichtet, er sei zwar etwas verduzt, aber ohne weiteren Arg am 25. Juli nach Kassel gefahren. Dort erwarteten ihn zwei Beamte, die ihn fast zwei Stunden anhörten – so heißt das amtlich –, ihn also kreuz und quer nach seinen politischen Anschauungen ausfragten. Und sie hielten ihm zu einer über ihn angelegten Akte vor:

Flugblätter belegen seine Kandidatur 1971 für Konventswahlen, einmal auf der Liste ‚Sozialistische Front Gießen, Spartakus‘, ein andermal auf der Liste BUMBS. Und im gleichen Jahr 1971, so berichtete die ‚Oberhessische Presse‘, hat er in einem Vortrag vom ‚System organisierter Friedlosigkeit‘ gesprochen – sie berichtete nicht, daß Roth damit den Leiter der ‚Hessischen Stiftung für Friedensforschung, Senghas zitiert hatte. Von Roths ‚Kriegsdienstverweigerung‘ war aber nicht die Rede. Ende: Herr Roth möge seinen Schuldienst nicht antreten, er werde vom Kultusminister hören.

In den nächsten vier Wochen hörte Roth zwar nichts vom Kultusminister, der aber um so mehr vom empörten radikalen Demokraten Roth. Tags darauf schrieben ihm vier Professoren des Fachbereichs Religionswissenschaften, beschwerten sich über die Verhör-Prozedur – ohne vorherige Information, ohne Beistand, ohne Protokoll – und über das Aktenstück, ‚das auf in einem freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat unerhörte Überwachung schließen lässt‘. In kurzer Folge erhielt der Kultusminister weitere Protestbriefe, so vom Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und vom Landesverband der Jungdemokraten. Er konnte weiter lesen: ein von Roth angefertigtes Gedächtnisprotokoll der ‚Anhörung‘ in einer pädagogischen Zeitschrift, eine vom sozialliberalen AStA am 13.8. zum Fall Roth herausgegebene Dokumentation, Presseerklärungen dieses AStA und des Landesverbandes der Jungdemokraten am 14. und 15.8. – und so manches in der hessischen Presse.

Das reichte. Der Kultusminister nahm sich des Falles an, überprüfte die Anwürfe gegen Roth und verfügte dessen Einstellung. Doch so einfach ging's nun auch nicht. Wie AStA und Presse aufdeckten, widersetzte sich der Regierungspräsident, gab die Akte nicht weiter, bis der Kultusminister energisch ein zweites Mal verfügte. Einen Monat nach der ‚Anhörung‘ wurde Hans Roth in das Beamtenverhältnis auf Widerruf übernommen. Fast ein Jahr dauerte es, bis der Regierungspräsident ihm im Juni 1975 in jener Un-Sprache bescheinigte, daß ‚an seinem Verhältnis zu den verfassungsmäßigen Prinzipien Zweifel als nicht vorliegend betrachtet werden.‘ Noch länger musste Roth insistieren, bis er im September das offizielle Protokoll der Anhörung erhielt. Aber Roth bekam nun seine Widerborstigkeit mannigfach zu spüren. Der Kultusminister, der sein Verhältnis zur Bürokratie ohnehin strapaziert hatte, stellte gleichzeitig mit dem Einstellungsbescheid fest, daß Roths Gedächtnisprotokoll ‚in krassem Gegensatz zu der objektiven Darstellung des Regierungspräsidenten‘ stehe und er ‚erneut Überlegungen über die Frage der Einstellung veranlaßt habe‘. Der Schulleiter wollte von dem ‚verkappten Maoisten‘ nichts wissen, der Leiter einer anderen Schule erklärte sich schließlich bereit, ihn zu nehmen. Zufällig unterrichtete dort Roths Freundin, die von dessen Versetzung erfuhr durch eine Diskussion des Lehrerkollegiums über diese Laus im Pelz. Der Vorsitzende der Gießener CDU, jetzt Oberbürgermeister der Stadt Lahn, erklärte Roth zum Linksradikelem, seine Einstellung zum öffentlichen Skandal, wie auch die Eltern der Schüler Roths am 31.8.74 in der Gießener Allgemeinen Zeitung lesen konnten. Den solcherart aufgebracht Eltern musste der Schulleiter am 11.9.74 erklären, daß Roth kein Linksradikelem sei und daß, solange er Schulleiter sei, ‚keine Hexen verbrannt werden‘.

Roth konnte nun erahnen, was ihm weiter an Brandmarkung und beruflichen Hindernissen erwarten werde. Vielleicht kann nur der, dem ähnliches an kaltschnäuziger Ausspielung vom Amtsmacht widerfahren ist, die Rücksichtslosigkeit gegen sich selbst begreifen, mit der Roth nun sein Recht suchte: Am 18. Oktober 1974 erhob er Klage gegen das Land Hessen auf Vernichtung seiner Verfassungsschutzakte, nahm also einfach die Verheißung des Rechtsstaates ernst, den Bürger gegen den Staat zu schützen. Aber Roth ist kein Naiver; er wußte, daß er, allein gestellt, einen jahrelangen Musterprozeß begann gegen einen denkbar übermächtigen Gegner, noch dazu gegen den einzig möglichen Arbeitgeber eines zukünftigen Lehrers.

Ehe der Klage stattgegeben wurde, musste Roth beweisen, daß er auf dem Verwaltungsweg die Vernichtung der Akte nicht erreichen kann. Nach fast zwei Jahren, im August 76, kam es dann zur Verhandlung beim Verwaltungsgericht Kassel. Der Leiter des hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz legte die Roth seit der Anhörung bekannten drei Dokumente vor und erklärte zunächst, es seien keine weiteren Akten vorhanden. Peinlich nur, daß die Dokumente in Erfüllung der preußischen Aktenordnung mit den Seitenzahlen 26-30 versehen worden waren. Das Gericht verlangte Vorlage der ganzen Akte; als dies verweigert wurde, forderte es vom Innenminister, durch eidesstattliche Versicherung an Hand des konkreten Inhalts der Akten glaubhaft zu machen, daß die Verweigerung gerechtfertigt sei. Der Staatssekretär gab kurz darauf diese eidesstattliche Versicherung ab, aber statt sich auf den konkreten Inhalt zu beziehen, stellte er kurzerhand fest, daß Akten des Verfassungsschutzes ‚ihrem Wesen nach geheimgehalten werden müssen‘. Daraufhin verpflichtete das Gericht den Innenminister in einem Zwischenstreit am 9.9.76, die



gesamte Akte vorzulegen. Auf die Berufung des Innenministers hin hob der hessische Verwaltungsgerichtshof diesen Beschluß des Verwaltungsgerichts auf. Dagegen richtet sich Roth Verfassungsbeschwerde.

Im abgetrennten Teil der Klage entschied das Verwaltungsgericht Kassel durch ein vielbeachtetes Urteil vom 19.1.77, daß die bereits vorgelegten drei Aktenstücke vom Landesamt für Verfassungsschutz zu vernichten seien. Das sehr ausführliche, in seiner Art in der Bundesrepublik einmalige Urteil würdigt zunächst Hans Roth, der ‚überzeugend dargelegt‘ habe, daß die fraglichen ‚Akten wegen ihrer Zufälligkeit einen bereits für die damalige Zeit nicht zutreffenden Eindruck vermitteln‘. Das Gebot der Vernichtung wird damit begründet, daß die Akten für die Erfüllung des Schutzauftrages nicht mehr relevant seien und mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, nach dem bei Beschränkung von Grundrechtspositionen nur das unbedingt Notwendige angeordnet werden dürfe. Das Gericht verweist dabei auf das ‚aus der Menschenwürde ableitbare Prinzip der Freiheit von Furcht‘. Darüber hinaus aber argumentiert das Gericht generell, daß eine Mitwirkung des Verfassungsschutzes bei der Prüfung der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst bereits durch das hessische Verfassungsschutzgesetz ausgeschlossen sei.“

(Ende des Artikels – als Kopie verlinkt auf „Aljas Blog“ unter „Hans\_Roth\_Artikel\_Briefe“)

67. Nadja Thelen-Khoder | Fr, 16.08.13 um 22:06

(Hausaufgaben, Teil 3:)

Immer wieder klingen die Sätze des ehemaligen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch (vom 5.1.2009) und der Hessischen Kultusministerin Dorothea Henzler (vom 17.4.2009) in mir nach, dass es keine „Akten und Unterlagen“ mehr gebe.

Jedesmal, wenn ich den Namen Hans Roth in Büchern finde, erschrecke ich mich. Da sind nicht nur große Zeitungsartikel (wie auf der Titelseite der Frankfurter Rundschau vom 13.5.1981) geschrieben, sondern auch ganze Bücher veröffentlicht worden, in denen der „Fall“ Hans Roth eine mehr oder weniger große Rolle spielt, wie etwa „Die unheimliche Republik“ von Heinrich Hannover und Günter Wallraff (Hamburg 1982; darin zig Seiten: „Der ‚falsche Aktenmensch‘), „Aufrichten oder Abrichten“ von Hans Roth selbst (Frankfurt/ M. 1980), und auch

„Trotz alledem. Deutsche Radikale 1777-1977“ von Bernt Engelmann (Hamburg 1979).

In letzterem befindet sich ein Personenregister (und was für eines!), in dem auch Hans Roth aufgeführt ist, und dort wird verwiesen auf das „Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel im Rechtsstreit des Sozialarbeiters Hans Roth gegen das Land Hessen (Dokumentation der ‚Frankfurter Rundschau vom 12.2.1977, S. 14)“. Und diese Anmerkung befindet sich direkt unter der zu „Walter Jens in seiner Erwiderung auf die Ansprache des Bundespräsidenten Walter Scheel beim Kongreß des Verbands Deutscher Schriftsteller (VS) in der Industriegewerkschaft Druck und Papier, Frankfurt 1974, zitiert nach: ‚Wir Extremisten‘, in: W. Jens, ‚Republikanische Reden‘, München 1976“.

Bernt Engelmann schreibt:

>Die Radikalen sind heute hierzulande geächtet, nicht nur von den Regierungen, sondern – was weit trauriger und gefährlicher ist – auch von einem Großteil der verhetzten Bevölkerung. Dazu erklärte Walther Jens schon 1974 auf dem Frankfurter Bundeskongreß des Verbands Deutscher Schriftsteller: „Wir ... sollten die Behauptung unserer Gegner, dass wir radikal seien, nicht als Beschimpfung, sondern als Ehrenerklärung verstehen. Jawohl, wir sind radikal, radikal im Denken und radikal in der Absage an die Gewalt. Nicht gegen uns, sondern gegen die immer mächtiger werdende Reaktion in diesem Land spricht es doch wohl, wenn anno 1974 Parolen als ‚ultralinks‘ und ‚radikal‘ eingestuft werden, die in Wahrheit zum Topen-Arsenal des republikanischen

Liberalismus gehören. Der Radikalismus, den man uns vorwirft, ist in Wahrheit der Radikalismus von bürgerlichen Republikanern, die längst zu Klassikern geworden sind ... Und wenn wir, ihnen folgend, heute wie Extremisten dastehen, dann heißt das doch nichts anderes, als dass das bürgerlich-fortschrittliche Erbe – zuallererst die Jakobiner-Tradition im Sinne Kants und das Vermächtnis des sozialen Libertinismus – von privilegierten Gruppen in unserem Staat kassiert werden soll, die offenbar Angst davor haben, dass Humboldts großer Traum vom herrschaftslosen Reich der wahrhaft Freien und Gleichen realisiert werden könnte.“<

Ist das ein Teil der „Zeitmaschine“, von der Johannes Rau am 15.8.2002 (wieder ein Jahrestag – na gut, ich bin um einen Tag zu spät) an Herrn Roth schrieb? „Ich habe mir nun alles einmal in Ruhe angesehen und fand mich dabei wie mit einer Zeitmaschine in jene Jahre versetzt, deren Übertreibungen ich schon damals kritisierte und deren überspitzte Atmosphäre heute nur noch schwer zu verstehen ist.“ (siehe „Aljas Blog“, Hans Roths Artikel und Briefe).

Gehört auch dieses Buch von Bernt Engelmann zu den „Akten und Unterlagen, aus denen sich die näheren Umstände rekonstruieren ließen“, „die über den Personalvorgang des Herrn Roth ... ansatzweise informieren könnten“ und die „nicht mehr verfügbar“ sind (siehe auch die zahlreichen Dokumentationen, die in „Aljas Blog“ – Suchbegriff „Petition für Hans Roth“- einzeln verlinkt sind)?

Aller guten Dinge sind drei – und so habe ich für heute meine Hausaufgaben gemacht.

Wie schrieb mir Martina Swanson (im Auftrag) am 2.6.2009 in dem Brief, der die Ablehnung meiner Petition beim Deutschen Bundestag (Pet 1-16-06-12-051240. „Bitte bei allen Zuschriften angeben“) bedeutete?

„Ich hoffe, dass Ihnen der Petitionsausschuss des Landes Hessen hier weiterhelfen kann. Bitte richten Sie Herrn Roth meine Genesungswünsche aus.“

Der Petitionsausschuss des Landes Hessen hat Hans Roth jedenfalls nicht geholfen. Und so wiederhole ich auch an dieser Stelle noch einmal die Bitte des damaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden Gottfried Milde aus dem Jahr 1986 (damals an den Hessischen Kultusminister Schneider):

„Ich bitte ganz herzlich, doch den Vorgang noch einmal persönlich zu überprüfen ... und einen Weg zu suchen, auf dem man Herrn Roth gerecht werden kann.“

Und:

„Bitte richten Sie Herrn Roth meine Genesungswünsche aus.“

Ihre  
Nadja Thelen-Khoder

68. Nadja Thelen-Khoder | Sa, 17.08.13 um 17:13

Antwort auf einen Leserbrief im „Forum“ zur „Report Mainz“-Sendung vom 1.12.2008 (<http://www.swr.de/forum/read.php?2,34480,page=2>):

Sehr geehrter Herr JaCobi!

Nein, ich werde nicht definieren, „was Gerechtigkeit ist“. Das kann niemand. Positive Begriffe wie „Gott“, „Freiheit“, „Liebe“, „Gerechtigkeit“ u.a. kann niemand hinreichend definieren. Aber man kann notwendige Bedingungen benennen, ihren Mangel kann man beklagen – jeder wird schnell sehen, wo sie nicht sind.

Zu irgendetwas muß mein Mathematik-Leistungskurs ja gut gewesen sein: Eine allgemeingültige Aussage kann man nicht positiv beweisen (weil es ja unendlich viele Anwendungen gibt). Man kann sie aber trotzdem beweisen, in dem man nachweist, dass es unmöglich ist, dass sie nicht gilt – bzw. zu welche Konsequenzen das führt oder führen kann. (Deshalb formulieren auch die Zehn Gebote in Thora und Bibel immer negativ mit „Du sollst nicht“.)

Und ein Rechtsstaat basiert nun einmal auf Recht und Gesetz. Wird dieses Recht gebrochen, kann es in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat, der sich die Würde des Menschen zum Verfassungsauftrag gegeben hat, keine Gerechtigkeit geben. Und diesen Mangel beklage ich. Denn die Würde des Menschen wird in unserem Grundgesetz definiert, u.a. in Artikeln 1, 3, 5 und 33.

Es sei denn, Gesetze selbst brechen das Recht, sind verfassungswidrig – wie es denn zuweilen vorkommt. Dazu zählt zum Beispiel die Vorratsdatenspeicherung, gegen die auch Verfassungsbeschwerde eingelegt worden ist. Und diese Klage wurde gewonnen. Hier wird Artikel 10 unserer Verfassung gebrochen, der das Brief-, Post und Fernmeldegeheimnis garantiert.

Die Enthüllungen von Edward Snowden machen den millionenfachen Verfassungsbruch deutlich, der in der ungeheuerlichen Datensammelwut liegt, und Hans Roth nimmt das „Schicksal“ dieses 29jährigen Mannes so mit, dass er darüber krank geworden ist. Edward Snowden sagte „Nein“ zu dieser gigantischen Ausspähung, und es ist immer dieses „Nein“, dass mich an die Seite von standhaften Menschen zwingt, die sich der Würde des einzelnen Menschen gegenüber einem übermächtigen Staat, einem System, einer Religion oder Weltanschauung verpflichtet fühlen.

Edward Snowden hat alles verloren, was er auf dieser Welt besaß – und ich bin ihm zu großem Dank verpflichtet. Ebenso wie ich mich zu großem Dank verpflichtet fühle Herrn Roth gegenüber. Ich muß tun, was ich tun kann – und sei es noch so wenig.

Zugegeben: Auch ich bin nun ein alter Knochen, und vielleicht ist es wirklich langsam Zeit für ein „sozialverträgliches Frühableben“. Aber solange noch Blut in meinen Adern fließt, fühle ich die Verpflichtung, die mir der jüdische Rabbi übertrug, nach dem die Christen sich benennen und den die Muslime als den Propheten Isa verehren: „Was Ihr einem meiner geringsten Brüder getan habt, das habt Ihr mir getan.“ Und auch: „Was Ihr einem meiner geringsten Brüder nicht getan habt, das habt Ihr mir nicht getan.“

Mein Vater sagte immer, die wirklich wichtigen Entscheidungen im Leben lägen zwischen 49 und 51 Prozent. Zu seinen Lieblingsfilmen gehörte neben „Rosen für den Staatsanwalt“ und „Die zwölf Geschworenen“ (mit Henry Fonda) auch „Jakobowsky und der Oberst“: „Es gibt immer zwei Möglichkeiten“ ist das Erbe seiner Mutter, mit dem der ewig zur Flucht gezwungene Jude mit Anstand, Humor und Liebe sich tief in meiner Seele schrieb.

Herr Roth und Edward Snowden: In der Synagoge meines Herzens wird immer eine Kerze für Sie brennen!

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihre  
Nadja Thelen-Khoder

69. Nadja Thelen-Khoder | Sa, 17.08.13 um 17:30

Dieses Gedicht von Hans Roth hat mir so gut gefallen:

Hans Roth

>Vorläufiges Pädagogisches Credo: „Anti-Faust“

niedrig sei der mensch, schmuddlig und gott  
seiner selbst, seiner ich-utopie

denn das unterscheidet ihn  
nicht von den würmchen

in tausend drucksachen  
kannst du lesen, dass  
immer gesellschaftlicher werdende menschen  
nach menschlicher werdenden gesellschaften  
schreien

du hörst die abstrakt klaren schreie

du brauchst

ein paar niedrige entwürfe  
gegen niedrig gehaltene kosten  
und für lebenserwartungen, die niedrig sind

ein paar schmuddlige hände  
gegen schmuddlig gehaltene märkte  
und für wegwürlinge, die schmuddlig sind.

ein bisschen  
bewegungsumkehr der liebe:  
weg vom erhabenen  
und hin zum würmchen.<

(aus „Stumme können selber reden. Praxisberichte aus dem Religionsunterricht an Haupt- und Sonderschulen“ von Wilma Berkenfeld, Loeny Peine und Hans Roth, herausgegeben von Marie Veit, Wuppertal 1978 – antiquarisch über eine Buchhandlung bestellt)

70. Nadja Thelen-Khoder | Sa, 17.08.13 um 17:43

Zur besseren Verfügbarkeit möchte ich zum morgigen dritten Jahrestag der Ablehnungsbegründung meiner Petition beim Hessischen Landtag hiermit den Zeitungsartikel aus der Titelseite der Frankfurter Rundschau vom 13.5.1981 wiedergeben:

>Verfassungsschutz steckte Dossier freiwillig in den Reißwolf. Gerichtsverfahren über Vorlage und Vernichtung geheimer Akten über einen Lehramtskandidaten war noch nicht abgeschlossen.

Von unserem Korrespondenten Dirk Cornelsen

BONN, 12. Mai. Erstmals vernichtete eine Verfassungsschutzbehörde nach eigenen Angaben freiwillig die gesamte Akte mit sogenannten Erkenntnissen über einen früheren Lehramtsbewerber, obwohl der Rechtsstreit darüber noch nicht endgültig entschieden ist. Das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz unterrichtete vor kurzem das Verwaltungsgericht, den Hessischen Verwaltungsgerichtshof und den Marburger Rechtsanwalt Peter Becker davon, dass man die komplette „Erkenntnisakte“ über den Pädagogen Hans Roth in Anwesenheit des Justitiars des Innenministeriums vernichtet habe und der Rechtsstreit damit erledigt sei.

Nach Angaben von Rechtsanwalt Becker begründeten die Verfassungsschützer die „Reißwolf-Aktion“ damit, dass die weitere Aufbewahrung des Dossiers nach Ablauf von zehn Jahren nicht mehr erforderlich sei. Im übrigen habe das Verfassungsschutzamt mit der Zusammenstellung der Akte Hans Roth auch nicht als „Extremisten“ einstufen wollen. Becker will sich mit dieser Art der Erledigung des Rechtsstreits allerdings nicht abfinden, weil er bei der Vernichtung des Dossiers nicht dabei war.

Der „Fall Roth“ hatte vor vier Jahren Aufmerksamkeit erregt, weil es dem Pädagogen gelungen war, erstmals vor Gericht ein Urteil zu erwirken, mit dem die Vernichtung von Verfassungsschutzakten angeordnet wurde. Dagegen hatte das hessische Innenministerium aber Berufung beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof eingelegt, über die bis heute nicht entschieden ist.

Roths Anwalt meinte zu der Reißwolf-Aktion, dass von Verfassungsschützern damit der „Schutz ihres Geheimbereiches perfekt gelungen ist“. Das Verfassungsschutzamt habe verhindert, dass der Hessische Verwaltungsgerichtshof ebenso wie das Verwaltungsgericht in erster Instanz die Vernichtung der Akten anordnen konnte.

Immerhin sei der hessische Verfassungsschutz weitergegangen als der niedersächsische, der sich – wie berichtet – geweigert hatte, einen diskriminierenden Aktenvermerk über eine junge Frau zu löschen, die eine Kundgebung der Gefangenenhilfsorganisation „amnesty international“ bei der Polizei angemeldet hatte.

Der Fall Roth hatte damit begonnen, dass der Regierungspräsident in Kassel dem Lehramtskandidaten die Einstellung in den Schuldienst wegen Zweifeln an seiner „Verfassungstreue“ verweigerte, die der Regierungspräsident unter anderem mit der Kandidatur Roths für eine „marxistische“ Liste bei Universitätswahlen begründete. Nach Protesten gegen die Ablehnung verfügte der damalige Kultusminister Ludwig von Friedeburg die Einstellung Roths. Daraufhin klagte der Pädagoge auf Vernichtung der nun offensichtlich überflüssigen „Erkenntnisse“ beim Verfassungsschutz.

Im Laufe des Verfahrens stellte sich dabei heraus, dass es offenbar noch weitere Akten über ihn gab, die der Regierungspräsident nicht erwähnt hatte. Das Verwaltungsgericht in Kassel ordnete die Vorlage auch dieser unbekanntem Akten an, wogegen sich aber das Innenministerium wehrte und Beschwerde beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof einlegte. Daraufhin trennte das Verwaltungsgericht den Streit über die weiteren unbekanntem Akten ab und entschied zunächst, dass die bekannten Akten vernichtet werden müssten. Gegen dieses Urteil legte das Innenministerium Berufung ein, über das bisher nicht entschieden worden ist.

Die Anordnung, auch die anderen unbekanntem Verfassungsschutzakten über Roth vorzulegen, hob der Hessische Verwaltungsgerichtshof dagegen auf mit der Begründung, dass die Bekanntgabe „dem Wohle des Bundes oder eines deutschen Landes schaden“ oder Rückschlüsse auf die Arbeitsweise des Verfassungsschutzes zulassen könnte. Roths Anwalt legte gegen die Entscheidung Verfassungsbeschwerde ein, die erst mit zweijährigen umfangreichen Ermittlungen als „unzulässig“ zurückgewiesen wurde. Das Bundesverfassungsgericht meinte zur Begründung, Rückschlüsse auf den Inhalt der unbekanntem Akten könnten sich noch im Laufe des weiteren Verfahrens ergeben. Die Richter in Karlsruhe gaben damit nach den Worten Beckers „den Schwarzen Peter zurück an das Verwaltungsgericht“.<

(Artikel Ende.)

Die Klage beim Bundesverfassungsgericht wurde nach weiteren Jahren nicht zugelassen. Und der ehemalige Justizsenator und Prof. des Rechts Ulrich Klug schrieb dazu in einem persönlichen Brief an Herrn Roth:

„Lieber Herr Roth,

die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist schockierend. Sie lässt der Staatsgewalt zuviel Möglichkeiten für die Beschränkung der Rechte des Einzelnen offen.

Bedauerlich finde ich auch, dass die Gründe so formuliert sind, dass der Außenstehende, selbst wenn er Jurist ist, sie an mehreren Stellen nicht ohne zusätzliche Informationen verstehen kann. Es würde mich interessieren, was Herr Becker [Hans Roths Rechtsanwalt] zu diesem Beschluss meint.

Der Glücksfall einer überzeugenden und befriedigenden Konfliktlösung ist ausgeblieben. Ich bedauere das – ebenso wie auch meine Frau – sehr. Wir senden alle guten Wünsche und grüßen herzlichst.

Ihr Ulrich Klug“

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (die Klage nicht zuzulassen) ist schockierend ...

71. Nadja Thelen-Khoder | Mo, 19.08.13 um 16:09

Antwort auf Herrn JaCobi im „Forum“ zur Sendung von „Report Mainz“ am 1.12.2009 unter <http://www.swr.de/forum/read.php?2,34480,page=2>

Sehr geehrter Herr Jocobi!

Vielen herzlichen Dank, dass Sie meine Zeilen gelesen haben! Leider konnte ich mich wohl wieder einmal nicht klar äußern. Verzeihen Sie mir also, wenn ich Ihnen widersprechen muß.

„Woher wissen Sie, daß niemand Gerechtigkeit definieren kann?“ Weil es von positiven Begriffen so viele Vorstellungen (Anwendungsmöglichkeiten) gibt, wie es Menschen gibt. Jeder von uns hat seinen ureigenen Gottesbegriff, liebt auf seine eigene Weise, empfindet Verschiedenes als „ungerecht“ und hofft auf verschiedene „Paradiese“: Wer aus der Wüste kommt, erträumt sich kühle klare Bäche, während Menschen in Alaska andere Träume haben mögen. (Darf ich Sie zur Lektüre meines Textes „Ebra“ einladen, der meines Erachtens genau zu unserem jetzigen Gespräch bzw. Inhalt paßt? Sie finden ihn auf der Seite von MIGRAPolis, die eine eigene Suchmaschine hat.)

Es lassen sich eben immer „nur“ – Die Erklärung der Menschenrechte, deren Mitautor der vor kurzem verstorbene Stéphane Hessel („Empört Euch“) war, ist sicherlich eine historische Errungenschaft erstens Ranges! – notwendige Bedingungen benennen, hinreichende dagegen nicht. Notwendige Bedingungen für Menschenwürde sind auch in unserem wunderbaren Grundgesetz angegeben (Grundrechte). Hinreichende können nicht angegeben werden, weil die unendliche Vielzahl der Lebensentwürfe und -situationen im Gesetz nicht angeführt werden kann. (Dann bekäme man es entweder mit der von ihnen angeführten „Zahlenjonglierei“ zu tun oder mit jener „Sicherheit (), vom Gleichen zu reden“, die es eben auch nicht gibt: Gerade diejenigen, die sich am nächsten sind, zergehen in Unkenntnissen und Missverständnissen. Niemand weiß, was der Andere denkt, gedacht hat, denken wird bzw. denken könnte, und gerade Familienmitglieder können Lieder davon singen, wie schnell falsche Annahmen eben darüber zu weiteren Missverständnissen führt. Darum kann es also bei allgemeingültigen Regeln nicht gehen.)

An dieser Stelle eine grundsätzliche Bemerkung: Wozu sollte eine hinreichende Definition von positiven Begriffen nützlich sein? Wie viel Zeit verbringen wir beide jetzt hier für diese abstrakten Inhalte? Es geht um einen konkreten „Fall“, um einen lebenden Menschen mit seiner ganz konkreten Lebenserfahrung, seiner ganz realen Rechts-Geschichte, und um den ganz konkreten Verfassungsbruch. Wozu dienen abstrakte Definitionen, wenn sehr konkrete Rechtsverletzungen beklagt werden?

Immer wieder finden wir in der Geschichte Versuche, zum Beispiel „Gott“ und „Freiheit“

hinreichend definieren zu wollen. Und wozu haben diese Versuche geführt? Die einen ziehen für „ihren“ Gott in Kriege, die anderen töten für eine angebliche „Freiheit“ – und immer werden eben genau die Zehn Ge- bzw. Verbote verletzt, der Einhaltung unabdingbar ist. Es ist eben schon so, wie das Bild von Goya zeigt: „El sueño de la razon produce monstruos“, und „sueño“ heißt sowohl „Schlaf“ als auch „Traum“, und beide Übersetzungen stimmen: Sowohl der Schlaf als auch der Traum der Vernunft gebiert Monstren, wenn die zehn Ge- bzw. Verbote (nicht lügen, nicht stehlen, nicht töten, ...) gebrochen werden (Vernunft ohne Moral zerstört)! Deswegen lautet das allererste Gebot: „Du sollst den Namen Deines Gottes nicht missbrauchen.“ (Ist es wohl anmaßend von mir, wenn ich Sie auch zu „Gut sein heißt, Böses zu unterlassen“ einlade? Auch diesen Text finden Sie bei MIGRApolis.)

„Ich nehme an, daß Sie mit ‚positiven Begriffen‘ etwas meinen, was die Mehrheit nicht mit belastenden Gefühlen und Emotionen verbindet.“ Nein, das meine ich nicht. Denn wie „belastend“ positive Begriffe sein können, belegt zum Beispiel der „Fall“ Roth! Auch dieser standhafte Mensch war bereit – wie auch Edward Snowden, Fritz Bauer, Klaus Traube und so viele Andere -, erhebliche Nachteile auf sich zu nehmen, weil er sich positiven Begriffen verpflichtet weiß. Der Menschensohn ließ sich für seine Vorstellung von Brüderlichkeit und Liebe ans Kreuz schlagen. (Und eine Nummer kleiner: In seinem Gedicht „Was es ist“ benennt Erich Fried einiges, was zur Liebe gehört und zuweilen auch durchaus belastend sein kann.)

Wir brauchen keine großen Definitionen. (Deswegen gefällt mir ja auch das oben zitierte Gedicht von Hans Roth so gut.) Wir brauchen nur einige wenige Regeln, an die wir uns halten müssen, was wir eben nicht tun dürfen (Dekalog), denn Gut sein heißt, Böses zu unterlassen. Fertig. Also: Nicht stehlen, nicht töten, nicht lügen, ... – es sind zehn Gebote, die man sogar auf eines verkürzen kann: Liebe Deinen Nächsten als Dich selbst. Das genügt! Und damit sich niemand aufgrund dieser „religiösen“ Redeweise verletzt fühlt: Kant macht daraus seinen kategorischen Imperativ, der berühmt-berüchtigte „deutsche Volksmund“ sein „Was Du nicht willst, dass man Dir tu‘, das füg‘ auch keinem Ander’n zu“.

Das Böse lässt sich schnell benennen: lügen, stehlen, töten, neiden- das darf man eben nicht. Das Gute kennt so viele Spielarten, dass man sie unmöglich hinreichend aufzählen kann. Das ist keine „merkwürdige Spielraumfreudigkeit“, sondern schlicht und ergreifend Realität. Wir können eben nicht „inzwischen bis in die kleinsten Bestandteile unseres Universum hinein sehr genau erklären (), was abläuft und wie sich teils atemberaubende Einzelheiten () definieren lassen“. Solche Versuche basieren auf Vorstellungen, die immer wieder durch die Realität gebrochen werden. („Wer nicht an Wunder glaubt, ist kein Realist“, sagt ein arabisches Sprichwort.) Wenn sie überhaupt funktionieren, dann nur, weil sich eine „Mehrheit“ an Regeln hält, die diese Vorstellungen als gegeben voraussetzen (siehe Frank Schirrmachers Buch „Ego. Das Spiel des Lebens“; dazu empfehle ich hier dringend die gestrige „Titel. Thesen. Temperamente“-Sendung“, die man sich im Internet ansehen kann. Was auch Hans-Magnus Enzensberger zur Privatsphäre sagt, steht diesem „homo oeconomicus“ eben entgegen.) Menschen, die diesen Vorstellungen aber nicht entsprechen bzw. sich ihnen nicht unterwerfen, werden dann eben konsequenterweise ausgeschlossen, gelten als Ausnahmen, Sonderlinge, Träumer, Spinner, Verräter, Staatsfeinde – je nach Bedürfnis dieser Vorstellung bzw. der (behaupteten) „Mehrheit“.

Aber: Gibt es diese Mehrheit wirklich? Und wenn ja: Gäbe es sie, wenn sie frei wählen könnte, wenn sie von ihrer „Behauptung“ und dem dieser Behauptung zugrundeliegenden Zweck wüsste?

Sie sprechen von einem „Recht des Stärkeren“, was eben kein Recht ist. Gegen dieses „Naturprinzip“ setzen alle menschlichen Kulturen die Barmherzigkeit, das schutzbedürftige Recht des Schwächeren, des Einzelnen.

Auch sprechen Sie von einem „Interpretationskonsens“. Eben das ist der endgültige Beweis für

eine Unmöglichkeit hinreichender Definitionen positiver Begriffe. Denn in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat wie dem unsrigen geht es eben nicht um einen „Interpretationskonsens“, sondern um Recht und Gesetz. Die Würde des Menschen ist Verfassungsauftrag und wird nicht hinreichen, aber notwendig definiert (Grundrechte).

Man kann einen Mangel beklagen, in dem man genau benennt, was fehlt. Eben darum werden ja notwendige Bedingungen per Gesetz angegeben. Zur „Würde des Menschen“ gehören laut Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland u.a. §3 (keine Diskriminierung aufgrund von Religion, Geschlecht, Herkunft, ...), §10 (Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis, also Recht auf Privatsphäre), §5 (Freiheit der Lehre) und §33 (Gleiches Recht zu jedem öffentlichen Amte).

Daß immer wieder neue Mängel beklagt werden, liegt in der Natur einer menschlichen Gesellschaft mit ihren unendlich vielen Lebensmöglichkeiten. Die von Ihnen angeführten Beispiele gehen auch mir sehr nah.

„Jeder Staat, jede Gemeinschaft, basiert auf Recht und Gesetz, weil es nichts gibt in der Kohärenzfalle Welt, was nicht mit Rechten und diesen zwangsläufig gegenüberstehenden Pflichten funktioniert.“

Ihre „Kohärenzfalle Welt“ ist für mich einfach Lebenswirklichkeit, die Verschiedenartigkeit der Menschen, die sich eben genau deshalb nicht positiv hinreichen definieren lässt – notwendig definieren ja (Grundrechte), hinreichend nein.

Der nationalsozialistische Staat basierte eben nicht auf Recht und Gesetz. Mit der „Reichstagsbrandverordnung“ wurden sämtliche Grundrechte außer Kraft gesetzt, und das „Ermächtigungsgesetz“, dem nur die Sozialdemokraten im Reichstag widersprachen (die Mandate der Abgeordneten der Kommunistischen Partei waren für null und nicht erklärt und viele Kommunisten schon inhaftiert worden), ermöglichte es Hitler, eigenhändig Gesetze zu erlassen, die tags darauf in kraft traten. Die Willkür wird in diesen Gesetzen mehrfach betont. (Ausnahmen können willkürlich zugelassen werden.)

Ein freiheitlich-demokratischer Rechtsstaat wie der unsrige basiert aber eben genau auf dem Gegenteil: Es gelten Grundrechte – für alle gleich! – und Gesetze können nur auf parlamentarischem Wege zustande kommen. Der NS-Staat war ein Unrechtsstaat, in dem Willkür regierte. Darin genau liegt der Unterschied, ob man sich auf eine Person oder auf eine Verfassung vereidigen lässt, ob man einem „Ermächtigungsgesetz“ zustimmt oder nicht („Freiheit und Leben kann man uns nehmen – die Ehre nicht“ rief Otto Wels am 23.3.1933 – und mußte ins Exil. Es war eben keine Machtübernahme, keine Machtergreifung – es war eine Machtübergabe deutsch-nationaler Kreise an die Nationalsozialisten. Wer gibt wem was wann und warum bzw. wozu?)

„Selbst die Würde des Menschen ist ein so dehnbarer Begriff“. So dehnbar, wie es die menschliche Realität ist! Aber es gelten eben notwendige (nicht hinreichende) Bedingungen wie die Grundrechte. Das steht in unserem Grundgesetz, und bei Gott: Nicht jeder Rechtsstaat gibt sich einen solchen Verfassungsauftrag!

„Es mag würdevoll für einen Knecht sein, für seinen Herrn arbeiten zu dürfen.“ Ja, das stimmt! Für mich ist es würdevoll, eine Frage von Freude (nicht Spaß!) und Ehre, mich in den Dienst unserer Verfassung, in den Dienst unserer Republik zu stellen! Zugegeben: Das klingt pathetisch – und das ist es auch. Gerade die deutsche Vergangenheit zwingt mich dazu. Denn angefangen hat der „Fall“ Roth mit der Verweigerung eines verfassungswidrigen Befehles! Hätten sich die 444 Abgeordneten des Deutschen Reichstages am 23.3.1933 doch nur ebenso geweigert, die parlamentarische Demokratie abzuschaffen, Verfassungsbruch zu begehen! Es ist eben dieses „Nein“, was zählt; das hat mir Fritz Bauer als Erbe hinterlassen (siehe den Film „Fritz Bauer. Tod auf Raten“ von Ilona



Ziok).

„ ... wenn man weiß, was ‚gerechte Gesetze‘ bedeuten.“ Sehen Sie, zu was diese abstrakten Definitionsversuche taugen? Die „Würde des Menschen“, die „Menschenrechte“, die unbedingte Vorstellung dieser Gleichheit aller Menschen – das ist und bleibt die entscheidende Frage: Fühlt man sich dieser Vorstellung verpflichtet oder nicht? Genau darum geht es auch hier: Entweder, wie sind bereit, notfalls auch Nachteile in Kauf zu nehmen, um das Recht des Einzelnen zu schützen, oder eben nicht. Das „Nein“ kann sehr viel kosten! (Hier denke ich auch wieder an Edward Snowden.)

Und insofern haben Sie recht: Die Formulierung „Kampf um Gerechtigkeit“ ist nicht glücklich formuliert. Es sollte besser heißen:

„Kampf um (unser) Recht und Gesetz“. Und um ehrlich zu sein: Das Wort „Kampf“ mag ich auch nicht; „Streit“ ist schöner. Denn: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Das ist der Verfassungsauftrag unseres wunderbaren Grundgesetzes! Es geht also um einen „Rechtsstreit“! Und das heißt im „Fall“ Roth ganz konkret:

Artikel 1, 3, 5 und 33 wurden verletzt. Finden wir uns damit einfach ab? Wirklich?

„Ich komme zur ‚Scham der Opfer‘ ... Wir sind ‚geschossene Hasen‘, Verwundete, in tiefster Seele Verletzte ... Wir schämen uns ja, davon zu sprechen und so zu sprechen, und wir schaffen es nicht, den Menschenverhalt zur Sprache zu bringen, daß jemand unter die Staats-Maschinerie (und unter Justiz-Mühlen) geraten kann wie unter eine Straßenbahn; nur sind dann nicht beide Beine ab oder andere Gliedmaßen, sondern es gibt Verluste, die man nicht sieht, und Leid, das keinen Trost findet. Wir schämen uns ja zutiefst, zur Sprache zu bringen, daß wir alles verloren haben, was man in dieser Republik verlieren kann, daß unsere Träume zerbrochen sind, daß Freundschafts-Bande zerrissen wurden und Liebes-Bindungen zerschnitten...“ (Hans Roth; aus der „Dokumentation über Hans Roth. ‚Es gab nie einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln‘“, die Prof. Dr. Alfred Grosser in der Sendung „Report Mainz“ vom 1.12.2008 in den Händen hält, verlinkt in „Aljas Blog“).

„Was Ihr einem meiner geringsten Brüder getan habt, das habt Ihr mir getan.“ Und: „Was Ihr einem meiner geringsten Brüder nicht getan habt, das habt Ihr auch mir nicht getan.“

Konkret:

Daß meine (auf „Aljas Blog“ verlinkte) Petition vom 19.3.2009 samt ihrem „Nachtrag“ (nachgereicht am 30.3.2009) beim Deutschen Bundestag (Pet 1-16-06-12-051240; „Bitte bei allen Zuschriften angeben“) gar nicht erst angenommen wurde, ihr beim Hessischen Landtag (Nr. 00263/18) „nicht entsprochen werden“ konnte und in der auflistenden Ablehnungsbegründung von Herrn Dr. Fischer aus dem Hessischen Kultusministerium vom 18.8.2010 kommentarlos eben genau die Vorgänge und Formulierungen wiederholt wurden, die ich neben vielen anderen beklagt hatte (auch die fehlende „charakterliche Reife“), ist mir völlig unverständlich. Auf keinen einzigen Punkt ist eingegangen worden.

Verlieren wir also bitte keine Zeit mit abstrakten Definitionen; die werden im Zweifel bei einem Rechtsstreit gar „nicht zugelassen“. Ich meine, wir sollten es noch einmal mit einer Petition beim Deutschen Bundestag versuchen; denn was damals schon Unrecht war (Art.1, 3,5 und 33), kann doch heute nicht einfach Unrecht bleiben!

Bitte bemühen auch Sie sich nach Kräften um eine Öffentlichkeit! So naiv das klingen mag: Aber vielleicht haben Sie Freunde, Bekannte, eine Partei oder Gewerkschaft, einen

Bundestagsabgeordneten im Wahlkreis, einen „Verteiler“ – was auch immer –, den Sie auf den „Menschen- und Sachverhalt“ Hans Roth und die Petition ansprechen können. Denn es tut mir zwar moralisch immer gut, „Dank“ von verschiedenen Seiten zu bekommen – aber Herrn Roth (und uns allen, unserer Republik; es geht ja um einen „Rechtsstreit“) ist damit noch nicht geholfen.

Mit hoffnungsfrohen Grüßen

Ihre  
Nadja Thelen-Khoder

72. Nadja Thelen-Khoder | Mi, 18.09.13 um 15:45

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nun habe ich meine Hausaufgaben für's Erste gemacht und meine Petition geschrieben und eingereicht. Durch das Anfügen einiger Dokumente waren es zwei komplett gefüllte Aktenordner, die ich

1. an den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages und
2. an den Petitionsausschuß des Hessischen Landtages geschickt habe.

Leider habe ich noch keine Eingangsbestätigung bekommen, aber das ist sicher nur eine Frage der Zeit.

Vielleicht möchte und kann sich ja jemand an meiner Petition beteiligen. Diese Möglichkeit einer Sammelpetition finde ich sehr schön und möchte deshalb den Text hier veröffentlichen.

Da sie mit ihren 90 Seiten (mit einem Nachwort von Herrn Roth samt Anlagen 97 Seiten) ein bisschen lang geraten ist, werde ich sie in mehrere Kommentare aufteilen. Etwaige Wiederholungen bereits eingestellter Texte (aus Zeitungsartikeln) bitte ich zu entschuldigen und weise an dieser Stelle besonders auf den „Nachtrag: Staatsgeheimnisse, „Landesverrat“ (Friedrich August Freiherr von der Heydte) und die Würde des Menschen – eine sehr aktuelle Fragestellung“ ab S. 65 hin. Dieser Name war mir neu, und deshalb finden sich hier auch garantiert keine Wiederholungen.

Der Text wird kürzer als der den Petitionsausschüssen zugesandte bzw. das PDF, weil ich hier keine Links angeben und keine Dokumente einfügen kann.

In der Hoffnung auf eine wohlwollende Aufnahme meiner Petition bzw. auf eine „Lösung“ des „Falles“ Hans Roth verbleibe ich

mit hoffnungsfrohen Grüßen

Nadja Thelen-Khoder

73. Nadja Thelen-Khoder | Mi, 18.09.13 um 16:29

Zweite Petition

Aufgrund der neuen Erklärung von Hans Roth vom 14. Juli 2013 reiche ich,

Nadja Thelen-Khoder (Adresse),

erneut eine Petition ein für

Hans Roth (Adresse).

Dabei halte ich sämtliche Punkte aufrecht, die ich bereits in meiner Petition vom 19.3.2009 sowohl an den Deutschen Bundestag (Pet 1-16-06-12-051240) als auch an den Hessischen Landtag (Nr. 00263/18) beklagt und sowohl im „Nachtrag zu meiner Petition“ als auch in meinem Schreiben „An alle Mitglieder des Petitionsausschusses“ ausgeführt habe.

Ich gehe davon aus, daß Ihnen diese Unterlagen noch vorliegen; widrigenfalls bitte ich um Mitteilung. Die Petition und der Nachtrag stehen aber auch im Internet zu Verfügung (siehe Quellen Nr. 35 und 36).

Gezwungen sehe ich mich zu diesem Schritt durch die Ablehnung meiner Petition beim Deutschen Bundestag mit Schreiben vom 2.6.2009 von Martina Swanson und die mir völlig unverständliche Unterrichtung über „die Sach- und Rechtslage“ (Geschäftszeichen Z.I-Fi – 450.000.006 – 246 -) von Herrn Dr. Fischer aus dem Hessischen Kultusministerium vom 18.8.2010.

In dieser „Begründung“, weshalb meiner Petition „nicht entsprochen werden“ könne, werden viele Vorkommnisse einfach wiederholt, gegen die ich mich ausdrücklich gewandt hatte.

In den vergangenen Jahren sind mir weitere Dokumente zur Kenntnis gelangt, die ich Ihnen hiermit vorlege (siehe Anhang), und in der folgenden 89seitigen Begründung führe ich weitere Zusammenhänge an, die mir zum großen Teil im März 2009 noch nicht bekannt waren.

Erreichen will ich nach wie vor

- die ausdrückliche Rücknahme der Formulierung in der Ablehnung Herrn Roths als Beamter, „daß er die für die Einstellung als Lehrer im Beamtenverhältnis erforderliche „charakterliche Reife ... nicht besitzt“ (Begründung des Widerspruchsbescheides vom 13. September 1978; siehe Anlagen);
- „die ‚Wiedereinsetzung in den status quo ante‘ vor der Fälschung (eine uralte Forderung der hessischen CDU)“ [Diese Formulierung übernehme ich wörtlich aus dem Brief von Herrn Roth an mich und berufe mich dabei auf die zahlreichen Dokumente in den Anlagen“];
- eine angemessene Wiedergutmachung für die ihm zugefügten Ungerechtigkeiten, begangen von unterschiedlichster Seite, sowohl vom Land Hessen und seinen Behörden als auch von Seiten des Bundes (Militär und Verfassungsschutz);
- eine moralische und juristische Rehabilitation für Herrn Hans Roth.

Begründung:

Daß meine Petition vom 19.3.2009 samt ihrem „Nachtrag“ (eingereicht am 30.3.2009) beim Deutschen Bundestag (Pet 1-16-06-12-051240) gar nicht erst angenommen wurde und ihr beim Hessischen Landtag (Nr. 00263/18) „nicht entsprochen werden“ konnte und daß in der auflistenden Ablehnungsbegründung von Herrn Dr. Fischer aus dem Hessischen Kultusministerium vom 18.8.2010 kommentarlos eben genau die Vorgänge und Formulierungen wiederholt wurden, die ich neben vielen anderen beklagt hatte (auch die fehlende „charakterliche Reife“), ist mir völlig unverständlich.

Die Mitteilung über die „Sach- und Rechtslage“ von Herrn Dr. Fischer (im Auftrag) aus dem Hessischen Kultusministerium vom 18.8.2010 lautete wie folgt:

Hessisches Kultusministerium  
 Postfach 3160  
 65021 Wiesbaden  
 Geschäftszeichen: Z.1-Fi -450.000.006 – 246 –  
 Bearbeiter: Herr Dr. Fischer  
 Durchwahl: 2107  
 Ihre Nachricht vom 22. Juli und 3. August 2010

Datum: 18. August 2010

Ihre Petition an den Hessischen Landtag Nr. 00263/18 vom 19. März 2009

Für Herrn Hans Roth

Mein Schreiben vom 15. Juli 2010

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,

der Petitionsausschuss des Hessischen Landtags hat Ihre Petition in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 beraten. Der Hessische Landtag hat gemäß der Empfehlung des Petitionsausschusses beschlossen, Ihre Petition der Landesregierung mit der Bitte zu überweisen, Sie über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Mit Schreiben vom 15. Juli 2010 habe ich Ihnen mitgeteilt, dass Ihrer Petition nicht entsprochen werden kann. Zugleich habe ich Sie darauf hingewiesen, dass ohne ausdrückliche schriftliche Einverständniserklärung von Herrn Roth keine Auskünfte über personenbezogene Daten erteilt werden können. Nunmehr hat der Petitionsausschuss des Hessischen Landtags mit Schreiben vom 3. August 2010 darauf hingewiesen, dass sich Herr Roth mit Schreiben vom 19. Februar 2009 damit einverstanden erklärt hatte, dass Sie die Petition in seiner Angelegenheit führen. Deshalb komme ich gerne der Bitte des Petitionsausschusses nach, Sie wie folgt eingehend über die Sach- und Rechtslage in der Angelegenheit des Herrn Roth zu unterrichten.

Sie möchten mit der von Ihnen eingereichten Petition im Wesentlichen eine moralische und juristische Rehabilitation für Herrn Hans Roth erreichen. Sie gehen davon aus, dass Herr Roth in den 1970er Jahren zu Unrecht als Beamter abgelehnt worden sei und fordern, dass die Formulierung in dem Widerspruchsbescheid vom 13. September 1978, „dass er die für die Einstellung als Lehrer im Beamtenverhältnis erforderliche charakterliche Reife nicht besitzt“, ausdrücklich zurückgenommen wird. Es sei eine „Wiedereinsetzung in den status quo ante vor der Fälschung“ erforderlich. Auch müsse eine angemessene Wiedergutmachung für die Herrn Roth zugefügten Ungerechtigkeiten gewährt werden. Sie stützen Ihre Petition zu den weiteren Einzelheiten auf Medienberichte und Aussagen prominenter Fürsprecher von Herrn Roth.

Nach Überprüfung der von Ihnen vorgetragene Angelegenheit muss ich Ihnen mitteilen, dass eine Herrn Roth zugefügte Ungerechtigkeit, die Grundlage für die von Ihnen geforderten Rehabilitationsmaßnahmen sein könnte, nicht erkennbar ist. Herr Roth wurde mehrfach die Gelegenheit gegeben, im hessischen Schuldienst zu arbeiten, wovon er zumindest teilweise auch Gebrauch machte. Zuletzt schied er zu Beginn des Schuljahres 1979/80 freiwillig aus dem hessischen Schuldienst aus. Darauf hat auch der Hessische Ministerpräsident Roland Koch in seinem an Sie gerichteten Schreiben vom 5. Januar 2009 ausdrücklich hingewiesen. Entsprechend hat die Hessische Landesregierung bereits auf die zahlreichen früheren Anfragen von Herrn Roth oder von seinen Fürsprechern geantwortet. In den von Ihnen zitierten Aussagen von Herrn Roth und in den auf diesen Aussagen basierenden Medienberichten werden die tatsächlichen Umstände der Einstellung von Herrn Roth in den hessischen Schuldienst sowie seines Ausscheidens auf eigenen Wunsch nicht vollständig und zutreffend wiedergegeben.

Im Einzelnen ergibt sich aus den in dieser Angelegenheit noch vorhandenen Unterlagen folgende Sach- und Rechtslage:

Herr Roth wurde im Jahr 1974 vom Land Hessen in den Vorbereitungsdienst als Lehramtsanwärter übernommen. Dieses geschah wie bei allen Lehramtsanwärtern im Beamtenverhältnis auf Widerruf. Zuvor war aufgrund von Mitteilungen des Landesamtes für Verfassungsschutz überprüft worden, ob Zweifel an der Verfassungstreue Herrn Roths bestehen. Denn nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 des Beamtenstatusgesetzes (vor dessen Geltung gab es eine entsprechende Regelung in § 7 Abs. 1 Nr. 2 des Hessischen Beamtengesetzes) darf in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer die

Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten. Im Falle des Herrn Roth ergab die Prüfung, dass keine Zweifel an der Verfassungstreue bestehen. Nur deshalb konnte er überhaupt zur Ableistung des Vorbereitungsdienstes in das Beamtenverhältnis auf Widerruf berufen werden. Auch im weiteren Verfahren spielten mögliche Zweifel an der Verfassungstreue keine Rolle.

Zwischen 1975 und 1982 führte Herr Roth nach Mitteilung des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa ein Verwaltungsgerichtsverfahren gegen das Land Hessen, gerichtet auf die Vernichtung der vom Landesamt für Verfassungsschutz in Bezug auf seine Person gesammelten Unterlagen. Aufgrund der zwischenzeitlichen Vernichtung dieser Unterlagen erklärte der Hessische Verwaltungsgerichtshof durch Urteil vom 12. Januar 1982 den Rechtsstreit in der Hauptsache für erledigt. Eine dagegen bzw. gegen die Nichtzulassung der Revision gerichtete Beschwerde des Herrn Roth, der die Angelegenheit durch die Vernichtung der Akten nicht für erledigt hielt, wies das Bundesverwaltungsgericht mit Beschluss vom 3. August 1982 zurück. Dieses Gerichtsverfahren hatte allerdings keinerlei Bedeutung für die Einstellung des Herrn Roth in den Schuldienst des Landes Hessen.

Herr Roth legte am 26. Januar 1976 sein Zweites Staatsexamen ab. Im Anschluss daran bewarb er sich um die Einstellung in den Schuldienst. Mit Verfügung des Regierungspräsidiums Kassel vom 30. Juni 1976 wurde Herrn Roth ein auf drei Jahre befristeter Arbeitsvertrag über zwei Drittel der regelmäßigen Pflichtstundenzahl zum Einsatz an einer Gesamtschule im Schulaufsichtsbereich Hersfeld-Rotenburg angeboten. Dieses Angebot nahm er jedoch nicht an. Sodann bewarb er sich mit Schreiben vom

23. September 1976 um die Übernahme ins Beamtenverhältnis zum 1. Februar 1977, worauf ihm wie üblich die Einstellung im Beamtenverhältnis auf Probe zu diesem Termin angeboten wurde. Dieses Angebot lehnte er mit Schreiben vom 11. Januar 1977 mit der Begründung ab, er sei vertraglich noch bei der Landeskirche gebunden. Ein Jahr später bewarb er sich erneut um Einstellung als Beamter zum 1. Februar 1978. Dieser Antrag wurde mit Verfügung des Regierungspräsidenten in Kassel vom 27. Dezember 1977 abgelehnt. Zur Begründung wurde ausgeführt, Herr Roth besitze nicht die für eine Lehrkraft im hessischen Schuldienst erforderliche Eignung. Diese Eignung erfordere nicht nur eine fachliche Qualifikation, sondern setze unter dem Aspekt des beamtenrechtlichen Dienst- und Treueverhältnisses bei aller Anerkennung einer sachbezogenen kritischen Auseinandersetzung ein Mindestmaß an positiver Grundhaltung gegenüber dem künftigen Dienstherrn voraus. Diese Mindestvoraussetzung liege bei Herrn Roth angesichts von Diffamierungen und Beleidigungen in von ihm eingereichten Schriftstücken nicht vor. Der von Herrn Roth gegen die Ablehnung eingelegte Widerspruch wurde durch Widerspruchsbescheid vom 13. September 1978 im Wesentlichen mit der Begründung zurückgewiesen, dass er die für die Einstellung ins Beamtenverhältnis erforderlich charakterliche Reife jedenfalls zur Zeit nicht besitze. Es wurde diesbezüglich wiederum auf diverse beleidigende und verächtlich machende Äußerungen des Herrn Roth gegenüber seinem künftigen Dienstherrn in den Jahren 1976 und 1977 abgestellt („dumme Piffigkeit“, „Krämer-Ebene, „durchsichtige Spiegelfechtere“, „bloße Hirnblähung“). Die Haltung Herrn Roths zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland war dagegen in keiner Weise Grund für die Ablehnung. Die gegen die Ablehnung von Herrn Roth erhobene Klage wurde mit Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel vom 10. Dezember 1980 abgewiesen.

Zuvor hatte er bereits ein Einstellungsangebot zum 1. Mai 1978 angenommen, im Angestelltenverhältnis mit einem auf drei Jahre befristeten Arbeitsvertrag als vollbeschäftigte Lehrkraft im hessischen Schuldienst zu arbeiten. Mit Wirkung vom 1. Februar 1979 wurde Herr Roth sodann auf Weisung des Hessischen Kultusministeriums vom 28. November 1978 in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die Probezeit den beamtenrechtlichen Vorgaben entspricht und für alle Einstellungen

zwingend vorgeschrieben ist. Somit wurde Herr Roth keineswegs dadurch benachteiligt, dass ihm „nur“ eine Verbeamtung auf Probe angeboten wurde. Mit Schreiben vom 5. Juni 1979 beantragte Herr Roth die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen sich selbst. Mit Schreiben vom 17. August 1979 an den Hessischen Kultusminister sowie die Schulleitung u.a. teilte er mit, daß er zu Beginn des Schuljahres 1979/1980 aus dem Schuldienst des Landes Hessen ausscheide. Herr Roth wurde entsprechend auf eigenen Wunsch aus dem Beamtenverhältnis entlassen.

Vor diesem Hintergrund kann die Behauptung, Herr Roth sei zu Unrecht als Beamter im Schuldienst des Landes Hessen abgelehnt worden, keinen Bestand haben. Soweit in dem genannten Fall ein Antrag auf Einstellung als Beamter abgelehnt worden ist, beruhte dies, wie dargelegt, auf dem inakzeptablen Verhalten Herrn Roths gegenüber den für ihn zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulverwaltung. Da Herr Roth die ihm dennoch angebotenen Einstellungsmöglichkeiten abgelehnt hatte und nach der später erfolgten Einstellung auf eigenen Wunsch aus dem hessischen Schuldienst ausschied, kann nicht davon gesprochen werden, das Land Hessen habe Herrn Roth an der Ausübung seines Berufes gehindert und müsse deshalb Wiedergutmachung leisten.

Abschließend möchte ich noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass Herrn Roth bereits durch die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Widerruf im Jahr 1974, später durch die Einstellung im Angestelltenverhältnis und schließlich noch einmal in aller Form durch die Ernennung zum Beamten auf Probe zum 1. Februar 1979 ausdrücklich bescheinigt worden ist, daß er die für die Ausübung des Lehramts an öffentlichen Schulen notwendige Fachkenntnis und Eignung besitzt und daß es keinerlei Zweifel an seiner positiven Einstellung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung gibt. Andernfalls hätte er nach den eindeutigen Bestimmungen des Beamtenrechts überhaupt nicht in das Beamtenverhältnis berufen werden dürfen. Deshalb gibt es – noch dazu 30 Jahre nach diesen Ereignissen – keine Grundlage für die von Ihnen geforderten Rehabilitationsmaßnahmen.

Aufgrund dieser Sach- und Rechtslage kann Ihrer Petition leider nicht entsprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
(Dr. Fischer)“

Zunächst finde ich höchst bemerkenswert, daß es anscheinend doch „Akten und Unterlagen“ gab, deren Existenz ja vorher mehrfach bestritten wurde.

Dann wird lediglich eben der Sachverhalt wiedergegeben, der bereits in zahlreichen Veröffentlichungen und auch in meiner Petition (explizit im „Nachtrag zu meiner Petition“) beklagt wird – nur, daß manches einfach weggelassen wird. Auf keinen der vielen Punkte, die ich zu überprüfen bat, wird eingegangen – noch nicht einmal auf die auch von Hans Koschnick als „Nazi-Formel“ bezeichnete Formulierung von der „charakterlichen Reife“, die Hans Roth „jedenfalls zur Zeit nicht besitze“.

Damals hat mich diese Antwort regelrecht sprachlos gemacht, und ich konnte mir einfach nicht vorstellen, daß damit nun wirklich die Petition als erledigt abgetan sein sollte, zu der mir viele geraten hatten, und ich war nicht der einzige Bürger unseres Landes, der darüber „enttäuscht“ war. „Ich hatte es befürchtet“, war eine Antwort, die ich von prominenterer Seite bekam, und die mich damals regelrecht verstummen ließ.

Nachdem ich nun aber in den letzten Jahren weitere Dokumente einsehen, den „Fall“ und seine Zeit besser verstehen konnte (Johannes Rau sprach von einer „Zeitmaschine“, in die er sich versetzt fühlte) und mir der Satz „Lassen Sie sich nicht beirren!“ meines ehemaligen

Bundesinnenministers Gerhart Baum weiterhin und immer stärker in Herz und Kopf klingt, muß ich meine Sprache wiederfinden – denn so darf es doch nun einfach nicht bleiben!

Also lese ich jetzt zum 193. Mal das Schreiben von Herrn Dr. Fischer und versuche zu begründen, weshalb ich mich mit dieser Null-Antwort nicht zufrieden geben kann. Ich kann es einfach nicht.

### I. „Zahlreiche frühere Anfragen von Herrn Roth oder von seinen Fürsprechern“

Es ist von „zahlreichen früheren Anfragen von Herrn Roth oder von seinen Fürsprechern“ die Rede. Was um alles in der Welt sollte den damaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden Gottfried Milde im Sommer 1986 (Bezug: Schreiben des Hessischen Kultusministers Karl Schneider vom 16. Juni 1986 – I B 4 – 000/504.1 – 705 –), Willy Brandt (Schreiben vom 24.11.1988), Johannes Rau (15.8.2002) u.a. sowie Gerhart Baum und Alfred Grosser noch im Jahr 2008 (siehe Sendung von „Report Mainz“ am 1.12.2008 sowie persönlicher Brief von Alfred Grosser an MP Roland Koch vom 7.12.2008) veranlaßt haben, sich für die Einstellung in den Hessischen Schuldienst bzw. für eine „Rehabilitation“ und/oder eine „Entschädigung“ einzusetzen, wenn dieser wirklich und wahrhaftig „freiwillig“ und „auf eigenen Wunsch“ aus dem hessischen Schuldienst ausgeschieden wäre? [Weshalb beantragte Hans Roth am 5.6.1979 ein „Disziplinarverfahren gegen sich selbst“ und bat um Beurlaubung? Weshalb wurde ihm am 7.6.1979 sein pädagogischer Ansatz und sein Fach Religion untersagt? Weshalb reichte er am 28.6.1979 eine Fortsetzungsfeststellungsklage auf Rehabilitierung ein und zog am 17.8.1979 dann sein „Angebot“ zurück (siehe unten)?]

Auch hatte ich den damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch nach der Sendung auf „Kandidatenwatch.de“ (zur Hessischen Landtagswahl am 18.1.2009) zweimal angeschrieben und bekam auf meine Nachfrage die Antwort: „Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder, zu Ihrer erneuten Frage kann ich lediglich anmerken, dass es auch zum Bestandteil des Rechtsstaates gehört, dass getroffene Entscheidungen nicht ständig wieder in Frage gestellt werden. Das gilt insbesondere für die Entscheidungen unabhängiger Gerichte. Mit freundlichen Grüßen Roland Koch“  
Welcher „Entscheidungen unabhängiger Gerichte“ bedurfte es denn, wenn Herr Roth „auf eigenen Wunsch“ aus dem hessischen Schuldienst ausgeschieden ist?

Und wie kommt es, daß mir auf meine eigenen zahlreichen früheren Anfragen wahlweise zunächst immer wieder geantwortet wurde,

„Akten und Unterlagen, aus denen sich die näheren Umstände rekonstruieren ließen, sind nicht mehr verfügbar“ (Schreiben des damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch am 5.1.2009,) oder z.B.

„eine intensive Recherche in den Archiven des Hessischen Kultusministeriums (habe) ergeben, daß sich dort keinerlei Behördenakten mehr befinden, die über den Personalvorgang des Herrn Roth auch nur ansatzweise informieren könnten“ (Schreiben von Staatsministerin Dorothea Henzler vom 17.4.2009; Aktenzeichen I.1 Pe-999.001.000-5131-2108, Ihre E-Mail vom 13. Februar 2009 an Herrn Staatsminister Hahn, Eingabe im Fall Hans Roth)?

Anscheinend war ich ja nicht der einzige Fürsprecher – haben alle anderen auch immer die Antwort bekommen, „Akten und Unterlagen, aus denen sich die näheren Umstände rekonstruieren ließen, sind nicht mehr verfügbar“?

### II. „Mitteilungen des Landesamtes für Verfassungsschutz“

„Herr Roth wurde im Jahr 1974 vom Land Hessen in den Vorbereitungsdienst als Lehramtsanwärter übernommen. Zuvor war aufgrund von Mitteilungen des Landesamtes für Verfassungsschutz überprüft worden, ob Zweifel an der Verfassungstreue Herrn Roths bestehen.“  
Es hat also sehr wohl solche Mitteilungen des Landesamtes für Verfassungsschutz über Herrn Roth gegeben. Warum? Seit wann? Welche? („Es hat nie einen Grund gegeben, an Ihrer

Verfassungstreue zu zweifeln“, wird Hans Roth später bescheinigt. Also: Was sind das denn für „Mitteilungen“ gewesen?)

Und es hatte also auch eine „Anhörung“ gegeben, von der Ulrich Völklein in seinem Artikel in der Zeit vom 19.5.1978 schrieb. Worum ging es denn dabei, wenn es „nie einen Grund gegeben“ hat, an seiner Verfassungstreue zu zweifeln? (Siehe dazu auch das Schreiben von Dr. Krug an Staatsminister Ludwig von Friedeburg vom 19.8.1974, „Betr.: Extremisten im öffentlichen Dienst. Hier: Hans-Werner Roth“; S. 18f in „Dokumentation zu Hans Roth. ‚Es hat niemals einen Grund gegeben, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln‘“.)

### III. Verwaltungsgerichtsverfahren gegen das Land Hessen

„Dieses Gerichtsverfahren hatte allerdings keinerlei Bedeutung für die Einstellung des Herrn Roth in den Schuldienst des Landes Hessen.“

„Zwischen 1975 und 1982 führte Herr Roth nach Mitteilung des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa ein Verwaltungsgerichtsverfahren gegen das Land Hessen, gerichtet auf die Vernichtung der vom Landesamt für Verfassungsschutz in Bezug auf seine Person gesammelten Unterlagen.“

Dieses Verwaltungsgerichtsverfahren fand große Aufmerksamkeit (siehe „Zur Menschenwürde gehört die Freiheit von Furcht. Das aufsehenerregende Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel / Bürger hat Anspruch auf Vernichtung von Verfassungsschutzakten“ aus der Frankfurter Rundschau vom 12.2.1977, sechsspaltiger Artikel auf S. 14).

Zunächst erreichte Hans Roth also ein Urteil, das Aufsehen erregte. Die „Frankfurter Rundschau“ berichtet in einem Artikel am 12. Februar 1977, Nr. 36, auf S. 14 in der „Dokumentation“ unter dem Titel „Zur Menschenwürde gehört die Freiheit von Furcht. Das aufsehenerregende Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel / Bürger hat Anspruch auf Vernichtung von Verfassungsschutzakten“:

[In einem Kästchen vor dem Artikel steht:

>Ein aufsehenerregendes Urteil hat kürzlich das Verwaltungsgericht Kassel gefällt. Zum ersten Male in der Geschichte der Bundesrepublik wurde der Staat durch ein Gericht zur Vernichtung von Verfassungsschutzakten verurteilt. Der Anspruch auf Vernichtung bestehe dann, wenn die Unterlagen „für die Erfüllung des Schutzauftrages der Verfassungsschutzbehörde nicht mehr bedeutsam sind“. Außerdem stellten die Richter klar, dass die Ämter für Verfassungsschutz – entgegen der heutigen Praxis – nicht zuständig seien für die politische Überprüfung der Bewerber für den öffentlichen Dienst. Der Sozialarbeiter und Kläger Hans Roth hatte sich vor der Übernahme ins Beamtenverhältnis auf Widerruf einer Anhörung unterziehen müssen, bei der ihm drei „Erkenntnisse“ über seine politischen Ansichten und Aktivitäten vorgelegt worden waren. Als danach seine Forderung nach Vernichtung der Verfassungsschutzakten mit den „Erkenntnissen“ nicht erfüllt wurde, erhob er Klage beim Verwaltungsgericht in Kassel. Die FR veröffentlicht auszugsweise das Urteil im Wortlaut. Der Beklagte ist dem Kläger gegenüber zur Vernichtung der im Klageantrag aufgeführten Unterlagen verpflichtet.

Zur Klarstellung des Inhalts dieser Verpflichtung ist vorab auf Folgendes hinzuweisen: Die Kammer geht nach dem Ergebnis der mündlichen Verhandlung davon aus, daß die Unterlagen, deren Vernichtung Gegenstand des Rechtsstreits ist, entweder in einem Dossier unter dem Namen des Klägers zusammengefasst sind oder der Zugriff zu ihnen über eine Namenskartei, in der der Name des Klägers enthalten ist, erfolgt. Da die Unterlagen aus allgemein zugänglichen Quellen stammen und die auf die hochschulpolitische Aktivität des Klägers bezogenen Flugblätter nicht allein den Kläger betreffen, ist dem Rechtsschutzbedürfnis des Klägers durch eine Entfernung der Unterlagen aus den ihn betreffenden Akten des Amtes bzw. die Beseitigung der Zugriffsmöglichkeit zu diesen Unterlagen über seinen Namen Rechnung getragen. So ist auch der Klageantrag zu verstehen. Es kann dahingestellt bleiben, ob die Sammlung der Unterlagen seinerzeit rechtmäßig war, da



jedenfalls ihre weitere Aufbewahrung in bezug auf den Kläger nicht gerechtfertigt ist.

Unverzüglich vernichten

Unterlagen, die für die Erfüllung des Schutzauftrages einer Verfassungsschutzbehörde nicht mehr bedeutsam sind, sind unverzüglich zu vernichten. Diese Verpflichtung besteht nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts für Material, das u.a. von den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder unter Eingriff in das durch Artikel 10 Grundgesetz geschützte Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis unter Anwendung des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post und Fernmeldegeheimnisses (Gesetz zu Art. 10) – G 10 – vom 13.8.1968 (BGBl. I S. 949) erlangt wurde (BverfGE 30, 1 [22f.]). Das Bundesverfassungsgericht entnimmt diese Verpflichtung dem aus dem Rechtsstaatsprinzip abgeleiteten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, der bei Beschränkungen von Grundrechtspositionen verlange, dass nur das unbedingt Notwendige zum Schutze eines von der Verfassung anerkannten Rechtsgutes im Gesetz vorgesehen und im Einzelfall angeordnet werden dürfe (BverfGE aaO. [20]). Sie gilt auch in anderen Fällen, in denen das angefallene Material für die Schutz Aufgabe des Verfassungsschutzes nicht mehr von Bedeutung ist (Evers, Bonner Kommentar, aaO., Rdnr. 55). In diesen Fällen steht dem auch vom Bundesverfassungsgericht in der Abwägung eingestellten Rechtsgut des Bestandes des Staates und seiner Verfassungsordnung das allgemeine Persönlichkeitsrecht des einzelnen gegenüber (Art. 1 Abs. 1 in Verb. mit Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz). Dieser Schutz ist nicht auf die Intimsphäre beschränkt, sondern erfasst auch personenbezogene öffentlich zugängliche Informationen. „Das aus der Menschenwürde ableitbare Prinzip der Freiheit von Furcht ist nicht allein für die Privatsphäre wesentlich, sondern ebenso für die öffentlichen Lebensäußerungen z.B. die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit rechtlich bedeutsam“ (so Adolf Arndt, NJW 1961, 897 [899]); Walter Schmidt, JZ 1974, 241 (247f.); vgl. auch Evers, Das allgemeine Persönlichkeitsrecht im öffentlichen Recht und die Aufnahme von Lichtbildern in Versammlungen in: Festschrift für R. Reinhardt, 1972, S. 377 [386 f.]). Ein entsprechender Anspruch des einzelnen auf Vernichtung von Unterlagen besteht nach allgemeiner Meinung hinsichtlich erkennungsdienstlicher Unterlagen der Kriminalpolizei (Fingerabdrücke, Lichtbilder; vgl. BverwGE 26, 169). Die Regelung des § 10 Abs. 3 des Musterentwurfs eines einheitlichen Polizeigesetzes des Bundes und der Länder (i.d.F. des Beschlusses der Innenministerkonferenz vom 11. Juni 1976) sieht vor, daß der Betroffene, bei dem die Voraussetzungen der Vornahme erkennungsdienstlicher Maßnahmen entfallen sind, die Vernichtung der erkennungsdienstlichen Unterlagen verlangen kann, mit der Begründung, die Vorschrift entspreche weitgehend der Rechtsprechung zu § 81 b StPO (vgl. auch Münch, JuS 1965, 404 [406], der auch die Registrierung von Bürgern durch Ämter des Verfassungsschutzes als erkennungsdienstliche Behandlung im weitesten Sinne auffaßt).

Aufgaben sind festgelegt

Maßstab für die Befugnis zur weiteren Aufbewahrung der Unterlagen durch den Beklagten ist hier die gesetzliche Aufgabenzuweisung in § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes – VerfSchG – vom 27.9.1950 (BGBl. S. 682) i.d.F. des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes – VerfSchutzÄndG – vom 7.8.1972 (BGBI. I S. 1382) die gem. § 2 Abs. 2 VerfSchG i. Verb. mit § 1 des Gesetzes über die Errichtung eines Landesamtes für Verfassungsschutz vom 19. Juli 1951 (GVBl. S. 43 – Verfassungsschutzamts G) auch für das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen gilt. § 3 VerfSchG konkretisiert die Schutzgüter des Verfassungsschutzes in dem durch Art. 73 Nr. 10 und 87 Abs. 1 Grundgesetz gezogenen Rahmen näher (Evers, Bonner Kommentar, aaO., Rdnr. 39). Nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 VerfSchG ist Aufgabe auch des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen die Sammlung und Auswertung von Auskünften, Nachrichten und sonstigen Unterlagen über Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern verfassungsmäßiger Organe des Bundes oder eines Landes zum Ziele haben. Diese

Ermächtigung ist als Verweisung auf die Tatbestände des politischen Straf- und Verwaltungsrechts zu lesen (Schmidt aaO. S. 248; Evers, Privatsphäre und Verfassungsschutz 1960 S. 120ff.). Zum politischen Verwaltungsrecht wären beispielsweise Ermittlungen darüber zu rechnen, ob Vereinigungen gem. Art. 9 Abs. 2 Grundgesetz verboten sind, weil deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder weil sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten. Derartige Ermittlungen dienen dazu, der nach dem Vereinsgesetz zuständigen Verbotsbehörde diese Feststellung gem. § 3 des Vereinsgesetzes zu ermöglichen. Zu den Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden gehört in dem angesprochenen Bereich auch die abstrakte und systematische sog. Vorfeldbeobachtung (H. J. Schwagerl – R. Walther, Der Schutz der Verfassung, 1968, S. 83ff., 98ff.). Die Ämter für Verfassungsschutz haben ferner auf der Grundlage der gesammelten Informationen Lageanalysen zu erstellen über Bestrebungen, die die Schutzgüter, mit deren Schutz sie nach § 3 VerSchG beauftragt sind, gefährden (vergl. Schwagerl, Der Spiegel, Nr. 29 v. 12. Juli 1976 S. 10).

### Keine Bedeutung

Die Kammer ist der Überzeugung, daß den Unterlagen, deren Vernichtung Gegenstand dieses Rechtsstreites ist und die ausschließlich aus dem Jahre 1971 stammen, in Verbindung mit dem Kläger für die Erfüllung der genannten Aufgaben des Landesamtes im Jahre 1977 keine Bedeutung zukommt. Das gilt zunächst für den Bericht der Oberhessischen Presse vom 9. Januar 1971 über einen Vortrag des Klägers, ohne daß es dazu des Eingehens auf dessen Inhalt bedürfe. Dieser Vortrag steht weder mit einer organisationsmäßigen Bindung des Klägers im Zusammenhang, noch kommt ihm eine Bedeutung wegen einer – etwa noch andauernden – verfassungsfeindlichen Betätigung des Klägers als einzelner zu (vg. Evers in Bonner Kommentar, aaO., Rdnr. 57). Dasselbe gilt für die hochschulpolitischen Aktivitäten des Klägers. Es erscheint wegen der in den vergangenen Jahren zu verzeichnenden raschen Veränderungen der die Hochschulpolitik gestaltenden studentischen Vereinigungen bereits zweifelhaft, ob Flugblätter aus dem Jahr 1971 heute überhaupt noch einen Aussagewert hinsichtlich der Zusammensetzung, Aktivität und Programmatik der heute an der Hochschulpolitik teilnehmenden Gruppen haben. Das gilt in verstärktem Maße für ihren Wert zur Beurteilung der auf den Wahllisten für Organe der Universität kandidierenden Studenten. Von der Person des Klägers vermitteln sie wegen ihrer Zufälligkeit einen bereits für die damalige Zeit nicht zutreffenden Eindruck, wie der Kläger selbst überzeugend dargelegt hat. Aber auch wenn die Aufbewahrung aus Gründen, die mit dem Kläger nichts zu tun haben, noch erforderlich sein sollte, so besteht jedenfalls kein Grund, sie im Zusammenhang mit dem Kläger zu belassen.

Die weitere Aufbewahrung der Unterlagen ist auch nicht gerechtfertigt, um sie im Rahmen des Einstellungsverfahrens zur Übernahme des Klägers in ein Beamtenverhältnis im Schuldienst bei der Prüfung zu verwerten oder verwerten zu lassen, ob der Kläger die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Hessen eintritt (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 HBG). Die Mitwirkung an der Prüfung dieser in Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz geforderten und in den Beamtengesetzen konkretisierten Treuepflicht zur Verfassung (BversGE 39, 334 [349]) gehört nicht zu den Aufgaben, die den Ämtern für Verfassungsschutz nach § 3 VerSchG zugewiesen sind. Das ergibt sich aus der Systematik der Vorschrift, die durch die Entstehungsgeschichte des VerSchutzÄndG bestätigt wird. § 3 Abs. 1 VerSchG kann nicht isoliert von Abs. 2 dieser Vorschrift ausgelegt werden. Nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 und 2 VerSchG wirken die Verfassungsschutzbehörden mit 1. bei der Überprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können, 2. bei der Überprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen. Aus der enumerativen Aufzählung der Fälle in Absatz 2, in den die Ämter für Verfassungsschutz an der Personenüberwachung im Rahmen von Beschäftigungsverhältnissen beteiligt werden sollen,

schließt die Kammer, dass den Ämtern in § 3 Abs. 1 VerfSchG nicht über den personellen Geheimschutz hinaus stillschweigend weitere Fälle der Personenüberprüfung übertragen worden sind. Das wäre nicht nur systemwidrig, sondern widerspräche auch der erklärten wiederholt im Gesetzgebungsverfahren bei der Schaffung der VerfSchÄndG zum Ausdruck gebrachten Absicht, nicht nur zu einer Erweiterung, sondern auch zu einer Präzisierung der Aufgabenzuweisung an die Verfassungsschutzbehörden zu kommen (schriftlicher Bericht des Innenausschusses, zu Drucksache VI/3533 S. 1). Deren Zuständigkeit beschränke sich nach dem VerfSchG i.S.F. des Gesetzes vom 27.9.1950 (aaO.) auf die Sammlung und Auswertung von Auskünften, Nachrichten und sonstigen Unterlagen über Bestrebungen, die eine Aufhebung, Änderung oder Störung der verfassungsmäßigen Ordnung im Bund oder in einem Land oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern verfassungsmäßiger Organe des Bundes oder eines Landes zum Ziele haben.

Der Entwurf der Bundesregierung zum VerfSchÄndG (BT – Drucksache VI/1179) hatte ursprünglich zum Ziel, klarzustellen, dass „der Auftrag an die Verfassungsschutzbehörden auch die Beobachtung geheimdienstlicher Tätigkeiten für fremde Mächte sowie von Bestrebungen von Ausländern, die die innere Sicherheit oder erhebliche außenpolitische Belange der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigen, umfasst“. Hinsichtlich der Personenüberwachung vertrat die Bundesregierung ursprünglich die Auffassung: „Aus der Zuständigkeit für die Aufgaben der Spionageabwehr folgt notwendigerweise die Befugnis der Behörden für Verfassungsschutz, bei der Überprüfung von Personen mitzuwirken, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden sollen oder die Zugang zu sicherheitspolitischen Einrichtungen haben. Dies ist von der Rechtsprechung anerkannt worden“ (aaO. S. 5). Demgegenüber hielt der Bundesrat in einer Stellungnahme (aaO. S. 6) eine klarstellende Ergänzung für notwendig, „da bisher nur eine Entscheidung eines bayerischen Verwaltungsgerichts vorliege, die außerdem umstritten sei“. Diese Auffassung wurde in der ersten Beratung des Entwurfs im Bundestag (72. Sitzung v. 14. 10. 1970, Sten-Ber. S. 4006) vom Abgeordneten Benda unterstützt. Er bezeichnete den Regierungsentwurf als Minimalkonzept, das nicht ausreichend erscheine, „auch die anderen Tätigkeitsbereiche des Verfassungsschutzes mit einer eindeutigen rechtlichen Grundlage zu auszustatten, und zwar dort, wo dies notwendig ist“. Der Innenausschuß (VI/3533) schlug daraufhin die Trennung zwischen der Aufgabenzuweisung in Abs. 1 und dem personellen und materiellen Geheimschutz in Abs. 2 vor. In dieser Fassung wurde die Novelle verabschiedet. Die Materialien enthalten keinen Hinweis darauf, dass an eine Mitwirkung der Verfassungsschutzbehörden bei der Überprüfung der Verfassungstreue gedacht war.

Die Mitwirkung der Verfassungsschutzbehörden bei der Überprüfung der Verfassungstreue der Beamten kann auch nicht aus § 3 Abs. 4 VerfSchG begründet werden. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut: Die Gerichte und Behörden und das Bundesamt für Verfassungsschutz leisten sich gegenseitig Rechts- und Amtshilfe (Art. 35 GG). „Nach allgemeiner Meinung betrifft die Amtshilfe nur die Behördenpflichten gegenüber anderen Behörden, begründet aber selbst keine Eingriffsbefugnisse gegenüber dem Bürger. Dem entspricht die Regelung des § 5 Abs. 2 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes vom 25. Mai 1976 (BGBl. I 1253) – VwVfG –, wonach die ersuchte Behörde Hilfe nicht leisten darf, wenn sie hierzu aus rechtlichen Gründen nicht in der Lage ist (Maunz in Maunz-Dürig-Herzog, Grundgesetz, Art. 35 Rdnr. 6; Kopp, VeVfG, Komm., § 5 Anm. 5; Kamlah, DÖV 1970, 361 (363 m. w. N.); zur Amtshilfe der Verfassungsschutzbehörden: Evers, Persönlichkeitsrecht, aaO. (22) wonach die durch die Überwachung unter Eingriff in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis erlangte Kenntnis anderen (Verwaltungs-)Behörden für ihre Zwecke nichtzugänglich gemacht werden darf). Wie ausgeführt, schließt die gesetzliche Regelung die Mitwirkung der Verfassungsschutzbehörden an der Prüfung der Verfassungstreue aber gerade aus. Aus den Gesetzesmaterialien ergibt sich nichts anderes. Im schriftlichen Bericht des Innenausschusses heißt es dazu: „§ 3 Abs. 4 soll dazu dienen, alle Zweifel daran zu beseitigen, ob die nach Art. 35 GG bestehende Verpflichtung zur Rechts- und Amtshilfe auch in bezug auf die Verfassungsschutzämter gilt. Die vorgeschlagene Formulierung stellt klar, dass das BfV insoweit

eine Behörde wie jede andere ist“ (BT – Drucksache zu VI/3533 S. 5).

Diese Regelung enthält auch keine regelungsbedürftige Lücke für die Feststellung der Verfassungstreue: Die Kammer teilt die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts, dass sich der Dienstvorgesetzte ein Urteil über die Persönlichkeit des Bewerbers während des Vorbereitungsdienstes und der Probezeit bilden könne. Das Bundesverfassungsgericht führt dazu aus (BverfGE 39, 334 (356f.): „Hier, wo die Verwaltung unmittelbar sich ein zuverlässiges Bild über den Anwärter machen kann, muß der Schwerpunkt liegen für die Gewinnung des Urteils, ob der Bewerber die geforderte Gewähr bietet oder nicht. Das bedeutet aber, dass für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst eine gewissermaßen „vorläufige“ Beurteilung ausreicht, der alle Umstände zugrundegelegt werden können, die der Einstellungsbehörde bekannt sind, beispielsweise aus Personal- und Strafakten oder allgemein zugänglichen Berichterstattungen, die sie sich aber nicht erst von anderen (Staatsschutz-)Behörden systematisch nach entsprechenden Erhebungen zutragen lässt. „Ermittlungen“ der letztgenannten Art könne nur Verhaltensweisen zutage fördern, die in die Ausbildungs- und Studienzeit eines jungen Menschen fallen, häufig Emotionen in Verbindung mit engagiertem Protest entspringen und Teil von Milieu- und Gruppenreaktionen sind, also sich wenig eignen als ein Element (von vielen), aus dem man einen Schluß auf die Persönlichkeit des zu Beurteilenden ziehen könnte; sie vergiften andererseits die politische Atmosphäre, irritieren nicht nur die Betroffenen in ihrem Vertrauen in die Demokratie, diskreditieren den freiheitlichen Staat, stehen außer Verhältnis zum „Ertrag“ und bilden insofern eine Gefahr, als ihre Speicherung allzu leicht missbraucht werden kann. Deshalb sind solche Ermittlungen und die Speicherung ihrer Ergebnisse für Zwecke der Einstellungsbehörden schwerlich vereinbar mit dem im Rechtsstaatsprinzip verankerten Gebot der Verhältnismäßigkeit“ (And. Ans. Zur Zulässigkeit der Verwertung von Erkenntnissen des Verfassungsschutzes bei der Prüfung der Verfassungstreue vertreten – ohne auf die Problematik der gesetzlichen Grundlage dieser Verfahrensweise einzugehen -; Niedermaier, GKÖD I § 7 Rz. 12 d; Schick, NJW 1975, 2169 [2172]; Kemper, DÖV 1975, 671 [673]; Lademann DriZ 1975, 357 [359].

Auch in den Kommentierungen der Neuregelung bleibt die Zulässigkeit einer Mitteilung von Erkenntnissen an die Einstellungsbehörde unter dem Gesichtspunkt der Amtshilfe unerwähnt. Ein etwa vorhandenes Bedürfnis für die Beteiligung der Verfassungsschutzbehörden bei der Feststellung der Verfassungstreuepflicht hätte in der Novellierung des VerfSchG durch das VerfSchutzÄndG um so eher eine ausdrückliche Regelung nahegelegt, als das Beamtenrecht des Bundes eine Treuepflicht unter der Geltung des Grundgesetzes bereits in § 3 Abs. 2 des Deutschen Beamtengesetzes in der Bundesfassung vom 1.5.1950 (BGBl. 1950, 281) enthielt, ohne dass die Ämter für Verfassungsschutz für eine Mitwirkung in Anspruch genommen worden wären. Schwagerl-Walther (aaO. S. 282) stellen vielmehr – wohl aufgrund der Praxis bis zum Erscheinen des Buches im Jahre 1968 – fest, bei der Auswahl, Auslese und Berufung in das Dienstverhältnis sei eine derartige Überprüfung nicht möglich. Sie würde zudem in der Verwaltungspraxis zu nicht zumutbaren Verzögerungen in den Einstellungen führen. Auch der Beschluß der Bundesregierung vom 19.9.1950 (GMBL. S. 93), der erstmals die beamtenrechtliche Treuepflicht zu konkretisieren versuchte, sah die Mitwirkung des Bundesamtes für Verfassungsschutz bei der Überwachung nicht vor. Ein Bedürfnis für die sorgfältige Überwachung der Bewerber für den öffentlichen Dienst bestand aber gerade in den Anfangsjahren der Bundesrepublik, in der es um den Aufbau einer öffentlichen Verwaltung unter der Herrschaft des Grundgesetzes ging (vgl. dazu Martin Hirsch, Bestehende Radikalenpraxis teilweise im Widerspruch zum Beschluß des Bundesverfassungsgerichts, Pressedienst demokratische Initiative, o.J. S.6). Eine Änderung trat – soweit ersichtlich – erst infolge des Ministerpräsidentenbeschlusses vom 28. Januar 1972 (wiedergegeben in BverfGE 39, 334 [366]) ein. Von Anfang 1973 bis Mitte 1975 sollen die Staatsschutzbehörden den Einstellungsbehörden Erkenntnisse in etwa 5000 Fällen zugeleitet haben (Klaus Lange, NJW 1976, 1810 [1813]). Auch Schwagerl (Der Spiegel aaO.) spricht in diesem Zusammenhang davon, den Ämtern für Verfassungsschutz sei eine Rolle aufgezwungen worden, die ihnen nach der Verfassung und dem Grundgesetz primär nicht obliege.

## Überprüfung abgeschlossen

Selbst wenn entgegen der Auffassung der Kammer die Mitwirkung der Verfassungsschutzbehörden bei der Prüfung der Verfassungstreue der Bewerber für den öffentlichen Dienst nicht bereits durch § 3 VerfSchG ausgeschlossen wäre, wäre der Vernichtungsantrag dennoch begründet, weil die Überprüfung der Verfassungstreue des Klägers durch die zuständige Einstellungsbehörde unter Berücksichtigung der den Gegenstand dieses Rechtsstreits bildenden Unterlagen mit für den Kläger positivem Ergebnis abgeschlossen ist. Unter diesen Umständen besteht aber die Gefahr, dass die Unterlagen, solange sie beim Beklagten im Zusammenhang mit dem Kläger geführt werden, erneut für Zwecke des Dienstherrn herangezogen werden. Mit dieser Möglichkeit müsste insbesondere bei einer Bewerbung des Klägers in einem anderen Bundesland oder seiner Übernahme aus dem hessischen Schuldienst in den Schuldienst eines anderen Bundeslandes gerechnet werden. In einem solchen Fall läge die Entscheidung über die Verwertung der Unterlagen in einem Überprüfungsverfahren auch nicht beim Landesamt für Verfassungsschutz Hessen, das seinerseits lediglich Amtshilfe gegenüber dem Landesamt des betreffenden Landes zu leisten hätte. Dieses wäre an die Grundsätze des Landes Hessen für die Prüfung der Verfassungstreue (abgedruckt in Frisch, Extremistenbeschuß, 3. Aufl., 1976, S. 185f.) nicht gebunden, nach deren Nr. 8 sichergestellt wird, dass den anfrageberechtigten Stellen nur solche (gerichtsverwertbaren oder vorhaltbaren) Tatsachen mitgeteilt werden, die Zweifel an der Verfassungstreue eines Bewerbers begründen können.

## Mißbrauch wäre möglich

Eine erneute Heranziehung dieser Unterlagen im Zusammenhang mit einer Beschäftigung des Klägers im öffentlichen Dienst wäre aber mit anerkannten Grundsätzen des geltenden Beamtenrechts nicht vereinbar: Sie könnten vom Dienstherrn wie Personalakten verwendet werden, obwohl sie nicht Bestandteil der Personalakten sein dürfen. Nach § 107 Abs. 1 S. 2 HBG und der inhaltlich damit übereinstimmenden Vorschrift des Bundesbeamtengesetzes (§ 90 S. 1. Halbs. 2 BBG) sind in die Personalakten alle Vorgänge aufzunehmen, die den Beamten betreffen. Vorgänge „betreffen“ den Beamten aber nur dann, wenn sie in einem inneren Zusammenhang mit seinem Beamtenverhältnis stehen. Nur solche Vorgänge können zu seinen Personalakten genommen werden. Bei den den Gegenstand des Streits bildenden Unterlagen steht nach der Entscheidung der Einstellungsbehörde fest, dass sie keinen Einfluß auf die Begründung eines Dienstverhältnisses mit der Schulbehörde oder Auswirkungen auf die aus einem begründeten Dienstverhältnis fließenden Rechte oder Pflichten des Klägers haben können. Es handelt sich deshalb um Vorgänge, die nur die persönlichen Verhältnisse des Klägers betreffen. Sie wären aus Gründen der Fürsorgepflicht des Dienstherrn aus den Personalakten zu entfernen, da sie geeignet wären, dem Kläger Nachteile zuzufügen (OVG Münster, U. v. 24.11.1976 Az.: VI A 870/75, stRspr.). Nach dem sog. Materiellen Personalaktenbegriff bestünde diese Verpflichtung auch unabhängig davon, ob die Vorgänge formell Bestandteil der Personalakte wären oder gesondert verwahrt würden. Dem Sinn und Zweck dieser Regelung würde aber die aufgezeigte Möglichkeit des Dienstherrn, diese Vorgänge zu gegebener Zeit erneut heranzuziehen, zuwiderlaufen. Die entwickelten Grundsätze tragen im Ergebnis auch zur Absicherung des einzelnen vor einer Verletzung des Differenzierungsverbots des Art. 33 Abs. 3 S. 2 Grundgesetz bei. Er besagt, niemand dürfe aus seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Bekenntnis oder einer Weltanschauung ein Nachteil erwachsen. Maunz (Maunz-Dürig-Herzog, Art. 33 Rdnr. 23) stellt im Zusammenhang mit der Erläuterung der Auswahlkriterien für den öffentlichen Dienst in Art. 33 zu Recht fest, dass viele der mit einer Berufung in ein öffentliches Amt zusammenhängenden Vorgänge nur schwer kontrollierbar seien und die Gefahr von Verfassungsverstößen hier besonders groß sei. Darum sei das Ausleseverfahren nach Möglichkeit so zu gestalten, dass Gesichtspunkte, die nicht berücksichtigt werden dürften, überhaupt keine Rolle spielen könnten. Auch aus diesen Gründen erweist sich die Vernichtung der Unterlagen als

erforderlich. Die Radikalen sind heute hierzulande geächtet, nicht nur von den Regierungen, sondern – was weit trauriger und gefährlicher ist – auch von einem Großteil der verhetzten Bevölkerung. Dazu erklärte Walther Jens schon 1974 auf dem Frankfurter Bundeskongreß des Verbands Deutscher Schriftsteller: „Wir ... sollten die Behauptung unserer Gegner, dass wir radikal seien, nicht als Beschimpfung, sondern als Ehrenerklärung verstehen. Jawohl, wir sind radikal, radikal im Denken und radikal in der Absage an die Gewalt. Nicht gegen uns, sondern gegen die immer mächtiger werdende Reaktion in diesem Land spricht es doch wohl, wenn anno 1974 Parolen als ‚ultralinks‘ und ‚radikal‘ eingestuft werden, die in Wahrheit zum Topen-Arsenal des republikanischen Liberalismus gehören. Der Radikalismus, den man uns vorwirft, ist in Wahrheit der Radikalismus von bürgerlichen Republikanern, die längst zu Klassikern geworden sind ... Und wenn wir, ihnen folgend, heute wie Extremisten dastehen, dann heißt das doch nichts anderes, als dass das bürgerlich-fortschrittliche Erbe – zuallererst die Jakobiner-Tradition im Sinne Kants und das Vermächtnis des sozialen Libertinismus – von privilegierten Gruppen in unserem Staat kassiert werden soll, die offenbar Angst davor haben, dass Humboldts großer Traum vom herrschaftslosen Reich der wahrhaft Freien und Gleichen realisiert werden könnte.“ Beamter kann in diesem Land nur werden, so will es das Beamtenrecht, wer sich „jederzeit aktiv für die freiheitlich-demokratische Grundordnung“ im Sinne unserer Verfassung einsetzt. Diese Einschränkung scheint klar und selbstverständlich sie ist es aber nicht. Denn selbst das Bundesverfassungsgericht benötigte mindestens zwei Verfahren, um sich und der deutschen Öffentlichkeit klarzumachen, was unter so unbestimmten Rechtsbegriffen wie „freiheitlich-demokratischer Grundordnung“, unter „jederzeit“ und unter „aktiver“ Parteinahme zu verstehen ist. Ein drittes Verfahren, die Verfassungsbeschwerde des verfassungstreuen Lehrers Hans Roth, steht ihm jetzt ins Haus. In seiner ersten einschlägigen Entscheidung, dem KPD-Verbotsurteil von 1956, setzte das höchste deutsche Gericht einen „freiheitlich-demokratischen“ Maßstab, an dem sich jeder messen kann, der entsprechende Zweifel verspürt: Parteienpluralismus, Gewaltenteilung, Abwählbarkeit einer Regierung sind einige der wesentlichen Markierungen.

In seiner zweiten Entscheidung, einem Beschluß vom 22. Mai 1975, erläuterte das Gericht, daß unter dem „jederzeit“ eine in die Zukunft gerichtete Verhaltensvermutung zu verstehen sei, die freilich Dienststunden wie Freizeit gleichermaßen zu berücksichtigen habe. Politische „Jugendsünden“ hingegen sollen bei der Beurteilung der Verfassungstreue außer acht bleiben, und auch die bloße Mitgliedschaft in einer als verfassungsfeindlich angesehenen Partei reiche nicht mehr aus, eine aktive Gegnerschaft zu unserer Verfassung zu unterstellen.

In der noch ausstehenden dritten Entscheidung wird es nun unter anderem darum gehen, ob ein Lehrer im Angestelltenverhältnis von einer Beamtenstelle ferngehalten werden darf, obwohl er, und dies wurde amtlich eingeräumt, kein Verfassungsfeind ist und niemals einer war. Von besonderer Bedeutung wird dieses Urteil auch deshalb sein, weil die Richter zugleich darüber befinden werden, ob der Verfassungsschutz berechtigt ist, gesammelte „Erkenntnisse“ geheimzuhalten und beliebig lange Zeit zu speichern.

Der Lehrer Hans Roth aus Limburg an der Lahn hat Verfassungsbeschwerde eingereicht, weil er sich durch die hessische Verwaltung zweifach in seinen Grundrechten verletzt fühlt: Erstens durch die gerichtlich abgesegnete Tatsache, daß das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz zu seiner Person „aus der Natur der Sache heraus geheimhaltungsbedürftige Unterlagen“ speichert, obwohl diese „Erkenntnisse“ – ein Zeitungsartikel der in Marburg erscheinenden Oberhessischen Presse und zwei Flugblätter –, nach dem Urteil seines Dienstherrn zu keinem Zeitpunkt ausgereicht haben, ihn als Verfassungsfeind zu enttarnen; zweitens durch ein Schreiben des Regierungspräsidenten in Kassel vom 27. Dezember 1977, in dem ihm mitgeteilt wurde, daß er sich trotz dieses positiven Urteils seines Dienstherrn um eine Einstellung als Beamter nicht mehr zu bemühen brauche, da er „die für eine Lehrkraft im hessischen Schuldienst erforderliche Eignung“ nicht besitze. Seit einigen Wochen darf Roth in Limburg freilich trotzdem unterrichten. Wenn auch „nur“ als angestellter Lehrer, was bedeutet daß er für die gleiche Arbeit weniger Gehalt bezieht als seine beamteten Kollegen.

Der Eignungsmangel des Hans Roth ergibt sich für den Regierungspräsidenten freilich nicht aus

fehlender fachlicher Qualifikation – sie wäre schwerlich nachzuweisen, da Hans Roth sein erstes Staatsexamen als Lehrer an Haupt- und Realschulen im Januar 1974 „mit Auszeichnung“ und die zweite Staatsprüfung 1976 nach dem Referendariat mit der beachtlichen Note „gut“ bestanden hat. Nein, den Mangel sieht der Regierungspräsident darin, „daß unter dem Aspekt des beamtenrechtlichen Dienst- und Treueverhältnisses bei aller Anerkennung einer sachbezogenen kritischen Auseinandersetzung ein Mindestmaß an positiver Grundhaltung gegenüber dem künftigen Dienstherrn“ vorauszusetzen sei. Diese positive Grundhaltung habe Hans Roth auf Grund eines „von mir in dieser Weise nicht zu billigenden Rollenverständnisses als Lehrer und Erzieher“ vermissen lassen; insbesondere in seinem zweieinhalbjährigen Schriftwechsel mit der Einstellungsbehörde, in dem Hans Roth schließlich und dann wiederholt eine gewisse Voreingenommenheit des Dienstherrn unterstellte, nachdem ihm trotz des bereits erwähnten Persilscheines des Regierungspräsidiums vom 20. Juni 1975, daß Zweifel an seiner Verfassungstreue nicht bestünden, noch immer keine Planstelle zugewiesen worden war.

Es ist also festzuhalten, daß Hans Roth nicht deshalb keine Planstelle als Lehrer erhalten soll, weil Zweifel an seiner Verfassungstreue bestehen, sondern wegen der Empfindsamkeit des Dienstherrn und des Kultusministers: Er, Hans Roth, hat es an der gehörigen Bescheidenheit, Zurückhaltung und Unterordnung fehlen lassen, die der deutschen Beamtenhierarchie anscheinend noch immer als unverzichtbare Eignungskriterien gelten.

Roth hatte von 1970 bis 1974 in Gießen Erziehungswissenschaften studiert; während dieser Zeit war er Fachschaftsprecher des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften. Im Januar 1974 bewarb er sich um eine Referendarstelle. Für den 25. Juli 1974 wurde er zu einem Anhörungsgespräch geladen. Ihm wurden „Erkenntnisse“ des Hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz vorgehalten: ein Bericht der Oberhessischen Presse über einen Vortrag Hans Roths im Jugendheim Staffelberg im Jahr 1971, ein Flugblatt der „Sozialistischen Front Gießen“, ebenfalls aus dem Jahr 1971, auf dem er, unzutreffenderweise, als Kandidat für die Konventswahlen der Universität erwähnt wird, schließlich ein Flugblatt aus demselben Jahr, das ihn als Kandidaten des „Bundes unabhängiger marxistischer Studenten“ für die Wahl zum Studentenparlament vorstellt, eine parteiunabhängige Spontaninitiative mißvergnügter Studenten, die es schon lange nicht mehr gibt. Doch auch den Anhörenden erschienen solcherlei „Erkenntnisse“ zu dürftig. Hans Roth wurde zum 23. August 1974 in das Beamtenverhältnis auf Widerruf aufgenommen und zum Lehramtsreferendar ernannt. Am 20. Juli 1974 teilte ihm der Regierungspräsident mit, daß die anfänglichen Zweifel an seiner Verfassungstreue nicht begründet seien und als nicht vorliegend betrachtet werden.

Doch mit diesem Bescheid fingen die Verwicklungen an. Denn Hans Roth glaubte sich nach seinem Dienstantritt als Referendar berechtigt, eine Vernichtung der unerheblich gewordenen Unterlagen des Verfassungsschutzes fordern zu können.

Das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz lehnte jedoch dieses Verlangen am 17. Februar 1975 mit der Begründung ab, daß ein Bürger in keinem Falle einen Anspruch auf die Vernichtung von Unterlagen des Verfassungsschutzes habe. Sie stehe allein im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde selbst.

Gegen diese Entscheidung legte Hans Roth Widerspruch ein; der Widerspruch wurde zurückgewiesen, da das öffentliche Interesse an einer weiteren Aufbewahrung der Akten das Interesse des Betroffenen an ihrer Vernichtung überwiege.

Da Hans Roth die Haltung des Verfassungsschutzes undemokratisch und bürgerfeindlich erschien, klagte er am 14. Juli 1975 vor dem Kasseler Verwaltungsgericht. Durch Beschluß vom 9. September 1976 verpflichtete das Verwaltungsgericht das Land Hessen zur Vorlage aller Hans Roth betreffenden Akten, Unterlagen und Erkenntnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz und am 13. Januar 1977 durch Urteil zur Vernichtung jener drei Aktenstücke, die das Anhörungsverfahren gegen Hans Roth ausgelöst hatten. In seiner Urteilsbegründung ließ es das Gericht „dahingestellt, ob die Sammlung der Unterlagen seinerzeit rechtmäßig war“. Denn in jedem Falle sei ihre weitere Aufbewahrung nicht gerechtfertigt: „Unterlagen, die für die Erfüllung des Schutzauftrages einer Verfassungsschutzbehörde nicht mehr bedeutsam sind, sind unverzüglich zu vernichten.“

Sowohl gegen den Beschluß wie gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes legte das Land Hessen Berufung beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof ein. Während eine Entscheidung über die Berufung gegen das Urteil noch aussteht, hob der Verwaltungsgerichtshof den erstinstanzlichen Beschluß des Verwaltungsgerichts auf und stellte fest, daß durch das Land Hessen das Geheimschutzinteresse an den Unterlagen des Verfassungsschutzes glaubhaft gemacht worden sei. Solche Akten müßten „ihrem Wesen nach geheimgehalten“ werden, da „Arbeitsweise und die eingesetzten Personen unerkannt bleiben müßten“.

Die Verfassungsbeschwerde von Hans Roth ist nun, da der reguläre Rechtsweg ausgeschöpft ist, die letzte Möglichkeit, die noch nicht vorgelegten Unterlagen des Verfassungsschutzes einer gerichtlichen Bewertung zu unterziehen. Für den beruflichen Werdegang von Hans Roth wird diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes freilich nur mittelbar von Bedeutung sein können. Denn gegen die subjektive Einschätzung des Dienstherren, Hans Roth mangelte es an der gewünschten Loyalität, kann sie nichts ausrichten.<

(Artikel Ende)

Daß der Hessische Innenminister Berufung gegen die Anordnung auf Vernichtung der Akten eingelegte, das Urteil also nicht rechtskräftig werden konnte, Herr Roth also weiterhin klagen mußte, seine Verfassungsbeschwerde von 1977 zunächst angenommen, dann aber abgewiesen wurde mit der Begründung, „endgültig irreparablen Nachteile durch die Verweigerung der Aktenvorlage“ entstünden nicht, weswegen ihm der ganze Instanzenweg zuzumuten sei (Verfassungsgerichtspräsidenten Dr. Benda, Dr. Faller, Dr. Niemeyer), Herr Roth also weiterhin gezwungen wurde, zu klagen – das alles bleibt von Herrn Dr. Fischer unerwähnt.

Der Artikel von Klaus Traube „Wie man in den Ruch kommt, ein Aussätziger zu sein. Der ehemalige Atommanager Klaus Traube berichtet über den hartnäckigen Kampf des gelernten Lehrers Hans Roth um sein Recht“ in der Frankfurter Rundschau vom 12.11.1977 [Klaus Traube wurde zunächst selbst abgehört, später rehabilitiert und ist heute Träger des Bundesverdienstkreuzes; er schrieb im gleichen Jahr in „Wir Bürger als Sicherheitsrisiko“ wie viele Andere über den verfassungsrechtlichen Aspekt von geheimen Datensammlungen] vermittelt dagegen einen kleinen Eindruck davon, was Herr Roth in dieser Zeit erlebte:

[Vorangestellt steht in einem Kästchen: „Wie es einem ergeht, der in die Mühlen des Verfassungsschutzes geraten ist und nun hartnäckig um die volle Rehabilitierung kämpft, schildert der ehemalige Atommanager Klaus Traube – selbst ein gebranntes Kind – am Fall des gelernten Lehrers Hans Roth. Der Verfassungsschutz hatte Zweifel an Roths „Verfassungstreue“. Als diese ausgeräumt waren und er ins Beamtenverhältnis übernommen worden war, klagte Roth mit Erfolg auf Vernichtung eines Teils der ihn belastenden Verfassungsschutzakten. In einem anderen Urteil lehnte allerdings das Verwaltungsgericht seine Forderung nach Vorlage der restlichen Verfassungsschutzakten über ihn ab. Dagegen legte Roth Verfassungsbeschwerde ein, über die noch nicht entschieden ist. Der Autor dieses Artikels – Klaus Traube – geriet selbst ins Visier der Staatsschützer, die ihn der Kontakte zu Terroristen verdächtigten und deshalb ein Abhörgerät in seinem Haus anbrachten. Er wurde zwar öffentlich rehabilitiert, verlor aber seine Anstellung. Er weiß also, wovon er spricht in seinem Bericht über Hans Roth.“]

Dann folgt der Artikel von Klaus Traube:

„Anfang Juli dieses Jahres nahm das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsbeschwerde des Dekanatsjugendwarts Hans Roth aus Limburg gegen die ‚Weigerung des Landes Hessen‘ an, ‚alle im Besitz des Landesamts für Verfassungsschutz befindlichen Akten über den Beschwerdeführer dem Verwaltungsgericht Kassel vorzulegen.‘

Die Geschichte begann 1969, als der 27jährige Jurastudent und Oberleutnant der Reserve Hans Roth zu einer ‚Ernstfallübung‘ einberufen wurde. Der Sohn aus politisch aufgeschlossenem Haus –



der Vater gehörte zu den Gründungsmitgliedern der CDU – war stark berührt worden von der seinerzeit heftigen Diskussion um die Verabschiedung der Notstandsgesetze und erlebte nun als Kompaniechef die Aufstellung von Anti-Demonstranten-Zügen. In einem Unterricht zu ‚Befehl und Gehorsam‘ erzählte er seiner Kompanie rundheraus, daß ein Befehl zum Einsatz im Innern dem Grundgesetz widerspricht und auch den Grundgesetzen der inneren Führung. Das war ein Einschnitt, Hans Roth nennt das seine politische Menschwerdung. Die Arbeit an seiner rechtsphilosophischen Dissertation um das Thema Recht und Menschenwürde führte zur Auseinandersetzung mit der Rolle der Bundeswehr beim Inneren Notstand. Er schickte seinen Wehrpaß zurück und wurde ohne Antrag und ohne das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren als Wehrdienstverweigerer anerkannt, gleichsam ernannt. Er brach das Jurastudium in Würzburg ab, engagierte sich in der Jugendarbeit mit Milieugeschädigten und begann 1970 in Gießen Erziehungswissenschaften zu studieren, Hauptfächer evangelische Theologie und politische Bildung.

Er engagierte sich hochschulpolitisch, so als Sprecher der Fachschaft Gesellschaftswissenschaften. Zwei seiner Professoren, der Theologe Hahn und der als Schulbuchautor bekannte Hilligen, schrieben in einem Spiegel-Leserbrief am 18.10.76: ‚Roth hat während seines Studiums in Gießen eine engagiert demokratische Position vertreten, aber keinen Aktionismus gegen die universitäre oder grundgesetzliche Ordnung ... In persönlichen Gesprächen konnten wir nicht nur sein feinsinniges literarisches Empfinden kennenlernen, sondern eine humane und pädagogische Grundeinstellung, wie man sie sich bei mehr Studenten wünschen würde.‘ Und die Theologin Professor Dorothee Soelle schrieb von Roth als einem ‚freiheitlichen Sozialisten, der die Position eines demokratischen Sozialismus vertritt. Das bringt ihn in klaren Gegensatz zu den Positionen der DKP‘. Hans Roth selbst nennt sich in einem Schreiben an das Verwaltungsgericht Kassel ‚libertärer Sozialist, der dem fortschrittlichen Bürgertum zuzurechnen ist und ein starkes Interesse an der Erhaltung der bürgerlichen Freiheitsrechte in unserem Land hat‘.

Roth schloß sich keiner hochschulpolitischen Gruppe an, war aber Mitbegründer einer Bürgerinitiative für die SPD vor der 1974er Landtagswahl in Hessen und flirtete 1971 mit der Kandidatur für den Konvent der Gießener Universität auf Listen zweier kurzlebiger, parteiunabhängiger, sozialistischer Gruppen. Deren eine war die Verbindung ‚Sozialistische Front Gießen – Spartakus‘, nicht zu verwechseln mit dem heute der DKP nahestehenden MSB-Spartakus; er wurde noch vor der Wahl von dieser Liste gestrichen, weil den Wortführern eine Erklärung Roths der Solidarität mit den aufständischen Arbeitern in Polen nicht paßte. Roth war also nicht einer, vor dem man die Verfassung zu schützen hatte, eher einer der vielen Intellektuellen unter den Studenten, die sich damals engagierten für die Einlösung ihrer Meinung nach unerfüllten Verheißungen der Verfassung. Einem konservativen Staatsverständnis mag er so mit Maßen unbequem gewesen sein. Zuvor aber war er unmäßig unbequem, als er mit der Offizierslaufbahn brach. Das zeigt jedenfalls die einzigartige Reaktion, ihn, der keinen Antrag gestellt hatte, als Kriegsdienstverweigerer anzuerkennen unter Umgehung des gesetzmäßigen Verfahrens, das sicher Aufsehen erregt hätte.

Roth erfuhr Widrigkeiten, die er dieser Affäre zuschrieb. Es wurden ihm Warnungen vor seiner politischen Unzuverlässigkeit hinterbracht, man schlug ihm ein Stipendium aus. Er musste das Lehrerstudium mit Fabrikarbeit finanzieren. Diese Konfrontation mit der Realität des Arbeitslebens bestimmte wesentlich die Wendung von christlich-humanitären zu sozialistisch-humanitären Anschauungen. Trotz dieser Erschwernis beendete er 1974 das Studium ‚mit Auszeichnung‘. Er hatte sich bereits in der Nähe des ihm als Referendar zugewiesenen Schulorts eingerichtet, als er wenige Tage vor der für den 1.8.1974 angesetzten Verteidigung telefonisch gebeten wurde, zwei Tage später zu einem Gespräch ins Regierungspräsidium Kassel zu kommen.

Man muß nun daran erinnern, daß damals in Hessen, wo zur gleichen Zeit die SPD Wahlkampfanzeigen in allen Tageszeitungen veröffentlichte mit dem Motto: ‚Hessen muß frei bleiben von Bespitzelung und Schnüffelei‘ sogenannte Anhörungen zur Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst noch nicht allgemein bekannt waren. So erscheint es glaubhaft, wenn Hans Roth berichtet, er sei zwar etwas verduzt, aber ohne weiteren Arg am 25.

Juli nach Kassel gefahren. Dort erwarteten ihn zwei Beamte, die ihn fast zwei Stunden anhörten – so heißt das amtlich -, ihn also kreuz und quer nach seinen politischen Anschauungen ausfragten. Und sie hielten ihm zu einer über ihn angelegten Akte vor:

Flugblätter belegen seine Kandidatur 1971 für Konventswahlen, einmal auf der Liste ‚Sozialistische Front Gießen, Spartakus‘, ein andermal auf der Liste BUMS. Und im gleichen Jahr 1971, so berichtete die ‚Oberhessische Presse‘, hat er in einem Vortrag vom ‚System organisierter Friedlosigkeit‘ gesprochen – sie berichtete nicht, daß Roth damit den Leiter der ‚Hessischen Stiftung für Friedensforschung, Senghaas zitiert hatte. Von Roths ‚Kriegsdienstverweigerung‘ war aber nicht die Rede. Ende: Herr Roth möge seinen Schuldienst nicht antreten, er werde vom Kultusminister hören.

In den nächsten vier Wochen hörte Roth zwar nichts vom Kultusminister, der aber um so mehr vom empörten radikalen Demokraten Roth. Tags darauf schr

74. Nadja Thelen-Khoder | Mi, 18.09.13 um 17:01

Zweite Petition

Aufgrund der neuen Erklärung von Hans Roth vom 14. Juli 2013 reiche ich,

Nadja Thelen-Khoder (Adresse),

erneut eine Petition ein für

Hans Roth (Adresse).

Dabei halte ich sämtliche Punkte aufrecht, die ich bereits in meiner Petition vom 19.3.2009 sowohl an den Deutschen Bundestag (Pet 1-16-06-12-051240) als auch an den Hessischen Landtag (Nr. 00263/18) beklagt und sowohl im „Nachtrag zu meiner Petition“ als auch in meinem Schreiben „An alle Mitglieder des Petitionsausschusses“ ausgeführt habe.

Ich gehe davon aus, daß Ihnen diese Unterlagen noch vorliegen; widrigenfalls bitte ich um Mitteilung. Die Petition und der Nachtrag stehen aber auch im Internet zu Verfügung (siehe Quellen Nr. 35 und 36).

Gezwungen sehe ich mich zu diesem Schritt durch die Ablehnung meiner Petition beim Deutschen Bundestag mit Schreiben vom 2.6.2009 von Martina Swanson und die mir völlig unverständliche Unterrichtung über „die Sach- und Rechtslage“ (Geschäftszeichen Z.I-Fi – 450.000.006 – 246 -) von Herrn Dr. Fischer aus dem Hessischen Kultusministerium vom 18.8.2010.

In dieser „Begründung“, weshalb meiner Petition „nicht entsprochen werden“ könne, werden viele Vorkommnisse einfach wiederholt, gegen die ich mich ausdrücklich gewandt hatte.

In den vergangenen Jahren sind mir weitere Dokumente zur Kenntnis gelangt, die ich Ihnen hiermit vorlege (siehe Anhang), und in der folgenden 89seitigen Begründung führe ich weitere Zusammenhänge an, die mir zum großen Teil im März 2009 noch nicht bekannt waren.

Erreichen will ich nach wie vor

- die ausdrückliche Rücknahme der Formulierung in der Ablehnung Herrn Roths als Beamter, „daß er die für die Einstellung als Lehrer im Beamtenverhältnis erforderliche „charakterliche Reife ... nicht besitzt“ (Begründung des Widerspruchsbescheides vom 13. September 1978; siehe Anlagen);
- „die ‚Wiedereinsetzung in den status quo ante‘ vor der Fälschung (eine uralte Forderung der hessischen CDU)“ [Diese Formulierung übernehme ich wörtlich aus dem Brief von Herrn Roth an mich und berufe mich dabei auf die zahlreichen Dokumente in den Anlagen];
- eine angemessene Wiedergutmachung für die ihm zugefügten Ungerechtigkeiten, begangen von

unterschiedlichster Seite, sowohl vom Land Hessen und seinen Behörden als auch von Seiten des Bundes (Militär und Verfassungsschutz);

· eine moralische und juristische Rehabilitation für Herrn Hans Roth.

Begründung:

Daß meine Petition vom 19.3.2009 samt ihrem „Nachtrag“ (eingereicht am 30.3.2009) beim Deutschen Bundestag (Pet 1-16-06-12-051240) gar nicht erst angenommen wurde und ihr beim Hessischen Landtag (Nr. 00263/18) „nicht entsprochen werden“ konnte und daß in der auflistenden Ablehnungsbegründung von Herrn Dr. Fischer aus dem Hessischen Kultusministerium vom 18.8.2010 kommentarlos eben genau die Vorgänge und Formulierungen wiederholt wurden, die ich neben vielen anderen beklagt hatte (auch die fehlende „charakterliche Reife“), ist mir völlig unverständlich.

Die Mitteilung über die „Sach- und Rechtslage“ von Herrn Dr. Fischer (im Auftrag) aus dem Hessischen Kultusministerium vom 18.8.2010 lautete wie folgt:

Hessisches Kultusministerium

Postfach 3160

65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: Z.1-Fi -450.000.006 – 246 –

Bearbeiter: Herr Dr. Fischer

Durchwahl: 2107

Ihre Nachricht vom 22. Juli und 3. August 2010

Datum: 18. August 2010

Ihre Petition an den Hessischen Landtag Nr. 00263/18 vom 19. März 2009

Für Herrn Hans Roth

Mein Schreiben vom 15. Juli 2010

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,

der Petitionsausschuss des Hessischen Landtags hat Ihre Petition in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 beraten. Der Hessische Landtag hat gemäß der Empfehlung des Petitionsausschusses beschlossen, Ihre Petition der Landesregierung mit der Bitte zu überweisen, Sie über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Mit Schreiben vom 15. Juli 2010 habe ich Ihnen mitgeteilt, dass Ihrer Petition nicht entsprochen werden kann. Zugleich habe ich Sie darauf hingewiesen, dass ohne ausdrückliche schriftliche Einverständniserklärung von Herrn Roth keine Auskünfte über personenbezogene Daten erteilt werden können. Nunmehr hat der Petitionsausschuss des Hessischen Landtags mit Schreiben vom 3. August 2010 darauf hingewiesen, dass sich Herr Roth mit Schreiben vom 19. Februar 2009 damit einverstanden erklärt hatte, dass Sie die Petition in seiner Angelegenheit führen. Deshalb komme ich gerne der Bitte des Petitionsausschusses nach, Sie wie folgt eingehend über die Sach- und Rechtslage in der Angelegenheit des Herrn Roth zu unterrichten.

Sie möchten mit der von Ihnen eingereichten Petition im Wesentlichen eine moralische und juristische Rehabilitation für Herrn Hans Roth erreichen. Sie gehen davon aus, dass Herr Roth in den 1970er Jahren zu Unrecht als Beamter abgelehnt worden sei und fordern, dass die Formulierung in dem Widerspruchsbescheid vom 13. September 1978, „dass er die für die Einstellung als Lehrer im Beamtenverhältnis erforderliche charakterliche Reife nicht besitzt“, ausdrücklich zurückgenommen wird. Es sei eine „Wiedereinsetzung in den status quo ante vor der Fälschung“ erforderlich. Auch müsse eine angemessene Wiedergutmachung für die Herrn Roth zugefügten Ungerechtigkeiten gewährt werden. Sie stützen Ihre Petition zu den weiteren

Einzelheiten auf Medienberichte und Aussagen prominenter Fürsprecher von Herrn Roth.

Nach Überprüfung der von Ihnen vorgetragenen Angelegenheit muss ich Ihnen mitteilen, dass eine Herrn Roth zugefügte Ungerechtigkeit, die Grundlage für die von Ihnen geforderten Rehabilitationsmaßnahmen sein könnte, nicht erkennbar ist. Herrn Roth wurde mehrfach die Gelegenheit gegeben, im hessischen Schuldienst zu arbeiten, wovon er zumindest teilweise auch Gebrauch machte. Zuletzt schied er zu Beginn des Schuljahres 1979/80 freiwillig aus dem hessischen Schuldienst aus. Darauf hat auch der Hessische Ministerpräsident Roland Koch in seinem an Sie gerichteten Schreiben vom 5. Januar 2009 ausdrücklich hingewiesen. Entsprechend hat die Hessische Landesregierung bereits auf die zahlreichen früheren Anfragen von Herrn Roth oder von seinen Fürsprechern geantwortet. In den von Ihnen zitierten Aussagen von Herrn Roth und in den auf diesen Aussagen basierenden Medienberichten werden die tatsächlichen Umstände der Einstellung von Herrn Roth in den hessischen Schuldienst sowie seines Ausscheidens auf eigenen Wunsch nicht vollständig und zutreffend wiedergegeben.

Im Einzelnen ergibt sich aus den in dieser Angelegenheit noch vorhandenen Unterlagen folgende Sach- und Rechtslage:

Herr Roth wurde im Jahr 1974 vom Land Hessen in den Vorbereitungsdienst als Lehramtsanwärter übernommen. Dieses geschah wie bei allen Lehramtsanwärtern im Beamtenverhältnis auf Widerruf. Zuvor war aufgrund von Mitteilungen des Landesamtes für Verfassungsschutz überprüft worden, ob Zweifel an der Verfassungstreue Herrn Roths bestehen. Denn nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 des Beamtenstatusgesetzes (vor dessen Geltung gab es eine entsprechende Regelung in § 7 Abs. 1 Nr. 2 des Hessischen Beamtengesetzes) darf in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten. Im Falle des Herrn Roth ergab die Prüfung, dass keine Zweifel an der Verfassungstreue bestehen. Nur deshalb konnte er überhaupt zur Ableistung des Vorbereitungsdienstes in das Beamtenverhältnis auf Widerruf berufen werden. Auch im weiteren Verfahren spielten mögliche Zweifel an der Verfassungstreue keine Rolle.

Zwischen 1975 und 1982 führte Herr Roth nach Mitteilung des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa ein Verwaltungsgerichtsverfahren gegen das Land Hessen, gerichtet auf die Vernichtung der vom Landesamt für Verfassungsschutz in Bezug auf seine Person gesammelten Unterlagen. Aufgrund der zwischenzeitlichen Vernichtung dieser Unterlagen erklärte der Hessische Verwaltungsgerichtshof durch Urteil vom 12. Januar 1982 den Rechtsstreit in der Hauptsache für erledigt. Eine dagegen bzw. gegen die Nichtzulassung der Revision gerichtete Beschwerde des Herrn Roth, der die Angelegenheit durch die Vernichtung der Akten nicht für erledigt hielt, wies das Bundesverwaltungsgericht mit Beschluss vom 3. August 1982 zurück. Dieses Gerichtsverfahren hatte allerdings keinerlei Bedeutung für die Einstellung des Herrn Roth in den Schuldienst des Landes Hessen.

Herr Roth legte am 26. Januar 1976 sein Zweites Staatsexamen ab. Im Anschluss daran bewarb er sich um die Einstellung in den Schuldienst. Mit Verfügung des Regierungspräsidiums Kassel vom 30. Juni 1976 wurde Herrn Roth ein auf drei Jahre befristeter Arbeitsvertrag über zwei Drittel der regelmäßigen Pflichtstundenzahl zum Einsatz an einer Gesamtschule im Schulaufsichtsbereich Hersfeld-Rotenburg angeboten. Dieses Angebot nahm er jedoch nicht an. Sodann bewarb er sich mit Schreiben vom

23. September 1976 um die Übernahme ins Beamtenverhältnis zum 1. Februar 1977, worauf ihm wie üblich die Einstellung im Beamtenverhältnis auf Probe zu diesem Termin angeboten wurde. Dieses Angebot lehnte er mit Schreiben vom 11. Januar 1977 mit der Begründung ab, er sei vertraglich noch bei der Landeskirche gebunden. Ein Jahr später bewarb er sich erneut um Einstellung als Beamter zum 1. Februar 1978. Dieser Antrag wurde mit Verfügung des Regierungspräsidenten in Kassel vom 27. Dezember 1977 abgelehnt. Zur Begründung wurde

ausgeführt, Herr Roth besitze nicht die für eine Lehrkraft im hessischen Schuldienst erforderliche Eignung. Diese Eignung erfordere nicht nur eine fachliche Qualifikation, sondern setze unter dem Aspekt des beamtenrechtlichen Dienst- und Treueverhältnisses bei aller Anerkennung einer sachbezogenen kritischen Auseinandersetzung ein Mindestmaß an positiver Grundhaltung gegenüber dem künftigen Dienstherrn voraus. Diese Mindestvoraussetzung liege bei Herrn Roth angesichts von Diffamierungen und Beleidigungen in von ihm eingereichten Schriftstücken nicht vor. Der von Herrn Roth gegen die Ablehnung eingelegte Widerspruch wurde durch Widerspruchsbescheid vom 13. September 1978 im Wesentlichen mit der Begründung zurückgewiesen, dass er die für die Einstellung ins Beamtenverhältnis erforderlich charakterliche Reife jedenfalls zur Zeit nicht besitze. Es wurde diesbezüglich wiederum auf diverse beleidigende und verächtlich machende Äußerungen des Herrn Roth gegenüber seinem künftigen Dienstherrn in den Jahren 1976 und 1977 abgestellt („dumme Piffigkeit“, „Krämer-Ebene, „durchsichtige Spiegelfechtere“, „bloße Hirnblähung“). Die Haltung Herrn Roths zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland war dagegen in keiner Weise Grund für die Ablehnung. Die gegen die Ablehnung von Herrn Roth erhobene Klage wurde mit Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel vom 10. Dezember 1980 abgewiesen.

Zuvor hatte er bereits ein Einstellungsangebot zum 1. Mai 1978 angenommen, im Angestelltenverhältnis mit einem auf drei Jahre befristeten Arbeitsvertrag als vollbeschäftigte Lehrkraft im hessischen Schuldienst zu arbeiten. Mit Wirkung vom 1. Februar 1979 wurde Herr Roth sodann auf Weisung des Hessischen Kultusministeriums vom 28. November 1978 in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die Probezeit den beamtenrechtlichen Vorgaben entspricht und für alle Einstellungen zwingend vorgeschrieben ist. Somit wurde Herr Roth keineswegs dadurch benachteiligt, dass ihm „nur“ eine Verbeamtung auf Probe angeboten wurde. Mit Schreiben vom 5. Juni 1979 beantragte Herr Roth die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen sich selbst. Mit Schreiben vom 17. August 1979 an den Hessischen Kultusminister sowie die Schulleitung u.a. teilte er mit, daß er zu Beginn des Schuljahres 1979/1980 aus dem Schuldienst des Landes Hessen ausscheide. Herr Roth wurde entsprechend auf eigenen Wunsch aus dem Beamtenverhältnis entlassen.

Vor diesem Hintergrund kann die Behauptung, Herr Roth sei zu Unrecht als Beamter im Schuldienst des Landes Hessen abgelehnt worden, keinen Bestand haben. Soweit in dem genannten Fall ein Antrag auf Einstellung als Beamter abgelehnt worden ist, beruhte dies, wie dargelegt, auf dem inakzeptablen Verhalten Herrn Roths gegenüber den für ihn zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulverwaltung. Da Herr Roth die ihm dennoch angebotenen Einstellungsmöglichkeiten abgelehnt hatte und nach der später erfolgten Einstellung auf eigenen Wunsch aus dem hessischen Schuldienst ausschied, kann nicht davon gesprochen werden, das Land Hessen habe Herrn Roth an der Ausübung seines Berufes gehindert und müsse deshalb Wiedergutmachung leisten.

Abschließend möchte ich noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass Herr Roth bereits durch die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Widerruf im Jahr 1974, später durch die Einstellung im Angestelltenverhältnis und schließlich noch einmal in aller Form durch die Ernennung zum Beamten auf Probe zum 1. Februar 1979 ausdrücklich bescheinigt worden ist, daß er die für die Ausübung des Lehramts an öffentlichen Schulen notwendige Fachkenntnis und Eignung besitzt und daß es keinerlei Zweifel an seiner positiven Einstellung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung gibt. Andernfalls hätte er nach den eindeutigen Bestimmungen des Beamtenrechts überhaupt nicht in das Beamtenverhältnis berufen werden dürfen. Deshalb gibt es – noch dazu 30 Jahre nach diesen Ereignissen – keine Grundlage für die von Ihnen geforderten Rehabilitationsmaßnahmen.

Aufgrund dieser Sach- und Rechtslage kann Ihrer Petition leider nicht entsprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
(Dr. Fischer)“

Zunächst finde ich höchst bemerkenswert, daß es anscheinend doch „Akten und Unterlagen“ gab, deren Existenz ja vorher mehrfach bestritten wurde.

Dann wird lediglich eben der Sachverhalt wiedergegeben, der bereits in zahlreichen Veröffentlichungen und auch in meiner Petition (explizit im „Nachtrag zu meiner Petition“) beklagt wird – nur, daß manches einfach weggelassen wird. Auf keinen der vielen Punkte, die ich zu überprüfen bat, wird eingegangen – noch nicht einmal auf die auch von Hans Koschnick als „Nazi-Formel“ bezeichnete Formulierung von der „charakterlichen Reife“, die Hans Roth „jedenfalls zur Zeit nicht besitze“.

Damals hat mich diese Antwort regelrecht sprachlos gemacht, und ich konnte mir einfach nicht vorstellen, daß damit nun wirklich die Petition als erledigt abgetan sein sollte, zu der mir viele geraten hatten, und ich war nicht der einzige Bürger unseres Landes, der darüber „enttäuscht“ war. „Ich hatte es befürchtet“, war eine Antwort, die ich von prominenterer Seite bekam, und die mich damals regelrecht verstummen ließ.

Nachdem ich nun aber in den letzten Jahren weitere Dokumente einsehen, den „Fall“ und seine Zeit besser verstehen konnte (Johannes Rau sprach von einer „Zeitmaschine“, in die er sich versetzt fühlte) und mir der Satz „Lassen Sie sich nicht beirren!“ meines ehemaligen Bundesinnenministers Gerhart Baum weiterhin und immer stärker in Herz und Kopf klingt, muß ich meine Sprache wiederfinden – denn so darf es doch nun einfach nicht bleiben!

Also lese ich jetzt zum 193. Mal das Schreiben von Herrn Dr. Fischer und versuche zu begründen, weshalb ich mich mit dieser Null-Antwort nicht zufrieden geben kann. Ich kann es einfach nicht.

75. Nadja Thelen-Khoder | Mi, 18.09.13 um 17:03

I. „Zahlreiche frühere Anfragen von Herrn Roth oder von seinen Fürsprechern“

Es ist von „zahlreichen früheren Anfragen von Herrn Roth oder von seinen Fürsprechern“ die Rede. Was um alles in der Welt sollte den damaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden Gottfried Milde im Sommer 1986 (Bezug: Schreiben des Hessischen Kultusministers Karl Schneider vom 16. Juni 1986 – I B 4 – 000/504.1 – 705 –), Willy Brandt (Schreiben vom 24.11.1988), Johannes Rau (15.8.2002) u.a. sowie Gerhart Baum und Alfred Grosser noch im Jahr 2008 (siehe Sendung von „Report Mainz“ am 1.12.2008 sowie persönlicher Brief von Alfred Grosser an MP Roland Koch vom 7.12.2008) veranlaßt haben, sich für die Einstellung in den Hessischen Schuldienst bzw. für eine „Rehabilitation“ und/oder eine „Entschädigung“ einzusetzen, wenn dieser wirklich und wahrhaftig „freiwillig“ und „auf eigenen Wunsch“ aus dem hessischen Schuldienst ausgeschieden wäre? [Weshalb beantragte Hans Roth am 5.6.1979 ein „Disziplinarverfahren gegen sich selbst“ und bat um Beurlaubung? Weshalb wurde ihm am 7.6.1979 sein pädagogischer Ansatz und sein Fach Religion untersagt? Weshalb reichte er am 28.6.1979 eine Fortsetzungsfeststellungsklage auf Rehabilitierung ein und zog am 17.8.1979 dann sein „Angebot“ zurück (siehe unten)?]

Auch hatte ich den damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch nach der Sendung auf „Kandidatenwatch.de“ (zur Hessischen Landtagswahl am 18.1.2009) zweimal angeschrieben und bekam auf meine Nachfrage die Antwort: „Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder, zu Ihrer erneuten Frage kann ich lediglich anmerken, dass es auch zum Bestandteil des Rechtsstaates gehört, dass getroffene Entscheidungen nicht ständig wieder in Frage gestellt werden. Das gilt insbesondere für die Entscheidungen unabhängiger Gerichte. Mit freundlichen Grüßen Roland Koch“

Welcher „Entscheidungen unabhängiger Gerichte“ bedurfte es denn, wenn Herr Roth „auf eigenen Wunsch“ aus dem hessischen Schuldienst ausgeschieden ist?

Und wie kommt es, daß mir auf meine eigenen zahlreichen früheren Anfragen wahlweise zunächst immer wieder geantwortet wurde,

„Akten und Unterlagen, aus denen sich die näheren Umstände rekonstruieren ließen, sind nicht mehr verfügbar“ (Schreiben des damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch am 5.1.2009,) oder z.B.

„eine intensive Recherche in den Archiven des Hessischen Kultusministeriums (habe) ergeben, daß sich dort keinerlei Behördenakten mehr befinden, die über den Personalvorgang des Herrn Roth auch nur ansatzweise informieren könnten“ (Schreiben von Staatsministerin Dorothea Henzler vom 17.4.2009; Aktenzeichen I.1 Pe-999.001.000-5131-2108, Ihre E-Mail vom 13. Februar 2009 an Herrn Staatsminister Hahn, Eingabe im Fall Hans Roth)?

Anscheinend war ich ja nicht der einzige Fürsprecher – haben alle anderen auch immer die Antwort bekommen, „Akten und Unterlagen, aus denen sich die näheren Umstände rekonstruieren ließen, sind nicht mehr verfügbar“?

## II. „Mitteilungen des Landesamtes für Verfassungsschutz“

„Herr Roth wurde im Jahr 1974 vom Land Hessen in den Vorbereitungsdienst als Lehramtsanwärter übernommen. Zuvor war aufgrund von Mitteilungen des Landesamtes für Verfassungsschutz überprüft worden, ob Zweifel an der Verfassungstreue Herrn Roths bestehen.“ Es hat also sehr wohl solche Mitteilungen des Landesamtes für Verfassungsschutz über Herrn Roth gegeben. Warum? Seit wann? Welche? („Es hat nie einen Grund gegeben, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln“, wird Hans Roth später bescheinigt. Also: Was sind das denn für „Mitteilungen“ gewesen?)

Und es hatte also auch eine „Anhörung“ gegeben, von der Ulrich Völklein in seinem Artikel in der Zeit vom 19.5.1978 schrieb. Worum ging es denn dabei, wenn es „nie einen Grund gegeben“ hat, an seiner Verfassungstreue zu zweifeln? (Siehe dazu auch das Schreiben von Dr. Krug an Staatsminister Ludwig von Friedeburg vom 19.8.1974, „Betr.: Extremisten im öffentlichen Dienst. Hier: Hans-Werner Roth“; S. 18f in „Dokumentation zu Hans Roth. ‚Es hat niemals einen Grund gegeben, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln‘“.)

## III. Verwaltungsgerichtsverfahren gegen das Land Hessen

„Dieses Gerichtsverfahren hatte allerdings keinerlei Bedeutung für die Einstellung des Herrn Roth in den Schuldienst des Landes Hessen.“

„Zwischen 1975 und 1982 führte Herr Roth nach Mitteilung des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa ein Verwaltungsgerichtsverfahren gegen das Land Hessen, gerichtet auf die Vernichtung der vom Landesamt für Verfassungsschutz in Bezug auf seine Person gesammelten Unterlagen.“

Dieses Verwaltungsgerichtsverfahren fand große Aufmerksamkeit (siehe „Zur Menschenwürde gehört die Freiheit von Furcht. Das aufsehenerregende Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel / Bürger hat Anspruch auf Vernichtung von Verfassungsschutzakten“ aus der Frankfurter Rundschau vom 12.2.1977, sechsspaltiger Artikel auf S. 14).

Zunächst erreichte Hans Roth also ein Urteil, das Aufsehen erregte. Die „Frankfurter Rundschau“ berichtet in einem Artikel am 12. Februar 1977, Nr. 36, auf S. 14 in der „Dokumentation“ unter dem Titel „Zur Menschenwürde gehört die Freiheit von Furcht. Das aufsehenerregende Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel / Bürger hat Anspruch auf Vernichtung von Verfassungsschutzakten“:

[In einem Kästchen vor dem Artikel steht:

>Ein aufsehenerregendes Urteil hat kürzlich das Verwaltungsgericht Kassel gefällt. Zum ersten Male in der Geschichte der Bundesrepublik wurde der Staat durch ein Gericht zur Vernichtung von Verfassungsschutzakten verurteilt. Der Anspruch auf Vernichtung bestehe dann, wenn die Unterlagen „für die Erfüllung des Schutzauftrages der Verfassungsschutzbehörde nicht mehr bedeutsam sind“. Außerdem stellten die Richter klar, dass die Ämter für Verfassungsschutz – entgegen der heutigen Praxis – nicht zuständig seien für die politische Überprüfung der Bewerber für den öffentlichen Dienst. Der Sozialarbeiter und Kläger Hans Roth hatte sich vor der Übernahme ins Beamtenverhältnis auf Widerruf einer Anhörung unterziehen müssen, bei der ihm drei „Erkenntnisse“ über seine politischen Ansichten und Aktivitäten vorgelegt worden waren. Als danach seine Forderung nach Vernichtung der Verfassungsschutzakten mit den „Erkenntnissen“ nicht erfüllt wurde, erhob er Klage beim Verwaltungsgericht in Kassel. Die FR veröffentlicht auszugsweise das Urteil im Wortlaut. Der Beklagte ist dem Kläger gegenüber zur Vernichtung der im Klageantrag aufgeführten Unterlagen verpflichtet.

Zur Klarstellung des Inhalts dieser Verpflichtung ist vorab auf Folgendes hinzuweisen: Die Kammer geht nach dem Ergebnis der mündlichen Verhandlung davon aus, daß die Unterlagen, deren Vernichtung Gegenstand des Rechtsstreits ist, entweder in einem Dossier unter dem Namen des Klägers zusammengefasst sind oder der Zugriff zu ihnen über eine Namenskartei, in der der Name des Klägers enthalten ist, erfolgt. Da die Unterlagen aus allgemein zugänglichen Quellen stammen und die auf die hochschulpolitische Aktivität des Klägers bezogenen Flugblätter nicht allein den Kläger betreffen, ist dem Rechtsschutzbedürfnis des Klägers durch eine Entfernung der Unterlagen aus den ihn betreffenden Akten des Amtes bzw. die Beseitigung der Zugriffsmöglichkeit zu diesen Unterlagen über seinen Namen Rechnung getragen. So ist auch der Klageantrag zu verstehen. Es kann dahingestellt bleiben, ob die Sammlung der Unterlagen seinerzeit rechtmäßig war, da jedenfalls ihre weitere Aufbewahrung in bezug auf den Kläger nicht gerechtfertigt ist.

### Unverzüglich vernichten

Unterlagen, die für die Erfüllung des Schutzauftrages einer Verfassungsschutzbehörde nicht mehr bedeutsam sind, sind unverzüglich zu vernichten. Diese Verpflichtung besteht nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts für Material, das u.a. von den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder unter Eingriff in das durch Artikel 10 Grundgesetz geschützte Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis unter Anwendung des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post und Fernmeldegeheimnisses (Gesetz zu Art. 10) – G 10 – vom 13.8.1968 (BGBl. I S. 949) erlangt wurde (BverfGE 30, 1 [22f.]). Das Bundesverfassungsgericht entnimmt diese Verpflichtung dem aus dem Rechtsstaatsprinzip abgeleiteten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, der bei Beschränkungen von Grundrechtspositionen verlange, dass nur das unbedingt Notwendige zum Schutze eines von der Verfassung anerkannten Rechtsgutes im Gesetz vorgesehen und im Einzelfall angeordnet werden dürfe (BverfGE aaO. [20]). Sie gilt auch in anderen Fällen, in denen das angefallene Material für die Schutz Aufgabe des Verfassungsschutzes nicht mehr von Bedeutung ist (Evers, Bonner Kommentar, aaO., Rdnr. 55). In diesen Fällen steht dem auch vom Bundesverfassungsgericht in der Abwägung eingestellten Rechtsgut des Bestandes des Staates und seiner Verfassungsordnung das allgemeine Persönlichkeitsrecht des einzelnen gegenüber (Art. 1 Abs. 1 in Verb. mit Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz). Dieser Schutz ist nicht auf die Intimsphäre beschränkt, sondern erfasst auch personenbezogene öffentlich zugängliche Informationen. „Das aus der Menschenwürde ableitbare Prinzip der Freiheit von Furcht ist nicht allein für die Privatsphäre wesentlich, sondern ebenso für die öffentlichen Lebensäußerungen z.B. die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit rechtlich bedeutsam“ (so Adolf Arndt, NJW 1961, 897 [899]); Walter Schmidt, JZ 1974, 241 (247f.); vgl. auch Evers, Das allgemeine Persönlichkeitsrecht im öffentlichen Recht und die Aufnahme von Lichtbildern in Versammlungen in: Festschrift für R. Reinhardt, 1972, S. 377 [386 f.]). Ein entsprechender Anspruch des einzelnen auf Vernichtung von Unterlagen besteht nach allgemeiner Meinung hinsichtlich erkennungsdienstlicher Unterlagen der Kriminalpolizei (Fingerabdrücke, Lichtbilder; vgl. BverwGE 26, 169). Die Regelung des § 10 Abs. 3



des Musterentwurfs eines einheitlichen Polizeigesetzes des Bundes und der Länder (i.d.F. des Beschlusses der Innenministerkonferenz vom 11. Juni 1976) sieht vor, daß der Betroffene, bei dem die Voraussetzungen der Vornahme erkennungsdienstlicher Maßnahmen entfallen sind, die Vernichtung der erkennungsdienstlichen Unterlagen verlangen kann, mit der Begründung, die Vorschrift entspreche weitgehend der Rechtsprechung zu § 81 b StPO (vgl. auch Münch, JuS 1965, 404 [406], der auch die Registrierung von Bürgern durch Ämter des Verfassungsschutzes als erkennungsdienstliche Behandlung im weitesten Sinne auffaßt).

Aufgaben sind festgelegt

Maßstab für die Befugnis zur weiteren Aufbewahrung der Unterlagen durch den Beklagten ist hier die gesetzliche Aufgabenzuweisung in § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes – VerfSchG – vom 27.9.1950 (BGBl. S. 682) i.d.F. des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes – VerfSchG – vom 7.8.1972 (BGBI. I S. 1382) die gem. § 2 Abs. 2 VerfSchG i. Verb. mit § 1 des Gesetzes über die Errichtung eines Landesamtes für Verfassungsschutz vom 19. Juli 1951 (GVBl. S. 43 – Verfassungsschutzamts G) auch für das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen gilt. § 3 VerfSchG konkretisiert die Schutzgüter des Verfassungsschutzes in dem durch Art. 73 Nr. 10 und 87 Abs. 1 Grundgesetz gezogenen Rahmen näher (Evers, Bonner Kommentar, aaO., Rdnr. 39). Nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 VerfSchG ist Aufgabe auch des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen die Sammlung und Auswertung von Auskünften, Nachrichten und sonstigen Unterlagen über Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern verfassungsmäßiger Organe des Bundes oder eines Landes zum Ziele haben. Diese Ermächtigung ist als Verweisung auf die Tatbestände des politischen Straf- und Verwaltungsrechts zu lesen (Schmidt aaO. S. 248; Evers, Privatsphäre und Verfassungsschutz 1960 S. 120ff.). Zum politischen Verwaltungsrecht wären beispielsweise Ermittlungen darüber zu rechnen, ob Vereinigungen gem. Art. 9 Abs. 2 Grundgesetz verboten sind, weil deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder weil sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten. Derartige Ermittlungen dienen dazu, der nach dem Vereinsgesetz zuständigen Verbandsbehörde diese Feststellung gem. § 3 des Vereinsgesetzes zu ermöglichen. Zu den Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden gehört in dem angesprochenen Bereich auch die abstrakte und systematische sog. Vorfeldbeobachtung (H. J. Schwagerl – R. Walther, Der Schutz der Verfassung, 1968, S. 83ff., 98ff.). Die Ämter für Verfassungsschutz haben ferner auf der Grundlage der gesammelten Informationen Lageanalysen zu erstellen über Bestrebungen, die die Schutzgüter, mit deren Schutz sie nach § 3 VerfSchG beauftragt sind, gefährden (vergl. Schwagerl, Der Spiegel, Nr. 29 v. 12. Juli 1976 S. 10).

Keine Bedeutung

Die Kammer ist der Überzeugung, daß den Unterlagen, deren Vernichtung Gegenstand dieses Rechtsstreites ist und die ausschließlich aus dem Jahre 1971 stammen, in Verbindung mit dem Kläger für die Erfüllung der genannten Aufgaben des Landesamtes im Jahre 1977 keine Bedeutung zukommt. Das gilt zunächst für den Bericht der Oberhessischen Presse vom 9. Januar 1971 über einen Vortrag des Klägers, ohne daß es dazu des Eingehens auf dessen Inhalt bedürfe. Dieser Vortrag steht weder mit einer organisationsmäßigen Bindung des Klägers im Zusammenhang, noch kommt ihm eine Bedeutung wegen einer – etwa noch andauernden – verfassungsfeindlichen Betätigung des Klägers als einzelner zu (vg. Evers in Bonner Kommentar, aaO., Rdnr. 57). Dasselbe gilt für die hochschulpolitischen Aktivitäten des Klägers. Es erscheint wegen der in den vergangenen Jahren zu verzeichnenden raschen Veränderungen der die Hochschulpolitik gestaltenden studentischen Vereinigungen bereits zweifelhaft, ob Flugblätter aus dem Jahr 1971 heute überhaupt noch einen Aussagewert hinsichtlich der Zusammensetzung, Aktivität und Programmatik der heute an der Hochschulpolitik teilnehmenden Gruppen haben. Das gilt in

verstärktem Maße für ihren Wert zur Beurteilung der auf den Wahllisten für Organe der Universität kandidierenden Studenten. Von der Person des Klägers vermitteln sie wegen ihrer Zufälligkeit einen bereits für die damalige Zeit nicht zutreffenden Eindruck, wie der Kläger selbst überzeugend dargelegt hat. Aber auch wenn die Aufbewahrung aus Gründen, die mit dem Kläger nichts zu tun haben, noch erforderlich sein sollte, so besteht jedenfalls kein Grund, sie im Zusammenhang mit dem Kläger zu belassen.

Die weitere Aufbewahrung der Unterlagen ist auch nicht gerechtfertigt, um sie im Rahmen des Einstellungsverfahrens zur Übernahme des Klägers in ein Beamtenverhältnis im Schuldienst bei der Prüfung zu verwerten oder verwerten zu lassen, ob der Kläger die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Hessen eintritt (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 HBG). Die Mitwirkung an der Prüfung dieser in Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz geforderten und in den Beamtengesetzen konkretisierten Treuepflicht zur Verfassung (BversGE 39, 334 [349]) gehört nicht zu den Aufgaben, die den Ämtern für Verfassungsschutz nach § 3 VerSchG zugewiesen sind. Das ergibt sich aus der Systematik der Vorschrift, die durch die Entstehungsgeschichte des VerSchÄndG bestätigt wird. § 3 Abs. 1 VerSchG kann nicht isoliert von Abs. 2 dieser Vorschrift ausgelegt werden. Nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 und 2 VerSchG wirken die Verfassungsschutzbehörden mit 1. bei der Überprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können, 2. bei der Überprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen. Aus der enumerativen Aufzählung der Fälle in Absatz 2, in den die Ämter für Verfassungsschutz an der Personenüberwachung im Rahmen von Beschäftigungsverhältnissen beteiligt werden sollen, schließt die Kammer, dass den Ämtern in § 3 Abs. 1 VerSchG nicht über den personellen Geheimschutz hinaus stillschweigend weitere Fälle der Personenüberprüfung übertragen worden sind. Das wäre nicht nur systemwidrig, sondern widerspräche auch der erklärten wiederholt im Gesetzgebungsverfahren bei der Schaffung der VerSchÄndG zum Ausdruck gebrachten Absicht, nicht nur zu einer Erweiterung, sondern auch zu einer Präzisierung der Aufgabenzuweisung an die Verfassungsschutzbehörden zu kommen (schriftlicher Bericht des Innenausschusses, zu Drucksache VI/3533 S. 1). Deren Zuständigkeit beschränke sich nach dem VerSchG i.S.F. des Gesetzes vom 27.9.1950 (aaO.) auf die Sammlung und Auswertung von Auskünften, Nachrichten und sonstigen Unterlagen über Bestrebungen, die eine Aufhebung, Änderung oder Störung der verfassungsmäßigen Ordnung im Bund oder in einem Land oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern verfassungsmäßiger Organe des Bundes oder eines Landes zum Ziele haben.

Der Entwurf der Bundesregierung zum VerSchÄndG (BT – Drucksache VI/1179) hatte ursprünglich zum Ziel, klarzustellen, dass „der Auftrag an die Verfassungsschutzbehörden auch die Beobachtung geheimdienstlicher Tätigkeiten für fremde Mächte sowie von Bestrebungen von Ausländern, die die innere Sicherheit oder erhebliche außenpolitische Belange der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigen, umfasst“. Hinsichtlich der Personenüberwachung vertrat die Bundesregierung ursprünglich die Auffassung: „Aus der Zuständigkeit für die Aufgaben der Spionageabwehr folgt notwendigerweise die Befugnis der Behörden für Verfassungsschutz, bei der Überprüfung von Personen mitzuwirken, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden sollen oder die Zugang zu sicherheitspolitischen Einrichtungen haben. Dies ist von der Rechtsprechung anerkannt worden“ (aaO. S. 5). Demgegenüber hielt der Bundesrat in einer Stellungnahme (aaO. S. 6) eine klarstellende Ergänzung für notwendig, „da bisher nur eine Entscheidung eines bayerischen Verwaltungsgerichts vorliege, die außerdem umstritten sei“. Diese Auffassung wurde in der ersten Beratung des Entwurfs im Bundestag (72. Sitzung v. 14. 10. 1970, Sten-Ber. S. 4006) vom Abgeordneten Benda unterstützt. Er bezeichnete den Regierungsentwurf als Minimalkonzept, das nicht ausreichend erscheine, „auch die anderen Tätigkeitsbereiche des Verfassungsschutzes mit einer eindeutigen rechtlichen Grundlage zu auszustatten, und zwar dort, wo dies notwendig ist“.

Der Innenausschuß (VI/3533) schlug daraufhin die Trennung zwischen der Aufgabenzuweisung in Abs. 1 und dem personellen und materiellen Geheimschutz in Abs. 2 vor. In dieser Fassung wurde die Novelle verabschiedet. Die Materialien enthalten keinen Hinweis darauf, dass an eine Mitwirkung der Verfassungsschutzbehörden bei der Überprüfung der Verfassungstreue gedacht war.

Die Mitwirkung der Verfassungsschutzbehörden bei der Überprüfung der Verfassungstreue der Beamten kann auch nicht aus § 3 Abs. 4 VerfSchG begründet werden. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut: Die Gerichte und Behörden und das Bundesamt für Verfassungsschutz leisten sich gegenseitig Rechts- und Amtshilfe (Art. 35 GG). „Nach allgemeiner Meinung betrifft die Amtshilfe nur die Behördenpflichten gegenüber anderen Behörden, begründet aber selbst keine Eingriffsbefugnisse gegenüber dem Bürger. Dem entspricht die Regelung des § 5 Abs. 2 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes vom 25. Mai 1976 (BGBl. I 1253) – VwVfG –, wonach die ersuchte Behörde Hilfe nicht leisten darf, wenn sie hierzu aus rechtlichen Gründen nicht in der Lage ist (Maunz in Maunz-Dürig-Herzog, Grundgesetz, Art. 35 Rdnr. 6; Kopp, VeVfG, Komm., § 5 Anm. 5; Kamlah, DÖV 1970, 361 (363 m. w. N.); zur Amtshilfe der Verfassungsschutzbehörden: Evers, Persönlichkeitsrecht, aaO. (22) wonach die durch die Überwachung unter Eingriff in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis erlangte Kenntnis anderen (Verwaltungs-)Behörden für ihre Zwecke nicht zugänglich gemacht werden darf). Wie ausgeführt, schließt die gesetzliche Regelung die Mitwirkung der Verfassungsschutzbehörden an der Prüfung der Verfassungstreue aber gerade aus. Aus den Gesetzesmaterialien ergibt sich nichts anderes. Im schriftlichen Bericht des Innenausschusses heißt es dazu: „§ 3 Abs. 4 soll dazu dienen, alle Zweifel daran zu beseitigen, ob die nach Art. 35 GG bestehende Verpflichtung zur Rechts- und Amtshilfe auch in bezug auf die Verfassungsschutzämter gilt. Die vorgeschlagene Formulierung stellt klar, dass das BfV insoweit eine Behörde wie jede andere ist“ (BT – Drucksache zu VI/3533 S. 5).

Diese Regelung enthält auch keine regelungsbedürftige Lücke für die Feststellung der Verfassungstreue: Die Kammer teilt die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts, dass sich der Dienstvorgesetzte ein Urteil über die Persönlichkeit des Bewerbers während des Vorbereitungsdienstes und der Probezeit bilden könne. Das Bundesverfassungsgericht führt dazu aus (BverfGE 39, 334 (356f.): „Hier, wo die Verwaltung unmittelbar sich ein zuverlässiges Bild über den Anwärter machen kann, muß der Schwerpunkt liegen für die Gewinnung des Urteils, ob der Bewerber die geforderte Gewähr bietet oder nicht. Das bedeutet aber, dass für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst eine gewissermaßen „vorläufige“ Beurteilung ausreicht, der alle Umstände zugrundegelegt werden können, die der Einstellungsbehörde bekannt sind, beispielsweise aus Personal- und Strafakten oder allgemein zugänglichen Berichterstattungen, die sie sich aber nicht erst von anderen (Staatsschutz-)Behörden systematisch nach entsprechenden Erhebungen zutragen lässt. „Ermittlungen“ der letztgenannten Art könne nur Verhaltensweisen zutage fördern, die in die Ausbildungs- und Studienzeit eines jungen Menschen fallen, häufig Emotionen in Verbindung mit engagiertem Protest entspringen und Teil von Milieu- und Gruppenreaktionen sind, also sich wenig eignen als ein Element (von vielen), aus dem man einen Schluß auf die Persönlichkeit des zu Beurteilenden ziehen könnte; sie vergiften andererseits die politische Atmosphäre, irritieren nicht nur die Betroffenen in ihrem Vertrauen in die Demokratie, diskreditieren den freiheitlichen Staat, stehen außer Verhältnis zum „Ertrag“ und bilden insofern eine Gefahr, als ihre Speicherung allzu leicht missbraucht werden kann. Deshalb sind solche Ermittlungen und die Speicherung ihrer Ergebnisse für Zwecke der Einstellungsbehörden schwerlich vereinbar mit dem im Rechtsstaatsprinzip verankerten Gebot der Verhältnismäßigkeit“ (And. Ans. Zur Zulässigkeit der Verwertung von Erkenntnissen des Verfassungsschutzes bei der Prüfung der Verfassungstreue vertreten – ohne auf die Problematik der gesetzlichen Grundlage dieser Verfahrensweise einzugehen –; Niedermaier, GKÖD I § 7 Rz. 12 d; Schick, NJW 1975, 2169 [2172]; Kemper, DÖV 1975, 671 [673]; Lademann DriZ 1975, 357 [359].

Auch in den Kommentierungen der Neuregelung bleibt die Zulässigkeit einer Mitteilung von Erkenntnissen an die Einstellungsbehörde unter dem Gesichtspunkt der Amtshilfe unerwähnt. Ein etwa vorhandenes Bedürfnis für die Beteiligung der Verfassungsschutzbehörden bei der

Feststellung der Verfassungstreuepflicht hätte in der Novellierung des VerfSchG durch das VerfSchutzÄndG um so eher eine ausdrückliche Regelung nahegelegt, als das Beamtenrecht des Bundes eine Treuepflicht unter der Geltung des Grundgesetzes bereits in § 3 Abs. 2 des Deutschen Beamtengesetzes in der Bundesfassung vom 1.5.1950 (BGBl. 1950, 281) enthielt, ohne dass die Ämter für Verfassungsschutz für eine Mitwirkung in Anspruch genommen worden wären. Schwagerl-Walther (aaO. S. 282) stellen vielmehr – wohl aufgrund der Praxis bis zum Erscheinen des Buches im Jahre 1968 – fest, bei der Auswahl, Auslese und Berufung in das Dienstverhältnis sei eine derartige Überprüfung nicht möglich. Sie würde zudem in der Verwaltungspraxis zu nicht zumutbaren Verzögerungen in den Einstellungen führen. Auch der Beschluß der Bundesregierung vom 19.9.1950 (GMBl. S. 93), der erstmals die beamtenrechtliche Treuepflicht zu konkretisieren versuchte, sah die Mitwirkung des Bundesamtes für Verfassungsschutz bei der Überwachung nicht vor. Ein Bedürfnis für die sorgfältige Überwachung der Bewerber für den öffentlichen Dienst bestand aber gerade in den Anfangsjahren der Bundesrepublik, in der es um den Aufbau einer öffentlichen Verwaltung unter der Herrschaft des Grundgesetzes ging (vgl. dazu Martin Hirsch, Bestehende Radikalenpraxis teilweise im Widerspruch zum Beschluß des Bundesverfassungsgerichts, Pressedienst demokratische Initiative, o.J. S.6). Eine Änderung trat – soweit ersichtlich – erst infolge des Ministerpräsidentenbeschlusses vom 28. Januar 1972 (wiedergegeben in BverfGE 39, 334 [366]) ein. Von Anfang 1973 bis Mitte 1975 sollen die Staatsschutzbehörden den Einstellungsbehörden Erkenntnisse in etwa 5000 Fällen zugeleitet haben (Klaus Lange, NJW 1976, 1810 [1813]). Auch Schwagerl (Der Spiegel aaO.) spricht in diesem Zusammenhang davon, den Ämtern für Verfassungsschutz sei eine Rolle aufgezwungen worden, die ihnen nach der Verfassung und dem Grundgesetz primär nicht obliege.

### Überprüfung abgeschlossen

Selbst wenn entgegen der Auffassung der Kammer die Mitwirkung der Verfassungsschutzbehörden bei der Prüfung der Verfassungstreue der Bewerber für den öffentlichen Dienst nicht bereits durch § 3 VerfSchG ausgeschlossen wäre, wäre der Vernichtungsantrag dennoch begründet, weil die Überprüfung der Verfassungstreue des Klägers durch die zuständige Einstellungsbehörde unter Berücksichtigung der den Gegenstand dieses Rechtsstreits bildenden Unterlagen mit für den Kläger positivem Ergebnis abgeschlossen ist. Unter diesen Umständen besteht aber die Gefahr, dass die Unterlagen, solange sie beim Beklagten im Zusammenhang mit dem Kläger geführt werden, erneut für Zwecke des Dienstherrn herangezogen werden. Mit dieser Möglichkeit müsste insbesondere bei einer Bewerbung des Klägers in einem anderen Bundesland oder seiner Übernahme aus dem hessischen Schuldienst in den Schuldienst eines anderen Bundeslandes gerechnet werden. In einem solchen Fall läge die Entscheidung über die Verwertung der Unterlagen in einem Überprüfungsverfahren auch nicht beim Landesamt für Verfassungsschutz Hessen, das seinerseits lediglich Amtshilfe gegenüber dem Landesamt des betreffenden Landes zu leisten hätte. Dieses wäre an die Grundsätze des Landes Hessen für die Prüfung der Verfassungstreue (abgedruckt in Frisch, Extremistenbeschluß, 3. Aufl., 1976, S. 185f.) nicht gebunden, nach deren Nr. 8 sichergestellt wird, dass den anfrageberechtigten Stellen nur solche (gerichtsverwertbaren oder vorhaltbaren) Tatsachen mitgeteilt werden, die Zweifel an der Verfassungstreue eines Bewerbers begründen können.

### Mißbrauch wäre möglich

Eine erneute Heranziehung dieser Unterlagen im Zusammenhang mit einer Beschäftigung des Klägers im öffentlichen Dienst wäre aber mit anerkannten Grundsätzen des geltenden Beamtenrechts nicht vereinbar: Sie könnten vom Dienstherrn wie Personalakten verwendet werden, obwohl sie nicht Bestandteil der Personalakten sein dürfen. Nach § 107 Abs. 1 S. 2 HBG und der inhaltlich damit übereinstimmenden Vorschrift des Bundesbeamtengesetzes (§ 90 S. 1. Halbs. 2 BBG) sind in die Personalakten alle Vorgänge aufzunehmen, die den Beamten betreffen. Vorgänge „betreffen“ den Beamten aber nur dann, wenn sie in einem inneren

Zusammenhang mit seinem Beamtenverhältnis stehen. Nur solche Vorgänge können zu seinen Personalakten genommen werden. Bei den den Gegenstand des Streits bildenden Unterlagen steht nach der Entscheidung der Einstellungsbehörde fest, dass sie keinen Einfluß auf die Begründung eines Dienstverhältnisses mit der Schulbehörde oder Auswirkungen auf die aus einem begründeten Dienstverhältnis fließenden Rechten oder Pflichten des Klägers haben können. Es handelt sich deshalb um Vorgänge, die nur die persönlichen Verhältnisse des Klägers betreffen. Sie wären aus Gründen der Fürsorgepflicht des Dienstherrn aus den Personalakten zu entfernen, da sie geeignet wären, dem Kläger Nachteile zuzufügen (OVG Münster, U. v. 24.11.1976 Az.: VI A 870/75, stRSpr.). Nach dem sog. Materiellen Personalaktenbegriff bestünde diese Verpflichtung auch unabhängig davon, ob die Vorgänge formell Bestandteil der Personalakte wären oder gesondert verwahrt würden. Dem Sinn und Zweck dieser Regelung würde aber die aufgezeigte Möglichkeit des Dienstherrn, diese Vorgänge zu gegebener Zeit erneut heranzuziehen, zuwiderlaufen. Die entwickelten Grundsätze tragen im Ergebnis auch zur Absicherung des einzelnen vor einer Verletzung des Differenzierungsverbots des Art. 33 Abs. 3 S. 2 Grundgesetz bei. Er besagt, niemand dürfe aus seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Bekenntnis oder einer Weltanschauung ein Nachteil erwachsen. Maunz (Maunz-Dürig-Herzog, Art. 33 Rdnr. 23) stellt im Zusammenhang mit der Erläuterung der Auswahlkriterien für den öffentlichen Dienst in Art. 33 zu Recht fest, dass viele der mit einer Berufung in ein öffentliches Amt zusammenhängenden Vorgänge nur schwer kontrollierbar seien und die Gefahr von Verfassungsverstößen hier besonders groß sei. Darum sei das Ausleseverfahren nach Möglichkeit so zu gestalten, dass Gesichtspunkte, die nicht berücksichtigt werden dürften, überhaupt keine Rolle spielen könnten. Auch aus diesen Gründen erweist sich die Vernichtung der Unterlagen als erforderlich.<

(Artikel Ende)

76. Nadja Thelen-Khoder | Mi, 18.09.13 um 17:05

Auch in dem Buch „Trotz alledem. Deutsche Radikale 1777-1977“ von Bernt Engelmann (Hamburg 1979) wird dieses Urteil erwähnt. Darin befindet sich ein Personenregister, in dem auch Hans Roth aufgeführt ist, und dort wird verwiesen auf das „Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel im Rechtsstreit des Sozialarbeiters Hans Roth gegen das Land Hessen (Dokumentation der ‚Frankfurter Rundschau vom 12.2.1977, S. 14)“. Und diese Anmerkung befindet sich direkt unter der zu „Walter Jens in seiner Erwiderung auf die Ansprache des Bundespräsidenten Walter Scheel beim Kongreß des Verbands Deutscher Schriftsteller (VS) in der Industriegewerkschaft Druck und Papier, Frankfurt 1974, zitiert nach: ‚Wir Extremisten‘, in: W. Jens, ‚Republikanische Reden‘, München 1976“.

Bernt Engelmann schreibt: >Die Radikalen sind heute hierzulande geächtet, nicht nur von den Regierungen, sondern – was weit trauriger und gefährlicher ist – auch von einem Großteil der verhetzten Bevölkerung. Dazu erklärte Walther Jens schon 1974 auf dem Frankfurter Bundeskongreß des Verbands Deutscher Schriftsteller: „Wir ... sollten die Behauptung unserer Gegner, dass wir radikal seien, nicht als Beschimpfung, sondern als Ehrenerklärung verstehen. Jawohl, wir sind radikal, radikal im Denken und radikal in der Absage an die Gewalt. Nicht gegen uns, sondern gegen die immer mächtiger werdende Reaktion in diesem Land spricht es doch wohl, wenn anno 1974 Parolen als ‚ultralinks‘ und ‚radikal‘ eingestuft werden, die in Wahrheit zum Topen-Arsenal des republikanischen Liberalismus gehören. Der Radikalismus, den man uns vorwirft, ist in Wahrheit der Radikalismus von bürgerlichen Republikanern, die längst zu Klassiken geworden sind ... Und wenn wir, ihnen folgend, heute wie Extremisten dastehen, dann heißt das doch nichts anderes, als dass das bürgerlich-fortschrittliche Erbe – zuallererst die Jakobiner-Tradition im Sinne Kants und das Vermächtnis des sozialen Libertinismus – von privilegierten Gruppen in unserem Staat kassiert werden soll, die offenbar Angst davor haben, dass Humboldts großer Traum vom herrschaftslosen Reich der wahrhaft Freien und Gleichen realisiert werden

könnte. „Beamter kann in diesem Land nur werden, so will es das Beamtenrecht, wer sich „jederzeit aktiv für die freiheitlich-demokratische Grundordnung“ im Sinne unserer Verfassung einsetzt. Diese Einschränkung scheint klar und selbstverständlich sie ist es aber nicht. Denn selbst das Bundesverfassungsgericht benötigte mindestens zwei Verfahren, um sich und der deutschen Öffentlichkeit klarzumachen, was unter so unbestimmten Rechtsbegriffen wie „freiheitlich-demokratischer Grundordnung“, unter „jederzeit“ und unter „aktiver“ Parteinahme zu verstehen ist. Ein drittes Verfahren, die Verfassungsbeschwerde des verfassungstreuen Lehrers Hans Roth, steht ihm jetzt ins Haus.

In seiner ersten einschlägigen Entscheidung, dem KPD-Verbotsurteil von 1956, setzte das höchste deutsche Gericht einen „freiheitlich-demokratischen“ Maßstab, an dem sich jeder messen kann, der entsprechende Zweifel verspürt: Parteienpluralismus, Gewaltenteilung, Abwählbarkeit einer Regierung sind einige der wesentlichen Markierungen.

In seiner zweiten Entscheidung, einem Beschluß vom 22. Mai 1975, erläuterte das Gericht, daß unter dem „jederzeit“ eine in die Zukunft gerichtete Verhaltensvermutung zu verstehen sei, die freilich Dienststunden wie Freizeit gleichermaßen zu berücksichtigen habe. Politische „Jugendsünden“ hingegen sollen bei der Beurteilung der Verfassungstreue außer acht bleiben, und auch die bloße Mitgliedschaft in einer als verfassungsfeindlich angesehenen Partei reiche nicht mehr aus, eine aktive Gegnerschaft zu unserer Verfassung zu unterstellen.

In der noch ausstehenden dritten Entscheidung wird es nun unter anderem darum gehen, ob ein Lehrer im Angestelltenverhältnis von einer Beamtenstelle ferngehalten werden darf, obwohl er, und dies wurde amtlich eingeräumt, kein Verfassungsfeind ist und niemals einer war. Von besonderer Bedeutung wird dieses Urteil auch deshalb sein, weil die Richter zugleich darüber befinden werden, ob der Verfassungsschutz berechtigt ist, gesammelte „Erkenntnisse“ geheimzuhalten und beliebig lange Zeit zu speichern.

Der Lehrer Hans Roth aus Limburg an der Lahn hat Verfassungsbeschwerde eingereicht, weil er sich durch die hessische Verwaltung zweifach in seinen Grundrechten verletzt fühlt: Erstens durch die gerichtlich abgesegnete Tatsache, daß das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz zu seiner Person „aus der Natur der Sache heraus geheimhaltungsbedürftige Unterlagen“ speichert, obwohl diese „Erkenntnisse“ – ein Zeitungsartikel der in Marburg erscheinenden Oberhessischen Presse und zwei Flugblätter –, nach dem Urteil seines Dienstherrn zu keinem Zeitpunkt ausgereicht haben, ihn als Verfassungsfeind zu enttarnen; zweitens durch ein Schreiben des Regierungspräsidenten in Kassel vom 27. Dezember 1977, in dem ihm mitgeteilt wurde, daß er sich trotz dieses positiven Urteils seines Dienstherrn um eine Einstellung als Beamter nicht mehr zu bemühen brauche, da er „die für eine Lehrkraft im hessischen Schuldienst erforderliche Eignung“ nicht besitze. Seit einigen Wochen darf Roth in Limburg freilich trotzdem unterrichten. Wenn auch „nur“ als angestellter Lehrer, was bedeutet daß er für die gleiche Arbeit weniger Gehalt bezieht als seine beamteten Kollegen.

Der Eignungsmangel des Hans Roth ergibt sich für den Regierungspräsidenten freilich nicht aus fehlender fachlicher Qualifikation – sie wäre schwerlich nachzuweisen, da Hans Roth sein erstes Staatsexamen als Lehrer an Haupt- und Realschulen im Januar 1974 „mit Auszeichnung“ und die zweite Staatsprüfung 1976 nach dem Referendariat mit der beachtlichen Note „gut“ bestanden hat. Nein, den Mangel sieht der Regierungspräsident darin, „daß unter dem Aspekt des beamtenrechtlichen Dienst- und Treueverhältnisses bei aller Anerkennung einer sachbezogenen kritischen Auseinandersetzung ein Mindestmaß an positiver Grundhaltung gegenüber dem künftigen Dienstherrn“ vorauszusetzen sei. Diese positive Grundhaltung habe Hans Roth auf Grund eines „von mir in dieser Weise nicht zu billigen Rollenverständnisses als Lehrer und Erzieher“ vermissen lassen; insbesondere in seinem zweieinhalbjährigen Schriftwechsel mit der Einstellungsbehörde, in dem Hans Roth schließlich und dann wiederholt eine gewisse Voreingenommenheit des Dienstherrn unterstellte, nachdem ihm trotz des bereits erwähnten Persilscheines des Regierungspräsidiums vom 20. Juni 1975, daß Zweifel an seiner Verfassungstreue nicht bestünden, noch immer keine Planstelle zugewiesen worden war.

Es ist also festzuhalten, daß Hans Roth nicht deshalb keine Planstelle als Lehrer erhalten soll, weil

Zweifel an seiner Verfassungstreue bestehen, sondern wegen der Empfindsamkeit des Dienstherrn und des Kultusministers: Er, Hans Roth, hat es an der gehörigen Bescheidenheit, Zurückhaltung und Unterordnung fehlen lassen, die der deutschen Beamtenhierarchie anscheinend noch immer als unverzichtbare Eignungskriterien gelten.

Roth hatte von 1970 bis 1974 in Gießen Erziehungswissenschaften studiert; während dieser Zeit war er Fachschaftsprecher des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften. Im Januar 1974 bewarb er sich um eine Referendarstelle. Für den 25. Juli 1974 wurde er zu einem Anhörungsgespräch geladen. Ihm wurden „Erkenntnisse“ des Hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz vorgehalten: ein Bericht der Oberhessischen Presse über einen Vortrag Hans Roths im Jugendheim Staffelberg im Jahr 1971, ein Flugblatt der „Sozialistischen Front Gießen“, ebenfalls aus dem Jahr 1971, auf dem er, unzutreffenderweise, als Kandidat für die Konventswahlen der Universität erwähnt wird, schließlich ein Flugblatt aus demselben Jahr, das ihn als Kandidaten des „Bundes unabhängiger marxistischer Studenten“ für die Wahl zum Studentenparlament vorstellt, eine parteiunabhängige Spontaninitiative mißvergnügter Studenten, die es schon lange nicht mehr gibt. Doch auch den Anhörenden erschienen solcherlei „Erkenntnisse“ zu dürftig. Hans Roth wurde zum 23. August 1974 in das Beamtenverhältnis auf Widerruf aufgenommen und zum Lehramtsreferendar ernannt. Am 20. Juli 1974 teilte ihm der Regierungspräsident mit, daß die anfänglichen Zweifel an seiner Verfassungstreue nicht begründet seien und als nicht vorliegend betrachtet werden.

Doch mit diesem Bescheid fingen die Verwicklungen an. Denn Hans Roth glaubte sich nach seinem Dienstantritt als Referendar berechtigt, eine Vernichtung der unerheblich gewordenen Unterlagen des Verfassungsschutzes fordern zu können.

Das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz lehnte jedoch dieses Verlangen am 17. Februar 1975 mit der Begründung ab, daß ein Bürger in keinem Falle einen Anspruch auf die Vernichtung von Unterlagen des Verfassungsschutzes habe. Sie stehe allein im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde selbst.

Gegen diese Entscheidung legte Hans Roth Widerspruch ein; der Widerspruch wurde zurückgewiesen, da das öffentliche Interesse an einer weiteren Aufbewahrung der Akten das Interesse des Betroffenen an ihrer Vernichtung überwiege.

Da Hans Roth die Haltung des Verfassungsschutzes undemokratisch und bürgerfeindlich erschien, klagte er am 14. Juli 1975 vor dem Kasseler Verwaltungsgericht. Durch Beschluß vom 9. September 1976 verpflichtete das Verwaltungsgericht das Land Hessen zur Vorlage aller Hans Roth betreffenden Akten, Unterlagen und Erkenntnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz und am 13. Januar 1977 durch Urteil zur Vernichtung jener drei Aktenstücke, die das Anhörungsverfahren gegen Hans Roth ausgelöst hatten. In seiner Urteilsbegründung ließ es das Gericht „dahingestellt, ob die Sammlung der Unterlagen seinerzeit rechtmäßig war“. Denn in jedem Falle sei ihre weitere Aufbewahrung nicht gerechtfertigt: „Unterlagen, die für die Erfüllung des Schutzauftrages einer Verfassungsschutzbehörde nicht mehr bedeutsam sind, sind unverzüglich zu vernichten.“

Sowohl gegen den Beschluß wie gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes legte das Land Hessen Berufung beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof ein. Während eine Entscheidung über die Berufung gegen das Urteil noch aussteht, hob der Verwaltungsgerichtshof den erstinstanzlichen Beschluß des Verwaltungsgerichtes auf und stellte fest, daß durch das Land Hessen das Geheimschutzinteresse an den Unterlagen des Verfassungsschutzes glaubhaft gemacht worden sei. Solche Akten müßten „ihrem Wesen nach geheimgehalten“ werden, da „Arbeitsweise und die eingesetzten Personen unerkannt bleiben müßten“.

Die Verfassungsbeschwerde von Hans Roth ist nun, da der reguläre Rechtsweg ausgeschöpft ist, die letzte Möglichkeit, die noch nicht vorgelegten Unterlagen des Verfassungsschutzes einer gerichtlichen Bewertung zu unterziehen. Für den beruflichen Werdegang von Hans Roth wird diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes freilich nur mittelbar von Bedeutung sein können. Denn gegen die subjektive Einschätzung des Dienstherrn, Hans Roth mangelte es an der gewünschten Loyalität, kann sie nichts ausrichten.<

(Artikel Ende)

Daß der Hessische Innenminister Berufung gegen die Anordnung auf Vernichtung der Akten eingelegt, das Urteil also nicht rechtskräftig werden konnte, Herr Roth also weiterhin klagen mußte, seine Verfassungsbeschwerde von 1977 zunächst angenommen, dann aber abgewiesen wurde mit der Begründung, „endgültig irreparablen Nachteile durch die Verweigerung der Aktenvorlage“ entstünden nicht, weswegen ihm der ganze Instanzenweg zuzumuten sei (Verfassungsgerichtspräsidenten Dr. Benda, Dr. Faller, Dr. Niemeyer), Herr Roth also weiterhin gezwungen wurde, zu klagen – das alles bleibt von Herrn Dr. Fischer unerwähnt.

Der Artikel von Klaus Traube „Wie man in den Ruch kommt, ein Aussätziger zu sein. Der ehemalige Atommanager Klaus Traube berichtet über den hartnäckigen Kampf des gelehrten Lehrers Hans Roth um sein Recht“ in der Frankfurter Rundschau vom 12.11.1977 [Klaus Traube wurde zunächst selbst abgehört, später rehabilitiert und ist heute Träger des Bundesverdienstkreuzes; er schrieb im gleichen Jahr in „Wir Bürger als Sicherheitsrisiko“ wie viele Andere über den verfassungsrechtlichen Aspekt von geheimen Datensammlungen] vermittelt dagegen einen kleinen Eindruck davon, was Herr Roth in dieser Zeit erlebte:

[Vorangestellt steht in einem Kästchen: „Wie es einem ergeht, der in die Mühlen des Verfassungsschutzes geraten ist und nun hartnäckig um die volle Rehabilitierung kämpft, schildert der ehemalige Atommanager Klaus Traube – selbst ein gebranntes Kind – am Fall des gelehrten Lehrers Hans Roth. Der Verfassungsschutz hatte Zweifel an Roths „Verfassungstreue“. Als diese ausgeräumt waren und er ins Beamtenverhältnis übernommen worden war, klagte Roth mit Erfolg auf Vernichtung eines Teils der ihn belastenden Verfassungsschutzakten. In einem anderen Urteil lehnte allerdings das Verwaltungsgericht seine Forderung nach Vorlage der restlichen Verfassungsschutzakten über ihn ab. Dagegen legte Roth Verfassungsbeschwerde ein, über die noch nicht entschieden ist. Der Autor dieses Artikels – Klaus Traube – geriet selbst ins Visier der Staatsschützer, die ihn der Kontakte zu Terroristen verdächtigten und deshalb ein Abhörgerät in seinem Haus anbrachten. Er wurde zwar öffentlich rehabilitiert, verlor aber seine Anstellung. Er weiß also, wovon er spricht in seinem Bericht über Hans Roth.“]

Dann folgt der Artikel von Klaus Traube:

„Anfang Juli dieses Jahres nahm das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsbeschwerde des Dekanatsjugendwarts Hans Roth aus Limburg gegen die ‚Weigerung des Landes Hessen‘ an, ‚alle im Besitz des Landesamts für Verfassungsschutz befindlichen Akten über den Beschwerdeführer dem Verwaltungsgericht Kassel vorzulegen.‘

Die Geschichte begann 1969, als der 27jährige Jurastudent und Oberleutnant der Reserve Hans Roth zu einer ‚Ernstfallübung‘ einberufen wurde. Der Sohn aus politisch aufgeschlossenem Haus – der Vater gehörte zu den Gründungsmitgliedern der CDU – war stark berührt worden von der seinerzeit heftigen Diskussion um die Verabschiedung der Notstandsgesetze und erlebte nun als Kompaniechef die Aufstellung von Anti-Demonstranten-Zügen. In einem Unterricht zu ‚Befehl und Gehorsam‘ erzählte er seiner Kompanie rundheraus, daß ein Befehl zum Einsatz im Innern dem Grundgesetz widerspricht und auch den Grundgesetzen der inneren Führung.

Das war ein Einschnitt, Hans Roth nennt das seine politische Menschwerdung. Die Arbeit an seiner rechtsphilosophischen Dissertation um das Thema Recht und Menschenwürde führte zur Auseinandersetzung mit der Rolle der Bundeswehr beim Inneren Notstand. Er schickte seinen Wehrpaß zurück und wurde ohne Antrag und ohne das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren als Wehrdienstverweigerer anerkannt, gleichsam ernannt. Er brach das Jurastudium in Würzburg ab, engagierte sich in der Jugendarbeit mit Milieugeschädigten und begann 1970 in Gießen Erziehungswissenschaften zu studieren, Hauptfächer evangelische Theologie und politische Bildung.

Er engagierte sich hochschulpolitisch, so als Sprecher der Fachschaft Gesellschaftswissenschaften.



Zwei seiner Professoren, der Theologe Hahn und der als Schulbuchautor bekannte Hilligen, schrieben in einem Spiegel-Leserbrief am 18.10.76: ‚Roth hat während seines Studiums in Gießen eine engagiert demokratische Position vertreten, aber keinen Aktionismus gegen die universitäre oder grundgesetzliche Ordnung ... In persönlichen Gesprächen konnten wir nicht nur sein feinsinniges literarisches Empfinden kennenlernen, sondern eine humane und pädagogische Grundeinstellung, wie man sie sich bei mehr Studenten wünschen würde.‘ Und die Theologin Professor Dorothee Soelle schrieb von Roth als einem ‚freiheitlichen Sozialisten, der die Position eines demokratischen Sozialismus vertritt. Das bringt ihn in klaren Gegensatz zu den Positionen der DKP‘. Hans Roth selbst nennt sich in einem Schreiben an das Verwaltungsgericht Kassel ‚libertärer Sozialist, der dem fortschrittlichen Bürgertum zuzurechnen ist und ein starkes Interesse an der Erhaltung der bürgerlichen Freiheitsrechte in unserem Land hat‘.

Roth schloß sich keiner hochschulpolitischen Gruppe an, war aber Mitbegründer einer Bürgerinitiative für die SPD vor der 1974er Landtagswahl in Hessen und flirtete 1971 mit der Kandidatur für den Konvent der Gießener Universität auf Listen zweier kurzlebiger, parteiunabhängiger, sozialistischer Gruppen. Deren eine war die Verbindung ‚Sozialistische Front Gießen – Spartakus‘, nicht zu verwechseln mit dem heute der DKP nahestehenden MSB-Spartakus; er wurde noch vor der Wahl von dieser Liste gestrichen, weil den Wortführern eine Erklärung Roths der Solidarität mit den aufständischen Arbeitern in Polen nicht paßte. Roth war also nicht einer, vor dem man die Verfassung zu schützen hatte, eher einer der vielen Intellektuellen unter den Studenten, die sich damals engagierten für die Einlösung ihrer Meinung nach unerfüllten Verheißungen der Verfassung. Einem konservativen Staatsverständnis mag er so mit Maßen unbequem gewesen sein. Zuvor aber war er unmäßig unbequem, als er mit der Offizierslaufbahn brach. Das zeigt jedenfalls die einzigartige Reaktion, ihn, der keinen Antrag gestellt hatte, als Kriegsdienstverweigerer anzuerkennen unter Umgehung des gesetzmäßigen Verfahrens, das sicher Aufsehen erregt hätte.

Roth erfuhr Widrigkeiten, die er dieser Affäre zuschrieb. Es wurden ihm Warnungen vor seiner politischen Unzuverlässigkeit hinterbracht, man schlug ihm ein Stipendium aus. Er musste das Lehrstudium mit Fabrikarbeit finanzieren. Diese Konfrontation mit der Realität des Arbeitslebens bestimmte wesentlich die Wendung von christlich-humanitären zu sozialistisch-humanitären Anschauungen. Trotz dieser Erschwernis beendete er 1974 das Studium ‚mit Auszeichnung‘. Er hatte sich bereits in der Nähe des ihm als Referendar zugewiesenen Schulorts eingerichtet, als er wenige Tage vor der für den 1.8.1974 angesetzten Verteidigung telefonisch gebeten wurde, zwei Tage später zu einem Gespräch ins Regierungspräsidium Kassel zu kommen.

Man muß nun daran erinnern, daß damals in Hessen, wo zur gleichen Zeit die SPD Wahlkampfanzeigen in allen Tageszeitungen veröffentlichte mit dem Motto: ‚Hessen muß frei bleiben von Bespitzelung und Schnüffelei‘ sogenannte Anhörungen zur Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst noch nicht allgemein bekannt waren. So erscheint es glaubhaft, wenn Hans Roth berichtet, er sei zwar etwas verduzt, aber ohne weiteren Arg am 25. Juli nach Kassel gefahren. Dort erwarteten ihn zwei Beamte, die ihn fast zwei Stunden anhörten – so heißt das amtlich –, ihn also kreuz und quer nach seinen politischen Anschauungen ausfragten. Und sie hielten ihm zu einer über ihn angelegten Akte vor:

Flugblätter belegen seine Kandidatur 1971 für Konventswahlen, einmal auf der Liste ‚Sozialistische Front Gießen, Spartakus‘, ein andermal auf der Liste BUMS. Und im gleichen Jahr 1971, so berichtete die ‚Oberhessische Presse‘, hat er in einem Vortrag vom ‚System organisierter Friedlosigkeit‘ gesprochen – sie berichtete nicht, daß Roth damit den Leiter der ‚Hessischen Stiftung für Friedensforschung, Senghaas zitiert hatte. Von Roths ‚Kriegsdienstverweigerung‘ war aber nicht die Rede. Ende: Herr Roth möge seinen Schuldienst nicht antreten, er werde vom Kultusminister hören.

In den nächsten vier Wochen hörte Roth zwar nichts vom Kultusminister, der aber um so mehr vom empörten radikalen Demokraten Roth. Tags darauf schrieben ihm vier Professoren des Fachbereichs Religionswissenschaften, beschwerten sich über die Verhör-Prozedur – ohne vorherige Information, ohne Beistand, ohne Protokoll – und über das Aktenstück, ‚das auf in einem

freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat unerhörte Überwachung schließen lässt'. In kurzer Folge erhielt der Kultusminister weitere Protestbriefe, so vom Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und vom Landesverband der Jungdemokraten. Er konnte weiter lesen: ein von Roth angefertigtes Gedächtnisprotokoll der ‚Anhörung‘ in einer pädagogischen Zeitschrift, eine vom sozialliberalen AStA am 13.8. zum Fall Roth herausgegebene Dokumentation, Presseerklärungen dieses AStA und des Landesverbandes der Jungdemokraten am 14. und 15.8. – und so manches in der hessischen Presse.

Das reichte. Der Kultusminister nahm sich des Falles an, überprüfte die Anwürfe gegen Roth und verfügte dessen Einstellung. Doch so einfach ging's nun auch nicht. Wie AStA und Presse aufdeckten, widersetzte sich der Regierungspräsident, gab die Akte nicht weiter, bis der Kultusminister energisch ein zweites Mal verfügte. Einen Monat nach der ‚Anhörung‘ wurde Hans Roth in das Beamtenverhältnis auf Widerruf übernommen. Fast ein Jahr dauerte es, bis der Regierungspräsident ihm im Juni 1975 in jener Un-Sprache bescheinigte, daß ‚an seinem Verhältnis zu den verfassungsmäßigen Prinzipien Zweifel als nicht vorliegend betrachtet werden.‘ Noch länger musste Roth insistieren, bis er im September das offizielle Protokoll der Anhörung erhielt. Aber Roth bekam nun seine Widerborstigkeit mannigfach zu spüren. Der Kultusminister, der sein Verhältnis zur Bürokratie ohnehin strapaziert hatte, stellte gleichzeitig mit dem Einstellungsbescheid fest, daß Roths Gedächtnisprotokoll ‚in krassem Gegensatz zu der objektiven Darstellung des Regierungspräsidenten‘ stehe und er ‚erneut Überlegungen über die Frage der Einstellung veranlaßt habe‘. Der Schulleiter wollte von dem ‚verkappten Maoisten‘ nichts wissen, der Leiter einer anderen Schule erklärte sich schließlich bereit, ihn zu nehmen. Zufällig unterrichtete dort Roths Freundin, die von dessen Versetzung erfuhr durch eine Diskussion des Lehrerkollegiums über diese Laus im Pelz. Der Vorsitzende der Gießener CDU, jetzt Oberbürgermeister der Stadt Lahn, erklärte Roth zum Linksradikalen, seine Einstellung zum öffentlichen Skandal, wie auch die Eltern der Schüler Roths am 31.8.74 in der Gießener Allgemeinen Zeitung lesen konnten. Den solcherart aufgebracht Eltern musste der Schulleiter am 11.9.74 erklären, daß Roth kein Linksradikal sei und daß, solange er Schulleiter sei, ‚keine Hexen verbrannt werden‘.

Roth konnte nun erahnen, was ihm weiter an Brandmarkung und beruflichen Hindernissen erwarten werde. Vielleicht kann nur der, dem Ähnliches an kaltschnäuziger Ausspielung vom Amtsmacht widerfahren ist, die Rücksichtslosigkeit gegen sich selbst begreifen, mit der Roth nun sein Recht suchte: Am 18. Oktober 1974 erhob er Klage gegen das Land Hessen auf Vernichtung seiner Verfassungsschutzakte, nahm also einfach die Verheißung des Rechtsstaates ernst, den Bürger gegen den Staat zu schützen. Aber Roth ist kein Naiver; er wußte, daß er, allein gestellt, einen jahrelangen Musterprozeß begann gegen einen denkbar übermächtigen Gegner, noch dazu gegen den einzig möglichen Arbeitgeber eines zukünftigen Lehrers.

Ehe der Klage stattgegeben wurde, musste Roth beweisen, daß er auf dem Verwaltungsweg die Vernichtung der Akte nicht erreichen kann. Nach fast zwei Jahren, im August 76, kam es dann zur Verhandlung beim Verwaltungsgericht Kassel. Der Leiter des hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz legte die Roth seit der Anhörung bekannten drei Dokumente vor und erklärte zunächst, es seien keine weiteren Akten vorhanden. Peinlich nur, daß die Dokumente in Erfüllung der preußischen Aktenordnung mit den Seitenzahlen 26-30 versehen worden waren. Das Gericht verlangte Vorlage der ganzen Akte; als dies verweigert wurde, forderte es vom Innenminister, durch eidesstattliche Versicherung an Hand des konkreten Inhalts der Akten glaubhaft zu machen, daß die Verweigerung gerechtfertigt sei. Der Staatssekretär gab kurz darauf diese eidesstattliche Versicherung ab, aber statt sich auf den konkreten Inhalt zu beziehen, stellte er kurzerhand fest, daß Akten des Verfassungsschutzes ‚ihrem Wesen nach geheimgehalten werden müssen‘. Daraufhin verpflichtete das Gericht den Innenminister in einem Zwischenstreit am 9.9.76, die gesamte Akte vorzulegen. Auf die Berufung des Innenministers hin hob der hessische Verwaltungsgerichtshof diesen Beschluß des Verwaltungsgerichts auf. Dagegen richtet sich Roth Verfassungsbeschwerde.

Im abgetrennten Teil der Klage entschied das Verwaltungsgericht Kassel durch ein vielbeachtetes

Urteil vom 19.1.77, daß die bereits vorgelegten drei Aktenstücke vom Landesamt für Verfassungsschutz zu vernichten seien. Das sehr ausführliche, in seiner Art in der Bundesrepublik einmalige Urteil würdigt zunächst Hans Roth, der ‚überzeugend dargelegt‘ habe, daß die fraglichen ‚Akten wegen ihrer Zufälligkeit einen bereits für die damalige Zeit nicht zutreffenden Eindruck vermitteln‘. Das Gebot der Vernichtung wird damit begründet, daß die Akten für die Erfüllung des Schutzauftrages nicht mehr relevant seien und mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, nach dem bei Beschränkung von Grundrechtspositionen nur das unbedingt Notwendige angeordnet werden dürfe. Das Gericht verweist dabei auf das ‚aus der Menschenwürde ableitbare Prinzip der Freiheit von Furcht‘. Darüber hinaus aber argumentiert das Gericht generell, daß eine Mitwirkung des Verfassungsschutzes bei der Prüfung der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst bereits durch das hessische Verfassungsschutzgesetz ausgeschlossen sei.“

(Artikel Ende)

77. Nadja Thelen-Khoder | Mi, 18.09.13 um 17:05

Einen Verfassungsbürger wie Herrn Roth zwang man also auf den Instanzenweg, und der Artikel „Verfassungsschutz steckte Dossier freiwillig in den Reißwolf. Gerichtsverfahren über Vorlage und Vernichtung geheimer Akten über einen Lehramtsanwärter war noch nicht abgeschlossen“ auf Seite 1 der Frankfurter Rundschau vom 13.5.1981 veranschaulicht, daß Herr Roth diesen Instanzenweg auch auf sich nahm:

„BONN, 12. Mai. Erstmals vernichtete eine Verfassungsschutzbehörde nach eigenen Angaben freiwillig die gesamte Akte mit sogenannten Erkenntnissen über einen früheren Lehramtsbewerber, obwohl der Rechtsstreit darüber noch nicht endgültig entschieden ist. Das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz unterrichtete vor kurzem das Verwaltungsgericht, den Hessischen Verwaltungsgerichtshof und den Marburger Rechtsanwalt Peter Becker davon, daß man die komplette ‚Erkenntnisakte‘ über den Pädagogen Hans Roth in Anwesenheit des Justitiars des Innenministeriums vernichtet habe und der Rechtsstreit damit erledigt sei.

Nach Angaben von Rechtsanwalt Becker begründeten die Verfassungsschützer die ‚Reißwolf-Aktion‘ damit, daß die weitere Aufbewahrung des Dossiers nach Ablauf von zehn Jahren nicht mehr erforderlich sei. Im übrigen habe das Verfassungsschutzamt mit der Zusammenstellung der Akte Hans Roth auch nicht als ‚Extremisten‘ einstufen wollen. Becker will sich mit dieser Art der Erledigung des Rechtsstreits allerdings nicht abfinden, weil er bei der Vernichtung des Dossiers nicht dabei war.

Der ‚Fall Roth‘ hatte vor vier Jahren Aufmerksamkeit erregt, weil es dem Pädagogen gelungen war, erstmals vor Gericht ein Urteil zu erwirken, mit dem die Vernichtung von Verfassungsschutzakten angeordnet wurde. Dagegen hatte das hessische Innenministerium aber Berufung beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof eingelegt, über die bis heute nicht entschieden ist.

Roths Anwalt meinte zu der Reißwolf-Aktion, daß von Verfassungsschützern damit der ‚Schutz ihres Geheimbereiches perfekt gelungen ist‘. Das Verfassungsschutzamt habe verhindert, daß der Hessische Verwaltungsgerichtshof ebenso wie das Verwaltungsgericht in erster Instanz die Vernichtung der Akten anordnen konnte.

Immerhin sei der hessische Verfassungsschutz weitergegangen als der niedersächsische, der sich – wie berichtet – geweigert hatte, einen diskriminierenden Aktenvermerk über eine junge Frau zu löschen, die eine Kundgebung der Gefangenenhilfsorganisation ‚amnesty international‘ bei der Polizei angemeldet hatte.

Der Fall Roth hatte damit begonnen, dass der Regierungspräsident in Kassel dem Lehramtskandidaten die Einstellung in den Schuldienst wegen Zweifeln an seiner

‚Verfassungstreue‘ verweigerte, die der Regierungspräsident unter anderem mit der Kandidatur Roths für eine ‚marxistische‘ Liste bei Universitätswahlen begründete. Nach Protesten gegen die Ablehnung verfügte der damalige Kultusminister Ludwig von Friedeburg die Einstellung Roths. Daraufhin klagte der Pädagoge auf Vernichtung der nun offensichtlich überflüssigen ‚Erkenntnisse‘ beim Verfassungsschutz.

Im Laufe des Verfahrens stellte sich dabei heraus, daß es offenbar noch weitere Akten über ihn gab, die der Regierungspräsident nicht erwähnt hatte. Das Verwaltungsgericht in Kassel ordnete die Vorlage auch dieser unbekannteren Akten an, wogegen sich aber das Innenministerium wehrte und Beschwerde beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof einlegte. Daraufhin trennte das Verwaltungsgericht den Streit über die weiteren unbekannteren Akten ab und entschied zunächst, daß die bekannten Akten vernichtet werden müßten. Gegen dieses Urteil legte das Innenministerium Berufung ein, über das bisher nicht entschieden worden ist.

Die Anordnung, auch die anderen unbekannteren Verfassungsschutzakten über Roth vorzulegen, hob der Hessische Verwaltungsgerichtshof dagegen auf mit der Begründung, daß die Bekanntgabe ‚dem Wohle des Bundes oder eines deutschen Landes schaden‘ oder Rückschlüsse auf die Arbeitsweise des Verfassungsschutzes zulassen könnte. Roths Anwalt legte gegen die Entscheidung Verfassungsbeschwerde ein, die erst mit zweijährigen umfangreichen Ermittlungen als ‚unzulässig‘ zurückgewiesen wurde. Das Bundesverfassungsgericht meinte zur Begründung, Rückschlüsse auf den Inhalt der unbekannteren Akten könnten sich noch im Laufe des weiteren Verfahrens ergeben. Die Richter in Karlsruhe gaben damit nach den Worten Beckers ‚den Schwarzen Peter zurück an das Verwaltungsgericht‘.

(Artikel Ende)

Was es also sowohl für unser Recht und Gesetz als auch für Hans Roth selbst bedeutete, daß „Aufgrund der zwischenzeitlichen Vernichtung dieser Unterlagen ... der Hessische Verwaltungsgerichtshof durch Urteil vom 12. Januar 1982 den Rechtsstreit in der Hauptsache für erledigt (erklärte)“, bleibt in der Ablehnungsbegründung von Herrn Dr. Fischer ebenfalls unerwähnt.

Vor einem möglichen Urteil auf Akteneinsicht waren eben diese Akten vernichtet worden, und man erklärte einen Rechtsstreit ohne Urteil für „erledigt“, zu dessen Führung man Hans Roth durch die Berufung des Hessischen Innenministeriums gezwungen hatte, und machte damit ein Urteil für unmöglich, für dessen Erwirkung man Herrn Roth in immer neue Gerichtsverfahren getrieben hatte.

„Eine dagegen bzw. gegen die Nichtzulassung der Revision gerichtete Beschwerde des Herrn Roth ... wies das Bundesverwaltungsgericht mit Beschluss vom 3. August 1982 zurück“, und damit war dieser Instanzenweg ausgeschöpft.

Daß Herr Roth weiter vor dem Bundesverfassungsgericht klagte, weiß Herr Dr. Fischer vielleicht gar nicht; und daß Professoren der Jurisprudenz und Bundesinnenminister mit großer Sympathie und großem Interesse seine Prozesse verfolgten, vermutlich auch nicht – wie hätte er sonst so geringschätzig von der „Beschwerde des Herrn Roth, der die Angelegenheit durch die Vernichtung der Akten nicht für erledigt hielt“, schreiben können?

[Die Klage beim Bundesverfassungsgericht wurde nach weiteren Jahren nicht zugelassen. Und der ehemalige Justizsenator und Prof. des Rechts Ulrich Klug schrieb dazu in einem persönlichen Brief an Herrn Roth:

„Lieber Herr Roth,  
die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist schockierend. Sie lässt der Staatsgewalt zuviel

Möglichkeiten für die Beschränkung der Rechte des Einzelnen offen.

Bedauerlich finde ich auch, dass die Gründe so formuliert sind, dass der Außenstehende, selbst wenn er Jurist ist, sie an mehreren Stellen nicht ohne zusätzliche Informationen verstehen kann. Es würde mich interessieren, was Herr Becker [Hans Roths Rechtsanwalt] zu diesem Beschluss meint.

Der Glücksfall einer überzeugenden und befriedigenden Konfliktlösung ist ausgeblieben. Ich bedauere das – ebenso wie auch meine Frau – sehr. Wir senden alle guten Wünsche und grüßen herzlichst.

Ihr Ulrich Klug“]

Das alles mag Herr Dr. Fischer nicht wissen. Aber warum nicht? Warum schreibt Herr Dr. Fischer so geringschätzig? Ich hatte doch zusammen mit meiner Petition zahlreiche Dokumente eingereicht, darunter auch die Dokumentation, die die Bundesverfassungsgerichtsurteile enthält („Dokumentation zu Hans Roth. ‚Es gab nie einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu Zweifeln‘“) und auch den Brief des damaligen Bundesinnenministers Gerhart Baum an Prof. Dr. Ulrich Klug („vielen Dank für die Dokumentation ‚Geheime Verfassungsschutzakten contra Menschenwürde‘ über den Verwaltungsrechtsstreit zwischen Herrn Roth und dem Land Hessen [Anm.: im Internet abrufbar; siehe Anhang] ... Es geht vor allem um die für die Betroffenen ebenso wie für die Arbeit der Verfassungsschutzbehörden wichtige Frage, wie die grundsätzliche Verpflichtung der Verfassungsschutzbehörden, nicht erforderliche Unterlagen zu vernichten, konkretisiert werden kann. Die Lösung dieser Frage ist Gegenstand der im BMI [Anm.: Bundesministerium des Innern] anlaufenden Arbeiten zur Vorbereitung einer Novelle zum Verfassungsschutzgesetz des Bundes. Wir warten daher mit Interesse ...“; Geschäftszeichen IS: 2 – 601 451 / 28, Brief vom 30.10.1980) sowie den Brief von Prof. Dr. Ulrich Klug an Herrn Roth vom 14.7.1985.

78. Nadja Thelen-Khoder | Mi, 18.09.13 um 17:06

Sieben Jahre seines Lebens hat Herr Roth allein für das Verfahren geopfert, das Herr Dr. Fischer kennt, und die Formulierung „Hans Roth, der die Angelegenheit durch die Vernichtung der Akten nicht für erledigt hielt“, geht an den wesentlichen Klagepunkten auf vorherige Akteneinsicht bzw. dann öffentliche (kontrollierte) Vernichtung vorbei und klingt dadurch geradezu grotesk: Jemand klagt auf Vernichtung seiner Akten und klagt dann gegen die Vernichtung seiner Akten? So absurd muß (soll?) es sich für jemanden anhören, der sich nur oberflächlich mit der „Sach- und Rechtslage“ beschäftigt.

Daß es statt dessen um sehr tiefgreifende Bürgerrechte ging, beweisen die oben zitierten Zeitungsartikel „Zur Menschenwürde gehört die Freiheit von Furcht. Das aufsehenerregende Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel / Bürger hat Anspruch auf Vernichtung von Verfassungsschutzakten“ (Frankfurter Rundschau vom 12.2.1977), „Wie man in den Ruch kommt, ein Aussätziger zu sein. Der ehemalige Atommanager Klaus Traube berichtet über den hartnäckigen Kampf des gelehrten Lehrers Hans Roth um sein Recht“ (Frankfurter Rundschau vom 12.11.1977) und „Verfassungsschutz steckte Dossier freiwillig in den Reißwolf. Gerichtsverfahren über Vorlage und Vernichtung geheimer Akten über einen Lehramtsanwärter war noch nicht abgeschlossen“ (Titelseite der Frankfurter Rundschau vom 13.5.1981).

Und daß der Sachverhalt, der aufgezwungene Instanzenweg, weil keine „endgültig irreparable(n) Nachteile“ entstünden, inzwischen sehr wohl irreparable Schäden angerichtet hatte, beweisen die Worte Hans Roths aus der „Dokumentation über Hans Roth. ‚Es gab nie einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln‘“, die Prof. Dr. Alfred Grosser in der Sendung „Report Mainz“ vom 1.12.2008 in den Händen hält:

„Ich komme zur ‚Scham der Opfer‘ ... Wir sind ‚geschossene Hasen‘, Verwundete, in tiefster Seele Verletzte ... Wir schämen uns ja, davon zu sprechen und so zu sprechen, und wir schaffen es nicht,

den Menschenverhalt zur Sprache zu bringen, daß jemand unter die Staats-Maschinerie (und unter Justiz-Mühlen) geraten kann wie unter eine Straßenbahn; nur sind dann nicht beide Beine ab oder andere Gliedmaßen, sondern es gibt Verluste, die man nicht sieht, und Leid, das keinen Trost findet. Wir schämen uns ja zutiefst, zur Sprache zu bringen, daß wir alles verloren haben, was man in dieser Republik verlieren kann, daß unsere Träume zerbrochen sind, daß Freundschafts-Bande zerrissen wurden und Liebes-Bindungen zerschnitten....“

Der „Sachverhalt“ hatte also zu einem „Menschenverhalt“ geführt, aber Herr Dr. Fischer meint: „Dieses Gerichtsverfahren hatte allerdings keinerlei Bedeutung für die Einstellung des Herrn Roth in den Schuldienst des Landes Hessen.“

IV. „Herr Roth wurde entsprechend auf eigenen Wunsch aus dem Beamten-verhältnis entlassen.“

Innerhalb dieser sieben Jahre, am 26. Januar 1976, legte Hans Roth sein Zweites Staatsexamen ab. Man bietet ihm aber nur eine auf drei Jahre befristete 2/3-Stelle an. Herr Roth will aber Beamter werden und eine volle Stelle wahrnehmen, lehnt also diese Stelle ab.

Warum hat man dem hochqualifizierten Pädagogen im Mangelfach „Religion“ nicht direkt „wie üblich die Einstellung im Beamtenverhältnis auf Probe zu diesem Termin angeboten“? Warum muß er sich zunächst vertraglich bei der Landeskirche binden, so daß er nicht zum 1.2.1977 wechseln kann? Er bewirbt sich also neu zum 1.2.1978 und bekommt am 27.12.1977 eine Ablehnung durch die Verfügung des Regierungspräsidenten in Kassel. „Zur Begründung wurde ausgeführt, Herr Roth besitze nicht die für eine Lehrkraft im hessischen Schuldienst erforderliche Eignung; diese setze ein Mindestmaß an positiver Grundhaltung gegenüber dem künftigen Dienstherrn voraus“.

Was ist denn zwischenzeitlich passiert?

Seit diesem 27.12.1977 besitzt Hans Roth also „nicht die für eine Lehrkraft im hessischen Schuldienst erforderliche Eignung“.

Nun bekam er aber „ein Einstellungsangebot zum 1. Mai 1978“, das er auch annimmt, „im Angestelltenverhältnis mit einem auf drei Jahre befristeten Arbeitsvertrag als vollbeschäftigte Lehrkraft im hessischen Schuldienst zu arbeiten“.

Gegen die Verfügung des Regierungspräsidenten in Kassel vom 27.12.1977 hatte Herr Roth Widerspruch eingelegt. Am 13.9.1978 erhielt er den Widerspruchsbescheid, durch den sein Widerspruch „im Wesentlichen mit der Begründung zurückgewiesen“ wurde, „daß er die für die Einstellung ins Beamtenverhältnis erforderlich charakterliche Reife jedenfalls zur Zeit nicht (besitze)“.

Seit diesem 13.9.1978 besitzt Hans Roth also nicht „die für die Einstellung ins Beamtenverhältnis erforderlich charakterliche Reife“.

Woraufhin er „sodann auf Weisung des Hessischen Kultusministeriums vom 28. November 1978 in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen“ wurde, und zwar „mit Wirkung vom 1. Februar 1979“.

Habe ich das richtig verstanden? Ein Lehrer, der seit dem 27.12.1977 „nicht die für eine Lehrkraft im hessischen Schuldienst erforderliche Eignung“ besitzt, arbeitete seit dem 1.5.1978 „als vollbeschäftigte Lehrkraft im hessischen Schuldienst“, wurde aber nicht verbeamtet, weil er seit dem 13.9.1978 „die für die Einstellung ins Beamtenverhältnis erforderlich charakterliche Reife jedenfalls zur Zeit nicht (besitzt)“ und wurde auf Weisung des Hessischen Kultusministeriums vom 28. November 1978 in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen?

Das macht auch mir Knoten ins Gehirn! Ich halte nichts von derben Worten (außer auf der Bühne), aber daß ein junger Mann, der sich zur gleichen Zeit mit amtlichen Formulierungen herumquälen muß wie derjenigen, ihm entständen keine „endgültig irreparablen Nachteile durch die Verweigerung der Aktenvorlage“ (im Verfahren über die Verfassungsbeschwerde) auf Formulierungen wie „dumme Pffiffigkeit“, „Krämer-Ebene, „durchsichtige Spiegelfechtere“ und „bloße Hirnblähung“ verfällt, kann ich menschlich verstehen! Doch halt: Diese Äußerungen bezogen sich ja gar nicht auf seine abgesprochenen Eignungen zum Lehrer oder zum Beamten – worauf aber dann? Irgendein Teil der Geschichte fehlt hier! Welcher? Wann bzw. worauf bezogen benutzte Herr Roth diese Worte? Im Widerspruchsbescheid vom 13.9.1978 werden zwar die Daten aufgeführt („So wirft er [Hans Roth] dem Widerspruchsgegner mit Schreiben vom 14.4.1976 ‚dumme Pffiffigkeit‘ vor, mit Schreiben vom 17.5.1976 unterstellt er dem Kultusminister, auf Krämer-Ebene zu stehen, mit Schreiben vom 15.2.1977 beschuldigt er den Widerspruchsgegner der ‚durchsichtigen Spiegelfechtere‘ und mit Schreiben vom 22.6.1977 stellt er dessen Äußerungen als ‚bloße Hirnblähung‘ hin.“) Aber worauf beziehen sich diese Äußerungen? Es muß doch vorher etwas passiert sein, wenn ein Bewerber sich seinem einzigen potentiellen Arbeitgeber gegenüber derart äußert!

Daß Hans Roth „mit Schreiben vom 5. Juni 1979“ die „Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen sich selbst“ beantragt, halte ich für diesen Verfassungsbürger, der eben aufgrund seiner strengen Rechtlichkeit ein solches Urteil wie das oben erwähnte („Zur Menschenwürde gehört die Freiheit von Furcht. Das aufsehenerregende Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel / Bürger hat Anspruch auf Vernichtung von Verfassungsschutzakten“) erwirkt hat (und sich nun mit der Berufung des Hessischen Innenministers herumschlagen muß), geradezu für zwingend. Solch ein aufrechter und loyaler Staatsbürger, solch ein „Gesetzesmensch“ kann doch unmöglich als Lehrer arbeiten, wenn er „nicht die für eine Lehrkraft im hessischen Schuldienst erforderliche Eignung“ besitzt, und er kann sich schon gar nicht in das Beamtenverhältnis auf Probe übernehmen lassen, wenn er „die für die Einstellung ins Beamtenverhältnis erforderliche charakterliche Reife jedenfalls zur Zeit nicht (besitzt)“.

[Manch einer mag das „Prinzipienreiterei“ nennen. In meinem Kopf und Herzen jedenfalls schwingt der Satz „Ich möchte mich bezeichnen als einen ausgesprochenen Verfassungsbürger, der dafür streitet, daß Demokratie in Deutschland erhalten bleibt und mit Leben gefüllt wird“, den Hans Roth in der „Report Mainz“-Sendung vom 1.12.2008 sagt. Oder war es in der Sendung „Report Baden Baden“ aus dem Jahr 1978, also 30 Jahre vorher?]

Am 17. August 1979, also etwa sechs Wochen nach diesem Antrag auf „Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen sich selbst“, teilt Hans Roth in einem Schreiben an den Hessischen Kultusminister sowie an die Schulleitung mit, „daß er zu Beginn des Schuljahres 1979/1980 aus dem Schuldienst des Landes Hessen ausscheide. Herr Roth wurde entsprechend auf eigenen Wunsch aus dem Beamtenverhältnis entlassen.“

Das nennt Herr Dr. Fischer (im Auftrag) und der Hessische Ministerpräsident Roland Koch „auf eigenen Wunsch“? Auf eigenen „Wunsch“? Auf „eigenen“ Wunsch? Was ist denn in diesen sechs Wochen passiert? Gar nichts? Wie hätte dann ein noch nicht einmal für den hessischen Schuldienst geeigneter Hans Roth als Lehrkraft und auch noch als „Beamter auf Probe“ ohne „charakterliche Reife“ arbeiten sollen, gegen den auch noch ein Disziplinarverfahren (gegen sich selbst) laufen sollte?

Oder ist reagiert worden? Wenn ja: Wie? (Siehe dazu die „Dokumentation zu Hans Roth“, S.6, Datum: 7.6.1979, weiter unten zitiert – stimmt das?)

79. Nadja Thelen-Khoder | Mi, 18.09.13 um 17:07

V. Dr. Fischer: „Abschließend möchte ich noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen“  
„Deshalb gibt es – noch dazu 30 Jahre nach diesen Ereignissen – keine Grundlage für die von Ihnen geforderten Rehabilitationsmaßnahmen.“

Abschließend möchte Herr Dr. Fischer „noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, daß Herrn Roth bereits durch die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Widerruf im Jahr 1974, später durch die Einstellung im Angestelltenverhältnis und schließlich noch einmal in aller Form durch die Ernennung zum Beamten auf Probe zum 1. Februar 1979 ausdrücklich bescheinigt worden ist, daß er die für die Ausübung des Lehramts an öffentlichen Schulen notwendigen Fachkenntnis und Eignung besitzt und daß es keinerlei Zweifel an seiner positiven Einstellung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung gibt. Andernfalls hätte er nach den eindeutigen Bestimmungen des Beamtenrechts überhaupt nicht in das Beamtenverhältnis berufen werden dürfen. Deshalb gibt es – noch dazu 30 Jahre nach diesen Ereignissen – keine Grundlage für die von Ihnen geforderten Rehabilitationsmaßnahmen.“

Dieser „ausdrückliche Hinweis“ wird den Tatsachen nicht gerecht:

1.  
Weiter oben hieß es: „Herr Roth wurde im Jahr 1974 vom Land Hessen in den Vorbereitungsdienst als Lehramtsanwärter übernommen“. Herr Roth legte erst am 26.1.1976 sein Zweites Staatsexamen ab und erwarb sich doch erst dadurch die endgültige Qualifikation zum verbeamteten Lehrer, oder?
2.  
Als Herr Roth zum 1.2.1977 „die Übernahme ins Beamtenverhältnis“ angeboten wurde, umfaßte dieses „Angebot“ (das wegen der anderweitiger Vertragsbindung ja eben nicht angenommen werden konnte) nach Angaben von Herr Dr. Fischer auch „wie üblich die Einstellung im Beamtenverhältnis auf Probe“. Eben, „auf Probe“, nicht „auf Widerruf“. Und warum nicht sofort nach seinem Staatsexamen?
3.  
Die Verfügung des Regierungspräsidenten in Kassel vom 27.12.1977 sprach Herrn Roth ihm sehr wohl *expressis verbis* „die für eine Lehrkraft im hessischen Schuldienst erforderliche Eignung“ ab. Und dann hätte er dies auch *expressis verbis* zurücknehmen sollen.
4.  
Der Widerspruchsbescheid vom 13.9.1978 sprach Herrn Roth sehr wohl *expressis verbis* „die für die Einstellung ins Beamtenverhältnis erforderlich charakterliche Reife“ ab. Und dann hätte er dies auch *expressis verbis* zurücknehmen sollen.
5.  
Demzufolge hätte Hans Roth also tatsächlich „nach den eindeutigen Bestimmungen des Beamtenrechts“ weder als Lehrkraft arbeiten noch jemals als „Beamter auf Probe“ eingestellt werden dürfen. Genau deswegen beantragt er ja das Disziplinarverfahren gegen sich selbst.
6.  
Die Formulierung fehlende „charakterliche Reife“ ist laut Hans Koschnick (u.a.) eine „Nazi-Formel“ („Report Baden-Baden“ von 1978) und wird in meiner Petition deswegen eigens beklagt.
7.  
Was soll „noch dazu 30 Jahre nach diesen Ereignissen“ bedeuten? Das klingt ja wie eine abgelaufene Verjährungsfrist. Es ist aber doch nicht so, daß jetzt erst, „30 Jahre nach diesen Ereignissen“, plötzlich „Rehabilitationsmaßnahmen“ gefordert würden. Vielmehr wird in „zahlreichen früheren Anfragen von Herrn Roth oder von seinen Fürsprechern“ nicht nach,



sondern seit 30 Jahren immer wieder darum gebeten, „doch den Vorgang noch einmal persönlich zu überprüfen ... und einen Weg zu suchen, auf dem man Herrn Roth gerecht werden kann“ (Gottfried Milde in seinem Brief an den Hessischen Kultusminister 1986).

VI. Deswegen konnte meiner Petition beim Hessischen Landtag (Nr. 00263/18 vom 19.3.2009) nicht entsprochen werden?

In meiner Petition und ihrem konkretisierenden Nachtrag beklage ich noch viele weitere Punkte, auf die ebenfalls mit keinem einzigen Wort eingegangen wird. Warum nicht?

VII. Weswegen wurde meine Petition beim Deutschen Bundestag (Pet 1-16-06-12-051240 vom 19.3.2009) gar nicht erst angenommen? Militär

In meiner Petition und ihrem Nachtrag beklage ich auch Punkte, die das Militär und damit den Bund betreffen.

Die Begründung, die ich zunächst gar nicht als Ablehnung verstanden hatte, lautete: „Zu Ihrer Eingabe für Herrn Roth hatte ich [Martina Swanson von Bündnis 90/Die Grünen] sowohl das Bundesministerium des Innern als auch das Bundesministerium der Verteidigung gebeten zu prüfen, ob sein Schicksal dort bekannt ist bzw. das Bundesamt für Verfassungsschutz oder der militärische Abschirmdienst Anlass gesehen hatte, Herrn Roth nach seiner Entlassung aus der Bundeswehr zu beobachten. Die Nachfrage verlief in beiden Fällen ergebnislos.“

Ich weiß bis heute nicht, was „Die Nachfrage verlief in beiden Fällen ergebnislos“ bedeuten soll. Haben die beiden Ministerien vielleicht einfach nicht geantwortet? Jedenfalls war damit meine Petition beim Deutschen Bundestag „erledigt“!

Aber bisher ist gar nichts erledigt:

1. Verfassungswidriger Befehl?

Herr Roth hatte einen verfassungswidrigen Befehl verweigert – einen verfassungswidrigen Befehl?

2. Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer ohne Verhandlung

Hans Roth wurde ohne Verhandlung als Kriegsdienstverweigerer anerkannt. Warum gab es keine solche Verhandlung?

3. Observierung nach Ausscheiden aus der Bundeswehr

Es gab geheime Akten des Verfassungsschutzes (und falsche Presseveröffentlichungen) über ihn. Da ihm seiner „Verfassungstreue“ mehrfach bescheinigt wurde: Wodurch geriet er „in das Visier des Verfassungsschutzes“ (Jens Berger)? Hatte seine Observierung etwas mit seinem Ausscheiden aus der Bundeswehr zu tun?

4. Folter in der Bundeswehr?

Laut verschiedenen Presseveröffentlichungen hatte Hans Roth über „Folter in der Bundeswehr“ berichtet. Ist diesem Vorwurf jemals nachgegangen worden?

Leider kenne ich „die tat“ nicht und kann noch nicht einmal sagen, von wann der Artikel sein soll, dessen Kopie mir Hans Roth einmal gegeben hat. Er muß aber nach dem 30.8.1975 erschienen sein, weil dieses Datum darin erwähnt wird. Darin heißt es:

„Der Oberleutnant der Bundeswehr Hans Roth, der (siehe ‚tat‘ Nr.24, Seite 1,3 und 4) den Folterlehrgang im Ausbildungslager Seewiese bei Hammelburg an die Öffentlichkeit gebracht hatte, wurde – gegen seinen Willen! – zum Kriegsdienstverweigerer gemacht. Glaubt das Amt des

Ministers Leber, auf diese Weise eine Anklage loszuwerden?

Der Minister schweigt- das Kreiswehersatzamt ‚handelte‘. Handelte im übrigen gesetzwidrig: Ohne Antrag, ohne das gesetzlich vorgeschriebene Prüfungsverfahren wurde dem Oberleutnant Hans Roth in seinem Wehrpaß der Stempel verpasst: ‚Als Kriegsdienstverweigerer anerkannt‘. Um jedes Aufsehen zu vermeiden, wurden ihm sogar die Uniform belassen und der Dienstgrad! Auf Roths Forderung, vor eine Prüfungskommission geladen zu werden, vor der er seine Anklage wiederholen werde, teilte ihm das Kreiswehersatzamt Münster lakonisch mit, er sei ‚bereits anerkannt‘. Der Beschluß sei ‚unanfechtbar‘.

Ein Oberleutnant in voller Uniform als ‚anerkannter Kriegsdienstverweigerer‘ – das ist ein absolutes Novum. Aber offenbar der einzige Ausweg, der den Leuten des Herrn Leber angesichts der schweren Anklagen noch eingefallen ist, die dieser Offizier erhoben hat.

Nicht weniger als zwölf Dokumente hat ‚die tat‘ in der vorigen Ausgabe zum Thema Folter in der Bundeswehr veröffentlicht. Protokolle, eidesstattliche Erklärungen, amtliche Dokumente – aber der verantwortliche Minister schweigt.

Der Kanzler – schweigt.

Die Regierung – schweigt.

Der Wehrbeauftragte – schweigt.

Die angeblich unabhängige, pluralistische, über Demokratie und Gesetz wachende Tagespresse – schweigt – - -

Wenn unsere Veröffentlichungen unwahr wären – wie massiv hätte das Verteidigungsministerium dementiert.

Wenn unsere Veröffentlichungen unwahr wären – mit welcher Wut hätten uns der ‚Bayern-Kurier, der ‚Münchener Merkur‘, die Springer-Presse als Lügner beschimpft.

Wenn unsere Veröffentlichungen unwahr wären – mit welcher genüßlicher Süffisanz hätte uns die sogenannte sozial-liberale Presse der Irreführung des Publikums überführt.

„Der Oberleutnant Hans Roth hätte sich wohl nie an ‚die tat‘ gewandt, wenn ‚der Spiegel‘, die ‚Frankfurter Rundschau‘ oder andere Zeitungen, die ihre ‚unabhängig kritische Haltung‘ so dick auftragen, bereit gewesen wären, das Material, das er vorlegte, zu veröffentlichen. Aber es zeigte sich: Höher als Gesetz, Menschenwürde und Demokratie steht in diesem Lande das Militär. So war es im Kaiserreich, so war es in der Weimarer Republik, so war es bei Hitler. Und so sollte es 1945 endgültig zu Ende sein. Aber seit Hitlers Offiziere wieder Generale sind und wieder willfähige Minister gefunden haben, ist das Militär tabu, ganz gleich, was dort geschieht.

Nach dem Grundgesetz untersteht die Bundeswehr der Kontrolle des Bundestages. In Wirklichkeit ist es umgekehrt: Der Bundestag hat zu beschließen, was Generale und Rüstungslieferanten wünschen. Und wenn es einen anderen Beschluß gibt, dann ist er für den Papierkorb. Wir beweisen es!

Zwölf Dokumente haben wir in der vorigen Ausgabe der ‚tat‘ veröffentlicht. Wir legen weitere Beweise vor.“

Welche „Beweise“ mögen das gewesen sein? „Nicht weniger als zwölf Dokumente hat ‚die tat‘ in der vorigen Ausgabe zum Thema Folter in der Bundeswehr veröffentlicht. Protokolle, eidesstattliche Erklärungen, amtliche Dokumente – aber der verantwortliche Minister schweigt“, heißt es in dem Artikel. Was sind das für „Dokumente“?

Von Hans Roths Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer berichtet auch die „Report Mainz“-Sendung vom 1.12.2008: „O-Ton, Hans Roth: ‚Für mich ist eine Armee niemals im Inneren einzusetzen. Sie dient dazu, einen äußeren Feind abzuwehren.‘ Seine Konsequenz: Er gibt seinen Wehrpass zurück, wird als Wehrdienstverweigerer anerkannt und ist dann, ohne daß er es weiß, im Visier des hessischen Verfassungsschutzes. Akten über ihn werden angelegt.“ Aber da ist ja nicht von „Folter in der Bundeswehr“ die Rede.

Aber auch in der „Dokumentation zu Hans Roth. ‚Es gab niemals einen Grund, an Ihrer

Verfassungstreue zu zweifeln““, die Alfred Grosser in der „Report Mainz“-Sendung in den Händen hält, steht auf S. 3: „1969 setzt sich Hans Roth als Offizier – Oberleutnant der Res. der Bundeswehr – gegen die Veränderung des Auftrages der Bundeswehr durch die Notstandsgesetze ein. Er kann den Einsatz gegen einen „Feind im Innern“ nicht mit seinem Gewissen vereinbaren. Er erklärt die von ihm selbst im Rahmen einer sog. Ernstfallübung erlebte Aufstellung von Anti-Demonstrations-Zügen der Bundeswehr für verfassungswidrig und schickt seinen Wehrpaß zurück. Acht Monate später wird er ohne das gesetzlich vorgeschriebene Anhörungsverfahren zum Kriegsdienstverweigerer einfach ‚ernannt‘. Eine Anhörung scheut die Bundeswehr wohl auch, weil Hans Roth in seiner Militärzeit Einblick in die Folterausbildung der Bundeswehr hatte. Hans Roth macht seine Entscheidung öffentlich. In der BRD berichtet darüber nur Günter Wallraff in ‚konkret‘; die DDR-Medien nehmen sich des Themas groß an. Zahlreichen anderen Medien in der BRD war jedoch das gleiche Material erfolglos angeboten worden.“

VIII. Weswegen wurde meine Petition beim Deutschen Bundestag gar nicht erst angenommen? Verstöße gegen das Grundgesetz. Verfassungsbruch

Am 14.7.2013 gab Herr Roth folgende Erklärung ab:

„Erklärung vom 14.7.2013

Nur schwache Menschen sind stark. Immer habe ich auch von meinen Schwächen, Schwachstellen und –punkten gesprochen, Menschen guten Willens gegenüber. Man entgeht Gefahren nicht dadurch, daß man ihnen den Rücken kehrt, weil man ihren Anblick nicht erträgt. Innere Freiheit gewinnt man nicht auf leichten Wegen.

Wer auf einer schiefen Ebene lebt, hat nichts als Schwächen: Die einen werfen ihm vor, daß er nicht steht wie andere auch; die anderen werfen ihm vor, daß er nicht liegt wie andere auch. Alle haben aus ihrer Sicht recht. – Wer auf einer schiefen Ebene lebt, hat immer Unrecht; bestenfalls erkennt er die Wahrheit einer Gesellschaft besser als andere; bestenfalls erlebt er die Vorzüge des Benachteiligtseins.

Wer zum Beispiel auf einer schiefen Ebene von drei Geheimdienstchefs zu vertraulichen Gesprächen eingeladen wird, ist grundsätzlich in einer Position extremer Schwäche: Nichts weiß er über die Mächtigen, die (fast) alles über ihn wissen. Wenn er dann noch die Vorschläge zweier Verfassungsschutzpräsidenten (C. Lochte, R. Meier) annimmt, den dritten aber ablehnt, dann muss er darauf gefasst sein, daß man ihm diesen immanenten Widerspruch als Schwäche vorhält; erst beim Nennen des Namens des Dritten (Markus Wolf) könnte es sein, daß sich der Widerspruch auflöst.

Womit wir beim Wahrheits-Problem wären: Was ist wahr an dem, was Mächtige mit Geheimwissen einem Ohnmächtigen sagen? Als erstes ist wahr, daß Wahrheit eine an-archische Kategorie ist (Heidegger), ohne metaphysische Verankerung: So räumten die beiden Geheimdienstchefs West mit ihren deutlich erkennbaren Human-Qualitäten rasch ein, daß es mit der Wahrheit der -Typisierung des Gesprächspartners nicht weit her war. Ferner ist Wahrheit eben auch nur punktuelle Entsprechung bei gleitenden Skalen: Die beiden Bundesminister, die mit ihm vor dem Bundesverfassungsgericht zu tun hatten und dort sagten bzw. schrieben, luden ihn nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt ein, um ihm zu sagen: , sagten beide, und

Wer so schwach ist, daß er keine Feindbilder hat, der spricht auch mit seinen Gegnern, wenn die ihn einladen. Was jemandem, der auf einer schiefen Ebene lebt, sehr schaden kann. Mit dem Ergebnis, daß offenen Berufsverboten (z.B. ) verdeckte (z.B. ) folgten, später dann munkelhafte Ablehnungen (z.B. zuletzt R. Koch: ). – Er lag immer anders, vom Verschwinden der schriftlichen Examensarbeit auf dem Dienstweg über das Ersetzen der Prüfer durch staatlliche Kommissare bis

zum Verschwinden zweier Bücher des sehr Geprüften vom Markt.

Ein Gespräch mit dem Minister (nach seinem Ausscheiden aus dem Amt), der in Hessen die Berufsverbote eingeführt hatte und die Verantwortung für viele geheime Verhöre trug, ergab, daß er sehr böse war über die Veröffentlichung meines Verhör-Protokolls; die vor mir verhörten Kommunisten hatten geschwiegen, weil ihre Partei den Minister nicht in Schwierigkeiten bringen wollte. Nach meinem radikaldemokratischen Verständnis vom Zusammengehören von und hatte ich laut gesagt, was leise betrieben wurde; dafür beschimpfte er mich mit den Worten: Auch sonst habe ich bei Ludwig von Friedeburg, dem Gerücht nach ein Repräsentant der , keine Spur davon erkennen können.

Schwächen, Schwachstellen, Schwachpunkte: Als der Amtsnachfolger Krollmann die 12. Ablehnung mit der Nazi-Formel begründete, explodierte in meinem Leben fast alles – Liebe (), Freundschaften, die politisch-pädagogische Gruppe, die mit mir eine alternative Schule aufbauen wollte; Vermieter bekamen immer wieder Ängste auslösende Mitteilungen und kündigten mit den Worten: .

Ich verstand. Daß ein Kohlhaas in mir steckte, daß es mir selten gelang, Verwundungen in Reflexionen zu verwandeln, daß ein an den Rand Gedrängter besser den Rand hält. – Also habe ich geschwiegen, bis heute, zu einer geheimen Verhandlung mit der Staatssekretärin des Ministers; ich muss ja nicht alles öffentlich machen. Insbesondere dann, wenn ich es mit einem befreundeten Menschen zu tun habe, von dessen Integrität ich ausgehe. – Christiane B. war die Frau meines besten Freundes in Gießen; als Nachbarin war sie täglich in unserer Sponti-Wohngemeinschaft zu Gast. Sie wusste alles über mich, von meinem Nein zu den Notstandsgesetzen über mein Leben und Arbeiten mit Günter Wallraff bis hin zum gefälschten Aktenmensch, gegen den ich mich auf dem Rechtsweg wehrte. Oft sagte sie mir ihre Sympathien, manchmal ihre Bewunderung. – Daß ich über sie, die in einer merkwürdigen Polit-Karriere verschwunden war, in einer geheimen Verhandlung in ein offenes Messer laufen würde, hätte ich nie gedacht.

Es ging damals in einer zweiten Phase der Berufsverbote-Politik um etwas Neues, um , wie das die Grünen im Hessischen Landtag nannten: Kommunisten wurden übernommen, unter der Auflage, daß sie akzeptierten, die erlernten nicht zu unterrichten – und daß sie nicht klagten. Da die DKP das ihren Mitgliedern eh verbot (aus Angst, sich in Karlsruhe ein Parteiverbot einzuhandeln), dilettierten diese in Fächern, von denen sie nichts verstanden, an Sozialisations-Prozessen herum, bis zum , der immer erfolgte – was das Linsengericht bitter schmecken ließ und manchmal zu dramatischen Folgen von Selbstauflösung führte. Was das politische Ziel war.

Auch mir wurde ein solches Angebot gemacht. Ich nahm es an, irgendwie einer Integrität vertrauend, die es nicht mehr gab: Christiane B. hatte einen Mittelsmann (F. R.) eingeschaltet, der mir alles Mögliche versprach, was nach Regularität und Normalität aussah – unter der Bedingung, meine Klage gegen das Land Hessen in Sachen Geheim-Dossier zurückzuziehen. Da sagte ich nein – mit der doppelten Folge, daß mich die einen (CDU-Opposition) dazu beglückwünschten, das nicht angenommen zu haben, daß sich die anderen (Regierung) ins Panzerfäustchen lachten: Der Mann hat ja selbst gekündigt, ist ausgeschieden, heißt es seither immer wieder.

Hätte ich nicht nein gesagt, gäbe es heute nicht meine Gerichts-Erfolge und auch nicht meine Rehabilitierung durch den Bundespräsidenten. Und das Roth-Dossier wäre vielleicht nicht verschwunden, wie es heute der Fall ist (s. Anlage).

Hans Roth“

Wenn es stimmt, was Herr Roth in seiner neuen Erklärung vom 14.7.2013 schreibt, liegt hier mehrfacher Verfassungsbruch vor.

80. Nadja Thelen-Khoder | Mi, 18.09.13 um 17:08

### VIII. 1 Grundgesetz, Artikel 3,3

„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ (Grundgesetz, Artikel 3,3)

„Es ging damals in einer zweiten Phase der Berufsverbote-Politik um etwas Neues, um , wie das die Grünen im Hessischen Landtag nannten: Kommunisten wurden übernommen, unter der Auflage, daß sie akzeptierten, die erlernten nicht zu unterrichten – und daß sie nicht klagten.“ ... „Auch mir wurde ein solches Angebot gemacht. Ich nahm es an ... – unter der Bedingung, meine Klage gegen das Land Hessen in Sachen Geheim-Dossier zurückzuziehen“.

Wer bekam „Angebote“, als Beamter „auf Widerruf“ (also nicht „auf Probe“) und warum?

Was hatte Hans Roths Klage gegen das Land Hessen auf Vernichtung geheimer Verfassungsschutzakten mit seiner Anstellung als Lehrer zu tun? Wie kann der Verzicht auf ein staatsbürgerliches Recht Bedingung für eine Anstellung als Lehrer sein?

### VIII. 2 Grundgesetz, Artikel 5,3

„Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.“ (Grundgesetz Art. 5,3)

Laut der „Dokumentation zu Hans Roth. ‚Es gab niemals einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln‘“, wurde Hans Roth am 7.6.1979 „durch den Schulleiter sein – in der Examensarbeit zum 2. Staatsexamen als überdurchschnittlich überschwänglich gelobter – pädagogischer Ansatz („Therapeutischer Unterricht“) untersagt, der Religionsunterricht wird ihm weggenommen, ...“

Durfte Hans Roth seine „Gewissensfächer“ Evangelische Theologie und Sozialkunde nicht unterrichten? Dann waren Forschung und Lehre nicht frei.

Auf S.26 der „Dokumentation zu Hans Roth“ findet sich eine Erklärung vom 10. Juli 1979, in dem bedauert wird, „daß Herr Roth keinen Religionsunterricht mehr geben darf.“

### VIII. 3 Grundgesetz, Artikel 33

„(1) Jeder Deutsche hat in jedem Lande die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.  
 (2) Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte.  
 (3) Der Genuß bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte, die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sowie die im öffentlichen Dienste erworbenen Rechte sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis. Niemandem darf aus seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Bekenntnisse oder einer Weltanschauung ein Nachteil erwachsen.“

Hans Roth führt mehrere recht massive Nachteile auf, die ihm erwachsen seien. Er sollte auf sein Recht auf Klage verzichten und hatte „nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung“ keinen gleichen Zugang zum verbeamteten Lehrerberuf. Er wird nach seinem 2. Staatsexamen eben nicht als Beamter auf Probe eingestellt und darf später seine „Gewissensfächer“ nicht unterrichten.

### VIII. 4 Grundgesetz, Artikel 1

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung alles staatlichen Gewalt.“

## VIII. 4. a) Die „Scham der Opfer“

In der Dokumentation, die Alfred Grosser in der Sendung vom 1.12.2008 in den Händen hält, schreibt Herr Roth auf S. 9: „Ich komme zur ‚Scham der Opfer‘ ... Wir sind ‚geschossene Hasen‘, Verwundete, in tiefster Seele Verletzte ... Wir schämen uns ja, davon zu sprechen und so zu sprechen, und wir schaffen es nicht, den Menschenverhalt zur Sprache zu bringen, daß jemand unter die Staats-Maschinerie (und unter Justiz-Mühlen) geraten kann wie unter eine Straßenbahn; nur sind dann nicht beide Beine ab oder andere Gliedmaßen, sondern es gibt Verluste, die man nicht sieht, und Leid, das keinen Trost findet. Wir schämen uns ja zutiefst, zur Sprache zu bringen, daß wir alles verloren haben, was man in dieser Republik verlieren kann, daß unsere Träume zerbrochen sind, daß Freundschafts-Bande zerrissen wurden und Liebes-Bindungen zerschnitten...“

Was hat das mit der „Würde des Menschen“ zu tun? Wohl eher etwas mit ihrer Verletzung!

## VIII. 4. b) Vernichtung seiner Verfassungsschutzakten

In seiner Klage auf Vernichtung seiner Verfassungsschutzakten ging es sowohl um das Recht des Einzelnen, daß die geheim angelegten Akten vernichtet wurden, als auch wesentlich um das Recht, Auskunft darüber zu erhalten, welche Daten überhaupt gesammelt worden waren.

Heute kann jeder Akteneinsicht in seine „Stasi-Akten“ verlangen. Dieses Recht wurde auch durch Hans Roth erkämpft („Geheime Verfassungsschutzakten contra Menschenwürde“; „Wer schützt uns vor’m ‚Verfassungsschutz‘? Hans Roth kämpft um die Vernichtung seiner Verfassungsschutzakte“).

Ihm selbst wurde dieses Recht durch die „freiwillige“ (ohne erwirktes rechtskräftiges Urteil) und geheime Vernichtung oder Nicht-Vernichtung (Roths Anwalt: „Nichtwissen“) vorenthalten!

Inwieweit also seine Menschenwürde bzw. weitere Grundrechte durch Aktivitäten des Verfassungsschutzes noch weiter verletzt wurden („Vermieter bekamen immer wieder Ängste auslösende Mitteilungen und kündigten mit den Worten: “), läßt sich also nicht mehr feststellen – daß die Akteneinsicht verhindert wurde, dagegen schon.

81. Nadja Thelen-Khoder | Mi, 18.09.13 um 17:08

## VIII. 4. c) Falsche und gefälschte Berichte

Wiederholt kam es zu Presseberichten mit unwahren Aussagen („Extremist“, „Kommunist“, „DKP-Lehrer“ (siehe z.B. die Zeitungsartikel in der „Gießener Allgemeinen Zeitung“ vom 31.8.1974“ und im „Darmstädter Echo“ vom 13.1.1978).

Irgendjemand muß diese Fälschungen ja geschrieben und/oder in Auftrag gegeben haben. Wer hat wann was gefälscht oder in Auftrag gegeben? Und wer wußte davon? Von wem ist in der Erklärung von Hans Roth die Rede?

(„So räumten die beiden Geheimdienstchefs West mit ihren deutlich erkennbaren Human-Qualitäten rasch ein, daß es mit der Wahrheit der -Typisierung des Gesprächspartners nicht weit her war.“)

## VIII. 4. d) Minister, die erst „schwarz“ und später „weiß“ sagen?

(„Die beiden Bundesminister, die mit ihm vor dem Bundesverfassungsgericht zu tun hatten und dort sagten bzw. schrieben, luden ihn nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt ein, um ihm zu sagen: ‚ sagten beide, und “)

Was meint Herr Roth hier? Wenn ein Bürger vor dem Bundesverfassungsgericht klagt und

Bundesminister „schwarz“ statt „weiß“ sagen, verletzte das den Schutz des Einzelnen gegenüber dem Staat.

#### VIII. 4. e) Willkür

Besonders im Widerspruchsbescheid vom September 1978 mit seiner Formulierung von der fehlenden „charakterlichen Reife“ wird deutlich, daß es sich mehrfach um das Wollen bzw. Nicht-Wollen Einzelner handelt, daß Recht und Gesetz mißachtet wurden.

Aber schon in dem Schreiben von Dr. Krug vom 19. August 1974 (!) an den Staatsminister Ludwig von Friedeburg („Dokumentation zu Hans Roth“, S.18) heißt es: „Als Anlage überreiche ich Ihnen eine in der letzten Woche in Korbach von Herrn Roth verteilte „vorläufige Dokumentation ...“, die es dem Regierungspräsidenten als nicht vertretbar erscheinen lässt, den Bewerber in ein Beamtenverhältnis zu berufen. Der Regierungspräsident ist nicht gewillt hinzunehmen, daß hier ein Repräsentant des Staates – für den Herr Roth vorgibt jederzeit eintreten zu wollen –in übelster Weise verächtlich gemacht wird. Die hier erfolgten Verzerrungen, Verdrehungen, das Unterschieben von Motivationen und Meinungen sowie das bewusste Weglassen lassen mir das ganze als ein Pamphlet erscheinen, welches zeigt, daß deren Verfasser weit davon entfernt ist, den Anspruch erheben zu können, die moralische Reife zu besitzen, Kinder auszubilden und zu erziehen.“

In seiner Erklärung vom 14.7.2013 schreibt Hans Roth: „Ein Gespräch mit dem Minister (nach seinem Ausscheiden aus dem Amt), der in Hessen die Berufsverbote eingeführt hatte und die Verantwortung für viele geheime Verhöre trug, ergab, daß er sehr böse war über die Veröffentlichung meines Verhör-Protokolls ...“- Herr Dr. Krug berichtet in obigem Schreiben über dieses „Gespräch“ am 25.7., das über einen Anruf bei Frau Prof. Veit (Hrsg. von „Stumme können selber reden“) telefonisch am 22.7. vereinbart worden sei und zu dem Herr Roth „nicht gebeten (hatte), eine Person seines Vertrauens ... hinzuziehen ... Einsicht in die Notizen von Herrn Regierungsrat Böhle wurde nicht gewährt, da es sich hierbei nicht um ein formelles Protokoll, sondern lediglich um Gedächtnisstützen für den abzufassenden Bericht handelte.“

„Charakterliche Reife“, „moralische Reife“ – da sind keine klar definierten juristischen Begriffe, sondern laden zu Mißbrauch geradezu ein. Und es war also am 19.8.1974 im Gespräch, Hans Roth wegen mangelnder „moralischer Reife“ nicht zu verbeamten.

#### XIII. 4. f) Schutz der Privatsphäre

In verschiedenen Erklärungen Hans Roths aus den vergangenen vierundeinhalb Jahren sind mir immer wieder Formulierungen wie „extrem geprüft“ und „an die Öffentlichkeit gezerrt“ aufgefallen.

Meist stellen Dokumentationen den „Fall“ Roth thematisch gegliedert dar. Da gibt es einmal den ehemaligen Offizier der Bundeswehr, der nach seiner Befehlsverweigerung vom Verfassungsschutz observiert wurde; dann gibt es einen Lehrer, dessen geheime Verfassungsschutzakten ihn überallhin verfolgten und der sich mit Fälschungen konfrontiert sah (z.B. als „DKP-Lehrer“ und „Kandidat des MSB-Spartakus“); und dann gibt es noch den Kläger auf Vernichtung seiner geheimen Verfassungsschutzakten.

Auch in der Unterrichtung von Herrn Dr. Fischer „über die Sach- und Rechtslage in der Angelegenheit des Herrn Roth“ heißt es: „Zwischen 1975 und 1982 führte Herr Roth nach Mitteilung des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa ein Verwaltungsgerichtsverfahren gegen das Land Hessen, gerichtet auf die Vernichtung der vom Landesamt für Verfassungsschutz in Bezug auf seine Person gesammelten Unterlagen.“ Und der eine Abschnitt endet mit der lapidaren Feststellung: „Dieses Gerichtsverfahren hatte allerdings keinerlei Bedeutung für die Einstellung des Herrn Roth in den Schuldienst des Landes Hessen.“ Inzwischen habe ich verstanden, warum Herr Roth immer von einem „Menschen- und

Sachverhalt“ spricht: Die verschiedenen Ebenen, auf denen Hans Roth agierte, waren doch alle in einem einzigen Leben: Alles passierte gleichzeitig, geballt auf engstem Raum, innerhalb weniger Jahre.

Dieser eine Mensch war nicht nach einander, sondern zur selben Zeit ehemaliger Offizier der Bundeswehr, der nach seiner Gehorsamsverweigerung vom Verfassungsschutz observiert wurde und dem seine geheime Verfassungsschutzakten überallhin folgten, machte in der gleichen Zeit sein 1. und 2. Staatsexamen, bemühte sich um seine Einstellung als Lehrer, sah sich mit Fälschungen konfrontiert (z.B. als „DKP-Lehrer“ und Kandidat des MSB-Spartakus“), mußte zu „Anhörungen“, schrieb Bewerbungen und bekam Ablehnungen mit hanebüchenen Begründungen, klagte, legte Widerspruch ein, erhielt Widerspruchsbescheide, wieder mit hanebüchenen Begründungen, klagte erneut und legte erneut Widersprüche ein (Widerspruch gegen Widerspruchsbescheid) und führte und gewann so manches Mal gleichzeitig auch noch Prozesse sowohl beim Verwaltungsgericht als auch beim Bundesverfassungsgericht.

Da schreibt ein Mann Rechtsgeschichte (Schreiben des Bundesinnenministers Gerhart Baum vom 30.10.1980 an Prof. Dr. Ulrich Klug, Geschäftszeichen IS:2 – 601 451 / 28) und wird eben nicht hoch angesehen, beglückwünscht und dafür honoriert, sondern wird im Gegenteil trotz immer wieder erfolgenden Fürsprachen daran gehindert, in seinem erlernten Beruf zu arbeiten!

Um mich nicht nur dem Sach-, sondern auch dem Menschenverhalt zu nähern, will ich die Daten aus der „Dokumentation zu Hans Roth. ‚Es gab niemals einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln‘“, die Alfred Grosser in der „Report Mainz“-Sendung in den Händen hält, im folgenden nicht thematisch, sondern einmal chronologisch auflisten.

Dabei bitte ich zu beachten, daß sämtliche Daten mit denen in den Ausführungen von Herrn Dr. Fischer übereinstimmen – nur sind es eben ein paar mehr, die Herr Dr. Fischer eben nicht erwähnt.

In der nun folgenden Auflistung meine ich deutlich erkennen zu können, daß sich die oben erwähnten Verfassungsbrüche (Grundgesetz Artikel 1, 3,3 sowie 5,3 und 33 (mein Gott, das klingt ja wie beim Zahnarzt) sehr wohl ereignet haben:

1969 setzt sich Hans Roth als Offizier – Oberleutnant der Res. der Bundeswehr – gegen die Veränderung des Auftrages der Bundeswehr durch die Notstandsgesetze ein. Er kann den Einsatz gegen einen „Feind im Innern“ nicht mit seinem Gewissen vereinbaren. Er erklärt die von ihm selbst im Rahmen einer sog. Ernstfallübung erlebte Aufstellung von Anti-Demonstrations-Zügen der Bundeswehr für verfassungswidrig und schickt seinen Wehrpaß zurück. Acht Monate später wird er ohne das gesetzlich vorgeschriebene Anhörungsverfahren zum Kriegsdienstverweigerer einfach ‚ernannt‘. Eine Anhörung scheut die Bundeswehr wohl auch, weil Hans Roth in seiner Militärzeit Einblick in die Folterausbildung der Bundeswehr hatte. Hans Roth macht seine Entscheidung öffentlich. In der BRD berichtet darüber nur Günter Wallraff in ‚konkret‘; die DDR-Medien nehmen sich des Themas groß an. Zahlreichen anderen Medien in der BRD war jedoch das gleiche Material erfolglos angeboten worden.

1970-1974 Pädagogikstudium in Gießen mit den Fächern Pädagogik, Soziologie der Erziehung, evangelische Theologie, Sozialkunde. 1. Staatsexamen: ‚mit Auszeichnung‘ Referendarbewerber 28.7.1974 ‚Anhörung‘ beim Regierungspräsidenten in Kassel. Das Verhör offenbart zweierlei: Als Grund offenbart sich sein fünf Jahre zuvor als Offizier erklärter Protest gegen die Notstandsgesetze. Vorhaltungen bezüglich seines politischen Engagements in der Studentenzeit offenbaren, daß der Verfassungsschutz eine Akte über ihn führt.

22.8.1974 Nach längeren öffentlichen Auseinandersetzungen, in deren Verlauf Hans Roth vom Regierungspräsidenten in Kassel Verfassungstreue dann doch ausdrücklich bescheinigt wird, verfügt der Minister zweimal gegen den Widerstand des Regierungspräsidiums die Einstellung von Hans Roth als Referendar. Nach Ende der Referendarzeit wird Hans Roth jedoch nicht in den Schuldienst übernommen. Regierungspräsident ist damals Vilmar, von dem die Erklärung vorliegt, er werde einen Hans Roth niemals einstellen (Vilmar wurde Ende 1978 Staatssekretär im



hessischen Kultusministerium); sein Stellvertreter Dr. Krug äußert unmittelbar nach H. Roths Offenlegen des geheimen Verhörs (das der Hess. Ministerpräsident noch Monate später öffentlich leugnete) in einem damals geheimen Schreiben, dem soeben Verhörten fehle ‚moralische Reife‘ zum Lehrerberuf.

10.10.1974 H. Roth erhebt Klage gegen das Land Hessen auf Offenlegung und Vernichtung seiner Verfassungsschutzakte.

13.1.1977 Das Verwaltungsgericht Kassel entscheidet zugunsten des Klägers; die bürgerfreundliche Entscheidung (‚Zur Menschenwürde gehört die Freiheit von Furcht‘) findet große öffentliche Resonanz. In der Folge legt jedoch der Innenminister Berufung ein, und vor dem Verwaltungsgerichtshof wird dem Staatsschutz Recht gegeben.

15.3.1977 Hans Roth richtet sich dagegen mit einer Verfassungsbeschwerde. Sie wird zunächst angenommen (Berichterstattender Richter Frau Dr. Rupp von Brünneck), dann jedoch nach überlanger Prüfungszeit im Mai 1979 überraschend ‚nicht angenommen‘ mit der Begründung, dem Kläger sei der ganze lange Instanzenweg zuzumuten, da er ‚noch keinen irreparablen Schaden erlitten‘ hätte (Zentralunterschrift im Dreierausschuß von Dr. Benda, Verfassungsgerichts-Präsident). Der Anwalt von H.R., RA Peter Becker aus Marburg, erwägt ernsthaft, seinen Beruf aufzugeben; Hans Roth entscheidet mit zeitlicher Verzögerung nach überstandener Krankheit, sein Lebenskonzept zu ändern und in einem anderen Land mit fortschrittlicherer politischer Kultur zu leben (ab 1981 in Frankreich).

Zur Jahreswende 1977/78 wird die Übernahme endgültig abgelehnt. Begründung: Ihm fehle „ein Mindestmaß an positiver Grundhaltung gegenüber einem künftigen Dienstherrn“, worin letztlich ein „nicht zu billigendes Rollenverständnis als Lehrer und Erzieher“ zum Ausdruck komme. Ausführlich dargestellt ist die Entwicklung und Einschätzung bis hin zur Einbeziehung von Gutachten in der Klagebegründung vom RA Peter Becker vom 28.11.78.

Jan. 1978 legt H. Roth Widerspruch gegen die Ablehnung ein

Mai 1978 wird er überraschend doch als Angestellter mit einem auf drei Jahre befristeten Vertrag in den Schuldienst übernommen. Er wird der Schule Rosbach/ Ts. Zugeteilt, die zum gleichen Zeitpunkt mit einem neuen Leiter besetzt wird, und zwar durch einen bisher im Ministerium tätigen Beamten.

Sept. 1978 erneute und endgültige Ablehnung der Verbeamtung. Zusätzliche Begründung: Ihm fehle die ‚charakterliche Reife‘. Zahlreiche Stimmen haben sich daraufhin der Öffentlichkeit erhoben, die empört darauf hinwiesen, daß gerade mit diesem Terminus, einer Nazi-Formel, in der autoritären deutschen Vergangenheit Willkür betrieben worden ist, und daß er aus diesem Grund ausdrücklich nicht in den Katalog der Voraussetzungen für die Tätigkeit im öffentlichen Dienst in Art. 33 GG aufgenommen worden ist.

28.11.1978 H. Roth klagt gegen die Ablehnung der Verbeamtung und das Bestreiten der Lehrer-Qualität. Erneut im Widerspruch zu der noch immer wirksamen Ablehnung veranlassen zahlreiche öffentliche Proteste den Kultusminister zu einer öffentlichen Zusage, H. Roth dennoch als Beamten einstellen zu wollen. Er macht jedoch diese Zusage zu keinem Zeitpunkt gegenüber H. Roth selbst. Die Verwirklichung läßt auf sich warten.

Ende 1978 erkrankt Hans Roth schwer, physisch und psychisch. Es zeichnet sich ein längerer Krankenstand ab.

Jan. 1979 lehnt der Kultusminister ab, einem ihm über die GEW [Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft] unterbreiteten außergerichtlichen Vergleich zuzustimmen, mutet die Schulleitung ihm zu, sich einer erneuten Lehrprüfung zu unterziehen.

1.2.1979 Hans Roth – noch im Krankenstand – wird verbeamtet! Als Folge des Übergangs vom Angestellten zum Beamten ist er fast ein Vierteljahr ohne Bezüge.

9.4.1979 Der Kultusminister lehnt schriftlich ab, die Nazi-Formel zurückzunehmen, H. Roth zu rehabilitieren und ihm die Lehrer-Qualität zuzubilligen.

17.4.-29.5.1979 Hans Roth ist in Kur.

bis 5.6.1979 Hans Roth ist in Nachkur

Ende Mai 1979 Das Bundesverfassungsgericht lehnt die Verfassungsbeschwerde ab. Zugleich

scheitern die politischen Vermittlungsversuche, eine Rehabilitierung Roths vom Vorwurf der bestrittenen Lehrerqualifikation zu erreichen, endgültig.

5.6.1979 Hans Roth beantragt wegen der bestrittenen Lehrerqualitäten ein Disziplinarverfahren gegen sich selbst und bittet um Beurlaubung.

7.6.1979 Hans Roth wird durch den Schulleiter sein – in der Examensarbeit zum 2. Staatsexamen als überdurchschnittlich überschwänglich gelobter – pädagogischer Ansatz („Therapeutischer Unterricht“) untersagt, der Religionsunterricht wird ihm weggenommen, mehrere Unterrichtsbesichtigungen werden ihm angekündigt – das tatsächliche Gesicht der Probezeit des nun verbeamteten Roth (Beamter auf Probe) wird deutlich.

28.6.1979 reicht Hans Roth die Fortsetzungsfeststellungsklage auf Rehabilitierung bezüglich seiner Lehrerqualitäten ein. Auch das Verfahren wegen des Begehrens auf Aktenvernichtung läuft weiter.

17.8.1979 Nach mehreren vergeblichen Versuchen, versetzt zu werden an Schulen, die händeringend Religionslehrer suchen, setzt er ein Zeichen: gegen das Dauerverbot, den erlernten Beruf auszuüben, hält er den wichtigsten pädagogischen Imperativ, wie er gegen die Verlockung gesicherten Einkommens „das wichtigste Menschenrecht, das der Freiheit der Arbeit“ (Jaurès) hält und schreibt dem Kultusminister, „bis zur endgültigen gerichtlichen Klärung ziehe er „ein Angebot zurück“. „Mein Angebot“, heißt es in einer späteren Erklärung, „ist eins einer nichtschwarzen Pädagogik; in einer politischen Demokratie akzeptiere ich nicht, daß ein gelernter Polizeipräsident, mag er auch Kultusminister sein, diese unter Hinweis auf die Buch-Veröffentlichung verbieten lässt. Unsere Verfassung sieht vor jenes Wechselspiel von Gehorsam und Gegenwehr, das die Ordnung sichert wie die Freiheit.“ Die hessische CDU akzeptiert dieses Vorgehen und fordert seit der nachfolgenden rechtskräftigen Gerichts-Entscheidung 100% zu seinen Gunsten (18.11.1982) „volle Rehabilitierung“ (26.1.1983); der Kultusminister schweigt. Auf ein Petitions-Schreiben des CDU-Fraktionsvorsitzenden Milde hin (6.3.1985) erklärt der Kultusminister (25.4.1985), „daß Herr Roth in keiner Weise ein ‚Radikalenerlaß-Opfer‘ ist.“

In der Zwischenzeit arbeitet Hans Roth an verschiedenen Projekten, versucht auch einmal den Anschluß an die Waldorf-Pädagogik, ehe er 1981 ins Ausland geht: als Hilfsarbeiter in Frankreich verdient er seinen Lebensunterhalt, ehe er nach Veröffentlichung eines Berichts von G. Wallraff in „Die unheimliche Republik“ vom Heinrich-Heine-Fonds eine regelmäßige Aufbauspense erhält. Gleichzeitig führt er seinen Prozeß vor dem Bundesverfassungsgericht weiter (verschiedene politische Erklärungen, darunter ein unwidersprochener schriftlicher Fälschungsnachweis), und er erreicht einen Gesetzesentwurf zur Sicherung eines Bürgerrechts auf Einsicht in ihn betreffende Akten (§13 des von der SPD-Bundestagsfraktion eingebrachten Entwurfs eines Datenschutzgesetzes).

25.3.1981 Hans Roth erfährt in einem komplizierten Verfahren, das er von Frankreich aus weiterverfolgt, daß das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz die über ihn „angelegte Erkenntnisakte ... vernichtet“ habe; Verfassungsschutz steckte Dossier freiwillig in den Reißwolf überschreibt die Tagespresse diesen Vorgang (FR 13.5.1981, S.1).

12.1.1982 Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs: dem Sinne nach (das Urteil haben alle, die es lasen, als Kauderwelsch empfunden) steht darin, daß die geheime Vernichtung der ‚Erkenntnisakte‘ als öffentlicher Vorgang anzusehen sei (wegen der öffentlichen Vernichtungs-Urkunde); damit sei politisch alles in Ordnung und juristisch die Substanz raus.

2.4.1982 Hans Roth richtet sich dagegen mit einer erneuten Verfassungsbeschwerde: der Anwalt argumentiert im wesentlichen mit Nichtwissen (die mitgeteilte Vernichtung könne man glauben, aber auch nicht glauben); der Kläger fragt im wesentlichen, ob er richtig verstanden habe, daß die geheime Vernichtung ein öffentlicher Vorgang sei, geheim also gleich öffentlich (abgedruckt in: Hannover/ Wallraff, Die unheimlich Republik)

18.11.1982 erste und letzte Kosten-Entscheidung, 100% zugunsten des Klägers; da der Hessische Innenminister keine Berufung einlegt, wird die Entscheidung auch rechtskräftig (vermutlich die erste rechtskräftige 100%-Niederlage für einen Geheimdienst in der deutschen Rechtsgeschichte).

13.6.1985 End-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (Unterschriften Dr. Simon, Dr. Niemeyer, Dr. Heußner): im krassen Gegensatz zum positiven Versprechen der ersten Karlsruher

Entscheidung wird erneut ‚nicht angenommen‘, wegen ‚Unzulänglichkeit‘ und ‚fehlender Aussicht auf Erfolg‘; die nachfolgenden Gründe sind für niemanden verstehbar, nicht nur für Laien nicht. Vermutlich haben die 3 SPD-Verfassungsrichter sagen wollen, geheim sei in der Tat öffentlich; faktisch haben sie gegen Montesquieus Freiheits-Konzept (und damit das des Grundgesetzes) entschieden, das in der 1. Instanz (‚Zur Menschenwürde gehört die Freiheit von Furcht‘) noch bürgerfreundlich aufgeleuchtet hatte. – Eine dramatische ‚Gegenvorstellung‘ bleibt erfolglos.

Wenn ich jetzt noch die Dinge hinzunehme, die Herr Roth in seiner Erklärung erwähnt (Vermieter etwa, die ihm aus Angst kündigten und die zerbrochenen menschlichen Bindungen, wundert mich weder seine Erkrankung noch die Tatsache, daß er nach Frankreich gegangen ist (dazu Brief von Valéry Giscard d'Estaing an Herrn Roth vom 31.10.1985).

Denn „zwischen den Zeilen“ müssen ja noch zahlreiche Korrespondenzen gelegen haben, die hier nicht einzeln aufgeführt sind, aber stattgefunden haben müssen. (Worin bestand die „dumme Pffiffigkeit“, was nennt Herr Roth „bloße Hirnblähung“?)

82. Nadja Thelen-Khoder | Mi, 18.09.13 um 17:09

Hat das vielleicht etwas mit den Tatsachen zu tun, die in dem oben zitierten Zeitungsartikel von Klaus Traube erwähnt werden („Wie man in den Ruch kommt, ein Aussätziger zu sein“; Frankfurter Rundschau vom 12.11.1977, S.14)?

Und dies alles, alle diese bereits in meiner Petition aufgeführten Punkte, sollten nur zu der Antwort des Herrn Dr. Fischer (im Auftrag) taugen, die ich am 18.8.2010 als endgültige Antwort auf meine Petition bekommen habe? Wirklich? Ernsthaft? Damit kann ich mich einfach nicht zufrieden geben!

Gerhart R. Baum, ehem. Bundesinnenminister: „Die wichtigste Pflicht des Landes Hessen wäre ihn moralisch zu rehabilitieren. Ihm zu sagen, daß er keinen Grund gegeben hat, ihn als Lehrer abzuweisen.“ („Report Mainz“ am 1.12.2008)

Prof. Alfred Grosser, Politologe: „Er hat keinen Pfennig bekommen von der deutschen, von der hessischen Regierung. An sich stünde ihm enorme Entschädigung zu!“ („Report Mainz“ am 1.12.2008)

Das sind doch nicht irgendwelche Nasen, die mal eben so daher reden, die sich – wie so viele – kurz empören und sich dann zurückziehen. Diese beiden sind doch seit Jahrzehnten juristische und politische „Instanzen“, und Prof. Dr. Ulrich Klug ist doch auch nicht gerade ein juristisches Leichtgewicht (siehe sein Schreiben an Herrn Roth nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes).

Noch 1986 schreibt der damalige CDU-Fraktionsvorsitzende Gottfried Milde an den Hessischen Kultusminister Karl Schneider:

„Betr.: Einstellung in den hessischen Schuldienst. Hier: Hans-Werner Roth. Bezug: Ihr Schreiben vom 16. Juni 1986 – I B 4 – 000/504.1 – 705 –

Sehr geehrter Herr Minister Schneider!

Ihr Schreiben in Sachen Roth vom 16. 6. hat mich verblüfft.

Es ist doch nicht die Frage, ob das Verwaltungsgericht Kassel mit dem rechtskräftigen Urteil vom 26. 11. 80 bestätigt hat, daß inzwischen auch das Innenministerium eingesehen hat, daß Herrn Roth kein Rehabilitationsinteresse zusteht. Klar ist, daß inzwischen auch das Innenministerium eingesehen hat, man muß Herrn Roth die Chance der Rehabilitation gegeben. Was nützt aber die polizeirechtliche Rehabilitation, wenn die beruflichen Folgen negativ bleiben.

Ich bitte ganz herzlich, doch den Vorgang noch einmal persönlich zu überprüfen, sich auch mit dem Innenminister bzw. Herrn Staatssekretär von Schoeler in Verbindung zu setzen und einen Weg zu suchen, auf dem man Herrn Roth gerecht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Gottfried Milde

(Fraktionsvorsitzender)

„Verblüfft“ (Gottfried Milde), „entsetzt“ (Bundesinnenminister a.D. Gerhart Baum laut „Report Mainz“), „Nazi-Formel“ (Hans Koschnick), „schockierend“ (Prof. Dr. Ulrich Klug), „erschütternd“ (Sabine Leutheusser Schnarrenberger), „Aussätziger“ (Klaus Traube), „Ich hätte nie gedacht, daß ein Berufsverbot ein Leben lang dauern kann, daß man nicht seinen Beruf ausüben darf, daß man seine beruflichen Einnahmen überhaupt nicht mehr bekommt“ (Prof. Dr. Alfred Grosser) – das sind Worte, die man nicht ohne Weiteres gebraucht!

Und so schließe ich mich auch nach 27 Jahren der Bitte des damaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden an:

„Ich bitte ganz herzlich, doch den Vorgang noch einmal persönlich zu überprüfen ... und einen Weg zu suchen, auf dem man Herrn Roth gerecht werden kann.“

Anmerkung:

Nach dem Brief des damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch vom 5.1.2009 („Der Fall Roth ist indessen anders gelagert als Sie denken. Ausweislich der mir vorliegenden Unterlagen ist Herr Hans Roth auf eigenen Wunsch mit Wirkung vom 31. Juli 1979 aus dem hessischen Schuldienst ausgeschieden. Akten und Unterlagen, aus denen sich die näheren Umstände rekonstruieren ließen, sind nicht mehr verfügbar“), der Hessischen Staatsministerin Dorothea Henzler vom 17.4.2009 („eine intensive Recherche in den Archiven des Hessischen Kultusministeriums (habe) ergeben, daß sich dort keinerlei Behördenakten mehr befinden, die über den Personalvorgang des Herrn Roth auch nur ansatzweise informieren könnten“ (Schreiben von Staatsministerin Dorothea Henzler vom 17.4.2009; Aktenzeichen I.1 Pe-999.001.000-5131-2108, Ihre E-Mail vom 13. Februar 2009 an Herrn Staatsminister Hahn, Eingabe im Fall Hans Roth) und verschiedenen Antworten der Evangelischen Kirche Hessen-Nassau bzw. und Kurhessen-Waldeck (<http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>, Kommentare 36, 38 und 41) habe ich mich von Anfang an bemüht, Dokumentationen, Zeitungsartikel, Briefe, Erklärungen und Ähnliches für jedermann zur Verfügung zu stellen. Dankenswerterweise haben einige Internetseiten verschiedene „Materialien“ bei sich eingestellt, so daß sie dort nachgelesen werden können.

Manches findet sich im „Königsteiner Dialog“ (<http://www.koenigsteiner-dialog.de/viewtopic.php?f=144&t=1708&start=32>), das Meiste aber auf „Aljas Blog“ (<http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>), wo auch fast meine ganze Geschichte mit dem „Fall“ Hans Roth der letzten viereinhalb Jahre nachzulesen ist. Vieles ist dort einzeln verlinkt, und so gebe ich im Folgenden die benutzten Quellen an:

Quellen:

1. „Zur Menschenwürde gehört die Freiheit von Furcht. Das aufsehenerregende Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel / Bürger hat Anspruch auf Vernichtung von Verfassungsschutzakten“, Frankfurter Rundschau vom 12.2.1977, sechsspaltiger Artikel auf S. 14
2. „Niemand Verfassungsfeind und doch kein Beamter“ von Ulrich Völklein, DIE ZEIT vom 19.5.1978 – im Internet abrufbar: <http://pdfarchiv.zeit.de/1978/21/fallbeispiel-1-hans-roth.pdf>
3. „Geheime Verfassungsschutzakten contra Menschenwürde“, Broschüre, Frühjahr 1978 – verlinkt in „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_doku\\_2.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_doku_2.pdf)
4. „Verfassungsschutz steckte Dossier freiwillig in den Reißwolf. Gerichtsverfahren über Vorlage und Vernichtung geheimer Akten über einen Lehramtskandidaten war noch nicht abgeschlossen“, Frankfurter Rundschau vom 13.5.1981 (Titelseite)
5. „CDU: Einfluß der Linksradiakalen wird in Hessen immer stärker“, Gießener Allgemeine Zeitung

vom 31.8.1974 – verlinkt in „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf)

6. „DKP-Lehrer abgewiesen. ‚Bewerber fehlt die beamtrechtlich nötige Eignung‘“, Darmstädter Echo vom 13.1.1978 – verlinkt in „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf)

7. Fürsprache von Prof. Dr. Dorothee Sölle vom 15.8.1976 – verlinkt in „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf)

8. Erklärung von Günter Wallraff vom 19.2.1979 – verlinkt in „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf)

9. Brief von Bundespräsident Johannes Rau an Herrn Roth vom 15.8.2002 – verlinkt in „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf)

10. Brief von Prof. Dr. Alfred Grosser an den damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch vom 7.12.2008 – verlinkt in „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf)

11. Hans Roth: „Aufrichten oder Abrichten. Erfahrungen eines Hauptschullehrers“, Frankfurt/Main 1980; darin:

Hans Roths ehemaliger Rektor Heinz Brandt „Gutachtliche Äußerung über den Lehrer Hans Roth“ und „Zur Person: Hans Roth“ (S.66-71);

Hartmut von Hentig: „Qualität und Qualifikation. Ein Nachwort zum Lehrer Hans Roth“, 1990 (S.73-75) – verlinkt in „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2009/02/hans\\_roth-aufrichten\\_oder\\_abrichten-seiten\\_52\\_bis\\_75.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2009/02/hans_roth-aufrichten_oder_abrichten-seiten_52_bis_75.pdf).

12. Ablehnungsbescheid des Regierungspräsidenten in Kassel vom 27.12.1977 (a.a.O.)

13. Widerspruchsbescheid des Hessischen Kultusministers vom 13.9.1978 (a.a.O.)

14. Persönliche Erklärung von Hans Roth zu diesem Widerspruchsbescheid mit dem Titel „Der ‚unreife Charakter‘ spricht für sich“ (a.a.O.)

15. „Wie man in den Ruch kommt, ein Aussätziger zu sein. Der ehemalige Atommanager Klaus Traube berichtet über den hartnäckigen Kampf des gelernten Lehrers Hans Roth um sein Recht“, Frankfurter Rundschau vom 12.11.1977 – verlinkt in „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf)

16. „Dokumentation zu Hans Roth. ‚Es gab nie einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln‘“ vom 1.5.1986, verlinkt in „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_blaue\\_mappe1.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_blaue_mappe1.pdf)

17. Heinrich Hannover und Günter Wallraff: „Die unheimliche Republik“, Hamburg 1982; darin besonders Günter Wallraff „Der ‚falsche Aktenmensch‘. Radikalen-Erlaß-Opfer Hans-Werner Roth“ (S.188-221)

18. „Eltern wollten ihr Kind nicht von dem ‚Kommunisten‘ unterrichten lassen“ (leider ohne Angabe) – verlinkt in „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf)

19. oben zitierter Artikel in „die tat“ (leider ohne Angabe) – Kopie von Hans Roth

20. Marie Veit (Hrsg.): „Stumme können selber reden. Praxisberichte aus dem Religionsunterricht an Haupt- und Sonderschulen. Von Wilma Berkenfeld, Leony Peine und Hans Roth“, Wuppertal 1978; darin „Die ‚besseren Blöden‘ sprechen für sich. Erkenntnisse und Erfahrungen mit Schülern im Hauptschul-Unterricht“ (S.93-155).

21. „An die Evangelische Kirche“ ([http://aljas.wordpress.com/files/2009/05/an\\_die\\_evangelische\\_kirche.pdf](http://aljas.wordpress.com/files/2009/05/an_die_evangelische_kirche.pdf))

22. Hans Roth: „Okzitanische Kirschen. Auf Nebenwegen durch Frankreichs Süden. Ein Reisebuch“, Gießen 1987

23. Hans Roth: „Von Burgund zur Bourgogne. Land und Leute. Essen und Trinken. Geologie und Geschichte. Kultur und Kunst. Ein Reisebuch“, Gießen 1994

24. Hans Roth: „C'était beau. Essais nomades“, Paris 2007

25. „Wer schützt uns vor'm ‚Verfassungsschutz‘? Hans Roth kämpft um die Vernichtung seiner Verfassungsschutzakte“, Broschüre – verlinkt auf „Aljas Blog“: <http://aljas.files.wordpress.com>

[/2008/12/doku\\_wer\\_schuetzt\\_uns\\_vorm\\_verfassungsschutz.pdf](/2008/12/doku_wer_schuetzt_uns_vorm_verfassungsschutz.pdf)

26. „Berufsverbot in Hessen. Eine Agitation mit Tatsachen“ – verlinkt auf „Aljas Blog“:

[http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/berufsverbot\\_in\\_hessen.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/berufsverbot_in_hessen.pdf)

27. Hans Roth: „Erklärung“ vom 17.1.2009 – verlinkt auf „Aljas Blog“:

<http://aljas.wordpress.com/2009/01/27/petition-fur-hans-roth/>

28. Hans Roth: „Erklärung“ vom 26.1.09 – verlinkt auf „Aljas Blog“:

<http://aljas.wordpress.com/2009/01/27/petition-fur-hans-roth/>

29. Kopien aus „Betrifft Erziehung“ aus den Jahren 1977 und 1981 – verlinkt auf „Aljas Blog“:

[http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth-betrifft\\_erziehung.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth-betrifft_erziehung.pdf)

30. Hans Roth „Erklärung“ vom 17.3.2009 – verlinkt auf „Aljas Blog“:

[http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/erklaerung\\_17032009.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/erklaerung_17032009.pdf)

31. Hans Roth: „Eidesstattliche Erklärung, Politisches Testament“ – verlinkt auf „Aljas Blog“:

[http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_testament.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_testament.pdf)

32. Sendung „Report Mainz“ vom 1.12.2008 – Link bei meiner Petition, verlinkt auf „Aljas Blog“:

<http://www.swr.de/report/-/id=233454/did=4124472/pv=video/gp1=4248512/nid=233454/1nob9as/index.html>

33. Sendung „Report Baden Baden“ von 1978 – Link bei meiner Petition, verlinkt auf „Aljas Blog“:

<http://www.swr.de/report/-/id=233454/did=4124476/pv=video/gp1=4247576/nid=233454/1xu68mf/index.html>

34. „Von einem der auszog, Lehrer zu werden“, Artikel von Jens Berger auf „Telepolis“ vom

14.2.2009 – <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/29/29709/1.html>

35. Petition vom 19.3.2009, eingereicht beim Hessischen Landtag (Nr. 00263/18) und beim Deutschen Bundestag (Pet 1-16-06-12-051240) – verlinkt auf „Aljas Blog“:

[http://aljas.files.wordpress.com/2009/03/petition\\_fuer\\_hans\\_roth.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2009/03/petition_fuer_hans_roth.pdf)

36. „Nachtrag zu meiner Petition“, eingereicht beim Hessischen Landtag und beim Deutschen

Bundestag am 30.3.2009 – verlinkt auf „Aljas Blog“: <http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/thelenkhoder-hans-roth-petition-nachtrag.pdf>

37. „An alle Mitglieder des Petitionsausschusses“. Erklärender Text, wie es zu meiner Petition kam, den ich mit meiner Petition zusammen eingereicht hatte

38. Brief des damaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden Gottfried Milde an den Hessischen Kultusminister Karl Schneider (Betr.: Einstellung in den hessischen Schuldienst. Hier: Hans-Werner Roth. Bezug: Ihr Schreiben vom 16. Juni 1986 – I B 4 – 000/504.1 – 705 –: „...Ich bitte ganz herzlich, doch den Vorgang noch einmal persönlich zu überprüfen, sich auch mit dem Innenminister bzw. Herrn Staatssekretär von Schoeler in Verbindung zu setzen und einen Weg zu suchen, auf dem man Herrn Roth gerecht werden kann....“)

39. Brief des damals amtierenden Verfassungsschutzpräsidenten Christian Lochte an Hans Roth vom 20.3.1984 („...Ich würde Ihnen auch sehr gern helfen, ich weiß nur nicht wie....“)

40. Brief des ehemaligen Bundeskanzlers Willy Brandt vom 24.11.1988 an Hans Roth („... Willy Brandt hat Ihre Bitte gern ausgegriffen und sich an die Hessische Landesregierung gewandt mit der Bitte, Sie wieder in den Staatsdienst aufzunehmen....“)

41. Brief von Prof. Dr. Ulrich Klug vom 14.7.1985 an Hans Roth („...die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist schockierend....“), in der „Dokumentation zu Hans Roth. ‚Es gab niemals einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln‘“ – verlinkt auf „Aljas Blog“:

[http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_blaue\\_mappe1.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_blaue_mappe1.pdf)

42. Brief von Valéry Giscard d’Estaing an Herrn Roth vom 31.10.1985, in der „Dokumentation zu Hans Roth. ‚Es gab niemals einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln‘“ – verlinkt auf

„Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_blaue\\_mappe1.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_blaue_mappe1.pdf)

43. Hans Roth: „Erklärung in Richtung Kirche, zugleich neues Testament“ vom 5.7.2009 –

<http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>,

Kommentar 40

44. Hans Roth: „Erklärung“ vom 23.9.2009 – <http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>, Kommentar 41

45. Hans Roth: „Erklärung“ vom 7.3.2010 – <http://alias.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>, Kommentar 44
46. Hans Roth: „Erklärung zu Aktenzeichen 263/18, 24.6.2010“ – <http://alias.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>, Kommentar 51
47. Hans Roth: „Erklärung“ vom 1.8.2010 – <http://alias.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>, Kommentar 53
48. Hans Roth: „Eidesstattliche Erklärung“ vom 24.5.2011 – <http://alias.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>, Kommentar 56
49. Hans Roth: „Erklärung“ vom 9.3.2012 – <http://alias.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>, Kommentar 58
50. Brief von Hans Roth an Herrn Bundespräsident Joachim Gauck vom 5.5.2012 – <http://alias.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>, Kommentar 59
51. Hans Roth: „Erklärung“ vom 18.6.2013 – <http://www.swr.de/forum/read.php?2,34480>
52. Hans Roth: „Erklärung“ vom 14.7.2013 – <http://www.heise.de/tp/foren/S-Neue-Erklaerung-von-Hans-Roth/forum-152348/msg-23861357/read/>
53. Hans Roth: „Erklärung“ vom 5.8.2013 – <http://alias.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>, Kommentar 62
54. Schreiben von Dr. Krug an Staatsminister Ludwig von Friedeburg vom 19.8.1974 (Betr.: Extremisten im öffentlichen Dienst. Hier: Hans-Werner Roth“) – [http://alias.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_blaue\\_mappe1.pdf](http://alias.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_blaue_mappe1.pdf), S. 18f
55. Brief des damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch an mich vom 5.1.2009
56. Schreiben von Staatsministerin Dorothea Henzler aus dem Hessischen Kultusministerium vom 17.4.2009 (Aktenzeichen I.1 Pe-999.001.000-5131-2108, „Ihre E-Mail vom 13. Februar 2009 an Herrn Staatsminister Hahn, Eingabe im Fall Hans Roth“)
57. „Mitteilung über die Sach- und Rechtslage“ von Herrn Dr. Fischer vom 18.8.2010 (Geschäftszeichen: Z.1-Fi -450.000.006 – 246 – ; „Ihre Petition an den Hessischen Landtag Nr. 00263/18 vom 19. März 2009. Für Herrn Hans Roth. Mein Schreiben vom 15. Juli 2010“)

83. Nadja Thelen-Khoder | Mi, 18.09.13 um 17:10

Nachtrag: Staatsgeheimnisse, „Landesverrat“ (Friedrich August Freiherr von der Heydte) und die Würde des Menschen – eine sehr aktuelle Fragestellung

Vieles von dem, was ich in den letzten Jahren gelesen, gehört und erfahren habe, habe ich nur in sehr begrenztem Umfang verstanden. Das lag und liegt sowohl an meiner mangelnden Kenntnis der Geschichte als auch an manchen (jedenfalls für mich) „nebulös“ klingenden Formulierungen Herrn Roths.

So hat Herr Roth in seinen Erklärungen immer wieder geschrieben von

1. einem „geheimen Dossier“ (Anfang Januar 2009),
2. einer „geheimen Verfassungsschutzakte“ (26.1.2009),
3. einer „geheimen Organisation der hessischen CDU“ (ebd.),
4. einem „geheimen Militär-Tribunal“ [„Ich klage an das geheime Militär-Tribunal von ‚Gladio‘, das mich in einem geheimen Verfahren aufgrund eines Inside-Reports (mit G. Wallraff als Begleiter) wegen ‚Hochverrats‘ verurteilte“] („Eidesstattliche Erklärung, Politisches Testament“ vom Oktober 2008),
5. „geheime(n) Kommandos“ (ebd.),
6. einen „geheime(n) Buch“ [„Ich klage an jenen Verfassungsgerichtspräsidenten, der ein geheimes Buch voller Anweisungen zu meinem Prozess verfasste ...“.(ebd.),
7. der „geheimen Vernichtung“ seiner Verfassungsschutzakte [„Verfassungsbeschwerde vom 2.4.1982; der Kläger fragt im wesentlichen, ob er richtig verstanden habe, daß eine geheime Vernichtung ein öffentlicher Vorgang sei, geheim also gleich öffentlich“ (Quelle Nr. 16),
8. einem „geheimen Verhör() mit dem Verbot, den erlernten Beruf auszuüben“ („Erklärung in

Richtung Kirche, zugleich neues Testament“ vom 5.7.2009),

9. „geheimen Anhörungen und verschiedenen Berufsverboten als Folge“ (Erklärung vom 23.9.2009),

10. einer „geheimen CDU-Organisation ‚Aktion 76‘, deren politischer Führer, der CDU-Abgeordnete Runtsch, den vermeintlichen Übeltäter als solchen an die Öffentlichkeit zerrte“ (Erklärung vom 24.6.2010),

11. „geheime(n) Verhöre(n) und Ablehnungen“ (ebd.).

Hans Roth spricht am 1.8.2010 von einem „der am besten gehüteten Geheimnisse des Kalten Krieges. Die CIA, später die NATO, haben in Europa ein extrem dichtes Netz eingerichtet, hermetisch abgeschottet gegenüber kommunistischen Einflüssen: eine Widerstands-Armee für den Fall einer roten Besatzung...“.

Im Laufe der Jahre wurden seine Erklärungen aber immer konkreter. Am 24.5.2011 schreibt er: „Seit der Report-Sendung vom 1.12.2008 geht nichts mehr mit meiner Post; seit der Arte-Sendung zu ‚Gladio‘ kann ich auf die Geschichtsmacht der geheimen Armee aufmerksam machen“ und vom „zentralen Verbrechen der geheimen CDU-Organisation ‚Aktion 76‘, die mich als ‚Extremisten‘ an die Öffentlichkeit zerrte und als ‚DKP-Lehrer‘ typisierte, der ich nie war“.

Am 9.3.2012 mußte ich von ihm lesen: „Wenn ein Bundespräsident einen Citoyen, den er politisch rehabilitierte, nach dem Organigramm einer geheimen Armee befragt, wenn ein Bundeskanzler und sein Innenminister denselben Citoyen um Verständnis dafür bitten, daß sie ‚nicht frei‘ waren, wenn ein Bundesverfassungsgerichtspräsident ein geheimes Buch zum Widerstandsprozeß desselben Citoyen schreibt, dann verdienen diese Sach- und Menschenverhalte eine ordentliche Aussprache, das Licht einer Aufklärung im Sinne Kants: ‚Alle auf das Recht anderer Menschen bezogenen Handlungen, deren Maxime sich nicht mit der Publizität vertragen, sind unrecht‘ (Zum ewigen Frieden, Nachwort) ... Im Sommer 2010 wurde in Frankreich in plötzlichen Presse-Berichten das bestgehütete Geheimnis Europas gelüftet, das einer geheimen europäischen Armee. ... Wie aktiv diese geheime Struktur in Deutschland war, wurde für mich erkennbar, als mir ein Verfassungsrichter ein geheimes Buch seines Präsidenten zu lesen gab – nach einer Fernseh-Debatte zum Thema ‚Demokratische Kontrolle geheimer Dienste‘. ...

Geheimes Verhör, sofortiges Berufsverbot: der radikaldemokratische Verfassungsbürger und –Freund nahm die Verheißungen von Demokratie und Rechtsstaat ernst; er entschied, in Sachen Recht (der Kategorie des Schwachen, für das Individuum) eine Klage zu schreiben und einen langen Instanzenweg zu gehen; nebenbei schrieb er in Sachen Gesetz (für die Gattung) einen Entwurf mit vergleichbarem Inhalt, zum höheren Ruhm demokratischer Kontrolle geheimer Dossiers: der hatte nie eine Chance, wurde aber aus heiterem Himmel – nach dem Fall der Mauer – ‚Stasi-Gesetz‘. – Auf dem Rechts-Weg nahm eine bürgerfreundliche Kammer die ohne Anwalt geschriebene Klage nicht nur freundlich auf, sondern stellte den Kerngedanken ‚Zur Menschenwürde gehört die Freiheit von Furcht‘ markant heraus (siehe Anlage 1). Diese aufsehenerregende Entscheidung hatte zur Folge, daß a) plötzlich honorarfreie Anwaltsangebote ins Haus kamen, daß b) die Kammer aufgelöst wurde, daß c) der oberste Verfassungshüter ein geheimes Buch voller politischer Identifikationen schrieb, voller Auffassungen zu einer ‚totalitären Maschine‘ (wie Freund Havel das nannte) und voller Anweisungen für die nachfolgenden Instanzen. – Bei der Lektüre im Wohnzimmer des Verfassungsrichters staunte ich über meinen angeblichen Gefährlichkeitsgrad: die Klage zielte ins Zentrum der Macht, nach dem Motto: ‚Wer die Daten hat, hat die Macht.‘; der staatlich geprüfte „Extremist“ müsse ‚mit allen Mitteln‘ bekämpft werden (nicht: mit allen rechtsstaatlichen Mitteln); um ihn verlieren zu lassen, sei die List anzuwenden, den Prozeß so zu dehnen, daß die Zeitstruktur der Macht die eines Individuallebens zermalmt. – Als endlich, nach etwa einem Jahrzehnt, derselbe Präsident eine erste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts unterzeichnete, war diese so gehalten, daß meinem Rechtsberater, dem Rechtsphilosophen und Autor der ‚Juristischen Logik‘ und Ex-Justiz-Senator Ulrich Klug, nur das Wort ‚schockierend‘ einfiel. – Es gab dann noch mehr als zehn Instanzen, darunter eine zweite des Bundesverfassungsgerichts, insgesamt einen ‚30-jährigen Krieg‘ auf dem Rechtsweg. Bei dem sich nicht alle Richter beugten: so gewann ich in der Kostenfrage zu 100% mit Rechtskraft.“



Im Mai 2012 erzählte mir Herr Roth von seiner Hoffnung auf den am 18.3.2012 neu gewählten Bundespräsidenten, dem sein Fall vielleicht sogar bekannt sei (weil sein „Fall“ damals in der DDR Wellen geschlagen habe) und der seine Mitarbeit am „Stasi-Gesetz“ sicher zu schätzen wisse; das Recht auf Akteneinsicht in die geheimen Stasi-Unterlagen sei auch auf seine verfassungsrechtlichen Bemühungen zurückzuführen. Er werde dem Bundespräsidenten einen persönlichen Brief schreiben.

Nach mehrwöchigem Warten auf irgend eine Antwort bat er mich, seinen Brief an den Bundespräsidenten auch noch einmal zu senden, weil seine Post von Frankreich nach Deutschland vielleicht irgendwo hängengeblieben sei.

Daraufhin habe ich seinen Brief – mit einer eigenen persönlichen Bitte um Hilfe versehen – sowohl mehrfach per Email als auch in einem Umschlag an meinen Bundespräsidenten geschickt, bekam aber auch keine Antwort.

Dies ist der Brief, den Herr Roth nach eigenen Angaben im Mai 2012 an unseren Bundespräsidenten geschrieben und auf den er keinerlei Antwort bekommen hat:

„Sehr geehrter Herr Bundespräsident,  
als Autor des ‚Stasi‘-Gesetzes grüße ich den neuen symbolischen Citoyen; als einfacher Citoyen stelle ich mich kurz vor mit einem Fernseh-Bericht in ARD Report Mainz vom 1.12.2008 (Stichwort ‚Berufsverbot‘). – In dieser märchen-haften Kürzestfassung einer Geschichte, die länger gedauert hat als 100 Welt-Umsegelungen und in der Homers ‚Ilias‘ und ‚Odyssee‘ viermal vorkommen, ist von einem Empfang bei Ihrem Amtsvorgänger Johannes Rau die Rede. In einem langen Rehabilitations-Gespräch nach einem Sieg in einem ‚30-jährigen Krieg‘ auf dem Rechts-Weg ging es im Wesentlichen um die geheime Armee ‚Gladio‘ im Hintergrund; auf deren Geschichtsmacht stieß Herr Rau, als er versuchte, der symbolischen Rehabilitierung die wirkliche folgen zu lassen. Telefonische Mahnungen, das Recht zu achten, schlug der Hessische Ministerpräsident in den Wind; er legte sein Veto ein – gegen eine Warnung des Bundespräsidenten, gegen seine zuständigen Fach-Minister, gegen seine eigene Partei (die die ‚Wiedereinsetzung in den status quo ante‘ verlangte), gegen Petitionen von Spitzenpolitikern (G. Baum, W. Brandt, S. Manholdt), gegen Einlassungen von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wie H. Böll, A. Grosser, H. von Hentig, U. Klug, D. Sölle, K. Traube, G. Wallraff – und Petr Uhl, dem im ‚Prager Prozeß‘ als ‚Rädelsführer der Charta 77‘ zur Höchststrafe verurteilten Sprecher.

G. Wallraff hatte mich einst gebeten, mich einzuschleichen in ein geheimes ‚Gladio‘-Lager; er kannte nur einen Offizier, der das konnte. Für meinen Inside-Report, dessen Wahrheitsgehalt nur kurz bestritten wurde und den eine allgemeine Zensur traf (s. Anlage), wurde ich doppelt und dreifach bestraft: mit der militärischen Verurteilung durch ein geheimes Tribunal, mit einer politischen Umfälschung in einem ‚Kommunisten‘ und ‚Extremisten‘ (was gerichtlich geprüft wurde), mit geheimen ‚Anhörungen‘ und lebenslänglichem Berufsverbot mit Nazi-Formel bis heute. Später dann, nach einer grundsätzlichen Klage im Sinn des ‚Stasi‘-Gesetzes und nach einem ersten spektakulären Gerichtserfolg (s. Anlage), schrieb der Verfassungsgerichts-Präsident E. Benda ein geheimes Buch zu meinem Prozeß, das mir der Verfassungsrichter M. Hirsch zu lesen gab und über dessen Inhalt ich mich kürzlich geäußert habe, nach der Auflösung von ‚Gladio‘ (s. Anlage: eidesstattliche Erklärung). Bei der Lektüre wurde mir klar, wie gefährlich ich war: der Satz ‚Wer die Daten hat, hat die Macht‘ machte deutlich, dass es im Wahn um die Machtfrage ging. Dementsprechend folgte der Autor dem Hinweis Spinozas, dass Macht die Dreiheit von Gewalt, List und Zeit ist; alle drei müssten eingesetzt werden, um den Kläger verlieren und untergehen zu lassen; die Zeit-Struktur eines Individual-Lebens ist nun mal sehr verschieden von der der Macht. Ich werde nun bald 70 Jahre alt und möchte gern mein Nomadenleben zwischen Rebschnitt und Olivenernte, also meine steile Hilfsarbeiter-Karriere nach ‚mit Auszeichnung‘ bestandener Staatsprüfung beenden (s. Anlage: Obdachlosen- und Hilfsarbeiter-Bücher im Anabas-Verlag; Troubadour-Buch in Ed. Velours). Auch habe ich keine Lust, einem zweiten Winter mit 17 Minus-Graden ohne Dach ausgesetzt zu sein, nach soeben überstandenen Krebs und einer Herz-Attacke, die ich der Erde als Bett und dem Himmel als Decke verdanke. Anders gesagt: Ich brauche

dringend bis dringendst die reale Rehabilitierung mit Geld als Mittel zum Ausgleich von Mängeln, also Wiedergutmachung nach Art. 3,3 GG und Rente. – Sollten Sie die Rechtsgrundlage einsehen wollen, so können Sie das letzte Exemplar des umfangreichen Gerichts-Dossiers bei Ihnen im Bundespräsidialamt finden (hoffentlich); das vorletzte Exemplar ist kurz vor dem Ausscheiden des Ministerpräsidenten Koch aus dem Amt aus der Hessischen Staatskanzlei ‚verschwunden‘ (amtliche Mitteilung); die beiden anderen Exemplare verschwanden bei meiner Familie und mir bei gewaltförmigen Einbrüchen zum gleichen Zeitpunkt.

Das Veto des Hessischen Ministerpräsidenten nach der telefonischen Warnung, Verfassungsbruch zu begehen, wiederholte sich nach dem Fernseh-Bericht; die Folge war diesmal eine öffentliche Internet-Aussprache voller heiligem Zorn bei allen Protagonisten von ‚parrhesia‘ und ‚agora‘. – Ich schwieg dazu; ich hatte ja vorher einem bibelfesten Bundespräsidenten gesagt, was ich zum heiligen Zorn in Mt. 10 zu sagen hatte, mit dem abschließenden Satz: ‚Der Mann dient fremden Herren.‘ – Mit einer – nur für Experten erkennbaren – ‚Gladio‘-Warnung endete die Debatte. Heute ist ‚Gladio‘ aufgelöst und nicht mehr geschichtsmächtig; da können Dinge gesagt werden, die vor kurzem noch nicht gesagt werden konnten: in Ländern mit schlummernder Struktur mehr, mit aktiver Struktur weniger. Heute kann in dieser neuen Lage ein neuer symbolischer Citoyen mit seiner besonderen Sensibilitätsstruktur etwas neu bewegen, etwas Uraltes, etwas Überaltertes voller Übervergeltung aus dem Kalten Krieg.

Im Widerstehen geübt, widerstehe ich auch der Versuchung, einen ‚offenen Brief‘ zu schreiben, wozu mich Berater und Freunde drängen. – So wie ich einst einem verbotenen jüdischen Sänger im Osten in einer von ‚Stasi‘-Agenten umstellten Wohnung einen Solidaritäts-Besuch abstattete, so wie ich einst für eine jüdische Lehrerin im Westen mit Leibeskräften eintrat, so wie ich also mir selber bestimmte Freiheitsrechte einräumte, so muß ich Ihnen die ontologische Freiheit eines nur von der Autorität von Argumenten bedrängten human finalisierten Prüfens einräumen.

Ich wünsche Ihnen gesegnete Unruhe – und mir ein Gespräch mit Ihnen.

5.5.2012

Hans Roth“

84. Nadja Thelen-Khoder | Mi, 18.09.13 um 17:10

Im Oktober 2012 bat Herr Roth mich, aus seinem (vergeblichen, weil unbeantworteten) persönlichen Brief nun doch einen „Offenen Brief“ zu machen. Vorausschicken sollte ich dabei folgende Zeilen:

„Vor einer Vollnarkose, vor einer Herzoperation habe ich etwas Angst und viel Freude. Freude, gelebt, gekämpft, widerstanden zu haben 40 Jahre lang, also existiert im Sinne Spinozas (und der Menschenrechts-Erklärung von 1789). – Vor 40 Jahren schickte mich G. Wallraff in ein ‚geheimes Folter-Lager auf deutschem Boden‘ (seine Worte); für das Einschleichen mit einer homerischen List wurde der Offizier von einem geheimen Militär-Tribunal mit der Höchststrafe belegt. Es folgten immer neue Berufsverbote (zuletzt mit einer Nazi-Formel) und ein Prozess in 14 Instanzen. Nach dem Sieg im ‚30-jährigen Krieg‘ rehabilitierte mich der Bundespräsident Rau zwar formal, aber es blieben eine Menge Blockaden in Sachen Wiedergutmachung, bis zur letzten Berlin-Blockade (s. Anlage). – Bettelarm, habe ich die letzten Winter bei 17 Minus-Graden in einem kaum beheizbaren Haus nur knapp überlebt – und mir eine Herzerkrankung zugezogen; vielleicht kann man verstehen, dass ich keine Lust habe zu erfrieren. Der einst staatlich geprüfte ‚Extremist‘, der noch immer nicht aufgibt, macht noch einmal darauf aufmerksam, dass die Nichtachtung des Rechts in einer politischen Demokratie das schwerste Verbrechen ist, dass also ‚Extremisten‘ die Seite wechseln können – und veröffentlicht eine Art alternatives Wörterbuch politischer Philosophie.“

Gleichzeitig wandte ich mich auch an meine Bundesjustizministerin, die mir per Email vom 15.10.2012 über den Leiter Ihres Büros, Herrn Alt-Haaker, empfehlen ließ, mich beim Präsidialamt „noch einmal nach dem Sachstand zu erkundigen“. Aber auch auf solcher Art mehrfaches Nachfragen habe ich bis heute keine wie auch immer geartete Antwort bekommen.

Manchmal wünsche ich mir, ich hätte die „Report Mainz“-Sendung vom 1.12.2008 nicht gesehen. Denn auch meine letzten Jahre waren stark vom „Schicksal“ Herrn Roths geprägt. Durch die Einarbeitung in seinen „Fall“ habe ich Dinge erfahren, die ich niemals in Westdeutschland für möglich gehalten hätte:

Es war besonders das Wort „geheim“, was mich jedes Mal irritierte, wenn es in den zahlreichen Erklärungen Herrn Roths auftauchte, und gerade zu Beginn habe ich es mehr als eine Metapher verstanden, quasi als Gegenteil zu „veröffentlicht“.

Durch die nähere Beschäftigung sowohl mit den Dokumentationen und den mir erst in den vergangenen Jahren zur Kenntnis gelangten oben zitierten Zeitungsartikeln und Briefen bzw. Schreiben jedoch weiß ich nun, dass es keine Metaphern waren.

So schreibt der ehemalige Verfassungsschutzpräsident Christian Lochte Herrn Roth am 20.3.1984 einen Brief:

„Lieber Herr Roth!

Über Ihren Brief vom 24.2. habe ich mich gefreut. Ich würde Ihnen auch sehr gern helfen, ich weiß nur nicht wie. – Aus den beigegeführten Unterlagen vermag ich juristisch gesehen den Prozeßstand nicht zu ersehen; so erging es auch unserem Justitiar, dem ich die Unterlagen zur Einsicht gegeben habe, damit er juristischen Rat erteile.

Auch persönlich würde ich Ihnen gerne helfen. – Daß Sie kein Extremist sind, ist für mich so eindeutig, dass alle weiteren Ausführungen dazu überflüssig sind.

Für den Fall, daß Sie einmal nach Hamburg kommen sollten, würde ich mich über einen Besuch sehr freuen. Ihr Schreiben zeigt mir, daß eine Unterhaltung mit Ihnen für mich ein Gewinn wäre.

Mit freundlichem Gruß

Ihr

Christian Lochte“

„Aus den beigegeführten Unterlagen vermag ich juristisch gesehen den Prozeßstand nicht zu ersehen; so erging es auch unserem Justitiar, dem ich die Unterlagen zur Einsicht gegeben habe, damit er juristischen Rat erteile.“ Diese Formulierung erinnert mich an Prof. Dr. Ulrich Klugs Worte vom 14.7.1985, „daß die Gründe so formuliert sind, dass der Außenstehende, selbst wenn er Jurist ist, sie an mehreren Stellen nicht ohne zusätzliche Informationen verstehen kann“ und „Es würde mich interessieren, was Herr Becker [Hans Roths Rechtsanwalt] zu diesem Beschluss meint.“

Sowohl das bereits zitierte Schreiben von Gottfried Milde zum Schreiben des Hessischen Kultusminister Schneiders vom 16.6.1986 als auch der Brief vom 24.11.1988 aus dem persönlichen Büro von Willy Brandt beweisen, daß von einem Ausscheiden aus dem Hessischen Schuldienst „auf eigenen Wunsch“ nun wirklich keine Rede sein kann:

„Sehr geehrter Herr Roth,

Herr Brandt bittet mich, Ihnen für Ihren Brief vom 18. November zu danken. Der Vorgang ‚Hans Roth‘ in meiner ‚Extremisten‘-Sammlung gibt ein komplettes Bild über Ihren Weg. Willy Brandt hat Ihre Bitte gern aufgegriffen und sich an die Hessische Landesregierung gewandt mit der Bitte, Sie wieder in den Staatsdienst aufzunehmen. Vom Ausgang der Intervention will ich Sie dann unterrichten.

Mit freundlichem Gruß

Klaus-Henning Rosen“

Es sind immer wieder einzelne Formulierungen, einzelne Worte, die mir einfach keine Ruhe lassen, mich immer wieder stutzig machen. Hochrangige Juristen waren bzw. sind „schockiert“ (Pro. Dr. Ulrich Klug), „verblüfft“ (Rechtsanwalt Gottfried Milde), „entsetzt“ (Bundesinnenminister a.D. Gerhart Baum) und bezeichnen den „Fall“ Roth als „erschütternd“ (Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger). Wie kann das sein?

Und immer wieder die Wörter „geheim“ und „Gladio“. Was hat es damit nur auf sich? „Geheime Tribunale“, „geheime Verfahren“? Hier in Deutschland?

„Gladio“ hatte ich bis 2009 noch nie gehört, aber unter dem Suchbegriff „Hans Roth“ fand ich im Internet zum 60. Geburtstag der NATO die Links

a. <http://www.sueddeutsche.de/politik/9/463615/text/>,

b. <http://www.sueddeutsche.de/politik/9/463615/text/3/>,

c. [http://www.fr-online.de/\\_em\\_cms/\\_globals/brief.php?em\\_ssc=MSwwLDEsMCwxLDAsMSww&em\\_cnt=1715497&em\\_loc=&ref=/in\\_und\\_ausland/politik/meinung/leserbrieue\\_aus\\_der\\_zeitung/](http://www.fr-online.de/_em_cms/_globals/brief.php?em_ssc=MSwwLDEsMCwxLDAsMSww&em_cnt=1715497&em_loc=&ref=/in_und_ausland/politik/meinung/leserbrieue_aus_der_zeitung/),

d. <http://www.zeit.de/suche/index?fr=cb-gwpze&q=Gladio&x=0&y=0> und

e. <http://www.zeit.de/1991/50/Unter-eigener-Anklage>.

Sowohl die „Süddeutsche Zeitung“ (4.4.2009, Jonathan Stock: „Es war ein Geheimnis vieler Nato-Länder: Untergrundarmeen sollten bei einem Einmarsch der Sowjetunion den Guerilla-Kampf aufnehmen. Die Spuren gehen zurück bis in die fünfziger Jahre – die Nato mauert noch heute“) als auch die „Frankfurter Rundschau“ und „Die Zeit“ hatten also über dieses „Gladio“ berichtet, was mir zunächst wie die Erfindung eines humanistisch gebildeten Lehrers vorgekommen war, womöglich noch des Theologie-Studenten Hans Roth („gladio“ (lat.) = durch das Schwert; „Wer das Schwert ergreift, wird durch das Schwert umkommen“).

85. Nadja Thelen-Khoder | Mi, 18.09.13 um 17:11

Und dann stieß mir eine Formulierung mitten ins Herz: „Dass ich über sie [„Christiane B. war die Frau meines besten Freundes in Giessen; als Nachbarin war sie täglich in unserer Sponti-Wohngemeinschaft zu Gast. Sie wusste alles über mich, von meinem Nein zu den Notstandsgesetzen über mein Leben und Arbeiten mit Günter Wallraff bis hin zum gefälschten Aktenmenschen, gegen den ich mich auf dem Rechtsweg wehrte“], die in einer merkwürdigen Polit-Karriere verschwunden war, in einer geheimen Verhandlung in ein offenes Messer laufen würde, hätte ich nie gedacht“ (Erklärung Hans Roths vom 14.7.2013).

Nicht nur, daß mich diese Schilderung fatal an die Praktiken in der DDR erinnerte, über die in den letzten Wochen anlässlich des 60. Jahrestag des Aufstandes vom 17. Juni so viel berichtet wurde. Das „offene Messer“ fand ich auch in dem „Spiegel“-Artikel vom 3.3.1969 mit dem Titel „Hochschulen / Relegation. Athener Format“, den ich im Internet fand und den ich hiermit im Wortlaut wiedergebe:

„Im Jahre 1819 beschlossen zu Karlsbad deutsche Minister, die Hochschulen von revolutionären Studenten zu säubern. Fortan regierte die Reaktion. ‚Genau nach 150 Jahren‘, konstatierte jüngst der Berliner FU-Professor Harry Pross, erscheine ‚eine neue Auflage der Karlsbader Beschlüsse‘. So hurtig, wie sie selten zuvor ein innenpolitisches Problem angepackt haben, bereiten Bund und Länder Sondergesetze gegen Studenten vor. Binnen Wochen wurden Kompetenz-Querelen und Ministerial-Egoismen, Parteienstreit wie Ländergrenzen, die jahrelang Hochschulreformen blockiert haben, überwunden. Eine ‚Bund-Länder-Kommission‘ berät seit Mitte Februar unter dem Vorsitz von Kanzler Kiesinger darüber, wie man die aufsässigen Kommilitonen zur Ruhe bringen kann. Dutzende anderer Gremien beraten mit: Bundestags- und Landtagsfraktionen, Fraktionsvorsitzendenkonferenzen, eine ‚Ad-hoc-Gruppe‘ von Landes-Staatssekretären, die Kultusminister- und die Ministerpräsidentenkonferenz sowie eine von den Länderchefs eingesetzte Kommission, die von Hessens Justizminister Johannes Strelitz geleitet wird (siehe SPIEGEL-Gespräch Seite 77). Geht es nach dem Willen der Länderchefs, die sich am letzten Freitag in Bonn auf einheitliches Vorgehen einigten, werden in naher Zukunft nicht nur jene Studenten ihre akademische Laufbahn gefährden, die mit revolutionärer Gewalt den Lehrbetrieb und möglichst auch gleich die Welt verbessern wollen, sondern auch das Gros derjenigen, die den Gebrechen der Alma mater mit reformistischem Eifer beikommen möchten. Der Verdacht liegt nahe, daß dem beratenden Establishment ‚weniger an Hochschulpolitik als an Hochschulpolizei‘ gelegen ist – so die Hamburger ‚Zeit‘.

Freilich: Solch polizeiliches Denken ist ein turbulentes Wintersemester lang ermuntert worden. Zwar wird an den meisten Fakultäten der meisten Universitäten noch immer ungestört gelernt, gelehrt und geforscht. Doch kaum ein Tag verging, an dem nicht an irgendeiner Hochschule

Seminare verbarrikadiert, Institute besetzt, Professoren ausgesperrt und Polizisten auf den Campus gerufen wurden. Deutschlands Universität, so klagte Baden-Württembergs Ministerpräsident Filbinger, werde ‚immer mehr zu einer Kampfstätte aller gegen alle‘. Nur unzulänglich armiert bewegen sich die Professoren auf diesem schwer übersehbaren Kriegsschauplatz. Denn das herkömmliche Disziplinarrecht, das an zahlreichen Hochschulen vor der Jahrhundertwende formuliert wurde, erweist sich als wirkungslos.

Viele Lehrende möchten sich dieses Instruments nicht mehr bedienen – teils aus Einsicht, daß sich der Hochschulkonflikt so nicht lösen läßt, vor allem aber aus Angst vor studentischer Rache. In einigen Städten funktioniert das Strafsystem ohnehin nicht mehr, weil die Beisitzer aus der Studentenschaft in den Disziplinarausschüssen alle Verfahren mit Erfolg blockieren. Was Wunder, daß sich in solcher Lage Politiker – vom National- bis zum Sozialdemokraten – wie gerufen vorkommen. Einig sind sich die meisten darin, daß ein neues Ordnungsrecht störungsfreien Lehrbetrieb an den Hochschulen sichern muß. Unterschiedlich sind die Motive: Die einen sind überzeugt, nur so seien Reformen überhaupt möglich, die anderen möchten meinen, nur so seien sie zu verhindern. Und keiner mag die Gelegenheit ungenutzt lassen, im Wahljahr das Volksempfinden zu mobilisieren. Die Emsigkeit, mit der die Regierenden der Autonomie der Universitäten zu Leibe rücken, erscheint denn auch selbst geprüften Professoren suspekt. Die Gesetzespläne, so warnte der Münchner Rektor Audomar Scheuermann, stellten ‚eine Kurzschlußreaktion dar, von der sich die universitätsferne Öffentlichkeit eine gute Wirkung erhoffen mag, die in Wirklichkeit aber nicht weiterhilft und nur ein Grund zu neuer Unruhe ist‘. Freilich, auch Kritiker neuer Ordnungsparagraphen werden dem Staat das Recht einräumen müssen, seine Bildungsstätten vor Gewalttätern und dauerhaften Betriebsstörungen zu schützen, wenn die Hochschulen selber dazu außerstande sind. Kein Zweifel aber auch, daß die Strafgesetze in den meisten Fällen hinreichen würden, diese Schutzfunktion wahrzunehmen.

Sonderbehandlung erscheint überflüssig, solange Institutabsetzungen als Hausfriedensbruch, Rektoratsverwüstungen als Sachbeschädigung und Handgreiflichkeiten als Körperverletzung verfolgt werden können. Daß es nicht den Gerichten überlassen bleiben soll, Ordnungswidrigkeiten zu ahnden, läßt den Verdacht aufkommen, daß künftig auch gewaltlose Formen des Widerstandes unterbunden werden sollen. Die pauschalen Texte der neuen Ordnungsrechtsentwürfe laufen denn auch darauf hinaus, alle Opposition gegen die Hochschulmisere zu ersticken. Die Bundesländer – bislang außerstande, die Ursachen der Jugendrevolte an den Hohen Schulen durch radikale Reform zu beheben – gehen nun daran, die Symptome radikal auszumerzen. Und just zu einer Zeit, da sich in der radikalen Linken die Gemäßigten von den Anarchisten im SDS absetzen, machen die Etablierten keine Unterschiede mehr.

Wie auch immer sich berechtigter Protest künftig äußern mag – die Strafe folgt auf dem Fuße. Wer ‚die Durchführung von Lehrveranstaltungen oder die Tätigkeit der Organe stört oder behindert oder in anderer Weise die Wahrnehmung der Aufgaben der Hochschule beeinträchtigt‘ oder ‚sonst gegen die Ordnung der Hochschule verstößt‘ oder ‚andere öffentlich dazu auffordert‘, so heißt es in den Vorschlägen der Ministerpräsidenten, kann vom ‚Studium an allen Hochschulen des Landes‘ ausgeschlossen werden. ‚Die Behauptung, man betrachte das Ordnungsrecht eben doch als Ersatz für Reformen‘, so höhnte die ‚Süddeutsche Zeitung‘, ‚wurde bisher noch nicht überzeugend widerlegt.‘ Überzeugend bestätigt wurde solcher Verdacht zuerst durch Bayerns CSU. Dem Münchner Landtag liegt seit Mitte Februar als erstem westdeutschen Parlament der Entwurf eines ‚Gesetzes zur Sicherung der Freiheit von Forschung und Lehre‘ vor – formuliert von Würzburgs abendländischem CSU-Abgeordneten, Reserve-Brigadegeneral und Rechts-Professor Friedrich August Freiherr von der Heydte, und ‚ einstimmig‘ verabschiedet von der christlich-sozialen Fraktion, die den Landtag beherrscht. Der Eh-Entwurf (‚Das Gesetz ist dringlich‘) bedroht alle Studenten, die in Bayern beispielsweise mit Sit-ins oder Go-ins gegen die Hochschulpolitik der CSU protestieren, letztlich mit ‚lebenslanglichem Berufsverbot‘, wie vergangene Woche der Münchner Rektor Scheuermann erkannte. Eine Behörde, die dem Landeskultusminister untersteht, soll jeden auf Lebenszeit vom Hochschulbesuch aussperren und mithin von allen akademischen Berufen ausschließen können, der entweder Andere mit Gewalt,

durch Drohung mit einem empfindlichen Übel oder in anderer Weise rechtswidrig im Gebrauch des in Artikel 108 der Bayerischen Verfassung gewährleisteten Grundrechts (der Freiheit von Kunst, Wissenschaft und Lehre) behindert oder ‚wegen eines ... Verbrechens oder Vergehens rechtskräftig zu Zuchthaus oder Gefängnis verurteilt wurde und wenn der Ausschluß zur Sicherung der Freiheit von Lehre und Forschung und zur Aufrechterhaltung der akademischen Disziplin notwendig ist‘.

Bayerns SPD sprach von einem ‚Kautschuk-Artikel‘. Die ‚Bayerische Assistentenkonferenz‘ verurteilte die CSU-Pläne als einen Versuch, ‚jeglichen politischen Widerstand gegen die bornierten Hochschulpläne des Kultusministeriums durch Verwaltungsakte zu unterdrücken‘. Und der Verband Deutscher Studentenschaften (VDS) mutmaßte in seinen ‚Informationen aus der Studentenschaft‘, die griechische Militärdiktatur habe bei der Formulierung des CSU-Entwurfes ‚Pate gestanden‘. Weit gefehlt: Das Dekret Nr. 93, mit dem die Athener Junta am 16. Januar ein neues Hochschul-Disziplinarrecht ausgab, ist ungleich milder als der Entwurf der Strauß-Partei. Denn während der Von-der-Heydte-Entwurf für unbotmäßige Studenten nur eine Strafe – die lebenslange Relegation – vorsieht, differenzieren die griechischen Diktatoren immerhin: ‚Alpha: Verwarnung; Beta: schwere Verwarnung vor dem Senat; Gamma: befristete Relegierung von sieben bis 14 Tagen; Delta: Relegierung von 15 Tagen bis drei Monaten; Epsilon: Relegierung für das laufende Universitätsjahr oder für das folgende; Zeta: Relegierung für alle Zeiten. Erst als sich letzte Woche in Bayern Protest gegen den CSU-Entwurf auch bei gemäßigten Studenten regte und selbst der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) an der Universität Würzburg die Mutterpartei aufforderte, die Vorlage zurückzuziehen, kündigte die CSU eine Revision ihrer Gesetzespläne an: Durch die Aufnahme zweier zusätzlicher Strafen für ‚minder schwere Fälle‘ (Nichtanrechnung einzelner Semester und Androhung der Relegation) soll der Entwurf ein bißchen zurückgeschraubt werden – auf Athener Format.

Ähnliche Regelungen möchten auch andere Bundesländer einführen, gleich ob sie rot oder schwarz regiert werden. Einig mit der SPD sind sich die Ordnungsfreunde der Unionsparteien, daß es möglich sein müsse, oppositionelle Studenten vom Studium nicht nur an einer Hochschule, sondern überall im Bundesgebiet auszusperrern – eine Maßnahme, die Minderbemittelte am härtesten treffen würde: ‚Wer das Geld dazu hat‘, sagt der Münchner Ordnungsrecht-Kritiker Scheuermann, ‚studiert dann eben in Frankreich oder Österreich ... Wer sich das nicht leisten kann, muß seine Ausbildung abbrechen.‘

Nicht nur Kommilitonen, die ein Rektorat demolieren und damit eindeutig Straftatbestände erfüllen, sondern auch Studenten, die ihren Ordinarius durch Zwischenrufe verärgern, sollen – wie die Ministerpräsidenten letzte Woche empfahlen – künftig in allen Bundesländern von ‚Ordnungsbeauftragten‘ abgeurteilt werden, die laut Modellentwurf zum Richteramt befähigt sein müssen und gemeinsam vom Kultusminister und den Universitäts-Rektoren berufen werden. Das von den Ministerpräsidenten entworfene Gesetz, nach dem die Ordnungs-Richter richten sollen, macht hartes Durchgreifen möglich. Zwar sind die Strafen abgestuft (vom Verweis bis zur Verweisung), doch der Tatbestands-Katalog ist ebenso elastisch wie jener Gummi-Paragraph im bayrischen CSU-Entwurf.

Den Argwohn, daß im Zuge des neuen Ordnungsrechts nicht nur der Lehrbetrieb wieder normalisiert, sondern die studentische Protestbewegung auch politisch diszipliniert werden soll, bestärken Passagen des Länder-Papiers wie diese:

‚Da die Ordnung an den Hochschulen auch dadurch beeinträchtigt werden kann, daß Prozesse gegen Hochschulangehörige, die Straftaten im Zusammenhang mit der Störung der Hochschulordnung begangen haben, zu langsam abgewickelt werden, wird die Ausschöpfung aller zur Beschleunigung dienenden Möglichkeiten empfohlen (Weisung der Justizminister an die Staatsanwaltschaft usw).‘

‚Den Herren Ministerpräsidenten wird vorgeschlagen, in einem Kontaktgespräch der Ministerpräsidenten (oder ihrer Beauftragten) mit den Intendanten von ARD, ZDF, den Vertretern des Presserates usw. über die Möglichkeiten (zu verhandeln), die Berichterstattung der Massenmedien in allen Hochschulangelegenheiten zu objektivieren. Die häufig irreführende

Darstellung hat zur Eskalation der Zwischenfälle und zum Autoritätsverlust der demokratischen Organe beigetragen. Gleichzeitig sollten die Vertreter des Staates (der Parlamente) an den Organen der Massenmedien im gleichen Sinne tätig werden.'

„Die Kommission hält es für dringend erforderlich, daß sich die maßgeblichen Politiker und Repräsentanten der Parteien im Zusammenhang mit den Zwischenfällen an und um die Hochschulen nicht von den mit der Ausführung der Ordnungsmaßnahmen befaßten Staatsorganen distanzieren, sondern daß die Sicherheit dieser Ausführungsorgane dadurch gestärkt wird, daß sich die führenden Vertreter des Staats vor sie stellen.' Es liegt nahe, daß derlei Politik neue Unordnung provoziert, weil sie auseinanderstrebende Fraktionen der studentischen Opposition erneut in eine Einheitsfront drängt. Dafür stehen die Erfahrungen in Berlin, wo bereits seit Ende 1968 Ordnungsrecht neuen Stils praktiziert wird.

Die Relegation von zehn Studenten durch den Berliner Ordnungsbeauftragten, Oberstaatsanwalt Gerhard Blaesing, bewirkte an der Freien Universität stärkere Unruhen als je zuvor: Aus Protest gegen die Hausordnung wurden Streiks ausgerufen, Institute erobert und Akten verbrannt, und sogar Mitgliedern des Lehrkörpers erschloß sich die Parole: ‚Heute Relegation – morgen Liquidation? – Besser: Revolution.'

So erklärten 20 Germanistik-Dozenten: ‚Das Ausbleiben zeitgemäßer Reformen empfinden wir als schwererwiegende Behinderung unserer Tätigkeit als einzelne Störaktionen von Studenten.' Und zehn Philosophie-Dozenten begründeten ihre Ablehnung einer ‚universitären Sondergerichtsbarkeit' mit dem Hinweis, ‚daß die Entscheidungen ohne die Sicherungen eines Gerichtsverfahrens – Öffentlichkeit, Trennung von Untersuchung und Entscheidung – getroffen werden'. Für ‚die Ahndung krimineller Handlungen, von wem immer begangen', seien ‚die ordentlichen Gerichte zuständig'. Und deshalb können ‚auch relegierte Studenten an unseren Lehrveranstaltungen teilnehmen'.

Daß die ‚Konstruktion des Ordnungsverfahrens' in der Tat – wie die zehn Philosophen weiter erklärten –, ‚Willkürentscheidungen mit politischer Motivation' begünstigt, scheint eine vertrauliche Aktennotiz zu belegen, die von dem Jura-Dekan Professor Roman Herzog letztes Jahr über den früheren RCDS-Vorsitzenden Jürgen B. Runge gefertigt und von studentischen Dekanats-Stürmern beim Durchwühlen der Akten gefunden worden ist:

‚Betr.: stud. jur. Runge

Ich habe mich schweren Herzens dazu entschlossen, von meinem Recht, ein Disziplinarverfahren zu beantragen, keinen Gebrauch zu machen. Dafür ist maßgebend, daß Herr Runge, der wohl unser Hauptkontrahent im Wintersemester sein wird, aus einem solchen Antrag nur universitätspolitisches Kapital schlagen würde. Herr Runge, der nach meinen Informationen schon ein paarmal recht offen angedeutet hat, daß man endlich auch die juristische Fakultät besetzen müsse, wird uns im Wintersemester ... sehr viel Kummer machen und uns sehr viel schöner ins Messer laufen.

gez. Prof. Dr. Herzog'

Dieses Berliner Modell hat denn auch mittlerweile bundesdeutsche Politiker nachdenklich gestimmt. Der rheinland-pfälzische Kultusminister Bernhard Vogel etwa steht, wie einige seiner Kollegen, den Ordnungs-Paragrafen eher skeptisch gegenüber. Vogel hält es für ‚unsinnig', den ‚gleichen Gesetzestext in allen Landtagen einzubringen' – und für ‚unangemessen', den ‚ungewöhnlichen Weg einer bundeseinheitlichen Regelung gerade bei dieser Materie' zu wählen. ‚Zwei Milliarden Mark für die Hochschulen', so glaubt der Minister, ‚würden uns mehr helfen als die Ankündigung harter Maßnahmen.'

Ob Vogel und andere Kultusminister, in deren Ländern die Hochschulwelt noch leidlich in Ordnung ist, sich von solchen Drohungen ausschließen können, erscheint fraglich. Denn die ‚Ordnungsrechts-Kommission der Ministerpräsidenten' ist offenkundig darauf bedacht, auch zurückhaltende Parlamente zur Übernahme des Modellentwurfs zu drängen – durch einen ‚Staatsvertrag aller deutscher Länder'.

Und selbst, wenn ‚ein Land oder mehrere Länder den Staatsvertrag nicht ratifizieren', heißt es in einem vertraulichen Papier, ‚würde nach Ansicht der Kommission durch die in der Mehrheit der

Länder erreichte Ratifizierung ein so starker politisch-moralischer Druck ausgeübt werden, daß die Annahme materiell gleichlautender Gesetze in diesen Ländern kaum zweifelhaft wäre'."

(Artikel Ende)

86. Nadja Thelen-Khoder | Mi, 18.09.13 um 17:12

Daß es in unserer Bundesrepublik möglich sein könnte, daß jemand, der keine schweren Verbrechen gegen Leib und Leben eines Anderen oder gar Schutzbefohlener begangen hat, von rechts wegen ein lebenslanges Ausbildungs- bzw. „lebenslängliches Berufsverbot“ erhalten könnte bzw. daß nicht irgendjemand am Stammtisch, sondern ein namhafter Jurist dergleichen ernsthaft gefordert haben könnte, habe ich bis vor wenigen Tagen nicht für möglich gehalten. Daß ein Dekan einen Studenten „sehr viel schöner ins Messer laufen“ lassen wollte, auch nicht. Diese Formulierung war es, die mir so tief ins Herz stach.

Geheime Aktenvermerke, Staatsgeheimnisse – wie bei der „Spiegel“-Affäre, dem Watergate-Skandal, den „geheimen Verfassungsschutzakten“ und dem „NSA-Skandal. Heute sitzt der längst ins Rentenalter gekommene Hans Roth immer noch arm und krank alleine in Frankreich, und auch den 29jährigen Edward Snowden zwingt man wie einen „Aussätzigen“ (Klaus Traube) in Quarantäne: Erst musste er in Moskau wochenlang auf dem Flughafen verharren, jetzt fristet er sein Dasein per Duldung in einem Land, in das er nie wollte. Beide enthüllten „Menschen- und Sachverhalte“, die geheim bleiben sollten. Herrn Roth geht das Schicksal von Edward Snowden so zu Herzen, daß er darüber neu erkrankt ist.

Ihm ging es „damals“ wesentlich um „Geheime Verfassungsschutzakten contra Menschenwürde“ (Quelle 3), Edward Snowden wurde zum Enthüller („Whistleblower“) wegen der ebenfalls geheimen „Datensammelwut des US-Geheimdienstes NSA .... In ungeheurem Ausmaß, so enthüllte der Ex-Geheimdienstler Edward Snowden, kontrollieren die USA weltweit E-Mails und Telefonate: Allein in Deutschland sollen bis zu 500 Millionen Kommunikationsverbindungen monatlich erfasst worden sein.

Während US-Präsident Barack Obama das gigantische Spähprogramm ‚Prism‘ als Mittel im Kampf gegen den Terror rechtfertigt, kritisieren Datenschützer die Aktivitäten als millionenfachen Verfassungsbruch – von dem womöglich deutsche Geheimdienste und Bundesregierung Kenntnis hatten. Die Opposition wirft Kanzlerin Angela Merkel vor, gegen ihren Amtseid zu verstoßen.“ So lautet der Begleittext zur ARD-Sendung „Der gläserne Bürger – ausgespäht und ausgeliefert?“ vom 18.7.2013 (Quelle zum Nachtrag 2). Zu Gast bei Reinhold Beckmann waren u.a. Frank Schirrmacher von der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, dessen Buch „Ego. Das Spiel des Lebens“ mein ehemaliger Bundesinnenminister Gerhart Baum als „Augenöffner“ bezeichnet, Hans Leyendecker von der Süddeutschen Zeitung und der Physiker Ranga Yogeshwar; aus Rio de Janeiro zugeschaltet war Glenn Greenwald.

Wo bleibt unsere Menschenwürde, zu der auch die Akteneinsicht und der Schutz der Privatsphäre, also auch das grundgesetzlich garantierte „Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis“ (Artikel 10 GG) gehört? Was ist mit der Menschenwürde von Herrn Roth – und auch der von Edward Snowden, der die neue totale Überwachung enthüllte, die vor uns Bürgern ebenfalls geheim bleiben sollte?

„Demokratie will Öffentlichkeit“, schrieb Julian Nida-Rümelin in der Zeit (<http://www.zeit.de/2010/51/Wikileaks>). Er lehrt Philosophie und Demokratietheorie an der Universität München und beruft sich dabei auch – wie Herr Roth – auf Immanuel Kants „Zum ewigen Frieden“.

Wer hat hier was vor wem zu verbergen? Und wer kann bzw. könnte was mit welchen Daten machen? Mehrfach zitiert Herr Roth den Satz „Wer die Daten hat, hat die Macht.“ Was soll vor uns „gläsernen Bürgern“ geheimgehalten werden? Verkehrte Welt: Kant steht auf dem Kopf, die Pyramide steckt mit der Spitze im Boden!

Das Thema „Schutz personenbezogener Daten“ hat Herr Roth schon damals erkannt; inzwischen



ist es durch das Internet und die zunehmende Digitalisierung ins Gigantische gesteigert; über 100 Wissenschaftler warnen schon lange (Quelle zum Nachtrag 4) und unser Bundesdatenschutzbeauftragter warnt vor der „Auflösung des Rechtsstaates“ (Quelle zum Nachtrag 5).

Manche Rechtsstreitigkeiten sollen anscheinend möglichst lange dauern (wie etwa Hans Roths Klagen), andere sollen beschleunigt werden („Ausschöpfung aller zur Beschleunigung dienenden Möglichkeiten empfohlen“). Gilt denn hier noch „gleiches Recht für alle“, verbunden mit einer strikten Gewaltenteilung, oder konnte es eine „Sonderbehandlung“ von Studenten und eine „universitären Sondergerichtsbarkeit“ geben? Durften bzw. dürfen manche personenbezogenen Daten auf unbestimmte Zeit ohne Akteneinsicht gesammelt bzw. gespeichert werden (geheime Verfassungsschutz- oder Stasi-Akten, heute die oben erwähnte „Datensammelwut“ durch „Prism“, „Tempora“, „Big Data“ und auch „Google“, „Facebook“ u.a.), während andere Akten und Unterlagen demonstrativ vernichtet werden (wie die Festplatten des „The Guardian“ mit den Dateien von Edward Snowden bzw. Glenn Greenwald (Quelle zum Nachtrag 6) – oder auch „geheim“ (wie bei Hans Roth) oder „versehentlich“ wie diejenigen, die dem Untersuchungsausschuß zu den Morden des „NSU“ nicht vorgelegt werden konnten (Quelle zum Nachtrag 7).

Wer soll was über wen oder was wissen (können), und wer soll was über wen oder was nicht wissen dürfen? Die „Spiegel“-Affäre von 1962 – Ist es ein Zufall, daß Friedrich August Freiherr von der Heydte der Ankläger war? –, der Watergate-Skandal von 1972-74 – Auch hier waren es die Enthüllungen zweier mutiger Journalisten, die Verbrechen des Staates aufdeckten –, der Prozeß bzw. die Prozesse Hans Roths um die Vernichtung seiner Verfassungsschutzakten und auch die aktuelle Ächtung von Edward Snowden bzw. Glenn Greenwald vom Londoner „The Guardian“ kreisen sämtlich um dieses Thema.

Herr Roth schreibt in seiner Erklärung vom 14.7.2013: „Ein Gespräch mit dem Minister (nach seinem Ausscheiden aus dem Amt), der in Hessen die Berufsverbote eingeführt hatte und die Verantwortung für viele geheime Verhöre trug, ergab, dass er sehr böse war über die Veröffentlichung meines Verhör-Protokolls ...“. Warum hätte Herr Roth dieses Protokoll nicht veröffentlichen sollen? (Auch hier ging es um „Aufklärung im Sinne Kants: ‚Alle auf das Recht anderer Menschen bezogenen Handlungen, deren Maxime sich nicht mit der Publizität vertragen, sind unrecht‘ (Zum ewigen Frieden, Nachwort)“.

Für mich geht es sowohl im „Fall“ Roth als auch bei den Vorgängen um den „Spiegel“ 1962, „Watergate“ 1972-74 als auch bei den Enthüllungen von Edward Snowden um Demokratie, um Aufklärung, um Information der Öffentlichkeit und damit auch um unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung, um unsere Verfassung, um unsere Menschenwürde. Sowohl das Recht auf Aufklärung des Bürgers über die Handlungen seines Staates, die transparent sein sollten, als auch sein Recht auf Privatsphäre, das untrennbar mit der Würde des Menschen verbunden ist, war damals schon und ist heute mehr denn je massiv bedroht – wie auch Frank Schirmmacher (Quelle zum Nachtrag 8) und Hans-Magnus Enzensberger in „Titel. Thesen. Temperamente“ betonen (Quelle zum Nachtrag 9). Der Begleittext zur Sendung (Quelle zum Nachtrag 10) lautet:

„Snowden – ein Held?

Es geht um die Grundfesten unserer Demokratie – Hans Magnus Enzensberger und Frank Schirmmacher melden sich zu Wort.

Es ist kein Science-Fiction-Film: Wir werden beobachtet, unsere Interessen und Kontakte bis ins Detail gescannt und ausgewertet. Alles, was wir im Netz tun, was wir kaufen, mit wem wir chatten und sogar wie wir das machen. Supermärkte gehen dazu über, uns mit Kameras zu beobachten, unseren Gesichtsausdruck, unsere Stimmung festzuhalten, um dann sekundenschnell das passende Angebot auf's Handy zu schicken. Schokolade? Beobachtung total. Banken könnten unsere Kreditwürdigkeit an unserem Facebook-Profil ablesen, Krankenkassen höhere Gebühren

verlangen, weil sie in unserem Bewegungsprofil gesehen haben, dass wir zu wenig schlafen, ungesund essen und zu wenig laufen. Der Mensch wird zur Konsummaschine, sein Verhalten ausrechenbar. Der Journalist

Frank Schirmmacher nennt das die vollkommene ‚Ökonomisierung unseres Denkens und Fühlens‘. Das ist ‚Big Data‘ – alles über alle – gewonnen und genutzt von Großkonzernen wie Google und Amazon. Informationsökonomie, erdacht zur Profitmaximierung – und verwertet zur Kontrolle durch die Geheimdienste. Dank Edward Snowden wissen wir das. Staatliche Überwachungsdienste und mächtige Weltunternehmen in beängstigender Allianz. ‚Diese Partnerschaft bildet ein politisches Paralleluniversum, in dem die Demokratie keine Rolle mehr spielt‘, sagt kein Geringerer als Hans Magnus Enzensberger. In ‚ttt‘ meldet er sich zu Wort. Die Demokratie hätten wir bereits verlassen, sagt er. Und: ‚Wir leben in einem postdemokratischen System‘, dessen Ziel die totale Kontrolle der Bevölkerung sei.

‚ttt‘ fragt Hans Magnus Enzensberger und Frank Schirmmacher: Sollten wir Edward Snowden als Helden der Demokratie feiern?

Autor: Ulf Kalkreuth“

Meines Erachtens haben sich sowohl Hans Roth als auch Edward Snowden um die Bundesrepublik Deutschland verdient gemacht. Wenn ich wüßte, wo und wie man das tut, schlage ich die beiden deswegen für ein Bundesverdienstkreuz vor.

Stattdessen war der 1994 verstorbene Friedrich August Freiherr von der Heydte Träger des Großen Bundesverdienstkreuzes (neben vieler anderer Orden und Ehrenzeichen). Daß seine Aktivitäten bis weit in die 80er Jahre hinein unsere Demokratie jedoch negativ beeinflusst haben, belegt der Artikel „Von Bonner Staatsanwälten enttarnt: CDU/CSU und FDP kassierten Millionen aus schwarzen Kassen“ im „Spiegel“ vom 26.09.1983 (Quelle zum Nachtrag 11), den ich nur auszugsweise zitieren will:

87. Nadja Thelen-Khoder | Mi, 18.09.13 um 17:12

„Zwei Jahre lang hat Staatsanwalt Pohl, unterstützt von rund einem Dutzend Fahndern, aus den Chefetagen der Wirtschaft und aus den Geschäftszimmern parteinaher Vereine Belastendes zusammengetragen. In einem 94-Seiten-Vermerk, Datum 28. Dezember 1982, hat er alles akribisch aufgeschrieben.

Die Ermittler haben die Schleichwege von Spendenmanipulatoren quer durch die Bundesrepublik verfolgt, zigtausende Belege, Kontoauszüge und Aktennotizen ausgewertet. Über 1000 Ermittlungsverfahren sind eingeleitet.

Die Mächtigen der Wirtschaft, das belegen die Unterlagen, haben mit illegalen Millionenspenden jahrzehntelang Politik gegen Sozialdemokraten und Gewerkschaften gemacht. Über die Konten der Staatsbürgerlichen Vereinigung, einer Art ‚Spendensammelbank‘ (Staatsanwaltschaft), floß das Geld von der Großindustrie an die Politiker von CDU/CSU und FDP – zwischen 1969 und 1980 allein 214 Millionen Mark.

Besonders reichlich gingen in Wahljahren bei Union und Liberalen die Spenden ein. Im Jahre 1976, als Helmut Kohl 48,6 Prozent erreichte, sammelte die SV die Rekordsumme von 40,2 Millionen Mark. ...

Wenn auch der Zweck des Vereins die allgemeine Förderung des ‚demokratischen Staatswesens‘ war und die Anerkennung der Gemeinnützigkeit wegen ‚Förderung der Erziehung und Volksbildung‘ bestand, verfolgte die SV nur ein Ziel: mit Millionen-Spenden die SPD von der Macht fernzuhalten.

Die Vereinigung übernahm das Inkasso bei rund 50 Großunternehmen aus Schwerindustrie, Handel, Banken und Versicherungen. Vor der Wahl zum dritten Deutschen Bundestag wurden ‚Wahlsonderleistungen‘ an CDU (elf Millionen), FDP (4,6 Millionen), DP/ FVP (3,3 Millionen) und BHE (0,5 Millionen) weitergeleitet. ...

Die CDU/CSU-Geldmaschine lief erst richtig an, als Mitte der sechziger Jahre zusätzlich zu den

ausländischen Instituten ein Helfer angeheuert wurde, der schon 1958 als Rechtsvertreter der Bundesregierung für das Steuerprivileg der Parteien in Karlsruhe gekämpft hatte: Friedrich August Freiherr von der Heydte, damals Staatsrechtler an der Universität Würzburg und dort Leiter eines ‚Instituts für Staatslehre und Politik e. V. (ISP)‘. ...

Der Adelsmann, der seit 1975 als Pensionär und Gelegenheitsanwalt im niederbayrischen Aham an der Vils lebt, hat sich in der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte besondere Verdienste erworben. Der jetzt 76jährige brachte es auf Dutzende Orden, Berufungen, Präsidenschaften und Titel. Er war Statthalter der deutschen Statthalterei des Ritterordens vom Heiligen Grabe, ist Ritterkreuzträger mit Eichenlaub, Träger der silbernen Nahkampfspange und Gründungsmitglied der Organisation ‚Rettet die Freiheit‘.

Und nicht nur das: Von der Heydte wurde, wie der Politologe Thomas Ellwein urteilt, in den sechziger Jahren zum ‚Inbegriff der Reaktion‘. Der CSU-Freiherr war Vorsitzender der ‚Abendländischen Akademie‘, kämpfte im ‚Deutschen Kreis‘ gegen die Koexistenz-Propaganda des Ostens und lehnte als Abendländer eine ‚totale Diktatur‘ ebenso wie eine ‚totale Demokratie‘ ab. Auf dem Gebiet des Wehrwesens war der Freiherr mit dem Vorschlag aufgefallen, die Bundeswehr in evangelische und katholische Divisionen einzuteilen. ...

Als im Jahre 1972, während des Wahlkampfs gegen Willy Brandt, die Staatsbürgerliche Vereinigung Spitzen-Einkünfte von 38,3 Millionen Mark verbuchte, gerieten ISP und SV gegenüber dem Finanzamt in Erklärungsnot. Es mußte nach Gründen gesucht werden, wohin das Geld fließen soll. Es galt, so die SV, ‚diejenigen Kräfte finanziell zu fördern und zu stützen, die im Rahmen des Grundgesetzes‘ versuchten, ‚die Neugestaltung in geordnete Bahnen zu lenken‘.

Das garantierten am besten rechtslastige Hilfstruppen der Union, die laut Kassenbucheinträgen allein vom Geldsegen profitierten.

Gefördert wurden aus ‚publizistischen Zwecken‘ konservative Verlagshäuser wie Springer (90 000 Mark), der katholische ‚Rheinische Merkur‘ (37 000 Mark) und ein ‚Arbeitskreis soziale Marktwirtschaft‘ (562 000 Mark). ‚Forschungsaufträge‘ und ‚Zuwendungen‘ erhielten ein ‚Gestaltkreis im BDI‘ (140 000 Mark), ‚Bund Freiheit der Wissenschaft‘ (25 000 Mark), ‚Konrad-Adenauer-Stiftung‘ (48 000 Mark), ‚Notgemeinschaft für eine freie Universität‘ (64 000 Mark), ‚Notopfer Schlesien‘ (20 000 Mark) und der ‚Ring Christlich-Demokratischer Studenten‘ (120 000 Mark). ...“

(Auszug Ende)

Immer wieder spricht Herr Roth von Veröffentlichungen, die Stimmung gegen ihn machten, von „Fälschungen“, die in die Presse gelangten, daß Zeitungsartikel immer wieder von ihm als „Extremist“, als „Linksradikaler“, „Kommunist“ oder „DKP-Lehrer“ schrieben, was er nie war. Hat das etwas mit den gerade zitierten „publizistischen Zwecken“ zu tun? Bekamen Schreiber etwa Geld dafür, daß sie Unwahrheiten verbreiteten?

Der „Wikipedia“-Artikel über Friedrich-August Johannes Wilhelm Ludwig Alfons Maria Freiherr von der Heydte (Quelle zum Nachtrag 12) schreibt unter dem Kapitel „Spiegel-Affäre“ (Auszug): „Von 1957 bis 1967 war er Reserveoffizier der Bundeswehr, zuerst als Oberst und seit 1962 als Brigadegeneral, von Franz Josef Strauß veranlasst, und bisher einziger General der Reserve der Bundeswehr. Er zeigte 1962 den ‚Spiegel‘ bei der Bundesanwaltschaft wegen Landesverrats an und löste damit die Spiegel-Affäre aus. Der damalige FDP-Bundesgeschäftsführer Karl-Hermann Flach veröffentlichte daraufhin in der Frankfurter Rundschau eine unangenehme Beurteilung über von der Heydte. Der einstweiligen Verfügung wurde 1965 vom Landgericht Würzburg nicht stattgegeben.“

Und der „Spiegel“ vom 6.4.1970 berichtete unter dem Titel „Sofort zuschlagen“: „Im SPIEGEL konnten die Agenten ausländischer Nachrichtendienste diese Staatsgeheimnisse ohne Unkosten und Mühe lesen.“ Das konstatierte am 9. November 1962 der Mann, der wenige Wochen zuvor wegen der SPIEGEL-Titelgeschichte ‚Fallex 62‘ bei der Bundesanwaltschaft Anzeige gegen den SPIEGEL wegen Landesverrats erstattet hatte; Friedrich August Freiherr von der Heydte,

Ordinarius für Völkerrecht, Allgemeine Staatslehre, deutsches und bayrisches Staatsrecht sowie politische Wissenschaften an der Universität Würzburg und zudem Brigadegeneral der Reserve der Bundeswehr“ (Quelle zum Nachtrag 13).

Ebenso heißt es im „Spiegel“ vom 11.7.1994: „Er erstattete Anzeige gegen den SPIEGEL wegen Landesverrats und löste damit die SPIEGEL-Affäre aus. Wenig später wurde von der Heydte zum Brigadegeneral d. R. ernannt. Der rechtskonservative Politiker geriet Anfang der Achtziger erneut in die Schlagzeilen, als bekannt wurde, daß das von ihm viele Jahre geleitete ‚Institut für Staatslehre und Politik‘ in Würzburg als Geldwaschanlage für Parteienspenden an Union und FDP gedient hatte.“ (Quelle zum Nachtrag 14)

Haben Hans Roth, der Oberleutnant der Reserve, und der gerade vorgestellte Friedrich August Freiherr von der Heydte, im Jahr 1962 zum Brigadegeneral der Reserve ernannt, sich persönlich gekannt?

Der oben zitierte Artikel von Klaus Traube „Wie man in den Ruch kommt, ein Aussätziger zu sein. Der ehemalige Atommanager Klaus Traube berichtet über den hartnäckigen Kampf des gelehrten Lehrers Hans Roth um sein Recht“ in der Frankfurter Rundschau vom 12.11.1977 berichtet ja (Auszug):

„Die Geschichte begann 1969, als der 27jährige Jurastudent und Oberleutnant der Reserve Hans Roth zu einer ‚Ernstfallübung‘ einberufen wurde. Der Sohn aus politisch aufgeschlossenem Haus – der Vater gehörte zu den Gründungsmitgliedern der CDU – war stark berührt worden von der seinerzeit heftigen Diskussion um die Verabschiedung der Notstandsgesetze und erlebte nun als Kompaniechef die Aufstellung von Anti-Demonstranten-Zügen. In einem Unterricht zu ‚Befehl und Gehorsam‘ erzählte er seiner Kompanie rundheraus, daß ein Befehl zum Einsatz im Innern dem Grundgesetz widerspricht und auch den Grundgesetzen der inneren Führung.

Das war ein Einschnitt, Hans Roth nennt das seine politische Menschwerdung. Die Arbeit an seiner rechtsphilosophischen Dissertation um das Thema Recht und Menschenwürde führte zur Auseinandersetzung mit der Rolle der Bundeswehr beim Inneren Notstand. Er schickte seinen Wehrpaß zurück und wurde ohne Antrag und ohne das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren als Wehrdienstverweigerer anerkannt, gleichsam ernannt. Er brach das Jurastudium in Würzburg ab, ...“.

Hans Roth hat also an der gleichen Universität Jura studiert, an der Friedrich August Freiherr von der Heydte so aktiv war.

88. Nadja Thelen-Khoder | Mi, 18.09.13 um 17:13

Der „Spiegel“ vom 6.4.1970 berichtet auch: „Am Gründonnerstag wurde Haase festgenommen; tags darauf erließ der Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof Haftbefehl. Seitdem prüfen die Ermittlungsorgane, ob Reserve-General von der Heydte, 63, vielleicht von einem Ost-Agenten als Türöffner zu militärischen Geheimnissen mißbraucht wurde oder sich fahrlässig Dienstgeheimnisse entlocken ließ.

Denn: Dieter Joachim Haase, Rechtsreferendar und Hauptmann der Reserve, hatte sich schon vor Jahren durch stramm reaktionäre Haltung dem Würzburger Professor und Fallschirmjäger als Doktorand angedient. Beide einigten sich 1967 auf ein Dissertationsthema, das auch den Reserve-General zu eigenen Studien und zu Vorträgen selbst in Spanien inspiriert hatte: der verdeckte Kampf mit der Anwendung und Abwehr von Terror, Sabotage und Spionage unterhalb der Schwelle zum offenen Krieg.

Um die Pläne zur Abwehr eines gegen die Bundesrepublik gerichteten Partisanen-Krieges möglichst erschöpfend erlernen zu können, ließ sich Haase, seit 1962 CSU-Mitglied, wiederholt zu Reserveübungen in entsprechenden Bundeswehr-Einheiten einberufen – versehen mit Persilscheinen von Bürgern, die bei der Bundeswehrführung besonderes Vertrauen genießen: so auch mit einer Referenz des Reserve-Generals von der Heydte, als Gerbrunner Mitbürger Haase zudem nachbarschaftlich verbunden.

Unter dem Eindruck derart prominenter Fürbitten für den jungen Offizier und nach einer Routine-

Durchleuchtung Haases durch den MAD hegte denn auch der Abschirmdienst keine Sicherheitsbedenken gegen den Doktoranden. ‚Zugang zu den Geheimakten des MAD‘, wie ‚Bild‘ letzten Freitag sich sorgte, erhielt Haase freilich nicht; er war zu keiner Zeit zum MAD abkommandiert.

Um so häufiger besuchte er militärpolitische Tagungen im Nato-Bereich, stets seinen Gönner von der Heydte zitierend, der den ‚Herren Kameraden schöne Grüße bestellen und bitten lasse, ihn – Haase – freundlichst zu unterstützen‘“ (Quelle zum Nachtrag 13)

Habe ich das richtig verstanden? Friedrich August Freiherr von der Heydte und Dieter Joachim Haase einigten sich 1967 auf das Dissertationsthema „Der verdeckte Kampf mit der Anwendung und Abwehr von Terror, Sabotage und Spionage unterhalb der Schwelle zum offenen Krieg“, zu dem Friedrich August Freiherr von der Heydte als Reserve-General auch eigene Studien betrieben und Vorträge im damals faschistischen Spanien unter Franco gehalten hatte?

Herr Roth schreibt mehrfach von „Folter-Lehrgängen“ oder einer „Folter-Ausbildung“ bei der Bundeswehr. Großer Gott! Haben diese Vorkommnisse um Friedrich August Freiherr von der Heydte und Dieter Joachim Haase etwas damit zu tun? Sind das etwa die „Folter-Lehrgänge“, von denen Hans Roth mehrfach geschrieben hat? Eigene Studien und Vorträge zum verdeckten Kampf mit der Anwendung und Abwehr von Terror, Sabotage und Spionage unterhalb der Schwelle zum offenen Krieg?

Die Geschichte von Herrn Roth ist ein Faß ohne Boden, und je mehr ich darüber lese, desto unverständlicher ist mir die Ablehnung meiner Petition sowohl beim Hessischen Landtag als auch beim Deutschen Bundestag. Hier ist Unrecht geschehen, und es geschieht weiterhin permanentes Unrecht, so lange Herr Roth weiterhin arm und krank allein in Frankreich leben muß.

Was wird aus diesem „Fall“ werden, jetzt, nach so langer Zeit? Was wird aus Hans Roth, was aus Edward Snowden? Beide sind keine „Fälle“, sondern Menschen – der eine jung, der andere inzwischen 70 Jahre alt und krank geworden? Beiden fühle ich mich als Bürger meiner Republik zu Dank verpflichtet.

Für Herrn Roth lege ich diese erneute Petition ein. Zu diesem neuen Versuch verpflichten mich die früheren zahlreichen Fürbitten, vor allem aber die Äußerungen meines ehemaligen Bundesinnenministers Gerhart Baum und die von Prof. Dr. Alfred Grosser in der „Report Mainz“-Sendung vom 1.12.2008:

- „Die wichtigste Pflicht des Landes Hessen wäre ihn moralisch zu rehabilitieren. Ihm zu sagen, dass er keinen Grund gegeben hat, ihn als Lehrer abzuweisen.“ (Gerhart Baum)
- „Er hat keinen Pfennig bekommen von der deutschen, von der hessischen Regierung. An sich stünde ihm enorme Entschädigung zu!“ (Prof. Alfred Grosser)“

Und so schließe ich auch diesen Nachtrag mit den Worten des damaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden im Hessischen Landtag, Herrn Rechtsanwalt Gottfried Mildevon 1986: „Ich bitte ganz herzlich, doch den Vorgang noch einmal persönlich zu überprüfen ... und einen Weg zu suchen, auf dem man Herrn Roth gerecht werden kann.“

Quellen zum Nachtrag:

1. „Spiegel“-Artikel vom 3.3.1969 mit dem Titel „Hochschulen / Relegation. Athener Format“; nachzulesen unter <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45763619.html>, heruntergeladen am 22.8.2013
2. ARD-Sendung „Der gläserne Bürger – ausgespäht und ausgeliefert?“ vom 18.7.2013 ([http://mediathek.daserste.de/sendungen\\_a-z/443668\\_beckmann/15995310\\_der-glaeserne-buerger-ausgespaecht-und](http://mediathek.daserste.de/sendungen_a-z/443668_beckmann/15995310_der-glaeserne-buerger-ausgespaecht-und))
3. Julian Nida-Rümelin, „Demokratie will Öffentlichkeit“ in der „Zeit“ (<http://www.zeit.de/2010/51/Wikileaks>)

4. <http://www.zeit.de/digital/datenschutz/2013-02/stellungnahme-datenschutz-professoren>).
5. <http://www.elektrischer-reporter.de/site/film/47/>
6. <http://www.tagesschau.de/ausland/guardian-gchq102.html>
7. <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/dokumentation-ueber-nsu-ausschuss-ein-trauriger-fall-12539989.html>; siehe auch die Dokumentation „Staatsversagen“ in der ARD-Mediathek ([http://mediathek.daserste.de/sendungen\\_a-z/799280\\_reportage-dokumentation/16708552\\_staatsversagen-der-nsu-ausschuss-und-die](http://mediathek.daserste.de/sendungen_a-z/799280_reportage-dokumentation/16708552_staatsversagen-der-nsu-ausschuss-und-die)
8. <http://www.sueddeutsche.de/kultur/frank-schirmachers-ego-das-spiel-des-lebens-vom-sieg-eines-inhumanen-modells-1.1601727>
9. [http://mediathek.daserste.de/sendungen\\_a-z/431902\\_ttt-titel-thesen-temperamente/16561338\\_-die-sendung-vom-18-august-2013-](http://mediathek.daserste.de/sendungen_a-z/431902_ttt-titel-thesen-temperamente/16561338_-die-sendung-vom-18-august-2013-)
10. [http://www.daserste.de/information/wissen-kultur/ttt/sendung/hr/sendung\\_vom\\_18082013-102.html](http://www.daserste.de/information/wissen-kultur/ttt/sendung/hr/sendung_vom_18082013-102.html)
11. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-14021356.html>
12. [http://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich\\_August\\_von\\_der\\_Heydte](http://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_August_von_der_Heydte)
13. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45197375.html>
14. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-9285396.html>

Und so verbleibe ich mit der dringenden Bitte um (Ab-)Hilfe sowie

mit freundlichen Grüßen

Nadja Thelen-Khoder

Köln, den 6. September 2013

89. Nadja Thelen-Khoder | Mi, 18.09.13 um 17:14

Selbstverständlich habe ich Herrn Roth gefragt, ob er mit einer neuen Petition einverstanden sei. Daraufhin hat er mich gebeten, das folgende Nachwort samt Anlagen anzufügen. Hiermit komme ich seiner Bitte nach:

„Nachwort zur 2. Petition 26.8.2013

Wenn genügend Erkenntnisstoff vorliegt und genug Abstand gegeben ist, ist eine Analyse möglich. Ich werde sie so vorlegen, wie sie das Bundesverfassungsgericht einst gewünscht hat. Es hat sich ergeben, daß der gesetzliche Richter meine Verfassungsbeschwerde annahm, dass ein stiller Mitarbeiter mir telefonisch vorschlug, eine vergleichende Analyse der Demokratie-Begriffe von Marx und Tocqueville vorzulegen (»Wenn Sie eine Chance haben wollen...«). Als die dann vorlag, intervenierte leider der Bundesverfassungs-gerichtspräsident zu meinen Ungunsten, seinen geheimen Einlassungen zum Roth-Prozess entsprechend, die mir ein Verfassungsrichter zu lesen gab (s. Anlage). Auf Wunsch trage ich aus dem geheimen Buch vor.

Zunächst aber zu den Anmerkungen und Kolportagen des letzten Kolporteurs. Natürlich gebe ich meine «ausdrückliche schriftliche Einverständniserklärung (zu) Auskünfte(n) über persönliche Daten»; ich habe ja nicht zufällig auf Offenlegung sämtlicher geheimer Dossiers geklagt, der erhaltenen und der «verschwundenen». Ich wüßte gern, wer mich einst in einen K.Poliken umgefälscht hat, später dann in einen Rotzlöffel, der «beleidigende und verächtlich machende Äußerungen» macht. – Die Legende vom K.Poliken endete mit einer Rehabilitierung durch einen Verfassungsschutz-Präsidenten (s. Anlage); die Legende vom Rotzlöffel ist ein Witz: «bloße Hirnblähung» und Kompanie sind nicht auf meinem Mist gewachsen, sondern auf dem eines berufsverbotenen Gießener Studenten namens Georg Büchner, zu dessen Leben und Werk der damalige Kultusminister eine Laudatio gehalten hatte – und den der berufsverbotene Gießener Student auf seine Weise mit einer Laudatio versah, indem er ihn zur Sprache brachte, ohne die

Zitate kenntlich zu machen. – Zur Behauptung, es sei damals «der Rechtsstreit in der Hauptsache erledigt» gewesen, ist zu sagen, dass er erst zwei Jahrzehnte später in Strasbourg (s. Anlage) zu Ende gegangen ist, nach sehr vielen Vor-, Haupt- und Neben-Verfahren.

Es stimmt also nichts, und so geht das seit 40 Jahren. In den kommenden Jahren wird man mir, damit die Willkür erhalten bleibt, vorwerfen, ein «Revolutionskomitee Freies Liechtenstein» gegründet und den Schlachtruf «Lirum, larum, Löffelstiel / So ein Kampf, der nützt nicht viel.» ausgegeben zu haben. Da wird sich dann Kant melden mit der Denkanstößigkeit: «Wenn die Gerechtigkeit untergeht, so hat es keinen Wert mehr, daß Menschen auf Erden leben.» Und zu den vielen Widersprüchen und Verfassungsbrüchen (ein Höhepunkt: das geheime Benda-Buch, nach Nietzsche ein «Bruch der verfaßten Ordnung»), zum permanenten Unterworfensein unter strukturelle schreiende Ungerechtigkeit (wann wird man das mit Rechtskraft gesprochene Recht achten?), kommt dann Tocquevilles Analyse zum vorliegenden Fall: «Jene besondere Form der Tyrannei, die man den demokratischen Despotismus nennt und von der das Mittelalter noch keine Vorstellung gehabt hat, ist ihnen schon vertraut.»

In Erinnerung an Andreas Baader, der mich einst für mein Werben für die Verheißungen des Rechtsstaats als Grundpfeiler der Demokratie auslachte, und in Erinnerung an die vielen Schwerkriegsversehrten und Toten des Kalten Kriegs, von denen niemand mehr spricht, bleibe ich zwischen Krebs- und Herz-Operationen, zwischen Verzweifeln (also Feige-Sein) und Hoffen (also Verrückt-Sein) voller gesegneter Unruhe.

Hans Roth“

---

Fünf Anlagen

90. Nadja Thelen-Khoder | Mi, 18.09.13 um 18:46

Verzeihen Sie mir die Länge der Petition, aber schließlich galt es zu begründen, weshalb die „Antwort“ auf meine erste Petition nicht zufriedenstellend sein konnte.

Leider fehlt der Schluß meiner Petition, den man aber im

Forum zur Sendung unter  
<http://www.swr.de/forum/read.php?2,34480,page=2>  
 (Kompletter Petitionstext)

und

auf „Telepolis“ unter dem Artikel von Jens Berger (<http://www.heise.de/tp/foren/S-Der-fehlende-Schluss/forum-152348/msg-24124531/read/>)

nachlesen und vielleicht kopieren und benutzen) kann.

Mit der Bitte um größtmögliche Öffentlichkeit und der dringenden Bitte um (Ab-)Hilfe verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Nadja Thelen-Khoder

91. Nadja Thelen-Khoder | Mo, 21.10.13 um 21:24

Sehr geehrter Herr „91541matthias“!

Vielen Dank für Ihre Antwort, aus der ich glaube entnehmen zu dürfen, daß Sie sich die Zeit genommen und die Mühe gemacht haben, meine Zweite Petition samt ihrem Nachtrag u.a.

bezüglich Herrn Friedrich August Freiherr von der Heydte gelesen haben. (Er war tatsächlich der Professor des Jura-Studenten Hans Roth in Würzburg, wie ich inzwischen weiß. „Wenn ich sterbe, will ich fallen“ heißt ein Buch von ihm, dessen Lektüre mir aber noch nicht möglich war.)

Leider verstehe ich nicht, was Sie mit Verschwörungstheorien meinen. Glauben Sie mir: Theorien sind das Letzte, was mich seit geraumer Zeit und besonders in diesem „Fall“ interessiert.

Auch weiß ich nicht, wo ich hingehen soll, wenn Sie „in die Politik“ schreiben. Ist das da, von wo aus die damals (im Februar 2009) ehemalige und zur Zeit (noch) amtierende Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (F.D.P.) mir schrieb, es sei „erschütternd“ und sie wünsche mir „viel Erfolg bei meinem Kampf für Herrn Roth“? Oder dort, von wo aus der damalige Oppositionsführer im Hessischen Landtag Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) mir seine Unterstützung bei der Überprüfung des „Falles“ zusagte?

Ach, werter Herr „51541matthias“!

Wenn Sie eine konkrete Idee haben, wohin ich hingehen sollte – seien Sie versichert: Ich gehe meilenweit (nicht „für eine Camel“, aber) für Herrn Roth und unsere Republik.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre  
Nadja Thelen-Khoder

PS: Konnten Sie sich denn wohl an meiner Petition beteiligen? Denn mein Text ist ja gar kein „Mono-, Tria- oder sonstiger Log“ (in memoriam Hanns-Dieter Hüsch), sondern der Petitionstext meiner Zweiten Petition für Herrn Roth, die ich im September 2013 eingereicht habe. Wenn Sie die ersten beiden Seiten bzw. den Anfang bis zur „Begründung“ ausdrucken, mit dem Text „Hiermit zeichne ich die Petition mit“ sowie mit Datum und Ihrer Unterschrift samt Adresse versehen postalisch an den

-Petitionsausschuß des Hessischen Landtages

Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden

sowie den

-Petitionsausschuß der Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

schickten, würde ich mich wirklich sehr freuen.

Vielen Dank im voraus für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre  
Nadja Thelen-Khoder

92. Nadja Thelen-Khoder | Mo, 21.10.13 um 21:27

Pardon!

Ich hatte vergessen zu sagen:



Das war eine Antwort auf eine Bemerkung im „Forum“ zur „Report Mainz“-Sendung vom 1.12.2008 unter

<http://www.swr.de/forum/read.php?2,34480>

93. Nadja Thelen-Khoder | Fr, 8.11.13 um 19:43

Hans Roth: Erklärung vom 15.10.2013

Wege entstehen beim Gehen. Bis es nicht mehr weitergeht.

Irgendwann nachts um drei ein Schrei: krummgeschlossen wie ein Zerquetschter, liegt man da, kann sich nicht mehr bewegen, nicht links herum, nicht rechts herum; aufstehen ist unmöglich. Qual der Materie, neurologische Springflut, absolutes Exil eines Körpers, der nicht einmal einen Arzt anrufen kann. – Morgens um sechs endlich der Befreiungsschlag: Cortison, jede Menge.

Die Krankheit entzittern, mit Chemie und Sprache-Finden. Leben ist immer auch Sprache-Finden. Auch wenn die zunächst nur als Schrei herauskommt, als Blut, als Eiter. Eine Nacht, ein Leben: eine Seins-Krümmung. Du bist nur noch Körper, als reines Objekt – und tust gut daran, alles hinter dir zu lassen, was du an Wissen angehäuft hast. Und Neues zur Sprache zu bringen.

Die Nacht ist von Tagen umgeben, und umgekehrt.

In langen Scharen ziehen die Schatten ins Meer. Die der großen Liebe, die mit einem Lächeln beim letzten Atemzug nach endloser Krebs-Agonie endete. Die der vielen Freundschaften, die nicht der Geschichte entkamen, der Zeitgeschichte. Die der Treue zu Dissonanzen und Kontrapunkten, die alle zusammenhingen mit der Sache der Freiheit, gegen Tyrannen.

Im musikalischen Licht der okzitanischen Berge melden sich Trockensteinmauern und Wurstmachen, Arbeiten in Weinbergen und auf Bauernhöfen, die Begegnung mit dem ganz Neuen: der „paratge“. Das ist der doppelte Grundstein der okzitanischen Polit-Kultur: zum einen der aufrechte Gang des Individuums, zum anderen das freiwillige Anhängen der Gesellschaft an selbstgewählten Verfassungs-Regeln. Das Endstadium einer „freien Gesellschaft“ (Montesquieu) stützt sich darauf. – Und bis dahin?

Treue zu Dissonanzen und Kontrapunkten, zur Ewigkeitsgarantie des ersten Satzes jenes Geschenks, das „Grundgesetz“ heißt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Und zu ihr gehört, wie ich vor Gericht erstritt, „die Freiheit von Furcht“ – vor geheimen, nur von der Staatsraison kontrollierten Dokumenten.

Absolutes erträumen, um Relatives zu erreichen: Jeder findet die Träume aller Anderen wieder in einer bewohnbaren Welt, in der wärmenden Nacht des gemeinsamen Hauses.

(Auch auf:

<http://www.swr.de/forum/read.php?2,34480,page=3>

und

<http://www.heise.de/tp/foren/S-Hans-Roth-Erklaerung-vom-15-10-2013/forum-152348/msg-24361102/read/>)

94. Nadja Thelen-Khoder | Mi, 13.11.13 um 16:46

Jahrestage

Unter dem Link

[http://www.abgeordnetenwatch.de/roland\\_koch-316-19815-f157716.html#questions](http://www.abgeordnetenwatch.de/roland_koch-316-19815-f157716.html#questions)

sind die beiden Fragen und die jeweiligen Antworten nachzulesen, die ich nach der Fernsehsendung „Report Mainz“ vom 1.12.2008 zur Hessischen Landtagswahl an den damaligen Ministerpräsidenten Roland Koch gerichtet habe.

Gibt man in die Maske „Antworten durchsuchen...“ den Suchbegriff „Hans Roth“ ein, entdeckt man die zwei „Dialoge“, die ich auf dem damaligen „Kandidatenwatch.de“ mit Roland Koch führen durfte:

1.

a) Meine Frage vom 16.12.2008:

„Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Gestatten Sie mir, daß ich mich mit sehr persönlichen Worten an Sie wende. Aber nachdem ich in der letzten „Report-Mainz“-Sendung über Hans Roth gehört habe, weiß ich einfach nicht mehr, was ich glauben soll! Sie müssen wissen, daß ich ein begeisterte Verfechterin unseres Grundgesetzes und unseres Staatswesens bin und zutiefst von der Überzeugung durchdrungen, daß wir in einem Rechtsstaat und einer Demokratie leben, die es zu verteidigen gilt. Wie kann es dann aber sein, daß Herrn Roth seit Jahrzehnten himmelschreiendes Unrecht widerfährt und niemand etwas dagegen unternimmt – obwohl er so prominente Fürsprecher hatte und hat wie den damaligen Bundespräsidenten Johannes Rau, den Politologen Alfred Grosser und den ehemaligen Innenminister Dr. Gerhart Baum? Sicherlich hatten Sie am Montag gar keine Zeit, die Sendung zu sehen und können mein absolutes Unverständnis, ja: meine jetzige Seelen(-schief-)lage gar nicht nachvollziehen. Darf ich Sie höflichst bitten, sich kurz diese beiden Links anzusehen:

<http://www.swr.de/report/-/id=233454/did=4124472/pv=video/gp1=4248512/nid=233454/1nob9as/index.html>

und

<http://www.swr.de/report/-/id=233454/did=4124476/pv=video/gp1=4247576/nid=233454/1xu68mf/index.html?>

Es tut mir leid, Ihre so wertvolle Zeit dergestalt in Anspruch nehmen zu wollen; aber sonst können Sie nicht verstehen, wie es mir geht. Wie kann denn das alles sein? Das darf doch einfach alles nicht wahr sein! Und vor allem: So kann es doch nicht bleiben! Bitte helfen Sie mir aus dieser Unsicherheit; ich kann das einfach nicht verstehen !

Mit der dringenden Bitte um eine Antwort verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Nadja Thelen-Khoder

Köln, in der Adventszeit 2008“

b) Antwort von Roland Koch vom 19.12.2008:

Sehr geehrte Frau Thelen-Kohder,

leider muss ich Sie um Verständnis dafür bitten, dass ich schon aus datenschutzrechtlichen Gründen weder Ihnen gegenüber noch gegenüber der Öffentlichkeit Angaben zu dem von Ihnen angesprochenen Fall machen kann. Ihre Verunsicherung gegenüber unserem Rechtsstaat betrübt mich, zumal sie nach Ihren Angaben ausschließlich auf die genannte Berichterstattung zurückzuführen ist. Ich bitte Sie, sich Ihr Vertrauen in den Rechtsstaat zu bewahren. Seine Instanzen haben sich in hunderttausenden von Fällen über sechs Jahrzehnte bewährt. Das Land Hessen respektiert selbstverständlich rechtskräftige Entscheidungen unserer Gerichte. Zu Misstrauen besteht daher kein Anlass.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Koch

2.

a) Meine Frage vom 4.1.2009:

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Zunächst möchte ich mich für die Antwort auf meine Frage zu Hans Roth bedanken, mit der ich

allerdings so unglücklich bin, daß ich mich noch einmal sehr persönlich an Sie wenden möchte. Meine Verunsicherung gegenüber unserem Rechtsstaat wurde durch Sie eher noch verstärkt, weil ich Ihre Reaktion einfach nicht verstehen kann!

Wenn ich die in meiner Frage vom 16.12.2008 zu Hans Roth unter dem Thema "Innere Sicherheit und Justiz" verlinkten "ReportMainz"-Sendungen richtig verstanden habe, begann die Überwachung des Verfassungsschutzes doch mit der Weigerung von Herrn Roth, einen verfassungswidrigen Befehl auszuführen. Das allein will mir nicht in den Kopf!

Nun kann jeder Fehler machen, auch ein Rechtsstaat! Aber in der verlinkten Sendung ist von "staatlicher Willkür" die Rede; der Politologe Alfred Grosser sagt, Herrn Roth stünde "eine enorme Entschädigung zu"; der ehemalige Bundesinnenminister Gerhart Baum meint, "die wichtigste Pflicht des Landes Hessen wäre, ihn moralisch zu rehabilitieren"; Johannes Rau, der damalige Bundespräsident, hat sich schon 2002 mit Hans Roth solidarisiert und seine Mitarbeiter haben sich sogar für Roths Rehabilitierung bei der hessischen Landesregierung eingesetzt; sein Bruder hat sich wiederholt an Sie gewandt und Hans Roth selbst hat Ihnen seit 2003 jährlich geschrieben.

Und ich kann einfach nicht verstehen, weshalb Sie in dieser Angelegenheit nichts unternehmen – DAS verunsichert mich!

Ach, bitte helfen Sie mir doch aus dieser Verunsicherung heraus, in dem Sie beweisen, daß ein Rechtsstaat, der einen Fehler gemacht hat, denselben eben korrigiert, und daß sich ein Ministerpräsident um solche Angelegenheiten auch kümmert, daß es ihm nicht gleichgültig sein kann!

In der Hoffnung auf eine wohlwollende Antwort verbleibe ich

Hochachtungsvoll

Nadja Thelen-Khoder

b) Antwort von Roland Koch vom 5.1.2009

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder

zu Ihrer erneuten Frage kann ich lediglich anmerken, dass es auch zum Bestandteil des Rechtsstaates gehört, dass getroffene Entscheidungen nicht ständig wieder in Frage gestellt werden. Das gilt insbesondere für die Entscheidungen unabhängiger Gerichte.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Koch

Schon damals lösten seine Antworten bei mir Irritationen aus:

Zunächst schrieb er von „datenschutzrechtlichen Gründen“ aus denen er „weder (mir) noch gegenüber der Öffentlichkeit (gegenüber) Angaben zu dem von Ihnen angesprochenen Fall machen“ konnte, sprach aber im gleichen Atemzug von „rechtskräftige(n) Entscheidungen unserer Gerichte“, die das Land Hessen selbstverständlich respektiere.

Und „zu (meiner) erneuten Frage“ meinte er, „dass es auch zum Bestandteil des Rechtsstaates gehört, dass getroffene Entscheidungen nicht ständig wieder in Frage gestellt werden. Das gilt insbesondere für die Entscheidungen unabhängiger Gerichte“.

Besonders letztere Antwort verstand ich gar nicht, zumal mich am 6.1.2009 sein Brief vom 5.1.2009 erreichte mit folgendem Inhalt:

„Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,

für Ihr Schreiben vom 11. Dezember 2008 danke ich Ihnen. Es freut mich, daß Sie sich engagiert für die Grundrechte unserer Verfassung und unsere Demokratie einsetzen.

Der Fall Roth ist indessen anders gelagert als Sie denken. Ausweislich der mir vorliegenden Unterlagen ist Herr Hans Roth auf eigenen Wunsch mit Wirkung vom 31. Juli 1979 aus dem hessischen Schuldienst ausgeschieden. Akten und Unterlagen, aus denen sich die näheren Umstände rekonstruieren ließen, sind nicht mehr verfügbar.

Aus diesem Grunde sind Herr Hans Roth und sein Bruder Klaus Roth von den zuständigen

hessischen Behörden mehrfach aufgefordert worden, Unterlagen oder Gerichtsentscheidung vorzulegen, die eine wie auch immer geartete Wiedergutmachung rechtfertigen könnten, bislang ohne Erfolg.

Mit den besten Wünschen für das neue Jahr verbleibe ich  
mit freundlichen Grüßen  
Roland Koch“

Ich bringe diese Antworten einfach nicht unter einen Hut:

Wenn Herr Roth „auf eigenen Wunsch mit Wirkung vom 31. Juli 1979 aus dem hessischen Schuldienst ausgeschieden“ ist – welcher „rechtskräftige(n) Entscheidungen unserer Gerichte“ bedurfte es dann, die das Land Hessen selbstverständlich respektierte?

Und wenn „Akten und Unterlagen, aus denen sich die näheren Umstände rekonstruieren ließen, (,)nicht mehr verfügbar“ sind – woher wußte Herr Roland Koch dann von dem „eigenen Wunsch“, „mit Wirkung vom 31. Juli 1979 aus dem hessischen Schuldienst (auszuscheiden)“ und den „getroffene(n) Entscheidungen“, die „nicht ständig wieder in Frage gestellt werden“ sollten, was „insbesondere für die Entscheidungen unabhängiger Gerichte“ gelte?

Damals wußte ich überhaupt nichts von irgendwelchen Entscheidungen unabhängiger Gerichte (wie etwa dem Urteil „Zur Menschenwürde gehört die Freiheit von Furcht. Das aufsehenerregende Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel/ Bürger hat Anspruch auf Vernichtung von Verfassungsschutzakten“, das Hans Roth erstritt; Frankfurter Rundschau vom 12.2.1977, sechsspaltiger Artikel auf S. 14).

Nun sind bald fünf Jahre vergangen, und viele gelesene und geschriebene Kilometer Text (wie etwa der Artikel von Klaus Traube „Wie man in den Ruch kommt, ein Aussätziger zu sein. Der ehemalige Atommanager Klaus Traube berichtet über den hartnäckigen Kampf des gelehrten Lehrers Hans Roth um sein Recht“ in der Frankfurter Rundschau vom 12.11.1977) und Tausende von Emails mit ihren zum Teil verblüffenden Antworten säumen meinen Weg.

Aber von einer „Verunsicherung gegenüber unserem Rechtsstaat“, die Roland Koch damals „betrübt(e)“, „zumal sie nach (meinen) Angaben ausschließlich auf die genannte Berichterstattung zurückzuführen“ sei, will ich nichts wissen. Er bat mich, „sich (mein) Vertrauen in den Rechtsstaat zu bewahren. Seine Instanzen haben sich in Hunderttausenden von Fällen über sechs Jahrzehnte bewährt“. ... Zu Misstrauen besteht daher kein Anlass.“

Und so setze ich denn weiterhin auf die Verheißungen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, unseres Grundgesetzes, das mit den schönsten Sätzen beginnt, die sich ein Staat als Verfassungsauftrag geben kann: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Und eben deshalb bleibe ich Hans Roth und dem Kleinen Prinzen von Antoine de Saint-Exupéry treu, der auch nie auf eine Frage verzichtete, die er einmal gestellt hatte: „Wie ist das alles nur möglich?“

Wie konnte mir die Hessische Kultusministerin Dorothea Henzler am 17.4.2009 nur schreiben, „eine intensive Recherche in den Archiven des Hessischen Kultusministeriums (habe) ergeben, daß sich dort keinerlei Behördenakten mehr befinden, die über den Personalvorgang des Herrn Roth auch nur ansatzweise informieren könnten“ (Aktenzeichen I.1 Pe-999.001.000-5131-2108, Ihre E-Mail vom 13. Februar 2009 an Herrn Staatsminister Hahn, Eingabe im Fall Hans Roth)?

Wie sind die Ablehnung meiner Petition beim Deutschen Bundestag mit Schreiben vom 2.6.2009 von Martina Swanson einerseits und die mir völlig unverständliche Unterrichtung über „die Sach-

und Rechtslage“ von Herrn Dr. Fischer aus dem Hessischen Kultusministerium vom 18.8.2010 (Geschäftszeichen Z.I-Fi – 450.000.006 – 246 -) in diesem unseren Rechtsstaat nur möglich? In dieser „Begründung“, weshalb meiner Petition „nicht entsprochen werden“ könne, werden viele Vorkommnisse einfach wiederholt, gegen die ich mich ausdrücklich gewandt hatte, sogar die auch von Hans Koschnick als „Nazi-Formel“ bezeichnete Formulierung von der „charakterlichen Reife“, die Hans Roth „jedenfalls zur Zeit nicht besitze“!

Seit einigen Jahrzehnten existiert nun dieser „Fall“, und seit einigen Jahrzehnten setzen sich namhafte Menschen für Herrn Roth ein: Was um alles in der Welt sollte den damaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden und späteren Landesinnenminister Gottfried Milde im Sommer 1986, den ehemaligen Bundeskanzler Willy Brandt (Schreiben vom 24.11.1988), den Bundespräsidenten Johannes Rau (15.8.2002) sowie den ehemaligen Bundesinnenminister Gerhart Baum und den international renommierten Politologen Alfred Grosser noch im Jahr 2008 veranlaßt haben, sich für die Einstellung in den Hessischen Schuldienst bzw. für eine „Rehabilitation“ und/oder eine „Entschädigung“ einzusetzen, wenn dieser wirklich und wahrhaftig „freiwillig“ und „auf eigenen Wunsch“ aus dem hessischen Schuldienst ausgeschieden wäre? Weshalb beantragte Hans Roth am 5.6.1979 ein „Disziplinarverfahren gegen sich selbst“ und bat um Beurlaubung? Weshalb wurde ihm am 7.6.1979 sein pädagogischer Ansatz und sein Fach Religion untersagt? Weshalb reichte er am 28.6.1979 eine Fortsetzungsfeststellungsklage auf Rehabilitierung ein und zog am 17.8.1979 dann sein „Angebot“ zurück?

Seit sieben Jahrzehnten lebt nun dieser Mensch, dieser zum „Fall“ degradierte Lehrer, dessen jüngste Erklärung mir unter die Haut geht. Manch einer erinnert sich an ihn, manch einer hat ihn vergessen, und manch einer bedankt sich bei mir für die Arbeit der letzten knapp fünf Jahre.

Aber ich bin keine 70 Jahre alt und lebe nicht krank und allein in Frankreich. Und ich kenne diesen „Fall“ und einige seiner besonderen Begleitumstände erst ansatzweise, die ich aber jetzt schon – nach vergleichsweise kurzer Zeit – zermürend finde.

Wie mag es Herrn Roth gehen? „Irgendwann nachts um drei ein Schrei: krummgeschlossen wie ein Zerquetschter, liegt man da, kann sich nicht mehr bewegen“. Wie geht mir das nah!

Nein, es bleibt bei der Frage des Kleinen Prinzen, die in Form einer Bitte daherkommt: Es ist die Bitte des damaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden Gottfried Milde vom Sommer 1986: „Ich bitte ganz herzlich, doch den Vorgang noch einmal persönlich zu überprüfen ... und einen Weg zu suchen, auf dem man Herrn Roth gerecht werden kann.“

„In langen Scharen ziehen die Schatten ins Meer.“

Bitte unterstützen Sie meine Petition! Sie bitten doch nur darum, den Vorgang noch einmal zu überprüfen und einen Weg zu suchen, auf dem man Herrn Roth gerecht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Nadja Thelen-Khoder

95. Nadja Thelen-Khoder | Mi, 13.11.13 um 16:47

Zur besseren Verfügbarkeit:

Quellen in meiner Zweiten Petition (Roland Koch: „Akten und Unterlagen, aus denen sich die näheren Umstände rekonstruieren ließen, sind nicht mehr verfügbar“)

1. Heinrich Hannover und Günter Wallraff: „Die unheimliche Republik“, Hamburg 1982; darin

- besonders Günter Wallraff „Der ‚falsche Aktenmensch‘. Radikalen-Erlaß-Opfer Hans-Werner Roth“ (S.188-221)
2. „Zur Menschenwürde gehört die Freiheit von Furcht. Das aufsehenerregende Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel / Bürger hat Anspruch auf Vernichtung von Verfassungsschutzakten“, Frankfurter Rundschau vom 12.2.1977, sechsspaltiger Artikel auf S. 14
  3. „Niemand Verfassungsfeind und doch kein Beamter“ von Ulrich Völklein, DIE ZEIT vom 19.5.1978 – im Internet abrufbar: <http://pdfarchiv.zeit.de/1978/21/fallbeispiel-1-hans-roth.pdf>
  4. „Wie man in den Ruch kommt, ein Aussätziger zu sein. Der ehemalige Atommanager Klaus Traube berichtet über den hartnäckigen Kampf des gelernten Lehrers Hans Roth um sein Recht“, Frankfurter Rundschau vom 12.11.1977 – verlinkt in „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf)
  5. „Geheime Verfassungsschutzakten contra Menschenwürde“, Broschüre, Frühjahr 1978 – verlinkt in „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_doku\\_2.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_doku_2.pdf)
  6. „Verfassungsschutz steckte Dossier freiwillig in den Reißwolf. Gerichtsverfahren über Vorlage und Vernichtung geheimer Akten über einen Lehramtskandidaten war noch nicht abgeschlossen“, Frankfurter Rundschau vom 13.5.1981 (Titelseite)
  7. „CDU: Einfluß der Linksradikelel wird in Hessen immer stärker“, Gießener Allgemeine Zeitung vom 31.8.1974 – verlinkt in „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf)
  8. „DKP-Lehrer abgewiesen. ‚Bewerber fehlt die beamterechtlich nötige Eignung‘“, Darmstädter Echo vom 13.1.1978 – verlinkt in „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf)
  9. „Eltern wollten ihr Kind nicht von dem ‚Kommunisten‘ unterrichten lassen“ (leider ohne Angabe) – verlinkt in „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf)
  10. Brief von Prof. Dr. Alfred Grosser an den damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch vom 7.12.2008 – verlinkt in „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf)
  11. Brief von Bundespräsident Johannes Rau an Herrn Roth vom 15.8.2002 – verlinkt in „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf)
  12. „Dokumentation zu Hans Roth. ‚Es gab nie einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln‘“ vom 1.5.1986, verlinkt in „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_blaue\\_mappe1.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_blaue_mappe1.pdf)
  13. „Wer schützt uns vor ‚m ‚Verfassungsschutz‘? Hans Roth kämpft um die Vernichtung seiner Verfassungsschutzakte“, Broschüre – verlinkt auf „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/doku\\_wer\\_schuetzt\\_uns\\_vorm\\_verfassungsschutz.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/doku_wer_schuetzt_uns_vorm_verfassungsschutz.pdf)
  14. „Berufsverbot in Hessen. Eine Agitation mit Tatsachen“ – verlinkt auf „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/berufsverbot\\_in\\_hessen.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/berufsverbot_in_hessen.pdf)
  15. Kopien aus „Betrifft Erziehung“ aus den Jahren 1977 und 1981 – verlinkt auf „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth-betrifft\\_erziehung.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth-betrifft_erziehung.pdf)
  16. Sendung „Report Mainz“ vom 1.12.2008 – Link bei meiner Petition, verlinkt auf „Aljas Blog“: <http://www.swr.de/report/-/id=233454/did=4124472/pv=video/gp1=4248512/nid=233454/1nob9as/index.html>
  17. Sendung „Report Baden Baden“ von 1978 – Link bei meiner Petition, verlinkt auf „Aljas Blog“: <http://www.swr.de/report/-/id=233454/did=4124476/pv=video/gp1=4247576/nid=233454/1xu68mf/index.html>
  18. „Von einem der auszog, Lehrer zu werden“, Artikel von Jens Berger auf „Telepolis“ vom 14.2.2009 – <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/29/29709/1.html>
  19. Petition vom 19.3.2009, eingereicht beim Hessischen Landtag (Nr. 00263/18) und beim Deutschen Bundestag (Pet 1-16-06-12-051240) – verlinkt auf „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2009/03/petition\\_fuer\\_hans\\_roth.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2009/03/petition_fuer_hans_roth.pdf)
  20. „Nachtrag zu meiner Petition“, eingereicht beim Hessischen Landtag und beim Deutschen

- Bundestag am 30.3.2009 – verlinkt auf „Aljas Blog“: <http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/thelenkhoder-hans-roth-petition-nachtrag.pdf>
21. Brief des damaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden Gottfried Milde an den Hessischen Kultusminister Karl Schneider (Betr.: Einstellung in den hessischen Schuldienst. Hier: Hans-Werner Roth. Bezug: Ihr Schreiben vom 16. Juni 1986 – I B 4 – 000/504.1 – 705 –: „...Ich bitte ganz herzlich, doch den Vorgang noch einmal persönlich zu überprüfen, sich auch mit dem Innenminister bzw. Herrn Staatssekretär von Schoeler in Verbindung zu setzen und einen Weg zu suchen, auf dem man Herrn Roth gerecht werden kann....“)
22. Brief des damals amtierenden Verfassungsschutzpräsidenten Christian Lochte an Hans Roth vom 20.3.1984 („...Ich würde Ihnen auch sehr gern helfen, ich weiß nur nicht wie....“)
23. Brief des ehemaligen Bundeskanzlers Willy Brandt vom 24.11.1988 an Hans Roth („... Willy Brandt hat Ihre Bitte gern ausgegriffen und sich an die Hessische Landesregierung gewandt mit der Bitte, Sie wieder in den Staatsdienst aufzunehmen....“)
24. Brief von Prof. Dr. Ulrich Klug vom 14.7.1985 an Hans Roth („...die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist schockierend....“), in der „Dokumentation zu Hans Roth. ‚Es gab niemals einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln‘“ – verlinkt auf „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_blaue\\_mappe1.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_blaue_mappe1.pdf)
25. Brief von Valéry Giscard d'Estaing an Herrn Roth vom 31.10.1985, in der „Dokumentation zu Hans Roth. ‚Es gab niemals einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln‘“ – verlinkt auf „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_blaue\\_mappe1.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_blaue_mappe1.pdf)
26. Fürsprache von Prof. Dr. Dorothee Sölle vom 15.8.1976 – verlinkt in „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf)
27. Erklärung von Günter Wallraff vom 19.2.1979 – verlinkt in „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf)
28. „An die Evangelische Kirche“ ([http://aljas.wordpress.com/files/2009/05/an\\_die\\_evangelische\\_kirche.pdf](http://aljas.wordpress.com/files/2009/05/an_die_evangelische_kirche.pdf))
29. Marie Veit (Hrsg.): „Stumme können selber reden. Praxisberichte aus dem Religionsunterricht an Haupt- und Sonderschulen. Von Wilma Berkenfeld, Leony Peine und Hans Roth“, Wuppertal 1978; darin „Die ‚besseren Blöden‘ sprechen für sich. Erkenntnisse und Erfahrungen mit Schülern im Hauptschul-Unterricht“ (S.93-155)
30. Schreiben von Dr. Krug an Staatsminister Ludwig von Friedeburg vom 19.8.1974 (Betr.: Extremisten im öffentlichen Dienst. Hier: Hans-Werner Roth“) – [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_blaue\\_mappe1.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_blaue_mappe1.pdf), S. 18f
31. Brief von Hans Roth an Herrn Bundespräsident Joachim Gauck vom 5.5.2012 – <http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>, Kommentar 59
32. Brief des damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch an mich vom 5.1.2009
33. Schreiben von Staatsministerin Dorothea Henzler aus dem Hessischen Kultusministerium vom 17.4.2009 (Aktenzeichen I.1 Pe-999.001.000-5131-2108, „Ihre E-Mail vom 13. Februar 2009 an Herrn Staatsminister Hahn, Eingabe im Fall Hans Roth“)
34. „Mitteilung über die Sach- und Rechtslage“ von Herrn Dr. Fischer vom 18.8.2010 (Geschäftszeichen: Z.1-Fi -450.000.006 – 246 – ; „Ihre Petition an den Hessischen Landtag Nr. 00263/18 vom 19. März 2009. Für Herrn Hans Roth. Mein Schreiben vom 15. Juli 2010“)
35. Hans Roth: „Aufrichten oder Abrichten. Erfahrungen eines Hauptschullehrers“, Frankfurt/Main 1980; darin:  
Hans Roths ehemaliger Rektor Heinz Brandt „Gutachtliche Äußerung über den Lehrer Hans Roth“ und „Zur Person: Hans Roth“ (S.66-71);  
Hartmut von Hentig: „Qualität und Qualifikation. Ein Nachwort zum Lehrer Hans Roth“, 1990 (S.73-75) – verlinkt in „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2009/02/hans\\_roth-aufrichten\\_oder\\_abrichten-seiten\\_52\\_bis\\_75.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2009/02/hans_roth-aufrichten_oder_abrichten-seiten_52_bis_75.pdf)
36. Ablehnungsbescheid des Regierungspräsidenten in Kassel vom 27.12.1977 (a.a.O.)
37. Widerspruchsbescheid des Hessischen Kultusministers vom 13.9.1978 (a.a.O.)
38. Persönliche Erklärung von Hans Roth zu diesem Widerspruchsbescheid mit dem Titel „Der

„unreife Charakter“ spricht für sich“ (a.a.O.)

39. Artikel in „die tat“ (leider ohne Angabe) – Kopie von Hans Roth

40. Hans Roth: „Okzitanische Kirschen. Auf Nebenwegen durch Frankreichs Süden. Ein Reisebuch“, Gießen 1987

41. Hans Roth: „Von Burgund zur Bourgogne. Land und Leute. Essen und Trinken. Geologie und Geschichte. Kultur und Kunst. Ein Reisebuch“, Gießen 1994

42. Hans Roth: „C'était beau. Essais nomades“, Paris 2007

43. Hans Roth: „Erklärung“ vom 17.1.2009 – verlinkt auf „Aljas Blog“:

<http://aljas.wordpress.com/2009/01/27/petition-fur-hans-roth/>

44. Hans Roth: „Erklärung“ vom 26.1.09 – verlinkt auf „Aljas Blog“:

<http://aljas.wordpress.com/2009/01/27/petition-fur-hans-roth/>

45. Hans Roth „Erklärung“ vom 17.3.2009 – verlinkt auf „Aljas Blog“:

[http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/erklaerung\\_17032009.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/erklaerung_17032009.pdf)

46. Hans Roth: „Eidesstattliche Erklärung, Politisches Testament“ – verlinkt auf „Aljas Blog“:

[http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_testament.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_testament.pdf)

47. „An alle Mitglieder des Petitionsausschusses“. Erklärender Text, wie es zu meiner Petition kam, den ich mit meiner Petition zusammen eingereicht hatte

48. Hans Roth: „Erklärung in Richtung Kirche, zugleich neues Testament“ vom 5.7.2009 –

<http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>, Kommentar 40

49. Hans Roth: „Erklärung“ vom 23.9.2009 – <http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>, Kommentar 41

50. Hans Roth: „Erklärung“ vom 7.3.2010 – <http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>, Kommentar 44

51. Hans Roth: „Erklärung zu Aktenzeichen 263/18, 24.6.2010“ – <http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>, Kommentar 51

52. Hans Roth: „Erklärung“ vom 1.8.2010 – <http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>, Kommentar 53

53. Hans Roth: „Eidesstattliche Erklärung“ vom 24.5.2011 – <http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>, Kommentar 56

54. Hans Roth: „Erklärung“ vom 9.3.2012 – <http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>, Kommentar 58

55. Hans Roth: „Erklärung“ vom 18.6.2013 – <http://www.swr.de/forum/read.php?2,34480>

56. Hans Roth: „Erklärung“ vom 14.7.2013 – <http://www.heise.de/tp/foren/S-Neue-Erklaerung-von-Hans-Roth/forum-152348/msg-23861357/read/>

57. Hans Roth: „Erklärung“ vom 5.8.2013 – <http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>, Kommentar 62

Quellen zum Nachtrag „Staatsgeheimnisse, „Landesverrat“ (Friedrich August Freiherr von der Heydte) und die Würde des Menschen – eine sehr aktuelle Fragestellung“ – aktuell durch die Enthüllungen von Edward Snowden und Glenn Greenwald im „The Guardian“:

[Friedrich August Freiherr von der Heydte (Autor des Buches „Muß ich sterben, will ich fallen“) war 1969 der Professor des Jura-Studenten Hans Roth in Würzburg. Auf seine Anzeige hin kam es zur Spiegel-Affäre. Kurz danach wurde er zum Brigadegeneral der Reserve ernannt. Er legte 1969 ein „Gesetzes zur Sicherung der Freiheit von Forschung und Lehre“ vor, zu dem der Spiegel schrieb: „Der Eh-Entwurf („Das Gesetz ist dringlich“) bedroht alle Studenten, die in Bayern beispielsweise mit Sit-ins oder Go-ins gegen die Hochschulpolitik der CSU protestieren, letztlich mit ‚lebenslänglichem Berufsverbot‘, wie vergangene Woche der Münchner Rektor Scheuermann erkannte.“ Auch schreibt der Spiegel: „Dieter Joachim Haase ... hatte sich ... dem Würzburger Professor und Fallschirmjäger als Doktorand angedient. Beide einigten sich 1967 auf ein Dissertationsthema, das auch den Reserve-General zu eigenen Studien und zu Vorträgen selbst in Spanien inspiriert hatte: der verdeckte Kampf mit der Anwendung und Abwehr von Terror,



Sabotage und Spionage unterhalb der Schwelle zum offenen Krieg.“ 1983 berichtete der Spiegel über ihn erneut im Rahmen der Parteispendenaffäre („Gefördert wurden aus ‚publizistischen Zwecken‘ konservative Verlagshäuser wie Springer (90 000 Mark), der katholische ‚Rheinische Merkur‘ (37 000 Mark) und ein ‚Arbeitskreis soziale Marktwirtschaft‘ (562 000 Mark). ‚Forschungsaufträge‘ und ‚Zuwendungen‘ erhielten ein ‚Gestaltkreis im BDI‘ (140 000 Mark), ‚Bund Freiheit der Wissenschaft‘ (25 000 Mark), ‚Konrad-Adenauer-Stiftung‘ (48 000 Mark), ‚Notgemeinschaft für eine freie Universität‘ (64 000 Mark), ‚Notopfer Schlesien‘ (20 000 Mark) und der ‚Ring Christlich-Demokratischer Studenten‘ (120 000 Mark). ...“).]

1. „Spiegel“-Artikel vom 3.3.1969 mit dem Titel „Hochschulen / Relegation. Athener Format“; nachzulesen unter <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45763619.html>, heruntergeladen am 22.8.2013
2. ARD-Sendung „Der gläserne Bürger – ausgespäht und ausgeliefert?“ vom 18.7.2013 ([http://mediathek.daserste.de/sendungen\\_a-z/443668\\_beckmann/15995310\\_der-glaeserne-buerger-ausgespaht-und](http://mediathek.daserste.de/sendungen_a-z/443668_beckmann/15995310_der-glaeserne-buerger-ausgespaht-und))
3. Julian Nida-Rümelin, „Demokratie will Öffentlichkeit“ in der „Zeit“ (<http://www.zeit.de/2010/51/Wikileaks>)
4. <http://www.zeit.de/digital/datenschutz/2013-02/stellungnahme-datenschutz-professoren>).
5. <http://www.elektrischer-reporter.de/site/film/47/>
6. <http://www.tagesschau.de/ausland/guardian-gchq102.html>
7. <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/dokumentation-ueber-nsu-ausschuss-ein-trauriger-fall-12539989.html>; siehe auch die Dokumentation „Staatsversagen“ in der ARD-Mediathek ([http://mediathek.daserste.de/sendungen\\_a-z/799280\\_reportage-dokumentation/16708552\\_staatsversagen-der-nsu-ausschuss-und-die](http://mediathek.daserste.de/sendungen_a-z/799280_reportage-dokumentation/16708552_staatsversagen-der-nsu-ausschuss-und-die))
8. <http://www.sueddeutsche.de/kultur/frank-schirmachers-ego-das-spiel-des-lebens-vom-sieg-eines-inhumanen-modells-1.1601727>
9. [http://mediathek.daserste.de/sendungen\\_a-z/431902\\_ttt-titel-thesen-temperamente/16561338\\_-die-sendung-vom-18-august-2013-](http://mediathek.daserste.de/sendungen_a-z/431902_ttt-titel-thesen-temperamente/16561338_-die-sendung-vom-18-august-2013-)
10. [http://www.daserste.de/information/wissen-kultur/ttt/sendung/hr/sendung\\_vom\\_18082013-102.html](http://www.daserste.de/information/wissen-kultur/ttt/sendung/hr/sendung_vom_18082013-102.html)
11. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-14021356.html>
12. [http://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich\\_August\\_von\\_der\\_Heydte](http://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_August_von_der_Heydte)
13. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45197375.html>
14. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-9285396.html>

Irgendetwas stimmt hier nicht. Irgendetwas ist hier nicht transparent. Was es ist, weiß ich nicht. Auch die Lektüre von drei Büchern konnte mir nicht wirklich weiterhelfen:

1. Stefanie Waske: „Nach Lektüre vernichten. Der geheime Nachrichtendienst von CDU und CSU im Kalten Krieg“, München 2013 (Carl Hanser Verlag);
2. Die Flakhelfer. Wie aus Hitlers Parteimitgliedern Deutschlands führende Demokraten wurden, München 2013 (DVA);
3. Frank Wehrheim mit Michael Gösele: Inside Steuerfahndung. Ein Steuerfahnder verrät erstmals die Methoden und Geheimnisse der Behörde, München 2013 (rivaverlag). „Dieses Buch ist den ehemaligen Steuerfahndern Rudolf Schmenger, Marco Wehner sowie Tina und Heiko Feser gewidmet. Sie hatten den Mut bewiesen, gegen eine aus dem Ruder laufende Finanzbehörde aufzubegehren. Die vier Beamten wurden daraufhin für psychisch krank erklärt und so zwangsweise aus dem Dienst entfernt“, lautet die Widmung des Buches, das von den Beamten des Finanzamtes Frankfurt am Main V und der „Amtsverfügung 2001/18“ erzählt („Der Inhalt dieses Schreibens löste in den Gesichtern der betroffenen Steuerfahnder Erschrecken, wenn nicht gar Entsetzen aus“, heißt es auf S. 170 f).

Interessant waren sie gleichwohl, und manche Namen tauchten auch hier immer einmal wieder auf

(„Staatsbürgerliche Vereinigung“, Roland Koch, Hessen, „Rheinischer Merkur“ – und immer ging es um „geheime“ öffentliche Angelegenheiten, um das Problem von Veröffentlichungen und um verschlossene Archive.

Irgendetwas stimmt hier nicht. Irgendetwas ist hier nicht transparent. Irgendetwas hängt hier mit irgendetwas zusammen. Was es ist, weiß ich nicht.

„Ich bitte ganz herzlich, doch den Vorgang noch einmal persönlich zu überprüfen ... und einen Weg zu suchen, auf dem man Herrn Roth gerecht werden kann.“

„In langen Scharen ziehen die Schatten ins Meer.“

Wie hießen die letzten Sätze der „Report Mainz“-Sendung vom 1.12.2008, also vor bald fünf Jahren?

„Das Land Hessen muss sich beeilen, wenn es seine Fehler noch zu Lebzeiten von Hans Roth wiedergutmachen will. Er ist krank, sehr krank...“

„In langen Scharen ziehen die Schatten ins Meer.“

„Die wichtigste Pflicht des Landes Hessen wäre ihn moralisch zu rehabilitieren. Ihm zu sagen, dass er keinen Grund gegeben hat, ihn als Lehrer abzuweisen.“ (Gerhart Baum)

„Er hat keinen Pfennig bekommen von der deutschen, von der hessischen Regierung. An sich stünde ihm enorme Entschädigung zu!“ (Prof. Alfred Grosser)“

„In langen Scharen ziehen die Schatten ins Meer.“

Bitte zeichnen Sie meine Petition mit!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre  
Nadja Thelen-Khoder

96. Nadja Thelen-Khoder | Mo, 18.11.13 um 15:09

Sehr geehrte Damen und Herren!

„... in Erinnerung an die vielen Schwerkriegsversehrten und Toten des Kalten Kriegs, von denen niemand mehr spricht, bleibe ich zwischen Krebs- und Herz-Operationen, zwischen Verzweifeln (also Feige-Sein) und Hoffen (also Verrückt-Sein) voller gesegneter Unruhe.  
Hans Roth“

Das sind die letzten Worte im Nachwort von Hans Roth zu meiner Petition, die ich ihm zu lesen gegeben hatte mit der Frage, ob er damit einverstanden sei, es noch einmal mit einer Petition zu versuchen. Und er schickte mir fünf Anlagen, die er mit eingereicht haben wollte.

Zu meiner Zweiten Petition für Hans Roth, eingereicht am 12. September 2013, gehören also (neben den vielen anderen, die einen ganzen Aktenordner umfassen und die ich sämtlich in Kopien eingereicht habe – also jeweils ein Paket an den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages und ein Paket an den des Hessischen Landtages – inzwischen wird es richtig teuer) auch diese fünf Anlagen von Herrn Roth, die er mir zugeschickt hat.

In einem PDF mit meiner Petition konnte ich sie kopieren und einfügen; hier aber möchte ich deren Inhalt abtippen und dieser Art kund und zu wissen tun:

## 1. Anlage: Brief von Prof. Martin Hirsch vom 14.6.1984 (Kopie)

„Lieber Herr Roth

Vielen Dank für Ihren Brief vom 11.6.

Selbstverständlich sind Sie mir herzlich willkommen, wenn Sie nach Karlsruhe kommen. Nur: Ich bin immer noch sehr viel unterwegs auch mit Themen Ihrer Art bis in den Juli hinein behaftet. Es wäre (unleserlich) gut, wenn Sie Ihre (unleserlich) rechtzeitig mit mir abstimmen könnten.

Wenn Sie mich unter der oben genannten Telefon-Nr. nicht erreichen, (unleserlich) Sie eine Nachricht in der Anwaltskanzlei (unleserlich) hinterlassen, in der ich jetzt gelegentlich tätig bin: (Telefonnummer).

Herzliche Grüße

Ihr

Martin Hirsch“

## 2. Anlage: Brief von Christian Lochte vom 20.3.1984 (Kopie)

„Lieber Herr Roth!

Über Ihren Brief vom 24.2. habe ich mich gefreut. Ich würde Ihnen auch gern helfen, ich weiß nur nicht wie. – Aus den beigegeführten Unterlagen vermag ich juristisch gesehen den Prozeßstand nicht zu ersehen; so erging es auch unserem Justitiar, dem ich die Unterlagen zur Einsicht gegeben habe, damit er juristischen Rat erteile.

Auch persönlich würde ich Ihnen gern helfen. – Daß Sie kein Extremist sind, ist für mich so eindeutig, daß alle weiteren Ausführungen dazu überflüssig sind.

Für den Fall, daß Sie einmal nach Hamburg kommen sollten, würde ich mich über einen Besuch sehr freuen. Ihr Schreiben zeigt mir, daß eine Unterhaltung mit Ihnen für mich ein Gewinn wäre.

Mit freundlichem Gruß

Ihr

Christian Lochte“

(Herr Roth vermerkt: „Der Autor ist amtierender Verfassungsschutzpräsident“)

## 3. Anlage:

„Europäische Kommission für Menschenrechte

Europarat, Strasbourg, Frankreich

Beschwerde nach Artikel 25 der Europäischen Menschenrechtskonvention und nach Artikel 37 und 38 der Verfahrensordnung der Kommission“

## 4. Anlage:

„I. PARTEIEN

A. DER BESCHWERDEFÜHRER

(Angaben über den Beschwerdeführer und dessen Vertreter)

1. Name: Roth

2. Vorname(n): Hans (-Werner)

3. Staatsangehörigkeit: Deutscher

4. Beruf: Hilfsarbeiter u. Buchautor

5. Geburtsdatum und -ort: 4.1.1943, Gladbeck/ Westfalen

6. Ständige Anschrift

7. Telefon-Nr.

8. Name des Vertreters: entfällt

9. Beruf des Vertreters: entfällt

10. Anschrift des Vertreters: entfällt

11. Telefon-Nr. des Vertreters: entfällt

B. DER (unleserlich) VERTRAGSCHLIESSENDE TEIL  
(Bezeichnung des Staates, gegen den die Beschwerde gerichtet ist)

12. Bundesrepublik Deutschland (Land Hessen)

5. Anlage:

## „II. DARLEGUNG DES TATBESTANDES

13. Der Beschwerdeführer Hans Roth, (Adresse), wurde 1943 in Gladbeck/ Westfalen geboren. Die politische Menschwerdung des Citoyen wurde verschiedene Male öffentlich beschrieben, so z.B. im anliegenden Dokumentations-Bericht „Wie man in den Ruch kommt, ein Aussätziger zu sein“ (1). Zum Tatbestand, wie er im bisherigen gerichtsförmigen Verfahren und in politischen Entscheidungen staatlicher sowie nachgeordneter Verwaltungs-Instanzen aufgetaucht ist, gehören immer wieder Erfahrungen, als „Aussätziger“ behandelt zu werden und als solcher nicht den erlernten Beruf ausüben zu dürfen. Dazu gehören ein geheimes Verhör vor 18 Jahren, das ein Gesinnungs-Profil auszuschnüffeln versuchte, sowie Regierungs-Erklärungen, die dies bestreiten (2); dazu gehören geheime „Extremisten“-Typisierungen, also politische Feind-Erklärungen (3), sowie Regierungs-Erklärungen, die dies bestreiten (4); dazu gehören ein geheimes Dossier und ein Falscher Aktenmensch mit einem gefälschten Kern-Dokument – sowie Regierungs-Erklärungen, die dies bestreiten (5). Jahrelange Ablehnungen, den gelernten Beruf auszuüben (u.a. wegen „Zweifeln an der Verfassungstreue“, „fehlender Planstelle“, „nicht fristgerechter Bewerbung“, „nicht zu billigendem Rollenverständnis als Lehrer und Erzieher“, „fehlender charakterlicher Reife“ – was eine authentische Nazi-Formel ist -, wurden noch einmal bekräftigt in einer letzten Ablehnungs-Entscheidung, die der Entscheidungsträger dem Beschwerdeführer am 4. Juni 1992 mitteilte (6); das entsprechende Ablehnungs-Schreiben des (SPD-) Ministerpräsidenten des Landes Hessen las sich wie eine politische Übersetzung eines bestimmten Auszugs aus der geheimen Personalakte des Beschwerdeführers (7) und rieb sich im wesentlichen an dessen Gegenwehr (8).

-----

(1) Frankfurter Rundschau 264 (12.11.) 1977 S. 14 – s. Anlage A

(2) päd. Extra 13/14 1975 – s. Anlage B

(3) im Sinne von Carl Schmitt, Der Begriff des Politischen, Berlin 1963

(4) zwölf Jahre land, bis zum 12. März 1986 – s. Anlage C

(5) mit einem scheinbaren Dementi – s. Anlage D

(6) informell in Bonn – s. Anlage E

(7) informell zugespieltes Dokument – s. Anlage F

(8) s. Anlage G“

Leider konnte ich Herrn Roth nicht dazu befragen, da er zur Zeit sehr krank ist. Aber er scheint 1992 bei der Europäischen Kommission für Menschenrechte in Strasbourg geklagt zu haben.

Weiß irgendjemand irgendetwas darüber?

97. Nadja Thelen-Khoder | Di, 3.12.13 um 16:29

Hans Roth: Erklärung vom 17.11.2013

Hoffen ist ein Risiko, das man eingehen muß, auch am Ende. Du bist am Ende, aber ein Ende bist du immer noch du, mit all dem inneren Licht, mit dem du eine alte Welt beleuchtest und eine neue bewohnbar machen willst. – Aber Erfahrung ist leider nur eine Laterne, die nur dem leuchtet, der

sie gemacht hat.

Die letzte Erkrankung hat ein großes Loch geschaffen – und wie bei jedem Loch ist die Versuchung groß, das Loch zu stopfen. Die Versuchung ist groß, vom 41. Instanzen-Jahr zu sprechen, von „Recht als Trick“ (H. Böll) und realer politischer Verfolgung, von bleibenden Gesundheits-Schäden und dem Wort „Folter“, das das Internationale Strafrechts-Tribunal für den Fall von Krebs- und Herz-Erkrankungen gebraucht. – Aber durch ein zugestopftes Loch scheint kein Licht.

Abends, beim Sonnenuntergang am Atlantik-Horizont, sitzt der arme Poet manchmal auf einer Bank zwischen Säbelschnäblern und Kormoranen und Möwen, nimmt ihnen ab, wie sie das Wetter der kommenden Tage ankündigen, lernt bei Ebbe und Flut das Warten. Dann feiert er, senkt seine Wurzeln ein, denkt an den Wein, an das Zusammenhängen von Leiden und Nektar: am Anfang das verzweifelte Suchen der Wurzeln von Wasser-Blasen im Felsengestein (Bourgogne) oder im Kieselbett (Bordeaux) – also da, wo es keinen guten Erdboden gibt. – Lassen wir dieses Licht zwischen Leiden und Glück scheinen, auch wenn es uns manchmal abschneidet vom Wohlleben auf Löß-Böden.

Hoffen ist ein Risiko, das man eingehen muß, immer. Auch wenn man weiß, daß man nichts zu lachen haben wird bis zum letzten Atemzug, wie die beiden Geheimdienstchefs vertraulich sagten: „auch wenn Sie vor Gericht siegen sollten – was wir nicht glauben.“ – Nach dem letzten Gerichtserfolg, vor der Rehabilitierung durch den Bundespräsidenten, fügte ein anderer Geheimdienstchef den erstaunlichen Satz hinzu: „Das Wunder ist nicht, daß er gewonnen hat; das Wunder ist, daß er noch lebt.“ (Markus Wolf; Mitteilung von Gilles Perrault, einem Freund, seinem Anwalt; s. Anlage).

Hoffen ist ein Risiko, das vergebliche Liebesmühe ist, wenn man es mit übermächtigen Strategen zu tun hat. – Taktik ist List (s. Homer), Strategie Lüge (s. Sun Tsu): im geheimen Strategie-Papier von Ernst Benda findet man alles, was Sun Tsu lehrt, vom „Bekämpfen mit allen Mitteln“ über Täuschen und Krücken und Türken und Lügen und Leugnen bis zum Aufrechterhalten einer Moral, die diesen Zielen dient. Darin ist Recht nicht mehr lebensnotwendige Kategorie des Schwachen, sondern ein Firnis-Punkt in einem mythischen Archetyp („freiheitlich-demokratische Grundordnung“). Also wird immer und ausnahmslos gelogen: der Inside-Bericht des Offiziers über Folter-Ausbildung wird als „Halluzination“ denunziert, das Gedächtnis-Protokoll des geheimen Gesinnungsverhörs als „Phantasieprodukt“, die letzte Ablehnung als „freiwillige Kündigung“. Gelogen wird bis zum Gehnichts mehr, bis zur endgültigen Widerlegung.

Hoffen wir gegen alles Hoffen (N. von Kues), daß alles Geheime öffentlich wird, daß eine Pharao-Tochter ein Körbchen mit diesem Baby an Land zieht.

98. Nadja Thelen-Khoder | So, 22.12.13 um 17:23

Sehr geehrte Damen und Herren!

Immer wieder kratzen die Antworten von Roland Koch und Dorothea Henzler in meinen Ohren, daß Akten und Unterlagen nicht mehr zu Verfügung stünden. Denn immer wieder finde ich „neue“ alte Veröffentlichungen, die verdeutlichen, daß der „Fall“ Hans Roth jedenfalls ansatzweise sehr wohl nachvollziehbar ist und heute endlich „gelöst“ werden sollte.

So erwähnt auch der DER SPIEGEL 21/1978 Herrn Roth. Unter der Überschrift „Das ist politischer Exorzismus. Wie SPD-regierte Bundesländer den Radikalenerlaß handhaben“ (1 und 2): „In Hessen, wo die CDU hinter jeder Schultür ‚marxistische Heilsbringer und linke Systemveränderer‘ (so CDU-Dregger) vermutet, müssen die Lehrer vor ihrer Anstellung der Schulaufsichtsbehörde mitunter zu erkennen geben, daß ihnen obrigkeitsstaatliches Denken nicht fremd ist. So wurde dem Pädagogen Hans Roth vom Regierungspräsidium Kassel der Beamtenstatus verweigert, weil er

die ‚positive Grundhaltung gegenüber dem künftigen Dienstherrn‘ vermissen ließ.“

Auf dem Bildungsserver ist als Nr. 334 unter der Bestell-Nr.: 86-0669 der Artikel „Der Lehrer Hans Roth kämpfte zwölf Jahre lang um sein Recht“ von Jörg Feuck (3 und 4) aufgeführt (Frankfurter Rundschau, Deutschland-Ausgabe, Nr. 63, 15.03.1986, S. 13). Wenn es 1986 zwölf Jahre waren: Sind dann heute 39 Jahre nicht genug?

Bitte beteiligen Sie sich an meiner Zweiten Petition!

Mit hoffnungsvollen Grüßen

Nadja Thelen-Khoder

<http://www.swr.de/forum/read.php?2,34480,page=3>

(Wenn ich ein Rundfunkmoderator wäre, sagte ich: „Diskutieren Sie mit. Sagen Sie uns Ihre Meinung.“ Was ich meine, ist:

Stellen Sie bitte Öffentlichkeit her. Was damals Unrecht war, kann doch heute nicht einfach Unrecht bleiben!)

Anmerkungen:

(1) <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-40616552.html>

(2) als PDF <http://wissen.spiegel.de/wissen/image/show.html?did=40616552&aref=image035/E0522/PPM-SP197802100360045.pdf&thumb=false>

(3) <http://www.bildungsserver.de/zd/zeitdok.html?s=Beamter&amp;>

(4) <http://www.bildungsserver.de/zd/zeitdok.html?a=10873>

99. Nadja Thelen-Khoder | Sa, 28.12.13 um 21:53

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am 12. September 2013 ist meine Zweite Petition für Herrn Roth vom 6. September sowohl beim Hessischen Landtag als auch beim Deutschen Bundestag eingegangen. Wenn ich das richtig verstanden habe, soll ich mögliche Mitpetenten über den Lauf der Dinge informieren. Also gebe ich hiermit die bisherigen Antworten bzw. die jeweiligen Briefwechsel wieder:

I. Antwort vom Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages, Schreiben vom 26.09.2013:

-----  
Deutscher Bundestag

Petitionsausschuß

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Fernruf (030) 227-33927

Telefax (030) 227-30057

Pet 1-17-06-12-056611

(Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Betr.: Verfassungsschutz

Hier: Ihre Eingabe für Herrn Hans Roth (Adresse)

Bezug: Ihr Schreiben vom 06.09.2013

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,  
hiermit bestätige ich den Eingang Ihres o.a. Schreibens.  
Eine wiederholte Prüfung der Angelegenheit ergab keine neuen Erkenntnisse.  
Auf meine Schreiben vom 11. August 2010 und 21. Oktober 2009 möchte ich verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
Karla Melcher

II. Meine Antwort vom 18. November 2013:

-----  
Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuß  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Betr.: Pet 1-17-06-12-056611  
Ihr Schreiben vom 26.09.2013

Sehr geehrte Damen und Herren!

Leider muß ich Ihnen mitteilen, daß ich Ihre Antwort absolut nicht verstehen kann und bitte Sie hiermit dringend um Erläuterung.

A. Auf meine Schreiben vom 11. August 2010 und 21. Oktober 2009 möchte ich verweisen.“

Von Ihrer Seite habe ich drei Schreiben bekommen:

1. Am 3.4.2009 die Bestätigung des Eingangs meiner ersten Petition,  
Pet 1-16-06-12-051240

2. Am 2.6.2009 ein Schreiben folgenden Inhalts:

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,  
zu Ihrer Eingabe für Herrn Roth hatte ich sowohl das Bundesministerium des Innern als auch das Bundesministerium der Verteidigung gebeten zu prüfen, ob sein Schicksal dort bekannt ist bzw. das Bundesamt für Verfassungsschutz oder der militärische Abschirmdienst Anlass gesehen hatte, Herrn Roth nach seiner Entlassung aus der Bundeswehr zu beobachten. Die Nachfrage verlief in beiden Fällen ergebnislos.

Ich würde auch vermuten, dass der frühere Bundespräsident Johannes Rau, der sich ja sehr für Herrn Roth eingesetzt hat, im Falle einer wie auch immer gearteten Beteiligung der Bundesregierung erfolgreicher gewesen wäre bzw. sich nicht auf einen Appell an die hessische Landesregierung beschränkt hätte. Ich hoffe, dass Ihnen der Petitionsausschuss des Landes Hessens hier weiterhelfen kann. Bitte richten Sie Herrn Roth meine Genesungswünsche aus.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
(Martina Swanson)

3. Am 11.8.2010 dann das letzte Schreiben mit folgenden Zeilen:

Betr.: Verfassungsschutz  
hier: Ihre Eingabe für Herrn Hans Roth

Bezug: Ihr Schreiben vom 05.08.2010

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,  
 hiermit bestätige ich den Eingang Ihres o.a. Schreibens.  
 Auch Ihr weiteres Schreiben lässt keine andere Entscheidung zu als die mit meinem Schreiben vom 21. Oktober 2009 mitgeteilt wurde.  
 Auf die Entscheidungen des Landtages (Kultusministerium oder Innenministerium) kann der Deutsche Bundestag keinen Einfluss nehmen.  
 Mit freundlichen Grüßen  
 Im Auftrag  
 (Annegret Gründler)

Leider habe ich kein Schreiben vom 21. Oktober 2009 von Ihnen erhalten und möchte Sie hiermit bitten, mir dieses Schreiben (erneut) zuzustellen. Da es in den letzten Jahren mehrfach vorgekommen ist, daß meine Post mich nicht erreicht hat, wird auch dieses Schreiben wohl verloren gegangen sein.

B. „Betr.: Verfassungsschutz“

(Ich hatte mir meine Post nachsenden lassen und habe die Nachricht erst am 18.11.2013 bekommen:)

In Ihrem Schreiben vom 26. September 2013 teilen Sie mir mit:

Pet 1-17-06-12-056611  
 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Betr.: Verfassungsschutz  
 hier: Ihre Eingabe für Herrn Hans Roth, (Adresse)  
 Bezug: Ihr Schreiben vom 06.09.2013  
 Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,  
 hiermit bestätige ich den Eingang Ihres o.a. Schreibens.  
 Eine wiederholte Prüfung der Angelegenheit ergab keine neuen Erkenntnisse.  
 Auf meine Schreiben vom 11. August 2010 und 21. Oktober 2009 möchte ich verweisen.  
 Mit freundlichen Grüßen  
 Im Auftrag  
 Karla Melcher

Warum schreiben Sie auch diesmal nur „Betr. Verfassungsschutz“?

Meine beiden Petitionen, sowohl Pet 1-16-06-12-051240 vom 19.3.2009 als auch Pet 1-17-06-12-056611 vom 6.9.2013, eingegangen am 12.9.2013, benennen und belegen auch Punkte, die das Militär, den Verfassungsschutz und unser Grundgesetz betreffen. Deswegen habe ich beide sowohl beim Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages als auch beim dem des Hessischen Landtages eingereicht.

Weswegen wurde meine erste Petition beim Deutschen Bundestag (Pet 1-16-06-12-051240 vom 19.3.2009) gar nicht erst angenommen? Und meine Zweite Petition soll auch „zu den Akten gelegt“ werden?

Ich habe Ihnen einen ganzen Aktenordner eingereicht, und Sie teilen mir jetzt mit, daß „Eine wiederholte Prüfung der Angelegenheit ... keine neuen Erkenntnisse (ergab)“ und schreiben auch nur „Betr. Verfassungsschutz“?



Ich beklage mehrfachen Verfassungsbruch, auch begangen von Verfassungsschutz und Militär sowie anderen Stellen. Die Verletzung mehrerer Grundrechte benenne ich explizit, und ich kann nicht erkennen, daß auch nur einem meiner Klagen in irgendeiner Form nachgegangen worden ist.

Bis heute weiß ich nicht, was die Zeilen in o.a. Brief von Martina Swanson „Die Nachfrage verlief in beiden Fällen ergebnislos“ bedeuten sollen.

Deshalb bitte ich erneut um die Überprüfung folgender Punkte, die ich in meiner Petition ausführlich darlege:

#### 1. Verfassungswidriger Befehl?

Herr Roth hatte einen verfassungswidrigen Befehl verweigert – einen verfassungswidrigen Befehl?

#### 2. Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer ohne Verhandlung

Hans Roth wurde ohne Verhandlung als Kriegsdienstverweigerer anerkannt. Warum gab es keine solche Verhandlung?

#### 3. Observierung nach Ausscheiden aus der Bundeswehr

Es gab geheime Akten des Verfassungsschutzes (und falsche Presseveröffentlichungen) über ihn. Da ihm seine „Verfassungstreue“ mehrfach bescheinigt wurde: Wodurch geriet er „in das Visier des Verfassungsschutzes“ (Jens Berger)? Hatte seine Observierung etwas mit seinem Ausscheiden aus der Bundeswehr zu tun?

#### 4. Folter in der Bundeswehr?

Laut verschiedenen Presseveröffentlichungen hatte Hans Roth über „Folter in der Bundeswehr“ berichtet. Ist diesem Vorwurf jemals nachgegangen worden?

Dazu schrieb ich auch den „Nachtrag“ meiner Petition über den Jura-Professor von Hans Roth in Würzburg 1969, Friedrich August Freiherr von der Heydte.

#### 5. Grundgesetz, Artikel 3,3

„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ (Grundgesetz, Artikel 3,3)

#### 6. Grundgesetz, Artikel 5,3

„Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.“ (Grundgesetz Art. 5,3)

#### 7. Grundgesetz, Artikel 33

„(1) Jeder Deutsche hat in jedem Lande die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.  
 (2) Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte.  
 (3) Der Genuß bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte, die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sowie die im öffentlichen Dienste erworbenen Rechte sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis. Niemandem darf aus seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Bekenntnisse oder einer Weltanschauung ein Nachteil erwachsen.“

#### 8. Grundgesetz, Artikel 1

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

- a) Die „Scham der Opfer“
- b) Vernichtung seiner Verfassungsschutzakten
- c) Falsche und gefälschte Berichte
- d) Minister, die erst „schwarz“ und später „weiß“ sagen?
- e) Willkür: „Charakterliche Reife“ bzw. „moralische Reife“
- f) Schutz der Privatsphäre

„Verblüfft“ (Gottfried Milde), „entsetzt“ (Bundesinnenminister a.D. Gerhart Baum laut „Report Mainz“), „Nazi-Formel“ (Hans Koschnick), „schockierend“ (Prof. Dr. Ulrich Klug), „erschütternd“ (Sabine Leutheusser Schnarrenberger), „Aussätziger“ (Klaus Traube), „Ich hätte nie gedacht, daß ein Berufsverbot ein Leben lang dauern kann, daß man nicht seinen Beruf ausüben darf, daß man seine beruflichen Einnahmen überhaupt nicht mehr bekommt“ (Prof. Dr. Alfred Grosser) – das sind Worte, die hochrangige Juristen und Politiker nicht ohne Weiteres gebrauchen!

Und so schließe ich mich auch nach 27 Jahren der Bitte des damaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden und späteren Landesinnenministers von Hessen, Gottfried Milde, an:

„Ich bitte ganz herzlich, doch den Vorgang noch einmal persönlich zu überprüfen ... und einen Weg zu suchen, auf dem man Herrn Roth gerecht werden kann.“

Quellen:

1. „Zur Menschenwürde gehört die Freiheit von Furcht. Das aufsehenerregende Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel / Bürger hat Anspruch auf Vernichtung von Verfassungsschutzakten“, Frankfurter Rundschau vom 12.2.1977, sechsspaltiger Artikel auf S. 14
2. „Niemals Verfassungsfeind und doch kein Beamter“ von Ulrich Völklein, DIE ZEIT vom 19.5.1978 – im Internet abrufbar: <http://pdfarchiv.zeit.de/1978/21/fallbeispiel-1-hans-roth.pdf>
3. „Geheime Verfassungsschutzakten contra Menschenwürde“, Broschüre, Frühjahr 1978 – verlinkt in „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_doku\\_2.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_doku_2.pdf)
4. „Verfassungsschutz steckte Dossier freiwillig in den Reißwolf. Gerichtsverfahren über Vorlage und Vernichtung geheimer Akten über einen Lehramtskandidaten war noch nicht abgeschlossen“, Frankfurter Rundschau vom 13.5.1981 (Titelseite)
5. „CDU: Einfluß der Linksradiكالen wird in Hessen immer stärker“, Gießener Allgemeine Zeitung vom 31.8.1974 – verlinkt in „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf)
6. „DKP-Lehrer abgewiesen. Bewerber fehlt die beamterechtlich nötige Eignung“, Darmstädter Echo vom 13.1.1978 – verlinkt in „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf)
7. Fürsprache von Prof. Dr. Dorothee Sölle vom 15.8.1976 – verlinkt in „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf)
8. Erklärung von Günter Wallraff vom 19.2.1979 – verlinkt in „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf)
9. Brief von Bundespräsident Johannes Rau an Herrn Roth vom 15.8.2002 – verlinkt in „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf)
10. Brief von Prof. Dr. Alfred Grosser an den damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch vom 7.12.2008 – verlinkt in „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf)
11. Hans Roth: „Aufrichten oder Abrichten. Erfahrungen eines Hauptschullehrers“, Frankfurt/Main 1980; darin:  
Hans Roths ehemaliger Rektor Heinz Brandt „Gutachtliche Äußerung über den Lehrer Hans

Roth“ und „Zur Person: Hans Roth“ (S.66-71);

Hartmut von Hentig: „Qualität und Qualifikation. Ein Nachwort zum Lehrer Hans Roth“, 1990 (S.73-75) – verlinkt in „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2009/02/hans\\_roth-aufrichten\\_oder\\_abrichten-seiten\\_52\\_bis\\_75.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2009/02/hans_roth-aufrichten_oder_abrichten-seiten_52_bis_75.pdf).

12. Ablehnungsbescheid des Regierungspräsidenten in Kassel vom 27.12.1977 (a.a.O.)

13. Widerspruchsbescheid des Hessischen Kultusministers vom 13.9.1978 (a.a.O.)

14. Persönliche Erklärung von Hans Roth zu diesem Widerspruchsbescheid mit dem Titel „Der ‚unreife Charakter‘ spricht für sich“ (a.a.O.)

15. „Wie man in den Ruch kommt, ein Aussätziger zu sein. Der ehemalige Atommanager Klaus Traube berichtet über den hartnäckigen Kampf des gelehrten Lehrers Hans Roth um sein Recht“, Frankfurter Rundschau vom 12.11.1977 – verlinkt in „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf)

16. „Dokumentation zu Hans Roth. ‚Es gab nie einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln‘“ vom 1.5.1986, verlinkt in „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_blaue\\_mappe1.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_blaue_mappe1.pdf)

17. Heinrich Hannover und Günter Wallraff: „Die unheimliche Republik“, Hamburg 1982; darin besonders Günter Wallraff „Der ‚falsche Aktenmensch‘. Radikalen-Erlaß-Opfer Hans-Werner Roth“ (S.188-221)

18. „Eltern wollten ihr Kind nicht von dem ‚Kommunisten‘ unterrichten lassen“ (leider ohne Angabe) – verlinkt in „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf)

19. oben zitierter Artikel in „die tat“ (leider ohne Angabe) – Kopie von Hans Roth

20. Marie Veit (Hrsg.): „Stumme können selber reden. Praxisberichte aus dem Religionsunterricht an Haupt- und Sonderschulen. Von Wilma Berkenfeld, Leony Peine und Hans Roth“, Wuppertal 1978; darin „Die ‚besseren Blöden‘ sprechen für sich. Erkenntnisse und Erfahrungen mit Schülern im Hauptschul-Unterricht“ (S.93-155).

21. „An die Evangelische Kirche“ ([http://aljas.wordpress.com/files/2009/05/an\\_die\\_evangelische\\_kirche.pdf](http://aljas.wordpress.com/files/2009/05/an_die_evangelische_kirche.pdf))

22. Hans Roth: „Okzitanische Kirschen. Auf Nebenwegen durch Frankreichs Süden. Ein Reisebuch“, Gießen 1987

23. Hans Roth: „Von Burgund zur Bourgogne. Land und Leute. Essen und Trinken. Geologie und Geschichte. Kultur und Kunst. Ein Reisebuch“, Gießen 1994

24. Hans Roth: „C'était beau. Essais nomades“, Paris 2007

25. „Wer schützt uns vor'm ‚Verfassungsschutz‘? Hans Roth kämpft um die Vernichtung seiner Verfassungsschutzakte“, Broschüre – verlinkt auf „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/doku\\_wer\\_schuetzt\\_uns\\_vorm\\_verfassungsschutz.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/doku_wer_schuetzt_uns_vorm_verfassungsschutz.pdf)

26. „Berufsverbot in Hessen. Eine Agitation mit Tatsachen“ – verlinkt auf „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/berufsverbot\\_in\\_hessen.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/berufsverbot_in_hessen.pdf)

27. Hans Roth: „Erklärung“ vom 17.1.2009 – verlinkt auf „Aljas Blog“: <http://aljas.wordpress.com/2009/01/27/petition-fur-hans-roth/>

28. Hans Roth: „Erklärung“ vom 26.1.09 – verlinkt auf „Aljas Blog“: <http://aljas.wordpress.com/2009/01/27/petition-fur-hans-roth/>

29. Kopien aus „Betrifft Erziehung“ aus den Jahren 1977 und 1981 – verlinkt auf „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth-betrifft\\_erziehung.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth-betrifft_erziehung.pdf)

30. Hans Roth „Erklärung“ vom 17.3.2009 – verlinkt auf „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/erklaerung\\_17032009.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/erklaerung_17032009.pdf)

31. Hans Roth: „Eidesstattliche Erklärung, Politisches Testament“ – verlinkt auf „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_testament.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_testament.pdf)

32. Sendung „Report Mainz“ vom 1.12.2008 – Link bei meiner Petition, verlinkt auf „Aljas Blog“: <http://www.swr.de/report/-/id=233454/did=4124472/pv=video/gp1=4248512/nid=233454/1nob9as/index.html>

33. Sendung „Report Baden Baden“ von 1978 – Link bei meiner Petition, verlinkt auf „Aljas Blog“:

<http://www.swr.de/report/-/id=233454/did=4124476/pv=video/gp1=4247576/nid=233454/1xu68mf/index.html>

34. „Von einem der auszog, Lehrer zu werden“, Artikel von Jens Berger auf „Telepolis“ vom 14.2.2009 – <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/29/29709/1.html>

35. Petition vom 19.3.2009, eingereicht beim Hessischen Landtag (Nr. 00263/18) und beim Deutschen Bundestag (Pet 1-16-06-12-051240) – verlinkt auf „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2009/03/petition\\_fuer\\_hans\\_roth.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2009/03/petition_fuer_hans_roth.pdf)

36. „Nachtrag zu meiner Petition“, eingereicht beim Hessischen Landtag und beim Deutschen Bundestag am 30.3.2009 – verlinkt auf „Aljas Blog“: <http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/thelenkhoder-hans-roth-petition-nachtrag.pdf>

37. „An alle Mitglieder des Petitionsausschusses“. Erklärender Text, wie es zu meiner Petition kam, den ich mit meiner Petition zusammen eingereicht hatte

38. Brief des damaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden Gottfried Milde an den Hessischen Kultusminister Karl Schneider (Betr.: Einstellung in den hessischen Schuldienst. Hier: Hans-Werner Roth. Bezug: Ihr Schreiben vom 16. Juni 1986 – I B 4 – 000/504.1 – 705 –: „...Ich bitte ganz herzlich, doch den Vorgang noch einmal persönlich zu überprüfen, sich auch mit dem Innenminister bzw. Herrn Staatssekretär von Schoeler in Verbindung zu setzen und einen Weg zu suchen, auf dem man Herrn Roth gerecht werden kann....“)

39. Brief des damals amtierenden Verfassungsschutzpräsidenten Christian Lochte an Hans Roth vom 20.3.1984 („...Ich würde Ihnen auch sehr gern helfen, ich weiß nur nicht wie....“)

40. Brief des ehemaligen Bundeskanzlers Willy Brandt vom 24.11.1988 an Hans Roth („... Willy Brandt hat Ihre Bitte gern ausgegriffen und sich an die Hessische Landesregierung gewandt mit der Bitte, Sie wieder in den Staatsdienst aufzunehmen....“)

41. Brief von Prof. Dr. Ulrich Klug vom 14.7.1985 an Hans Roth („...die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist schockierend....“), in der „Dokumentation zu Hans Roth. ‚Es gab niemals einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln‘“ – verlinkt auf „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_blaue\\_mappe1.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_blaue_mappe1.pdf)

42. Brief von Valéry Giscard d'Estaing an Herrn Roth vom 31.10.1985, in der „Dokumentation zu Hans Roth. ‚Es gab niemals einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln‘“ – verlinkt auf „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_blaue\\_mappe1.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_blaue_mappe1.pdf)

43. Hans Roth: „Erklärung in Richtung Kirche, zugleich neues Testament“ vom 5.7.2009 – <http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>, Kommentar 40

44. Hans Roth: „Erklärung“ vom 23.9.2009 – <http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>, Kommentar 41

45. Hans Roth: „Erklärung“ vom 7.3.2010 – <http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>, Kommentar 44

46. Hans Roth: „Erklärung zu Aktenzeichen 263/18, 24.6.2010“ – <http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>, Kommentar 51

47. Hans Roth: „Erklärung“ vom 1.8.2010 – <http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>, Kommentar 53

48. Hans Roth: „Eidesstattliche Erklärung“ vom 24.5.2011 – <http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>, Kommentar 56

49. Hans Roth: „Erklärung“ vom 9.3.2012 – <http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>, Kommentar 58

50. Brief von Hans Roth an Herrn Bundespräsident Joachim Gauck vom 5.5.2012 – <http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>, Kommentar 59

51. Hans Roth: „Erklärung“ vom 18.6.2013 – <http://www.swr.de/forum/read.php?2,34480>

52. Hans Roth: „Erklärung“ vom 14.7.2013 – <http://www.heise.de/tp/foren/S-Neue-Erklaerung-von-Hans-Roth/forum-152348/msg-23861357/read/>

53. Hans Roth: „Erklärung“ vom 5.8.2013 – <http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>, Kommentar 62

54. Schreiben von Dr. Krug an Staatsminister Ludwig von Friedeburg vom 19.8.1974 (Betr.: Extremisten im öffentlichen Dienst. Hier: Hans-Werner Roth“) – [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_blaue\\_mappe1.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_blaue_mappe1.pdf), S. 18f
55. Brief des damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch an mich vom 5.1.2009
56. Schreiben von Staatsministerin Dorothea Henzler aus dem Hessischen Kultusministerium vom 17.4.2009 (Aktenzeichen I.1 Pe-999.001.000-5131-2108, „Ihre E-Mail vom 13. Februar 2009 an Herrn Staatsminister Hahn, Eingabe im Fall Hans Roth“)
57. „Mitteilung über die Sach- und Rechtslage“ von Herrn Dr. Fischer vom 18.8.2010 (Geschäftszeichen: Z.1-Fi -450.000.006 – 246 – ; „Ihre Petition an den Hessischen Landtag Nr. 00263/18 vom 19. März 2009. Für Herrn Hans Roth. Mein Schreiben vom 15. Juli 2010“)

Quellen zum „Nachtrag: Staatsgeheimnisse, ‚Landesverrat‘ (Friedrich August Freiherr von der Heydte) und die Würde des Menschen  
- eine sehr aktuelle Fragestellung

Friedrich August Freiherr von der Heydte (Autor des Buches „Muß ich sterben, will ich fallen“) war 1969 der Professor des Jura-Studenten Hans Roth in Würzburg. Auf seine Anzeige hin kam es zur Spiegel-Affäre. Kurz danach wurde er zum Brigadegeneral der Reserve ernannt. Er legte 1969 ein „Gesetzes zur Sicherung der Freiheit von Forschung und Lehre“ vor, zu dem der Spiegel schrieb: „Der Eh-Entwurf (‚Das Gesetz ist dringlich‘) bedroht alle Studenten, die in Bayern beispielsweise mit Sit-ins oder Go-ins gegen die Hochschulpolitik der CSU protestieren, letztlich mit ‚lebenslänglichem Berufsverbot‘, wie vergangene Woche der Münchner Rektor Scheuermann erkannte.“

Auch schreibt der Spiegel: „Dieter Joachim Haase ... hatte sich ... dem Würzburger Professor und Fallschirmjäger als Doktorand angedient. Beide einigten sich 1967 auf ein Dissertationsthema, das auch den Reserve-General zu eigenen Studien und zu Vorträgen selbst in Spanien inspiriert hatte: der verdeckte Kampf mit der Anwendung und Abwehr von Terror, Sabotage und Spionage unterhalb der Schwelle zum offenen Krieg.“

1983 berichtete der Spiegel über ihn erneut im Rahmen der Parteispendenaffäre („Gefördert wurden aus ‚publizistischen Zwecken‘ konservative Verlagshäuser wie Springer (90 000 Mark), der katholische ‚Rheinische Merkur‘ (37 000 Mark) und ein ‚Arbeitskreis soziale Marktwirtschaft‘ (562 000 Mark). ‚Forschungsaufträge‘ und ‚Zuwendungen‘ erhielten ein ‚Gestaltkreis im BDI‘ (140 000 Mark), ‚Bund Freiheit der Wissenschaft‘ (25 000 Mark), ‚Konrad-Adenauer-Stiftung‘ (48 000 Mark), ‚Notgemeinschaft für eine freie Universität‘ (64 000 Mark), ‚Notopfer Schlesien‘ (20 000 Mark) und der ‚Ring Christlich-Demokratischer Studenten‘ (120 000 Mark). ...“).

1. „Spiegel“-Artikel vom 3.3.1969 mit dem Titel „Hochschulen / Relegation. Athener Format“; nachzulesen unter <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45763619.html>, heruntergeladen am 22.8.2013
2. ARD-Sendung „Der gläserne Bürger – ausgespäht und ausgeliefert?“ vom 18.7.2013 ([http://mediathek.daserste.de/sendungen\\_a-z/443668\\_beckmann/15995310\\_der-glaeserne-buerger-ausgespaecht-und](http://mediathek.daserste.de/sendungen_a-z/443668_beckmann/15995310_der-glaeserne-buerger-ausgespaecht-und))
3. Julian Nida-Rümelin, „Demokratie will Öffentlichkeit“ in der „Zeit“ (<http://www.zeit.de/2010/51/Wikileaks>)
4. <http://www.zeit.de/digital/datenschutz/2013-02/stellungnahme-datenschutz-professoren>.
5. <http://www.elektrischer-reporter.de/site/film/47/>
6. <http://www.tagesschau.de/ausland/guardian-gchq102.html>
7. <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/dokumentation-ueber-nsu-ausschuss-ein-trauriger-fall-12539989.html>; siehe auch die Dokumentation „Staatsversagen“ in der ARD-Mediathek ([http://mediathek.daserste.de/sendungen\\_a-z/799280\\_reportage-dokumentation/16708552\\_staatsversagen-der-nsu-ausschuss-und-die](http://mediathek.daserste.de/sendungen_a-z/799280_reportage-dokumentation/16708552_staatsversagen-der-nsu-ausschuss-und-die))

8. <http://www.sueddeutsche.de/kultur/frank-schirmachers-ego-das-spiel-des-lebens-vom-sieg-eines-inhumanen-modells-1.1601727>
9. [http://mediathek.daserste.de/sendungen\\_a-z/431902\\_ttt-titel-thesen-temperamente/16561338\\_-die-sendung-vom-18-august-2013-](http://mediathek.daserste.de/sendungen_a-z/431902_ttt-titel-thesen-temperamente/16561338_-die-sendung-vom-18-august-2013-)
10. [http://www.daserste.de/information/wissen-kultur/ttt/sendung/hr/sendung\\_vom\\_18082013-102.html](http://www.daserste.de/information/wissen-kultur/ttt/sendung/hr/sendung_vom_18082013-102.html)
11. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-14021356.html>
12. [http://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich\\_August\\_von\\_der\\_Heydte](http://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_August_von_der_Heydte)
13. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45197375.html>
14. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-9285396.html>

Und immer wieder die Wörter „geheim“ und „Gladio“. Was hat es damit nur auf sich? „Geheime Tribunale“, „geheime Verfahren“? Hier in Deutschland?

„Gladio“ hatte ich bis 2009 noch nie gehört, aber unter dem Suchbegriff „Hans Roth“ fand ich im Internet zum 60. Geburtstag der NATO die Links

1. <http://www.sueddeutsche.de/politik/9/463615/text/>,
2. <http://www.sueddeutsche.de/politik/9/463615/text/3/>,
3. [http://www.fr-online.de/\\_em\\_cms/\\_globals/brief.php?em\\_ssc=MSwwLDEsMCwxLDAsMSww&em\\_cnt=1715497&em\\_loc=&ref=/in\\_und\\_ausland/politik/meinung/leserbrieue\\_aus\\_der\\_zeitung/](http://www.fr-online.de/_em_cms/_globals/brief.php?em_ssc=MSwwLDEsMCwxLDAsMSww&em_cnt=1715497&em_loc=&ref=/in_und_ausland/politik/meinung/leserbrieue_aus_der_zeitung/),
4. <http://www.zeit.de/suche/index?fr=cb-gwpze&q=Gladio&x=0&y=0>
5. <http://www.zeit.de/1991/50/Unter-eigener-Anklage>.

Friedrich August Freiherr von der Heydte war ein hochrangiger Militär und hielt laut Spiegel „Vorträge() selbst in Spanien ...: der verdeckte Kampf mit der Anwendung und Abwehr von Terror, Sabotage und Spionage unterhalb der Schwelle zum offenen Krieg.“

Was hat es mit den Vorwürfen von Hans Roth auf sich, es habe „Folter-Lehrgänge“ bei der Bundeswehr gegeben?

Inzwischen habe ich noch folgende Bücher gelesen, in denen es auch um „geheime“ öffentliche Angelegenheiten und um verschlossene Archive geht:

1. Stefanie Waske: „Nach Lektüre vernichten. Der geheime Nachrichtendienst von CDU und CSU im Kalten Krieg“, München 2013 (Carl Hanser Verlag);
2. Die Flakhelfer. Wie aus Hitlers Parteimitgliedern Deutschlands führende Demokraten wurden, München 2013 (DVA);
3. Frank Wehrheim mit Michael Gösele: Inside Steuerfahndung. Ein Steuerfahnder verrät erstmals die Methoden und Geheimnisse der Behörde, München 2013 (rivaverlag).  
„Dieses Buch ist den ehemaligen Steuerfahndern Rudolf Schmenger, Marco Wehner sowie Tina und Heiko Feser gewidmet. Sie hatten den Mut bewiesen, gegen eine aus dem Ruder laufende Finanzbehörde aufzubegehren. Die vier Beamten wurden daraufhin für psychisch krank erklärt und so zwangsweise aus dem Dienst entfernt“, lautet die Widmung des Buches, das von den Beamten des Finanzamtes Frankfurt am Main V und der „Amtsverfügung 2001/18“ erzählt („Der Inhalt dieses Schreibens löste in den Gesichtern der betroffenen Steuerfahnder Erschrecken, wenn nicht gar Entsetzen aus“, heißt es auf S. 170 f).

Auch hier tauchen manche Namen immer wieder auf („Staatsbürgerliche Vereinigung“, Roland Koch, Hessen, „Rheinischer Merkur“) – und immer ging es um „geheime“ öffentliche Angelegenheiten, um das Problem von Veröffentlichungen und um verschlossene Archive.

Immer wieder erinnere ich mich an den Brief des damaligen Hessischen Ministerpräsidenten

Roland Koch: „Akten und Unterlagen, aus denen sich die näheren Umstände rekonstruieren ließen, sind nicht mehr verfügbar.“

Irgendetwas stimmt hier nicht. Irgendetwas ist hier nicht transparent. Was es ist, weiß ich nicht.

„Ich bitte ganz herzlich, doch den Vorgang noch einmal persönlich zu überprüfen ... und einen Weg zu suchen, auf dem man Herrn Roth gerecht werden kann.“

Mit freundlichen Grüßen

Nadja Thelen-Khoder

III. Antwort vom Petitionsauschuß des Deutschen Bundestages vom 10. Dezember 2013  
(ganz anderer Briefkopf, gleiche Sachbearbeiterin, aber andere Petitionsnummer):

-----  
Verfassungsschutz

Pet 1-18-06-12-000067 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Ihre Eingabe für Herrn Hans Roth (Adresse)

Bezug: Ihr Schreiben vom 18. November 2013, hier eingegangen am 4. Dezember 2013

Referat Pet 1

Oberamtsrätin Karla Melcher

Vorzimmer.pet1 [at] bundestag.de

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihres o.a. Schreibens.

Sie erhalten hierzu so bald wie möglich weitere Mitteilung .

Ich bitte Sie, sich bis dahin zu gedulden.

Mit freundlichen Grüßen

Karla Melcher

IV Antwort vom Petitionsausschuß des Hessischen Landtages vom 30.09.2013:

-----  
Hessischer Landtag

Potfach 3240

65022 Wiesbaden

Kanzlei

Bereich Petitionen

Durchwahl: 0611 350237

Telefax: 0611 350459

E-Mail: petitionen [at] ltg.hessen.de

Aktenzeichen: 4961/18

Eingabe vom 06.09.2013 für Han Roth,

hier eingegangen am 12.09.2013

Petition Nr. 04961/18

Bitte die Petitionsnummer künftig stets angeben!

Zur Bearbeitung der Petition werden die erforderlichen Angaben in einer elektronischen

Datenverarbeitungsanlage gespeichert.

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,  
dem Hessischen Landtag ist Ihre Eingabe zugegangen. Es wird noch um Übersendung einer entsprechenden Vollmacht bis zum 15.10.2013 gebeten.  
Die weitere Bearbeitung Ihrer Angelegenheit kann erst nach Vorlage der Vollmacht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Schalk

V Meine Antwort vom 1. Dezember.2013 (nachdem ich Herrn Roth gebeten hatte, die Vollmacht an den Petitionsausschuß zu schicken):

-----  
Hessischer Landtag  
Petitionsausschuß  
Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden

Betr.: Petition Nr. 04961/18  
Ihr Schreiben vom 30.09.2013

Sehr geehrte Damen und Herren!  
Sehr geehrter Herr Schalk!

Hiermit möchte ich Sie fragen, ob die Vollmacht von Hans Roth inzwischen auch bei Ihnen eingegangen ist. Ihr Schreiben hat mich mit einiger Verspätung erreicht, so daß ich den von Ihnen angegebenen Termin (15. Oktober 2013) nicht einhalten konnte. Jetzt will ich sicher sein, daß nun alles „in Ordnung“ ist.

Für eine baldige Mitteilung wäre ich Ihnen sehr verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

VI Antwort von Herrn Schalk vom 09.12.2013:

-----  
Eingabe vom 06.09.2013 für Hans Roth, hier eingegangen am 12.09.2013  
Petition Nr. 04961/18

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,  
ich bestätige Ihnen hiermit den Eingang der Vollmacht vom 22.11.2013 von Herrn Hans Roth.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Schalk

-----  
Selbstverständlich werde ich bald wieder einen Brief an den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages schreiben und nachfragen,  
1. weshalb es zwei verschiedenen Petitionsnummern gibt [Pet 1-17-06-12-056611 im Schreiben vom 26.9.2013, Pet 1-18-06-12-000067 im Schreiben vom 10.12.2013]  
und  
2. weshalb nach wie vor im Betreff immer nur „Verfassungsschutz“ angegeben ist, obwohl ich doch auch „Ungereimtheiten“ beim Militär und einige Grundrechtsverletzungen aufführe.



Inzwischen habe ich einen kleinen Eindruck davon gewonnen, wie zäh sich manche Dinge gestalten können und möchte Sie hiermit noch einmal herzlich darum bitten, meine Petition mitzuzeichnen. Demokratie braucht Öffentlichkeit, und wie schön wäre es, wenn wir für Herrn Roth und seinen „Fall“ eine solche herstellen und damit zu einer „Lösung“ des „Falles“ beitragen könnten.

Im voraus recht herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis!

Ich bin ebenso hoffnungsfroh wie in der Adventszeit vor fünf Jahren und wünsche uns allen ein gutes Neues Jahr 2014!

Mit freundlichen Grüßen

Nadja Thelen-Khoder

100. Nadja Thelen-Khoder | Do, 9.01.14 um 19:45

GEW Hessen: „Bitte schließen Sie sich der ... Petition ...für Hans Roth an.“

Sehr geehrte Damen und Herren!

„Bitte schließen Sie sich der aktuellen Petition von Nadja Thelen-Khoder für Hans Roth an“, steht zu meiner großen Freude im Artikel auf der Internetseite der GEW Hessen, dem Landesverband der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB). „Wer sich der aktuellen Petition von Nadja Thelen-Khoder für Hans Roth anschließen möchte, findet den Wortlaut, alle Links sowie entsprechende Listen und Adressen auf der Homepage der GEW Hessen: <http://www.gew-hessen.de> >Meine Gewerkschaft > Themen > Berufsverbot“ heißt es am Schluß des Artikels in der Hessischen Lehrerzeitung „HLZ – Mitgliederzeitschrift der GEW Hessen für Erziehung, Bildung, Forschung“. Die HLZ erscheint neunmal im Jahr, die GEW-Mitglieder erhalten die HLZ als Beilage mit der „E&W“ (Erziehung und Wissenschaft), der Mitgliederzeitschrift des Bundesverbandes der GEW. Die aktuelle Ausgabe vom Januar 2014 (67. Jahrgang) mit dem Titelthema „Lehrerbildung“ steht zum Download im Netz (<http://www.gew-hessen.de/index.php?id=423>) und enthält auf S. 28 den ganzseitigen Artikel.

Meine Petition als PDF, alle Links sowie entsprechende Listen und Adressen sind auf der Homepage verlinkt:

1. Der Artikel unter [http://www.gew-hessen.de/index.php?id=296&tx\\_ttnews%5Btt\\_news%5D=5349&tx\\_ttnews%5BbackPid%5D=38&cHash=b7c63e7ea32ee9ebf1f8c709cbcf19d4](http://www.gew-hessen.de/index.php?id=296&tx_ttnews%5Btt_news%5D=5349&tx_ttnews%5BbackPid%5D=38&cHash=b7c63e7ea32ee9ebf1f8c709cbcf19d4),
2. als PDF unter [http://www.gew-hessen.de/index.php?id=296&tx\\_ttnews%5Btt\\_news%5D=5349&tx\\_ttnews%5BbackPid%5D=38&cHash=b7c63e7ea32ee9ebf1f8c709cbcf19d4&type=123](http://www.gew-hessen.de/index.php?id=296&tx_ttnews%5Btt_news%5D=5349&tx_ttnews%5BbackPid%5D=38&cHash=b7c63e7ea32ee9ebf1f8c709cbcf19d4&type=123),
3. die Petition als PDF unter [http://www.gew-hessen.de/uploads/media/hans\\_roth\\_zweite\\_petition.pdf](http://www.gew-hessen.de/uploads/media/hans_roth_zweite_petition.pdf) und
4. eine besser handhabbare (und ausdrückbare) Kurzfassung unter [http://www.gew-hessen.de/uploads/media/hans\\_roth\\_zweite\\_petition\\_kurzfassung.pdf](http://www.gew-hessen.de/uploads/media/hans_roth_zweite_petition_kurzfassung.pdf).

Meinen Gewerkschaftskolleg/inn/en möchte ich meinen herzlichen Dank aussprechen!

In der Hoffnung, solcher Art zu einer „Lösung“ des „Falles“ beitragen zu können, verbleibe ich mit der Bitte, meine Zweite Petition mitzuzeichnen und weiter Öffentlichkeit herzustellen, sowie

mit freundlichen und hoffnungsvollen Grüßen

Ihre  
Nadja Thelen-Khoder

101. Nadja Thelen-Khoder | Sa, 18.01.14 um 20:13

Wie es das Gesetz vorschreibt  
oder  
Günter Wallraff 1969: Der Bundeswehreid bindet nicht

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Broschüre „Berufsverbot in Hessen – Eine Agitation mit Tatsachen“ (verlinkt auf Aljas Blog) ist auf S. 19 der Artikel von Günter Wallraff „Der Bundeswehreid bindet nicht“ (aus der Zeitschrift „Konkret“ vom 2. Oktober 1969, S. 46) abgedruckt, der mich Herrn Roth gegenüber verpflichtet und es mir weiterhin völlig unverständlich macht, weshalb in der Antwort vom Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages über Frau Melcher immer nur „Betr.: Verfassungsschutz“ steht. Bevor ich ihn zur besseren Verfügbarkeit (Roland Koch: „Akten und Unterlagen ... sind nicht mehr verfügbar“) abtippe, möchte ich kurz einige Worte anmerken:

Nach der furchtbaren Zeit des Nationalsozialismus hatten Juristen wie der hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer es immer wieder mit ehemaligen Soldaten zu tun, die meinten, sie hätten die Verbrechen nur deswegen begangen, weil sie ihnen befohlen worden seien. (So „argumentierte“ auch Adolf Eichmann und erklärte sich selbst zum „Opfer“.)

Es fehlte am „Nein!“ Es fehlte daran aus „Bequemlichkeit, aus Opportunismus“, ..., „vielleicht auch aus Angst – lauter menschliche Eigenschaften“ (Fritz Bauer im Film von Ilona Ziok „Fritz Bauer. Tod auf Raten“).

Was Deutschland damals gebraucht hätte, war eben dieses „Nein“ (wie das der 94 mutigen Sozialdemokraten am 23.3.1933 zum „Ermächtigungsgesetz“).

Es sind manchmal leider nur Wenige, manchmal nur Einzelne, die „Nein“ sagen. Viel zu wenige Menschen „trauen“ sich, sich einem tatsächlichen oder nur behaupteten „Mainstream“ zu widersetzen. Daß das Schicksal von Edward Snowden Herrn Roth so nahe geht, daß er darüber erneut erkrankt ist, kann ich sehr gut verstehen, und ich möchte für die beiden tun, was ich kann. Das gebietet mir meine Liebe zur „Freiheit, Recht und Brüderlichkeit“ (Fritz Bauer) und deshalb auch zu unserem wunderbaren Grundgesetz, unserer Verfassung: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“ (Artikel 1).

Ich fühle mich menschlich verpflichtet, den Toten (darunter Otto Wels und Fritz Bauer) wie den Lebenden gegenüber (darunter Edward Snowden und Herrn Roth). Noch immer sitzt Hans Roth allein in Frankreich, noch immer Edward Snowden allein in Rußland. Hätten damals doch nur mehr Menschen „Nein“ gesagt, würden heute doch nur mehr Menschen „Nein“ sagen! Wie schrieb Martin Niemöller: „Als die Nazis die Kommunisten holten, habe ich geschwiegen – ich war ja kein Kommunist. Als sie die Sozialdemokraten holten, habe ich geschwiegen – ich war ja kein Sozialdemokrat. Als sie die Katholiken holten, habe ich geschwiegen – ich war ja kein Katholik. Und als sie mich holten, war keiner mehr da, der protestieren konnte.“

Geschrieben aber steht: „Was Ihr einem meiner geringsten Brüder (nicht) getan habt, das habt Ihr auch mir (nicht) getan.“

Wenn Recht und Gesetz, die den einzelnen Bürger vor Übergriffen des Staates schützen sollen, gebrochen werden, müssen wir Bürger diesen Gesetzesbruch zu verhindern suchen. „Was die Leute nicht hören wollen: daß es eine Grenze gibt, wo wir nicht mehr mitmachen dürfen“ (Fritz Bauer).

Selbstverständlich lassen sich die Notstandsgesetze und die totale Überwachung und Speicherung sämtlicher Kommunikationsdaten nicht mit den Verbrechen der Nationalsozialisten vergleichen! Aber Verfassungsbruch war bzw. ist es doch (siehe auch die „Hamburger Erklärung“ der „Rechtsanwälte gegen Totalüberwachung“), und was muß ein Bürger tun, wenn er die Verfassung brechen soll? Das, was u.a. Otto Wels am 23.3.1933 tat, Hans Roth 1969 und Edward Snowden heute: „Nein!“ sagen.

Günter Wallraff schrieb also 1969:

„Das Würzburger Schöffengericht verurteilte Ende August den 22jährigen Bundeswehrsoldaten Heinz Zirk zu 6 Monaten Gefängnis ohne Bewährung. Zirk, der Zwangsweise aus Berlin in die Bundesrepublik verschleppt wurde, hatte sich nach Verabschiedung der Notstandsgesetze nicht mehr an seinen Soldateneid gebunden gefühlt, den er geleistet hatte, ‚als das Grundgesetz noch in Kraft war‘. Zirk war einfacher Soldat.

Der in der Bundesrepublik zur Zeit ranghöchste Kriegsdienstverweigerer ist Hans-Werner Roth aus Gießen. Roth war und ist noch Oberleutnant, Kriegsdienstverweigerer, gleichzeitig Soldat, eidbrüchig und nicht bestraft. Roths Verweigerung wird von der Bundeswehr gehütet wie ein militärisches Geheimnis; der Protest eines Offiziers könnte Unruhe in die Truppen tragen. Deshalb hielt man all das von Roth ab (einschließlich der Öffentlichkeit), was einem niederen Dienstgrad widerfahren wäre.

Nach Verabschiedung der Notstandsgesetze schrieb Roth ans Kreiswehrrersatzamt Gelsenkirchen: „Die grundsätzlich nun erlaubte (tatsächlich schon seit längerem betriebene) Zurüstung unserer Streitkräfte auf den Polizeieinsatz kommt der Vorbereitung auf den Bürgerkrieg so nahe, daß es mir, einem Offizier der Bundeswehr, nicht mehr gelingen will, hinter der Formulierung des Notstandsartikels ...[unleserlich] etwas anderes zu sehen als grünes Licht für den Einsatz von Angehörigen der Armee gegen Landsleute. Unentschuldigbar sein muß jedem, der Menschsein für mehr als eine zoologische Kategorie hält, das Schießen von Staatsbürgern in Uniform auf Staatsbürger ohne Uniform. Der Schutz der Individuen vor Willkür ist bis heute das erste und vornehmste Zeichen einer Gemeinschaft, die über barbarische Zustände hinausgewachsen sein will. Der Wortlaut des Artikels 20 der Notstandsverfassung macht dagegen auch dem letzten Nicht-Nachbeter klar, daß es den Vätern dieses Gesetzes zuerst und vornehmlich darum ging, den Schutz der Willkür gesetzlich zu verankern. Diesen eindeutigen qualitativen Sprung nach rückwärts kann ich nicht mitmachen. Einer Armee, die sich auf den Bürgerkrieg einschießt – Anti-Demonstranten-Züge werden bereits aufgestellt –, kann ich nicht angehören. Ich gebe meinen Wehrpaß zurück. Denn an diesem Punkt kann einfach jeder sich weigern, kann leider jeder Komplize werden. – Jeden Staatsbürger in Uniformbitte ich um vergleichendes Nachdenken.“

Das Kreiswehrrersatzamt reagierte wenig einsichtig, es schickte Roth seinen Wehrpaß kommentarlos wieder zurück.. Roth, der inzwischen keinen Anspruch mehr auf das Dokument erhob, ließ es postwendend wieder zurückgehen. Das geschah fünfmal, bis es das Kreiswehrrersatzamt leid war: „Den wiederholt zurückgesandten Wehrpaß und Einberufungsbescheid für den Verteidigungsfall habe ich Ihnen hier geführten Personalunterlagen beigelegt, damit Ihre Zeit durch ständiges Zurücksenden dieser Unterlagen nicht über Gebühr belastet wird.“

Acht Monate später war Roth plötzlich anerkannter Kriegsdienstverweigerer, ohne daß er vor einer Prüfungskommission, wie es das Gesetz vorschreibt, vernommen worden wäre. Um jedes Aufsehen zu vermeiden, wurde ihm sogar die Uniform belassen, sein Dienstgrad ebenfalls. Nur ein dezenter Vermerk im Wehrpaß ‚als Kriegsdienstverweigerer anerkannt‘, macht darauf aufmerksam, daß mit Roth im Ernstfall nicht mehr zu rechnen ist.

Und als Roth Einspruch erhob und verlangte, vor eine Prüfungskommission vorgelassen zu

werden, wie jeder andere auch, wenn er anerkannt werden will -, teilte ihm der Prüfungsausschuß beim Kreiswehrrersatzamt Münster lakonisch mit, daß er ‚bereits anerkannt‘ sei. Der Beschluß sei nunmehr ‚unanfechtbar‘.

Roth sieht im Verhalten von Bundeswehr und Kreiswehrrersatzamt den Versuch, seiner Kritik – außerhalb der Legalität – die Spitze abzubrechen. ‚Mir hätte sehr viel daran gelegen, vor einem Gremium zu erscheinen, meine Motive zu erläutern, vielleicht auch Gegenfragen zu stellen. Dem ist man zuvorgekommen.‘

Durch diese inoffizielle, heimliche Regelung zur Ausschaltung des ehemals linientreuen und braven Soldaten Roth, der durch seine Mitarbeit am Bundeswehrorgan ‚Wehrkunde‘ Fachkreisen kein Unbekannter war, sollte erreicht werden, daß keine Diskussion in der Truppe entstände und keine Begründung in die Akten gelangte.

So wurde erreicht, daß bis heute keine Zeile in den Zeitungen über die Zivilcourage des Oberleutnants Roth erschien und er bisher in Offizierskreisen keine Nachfolger gefunden hat.

Die Bundeswehr jedoch hat wider willen eingestanden, daß sich Bundeswehrrsoldaten aufgrund der Notstandsgesetze von ihrem Eid entbunden fühlen können.“

Bitte unterstützen Sie meine Petition für Hans Roth (auf der Internetseite der GEW Hessen unter

[http://www.gew-hessen.de/index.php?id=296&tx\\_ttnews%5Btt\\_news%5D=5349&tx\\_ttnews%5BbackPid%5D=38&cHash=b7c63e7ea32ee9ebf1f8c709cbcf19d4!](http://www.gew-hessen.de/index.php?id=296&tx_ttnews%5Btt_news%5D=5349&tx_ttnews%5BbackPid%5D=38&cHash=b7c63e7ea32ee9ebf1f8c709cbcf19d4!)

Mit freundlichen und hoffnungsfrohen Grüßen

Ihre

Nadja Thelen-Khoder

<http://www.swr.de/forum/read.php?2,34480>

102. Nadja Thelen-Khoder | Sa, 25.01.14 um 16:09

„Der Lehrer Hans Roth kämpfte zwölf Jahre lang um sein Recht“ (FR, 15.3.1986) – bis heute (2014)

Sehr geehrt Damen und Herren!

Dankenswerterweise wurde mir der Artikel „Der Lehrer Hans Roth kämpfte zwölf Jahre lang um sein Recht. Jetzt schrieb der Minister: ‚Es gab nie einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln oder Sie als Extremist einzustufen‘“ (FR, 15.3.1986) zugeschickt. Um „Akten und Unterlagen“ besser verfügbar zu machen, habe ich ihn abgetippt:

„MARBURG. Hans Roth hat sein Ziel erreicht: der 43jährige gelernte Hauptschullehrer für Religion und Sozialkunde, der in den 70er Jahren in die Mühlen des hessischen Verfassungsschutzes geraten war und zwölf Jahre um Recht und Würde vor Gericht gestritten hat, fühlt sich jetzt vom hessischen Innenminister Horst Winterstein „voll rehabilitiert“: Der Minister versichert ihm in einem persönlichen Schreiben vom 12. März dieses Jahres, daß es „niemals einen Grund gab, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln oder Sie als Extremist einzustufen“.

Damit neigt sich eine zumindest in Hessen wohl beispiellose Geschichte dem Ende zu, an deren Anfang im Jahre 1974 eine „Anhörung“ des damals angehenden Referendars Hans Roth im Kasseler Regierungspräsidium über seine politische Gesinnung stand. Zweifel an Roths „Verfassungstreue“ hatte der hessische Verfassungsschutz damals insgeheim geäußert und deshalb eine Akte über ihn angefertigt. Zweifel freilich, die sehr schnell ausgeräumt werden konnten.

Für den hartnäckigen Lehrer Hans Roth begann der aufreibende Kampf um die Offenlegung und

Vernichtung der ihn zu Unrecht belastenden Verfassungsschutzakten; den Ruch des „Extremisten“, der ihm während seines kurzen Aufenthalts im öffentlichen Dienst anhaftete, wurde er erst zwölf Jahre später los. Die Rehabilitierung durch den Innenminister stellt für Roth einen „Friedensschluß“ dar. Der „Fall“ Roth fing im Juli 1974 mit einem Telefonanruf aus dem Kasseler Regierungspräsidium an. Der kurz vor seiner dienstlichen Vereidigung stehende Referendar Hans Roth wurde zu einem Gespräch in die Aufsichtsbehörde gebeten. Er, der an der Gießener Universität Pädagogik studiert und sein erstes Staatsexamen „mit Auszeichnung“ bestanden hatte, konnte nicht ahnen, daß er es mit einem Kreuzverhör über seine „Verfassungstreue“ und politische Gesinnung zu tun bekommen sollte.

Für die Beamten in Kassel mußte der vor ihnen sitzende Hans Roth jedenfalls eine suspektere Vergangenheit haben: Hatte er doch 1969 als 27-jähriger Oberleutnant der Reserve und Jura-Student während der heiß entbrannten öffentlichen Diskussion um die Notstandsgesetze die Einberufung zu einer ‚Ernstfallübung‘ und als Kompaniechef die Aufstellung von ‚Anti-Demonstranten-Zügen‘ erlebt, die er als verfassungswidrig ansah. Aus Protest schickte er seinen Wehrpaß zurück und wurde tatsächlich acht Monate später, ohne Antrag und gesetzlich vorgeschriebene Verhandlung, quasi zum Wehrdienstverweigerer ‚ernannt‘. Die Erfahrung der ‚politischen Menschwerdung‘, wie Roth den Lebenschnitt damals bezeichnete, bewog den Jura-Studenten, seine Dissertation abzubrechen und 1970 in Gießen das Pädagogik-Studium aufzunehmen.

Sein dortiges politisches Engagement hielten ihm die Kasseler Beamten nun während der Anhörung vor. Aus einer über ihn angelegten Akte präsentierten sie dem verutzten Roth Dokumente, unter anderem Flugblätter, die Hans Roths Kandidatur für zwei kurzlebige Studentengruppen im Jahre 1971 belegten. Eine lautete auf den Namen ‚Sozialistische Front Gießen – Spartakus‘, nicht zu verwechseln mit dem erst später gegründeten und der DKP nahestehenden MSB Spartakus. Von der studentischen Liste war Roth vor den Konventswahlen allerdings längst wieder gestrichen worden, weil den Wortführern eine Solidaritätserklärung von ihm mit den aufständischen polnischen Arbeitern nicht paßte.

Mit dem Hinweis, er werde vom Kultusministerium hören, wurde Roth damals von den Kasseler Beamten nach Hause verabschiedet. Protestbriefe einiger vom Grund der ‚Dienstreise‘ Roths unterrichteter Professoren aus Gießen beschleunigten freilich die Reaktion des Wiesbadener Ministers – damals Ludwig von Friedeburg. Dieser überprüfte die Anwürfe gegen Roth und verfügte seine Anstellung mit einem Monat Verzögerung. Aber ein zweites Mal musste von Friedeburg eingreifen, weil der Kasseler RP zunächst die notwendigen Akte an die Schule, wo Roth unterrichten sollte, nicht weiterreichte. Im Juni 1975 schließlich erhielt Roth von Amts wegen die umständlich formulierte Erklärung aus dem Regierungspräsidium, daß ‚an seinem Verhältnis zu den verfassungsmäßigen Prinzipien Zweifel als nicht vorliegend erachtet werden‘.

Bereits im Oktober hatte der frischgebackene Beamte auf Probe, von dem seine ehemaligen Professoren ein ‚feinsinniges literarisches Empfinden sowie eine humane und pädagogische Grundeinstellung‘ in Erinnerung behielten, auf Offenlegung und Vernichtung der über ihn existierenden Verfassungsschutzakte vor dem Kasseler Verwaltungsgericht geklagt und damit bewusst einen langen Instanzenweg in Kauf genommen. Die Richter gaben dem Ansinnen Roths und seines Marburger Rechtsanwaltes Peter Becker in einem aufsehenerregenden Urteil vom 13. Januar 1977 statt und ordneten die Vernichtung der Unterlagen an, die ‚für die Erfüllung des Schutzauftrages der Verfassungsbehörde nicht mehr bedeutsam sind‘.

Das Landesamt für Verfassungsschutz offenbarte den Kasseler Richtern freilich nicht das gesamte Roth-Dossier und musste es auch in der Folgezeit nicht vorlegen, wie der Hessische Verwaltungsgerichtshof später entschied. Eine Verfassungsbeschwerde des unbeirraren Hans Roth blieb zwei Jahre später in Karlsruhe erfolglos. Die komplette ‚Erkenntnisakte‘ über den Lehrer, der im übrigen während keines einzigen Prozesses als ‚Extremist‘ oder ‚Verfassungsfeind‘ beschuldigt worden war, wurde schließlich erst im Frühjahr 1981 vom Landesamt für Verfassungsschutz in Anwesenheit des Justitiars des Innenministeriums freiwillig in den Reißwolf gesteckt.

Weil er nicht rechtzeitig informiert und zudem das Dossier vor der Vernichtung nicht vollständig veröffentlicht worden war, um die ‚Fälschung des Schlüsseldokuments, das mein Leben gewendet hat‘, zu beweisen, zog Roth erneut vor das Bundesverfassungsgericht: Nach drei Jahren Prüfzeit entschieden die Karlsruher Richter im Juni 1985, die Verfassungsbeschwerde ‚nicht zur Entscheidung anzunehmen‘. Einen einzigen juristischen Erfolg konnte der hartnäckige Lehrer während des gesamten Prozeßwirrwarrs verbuchen: das Verwaltungsgericht Kassel hatte bereits im November 1982 abschließend entschieden, daß das Land Hessen für die gesamten Kosten des langjährigen Verfahrensstreits aufkommen müsse.

Im hessischen Staatsdienst ist Hans Roth zwischenzeitlich nur kurz gewesen: Als unbequemer Verfechter seiner eigenen Würde mußte er die Nadelstiche seiner Dienstvorgesetzten ertragen. Seine zweite Staatsprüfung Anfang 1976 steckte voller Ungereimtheiten – angefangen von der Weigerung des RP, gemäß der Prüfungsordnung Gäste zuzulassen, bis hin zur Examensarbeit, die einfach verschwand und nie mehr auftauchte. Am Ende wurde ihm eröffnet, daß es für ihn keine Planstelle als Lehrer gebe – trotz der Abschlussquote „Gut“ und des damaligen Mangels an Religionslehrern. Endgültig wurde die Übernahme ins Beamtenverhältnis zur Jahreswende 1977/78 abgelehnt, als der Kasseler RP – dem Hans Roth offensichtlich noch immer nicht ganz geheuer war – meinte, dem fast 35jährigen ‚die für eine Lehrkraft im hessischen Schuldienst erforderliche Eignung‘ absprechen zu müssen. Roth lasse ‚ein Mindestmaß an positiver Grundhaltung gegenüber dem Dienstherrn‘ vermissen.

Noch eins draufgesetzt bekam der Lehrer Roth im September 1978 mit der Äußerung derselben Behörde, ihm fehle es gegenwärtig an der ‚charakterlichen Reife‘ für die Ausübung seines Berufes. Und das zu einer Zeit, als Roth es nach mehrmals vergeblichem Anlauf immerhin geschafft hatte, als Angestellter Lehrer mit einem auf drei Jahre befristeten Vertrag arbeiten zu dürfen.

Überraschenderweise verbeamtete der Kultusminister Roth zum 1. Februar 1979, ohne jedoch die dem mittlerweile 36jährigen bestrittenen Lehrerqualitäten klarzustellen. Als schließlich Roths pädagogischer Ansatz des ‚therapeutischen Unterrichts‘, den renommierte bundesdeutsche Pädagogen in seiner zweiten Staatsexamensarbeit noch überschwänglich gelobt hatten, vom Schulleiter ebenso wie das Abhalten des Religionsunterrichts untersagt wurde, kapitulierte der Lehrer vor seinem Dienstvorgesetzten und quittierte am 17. August 1979 den Dienst. Zwei Jahre später ging er nach Frankreich, um sich dort als Hilfsarbeiter zu verdingen.

In die Bundesrepublik kehrte er nur hin und wieder zurück. Zu seinen Fürsprechern in den letzten Jahren zählte in Wiesbaden der CDU-Fraktionsvorsitzende im hessischen Landtag, Gottfried Milde, der sich um ein Gespräch zwischen dem Innenministerium und dem widerborstigen Lehrer bemühte.

Für den sehr bedächtig wirkenden und argumentierenden Hans Roth sind zwölf Jahre vergangen, die sein Leben grundlegend beeinflußt haben, die ihn an den Rand seelischer und körperlicher Erschöpfung brachten. ‚Bereut‘ hat er den von ihm eingeschlagenen Weg nicht, ‚als streitbarer Demokrat zu streiten‘. Geblieben ist er genau so, wie er sich in einem Schreiben an das Kasseler Verwaltungsgericht 1977 selbst charakterisierte: Ein ‚libertärer Sozialist, der dem fortschrittlichen Bürgertum zuzurechnen ist und ein starkes Interesse an der Erhaltung der bürgerlichen Freiheitsrechte in unserem Land hat‘.

Roth will übrigens in etwa einem Jahr zurück in die Bundesrepublik – und dann möglicherweise in den Schuldienst.

JÖRG FEUCK“

Der Artikel beginnt mit den Worten „Hans Roth hat sein Ziel erreicht“. Aber die Zeilen aus dem Brief des damaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden und späteren Landesinnenministers Gottfried Milde an Kultusminister Karl Schneider vom Sommer 1986 zeigt, daß dem nicht so war: „Was nützt aber die polizeirechtliche Rehabilitation, wenn die beruflichen Folgen negativ bleiben.“

Bitte unterstützen Sie meine Petition auf der Internetseite der GEW Hessen:

<http://www.gew-hessen.de> (Artikel und PDFs zum Download).

Die „Kurzfassung“ unter

[http://www.gew-hessen.de/uploads/media/hans\\_roth\\_zweite\\_petition\\_kurzfassung.pdf](http://www.gew-hessen.de/uploads/media/hans_roth_zweite_petition_kurzfassung.pdf)

enthält eine „Erklärung“ samt Adressen, die ich den beiden Petitionsausschüssen zuzuschicken bitte.

Im voraus recht herzlichen Dank für Ihre Bemühungen!

Mit der Bitte um Hilfe verbleibe ich dankbar und hoffnungsvoll

Ihre

Nadja Thelen-Khoder

103. Nadja Thelen-Khoder | Mi, 29.01.14 um 21:00

Sehr geehrte Damen und Herren!

Eigentlich ist ja alles da, was man braucht, um aus dem Kopfschütteln nicht mehr herauszukommen. Aber es ist vielleicht doch praktisch, wenn ich immer einmal wieder in eine Dokumentation piekse und wie mit einer Pinzette ein Kleinigkeit herausziehe. „Wohlan denn“, „Vorwärts nun also“ und „hurtigen Schenkels“ (kleine Liebeserklärung an Heinrich Manns „Professor Unrat“) zur Broschüre „Berufsverbot in Hessen – Eine Agitation mit Tatsachen“ ([http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/berufsverbot\\_in\\_hessen.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/berufsverbot_in_hessen.pdf); hrsg. vom „Allgemeiner Studentenausschuß der Studentenschaft der Justus-Liebig-Universität in Gießen (Körperschaft des öffentlichen Rechts), 63 Gießen. Verantwortlich: Karl-Heinz Funck (AStA-Vorsitzender, Juso-AG)“, wie es im Impressum steht.

Auf S. 12f steht unter der Überschrift „Der ‚Fall‘ Roth“: „Ein Fall ist bekannt geworden, der deutlich macht, wie wenig Demokratie gewagt wird. Es handelt sich um ein krasses Beispiel dafür, wie der Staat seinen Ausbildungspflichten nicht nachkommt.

Der ‚Fall‘ stellt sich vor

Am 8. Juni 1974 trat der Lehramtsanwärter Hans Roth im Rahmen einer Bürgerinitiative ‚Bürger für mehr Demokratie‘ öffentlich dafür ein, im Herbst SPD zu wählen.

Am 25. Juli 1974 wurde der Lehramtsanwärter Hans Roth im Rahmen gegenwärtig laufender Verfahren zur Ausschnüffelung von ‚Gesinnungsprofilen‘ (H. Kühn, SPD) heimlich verhört, im Auftrag des SPD-Kultusministers von Friedeburg.

Abgesehen davon, daß dieses Vorgehen eines sozialdemokratischen Ministers nur eigentöricht – in Anlehnung an das Eigentor beim Fußballspiel – genannt werden kann, wirft es ein unglaubliches Licht auf den Ausspruch, ‚mehr Demokratie zu wagen‘ (W. Brandt, SPD).

Laut sagen, was leise betrieben wird

Hier ein paar wichtige Stationen und die Chronologie des Geschehens:

Das Licht der politischen Welt erblickte Hans Roth während der Verabschiedung der Notstandsgesetze als Offizier bei der Bundeswehr.

Kindheit und Jugend verbrachte er bei dem Versuch, gleichzeitig zu arbeiten und damit seinen Lebensunterhalt zu verdienen (über 30000 DM) sowie nebenbei sein Lehrerstudium durchzuführen, was ihm auch gelang.

Ende Mai 1974 bekam Hans Roth also, wie alle anderen Lehramtskandidaten, sein Examenszeugnis ausgehändigt.

Kurz darauf folgten Bescheide über seine Zuweisung zum Ausbildungsseminar, zur Schule und die Ladung zur Vereidigung am 01.08.1974. – Bei einem Besuch an der zuständigen Schule wies in der Direktor erstmals in die Schulorganisation ein.

Soweit verlief bei ihm alles ordnungsgemäß und legal, wie bei allen anderen Lehramtskandidaten. Plötzlich jedoch, nur wenige Tage vor der Vereidigung und nachdem sich Hans Roth schon in der Nähe des Schulorts eingerichtet hat, wird er – nun nicht mehr ordnungsgemäß – [hier ist wohl statt des Wortes „nicht“ ein Gedankenstrich in den Text geraten; eigene Anmerkung] schriftlich, sondern halboffiziell telefonisch – aufgefordert, sich zwei Tage später zu einem ‚Gespräch‘ im Regierungspräsidium in Kassel einzufinden. Dieses ‚Gespräch‘ entpuppt sich dann dem völlig ahnungslosen Geladenen als Kreuzverhör, durchgeführt von zwei in ihren Funktionen nur schwer durchschaubaren Herren.

Nach fast zweistündigem Verhör teilen ihm die beiden ‚Unheilpraktiker‘ (Hans Roth) mit, daß er weder zur Vereidigung am 1.8.1974 erscheinen, noch seinen Dienst an der zuständigen Schule am 12.8.1974 antreten soll, und entlassen ihn mit dem Hinweis, er werde vom Kultusministerium hören.

Somit schriftlich zur Vereidigung sowie zum Dienstantritt eingeladen und mündlich ausgeladen, begibt er sich ins Zwielficht des nichtöffentlichen mündlichen Bescheids, der zudem nicht rechtswirksam ist, sondern hält sich an die schriftlichen Aufforderungen; er entscheidet sich für das, was er offiziell erfahren hat und ignoriert, was er nicht offiziell erfahren hat. Er geht zur Vereidigung – auch auf die Gefahr hin, sich bei der zuständigen Behörde in die Nesseln zu setzen. Dort bekommt er bescheinigt, daß für ihn keine Einstellungsunterlagen bereitliegen.“

S. 34 druckt den Artikel „Sitzt der Verfassungsschutz in der Präsidialverwaltung?“ aus der „Gießener Allgemeine“ vom 15.8.1974 ab:

„Mit gleichlautenden Briefen an den hessischen Innenminister Bielefeld (FDP), Kultusminister von Friedeburg (SPD) und den Vorsitzenden der FDP-Fraktion im Hessischen Landtag, Hermann Stein, reagierte der Landesvorstand der hessischen Jungdemokraten am Mittwoch auf das Bekanntwerden eines angeblichen Falles von Ausbildungsverbot in Hessen (GAZ vom 14. August). Wie die stellvertretenden Landesvorsitzenden der Jungdemokraten Wolfgang Greilich (Gießen) und Joachim Schmidt (Braunfels) dazu mitteilten, wollen die Jungdemokraten in Zusammenhang mit der Nichteinstellung des Gießener Lehramtskandidaten Hans Roth insbesondere die Frage geklärt wissen, daß in der Präsidialverwaltung der Justus-Liebig-Universität Beamte des Verfassungsschutzes sitzen und Akten über politisch unliebsame Studenten führen. Bei einer Bestätigung der Zusammenarbeit zwischen Präsidialverwaltung und Verfassungsschutz sind nach Ansicht der Jungdemokraten ‚personelle Konsequenzen in Landesregierung und Universität‘ unausweichlich.

In einem weiteren Punkt ihrer Schreiben fragen die Jungdemokraten an, was zu einem Gesinnungswechsel innerhalb der hessischen Landesregierung zur Frage der verfassungswidrigen Berufsverbotspraxis geführt habe. Bis jetzt sei von der Landesregierung immer wieder versichert worden, der Ministerpräsidentenbeschuß, gegen den die hessische Landesregierung auch im Bundesrat abgekämpft habe, komme in Hessen nicht zur Anwendung.“

Und auf S. 47 finden sich drei Artikel vom 16.8.1974:

1. „Roths Akte blieb versehentlich liegen“ („Frankfurter Rundschau“):

„GIESSEN. Der am 1. August in Korbach von der Vereidigung ausgeschlossene Gießener Student Hans Roth wird in den Schuldienst übernommen. Roths Akte sei lediglich wegen eines technischen Versehens bei einem Sachbearbeiter im Kultusministerium liegengeblieben und deshalb bei der Vereidigung in Korbach nicht greifbar gewesen. Im übrigen habe kein Verfassungsschutzbeamter an der Anhörung teilgenommen, wie es der Gießener AStA vermutet habe. Der Grund für die Überprüfung Roths war nicht bekanntgegeben worden.“

2. „Roth wird in den Schuldienst übernommen. Kultusministerium: Es war ein technisches Versehen“ („Gießener Allgemeine Zeitung“):

(dpa/lh) Der am 1. August in Korbach von der Vereidigung für den Schuldienst ausgeschlossene



Gießener Student Hans Roth wird in den Schuldienst übernommen. Das teilte Hartmut Holzapfel, Pressereferent im hessischen Kultusministerium, am Donnerstag auf eine Anfrage mit. Holzapfel erklärte, der Kultusminister habe schon vor einigen Tagen die Entscheidung getroffen, daß Roth eingestellt werde, weil seine Anhörung kurz vor der Vereidigung in Korbach keine Beanstandung erbracht habe. Roths Akte sei lediglich wegen eines technischen Versehens bei einem Sachbearbeiter im Kultusministerium liegengeblieben und deshalb bei der Vereidigung in Korbach nicht greifbar gewesen. Im übrigen habe kein Verfassungsschutzbeamter an der Anhörung teilgenommen, wie es der Giessener AStA vermutet habe. Der Grund für die Überprüfung Roths wurde nicht bekanntgegeben.

Der Gießener Allgemeine Studentenausschuß (AStA) wertete die Übernahme Roths in den Schuldienst als ‚offenes Eingeständnis des Kultusministeriums, daß die von der Studentenschaft aufgedeckte Praxis des Verfassungsbruchs durch politische Gesinnungsforschung‘ tatsächlich ausgeübt werde. Der AStA fordert vom Kultusminister eine klare Antwort auf die Frage, ob die im Fall Roth bekanntgewordene Anhörung vor der Vereidigung eine im breiten Umfang in Hessen geübte Praxis sei, von der auch andere Referendar-Anwärter betroffen seien.“

3. „Hans Roth nun doch Lehramtsreferendar“ („Gießener Anzeiger“):

„Gießen (mg). Wie der AStA der Justus-Liebig-Universität Gießen in einer Presseerklärung am Donnerstag mitteilte, kann der ehemalige Gießener Student Hans Roth mit der Übernahme als Lehramtsreferendar seine weitere Ausbildung zum Lehrer fortsetzen. Hans Roth war die Vereidigung und Übernahme in den Schuldienst bislang verweigert worden (siehe GA-Bericht vom 16. August). Der Gießener AStA wertete diese Nachricht (nachträglich von der Red.) und das Schweigen zu dieser Stellungnahme des AStAs als ‚offenes Eingeständnis‘ des Kultusministeriums, daß die ‚von der Studentenschaft aufgedeckte Praxis des Verfassungsbruches durch politische Gesinnungsforschung engagierter Demokraten tatsächlich ausgeübt‘ werde. Der Erfolg, mit der die Übernahme von Hans Roth in den Schuldienst erreicht worden sei, stelle das ‚Ergebnis des solidarischen Zusammenwirkens zahlreicher demokratischer Organisationen und vieler Einzelpersonen‘ dar.“

Mehrere Zeitungen berichten täglich, Briefe werden geschrieben und Presseerklärungen abgegeben, FDP, SPD und AStA protestieren schon 1974 immer und immer und immer wieder, damit Herr Roth seine Ausbildung zum Lehrer überhaupt weiterführen kann – und Herr Dr. Fischer schreibt in der Ablehnungsbegründung meiner Ersten Petition am 18.8.2010 nur: „ ... Herr Roth wurde im Jahr 1974 vom Land Hessen in den Vorbereitungsdienst als Lehramtsanwärter übernommen. Dieses geschah wie bei allen Lehramtsanwärtern im Beamtenverhältnis auf Widerruf. ...“ (siehe Neue Petition).

Wie bei allen Lehramtsanwärtern? Tatsächlich? So viel Protest war damals nötig – für jeden? Mein Gott, da muß ja was los gewesen sein!

Und eine Akte verschwindet – wegen eines „technischen Versehens“? („Akten und Unterlagen, die ...“)

Herr Dr. Fischer, hier stimmt etwas nicht! Meinen Sie nicht auch?

Ergebnis des Zusammenwirkens zahlreicher Organisationen und vieler Einzelpersonen – das klingt vernünftig:

Bitte beteiligen Sie sich an meiner Zweiten Petition für Hans Roth – Kurzfassung samt Erklärung zum Ausdrucken und Zuschicken an die beiden Petitionsausschüsse unter

[http://www.gew-hessen.de/uploads/media/hans\\_roth\\_zweite\\_petition\\_kurzfassung.pdf](http://www.gew-hessen.de/uploads/media/hans_roth_zweite_petition_kurzfassung.pdf).

Mit freundlichen und hoffnungsvollen Grüßen

Nadja Thelen-Khoder

104. Nadja Thelen-Khoder | Mi, 5.02.14 um 19:23

Auf das geänderte Aktenzeichen weise ich hin

Sehr geehrte Damen und Herren!

„Selbstverständlich werde ich bald wieder einen Brief an den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages schreiben und nachfragen,

1. weshalb es zwei verschiedenen Petitionsnummern gibt [Pet 1-17-06-12-056611 im Schreiben vom 26.9.2013, Pet 1-18-06-12-000067 im Schreiben vom 10.12.2013] und
2. weshalb nach wie vor im Betreff immer nur „Verfassungsschutz“ angegeben ist, obwohl ich doch auch „Ungereimtheiten“ beim Militär und einige Grundrechtsverletzungen aufführe.“

Das hatte ich zuletzt zum bisherigen Briefwechsel mit den Petitionsausschüssen geschrieben. Bevor ich aber noch einen Brief geschrieben habe, bekam ich folgendes Schreiben vom Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages (mit dem zweiten Briefkopf) mit folgendem Inhalt:

„Berlin, 17. Januar 2014

Bezug: Ihr Schreiben vom 12. Januar 2014

Referat Pet 1

Oberamtsrätin Karla Melcher

Platz der Republik 1

11011 Berlin

(Telefon)

Vorzimmer.pet1[at]bundestag.de

Verfassungsschutz

Pet 1-18-06-12-000067 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Ihre Eingabe für Herrn Hans Roth (Ort)

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihres o.a. Schreibens.

Sie erhalten hierzu so bald wie möglich weitere Mitteilung. Ich bitte Sie, sich bis dahin zu gedulden.

Auf das geänderte Aktenzeichen weise ich hin.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Karla Melcher“

Daß Post verlorengehen oder lange unterwegs sein kann, kennen wohl inzwischen viele. Daß ich aber eine Antwort auf einen Brief bekomme, den ich gar nicht geschrieben habe, das erstaunt mich sehr.

Jemand hat wohl meine Petition mitgezeichnet und Frau Melcher dann die Adressen verwechselt; auch das werde ich wohl noch einmal nachfragen müssen ...

Es freut mich sehr, daß Frank Wehrheim sich an meiner Petition beteiligt. Er schrieb mit Michael Gösele „Inside Steuerfahndung. Ein Steuerfahnder verrät erstmals die Methoden und Geheimnisse der Behörde“ (erschienen München 2013, rivaverlag). „Dieses Buch ist den ehemaligen Steuerfahndern Rudolf Schmenger, Marco Wehner sowie Tina und Heiko Feser gewidmet. Sie

hatten den Mut bewiesen, gegen eine aus dem Ruder laufende Finanzbehörde aufzubegehren. Die vier Beamten wurden daraufhin für psychisch krank erklärt und so zwangsweise aus dem Dienst entfernt“, lautet die Widmung des Buches, das auch von den Beamten des Finanzamtes Frankfurt am Main V und der ‚Amtsverfügung 2001/18‘ erzählt („Der Inhalt dieses Schreibens löste in den Gesichtern der betroffenen Steuerfahnder Erschrecken, wenn nicht gar Entsetzen aus“, heißt es auf S. 170 f).

Vielen Dank an Frank Wehrheim! Bitte zeichnen auch Sie die Neue Petition für Hans Roth mit!

Damit es nicht zu verwirrend wird, gebe ich zur Sicherheit noch einmal alle drei Petitionsnummern an, die ich auch immer alle anzugeben bitte:

1. Nr. 04961/18 beim Petitionsausschuß des Hessischen Landtages,
2. Pet 1-17-06-12-056611 (Schreiben vom 26.9.2013) und
3. Pet 1-18-06-12-000067 (Schreiben vom 10.12.2013) bei dem des Deutschen Bundestages.

Mit freundlichen und hoffnungsvollen Grüßen

Nadja Thelen-Khoder

(Der vollständige Text und auch die „Kurzfassung“ meiner Petition samt Erklärung zum Ausdrucken und Zuschicken steht auf der Internetseite der GEW Hessen unter

[http://www.gew-hessen.de/uploads/media/hans\\_roth\\_zweite\\_petition\\_kurzfassung.pdf](http://www.gew-hessen.de/uploads/media/hans_roth_zweite_petition_kurzfassung.pdf)

– „Auf das geänderte Aktenzeichen weise ich hin.“)

🗨 105. Nadja Thelen-Khoder | Mo, 10.02.14 um 16:30

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zusammen mit seiner Erklärung vom 18.6.2013 schickte mir Hans Roth fünf Anlagen zu:

1. Den Artikel „Verfassungsschutz steckte Dossier freiwillig in den Reißwolf. Gerichtsverfahren über Vorlage und Vernichtung geheimer Akten über einen Lehramtskandidaten war noch nicht abgeschlossen.“ (auf der Titelseite der Frankfurter Rundschau vom 13.5.1981),
2. einen Brief des ehemaligen Verfassungsschutzpräsidenten Christian Lochte an ihn vom 20.3.1984 („Ich würde Ihnen auch sehr gern helfen, ich weiß nur nicht wie“),
3. einen Brief vom Büro Willy Brandt an ihn vom 24.11.1988 („Willy Brandt hat Ihre Bitte gern aufgegriffen und sich an die Hessische Landesregierung gewandt mit der Bitte, Sie wieder in den Staatsdienst aufzunehmen“),
4. einen Brief des damaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden und späteren Landesinnenministers Gottfried Milde an den Hessischen Kultusminister Karl Schneider, dessen Schreiben vom 16. Juni 1986 beantwortend („Ich bitte ganz herzlich, doch den Vorgang noch einmal persönlich zu überprüfen, sich auch mit dem Innenminister bzw. Herrn Staatssekretär von Schoeler in Verbindung zu setzen und einen Weg zu suchen, auf dem man Herrn Roth gerecht werden kann“) und
5. einen Zeitungsartikel der WAZ vom 9.5.2013.

Nr. 1-4 habe ich in meiner neuen Petition verarbeitet, Nr. 5 nicht. Da ich mich aber weiterhin bemühen will, „Akten und Unterlagen“ zur Verfügung zu stellen, habe ich nun auch diesen Artikel abgetippt.

Als ich 2009 das erste Mal das Wort „Gladio“ im Internet suchte, war kaum etwas zu finden. Inzwischen wimmelt es von Einträgen. Was für eine Veränderung in fünf Jahren! Ach, wenn sich

doch in der Geschichte des „Falles“ Hans Roth auch inzwischen etwas verbessert hätte!

Voller Hoffnung auf eine solche Besserung hier nun also der Wortlaut der Kopie von Hans Roth, der 5. Anlage in seiner Erklärung vom 18.6.2013 aus WAZ, 9.5.2013:

>„Mein Vater war ein Terrorist“

Der Duisburger Andreas Kramer behauptet, sein Vater habe für den Geheimbund Gladio das Oktoberfest-Attentat geplant. Die Bundesregierung prüft die Vorwürfe

Von Hayke Lanwert

Duisburg. Von seinem Vater, Johannes Kramer, trägt er dieses eine Foto bei sich. Eine Schwarz-Weiß-Aufnahme, die in den späten 60er-Jahren aufgenommen worden sein muss. Sie zeigt einen stattlichen Offizier in Bundeswehr-Uniform neben zwei kleinen Kindern. Eines von ihnen ist Andreas, damals vielleicht sechs Jahre alt. Mehr als vierzig Jahre später sagt dieser über seinen Vater: „Er war ein eiskalter Killer!“

Und genau das erklärte der 49jährige Historiker aus Duisburg kürzlich auch vor einem Luxemburger Gericht. Unter Eid. Sein Vater Johannes Kramer, ein Hauptmann der Bundeswehr, habe parallel für den Bundesnachrichtendienst und Gladio gearbeitet, eine paramilitärische Geheimorganisation der Nato; er sei an mehreren Anschlägen in Europa beteiligt gewesen. In Luxemburg stehen zurzeit zwei frühere Polizisten vor Gericht, die sich für insgesamt 18 Anschläge auf öffentliche Einrichtungen des Landes in den Jahren 1984 bis 1986 verantworten müssen. Das Attentat auf das Münchener Oktoberfest im Jahr 1980, es brachte unendliches Leid. 13 Menschen starben, über 200 wurden verletzt, manche überlebten schwerstbehindert. Als Einzeltäter wurde der Student Gundolf Köhler ermittelt, der bei dem Anschlag selbst ums Leben kam. Köhler stand der rechtsradikalen Wehrsportgruppe Hoffmann nahe. Hinweise auf weitere Täter gab es einige, sie galten den Ermittlern jedoch nicht als belastbar. Immer wieder fordern Kritiker, unter anderem die frühere Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin (SPD), die Wiederaufnahme der Ermittlungen. Zu viel war ungeklärt geblieben.

Der Vater soll mit dem Attentäter die Bombe gebaut haben

„Mein Vater hat den Attentäter Gundolf Köhler angeworben und ist auch mehrmals bei ihm zuhause in Donaueschingen gewesen, um die Bombe zu bauen. Das Material dafür stammte von der Nato im holländischen Den Helder“, erzählt Andreas Kramer. Es sei Ziel der Geheimorganisation Gladio gewesen, die Bevölkerung durch solche Anschläge zu verunsichern, den Ruf nach einem starken Staat zu befördern und damit rechte Regierungen. So auch im Herbst 1980, als CSU-Chef Franz Josef Strauß bei der Bundestagswahl gegen Helmut Schmidt (SPD) antrat.

Er, Andreas Kramer, sei eingeweiht gewesen und habe damals begriffen, dass „mein Vater ein Mörder ist“. Der habe ihn, den damals 16jährigen, wohl ins Vertrauen gezogen, weil er ihn als Operationsleiter aufbauen wollte. Kramer: „Ich hatte aber kein Interesse, in diesem Mörderklub mitzumachen.“ Er wisse aus dieser Zeit auch, dass sein Vater über die Bundeswehr große Mengen an Waffen und Sprengstoff besorgt habe, die in geheimen Lagern versteckt wurden. Die Frage, warum er erst jetzt an die Öffentlichkeit gehe, warum er nie zur Polizei gegangen sei, beantwortet er zum einen mit Angst vor seinem Vater, der ihm gedroht habe, ihn umzubringen, zum anderen mit mangelndem Vertrauen zu den deutschen Behörden. Er setze da mehr auf die jetzt ermittelnde Luxemburger Justiz. Zudem sei sein Vater im November gestorben.

Das sind dubiose Vorwürfe, Belege bringt Kramer nicht. Auch nicht vor dem Luxemburger Gericht. „Man weiß nicht, ob er das alles aus Büchern kennt oder von seinem Vater“, sagt Gaston Vogel, Verteidiger eines der Luxemburger Angeklagten. Im Prozess sei Kramer nicht als sehr glaubwürdig eingeschätzt worden, man wolle seine Aussage dennoch überprüfen. „Kramer hat aber eine Fährte gelegt, die wir kannten. Vielleicht wird man jetzt in Deutschland wach, was Gladio angeht. Und das wäre gut“, erklärt Vogel.

Einer, der von sich sagt, er sei „schon seit Jahren, ja Jahrzehnten hinter Gladio her“, ist der Grünen-Bundestagsabgeordnete Christian Ströbele. Abermals stellte er nun eine kleine Anfrage im

Bundestag: Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Aussage von Andreas Kramer, einem ehemaligen Historiker des Deutschen Bundestages, dass sein Vater Operationen einer „Gladio/ Stay Behind-Truppe geleitet hat?

Der Chef des Bundeskanzleramts, Ronald Pofalla, antwortete prompt, es hätten sich keine Hinweise ergeben, die die Behauptungen bestätigen könnten: „Ungeachtet dessen hat die Bundesregierung eine weitere Prüfung der Vorwürfe veranlasst.“

Ströbele kritisiert, dass es zum Wies'n-Attentat schon früher Hinweise von italienischen Zeugen auf Gladio gegeben habe, denen nie nachgegangen wurde. „Ich glaube, da muss noch mal ein engagierter Staatsanwalt ran!“

Das forderte zuletzt auch der Münchner Stadtrat. Im November 2011 war das, als der rechtsterroristische NSU und deren Morde gerade enttarnt worden waren. Andreas Kramer sagt: „Gladio ist bis heute noch aktiv, arbeitet häufig und gern mit rechtsradikalen Kreisen zusammen.“ Beim Generalbundesanwalt indes verweist man nüchtern darauf, man gehe immer wieder neuen Hinweisen zum Oktoberfest-Attentat nach. Es habe jedoch bislang keinen Anlass zur Wiederaufnahme der Ermittlungen gegeben.

[In einem Kästchen steht:

„Der Geheimbund Gladio. Gladio, die paramilitärische Geheimorganisation von Nato, CIA und MI6 soll während des Kalten Krieges gegründet worden sein, um im Fall einer Besetzung Westeuropas durch den Warschauer Pakt Guerillaoperationen und Sabotage durchzuführen. Bekannt machte die Existenz dieses westeuropäischen Geheimbunds 1990 der italienische Ministerpräsident Giulio Andreotti. Offiziell sollen die geheimen Eliten, die auch unter dem Namen „Stay Behind“ liefen, auch in jenem Jahr aufgelöst worden sein.

Der Schweizer Historiker Daniele Ganser hat die bisher einzige wissenschaftliche Untersuchung zu Gladio vorgelegt und stellt ebenfalls die These auf, dass die „Stay-Behind-Armeen“ mit Hilfe von rechtsextremen Terroristen Anschläge ausführten, die durch gefälschte Spuren dem politischen Gegner angelastet wurden. In der Folge habe das Volk nach mehr Polizei, weniger Freiheitsrechten und mehr Überwachung verlangt. Gladio soll nach seiner Auffassung auch am Oktoberfestattentat beteiligt gewesen sein. Doch Gansers Quellenlage ist hier sehr dünn.“]

[Die Bildunterschrift unter einem Photo lautet: „Im Sarg wird eines der Opfer des Rohrbombenattentats auf das Münchener Oktoberfest 1980 vom Tatort getragen.“]<

Artikel Ende.

Dort steht: „Immer wieder fordern Kritiker, unter anderem die frühere Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin (SPD), die Wiederaufnahme der Ermittlungen. Zu viel war ungeklärt geblieben.“

Was „Gladio“ mit Herrn Roth zu tun hat, weiß ich nicht. Aber in seinem „Fall“ ist bis jetzt auch viel ungeklärt geblieben!

Bitte schließen Sie sich meiner Zweiten Petition für Hans Roth an!

Die ganze Petition als PDF unter [http://www.gew-hessen.de/uploads/media/hans\\_roth\\_zweite\\_petition.pdf](http://www.gew-hessen.de/uploads/media/hans_roth_zweite_petition.pdf).

Eine Kurzfassung samt Erklärung zum Ausdrucken und Zuschicken an die beiden Petitionsausschüsse unter [http://www.gew-hessen.de/uploads/media/hans\\_roth\\_zweite\\_petition\\_kurzfassung.pdf](http://www.gew-hessen.de/uploads/media/hans_roth_zweite_petition_kurzfassung.pdf).

Bitte alle drei Petitionsnummern angeben:

1. Nr. 04961/18 beim Petitionsausschuß des Hessischen Landtages,
2. Pet 1-17-06-12-056611 (Schreiben vom 26.9.2013) und

3. Pet 1-18-06-12-000067 (Schreiben vom 10.12.2013) bei dem des Deutschen Bundestages; Änderungsmitteilung vom 17. Januar 2014 (auf einen Brief hin, den ich nicht geschrieben habe).

Mit freundlichen Grüßen

Nadja Thelen-Khoder

106. Nadja Thelen-Khoder | So, 16.02.14 um 21:58

Post vom Hessischen Landtag vom 12.02.2014 – an die Mitunterzeichner meiner Zweiten Petition für Hand Roth

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zunächst möchte ich mich herzlich bei allen bedanken, die inzwischen meine Zweite Petition für Hans Roth mitunterzeichnet haben. Da die Petitionsnummer beim Deutschen Bundestag geändert worden ist, habe ich die GEW Hessen gebeten, eine dementsprechend geänderte Kurzfassung auf Ihrer Seite einzustellen. Dankenswerterweise steht die geänderte Kurzfassung nun auch zur Verfügung (PDF unter dem Artikel

[http://www.gew-hessen.de/index.php?id=296&tx\\_ttnews%5Btt\\_news%5D=5349&tx\\_ttnews%5BbackPid%5D=38&cHash=b7c63e7ea32ee9ebf1f8c709cbcf19d4](http://www.gew-hessen.de/index.php?id=296&tx_ttnews%5Btt_news%5D=5349&tx_ttnews%5BbackPid%5D=38&cHash=b7c63e7ea32ee9ebf1f8c709cbcf19d4)).

In der Hoffnung, daß sich noch möglichst viele Mitbürger an meiner Petition beteiligen und der „Fall“ doch noch zu einer guten „Lösung“ kommt, komme ich hiermit der Bitte von Herrn Bachmann (im Auftrag) nach und gebe den Wortlaut seines Schreibens vom 12.02.2014 wieder:

„(Briefkopf:  
Hessischer Landtag  
Postfach 3240  
65022 Wiesbaden  
Präsident  
Bereich Petitionen)

Aktenzeichen 4961/18  
12.02.2014

Eingabe vom 06.09.2013 für Hans Roth, hier eingegangen am 12.09.2013  
Beschwerde über Beschlussfassung zur Petition 263/18

Petition Nr. 04961/18  
Bitte die Petitionsnummer künftig stets angeben!

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,

Ihre Eingabe habe ich dem Petitionsausschuss überwiesen.

Die Bearbeitung im Anschluss wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Sobald der Beschluss des Landtags vorliegt, werde ich Ihnen das Ergebnis mitteilen.

Ich bitte Sie, die Mitunterzeichner der Eingabe von dem Inhalt dieser Mitteilung in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Austrag

Bachmann

Hinweis: Zur Bearbeitung Ihres Schreibens werden die erforderlichen Angaben in einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage gespeichert.

(Briefbogen Fußzeile:

65183 Wiesbaden

Schlossplatz 1-3

Durchwahl: 0611 350237

Telefax: 0611 350459

Email: petitionen[at]ltg.hessen.de

URL: www[Punkt]hessischer-landtag[Punkt]de)"

Bitte beteiligen Sie sich an meiner Zweiten Petition für Hans Roth und schicken Sie die folgende Kurzfassung samt ausgefüllter Erklärung an die beiden Petitionsausschüsse:

[http://www.gew-hessen.de/uploads/media/hans\\_roth\\_zweite\\_petition\\_kurzfassung2.pdf](http://www.gew-hessen.de/uploads/media/hans_roth_zweite_petition_kurzfassung2.pdf)

Vielen herzlichen Dank im voraus für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis!

Mit freundlichen und hoffnungsvollen Grüßen

Nadja Thelen-Khoder

107. Nadja Thelen-Khoder | Do, 17.04.14 um 20:34

Sehr geehrte Damen und Herren!

Immer hoffe ich, daß Zeitzeugen sich äußern; welche bessere Möglichkeit könnte es geben, als möglichst alle zu Wort kommen zu lassen, wenn man die Wahrheit erfahren möchte? Und so freue ich mich über zwei neue Quellen:

Im Buch „Aufrichten oder Abrichten“ (Frankfurt am Main 1980) befindet sich auf S. 66-69 die „Gutachterliche Äußerung über den Lehrer Hans Roth“ des damaligen Rektors Heinz Brandt zum Referendariat vom 22.8.1974 bis zum 31.1.1976. Heinz Brandt war Schulleiter an der Ordenbergschule in Frankenberg bis zum 31.7.1978. Er und seine Frau sind leider schon tot, aber ihre Tochter Roswitha erinnert sich noch an diese Zeit (Sie war selbst Lehrerin und hat über meine Zweite Petition für Hans Roth aus der Hessischen Lehrerzeitung, Januar/ Februar-Ausgabe 2014, S. 28, erfahren, die ebenso wie die Petition selbst auf der Internetseite gew-hessen.de verlinkt ist):

1.

„ ... Ich danke auch für das damalig erstellte Gutachten meines Vaters. Beim Lesen kamen alle meine verdrängten Erinnerungen hoch an diese schreckliche Zeit.

Ich selbst habe keine guten Erinnerungen an meinen Schulstart im ‚schwarzen‘ Dieburg. Der damalige Schulrat vereidigte uns mit den Worten: ‚Nun vergesst mal alles, was Ihr an der Uni gelernt habt‘.

Und wir wollten so viel verändern. Aber es herrschte eine absolute Hysterie gegen ‚linke‘ Studenten. Kaum ein Kollege war bereit, mich damals hospitieren zu lassen. Meine Prüfungserfahrungen – darüber könnte ich selbst ein Buch schreiben ... .

Was meinen Vater anbelangt, so bin ich wirklich stolz auf ihn. ...

Es ist wie ein ‚flash-back‘ – alles kommt wieder ins Bewusstsein. Was treibt sie denn so an, sich so um den ‚Fall Hans Roth‘ zu kümmern? Das scheint ja ein Kampf gegen Windmühlen zu sein. ... und hoffe natürlich auf einen baldigen Erfolg für Hans Roth.“

2.

Auch sandte mir Frau Brandt-Wagner Auszüge aus einem Brief, den ihre Mutter ihr am 3.2.1976 geschickt hat („Was diese persönlichen Zeilen vielleicht verdeutlichen, ist die Atmosphäre, in der die Prüfung von Hans Roth damals stattgefunden hat“; der Brief dokumentiere auch „die tiefe Betroffenheit meiner Eltern“):

„ ... Ich wollte Dir ja auch noch von all dem Durcheinander und dem Hin-und-Her um die Prüfung von Hans Roth berichten. Aber nun, da alles durch ist, hat man selbst aufgeatmet und die unangenehmen Einzelheiten sind wieder ein Stück weggerückt. Für Papa war es diesmal so, dass es bei all seiner Gelassenheit, mit der er den Dingen gegenübertritt und sie in die Hand nimmt, doch Ärger und Aufregung genug gab. Da stehen auch noch Besprechungen mit dem Schulrat aus. Aber ich habe den Eindruck – er, der Schurak, geht in 4 Wochen in Pension -, daß er es etwas vor sich herschiebt. Jedenfalls das Verhalten des Personalrats an der Schule war Hans Roth gegenüber schändlich. Man fragt sich: Ist es Neid, Missgunst oder will der Ausbilder sich nach oben boxen? Für Papa eine tiefe Enttäuschung. Also ist ein eigener Personalrat auch nicht in jedem Fall das Beste.

Es hat es ja wohl auch noch nicht gegeben, daß an einem Prüfungstag eines Referendaren zwei Professoren vor der Schule stehen und die Prüfer von der Regierung um [die Möglichkeit ihrer; eigene Anmerkung] Teilnahme bitten. Die ja, wie ja schon im Voraus feststand, abgelehnt wurde. Papa hat dann von seinem Hausrecht Gebrauch gemacht und sie hereingebeten, um sich in seinem Dienstzimmer aufzuwärmen. Danach hat er ihnen Frankenberg gezeigt und sie ins Café Wieland gebracht, wo sie das Ergebnis angewartet hatten. Nun, es ist ja eine 2 geworden.

Schriftl. Arbeit 1 und mündlich 1, Stunde 3. Papa meint, Roth mache guten Unterricht – nun eine 1 sollte wohl in keinem Fall dabei herauskommen.

Prof. Hilligen schickte Papa schon ein paar freundliche Zeilen mit einem Buch, wo er auch was über Juden geschrieben hat. Ihr kennt es sicher: ‚Menschen in ihrer Zeit 5‘ aus dem Klett-Verlag. Dann stand ja am 31. die Verabschiedung der Referendare bevor. Das wurde sonst im Lehrerzimmer gemacht. Wie sich nun verhalten? Nachdem H. Roth gleich nach seiner Prüfung einen öffentlichen Aushang angebracht hatte, ungefähr so: ‚Auf den üblichen Umtrunk nach bestandener Prüfung muß ich leider verzichten, da es mir nicht möglich ist, mit einigen Kollegen, die mit solcher unglaublichen Infamie gegen mich gearbeitet haben, mich zusammzusetzen‘. So ungefähr.

Da hat sich Papa seinerseits auch was Anderes einfallen lassen mit einem Aushang ungefähr so: ‚Da ich von Dienst wegen gehalten bin, morgen, am 31., unsere Referendare zu verabschieden, bitte ich Sie nach Schulschluß in mein Dienstzimmer und die Kollegen, die sich ebenfalls verabschieden möchten, mögen sich um die gleiche Zeit im Dienstzimmer einfinden.‘

Was ich schreibe ist alles nur so ungefähr dem Sinn nach. Papa war diesmal innerlich über alles so geschlagen, daß er mehr mit mir darüber sprach – sonst höre ich kaum etwas und das ist ja auch richtig, ich bin ja kein Lehrer. Aber ich weiß es eben auch nur dem Sinn nach. Ja, und wie war es? Alle, alle kamen. Papa hat schöne Abschiedsworte gefunden, jedem Referendar die Hand gegeben und sofort das Dienstzimmer verlassen.

Wie es nun weiterging entzieht sich meiner Kenntnis. Man schickte Hans Roth ein paar Blumen und dankte für die Hilfe und das Verständnis und Papa noch mal für alles, denn ohne ihn wäre die Referendarzeit noch schwerer gewesen, als sie so schon war ...

Gestern sind nun die Neuen gekommen, und so geht ein Jahr nach dem anderen herum. Vor ein paar Jahren war eine Referendarin, die glaubte, es nicht zu schaffen und sich zuletzt mit Selbstmordgedanken befasste. Wie oft ist Papa da in ihre Stunden, und heute ist sie eine tüchtige Lehrerin, die ihre Kraft und ihr Können wiedergefunden hat. So werden auch die neuen jungen Leute ihre Probleme haben – so ist das Leben, jeder muß einmal anfangen – nur die Widerlichkeiten von außen können mürbe machen.“

Ich danke der Tochter von Hans Roths ehemaligem Rektor Heinz Brandt und seiner Frau von



ganzem Herzen für Ihre guten Wünsche und die Erlaubnis, diesen Brief zu veröffentlichen!

Mit freundlichen Grüßen

Nadja Thelen-Khoder

108. Nadja Thelen-Khoder | Mo, 21.04.14 um 14:51

Sehr geehrte Damen und Herren!

In den letzten Monaten habe ich anlässlich des 100. Geburtstages von Willy Brandt am 18.12.2013, dem Todestag von Nelson Mandela am 5.12.2013 und des 50. Jahrestages des Auschwitzprozesses am 20.12.2013 einige Dokumentationen gesehen und Bücher gelesen. Immer wieder mußte ich an die „Zeitmaschine“ denken, in die er sich versetzt fühlte, wie der damalige Bundespräsident Johannes Rau in einem Brief an Hans Roth schrieb.

Am 8. März 2014 lief „ZDF-History: Die Geheimpläne des Kalten Kriegs“ auf Phoenix (1). Der Begleittext zur Sendung hieß:

„Es gibt sie noch heute, überall in Deutschland: vergessene Bunkeranlagen, verwaiste Stützpunkte und verfallene Waffenlager. Es sind Relikte eines globalen Machtkampfs zwischen Ost und West, der im Fall einer militärischen Eskalation auf deutschem Boden eine Trümmerlandschaft hinterlassen hätte. Die Gefahr eines alles verheerenden Nuklear-Krieges der Supermächte war kein fernes Planspiel, sondern jahrzehntelang eine konkrete Bedrohung.

„ZDF-History“ zeigt, wovon die Bevölkerung auf beiden Seiten damals nur wenig oder gar nichts erfuhr: von der Ausbildung geheimer Partisanentruppen, die im Rücken der Front operieren sollten bis hin zu Kriegsplänen und Szenarien, in denen die atomare Vernichtung ganzer Großstädte und Ballungsräume wie München oder Hamburg in Kauf genommen wurde – mit vielen Millionen Toten“.

Die 45minütige Dokumentation wurde wohl schon am 14.4.2013 (2) ausgestrahlt, und da fand ich noch den Zusatz „Ground Zero Deutschland“.

Als mir Herr Roth zusammen mit seiner Erklärung vom 18.6.2013 auch den Zeitungsartikel „Mein Vater war ein Terrorist“ der WAZ vom 9.5.2013 zuschickte, wußte ich wirklich nicht, was ich damit anfangen sollte. Seit nun über fünf Jahren gleicht ein Teil meines Lebens einer Schnitzeljagd, weil Herr Roth immer wieder etwas andeutet, ohne es auszuführen. Manche „nebulösen“ Formulierungen sind mir schon einige Male sehr lästig gewesen; immer wieder mußte ich versuchen, Näheres zu erfahren, und immer wieder stieß ich auf neue Ungereimtheiten, immer wieder entstanden neue Fragen.

Vor einigen Wochen sah ich das Buch „Oktoberfest. Das Attentat“ von Ulrich Chaussy (Berlin, Januar 2014; Christopher-Links-Verlag) auf einem Büchertisch liegen und war regelrecht elektrisiert. Zunächst sah ich ins Sachregister und fand dort u.a.: „Gladio, auch Stay behind organisation (SBO), S. 220-223, 260“. Nachdem ich jetzt das Buch gelesen habe, bin ich regelrecht beschämt. Vor wenigen Wochen hätte ich noch nicht einmal genau sagen können, wann dieser größte Terroranschlag in der Bundesrepublik Deutschland stattgefunden hat. Dreizehn Tote, 211 Verletzte (davon 68 schwer), auf dem Münchener Oktoberfest – und ich hätte den 26. September 1980 nicht als Datum nennen können!

Zu meiner Scham den Toten und Überlebenden gegenüber (Rechtsanwalt Werner Dietrich hat schon 1983 die schnelle Einstellung der Ermittlungen im Namen der von ihm vertretenen Opfer des Anschlags öffentlich kritisiert und ihre Wiederaufnahme gefordert. Seit über 30 Jahren bemüht er sich nun um Aufklärung – seit über drei Jahrzehnten möchte er für die Opfer Ignaz Platzer und Renate Martinez erfahren, was damals genau passiert ist) kommen nun viele weitere Fragen.

Der Terroranschlag von München (nicht 1972 bei den Olympischen Spielen, sondern 1980 beim Oktoberfest) fand neun Tage vor der Bundestagswahl statt, bei der Franz Josef Strauß Bundeskanzler werden wollte.

„Noch nicht in der kleinen nächtlichen Runde am Tatort, erst am Vormittag des kommenden Samstags, für das Millionenpublikum Deutschlands größter Sonntagszeitung Bild am Sonntag packte Franz Josef Strauß aus:

„Es gibt keine Sinngebung des Sinnlosen. Das sind perverse Gehirne, morallose Menschen. Sie sind aber auch ein Zeichen dafür, wohin es kommt, wenn politische Verbrechen entmoralisiert werden – ein noch dunkler Satz, den zu klären erst eine einfühlsame Zwischenfrage des Reporters half. Bild am Sonntag: „Sprechen Sie damit Bundesinnenminister Baum (FDP) an, dem die Union das schon seit einigen Wochen vorwirft?“

Strauß: „Ja, Herr Baum hat schwere Schuld in zweierlei Hinsicht auf sich geladen. Erstens durch die ständige Verunsicherung und Demoralisierung der Sicherheitsdienste, die sich ja heute nicht mehr trauen, im Vorfeld aufzuklären und den potentiellen Täterkreis festzustellen. Zweitens durch die Verharmlosung des Terrorismus. Für mich ist Herr Baum eine Skandalfigur. Er hat zwar keine unmittelbare Verantwortung für dieses Attentat. Er ist aber als Innenminister fehl am Platz.“ So steht es auf S. 16 in Ulrich Chaussys Buch, und so und so ähnlich kann man den Kanzlerkandidaten von CDU und CDU auch auf der CD „Franz Josef Strauß. „Mich können Sie nicht stoppen, ich bin da!“ Ein Porträt in Originaltönen. Mit Gerhard Polt“ von Jürgen Roth (Hörkunst bei Kunstmann) hören.

Wie war das möglich? Wie konnte Franz Josef Strauß am Tag nach diesem grauenhaften Bombenattentat in seiner Landeshauptstadt so reden? Was war das für eine Zeit?

Vor einigen Tagen sah ich Gerhart Baum in einem Interview, in dem er sagte, daß Franz Strauß hier eine Gelegenheit gesehen habe, ihn zu „erledigen“; dieses Wort hat mich zutiefst erschreckt.

Hans Roth hat in seinen Erklärungen mehrfach von einer „Aktion 76“ geschrieben, und im Buch ist von den „Deutschen Aktionsgruppen“ die Rede – hat das eine etwas mit dem anderen zu tun?

Hans Langemann gab zahlreiche Fakten sofort an die Illustrierten „Quick“ und „Bunte“ weiter und erschwerte damit die Ermittlungen, gab möglichen Tätern damit schlimmstenfalls die Möglichkeit, Spuren zu verwischen. Hans Langemann war mir ja schon in Stefanie Waskes „Nach Lektüre vernichten. Der geheime Nachrichtendienst von CDU und CSU im Kalten Krieg“ (München 2013, Carl Hanser-Verlag) begegnet; sein Buch „Das Attentat. Eine kriminalwissenschaftliche Studie zum politischen Kapitalverbrechen“ (Hamburg 1956) „führt Langemanns gründliches historisches und theoretisches Expertenwissen über politische Attentate von der Antike bis zur Neuzeit vor“, schreibt Ulrich Chaussy in seinen „Literatur- und Archivhinweisen“ (S. 259f).

Ulrich Chaussys Buch „Das Oktoberfest. Ein Attentat“ von 1985 (das neue Buch nimmt das alte auf und ergänzt es) wurde mit dem Internationalen Publizistikpreis ausgezeichnet. Der Autor verwahrt sich ausdrücklich gegen den Vorwurf, er habe eine „schlüssige Gegenthese zum Ermittlungsergebnis der Behörden“, denn die hätte er „nur mit den Methoden anbieten können, die ich an Polizei und Justiz in meiner Reportage kritisiere: mit Spekulationen erwünschte Zusammenhänge herzustellen, mit Auslassungen unerwünschte Zusammenhänge zu ignorieren.“ Ihm geht es also um wirkliche Wahrheitsfindung. Am Ende seines Buches steht:

„Es könne etwas sehr Hilfreiches sein, ..., daß dem Vertreter der Opfer des Oktoberfest-Attentates, Rechtsanwalt Werner Dietrich, endlich die bisher verweigerte Einsicht in die ungeschwärzten Spurenakten des Attentats gewährt werde.

Innenminister Joachim Herrmann hat dies am 11. Juni 2013 öffentlich zugesagt. ...

Im Bayerischen Landeskriminalamt, so verlautbarte es im Dezember 2013, wird an der Zusammenstellung der Akten des Anwaltes der Attentatsopfer gearbeitet. Wir werden sehen, ob sich wieder nur neue Fragen ergeben – oder endlich einmal Antworten. Ulrich Chaussy, München,

im Dezember 2013“

„Fast wäre es gelungen, das größte terroristische Verbrechen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland aus dem öffentlichen Bewusstsein auszuradiieren, wenn, ja wenn, Ulrich Chaussy nicht dieses Buch geschrieben hätte“, schreibt Wolfgang Schorlau auf dem Buchumschlag.

Fast wäre es gelungen, die Geschichte von Hans Roth vergessen zu machen – wenn, ja wenn, „Report Mainz“ nicht am 1.12.2008 den Beitrag von Ulrich Neumann ausgestrahlt hätte.

Selbstverständlich lassen sich dreizehn Tote und 211 zum Teil schwer Verletzte nicht mit den Vorgängen um Hans Roth vergleichen. Mich beschäftigt nur zutiefst die Überlegung, welche Tatsachen und Zusammenhänge, welche Stimmungen und Fragestellungen im kollektiven Gedächtnis verankert sind und welche Tatsachen dagegen geheimgehalten, vergessen oder verdrängt werden – welche Dokumente und Bilder uns morgens, mittags, abends und nachts in Augen und Ohren, in Herz und Verstand und womöglich auch in die Seele dringen, und welche „Akten und Unterlagen“ (uns) angeblich oder tatsächlich nicht (mehr) zur Verfügung stehen. Alles scheint sich immer und überall um die Frage zu drehen: Wer darf wann was über wen oder was wissen?

Als Herr Roth vor fünf Jahren von „Gladio“ schrieb, hatte ich noch nie etwas davon gehört oder gelesen. Inzwischen gibt es dazu auch eine Anfrage der Grünen im Deutschen Bundestag.

In den letzten Monaten habe ich anlässlich des 100. Geburtstages von Willy Brandt am 18.12.2013, dem Todestag von Nelson Mandela am 5.12.2013 und des 50. Jahrestages des Auschwitzprozesses am 20.12.2013 einige Dokumentationen gesehen und Bücher gelesen. Immer wieder mußte ich an die „Zeitmaschine“ denken, in die er sich versetzt fühlte, wie der damalige Bundespräsident Johannes Rau in seinem Brief an Hans Roth schrieb.

Gebe Gott, daß diese schreckliche Zeit vorbei ist und alle in Frieden zueinander finden können. Dazu müssen wir die Vergangenheit aufarbeiten, wissen, was passiert ist – so schwer das auch fällt und so weh das auch tut. Ich schäme mich den Opfer gegenüber, und wenn ich mich „Davon habe ich nichts gewußt“ sagen höre, wird es mir ganz schwummerig. („Nie wieder!“)

Bitte beteiligen Sie sich an meiner Zweiten Petition für Hans Roth!

Mit freundlichen Grüßen

Nadja Thelen-Khoder

 **109.** Nadja Thelen-Khoder | Mo, 21.04.14 um 15:20

Noch ein Zeitzeuge

Immer hoffe ich, daß Zeitzeugen sich äußern; welche bessere Möglichkeit könnte es geben, als möglichst alle zu Wort kommen zu lassen, wenn man die Wahrheit erfahren möchte?

In meiner Petition hatte ich im Nachtrag Friedrich August Freiherr von der Heydte erwähnt, der mit seiner Anzeige die „Spiegel-Affäre“ auslöste. Deshalb bin ich sehr froh, daß er selbst sich in einem Buch dazu äußert.

„ ‚Muß ich sterben, will ich fallen...‘.Ein ‚Zeitzeuge‘ erinnert sich“ – so heißt sein Buch von 1987 (Berg am See). Der ehemalige Jura-Professor von Hans Roth widmet seine Lebenserinnerungen „Dem Vorkämpfer für die Einheit eines christlichen Europas Dr. Otto von Habsburg in Treue und Ergebenheit“ und gliedert den Inhalt in „I. Kindheit und Jugend (S. 9-38)“, „II. Vor dem Krieg (S. 39-75)“, „III. Im Krieg“ (S. 77-188) und „IV. Nach dem Krieg“ (S.189-249).

Die Kapitelüberschriften des IV. Kapitels lauten „Der Weg in den Zivilberuf“, „Zwischenspiel in Ägypten“, „Zurück in die Politik“, „Die ‚Spiegelaffäre‘ – Das Landtagsmandat“, „Erlebnisse in Afrika“, „Südafrika 1971“, „Mit Franz Josef Strauß in Angola“, „Ein Abstecher nach China“ und „Muß ich sterben ...“.

In „Die ‚Spiegelaffäre‘ – Das Landtagsmandat“ heißt es auf S. 212f: „Die ganze ‚Spiegel-Affäre‘ zeigte, daß in der Bundesrepublik das militärische Geheimnis keinen allzu großen Wert hatte – ein Faktum, das spätere Verfahren wegen Spionage oder sonstiger Geheimnisverletzungen nur bestätigen. Manchmal schien es, als sei das deutsche Volk für die Wahrung eines Geheimnisses noch nicht reif genug ... [Hier lasse ich nichts aus; die Pünktchen sind im Originaltext] Der Zufall wollte es, daß zwei Tage bevor die Zeitungen zum ersten Mal von der sog. ‚Spiegel-Affäre‘ berichteten, ich zum damaligen Verteidigungsminister Franz Josef Strauß befohlen wurde. Es ging dabei nicht um den ‚Spiegel‘: Strauß eröffnete mir vielmehr, daß der Leiter der Führungsakademie meine Ernennung zum Brigadegeneral der Reserve vorgeschlagen habe und daß er – Strauß – diesem Vorschlag folgen werde. Im Vorzimmer des Ministers zog ich die Generalsuniform an und meldete mich bei ihm – wie er betonte – als „erster Brigadegeneral d. R. in der Bundeswehr“. Ich hatte in der Bundeswehr nicht sehr viele Nachfolger in diesem Rang. Anschließend wurde ich auf dem Truppenübungsplatz Munsterlager zu einer – allerdings gar nicht überzeugenden – Vorführung von Panzerabwehrwaffen befohlen. Mit dem ersten April 1967 erlosch meine Verpflichtung in der Bundeswehr; sieben Jahre später wurde ich auch als Hochschullehrer emeritiert.“

Noch aber war er der Jura-Professor von Hans Roth.

Das Buch enthält auch viele Photos, deren Bildunterschriften einen ersten Eindruck von bzw. einen ersten Einblick in das reichhaltige Leben Friedrich August Freiherr von der Heydtes gewähren:

1. „Mein Vater, Rudolf Freiherr v. d. Heydte, als Rittmeister der Cheveaux-Legers um 1900 bei einem Besuch eines französischen Geistlichen in der Nähe von Dieuze.“
2. „Meine Mutter, Célestine. Geb. Colin, mit ihrem ältesten Enkelkind Rudolf Konrad, dem späteren Herrn von Eggkofen.“
3. „Meine Schwester, Franziska Gräfin Deym, mit mir in Bad Schachen am Bodensee im Jahr 1915.“
4. „Als Bub im Park von Nymphenburg im Jahr 1917.“
5. „Die Offiziersanwärter des Jahrgangs 1925 in Landshut im IR 19. Ich: Der Vierte von links und der einzig Überlebende.“
6. „In Wien vor der ‚Konsular-Akademie‘ im Jahr 1933/34.“
7. „Als Jäger mit einem erlegten Bock im Jahr 1936.“
8. „Die beiden Jung-Verlobten in Eggkofen im Jahr 1938.“
9. „Das Schloß der Grafen Montgelas i Eggkofen/ Oberbayern.“
10. „Als Oberleutnant bei der Panzerjäger-Abt. 6 in Herford beim letzten Friedensmanöver.“
11. „1939 am Westwall in der Nähe von Saarbrücken mit meinem Hauptfeldwebel.“
12. „Athen/ Akropolis i Jahr 1941 mit meinem Regiments-Kommandeur, Oberstleutnant Richard Heidrich. Heidrich war einer der ersten Fallschirmjägeroffiziere und zeichnete sich als Generalleutnant und Kommandeur der 1. Fallschirmjäger-Division bei der Schlacht um Cassino 1944 besonders aus.“
13. „Als Batallionskommandeur Einzug in Braunschweig am 27. Juli 1941.“
14. „Nach der Verleihung des Ritterkreuzes im Führerhauptquartier bei Rastenburg am 23. Juni 1941.“
15. „Auf dem Marsch zum Flugplatz in der Nähe von Braunschweig zum Flug nach Afrika. Neben mir mein Adjutant, Hauptmann Mager, gefallen Ende Dez. 1944 an der Westfront.“
16. „Als Major und Kommandeur des Fallschirm-Lehr-Bataillons in Döberitz.“
17. „Im Gespräch mit dem bayerischen Ministerpräsidenten Alfons Goppel.“
18. „Begrüßung durch den US-General Maxwell Taylor, Stadtkommandant von Berlin, anlässlich

einer Tagung in Chicago.“

19. „Als Oberst der Reserve der Bundeswehr, 1957 auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr.“

20. „Geländebesprechung der belgischen Armee mit General Hasso von Manteuffel (Mitte) und mir.“

21. „Im Gespräch mit Kardinal Tisserant in Rom im Jahr 1960.“

22. „Auszug der Ritter vom Hl. Grab aus der Peterskirche –rechts hinter mir: Prinz Xavier de Bourbon.“

23. „Als Gast in Spanien – bei einer Tagung über das Thema Außenpolitik am 20. Sept. 1953.“

24. „Im Gespräch mit Kardinal Jäger, dem früheren Erzbischof von Paderborn, in Rom.“

25. „Ankunft in Athen als Gast der griechischen Regierung im Jahr 1970.“

26. „Der griechische Koordinationsminister, Oberst N. Makarezos, begrüßt meine Frau und mich zu einem Dinner der ‚Auberge‘ am 28.5.1970 in Athen.“

27. „Gilbert Renault, besser bekannt als ‚Remie‘, Führer der Résistance, widmete mir sein Bild mit dem Text: Dem General, Freiherr von der Heydte als Zeichen der Hochachtung und ergebene Freundschaft.“

28. „Besuch bei meinen französischen Freunden in der Nähe von Carentan/ Normandie.“

29. „Der Sohn Tschiang Kai-scheks, Oberbefehlshaber der National-Chinesischen Armee, bei einer Parade zu meinen Ehren.“

30. „Meine Frau – vor dem Schloß ihrer Eltern.“

31. „Das Haus in Aham:“

32. „Baron v. d. Heydte mit seinem Lebensretter ‚Hanko‘ auf der Terrasse seines Hauses in Aham. Im Hintergrund, links neben der offenen Tür, die Wand, bei deren Ausbesserung v. d. H. einen lebensgefährlichen Sturz erlitt.“

33. „Der Autor nach Vollendung seiner Erinnerungen.“

1977 erschien in Berlin zu seinem 70. Geburtstag die Festschrift „Um Recht und Freiheit“, die ein Geleitwort, drei Teile („Erster Teil: Völkerrecht, Ausländisches Öffentliches Recht. Internationales Privatrecht“; „Zweiter Teil: Staat und Recht“; „Dritter Teil: Wehrwissenschaft“) und einen Anhang umfaßt. In letzterem schreiben die Herausgeber Heinrich Kipp, Franz Mayer und Armin Steinkamm zwei Seiten „Zum Lebensweg des Jubilars“ (S. 1509f); Walther K. Nehrings Artikel „Der militärische Werdegang von Friedrich August Freiherr von der Heydte“ allein ist aber schon sechs Seiten lang (1511-1516), und vollends beeindruckt hat mich die lange Liste seiner Veröffentlichungen (S. 1517-1528). Friedrich August Freiherr von der Heydte schrieb mehrere Bücher, und Dutzende seiner Abhandlungen erschienen über Jahrzehnte hinweg in zahlreichen Zeitschriften und Büchern.

Eines seiner Bücher erwähnt er besonders in „ ‚Muß ich sterben, will ich fallen...‘. Ein ‚Zeitzeuge‘ erinnert sich“ auf S. 215: „Mit den Studentenunruhen begann eine neue Form des modernen Kleinkriegs, die ich in meinem Buch „Der moderne Kleinkrieg“, das damals gerade herauskam, nicht mehr erwähnen konnte.“

Wer mich kennt, kann sich vielleicht ein bißchen vorstellen, wie entsetzlich schwer mir diese Lektüre fällt. Ich bin unbedingter Pazifist, denn mein ganzes Leben lang habe ich gesehen, was Krieg mit, durch oder aus Menschen macht.

Was man heute so gern „Post-traumatische Belastungs-Störung“ oder „Post-traumatisches Belastungs-Syndrom“ oder kurz (und dadurch verharmlosend) „PTBS“ nennt –und was 5000 Bundeswehr-Psychologen bei deutschen Soldaten, die beispielsweise aus Afghanistan zurückkommen, meinen „behandeln“ zu können – mit solchen Kriegstraumata bin ich groß geworden.

Mein Vater schrie nachts im Schlaf und litt wie ein Hund unter der Tatsache, daß nur wenige Jahre nach Kriegsende schon wieder deutsche Soldaten Uniform trugen. Für ihn war die Remilitarisierung Deutschlands unvorstellbar. Als Kind sah ich oft Männer „mit ab-en Beinen“, wie

meine Mutter immer sagte. „Unsere Haifisch-Flossen“ nannte eine Freundin von ihr die Beinstümpfe ihres eigenen Mannes, über die sie im Schwimmbad ein Handtuch legten. Wie viele Männer habe ich weinen sehen, habe schon als Kind die grauenhaftesten Geschichten gehört und die dazugehörigen Bilder gesehen.

Für mich gibt es nur eine einzige Möglichkeit, Krieg zu verhindern: keine Feindbilder zu haben. Der „Feind“ ist ein Mensch, den man gar nicht kennt, von dem man meist nur sehr von weitem gehört hat und mit dem man erst einmal sprechen muß, um ihn kennenzulernen. „Liebet Eure Feinde“ – das ist die Lehre des großen jüdischen Rabbi, nach dem die Christen sich benennen und den Muslime als den Propheten Isa verehren.

Er war Gottes Sohn, denn wir alle sind Gottes Kinder; und er steht jeden Tag neu von den Toten auf, wenn wir von ihm und seinen Ideen sprechen; denn die Toten sind nur tot, wenn niemand mehr von ihnen spricht.

Und so wünsche ich meinen jüdischen, muslimischen, alevitischen und christlichen Freunden und allen anderen meiner Geschwister von ganzem Herzen, ganzem Verstand und ganzer Seele ein frohes Osterfest!

„Liebet Eure Feinde!“, steht geschrieben, und so dreht sich mir bei Büchern, die sich „technisch“, „handwerklich“ mit Krieg beschäftigen, der Magen herum. Ihre Lektüre ist mir nur in Ansätzen möglich.

„Der moderne Kleinkrieg als wehrpolitisches und militärisches Phänomen“ heißt das Buch von Friedrich August Freiherr von der Heydte, auf das er eigens hinweist. Es ist als Band 3 der „Würzburger Wehrwissenschaftlichen Abhandlungen“ 1972 daselbst erschienen. „Moderner Kleinkrieg“ ist wohl der „wehrwissenschaftliche“ Fachausdruck für „Bürgerkrieg“ oder „Partisanenkampf“.

Bitte beteiligen Sie sich an meiner Petition für Hans Roth!

Nadja Thelen-Khoder

 **110.** Nadja Thelen-Khoder | Mo, 21.04.14 um 16:27

Geheimhaltung und Öffentlichkeit, Demokratie und Nukleartechnologie

Zum Jahrestag der Nuklear-Katastrophe von Fukushima wurde eine Dokumentation ausgestrahlt: Am 9.3.2014 lief „Täuschen, tricksen, drohen. Die Fukushima-Lüge“ von Johannes Hano\*. Der Begleittext hieß:

„Die japanische Regierung ist unmenschlich. Wir werden wie dummes Volk behandelt, ich verspüre starken Zorn‘. Katsutaka Idogawa ist der ehemalige Bürgermeister eines kleinen Ortes innerhalb der Sperrzone um das Atomkraftwerk. Er berichtet in ZDFzoom, wie er verseucht wurde und dass ihn bis heute niemand untersucht habe. Lassen die Behörden die Bürger der Region im Stich?

Drei Jahre sind vergangen, seitdem in Fukushima vier Reaktorgebäude explodierten. Und immer wieder kommt es zu schweren Zwischenfällen. Anlass zur Sorge? Bei der Vergabezeremonie für die Olympischen Spiele 2020 versicherte der japanische Premierminister der Welt: ‚Die Lage in Fukushima ist unter Kontrolle.‘ Was diese Aussage des japanischen Premierministers wert ist, wollte ZDFzoom-Autor Johannes Hano herausfinden. Wochenlang haben der ZDF-Ostasienkorrespondent und sein Tokioter Team recherchiert und fördern in der ZDFzoom-Dokumentation ‚Täuschen, tricksen, drohen – Die Fukushima-Lüge‘ erschreckende Erkenntnisse zu Tage.

Im Forschungsreaktor-Institut der Universität Kyoto erklärt Atomphysiker Horoaki Koide, warum

die Lage in Fukushima – anders als behauptet – völlig außer Kontrolle ist: ‚Das Gelände rund um Fukushima ist zu einer Art radioaktivem Sumpf geworden. In den umliegenden Brunnen wird hochradioaktives Material entdeckt und natürlich läuft ein Teil davon ins Meer‘. Jeden Tag fließen mehr als 200.000 Liter verseuchtes Wasser in den Pazifischen Ozean. Auch weit entfernt vom Ort der Katastrophe finden sich kontaminierte Bodenproben. Ein Wissenschaftler der Universität Kyoto richtet massive Kritik an die Adresse der Behörden. ‚Die japanische Regierung hat einfach neue Grenzwerte festgelegt. Danach sind erst 8000 Becquerel gefährlich. Das kam überraschend, denn vor der Atomkatastrophe galt ein Grenzwert von 100 Becquerel pro Kilogramm. Und jetzt sehen Sie sich unsere Werte an: Alle unter 8000. Und so glauben die Leute, alles sei normal.‘

#### Verschwörung der Atom-Lobby

Japans ehemaliger Premierminister Naoto Kan spricht in einem Exklusiv-Interview mit dem ZDF von einer Verschwörung der Atomlobby, die zuerst ihn abgesetzt habe und nun zur Atomenergie zurückkehren wolle. Und sein ehemaliger Minister Sumio Mabuchi berichtet, wie die Betreiberfirma TEPCO notwendige Maßnahmen zur Katastrophenbekämpfung verhindert hat – mit Blick auf die hohen Kosten. Das geht aus einem internen Papier der Betreiberfirma hervor. Für ZDFzoom interviewt Autor Johannes Hano Wissenschaftler, die unter Druck gesetzt werden und Mitglieder der japanischen Mafia, der Yakuza, die über dubiose Praktiken bei der Anwerbung neuer Arbeiter für das Atomkraftwerk berichten. Der Autor spricht mit Bauern, die sich um die Gesundheit ihrer Kühe massiv Sorgen machen und die als einzige Reaktion von Behördenseite den Tipp erhielten, die Tiere zu töten.

Der Film ist eine Spurensuche, an deren Ende klar wird, dass die Katastrophe noch immer nicht unter Kontrolle ist. Die mächtige Atomlobby, das ‚Atomdorf‘, wie es in Japan genannt wird, scheint aber bereit, alles zu tun, um das zu verschleiern.“

Das alles erinnerte mich sehr an „Wir Bürger als Sicherheitsrisiko“, in dem auch Klaus Traube schrieb, der zunächst sechzehn Jahre lang in der deutschen und amerikanischen Atomindustrie arbeitete, bis er Opfer eines Lauschangriffs wurde. Dieser Lauschangriff entwickelte sich zum Abhörskandal, in dessen Verlauf der damalige Bundesinnenminister Maihofer zurücktreten mußte, und der zu Unrecht verdächtigte ehemalige geschäftsführende Direktor von „interatom“ wandelte sich zum Warner sowohl vor der Technik als solcher als auch vor deren gesamtgesellschaftlichen Konsequenzen.

In welche Panik müssen Militärstrategen verfallen sein bei der Vorstellung, ihre „Feinde“ könnten diese Technik erklärtermaßen nicht „zu friedlichen Zwecken“, sondern in einem Krieg einsetzen? „... Die Gefahr eines alles verheerenden Nuklear-Krieges der Supermächte war kein fernes Planspiel, sondern jahrzehntelang eine konkrete Bedrohung. ‚ZDF-History‘ zeigt, wovon die Bevölkerung auf beiden Seiten damals nur wenig oder gar nichts erfuhr: von der Ausbildung geheimer Partisanentruppen, die im Rücken der Front operieren sollten bis hin zu Kriegsplänen und Szenarien, in denen die atomare Vernichtung ganzer Großstädte und Ballungsräume wie München oder Hamburg in Kauf genommen wurde – mit vielen Millionen Toten“ (aus dem Begleittext zur Sendung „ZDF-History: Die Geheimpläne des Kalten Kriegs“ vom 14.4.2013, wiederholt am 8. und 12. März 2014 auf Phoenix).

Und heute? „Täuschen, tricksen, drohen. Die Fukushima-Lüge“.

Die Nukleartechnologie ist unbeherrschbar, und ihre bereits produzierten Katastrophen sind es auch. Was wissen wir heute von Tschernobyl und Fukushima und ihren unübersehbaren Folgen, was von Atommülltransporten und ihre „Endlagern“? Vor 70 000 Jahren lebte der Neanderthaler, und „Endlager“ sollen radioaktives Material für wie lange lagern?

Welche Sorgen, Ängste und Nöte müssen Militärstrategen verfallen sein bei der Vorstellung, ihre „Feinde“ könnten diese Technik erklärtermaßen nicht „zu friedlichen Zwecken“, sondern in einem Krieg einsetzen? Friedrich August Freiherr von der Heydte schreibt in seinem Buch „Der moderne Kleinkrieg als wehrpolitisches und militärisches Phänomen“ ausführlich darüber; er widmet es

„Jacques und Maxwell Davenport Taylor, die unter den ersten waren, die das Wesen und die militärische Bedeutung des modernen Kleinkriegs erkannt hatten“.

Diese Lektüre quält mich. Ich wollte noch nie etwas mit Militär zu tun haben – das unterscheidet mich von Herrn Roth. Hier sind wohl zwei Männer aufeinandergetroffen, die nie hätten zusammentreffen dürfen. Zwei mutige und fleißige Männer, denen Begriffe wie Anstand und Ehre sehr viel bedeutet haben bzw. bedeuten.

Friedrich August Freiherr von der Heydte hat das Bundesverdienstkreuz bekommen (neben so vielen anderen Orden- und Ehrenzeichen). Auch Klaus Traube, zunächst als „Staatsfeind“ gebrandmarkt, erhielt im März 2009 das Bundesverdienstkreuz („Wie man in den Ruch kommt, ein Aussätziger zu sein. Der ehemalige Atommanager Klaus Traube berichtet über den hartnäckigen Kampf des gelernten Lehrers Hans Roth um sein Recht“ schrieb er in der Frankfurter Rundschau vom 12.11.1977).

Und was ist mit Herrn Roth? Wie mag seine Geschichte weitergehen? „Täuschen, tricksen, ...“?

Bitte unterstützen Sie meine Zweite Petition für Hans Roth (auf der Seite der GEW Hessen, als 97-seitiges PDF und als Kurzfassung samt Erklärung zum Ausdrucken und Zuschicken an die beiden Petitionsausschüsse)!

Voller Hoffnung auf eine friedliche und gerechte „Lösung“ des „Falles“ verbleibe ich voller Vertrauen auf unseren Rechtsstaat sowie

Mit freundlichsten Grüßen

Nadja Thelen-Khoder

111. Nadja Thelen-Khoder | Mo, 21.04.14 um 20:05

Neue Erklärung von Hans Roth

Folgende Erklärung bittet mich Herr Roth zu veröffentlichen. Einige Formulierungen erschrecken mich, ja, machen mir regelrecht Angst: „Atomares Feuerfeld“ klingt einfach grauenhaft, und ich möchte mich wirklich nicht weiter in diesen Wahnsinn vertiefen.

Ulrich Chaussy zitiert in seinem Buch „Oktoberfest. Das Attentat. Wie die Verdrängung des Rechtsterrors begann“ (Berlin, Januar 2014, Christopher Links Verlag; s.o.) auf S. 219f aus einem Ermittlungsbericht des damaligen Generalbundesanwalts Kurt Rebmann: Wiedergegebene Aussagen „lassen es vielmehr zumindest möglich erscheinen, dass er [der Angeklagte] von einer verstandesmäßig nicht völlig fassbaren Furcht vor einem russischen Überfall durchdrungen und entschlossen war, den erwarteten Eindringlingen als Einzelkämpfer oder Führer von Partisanen Widerstand entgegenzusetzen. Zu diesem Zweck könnte er die in den Erddepots gefundenen Kampfmittel gesammelt und vergraben haben.“ Und Ulrich Chaussy schreibt dazu: „Was Rebmann in seiner Einstellungsverfügung als psychopathologische Grille, als Paranoia ... darstellte, ..., entsprach haargenau dem durchaus rationalen Szenario der ‚stay behind‘-Planer, die im Gürtel entlang der Grenze zu den damaligen Staaten des Warschauer Paktes ein ganzes Netz solcher ‚Stay-behind-Stützpunkte errichteten.

Mag die gesamte Gladio-Strategie paranoid gewesen sein. Sie existierte ...“.

Wenn Herr Roth mir vor fünf Jahren erzählt hätte, daß er in irgendeiner Form zu irgendjemandem näheren Kontakt gehabt hätte, der irgendetwas mit einer solchen Realität zu tun gehabt haben könnte, hätte ich ihm wohl nicht geglaubt. Wahrscheinlich hätte ich mich aber erst gar nicht so sehr für ihn ins Zeug gelegt. Vermutlich hätte ich den ehemaligen „Militärkopp“ (so nannte Herr Roth



sich vor kurzem selbst in einem Gespräch, als ich ihn auf unsere völlig unterschiedliche Herkunft hinwies) grandioser Übertreibungen bezichtigt oder gar selbst der Paranoia verdächtigt.

Ich erinnere mich noch gut an mein völliges Unverständnis der Antwort des ehemaligen Ministerpräsidenten von Hessen, Herrn Roland Koch, der mir am 19.12.2008 auf Kandidatenwatch antwortete, er müsse „um Verständnis dafür bitten“, dass er „schon aus datenschutzrechtlichen Gründen weder Ihnen gegenüber noch gegenüber der Öffentlichkeit Angaben zu dem von Ihnen angesprochenen Fall machen“ könne.

Am 5.1.2009 schrieb er mir, „Akten und Unterlagen, aus denen sich die näheren Umstände rekonstruieren ließen, sind nicht mehr verfügbar“, und Staatsministerin Dorothea Henzler meinte am 17.4.2009, „eine intensive Recherche in den Archiven des Hessischen Kultusministeriums (habe) ergeben, daß sich dort keinerlei Behördenakten mehr befinden, die über den Personalvorgang des Herrn Roth auch nur ansatzweise informieren könnten“.

Ulrich Chaussy schreibt auf S. 235f: „In den Hauptakten der Bundesanwaltschaft waren die einst von der Soko angelegten Spurenakten nach wie vor nur auszugsweise erhalten. 2008 hatte mir das Bayerische Landeskriminalamt die Auskunft erteilt, es seien in München keinerlei Akten und Asservate mehr vorhanden, alles sei an die Bundesanwaltschaft abgegeben worden. Diese Auskunft war schlichtweg falsch. Das ging nun auch aus einer Nachricht der Karlsruher Bundesanwaltschaft an Rechtsanwalt Dietrich hervor, der dort Einsicht in die gesamten Akten inklusive der Spurenakten beantragt hatte. Die Bundesanwaltschaft wollte Dietrich diese gewähren und wandte sich dafür an das Landeskriminalamt in München. Von dort kam nun nicht die Auskunft, es besitze keine Spurenakten mehr, sondern, dass man ‚im Hinblick auf die datenschutzrechtlichen Vorschriften des Freistaates Bayern‘ Rechtsanwalt Dietrich keine Einsicht gestatte. Immerhin war damit, wenn auch zunächst unerreichbar, ein riesiges verschwunden oder vernichtet geglaubtes Konvolut an Akten wieder aufgetaucht.“

Um Missverständnissen vorzubeugen: Ich möchte weder den „Fall“ Hans Roth mit dem Terroranschlag auf dem Münchener Oktoberfest noch gar Ulrich Chaussy in irgendeiner Form mit mir vergleichen!

Es geht nur immer wieder um Archive und Archivmaterial, um die Frage: Wer darf was wann über wen oder was wissen? Manche Archive sind nach wie vor verschlossen, andere werden langsam geöffnet, und manches Archivmaterial gilt als verschwunden; ob es „freiwillig“ („Verfassungsschutz steckte Dossier freiwillig in den Reißwolf. Gerichtsverfahren über Vorlage und Vernichtung geheimer Akten über einen Lehramtsanwärter war noch nicht abgeschlossen“ auf Seite 1 der Frankfurter Rundschau vom 13.5.1981) oder „versehentlich“ (NSU-Morde) geschreddert wurde oder warum es unauffindbar ist – all das sind Fragen, deren Antworten mich wirklich interessieren.

Stefanie Waske erhielt 2011 erstmalig Zugang zu Archiven für ihr Buch „Nach Lektüre vernichten. Der geheime Nachrichtendienst von CDU und CSU im Kalten Krieg“, in dem nicht nur Hans Langemann eine wesentliche Rolle spielt. „Einer der wichtigsten Akteure war der damalige CSU-Bundestagsabgeordnete Karl Theodor zu Guttenberg, der Großvater des gleichnamigen Bundesverteidigungsministers (2009-2011) im Kabinett von Angela Merkel. Guttenberg war parlamentarischer Staatssekretär im Bundeskanzleramt während der Amtszeit von Kurt Georg Kiesinger“, schreibt sie in der „Einleitung“. Das Buch handelt neben dem Opa „Karl Theodor Freiherr von und zu Guttenberg (1921-1972)“ auch von „Hans Christoph Schenk Freiherr von Stauffenberg (1911-2005)“, die in den „Kurzbiografien“ umrissen sind. Bei so vielen Freiherren vermisste ich Friedrich August Freiherr von der Heydte (1907-1994). „Geheimnisse“ waren auch sein Thema: Wie schrieb er in „ ‚Muß ich sterben, will ich fallen...‘. Ein ‚Zeitzeuge‘ erinnert sich“ (Berg am See, 1987)? „Manchmal schien es, als sei das deutsche Volk für die Wahrung eines Geheimnisses noch nicht reif genug ...“ („ ‚Muß ich sterben, will ich fallen...‘. Ein ‚Zeitzeuge‘ erinnert sich“; Berg am See 1987, S. 212f).

Manchmal habe ich den Eindruck, hier gebe es irgendwo eine „Schallmauer“, die man nicht durchbrechen könne.

Immer wieder frage ich Menschen, ob sie sich an bestimmte Namen und Vorkommnisse erinnern. Die meisten kennen Friedrich August Freiherr von der Heydte gar nicht. Jemand sagte zu mir: „Die wirklich Mächtigen erkennt man daran, daß man nicht von ihnen spricht.“

Aber bei einer 100.-Geburtstags-Feier von Willy Brandt habe ich auch mit Menschen gesprochen, die sich an den Würzburger Professor und Ritter vom Heiligen Grab gut erinnerten. Wie schön wäre es, wenn diese Menschen sich auch als „Zeitzeugen“ äußern könnten!

Bitte zeichnen Sie meine Petition für Hans Roth mit!

Mit hoffnungsvollen Grüßen

Nadja Thelen-Khoder

Hier nun also die jüngste Erklärung von Hans Roth:

„Im Mittelpunkt der politischen Demokratie steht der Citoyen. – Man wird nicht als Citoyen geboren; man muss es erst werden. – Diese politische Menschwerdung ist nach Kant z.B., der Metaphysik nicht in der Theorie ansiedelte, sondern in der lebensgeschichtlichen Praxis, ein metaphysischer Akt.

Der kann so aussehen: Du lebst bei G. Wallraff; der bittet dich als Offizier mit einem „Auschwitz“-Hinweis, dich in ein geheimes „Folter-Lager“ einzuschleichen; er liefert dir Ausbildung und Ausrüstung (Tonband in der Brusttasche und Mikrofon in der Armbanduhr). – Als du da lebend herauskommst, ist dein Leben gewendet. – Umgehend wirst du diffamiert, von einem geheimen Tribunal wegen „Hochverrats“ verurteilt, mit einem gefälschten Aktenmensch konfrontiert. – Jahrzehnte später, nach einem Gerichts-ieg zu 100% mit Rechtskraft und einem Empfang beim Bundespräsidenten, hörst du dann: „Das Wunder ist nicht, dass er gewonnen hat; das Wunder ist, dass er noch lebt“ (Markus Wolf, von Gilles Perrault übermittelt).

Er kann auch so aussehen, der metaphysische Akt: Du hast deine Offiziers-Prüfung mit dem Legen eines atomaren Feuerfeldes bestanden („Lage Hoheneggelsen“, Atom-Minen gegen überlegene Panzer-Verbände); du brauchst Jahre, um zu verstehen, was du da gemacht hast. Nach jahrelanger Hilfsarbeiter-Tätigkeit und intensiver Beschäftigung mit Theoretikern des nuklearen Zeitalters wie Anders und Jaspers einerseits, Kahn und Kissinger andererseits schreibst du dann eine wissenschaftliche Arbeit beim deutschen Experten von der Heydte zum heiklen Thema „Deeskalation“ – und bekommst, wie dir zwei Geheimdienstchefs vertraulich mitteilen, einen bestimmten Gefährlichkeitsgrad.

Der Citoyen ist zur Risikoperson geworden, zum Aggressionsmagneten, zum Hin- und Hergerissenen in einer klickenden Kette von Verbrechen (geheime Verurteilungen, gefälschte Dossiers, geheime Verhöre, Berufsverbote, bis hin zu einem geheimen Buch eines Verfassungsgerichts-Präsidenten). Hinzu kommen wesentliche Unmöglichkeiten: Du kannst kein normales Leben führen; du kannst kaum etwas nachweisen (fast alles wurde bestritten, bis es dann doch nicht mehr bestritten werden konnte); du darfst nicht Menschen, die einmal nahe waren und dann aus Unkenntnis „falsch Zeugnis“ abgaben, kritisch antworten.

Der schwer kriegsversehrte Verfassungsbürger, der nicht alle Verwundungen in Reflexion verwandeln konnte, bleibt dennoch der Verfassung treu, diesem Geschenk der Alliierten; das ist für ihn nicht oder kaum ein technisches Medium, sondern ein magischer Spiegel, der ein Wertesystem sichtbar macht. Mit der Menschenwürde als Grundstein: Die ist nicht, was wir in ihr sehen,

sondern was wir für sie tun. In diesem Sinne habe ich jetzt 40 Jahre lang für Recht und Gesetz gestritten, für die Kategorie des Schwachen, des Individuums, wie für die Gattung, die Gesellschaft.

Ich danke dem Bundespräsidenten, der dem Hessischen Ministerpräsidenten am Telefon gesagt hat, „die Nichtachtung des Rechts“ sei „ein Verfassungsbruch“, also das schwerste Verbrechen in der politischen Demokratie. Um das zu unterstreichen, folge ich einer homerischen List: Henri IV schlug einst statt eines trojanischen Pferds einen „okzitanischen Hungerstreik“ vor. Der mit der Achtung des Rechts endet.

Hans Roth“

🗨 112. Nadja Thelen-Khoder | Mi, 23.04.14 um 4:50

Friedrich August Freiherr von der Heydte – der Experte

Es ist mir unverständlich, weshalb so selten von ihm gesprochen wird. Im Internet finden sich viele Spiegel-Artikel, die sich auch mit dem reichhaltigen Leben befassen:

1. Weltanschauung/ Abendland: Die missionäre Monarchie (10.08.1955)

Gentlemen und Banditen Schönberg, der Gehörschinder. Nahezu 60 000 Gläubige drängten sich im Tribünenrund des Augsburger Rosenau-Stadions; die Schlußkundgebung des „Ulrichs-Jubiläums 1955“ faszinierte katholische und evangelische Christen...

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-31970943.html>

2. Weltanschauung: Wo hört der Unsinn auf? (15.02.1956)

ABENDLÄNDISCHE AKADEMIE. Mit einer Hartnäckigkeit, die den Betroffenen eigentlich langsam lästig werden müßte, ist in den letzten Tagen wieder ein Thema in die öffentliche Diskussion gebracht worden, das im August letzten Jahres zum ersten Mal

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-31587424.html>

3. Zeitgeschichte/ Von der Heydte: General-Anzeiger (21.11.1962)

(siehe Titelbild). Der Vorschlag des Verteidigungsministeriums, den Oberst der Reserve von der Heydte zum General der Reserve zu befördern, ging im Bundespräsidialamt Ende Juni dieses Jahres ein. Der bayrische Freiherr selbst: „Ein absolut einmalig“

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45124776.html>

4. Verzicht-Gutachten: Im Alleingang (20.03.1963)

VERTRIEBENE. In aller Heimlichkeit haben sich vier Vertriebenen-Organisationen der Bundesrepublik eine Vergeltungswaffe gegen Verzichtpolitiker schmieden lassen. Im vergangenen Jahr hatte der niedersächsische Vertriebenen-Minister Erich Schellhau

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45142767.html>

5. Hochschulen/ Relegation: Athener Format (3.03.1969)

Im Jahre 1819 beschlossen zu Karlsbad deutsche Minister, die Hochschulen von revolutionären Studenten zu säubern. Fortan regierte die Reaktion. „Genau nach 150 Jahren“, konstatierte jüngst der Berliner FU-Professor Harry Pross, erscheine „eine neue A...“

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45763619.html>

6. Spionage/ Von der Heydte: Sofort zuschlagen (6.04.1970)

„Im SPIEGEL konnten die Agenten ausländischer Nachrichtendienste diese Staatsgeheimnisse ohne Unkosten und Mühe lesen.“ Das konstatierte am 9. November 1962 der Mann, der wenige Wochen zuvor wegen der SPIEGEL-Titelgeschichte „Fallex 62“ bei der Bundes...

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45197375.html>

## 7. 1/3 Graf Lambsdorff, 2/3 Landesverband (26.09.1983)

Von Bonner Staatsanwälten enttarnt: CDU/CSU und FDP kassierten Millionen aus schwarzen Kassen. Am Morgen vor dem ersten Advent, gegen 9.45 Uhr, saß der Kölner Wirtschaftsprüfer Hans Buwert mit seiner Frau beim Frühstück auf dem Landsitz Eichen...

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-14021356.html>

## 8. Gestorben: Friedrich August Freiherr von der Heydte (11.07.1994)

Gestorben: Friedrich August Frhr. von der Heydte. 87. Dem Fallschirmjäger, der im Zweiten Weltkrieg mit hohen Auszeichnungen geehrt wurde, waren die militärischen Lorbeeren nicht genug. 1962 bot sich dem Statthalter der deutschen Statthalterei...

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-9285396.html>

## 9. Rechtsextremisten: Südtirol ist überall (7.11.1994)

Eine Düsseldorfer Stiftung finanzierte Separatisten im Ausland. In Italien ermitteln Terror-Fahnder, in Belgien ein Untersuchungsausschuß. Der nordrhein-westfälische Innenminister beklagt „außenpolitischen Schaden“. Auf seine alten Tage ...

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13684555.html>

## 10. Spiegel-Affäre: Dummheiten des Staates (21.10.2002)

Vor 40 Jahren marschierte die Staatsmacht in die SPIEGEL-Zentrale ein. Herausgeber Rudolf Augstein und weitere angebliche Vaterlandsverräter wurden inhaftiert. Die Aufklärung des Skandals kostete den damaligen Verteidigungsminister Strauß das Amt – und demokratisierte die Republik

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-25498957.html>

## 11. Sieg um jeden Preis (29.05.2004)

Operation „Overlord“ war das größte Landungsunternehmen aller Zeiten. Vor 60 Jahren setzten die Alliierten in die Normandie über, um Hitlers Wehrmacht niederzukämpfen. Die Invasion verkürzte den Krieg – und bewahrte die Westdeutschen vor Stalins Truppen.

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-31031435.html>

Manchmal denke ich, daß ich träume. Friedrich August Freiherr von der Heydte, Ordinarius für Völkerrecht, allgemeine Staatslehre, deutsches und bayrisches Staatsrecht und politische Wissenschaften an der Universität Würzburg, wurde 1962 mit der Erstattung eines völkerrechtlichen Gutachtens über Verzichtserklärungen beauftragt. Wenn es nach ihm gegangen wäre, hätte jeder Deutsche, der für eine Wiedervereinigung nur bis zur Oder-Neiße (also für Friedensverträge mit Polen) eintrat, wegen Staatsgefährdung angeklagt und zu Zuchthaus verurteilt werden können (siehe Artikel „Verzicht-Gutachten. Im Alleingang“ – Der Artikel schließt mit den Worten: „Und auch Pommern-Sprecher Oskar Eggert, dessen Landsmannschaft zu den Auftraggebern des Würzburgers gehört, beteuerte: ‚Wir wollen damit nicht Streit anfangen.‘ Dann zog er aber doch das Heydte-Schwert ein Stückchen aus der Scheide: ‚Es sei denn, wir haben Veranlassung dazu.‘“)

Vor einem kurzen Nachwort läßt Friedrich Freiherr von der Heydte sein Buch „ ‚Muß ich sterben, will ich fallen...‘. Ein ‚Zeitzeuge‘ erinnert sich“ mit dem Liedtext ausklingen, nach dem das Buch benannt ist:

„Für die Zukunft hoffe ich, daß nicht nur meine Söhne und Enkel im Sinne des alten Familienlieds leben, mit denen ich dieses Buch abschließe und das angeblich von Karl Adolf v. d. Heydte stammt, der 1751 in Masslareuth geboren, 1789 mit Wilhelmine Gräfin von Schönburg-Rosburg vermählt und 1793 bei der Belagerung von Mainz im Kampf gegen die französische Revolutionsarmee, die Stadt und Festung Mainz besetzt hielt, im Gefecht gefallen ist. Eine alte Familienüberlieferung erzählt, beim Abschied von Misslareuth sei ihm eine schwarze Katze über den Weg gelaufen. In der überlieferten Form heißt der Text des Lieds:

...

Steigt ein Heydte in den Sattel  
Für des Kaisers Majestät,  
In der Faust den blanken Degen,  
Auf den Lippen ein Gebet:  
Pflicht und Ehr'  
Und nicht mehr  
Werden ihn dann leiten!

Zeigt dem Feind: Hier ficht ein Heydte,  
Seinen tapfern Ahnen gleich,  
Ritterlich für Pflicht und Ehre,  
Für das Heil'ge Röm'sche Reich:  
Pflicht und Ehr  
Ruft zurWehr  
Ge'n den Feind zu reiten

...

Wenn ein Heydte Pflicht und Ehre  
Nicht mehr achtet und verletzt,  
Soll sein Stamm mit ihm verdorren –  
Nicht beachtet, nicht geschätzt.  
Pflicht und Ehr,  
Und nicht mehr,  
Sind, was ich begehre.“

Es sind so viele Stellen in dem Buch, die so viel aussagen über Denkweisen in der Geschichte, nicht nur über den Fallschirmjäger, den Statthalter der deutschen Statthalterei des katholischen Ritterordens vom Heiligen Grabe, Mitglied der „Abendländischen Akademie“, Mitbegründer der Organisation „Rettet die Freiheit“, Vorsitzenden der „Christlich-Demokratischen Hochschulgemeinschaft“, Mitglied der CSU und nebenher Ordinarius für Völkerrecht sowie bayerisches Staatsrecht an der Universität Würzburg. Man wird ihm nicht gerecht, wenn man nur das Familienlied kennt!

Eigentlich möchte ich mich wirklich nicht tiefer mit dieser Denkweise befassen. Jegliches militärische Denken liegt mir fern, und wie jemand betend in Kriege ziehen und ständig von Feinden sprechen kann, ist mir einfach völlig unverständlich.

Aber als Bürger und Zivilist – und eben nicht als Freiherr und Brigadegeneral – und auch als Kind meiner Eltern, die die Wiederbewaffnung Deutschlands ablehnten, gemeinsam 1947 Wolfgang Borcherts „Draußen vor der Tür“ im Radio hörten und sein „Dann gibt es nur eins! Sag NEIN!“ an mich vererbten, habe auch ich ein Gefühl von Pflicht und Ehre.

Ich will und werde meinen Bruder Hans Roth nicht im Stich lassen. Er hat etwas getan, worunter er heute noch leidet: In einer Übung (also nicht wirklich) hat er ein „atomares Feuerfeld“ gelegt und damit die Prüfung zum Offizier bestanden und mußte sich fragen: Wie konnte ich so etwas tun?

Und später hat er genau das getan, was ich mir von so vielen Deutschen gewünscht hätte: Er hat sich später einem verfassungswidrigen Befehl verweigert.

Es sind unterschiedliche Ehrbegriffe, die von Friedrich August Freiherr von der Heydte und dem ehemaligen Offizier Hans Roth.

Es gibt mehrere US-amerikanische Spielfilme, die mich erzogen haben, die ich heiß und innig liebe und die mir viel von dem Begriff „Ehre“ beigebracht haben. „Die zwölf Geschworenen“ von Sidney Lumet, „Eine Frage der Ehre“ von Bob Reiner, „Die Unbestechlichen“ von Alan J. Pakula und „J.F.K.“ von Oliver Stone gehören dazu. Sie alle zeigen (u.a.), daß manches anders ist, als es zunächst aussieht, und das Plädoyer von Jim Garrison am Ende von „J.F.K.“ gehört zu den ergreifendsten Reden, die ich kenne. Hier wird für mich auch „Pflicht“ und „Ehre“ definiert, und ich vergesse ihn nicht, den sterbenden König.

Und auch nicht das schöne Gedicht von Hans Roth, daß mir so viel besser gefällt als das Familienlied des Freiherrn:

„Vorläufiges Pädagogisches Credo: ‚Anti-Faust‘

niedrig sei der mensch, schmuddlig und gott  
seiner selbst, seiner ich-utopie

denn das unterscheidet ihn  
nicht von den würmchen

in tausend drucksachen  
kannst du lesen, dass  
immer gesellschaftlicher werdende menschen  
nach menschlicher werdenden gesellschaften  
schreien

du hörst die abstrakt klaren schreie  
du brauchst

ein paar niedrige entwürfe  
gegen niedrig gehaltene kosten  
und für lebenserwartungen, die niedrig sind

ein paar schmuddlige hände  
gegen schmuddlig gehaltene märkte  
und für wegwürflinge, die schmuddlig sind.

ein bisschen  
bewegungsumkehr der liebe:  
weg vom erhabenen  
und hin zum würmchen“

Es gibt nur wenig, das ich selbst geschrieben habe und wofür ich meinem Gott wirklich dankbar bin, daß es mir bzw. daß es in mich eingefallen ist; besonders in diesem Fall greift

„Meine kürzeste Tragödie  
,Unter den Blinden ist der Einäugige König‘, sagte Polyphem zu Teiresias.“

Aber es muß ja keine Tragödie bleiben:

Bitte zeichnen Sie meine Zweite Petition für Hans Roth mit!

Mit hoffnungsvolles Grüßen

Nadja Thelen-Khoder

Meine Petition als PDF, alle Links sowie entsprechende Listen und Adressen sind auf der Homepage der GEW Hessen verlinkt:

1. Der Artikel unter [http://www.gew-hessen.de/index.php?id=296&tx\\_ttnews%5Btt\\_news%5D=5349&tx\\_ttnews%5BbackPid%5D=38&cHash=b7c63e7ea32ee9ebf1f8c709cbcf19d4](http://www.gew-hessen.de/index.php?id=296&tx_ttnews%5Btt_news%5D=5349&tx_ttnews%5BbackPid%5D=38&cHash=b7c63e7ea32ee9ebf1f8c709cbcf19d4),

2. als PDF unter [http://www.gew-hessen.de/index.php?id=296&tx\\_ttnews%5Btt\\_news%5D=5349&tx\\_ttnews%5BbackPid%5D=38&cHash=b7c63e7ea32ee9ebf1f8c709cbcf19d4&type=123](http://www.gew-hessen.de/index.php?id=296&tx_ttnews%5Btt_news%5D=5349&tx_ttnews%5BbackPid%5D=38&cHash=b7c63e7ea32ee9ebf1f8c709cbcf19d4&type=123),

3. die Petition als PDF unter [http://www.gew-hessen.de/uploads/media/hans\\_roth\\_zweite\\_petition.pdf](http://www.gew-hessen.de/uploads/media/hans_roth_zweite_petition.pdf) und

4. eine Kurzfassung samt Erklärung zum Ausdrucken und Zuschicken an die beiden Petitionsausschüsse (Bundestag und Hessischer Landtag) unter [http://www.gew-hessen.de/uploads/media/hans\\_roth\\_zweite\\_petition\\_kurzfassung2.pdf](http://www.gew-hessen.de/uploads/media/hans_roth_zweite_petition_kurzfassung2.pdf)

113. Nadja Thelen-Khoder | Fr, 9.05.14 um 19:04

Strauß, Augstein und Lord Voldemort bei Markus Lanz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der damalige Bundespräsident Johannes Rau schrieb am 15.8.2002 an Hans Roth, er habe sich durch das zugesandte Material „wie mit einer Zeitmaschine in jene Jahre versetzt“ gefunden, „deren Übertreibungen ich schon damals kritisierte und deren überhitzte Atmosphäre heute nur noch schwer zu verstehen ist.“ Dieses Wort von der „Zeitmaschine“ lässt mich einfach nicht mehr los.

Am 24.4.2014 lief um 23:15 Uhr die Sendung „Markus Lanz“ (Mediathek auf zdf.de); zu Gast waren „Journalist und Moderator Wolf von Lojewski, Unternehmer Franz Georg Strauß, Journalistin Franziska Augstein, Kabarettist Wolfgang Trepper und Speedbergsteiger Benedikt Böhm“. Und so hörte ich anno 2014 Augstein und Strauß zur „Spiegel-Affäre“ sprechen.

Der Sohn des ehemaligen Bundesverteidigungsministers sprach von einem „Oberst“, der eine Strafanzeige nach der anderen gestellt habe, insgesamt sieben Strafanzeigen. Franz Georg Strauß vermittelte mir den Eindruck, als sei sein Vater einigermassen genervt gewesen, als habe er eigentlich gar nicht auf „Bedingt abwehrbereit“ reagieren wollen, als habe hinter Franz Josef Strauß dieser „Oberst“ gestanden und ihn gedrängt. Franz Georg Strauß nannte den Namen „von der Heydte“ nicht, der zur selben Zeit zum Brigadegeneral der Reserve ernannt wurde. („Der Zufall wollte es, daß zwei Tage bevor die Zeitungen zum ersten Mal von der sog. ‚Spiegel-Affäre‘ berichteten, ich zum damaligen Verteidigungsminister Franz Josef Strauß befohlen wurde ... Im Vorzimmer des Ministers zog ich die Generalsuniform an und meldete mich bei ihm – wie er betonte – als ‚erster Brigadegeneral d. R. in der Bundeswehr‘. Ich hatte in der Bundeswehr nicht sehr viele Nachfolger in diesem Rang“, schreibt der „Oberst“ in „Muß ich sterben, will ich fallen...‘.Ein ‚Zeitzeuge‘ erinnert sich“ auf S. 213).

Zeitzeugen. Es war mir peinlich, so wenig über die beiden Nachfahren der beiden Männer zu wissen, die 1962 unsere Republik prägten. Also suchte ich ein bißchen und fand bei Franz Georg Strauß den Hinweis, daß er 1988 eine Doktorarbeit bei Lothar Bossle in Würzburg mit dem Titel „Die Soldatenwallfahrt nach Lourdes“ schreiben sollte. „Die Arbeit war erstmals 1982 mit einem Doktoranden namens Obenhuber für Dezember 1984 angekündigt. Er kam wohl nie von der Wallfahrt zurück. Denn 1985 ist die gleiche Dissertation mit einem anderen Titel-Bewerber versprochen. Sein Name: Franz-Georg Strauß. Termin: ‚Start: keine Angabe. Ende: unbestimmt‘. Im

Drang seiner Mediengeschäfte konnte der Sohn das möglicherweise dazu notwendige Soziologiestudium noch nicht antreten, schade“, schrieb Otto Köhler in der „Zeit“ vom 4. November 1988 unter dem Titel „Doktorspiele in Würzburg“ ([zeit.de/1988/45/doktorspiele-in-wuerzburg](http://zeit.de/1988/45/doktorspiele-in-wuerzburg)).

Wenn ich das richtig verstanden habe, ist da eine Dissertation angekündigt worden von einem Studenten, der gar nicht existierte, aber wohl existieren sollte.

Der Herausgeber von „ ‚Muß ich sterben, will ich fallen ...‘. Ein Zeitzeuge erinnert sich“ (Berg am See 1987, Kurt Vowinkel-Verlag), H. van Bergh, schreibt auf S. 7 in „Über den Autor“: „Hermann Göring pflegte ihn einen ‚Rosenkranz-Parachutist‘ zu nennen.“ Daran musste ich denken, als ich „Die Soldatenwallfahrt nach Lourdes“ las.

„Professor Bossle und sein soziologisches Familienunternehmen an der Julius-Maximilians-Universität“ heißt es im Artikel von Otto Köhler. Würzburg – dort war Friedrich August Freiherr von der Heydte auch einmal Professor und Hans Roth sein Student. Und wer war Lothar Bossle?

Letztlich sei er es gewesen, „der Franz Josef Strauß als Verteidigungsminister stürzte und ihn dann Jahre später beinahe zum Kanzler der Bundesrepublik machte“, schrieb Otto Köhler in der „Zeit“ (a.a.O., auch als PDF abrufbar): „Im Januar 1954 schrieb er im Bundesorgan der Jungsozialisten ‚Klarer Kurs‘ einen kritischen Artikel über die ‚Abendländische Akademie‘ des Würzburger Professors Friedrich August von der Heydte, die ‚im modernen Vielparteienstaat‘ und in der ‚durch ihn herbeigeführten Vergiftung des öffentlichen Lebens‘ einen ‚Ausdruck neuzeitlicher Willkür‘ erblickte. Der ‚Spiegel‘ griff mit Bossles Hilfe die Geschichte auf und machte sich von der Heydte zum Dauerfeind. Wegen des Verrats militärischer Geheimnisse zeigte dieser den ‚Spiegel‘ an; die Affäre führte zum Sturz von Strauß.“

Doch da war Endauslöser Bossle schon auf der anderen Seite. Der ehemalige Juso-Chef und SDS-Vorständler wurde in Mainz Berater von Helmut Kohl, den er in Wut versetzte, als er immer nur kassierte und wenig lieferte. Hans Filbinger, dem ehemaligen Kohl-Kollegen in Stuttgart, gefiel er besser – Bossle bekam 1970 einen Professor-Titel für eine inzwischen abgebaute Pädagogische Hochschule in Lörrach. Dort war er so fleißig, daß ‚Christ und Welt‘ ihm bescheinigte: ‚Wo Bossle tätig wird, kommt gewöhnlich Bewegung in die Konten.‘ 1972 machte er zusammen mit dem ZDF-Extremisten Gerhard Löwenthal und dem Schnaps-Fabrikanten Ludwig Eckes eine ‚Aktion der Mitte‘ auf, die mit Riesengeldern der Industrie auf großen Anzeigen (‚Ein Sozialismus, der von 1933-1945, war genug‘) Propaganda gegen die Sozialliberalen machte.

Und da hat schließlich auch Franz Josef Strauß höchstes Gefallen an Bossle gefunden: ‚Dieser Mann würde jeder bayerischen Universität zur Zierde gereichen.‘ ... Gegen den Widerstand nahezu der gesamten Alma mater wurde der gelernte Diplompolitologe Bossle 1977, auf ein Sondervotum des ehemaligen Wehrmacht-Psychologen und Parteifreunds Wilhelm Arnold hin, vom Kultusminister in die Universität zwangseingesetzt – auf einen zufällig gerade freien Lehrstuhl für Soziologie.“

Der Artikel führt dann verschiedene Doktorarbeiten auf, bis hin zu Lothar Ulsamers „Zersetzen, Zersetzen, Zersetzen – Zeitgenössische Deutsche Schriftsteller als Wegbereiter für Anarchismus und Gewalt“ von 1988, in dem es auch um Heinrich Böll, Günter Wallraff und Hans Magnus Enzensberger ging (Spiegel 17/1988, S. 230).

Um ehrlich zu sein: Das klingt alles so unglaublich („Ellners PR-Dissertation“ über Kugelfischer ff., Bernd Breunig über „Die Deutsche Rolandwanderung (1932-1938)“, der „Unglückswurm Wolfgang Thüne“, Heidegger zitierend), daß ich auch hier an ehemalige Zeitzeugen appelliere, sich zu äußern; Würzburg ist ja anscheinend ein ganz besonderes Pflaster gewesen.



„Kein Sonderfall ist auch die 1986 vorgelegte Dissertation von Wolfgang Thüne. Die gedruckte Fassung – ebenfalls als Band 4 der ‚Neuen Würzburger Studien zur Soziologie‘ in Bossles Creator-Verlag erschienen – zeigt zum Ausweis einer besonderen wissenschaftlichen Qualifikation gleich nach dem Inhaltsverzeichnis den Doktoranden Thüne auf einem Farbdruck in Tuchföhlung mit Seiner Kaiserlichen Hoheit Otto von Habsburg – beide frei und ungezwungen den Betrachter anlächelnd.“

Auch der ehemalige Jura-Professor von Hans Roth widmet seine Lebenserinnerungen „Dem Vorkämpfer für die Einheit eines christlichen Europas Dr. Otto von Habsburg in Treue und Ergebenheit“. Wie klein doch die Welt ist.

Otto Köhler: „Die traditionsreiche Julius-Maximilians-Universität wird sich überlegen müssen, ob sie für derartige Arbeiten nicht einen besonders ausgewiesenen ‚Dr. bossl.‘ einföhrt. Es könnte sonst peinlich für diejenigen werden, die in Würzburg ganz normal ihren Doktor-Titel erworben haben und hoffen, daß man hinter ihrem Rücken nicht tuschelt.

Bossle aber, immer fleißig, veranstaltete letzte Woche zusammen mit Gerhard Löwenthal im Toscana-Saal der Würzburger Residenz ein wichtiges Dank-Symposium seines ... privaten, aber von der Universität mitfinanzierten ‚Instituts für Demokratieforschung‘.

Thema: ‚Die Existenz des Menschen im 20. Jahrhundert zwischen totalitärer Diktatur und parlamentarischer Demokratie‘. Name des so geehrten Menschen: Hans Filbinger, der Urförderer von Bossles Karriere. Abschließende Drohung des erfolgreichen NS-Marinerichters: ‚Wir vergessen nicht und wir verdrängen nicht. Wir halten das Vergangene gegenwärtig und lassen es einwirken auf unser politisches Handeln.‘“

Laut Wikipedia schrieb Franz Georg Strauß seine Dissertation übrigens nicht im Fach Soziologie an der Universität in Würzburg, sondern an der Universität Salzburg im Fachbereich Rechtswissenschaften, Völkerrecht (wie schon 1999 seine Diplomarbeit über „Die Stellung Bayerns als Region in Europa“). „Das europarechtliche Subsidiaritätsprinzip: Ideengeschichte, Umsetzung und Rückkoppelungseffekte in den föderalistischen Mitgliedstaaten Deutschland, Österreich und Belgien“ erschien 2003; ob „Die Soldatenwallfahrt nach Lourdes“ noch geschrieben worden ist, weiß ich nicht.

Die „Bossle-Dissertationen“ erschienen in den „Neuen Würzburger Studien zur Soziologie“. Als Band 3 der „Würzburger Wehrwissenschaftlichen Abhandlungen“ erschien 1972 „Der moderne Kleinkrieg als wehrpolitisches und militärisches Phänomen“ von Völkerrechtler Friedrich August Freiherr von der Heydte, auf das er in seinen Lebenserinnerungen „‚Muß ich sterben, will ich fallen...‘. Ein ‚Zeitzeuge‘ erinnert sich“ auf S. 215 eigens hinweist („Mit den Studentenunruhen begann eine neue Form des modernen Kleinkriegs, die ich in meinem Buch ‚Der moderne Kleinkrieg‘, das damals gerade herauskam, nicht mehr erwähnen konnte“).

Von Studenten ist aber sehr wohl darin die Rede ... (z.B. auf S. 126 unter „§3 Offiziere, Priester, Parteifunktionäre, Studenten ...“)

114. Nadja Thelen-Khoder | Sa, 17.05.14 um 21:25

Sehr geehrte Damen und Herren!

Inzwischen träume ich von einem Theaterstück zum „Fall“ Roth. Wahrscheinlich wäre das Stück aber „unaufföhrbar“ wegen der Unmenge an beteiligten Personen. Oder man würde eine Hauptböhne bespielen, gleichzeitig aber mehrere Nebenböhnen einrichten, auf denen sich ununterbrochen Nebenpersonen die Klinke in die Hand gäben und wieder Andere Schriftsätze verfassten, immer wieder neue Schriftsätze, mal mit, mal ohne, mal mit geänderten Aktenzeichen.

Szene: Polizeistation in Mannheim, Auftritt Carola Haase: „Mein geschiedener Mann Dieter

Joachim hat für die DDR und 2000 Mark im Monat die Bundeswehr ausspioniert.“ Hier spränge in meinem Drama der damalige Oberstaatsanwalt Siegfried Buback auf die Bühne mit den Worten: „Sofort zuschlagen!“

Jemand liest aus dem Spiegel 15/1970, S. 103 vor: „Dieter Joachim Haase, Rechtsreferendar und Hauptmann der Reserve, hatte sich schon vor Jahren durch stramm reaktionäre Haltung dem Würzburger Professor und Fallschirmjäger [Friedrich August Freiherr von der Heydte; eigene Anmerkung] als Doktorand angedient. Beide einigten sich 1967 auf ein Dissertationsthema, das auch den Reserve-General zu eigenen Studien und zu Vorträgen selbst in Spanien inspiriert hatte: der verdeckte Kampf mit der Anwendung und Abwehr von Terror, Sabotage und Spionage unterhalb der Schwelle zum offenen Krieg.

Um die Pläne zur Abwehr eines gegen die Bundesrepublik gerichteten Partisanen-Krieges möglichst erschöpfend erlernen zu können, ließ sich Haase, seit 1962 CSU-Mitglied, wiederholt zu Reserveübungen in entsprechenden Bundeswehr-Einheiten einberufen – versehen mit Persilscheinen von Bürgern, die bei der Bundeswehrführung besonderes Vertrauen genießen: so auch mit einer Referenz des Reserve-Generals von der Heydte, als Gerbrunner Mitbürger Haase zudem nachbarschaftlich verbunden“.

Szenenwechsel. Eine Amtstube.

„Bundesministerium der Verteidigung  
Informations- und Pressestab

- Presse –

53 Bonn 1, den 21. Oktober 1975

Postfach 161

Fernsprecher 20161 / App: 9225

Fernschreiber 0886575, 0886576

(Handzeichen: Ro 4/75)

Sehr geehrter Herr Roth!

Ihr Schreiben vom 15.10.1975 habe ich erhalten. Ich hatte Sie gebeten, mir nähere Umstände über die von Ihnen angeblich miterlebte ‚Folterausbildung‘ mitzuteilen. Sie haben mir nicht einmal die Andeutung der erbetenen Information gegeben. Stattdessen behaupten Sie, daß ich den Wahrheitsgehalt Ihres Lesebriefes in der ‚Frankfurter Rundschau‘ nicht dementiert und damit Ihre Angaben bestätigt habe. Einer solch grotesken Argumentation vermag ich nicht zu folgen.

Nach Ihrer ausweichenden Antwort vom 15.10.1975 möchte ich Ihnen nunmehr meine Auffassung zu Ihrem Leserbrief in aller Deutlichkeit mitteilen:

Ihre Behauptung, es gebe ‚seit mindestens fünf Jahren eine institutionalisierte Folterausbildung in der Bundeswehr‘ ist falsch.

Da Sie keine Fakten nennen, muß ich Ihr ‚Erlebnis‘ als Halluzination bezeichnen. Tatsache ist, daß es in der Bundeswehr zu keiner Zeit eine Ausbildung der Art gegeben hat, wie sie von Ihnen beschrieben wurde. Die Behauptungen in Ihrem Leserbrief sind rundheraus erlogen.

Nachdem Sie den Beweis für Ihre Behauptungen nicht angetreten haben, werde ich der ‚Frankfurter Rundschau‘ meine Auffassung über Ihren Leserbrief mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Kommer)“ – aus: „Dokumentation zu Hans Roth. ‚Es gab nie einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln‘“ (verlinkt als Quelle 16 in meiner Petition), S. 12

Auftritt Günter Wallraff; er verliest seine

„Erklärung

Ich erkläre hiermit, daß das von Herrn Hans Roth vorgelegte Gedächtnisprotokoll zum Thema ‚Folter-Ausbildung in der Bundeswehr‘ mit dem Bericht übereinstimmt, den er mir unmittelbar nach seinen ‚Besuchen‘ bei der im Protokoll genannten Spezial-Einheit gegeben hat. Ich erkläre weiterhin, daß ich Herrn Hans Roth zu diesen ‚Besuchen‘, die vier Tage lang täglich einzeln erfolgten, ermuntert habe und jeweils bis auf Sichtweite des Lager-Tores sein Begleiter war. Ich erkläre schließlich, daß ich Herrn Hans Roth für den Fall, daß er aufgrund seiner Mitteilungen an die Öffentlichkeit irgendwelchen Repressalien ausgesetzt sein würde, jede mir mögliche Unterstützung – auch vor Gericht – zuteil werden lasse.

Köln, 30. Oktober 1975

gez. Günter Wallraff“ (a.a.O., S. 13)

Das Licht wird abgedreht, man hört Laub rascheln und Herbststürme. Wintergeräusche. Das Licht geht wieder an. Die gleiche Amtstube von vorher:

„Bundesministerium der Verteidigung

Informations- und Pressestab

- Presse –

53 Bonn 1, den 10. Februar 1976

Postfach 161

Fernsprecher 20161

Fernschreiber 0886575, 0886576

(Handzeichen: Ro 1/76)

Sehr geehrter Herr Roth!

Mit Zwischenbericht vom 24. November 1975 teilte ich Ihnen mit, daß Sie auf das mit Schreiben vom 20. November 1975 übersandte ‚Gedächtnisprotokoll‘ Antwort erhalten würden. Die von Ihnen in dem sogenannten Protokoll aufgeführten ‚Fakten‘ sind inzwischen überprüft worden. Da Sie sich auf einen Besuch in der Kampftruppenschule Hammelburg im Jahre 1969 beziehen, war eine Überprüfung nach mehr als sechs Jahren mit einigem Zeitaufwand verbunden. Dafür bitte ich um Verständnis. Das Ergebnis der eingehenden Vernehmungen und Untersuchungen liegt jedoch jetzt vor.

Ihre Behauptung, in der Bundeswehr werde Folterausbildung betrieben, ist durch dienstliche Überprüfungen eindeutig widerlegt worden. Die von Ihnen beschriebenen Vorführungen hatten den Zweck, auf Methoden hinzuweisen, denen Soldaten bei der Gefangennahme ausgesetzt sein könnten.

Der Klarheit wegen wiederhole ich:

Zu keiner Zeit gab es in der Bundeswehr Ausbildungsvorschriften, Ausbildungsrichtlinien oder Ausbildungshinweise, die eine Ausbildung über Foltern und deren Methoden forderten oder anregten. Auch die von Ihnen beschriebenen Demonstrationen an der Kampfgruppenschule Hammelburg waren zu keiner Zeit Bestandteil der Ausbildung. Um keinen Anlaß für Unterstellungen im Stile Ihrer Behauptungen zu geben, sind aber auch solche erläuternden Demonstrationen seit 1969 nicht mehr vorgeführt worden.

Ihre Behauptungen über Folterausbildung in der Bundeswehr entbehren jeder Grundlage; sie sind ebenso wenig ernst zu nehmen wie Ihre seltsame Beweisführung.

Da sachliche Auseinandersetzungen Ihnen fremd zu sein scheinen, mögen Sie dieses Schreiben ebenso als ‚Loll‘ qualifizieren, wie das vom 21. Oktober und es gleichfalls ‚übergehen‘. Das bleibt

Ihr Problem.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
(Kommer)“ (a.a.O., S. 13)

Auftritt Hans Roth:

„Ich erinnere mich, wie mir der Bundesminister der Verteidigung mitteilen ließ, ich litte an ‚Halluzinationen‘: ich hatte als Offizier, einem Hinweis von Günter Wallraff folgend, eine Folter-Ausbildung auf deutschem Boden entdeckt und davon Mitteilung gemacht; als ich der Aufforderung nachkam, Ort, Zeit und Namen der Beteiligten mit genauerer Beschreibung des Geschehenen zu nennen, waren die naßforschenden ‚Halluzinationen‘ nach sehr langem Warten zusammengeschrumpft auf das Eingeständnis, es habe sich um eine ‚einmalige Demonstration‘ gehandelt, die nur zu dem Zweck gedient hätte, das mutmaßliche Handeln des bösen Feinds zu verdeutlichen; ich bekam keinen Prozeß und behielt den Dienstgrad.“

„Das heißt: den Prozeß bekam ich nicht offen; mir ist erst viel später klar geworden, daß das wahr war, was Hartmut von Hentig in einem Brief als ‚Dreyfus-Affaire‘ ansprach: zunächst hatte ich das zurückgewiesen, um mich zu schützen vor Vergleichen, die der Dimension spotten; nachdem ich in Frankreich die einschlägige Literatur gelesen habe und auch vor Ort die Sache studiert habe, kann ich dieser Typisierung ihr historisches und systematisches Recht nicht bestreiten. Den verdeckten Prozeß, der mir gemacht wurde (und dem ich einen zunächst nur symbolischen, jetzt aber auch realen Prozeß entgegensetzen konnte), erkannte ich erst, als ich in einer super-geheimen ‚Anhörung‘ (ohne Ladung, Beistand, Protokoll) konfrontiert wurde mit einem Akten-Menschen, der vorn und hinten nicht stimmte. Den Begriff ‚Schamlosigkeit‘ hatte ich damals nicht parat, nur das Empfinden: jetzt haben sie dich gelinkt, am Wickel, in der Falle; da kommst du nicht raus.“

„Der Fall Hans Roth, das sind auch 5000 Seiten Seiten Dokumente, ist inzwischen kaum mehr darstellbar, zum einen wegen der Flut an Material, zum anderen wegen der Unmöglichkeit, wichtige Zusammenhänge verstehen zu können; dafür haben diverse BVG-Urteile gesorgt, deren unverständliche Entscheidung in der Sache ihren vollkommensten Ausdruck findet in der Unverständlichkeit der Sprache, so gesehen von einem ehemaligen Justizminister“ (a.a.O.).

Das Licht wird abgedreht, man hört Laub rascheln und Herbststürme. Wintergeräusche. Dann das Lachen von Kindern im Freibad. Wieder Laub rascheln und wieder das Lachen von Kindern im Schwimmbad. Und immer wieder Laub rascheln und immer wieder das Lachen von Kindern im Schwimmbad. Dann geht das Licht wieder an. Eine Amtstube:

DEUTSCHER BUNDESTAG

Petitionsausschuss

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Fernruf: (030) 227-39185

Pet 1-16-06-12-051240

„Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,

zu Ihrer Eingabe für Herrn Roth hatte ich sowohl das Bundesministerium des Innern als auch das Bundesministerium der Verteidigung gebeten zu prüfen, ob sein Schicksal dort bekannt ist bzw. das Bundesamt für Verfassungsschutz oder der militärische Abschirmdienst Anlass gesehen hatte, Herrn Roth nach seiner Entlassung aus der Bundeswehr zu beobachten. Die Nachfrage verlief in beiden Fällen ergebnislos.

Ich würde auch vermuten, dass der frühere Bundespräsident Johannes Rau, der sich ja sehr für Herrn Roth eingesetzt hat, im Falle einer wie auch immer gearteten Beteiligung der Bundesregierung erfolgreicher gewesen wäre bzw. sich nicht auf einen Appell an die hessische Landesregierung beschränkt hätte.

Ich hoffe, dass Ihnen der Petitionsausschuss des Landes Hessens hier weiterhelfen kann. Bitte richten Sie Herrn Roth meine Genesungswünsche aus.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
(Martina Swanson)

Das war im Juni 2009 ...

Ich konnte diese Antwort damals nicht und kann sie heute immer noch nicht verstehen.

Nun sind wieder fünf Jahre vergangen. Fünfmal Laub rascheln und das Lachen von Kindern im Freibad im Wechsel. Ach könnte diese leidige Geschichte doch endlich zu einem friedlichen, glücklichen und gerechten Ende finden!

Für Herrn Roth habe ich meine Zweite Petition eingelegt. Zu diesem neuen Versuch verpflichten mich die früheren zahlreichen Fürbitten, vor allem aber die Äußerungen meines ehemaligen Bundesinnenministers Gerhart Baum und die von Prof. Dr. Alfred Grosser in der „Report Mainz“-Sendung vom 1.12.2008:

„Die wichtigste Pflicht des Landes Hessen wäre ihn moralisch zu rehabilitieren. Ihm zu sagen, dass er keinen Grund gegeben hat, ihn als Lehrer abzuweisen.“ (Gerhart Baum)

„Er hat keinen Pfennig bekommen von der deutschen, von der hessischen Regierung. An sich stünde ihm enorme Entschädigung zu!“ (Prof. Alfred Grosser)

Und von ganzem Herzen, ganzem Verstand und ganzer Seele schließe ich mich den Worten des damaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden im Hessischen Landtag und späteren Landesinnenministers von Hessen, Herrn Rechtsanwalt Gottfried Milde, von 1986 an:

„Ich bitte ganz herzlich, doch den Vorgang noch einmal persönlich zu überprüfen ... und einen Weg zu suchen, auf dem man Herrn Roth gerecht werden kann.“

Bitte zeichnen Sie meine Zweite Petition mit!

Eine Kurzfassung samt Erklärung zum Ausdrucken und Zuschicken an die beiden Petitionsausschüsse (Bundestag und Hessischer Landtag) finden Sie unter [http://www.gew-hessen.de/uploads/media/hans\\_roth\\_zweite\\_petition\\_kurzfassung2.pdf](http://www.gew-hessen.de/uploads/media/hans_roth_zweite_petition_kurzfassung2.pdf).

Voller Glauben an, Liebe zu und Hoffnung auf unseren Rechtsstaat verbleibe ich mit

freundlichen und zuversichtlichen Grüßen

Nadja Thelen-Khoder

115. Nadja Thelen-Khoder | Do, 22.05.14 um 17:59

Don Carlos und Philipp II. – Lord Voldemord auf der Bühne

Die Idee, den „Fall“ Hans Roth als Theaterstück darzustellen, verdanke ich übrigens Friedrich August Freiherr von der Heydte.

In seinem Buch „Der moderne Kleinkrieg als wehrpolitisches und militärisches Phänomen“ (Band 3 der „Würzburger Wehrwissenschaftlichen Abhandlungen“, Würzburg 1972) schreibt er auf S. 126 von „Jugendliche(m) Idealismus“ und „jugendliche(m) Radikalismus, der den Dingen ‚bis an die Wurzel‘ nachgehen und ‚Übelstände‘ an der Wurzel packen will“, und die sich „beim Studenten mit dem Wunsch (verbinden), sich nicht mit der Theorie ... abfinden zu müssen, sondern Gelerntes und Erkanntes so bald wie möglich zu erproben“. Der Professor spricht vom „Don-Carlos-Komplex eines jungen Menschen (), der mit zwanzig Jahren überzeugt ist, nicht nur etwas ‚für die Unsterblichkeit‘ zu tun, sondern dabei auch die Welt verändern und verbessern zu müssen. ‚Die Studenten fühlen sich‘ nach einem Wort Hermann Gebharts, das nicht nur für Lateinamerika gilt, ‚als Avantgarde des Volkes‘“.

Diese Passage findet sich unter „§3 Offiziere, Priester, Parteifunktionäre, Studenten ...“, und mir kommt es so vor, als habe der Professor für Völkerrecht sowie bayerisches Staatsrecht an der Universität Würzburg dabei auch ein ganz kleines Bißchen an seinen ehemaligen Studenten Hans Roth gedacht, der ja gleichzeitig auch noch Offizier war.

„Mir geht es doch schon ein bißchen darum, ‚mal ernsthaft zu prüfen, wie es mit den Verheißungen unserer Verfassung aussieht, auch mit dem Schutz vor Willkür“, sagt der 1978 in „Report Baden Baden“, und „Ich möchte mich bezeichnen als einen ausgesprochenen Verfassungsbürger, der dafür streitet, dass Demokratie in Deutschland erhalten bleibt und mit Leben gefüllt wird“ 2008 in „Report Mainz“.

Friedrich August Freiherr von der Heydte spricht von einem „Don-Carlos-Komplex“; ob er sich in diesem Bild ein bißchen wie Philipp II. sieht, zu dem Marquis Posa sagt:

„Sie haben Recht. Sie müssen. Daß Sie können,  
Was Sie zu müssen eingesehen, hat mich  
Mit schaudernder Bewunderung durchdrungen.“

Ich suche den Menschen Friedrich August von der Heydte und versuche, ihn auf mich wirken zu lassen. Meine Lebenserfahrung hat mich gelehrt, daß Menschen oft aus Angst heraus handeln, aus gekränkter Eitelkeit, menschlicher Enttäuschung. Ein Professor und sein Student – eine besondere Zweierbeziehung.

Angst wird oft geschürt, geschürt durch Feindbilder. Wer mit Feindbildern erzogen worden ist, tut sich oft schwer, sie zu überwinden – wenn er das denn überhaupt will.

„Ritterlich für Pflicht und Ehre,  
Für das Heil'ge Röm'sche Reich:  
Pflicht und Ehr/ Ruft zurWehr  
Ge'n den Feind zu reiten“

heißt es im Familienlied in „ ‚Muß ich sterben, will ich fallen...‘“, seinen Lebenserinnerungen. Nein, Feindbilder überwinden will der Freiherr nicht.

Das Entstehen von Feindbildern verhindern oder deren Überwindung erreichen gelingt durch Empathie. Wenn ich im „Feind“ einen Menschen wie mich selbst erkenne, der vielleicht auch aus Angst, aus gekränkter Eitelkeit bzw. Enttäuschung heraus handelt, kann ich ihm auf Augenhöhe begegnen.

Ich suche den Menschen Friedrich August Freiherr von der Heydte, und einige Gemeinsamkeiten habe ich schon gefunden: Er liest meinen geliebten Schiller, er hat einen Begriff von Pflicht und Ehre (die den meinigen zwar nicht entsprechen, aber er hat sie), und er ist religiös. Als Statthalter der deutschen Statthalterei des katholischen „Ritterordens vom Heiligen Grabe“ trug er den

weißen Mantel mit den fünf roten Kreuzen, die für die fünf Wunden Christi standen, und seine Parole hieß: „Deus lo vult“ („Gott will es“).

Damit steht er zwar völlig konträr zu meiner Religion, deren Erstes Gebot besagt, daß man den Namen seines Gottes nicht mißbrauchen darf und deren Prophet ein jüdischer Rabbi war, nach dem die Christen sich benennen und den die Muslime als Isa verehren. [Er setzte sich mit Ausgestoßenen an einen Tisch, berührte Aussätzige, sagte „Liebet Eure Feinde!“ und „Selig sind die Sanftmütigen“, bezeichnete sich als „Gottes Sohn“ und begründete gleichzeitig die Idee des Laizismus, in dem er sagte: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“]. Aber mit Religion leben wir beide.

Ich suche den Menschen Friedrich August Freiherr von der Heydte, meinen Bruder. Könnte auch er Angst gehabt haben?

Nun gibt es wohl kaum einen mutigeren Mann als ihn. Wovor sollte er Angst gehabt haben?

Es ist ein kleines Wort, das mir auf diese Frage eine Antwort gibt. Es steht auf S. 199 in seinen Lebenserinnerungen: „Die Diskussion zwischen den amerikanischen Fachleuten war für mich, den Laien, nicht minder interessant als das Wiedersehen oder Kennenlernen der amerikanischen Generäle, gegen die ich seinerzeit in der Normandie habe kämpfen müssen oder dürfen“ (S. 199).

„Dürfen“. Ich habe schon einige Deutsche gehört, die im Zweiten Weltkrieg als Soldaten auf deutscher Seite gekämpft haben, und ausnahmslos alle erzählten mir, daß sie ja keine andere Wahl gehabt hätten, weil auf Desertion die Todesstrafe stand. Nur sehr wenige von ihnen waren bereit, demzufolge diejenigen als Helden zu ehren, die trotzdem desertierten, die also eher ihr eigenes Leben riskierten und meist auch verloren, als Andere zu töten. (Eine Unlogik, die ich meiner Nation übelnehme. Ich weiß ja auch nicht, ob ich den Mut zur Desertion gehabt hätte – aber daß man diejenigen, die sich widersetzt haben, nicht überall als Vorbilder ehrt, das finde ich schlimm! Deserteure waren Helden, für die überall Helden-Denkmale stehen müßten!)

Aber niemand der ehemaligen deutschen Soldaten, mit denen ich sprach, verstieg sich zu der Formulierung, daß sie hätten kämpfen „dürfen“. Das ist mir wirklich neu und entsetzt mich („jenes äußerste Befremden, das als Entsetzen bezeichnet wird“; Thomas Mann).

Ich versuche, mich nun also dazu zu zwingen, den Freiherrn zu verstehen. Was meint er?

Friedrich August Freiherr von der Heydte ist ein glühender Kämpfer, für den Krieg ein Handwerk ist. Er ist Fallschirmjäger, ein Einzelkämpfer, der hinter den feindlichen Linien abspringt.

In der Festschrift „Um Recht und Freiheit“ (Berlin 1977) zu seinem 70. Geburtstag steht:

„A Gentleman at Arms

By J. W. Lloyd.

In the spring of 1966, at the time when I was coming to the end of my period of command of a Parachute Battalion, I was asked to arrange a battlefield tour of the 1941 German airborne landings in Crete. Such tours are a part of the education in military history of young officers in the British Army. ...

Daedalus Returned

This was for me not simply a book about part of the campaign in Crete but an introduction to a remarkable man – as he then was, Lieutenant Colonel Friedrich Freiherr von der Heydte, commander of the 1st Parachute Battallion ...“ (S. 1379, Band 2).

„A remarkable man“ – ein „bemerkenswerter, einzigartiger, auffallender, merkwürdiger, außerordentlicher, erstaunlicher“ Mann, wie mir mein Wörterbuch versichert.

Dieser Mann, für den es wesentlich auf die Qualität des Einzelnen ankommt, erfährt 1962 durch das NATO-Manöver „Fallex 62“, daß seine Bundeswehr nicht nur „bedingt abwehrbereit“ ist,

sondern daß es bei einem feindlichen Angriff zum Einsatz von Atombomben und zu 15 000 000 Toten allein Deutschland kommen wird. Hier kommt es überhaupt nicht mehr auf die Qualität des einzelnen Soldaten als Kämpfer an. Hier sterben Millionen, ohne auch nur einen einzigen Schuß abgegeben zu haben, und das Land wird ohne Möglichkeit einer Gegenwehr verwüstet. In welche Panik muß da jemand gekommen sein, der so aus dem Krieg erzählt:

„Von Paris marschierten wir – nachdem wir aufgetankt und ausreichend Verpflegung gefaßt hatten – im Not-Marsch auf der großen Straße in Richtung Nancy. Als wir in ein kleines Städtchen kamen, hörten wir aus einem Gasthaus, das die Aufschrift trug ‚Deutsches Offiziersheim‘, laute schräge Musik. Uns war nicht nach schräger Musik zumute. Wir hatten bloß Hunger und Durst. Ich ließ also vor diesem ‚Deutschen Offiziersheim‘ halten, ging hinein und fand ein paar betrunkene Offiziere der Etappe mit einigen nicht mehr ganz nüchternen französischen Dirnen. Damit war ich mit meinen Nerven am Ende: Die deutschen Offiziere, die zunächst meinen Dienstgrad nicht erkannten – meine Auszeichnungen hatte ich sowieso wie immer in der Hosentasche – wollten mir den Eintritt in ihr ‚Casino‘ verwehren. Das bekam ihnen schlecht: Ich rief ein paar Soldaten von mir in das Lokal und gab ihnen den Befehl, die anwesenden Offiziere festzunehmen, ihnen die Schulterstücke zu entfernen und sich zu erkundigen, welches Feldgericht für sie zuständig sei. Das dumme Gesicht dieser ‚Herren‘, vor allem, als sie meine Auszeichnungen, die ich inzwischen angelegt hatte, sahen und hörten, daß wir Fallschirmjäger seien, werde ich lange nicht vergessen“ (S. 160f).

Vorstellungen von „Ehre“, die bei einem Atomkrieg nichts zählen. Auf S. 198 führt Friedrich Freiherr von der Heydte aus: „Aus Ägypten zurückgekehrt, fand ich eine Einladung vor, Universitäten der Vereinigten Staaten zu besuchen. ... Ein entfernter französischer Vetter meiner Frau, Comte Bertrand de Nadaillac, war als General Frankreichs Vertreter in der Standing Group der NATO. Er hat sich meiner rührend angenommen und mir einen Einblick vor allem in das amerikanische Militärwesen verschafft, den ich sonst kaum je erhalten hätte. Kam es in Europa und im nahen Osten in erster Linie auf den Menschen – den Kämpfer – an, spielte im amerikanischen strategischen und taktischen Denken die Maschine die erste Rolle. Der Mensch war um der Maschine willen da: Sie zu erfinden, sie zu bedienen, sie zu verbessern war auch in den Streitkräften die Hauptaufgabe des Menschen ... [Hier lasse ich nichts aus; die Pünktchen sind im Originaltext].“

Da haben wir also die Angst vor einem Atomkrieg, bei dem Pflicht und Ehre des Einzelnen keine Rolle spielen. (Diese) Angst hatten Gott sei Dank 1962 („Spiegel-Affäre“, „Kuba-Krise“) alle. Wenn ein Atomkrieg zur völligen Zerstörung auch der eigenen Bevölkerung und deren Lebensgrundlagen führt: Womit beschäftigen sich dann Militärs?

Um noch einmal zum Anfang zurückzukommen:

Die Idee eines Theaterstückes läßt mich nicht mehr los. Ich wünschte mir, jemand wie Rolf Hochhuth („Der Stellvertreter“) nähme sich dieses Stoffes an. Als Requisiten würden auch viele, viele weiße Mäntel mit roten Kreuzen gebraucht. Denn allein am 2.10.1993 zogen etwa 500 seiner Grabesritter durch Köln ... (<http://www.zeit.de/1994/13/dunkle-ritter-im-weissen-gewand>)

🗨️ **116.** Nadja Thelen-Khoder | Do, 22.05.14 um 18:14

Requisiten: u.a. viele weiße Gewänder mit roten Kreuzen

... Der Artikel „Dunkle Ritter im weißen Gewand“ von Egmont R. Koch und Oliver Schröm vom 25.3.1994 ([zeit.de/1994/13/dunkle-ritter-im-weissen-gewand](http://www.zeit.de/1994/13/dunkle-ritter-im-weissen-gewand)) findet sich wieder in ihrem Buch „Verschwörung im Zeichen des Kreuzes. Die Ritter vom Heiligen Grabe“, das 1995 bei Hoffmann und Campe in Hamburg erschien und das ich mir antiquarisch besorgen konnte. Das vierte von



zehn Kapiteln heißt „Ein klerikaler Amokläufer. Die rechten Umtriebe des Großkreuzritters Friedrich August von der Heydte“ und ist mit seinen 33 Seiten (S. 91-124) genau so lang wie Günter Wallraffs „Der ‚falsche Aktenmensch‘. Radikalen-Erlaß-Opfer Hans-Werner Roth“ (S.188-221) im Buch „Die unheimliche Republik“. Den Fehler im Artikel („Als oberster deutscher Grabesritter betrachtete er den Orden als Stoßtrupp des Vatikans im Kampf gegen den Bolschewismus, war gern gesehener Gast in Francos Spanien, Berater der griechischen Militärjunta und stieg 1968 zum Brigadegeneral der Reserve auf“) habe ich im Buch nicht mehr gesehen: Brigadegeneral wurde Friedrich August Freiherr von der Heydte 1962 („Spiegel-Affäre“; „Der Zufall wollte es ...“).

Dafür fiel mir eine Ungereimtheit bei einer Jahresangabe in einem anderen Buch auf:

In seiner Erklärung vom 30.10.1975 (siehe letzter Kommentar) schreibt Günter Wallraff: „Ich erkläre hiermit, daß das von Herrn Hans Roth vorgelegte Gedächtnisprotokoll zum Thema ‚Folter-Ausbildung in der Bundeswehr‘ mit dem Bericht übereinstimmt, den er mir unmittelbar nach seinen ‚Besuchen‘ bei der im Protokoll genannten Spezial-Einheit gegeben hat. Ich erkläre weiterhin, daß ich Herrn Hans Roth zu diesen ‚Besuchen‘, die vier Tage lang täglich einzeln erfolgten, ermuntert habe und jeweils bis auf Sichtweite des Lager-Tores sein Begleiter war.“ Dem Schreiben aus dem „Bundesministerium der Verteidigung“ vom 10. Februar 1976 (Handzeichen: Ro 1/76) an Herrn Roth ist zu entnehmen, daß sich diese Erklärung auf das „mit Schreiben vom 20. November 1975 übersandte ‚Gedächtnisprotokoll‘“ bezieht, „einen Besuch in der Kampftruppenschule Hammelburg im Jahre 1969“ betreffend. „Der ‚falsche Aktenmensch‘. Radikalen-Erlaß-Opfer Hans-Werner Roth“ von 1982 – da war Hans Roth schon in Frankreich – beginnt aber mit den Worten: „Hans Roth kenne ich seit 1970“ (aus „Die unheimliche Republik“).

In einem Theaterstück wünsche ich mir viele korrekte und genaue Angaben. Was ich gar nicht mag sind „Verschwörungstheorien“ und unbelegte Fakten; auch falsche Namen irritieren mich sehr. Deswegen habe ich regelrecht bedauert, den Krimi

„Das München-Komplott“ von Wolfgang Schorlau (Köln 2009, 14. Auflage 2014)

gelesen zu haben. Zwischendurch dachte ich auch: „Bange machen gilt nicht!“ Auch in

„Verschwörung im Zeichen des Kreuzes. Die Ritter vom Heiligen Grabe“ (Hamburg 1995)

vermisse ich die genauen Hinweise, von wo die vielen Zitate entnommen sind; vielleicht bin ich aber auch von

1. Ulrich Chaussys „Oktoberfest. Das Attentat“ (Berlin 2014),
2. Stefanie Waskes „Nach Lektüre vernichten. Der geheime Nachrichtendienst der CDU und CSU im Kalten Krieg“ (München 2013) und
3. Malte Herwigs „Die Flakhelfer. Wie aus Hitlers Parteimitgliedern Deutschlands führende Demokraten wurden“ (München 2013)

zu sehr verwöhnt.

Denn es gibt ja die Literaturangaben. Eine davon ist auf S. 316 „Die heimatlose Rechte“ von Kurt Hirsch (München 1979), der unter „Rechtsradikale und Rechtskonservative Gruppen nach 1945“ (S. 221ff.) sehr viele Organisationen auflistet. Die Liste ist sehr lang; in einem Theaterstück könnte sie jemand minutenlang vortragen.

Darunter befinden sich auch die „Abendländische Aktion“, die „Abendländische Akademie“ (beide 1953) und „Rettet die Freiheit“ (1959), denen Friedrich August Freiherr von der Heydte angehörte, und auch eine „Aktion 61“ (1961), „Aktion 70“ (1970) und „Aktion 2000“ (1971).

Herr Roth schreibt in seinen Erklärungen vom 26.1. und 23.9.2009, seiner „Eidesstattlichen Erklärung, zugleich Politisches Testament“ vom Oktober 2008, der „Erklärung zur letzten Einlassung meiner Kirche“ vom 7.3.2010, der „Erklärung zu Aktenzeichen 263/18“ vom 24.6.2010, der „Eidesstattliche Erklärung“ vom 24.5.2011 sowie am 9.3.2012 immer wieder von einer „Aktion 76“; die habe ich bisher aber nirgendwo gefunden ...

117. Nadja Thelen-Khoder | Mo, 9.06.14 um 20:34

„Aktion 76“?

Im Buch „Oktoberfest. Das Attentat“ von Ulrich Chaussy ist von „Deutschen Aktionsgruppen“ im Zusammenhang mit „Gladio“ die Rede. Das Buch „Verschwörung im Zeichen des Kreuzes. Die Ritter vom Heiligen Grabe“ von Egmont R. Koch und Oliver Schröm bietet u.a. den Literaturhinweis auf „Die heimatlose Rechte“ von Kurt Hirsch (München 1979). Darin ist eine Liste „Rechtsradikale und Rechtskonservative Gruppen nach 1945“ (S. 221ff.) mit verschiedenen Organisationen, die das Wort „Aktion“ in ihrem Namen führen, drei davon mit einer nachfolgenden Jahreszahl: „Aktion 61“ (unter 1961), „Aktion 70“ (unter 1970) und „Aktion 2000“ (unter 1971).

Herr Roth schreibt in seinen Erklärungen vom 26.1. und 23.9.2009, seiner „Eidesstattlichen Erklärung, zugleich Politisches Testament (Oktober 2008)“, der „Erklärung zu Aktenzeichen 263/18“ vom 24.6.2010, der „Eidesstattliche Erklärung“ vom 24.5.2011 sowie in seiner Erklärung vom 9.3.2012 von einer „Aktion 76“. In der „Erklärung zur letzten Einlassung meiner Kirche“ vom 7.3.2010 erwähnt er „Fälschungs-Vorgänge der ‚Aktion 76‘ (im Auftrag von ‚Gladio‘), für die die hessische CDU Verantwortung trägt“.

Eine „Aktion 61“, „Aktion 70“ und „Aktion 2000“ habe ich also inzwischen in einem Buch gefunden, aber eine „Aktion 76“ nicht. Also gehe ich wieder auf Schnitzeljagd:

Hans Roth beschreibt die „Aktion 76“ als „geheime Organisation der hessischen CDU“; „deren Vorsitzender, ein CDU-Abgeordneter, zerrte mich einst an die Öffentlichkeit“. Dazu gibt er zum Beleg zwei Zeitungsartikel an:

1. aus dem „Darmstädter Echo“, 13.1.1978
2. aus der „Gießener Allgemeine Zeitung“, 31.8.1974

Diese beiden Artikel sind in meiner Zweiten Petition als Quelle 5 und 6 angegeben und in einem verlinkten PDF anzusehen ([aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf)). Herr Roth hat sie mit den Worten „ein Blick in den harten Kern (‚Dreyfus-Affäre‘)“ über- und mit „also sprach der Führer der ‚Aktion 76‘ – wer hat diese finanziert?“, mit „die Fälschung“ und mit „aus dem Gerichts-Dossier“ unterschrieben.

[Gerichts-Dossier? Zur Erinnerung: „Zur Menschenwürde gehört die Freiheit von Furcht. Das aufsehenerregende Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel / Bürger hat Anspruch auf Vernichtung von Verfassungsschutzakten“ (Frankfurter Rundschau vom 12.2.1977). Gegen dieses Urteil legte das Land Hessen Berufung ein. Und bevor ein (bzw. damit kein?) rechtskräftiges Urteil ergehen konnte, wurden die Akten – ohne vorherige Einsicht – vernichtet: „Verfassungsschutz steckte Dossier freiwillig in den Reißwolf. Gerichtsverfahren über Vorlage und Vernichtung geheimer Akten über einen Lehramtsanwärter war noch nicht abgeschlossen“; Seite 1 der Frankfurter Rundschau vom 13.5.1981. Damit war die Rechtsfrage, ob der Bürger einen Rechtsanspruch darauf hat, zu wissen, welche Daten von wem über ihn gesammelt werden, zunächst auf unbestimmte Zeit verschoben. Und es war auch nicht überprüfbar, auf welchem Weg die Dokumente über Hans Roth gesammelt und ob sie falsch oder gar gefälscht worden waren.]

Um die Zeitungsartikel noch besser verfügbar zu machen, habe ich sie abgetippt:

1. Darmstädter Echo, 13.1.1978:

„DKP-Lehrer abgewiesen

,Bewerber fehlt die beamtenrechtlich nötige Eignung‘

KASSEL (unleserlich). Der Kasseler Regierungspräsident hat die Bewerbung des Lehramtskandidaten Hans Roth auf eine Planstelle im hessischen Schuldienst im Einvernehmen mit dem hessischen Kultusminister nach zweieinhalbjähriger Dauer des Bewerbungsverfahrens abgelehnt. Das teilte der Rechtsanwalt Roths, Peter Becker, am Donnerstag in Kassel mit.

Der Fall Roth war bekanntgeworden, weil er – wie berichtet – die Vorlage von Akten des hessischen Verfassungsschutzamtes verlangt hatte, nachdem er wegen Zweifeln an seiner Verfassungstreue zu einer Anhörung beim Regierungspräsidenten vorgeladen worden war. Sein Recht auf Einsicht in die Verfassungsschutz-Unterlagen war Roth vom Verwaltungsgericht Kassel zugestanden worden.

Becker betonte, der Regierungspräsident spreche Hans Roth in seiner Ablehnungsbegründung die beamtenrechtliche Eignung ab, weil ihm ‚ein Mindestmaß an positiver Grundhaltung gegenüber dem künftigen Dienstherrn‘ fehle, worin letztlich ein ‚nicht zu billiges Rollenverständnis als Lehrer und Erzieher‘ zum Ausdruck komme.

Diese Ablehnung sei, so Rechtsanwalt Becker, überraschend, da der Regierungspräsident früher die beamtenrechtliche Eignung Roths im Hinblick auf seine Staatsexamina und die einzelnen Beurteilungen während der Ausbildung mehrfach bejaht und nach einem politischen Überprüfungsverfahren ausdrücklich geklärt habe, daß Zweifel an der Verfassungstreue nicht bestünden.“

2. „Gießener Allgemeine Zeitung“, 31.8.1974:

„CDU: Einfluß der Linksradiكالen wird in Hessen immer stärker

Als Ausdruck eines bedenklich gestörten Verhältnisses zu den Rechtsnormen des Grundgesetzes und der Hessischen Verfassung bezeichnete der Vorsitzende der Gießener CDU, (unleserlich) Wilhelm Runtsch, die Haltung des hessischen Ministerpräsidenten Albert Geiwald zur Frage der Beschäftigung von Radikalen im Öffentlichen Dienst. In einer Veranstaltung des Arbeitskreises ‚Innere Sicherheit‘ in Gießen erklärte Runtsch, während es nach dem Grundgesetz und der Hessischen Verfassung nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht jeden Staatsbürgers sei, gegen Verfassungsfeinde vorzugehen, lehne es Geiwald beharrlich ab, den von den Länder-Ministerpräsidenten gemeinsam getragenen Radikalenerlaß auch in Hessen zu vollziehen. (Unleserlich) durch sein Verhalten, daß an den Schulen und Universitäten unseres Landes Kräfte agierten, denen es nur darum gehe, die verfassungsmäßige Ordnung unseres Staates außer Kraft zu setzen.

Als jüngstes Beispiel für den immer stärker werdenden Einfluß linksradikaler Kräfte in Hessen bezeichnete Runtsch den Fall des Lehramtskandidaten Roth, dessen Einstellung in den Öffentlichen Dienst von dem Regierungspräsidenten in Kassel wohlbegründet abgelehnt worden sei. Der hessische Kultusminister hatte dann offensichtlich auf massiven Druck der äußersten Linken seiner Partei die Verfügung des Regierungspräsidenten aufgehoben und die Einstellung des linksradikalen Lehramtsanwärters in den hessischen Schuldienst angeordnet. Runtsch nannte es einen Skandal, daß Bewerber für den Öffentlichen Dienst, die in anderen Bundesländern wegen ihrer verfassungsfeindlichen Haltung keine Anstellung fänden, nach Hessen gingen und hier zu Amt und Würden gelangten.

Angesichts dieser für jeden Demokraten alarmierenden Entwicklung sei es vordringlichste Aufgabe einer CDU-geführten Regierung, eine konsequente Verwirklichung und Einhaltung des Radikalenerlasses durchzusetzen.“

Aus der „Zeitmaschine“ des Bundespräsidenten ... Zur besseren Verfügbarkeit ...

Und ich träume wieder von dem Theaterstück: Mehrere Sprecher gehen mit verschiedenen Zeitungsartikeln kreuz und quer und durcheinander über die Bühne und lesen sie dabei vor. Man hört einzelne Sätze, Wörter, Absätze, Namen, Formulierungen, Phrasen durcheinander. Zum Beispiel aus den Zeitungsartikeln:

1. „DKP-Lehrer abgewiesen“
2. „CDU: Einfluß der Linksradiكالen wird in Hessen immer stärker“
3. „Wie man in den Ruch kommt, ein Aussätziger zu sein. Der ehemalige Atommanager Klaus Traube berichtet über den hartnäckigen Kampf des gelernten Lehrers Hans Roth um sein Recht“ (Quelle 15 in meiner Petition)
4. „Niemand Verfassungsfeind und doch kein Beamter“ von Ulrich Völklein, DIE ZEIT vom 19.5.1978 (Quelle 2 in meiner Petition)

Durch geschicktes Zusammenstellen könnte man Wirkungen aufheben, in des Wortes dreifacher Bedeutung: „erhöhen“, „bewahren“ oder „für null und nichtig erklären“.

Und da heute ja so gern Elektronik eingesetzt wird: Die verletzten Grundgesetzartikel 1,3,5 und 33 könnten jeweils, wenn sie betroffen sind, grell und flackernd aufleuchten und dabei hörte man eine Sirene. Zugegeben: Das ist ein bißchen zu plakativ; trotzdem: Einen gewissen Reiz hat diese Vorstellung für mich. Ständig würde bei gewissen Artikeln „Huiiu-huiiu-huiiu-huiiu!“ zu hören sein und „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“ aufblinken. Oder „Forschung und Lehre sind frei“. „Huiiu-huiiu-huiiu-huiiu!“. Oder „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ „Huiiu-huiiu-huiiu-huiiu!“. Oder „Der Genuß bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte, der Zugang zu öffentlichen Ämtern sowie die im öffentlichen Dienste erworbenen Rechte sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis. Niemandem darf aus seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Bekenntnisse oder einer Weltanschauung ein Nachteil erwachsen.“ „Huiiu-huiiu-huiiu-huiiu!“

Was für eine alte Geschichte! Und was für eine Tragödie! Hoffentlich geht sie bald in Ruhe und Frieden gerecht und glücklich zuende. Mögen diejenigen, die sich erinnern, ihre Aufgeregtheiten und Gereiztheiten begraben. Möge unser freiheitlich-liberales Recht und Gesetz sich offenbaren in seiner Größe und Schönheit:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ (Artikel 1 Grundgesetz)

„Ich bitte, mich zu entlassen, Sire. Mein Gegenstand reißt mich dahin ...“

Wie sagte Herr Roth in dem „Report Baden Baden“-Beitrag von 1978?

„Ich finde, daß die Substanz unserer Verfassung, wozu gehört

- Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- Recht auf Opposition,
- Unabhängigkeit der Justiz,

daß alle diese Prinzipien nicht verwirklicht sind in den Ländern des realen Sozialismus, und ich halte das für zu wichtige Errungenschaften, als daß sie preisgegeben werden könnten.“

Bitte zeichnen Sie meine Zweite Petition für Hans Roth mit:

Die Petition vollständig als PDF unter

[http://www.gew-hessen.de/uploads/media/hans\\_roth\\_zweite\\_petition.pdf](http://www.gew-hessen.de/uploads/media/hans_roth_zweite_petition.pdf)

und eine Kurzfassung samt Erklärung zum Ausdrucken und Zuschicken an die beiden Petitionsausschüsse (Bundestag und Hessischer Landtag) unter

[http://www.gew-hessen.de/uploads/media/hans\\_roth\\_zweite\\_petition\\_kurzfassung2.pdf](http://www.gew-hessen.de/uploads/media/hans_roth_zweite_petition_kurzfassung2.pdf).

Mit hoffnungsvollen Grüßen

Nadja Thelen-Khoder

118. Nadja Thelen-Khoder | Mo, 9.06.14 um 20:36

Sehr geehrte Damen und Herren!

In seinem Brief an unseren Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 5.5.2012 schreibt Hans Roth u.a.:

„Das Veto des Hessischen Ministerpräsidenten nach der telefonischen Warnung, Verfassungsbruch zu begehen, wiederholte sich nach dem Fernseh-Bericht; die Folge war diesmal eine öffentliche Internet-Aussprache voller heiligem Zorn bei allen Protagonisten von ‚parrhesia‘ und ‚agora‘. – Ich schwieg dazu; ich hatte ja vorher einem bibelfesten Bundespräsidenten gesagt, was ich zum heiligen Zorn in Mt. 10 zu sagen hatte, mit dem abschließenden Satz: ‚Der Mann dient fremden Herren.‘ – Mit einer – nur für Experten erkennbaren – ‚Gladio‘-Warnung endete die Debatte.“

Diese sieben Zeilen stecken voller Formulierungen, die mir damals völlig unverständlich waren. Der Film „Agora – Die Säulen des Himmels“ von Alejandro Amenábar ([trailerseite.de/archiv/trailer-2009/13142-agora-film.html](http://trailerseite.de/archiv/trailer-2009/13142-agora-film.html)) machte mir deutlich, was „agora“ und „parrhesia“ mit dem „Fall“ Roth zu tun haben könnten, und weshalb Herr Roth von „eine(r) öffentliche(n) Internet-Aussprache voller heiligem Zorn bei allen Protagonisten“ sprach.

Inzwischen ist die damals nach oben offene Empörungsskala scheinbar wieder auf Null, und ich erinnere mich an einen Satz in der Erklärung vom 19.3.2012: „Bei der Lektüre im Wohnzimmer des Verfassungsrichters staunte ich über meinen angeblichen Gefährlichkeitsgrad: die Klage zielte ins Zentrum der Macht, nach dem Motto: ‚Wer die Daten hat, hat die Macht‘; der staatlich geprüfte ‚Extremist‘ müsse ‚mit allen Mitteln‘ bekämpft werden (nicht: mit allen rechtsstaatlichen Mitteln); um ihn verlieren zu lassen, sei die List anzuwenden, den Prozeß so zu dehnen, daß die Zeitstruktur der Macht die eines Individuallebens zermalmt.“

Seit fünfeinhalb Jahren arbeite ich mich nun in diesen „Fall“ ein, und meine „Pinzetten-Methode“ treibt immer neue Blüten. Immer wieder gehe ich in irgendeine Dokumentation, ziehe einen Fetzen heraus, und es wimmelt nur so von Ungereimtheiten und Reaktionen von Personen und Institutionen, die involviert sind bzw. waren, daß es mir schlicht den Atem raubt.

Anno 2010 fiel Pfingsten auf den 23. Mai, unseren Verfassungstag, und ich träumte davon, daß alle Beteiligten zusammensäßen, der Heilige Geist auf sie herabkäme und sie alle aus unserem wunderbaren Grundgesetz die Artikel 1, 3 und 33 zitierten. Daß der damalige Ministerpräsident Roland Koch nur zwei Tage später seinen Rücktritt für den August ankündigte, gehört zu den lustigen Zufällen in meiner Geschichte mit Hans Roth.

Im oben erwähnten Brief erwähnt Herr Roth „Mt 10“, also das zehnte Kapitel des Evangeliums nach Matthäus. Noch immer ist „Matthäus am letzten“ in dieser Geschichte, und so möchte ich am

heutigen Pfingstfest daraus zitieren. Wie gern hätte ich damals einen Religionslehrer wie Hans Roth gehabt – aber das Fach Religion wurde an meiner Schule „wegen Lehrermangels nicht erteilt“.

Als kleines Schüler-Menschlein muß ich nicht fürchten, mich lächerlich zu machen: Ich liebe diesen jüdischen Rabbi, nach dem die Christen sich benennen und den die Muslime als den Propheten Isa verehren; diesen Menschen, der vor ca. 2000 Jahren durch die Wüste lief und vom Reich Gottes erzählte: Während in Rom Menschen unter den Augen der johlenden Menge von Löwen zerrissen wurden, predigte er, man solle seine Feinde lieben.

Mt 10 (Matthäusevangelium, Kapitel 10):

„Und er rief seine zwölf Jünger zu sich und gab ihnen Vollmacht über unreine Geister, sie auszutreiben und jegliche Krankheit und jegliches Gebrechen zu heilen.“ (Es folgen die Namen.)  
„Geht nicht auf den Weg zu den Heiden und betretet auch keine Stadt der Samariter. Geht vielmehr zu den verlorenen Schafen des Hauses Israel. Geht also und verkündet: Das Himmelreich ist nahe gekommen. Heilet Kranke, erwecket Tote, macht Aussätzige rein, treibt Dämonen aus. Umsonst habe ihr empfangen, umsonst sollt ihr auch geben. Verschafft euch weder Gold noch Silber noch Kupfermünzen in eure Gürtel, auch keine Reisetasche, auch nicht zwei Röcke, weder Schule noch Stab. Denn der Arbeiter ist seiner Nahrung wert.

Kommt ihr in eine Stadt oder ein Dorf, so fragt, wer darin würdig ist. Dort bleibt, bis ihr weiterwandert. Wenn ihr in das Haus eintretet, so bietet ihm den Gruß. Und wenn das Haus dessen würdig ist, so soll euer Friede darauf kommen; ist es aber nicht würdig, so soll euer Friede zu euch zurückkehren. Und wenn man euch nicht aufnimmt und auf eure Worte nicht hört, so verlaßt jenes Haus oder jene Stadt und schüttelt den Staub von euren Füßen. Wahrlich, ich sage euch: Dem Lande Sodom und Gomorra wird es am Tage des Gerichtes erträglicher ergehen als jener Stadt. Seht, ich sende euch wie Schafe mitten unter die Wölfe. Seid also klug wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben.

Nehmt euch in acht vor den Menschen, denn sie werden euch den Gerichten überliefern und euch geißeln in ihren Synagogen. Auch vor Statthalter und Könige werdet ihr geführt werden um meinetwillen, ihnen und den Heiden zum Zeugnis. Wenn sie euch aber überliefern, dann macht euch keine Sorge, wie oder was ihr reden sollt. Denn in jener Stunde wird euch gegeben werden, was ihr reden sollt. Denn nicht ihr seid es, die dann reden, sondern der Geist eures Vaters ist es, der in euch redet.

Es wird aber ein Bruder den anderen zum Tode überliefern und ein Vater den Sohn, und Kinder werden gegen ihre Eltern auftreten und sie in den Tod bringen. Ihr werdet von allen gehasst werden um meines Namens willen. Wer aber ausharrt bis zum Ende, der wird gerettet werden.

Wenn sie euch aber in der einen Stadt verfolgen, so fliehet in die andere. Und wenn sie euch aus dieser verjagen, so flieht in die nächste. Denn wahrlich, ich sage euch: Ihr werdet mit den Städten Israels nicht zu Ende kommen, bis der Menschensohn kommt.

Der Jünger ist nicht über dem Meister und der Knecht nicht über seinem Herrn. Es ist genug für den Jünger, wenn er wie sein Meister, und für den Knecht, wenn er wie sein Herr wird. Haben sie den Hausherrn Beelzebul genannt, wie viel mehr seine Hausgenossen.

Fürchtet euch also nicht vor ihnen. Denn nichts ist verhüllt, was nicht enthüllt, und nicht verborgen, was nicht bekannt werden wird. Was ich euch im Dunkeln sage, das sprecht im Lichte aus, und was ihr ins Ohr (geflüstert) hört, das verkündet von den Dächern.

Und fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib töten, die Seele aber nicht töten können. Fürchtet

vielmehr den, der Seele und Leib in der Hölle verderben kann. Sind zwei Sperlinge feil für ein paar Pfennige? Und doch fällt nicht einer von ihnen zur Erde ohne euren Vater.

Bei euch aber sind sogar alle Haare euren Hauptes gezählt. Fürchtet euch also nicht. Ihr seid mehr wert als viele Sperlinge.

Jeder nun, der sich vor den Menschen zu mir bekennt, zu dem werde auch ich mich vor meinem Vater im Himmel bekennen; wer mich aber vor den Menschen verleugnet, den werde auch ich vor meinem Vater im Himmel verleugnen.

Glaubet nicht, ich sei gekommen, Frieden auf die Erde zu bringen. Ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen, sondern das Schwert. Denn ich bin gekommen, den Menschen zu entzweien mit seinem Vater und die Tochter mit der Mutter und die Schwiegertochter mit ihrer Schwiegermutter. Und die Feinde des Menschen werden seine (eigenen) Hausgenossen sein. Wer Vater und Mutter mehr liebt als mich, ist meiner nicht wert. Und wer Sohn oder Tochter mehr liebt als mich, ist meiner nicht wert. Und wer sein Kreuz nicht nimmt und mir nachfolgt, ist meiner nicht wert. Wer sein Leben gefunden hat, der wird es verlieren, und wer sein Leben verliert um meinetwillen, der wird es finden.

Wer euch aufnimmt, nimmt mich auf, und wer mich aufnimmt, nimmt den auf, der mich gesandt hat. Wer einen Propheten aufnimmt, weil er ein Prophet ist, der wird Prophetenlohn erhalten, und wer einen Gerechten aufnimmt, weil er ein Gerechter ist, der wird den Lohn eines Gerechten erhalten.

Und wer einem dieser geringsten Leute nur einen Becher frischen Wassers zu trinken gibt, weil er ein Jünger ist – wahrlich, ich sage euch: Er wird seinen Lohn nicht verlieren.“

Zugegeben: Die Stelle mit dem Schwert (Mt 10,34: „Ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen, sondern das Schwert“) erschreckt mich jedes Mal, zumal, wenn ich mir die lateinische Ausgabe der Bibel, die Vulgata, vor Augen führe: „Nolite arbitrari quia pacem venerim mittere in terram; non veni pacem mittere, sed gladium.“ Jesus arbeitet mit dem Schwert (gladio)? Aber mein lateinisches Wörterbuch übersetzt die Redewendung „ignem gladio scrutari“ mit „Öl ins Feuer gießen“, und was mein geliebter radikale (und keinesfalls extremistische) Denker von wirklichen Schwertern aus Metall hielt, steht in Mt 26,47 (Einer seiner Begleiter hatte bei der Gefangennahme am Ölberg das Schwert gezogen und einem Angreifer damit ein Ohr abgeschlagen): „Tu dein Schwert an seinen Platz. Denn alle, die das Schwert ergreifen, werden durch das Schwert umkommen.“

Und so träume ich noch heute, frei nach dem Buch der Bücher: Und als der Pfingsttag gekommen war, waren sie alle an einem Ort beieinander: Hans Roth und Friedrich August Freiherr von der Heydte, Roland Koch und Alfred Grosser, Gerhard Bökel und Gerhart Baum, Johannes Rau und Klaus Traube, Heinz Brandt und Gottfried Milde, Christian Lochte und Horst Winterstein, Willy Brandt, Heinrich Böll und beide Petitionsausschüsse. Und es geschah plötzlich ein Brausen vom Himmel wie von einem gewaltigen Wind und erfüllte das ganze Haus, in dem sie saßen. Und alle wurden mit Heiligem Geist erfüllt und begannen, zu predigen, wie der Geist ihnen gab zu sprechen:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“ (Grundgesetz, Artikel 1).

Frohe Pfingsten!

Bitte beteiligen Sie sich an meiner Petition für Hans Roth!

[http://www.gew-hessen.de/uploads/media/hans\\_roth\\_zweite\\_petition\\_kurzfassung2.pdf](http://www.gew-hessen.de/uploads/media/hans_roth_zweite_petition_kurzfassung2.pdf)

Nadja Thelen-Khoder

119. Nadja Thelen-Khoder | Do, 19.06.14 um 21:13

Neue Erklärung von Hans Roth vom 1.6.2014

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als mir Hans Roth die folgende Erklärung zuschickte, fielen mir eine ganze Reihe von Redewendungen ein, die sehr drastisch dartin, wie seelische Zustände sich körperlich äußern (können): Manches „schlägt einem auf den Magen“, „geht an die Nieren“ oder „unter die Haut“, „zerbricht jemandem das Herz“ oder „bricht einem das Rückgrat“, „macht Kopfzerbrechen“, „versetzt Nackenschläge“, „raubt den Atem“, „betäubt die Sinne“, lässt einem „die Galle überlaufen“ u.v.a.m.

Ich liebe die deutsche Sprache sehr; in ihrer manchmal erschütternden Präzision übersetzt sie „Depression“ mit „Niedergeschlagenheit“ und „depressiv“ mit „niedergeschlagen“. Und in dem Wort steckt drin, was Herr Roth wohl meint: niedergeschlagen – von wem oder was bzw. wovon?

In der Dokumentation, die Alfred Grosser in der Sendung vom 1.12.2008 in den Händen hält („Dokumentation zu Hans Roth. ‚Es gab nie einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln‘“ vom 1.5.1986, verlinkt in „Aljas Blog“), schreibt Herr Roth auf S. 9: „Ich komme zur ‚Scham der Opfer‘ ... Wir sind ‚geschossene Hasen‘, Verwundete, in tiefster Seele Verletzte ... Wir schämen uns ja, davon zu sprechen und so zu sprechen, und wir schaffen es nicht, den Menschenverhalt zur Sprache zu bringen, dass jemand unter die Staats-Maschinerie (und unter Justiz-Mühlen) geraten kann wie unter eine Straßenbahn; nur sind dann nicht beide Beine ab oder andere Gliedmaßen, sondern es gibt Verluste, die man nicht sieht, und Leid, das keinen Trost findet. Wir schämen uns ja zutiefst, zur Sprache zu bringen, dass wir alles verloren haben, was man in dieser Republik verlieren kann, dass unsere Träume zerbrochen sind, dass Freundschafts-Bande zerrissen wurden und Liebes-Bindungen zerschnitten...“

Wie muß sich jemand fühlen, der zum „Fall“ gemacht und dem nach 45 Jahren noch immer keine „Wiedergutmachung“ für das mehrfach an ihm begangene Unrecht zuteil wurde?

„Ich bin auf einem Weg gegangen, den ich nicht bereue. Ich bin immer den Verheißungen von Demokratie und Rechtsstaat gefolgt, jetzt 35 Jahre lang“, schrieb Hans Roth vor einigen Jahren. Was für eine Prozession!

Bitte unterstützen Sie meine aktuelle (zweite) Petition für Hans Roth! Eine Kurzfassung samt Erklärung zum Ausdrucken und Zuschicken an die beiden Petitionsausschüsse (Bundestag und Hessischer Landtag) finden Sie unter [http://www.gew-hessen.de/uploads/media/hans\\_roth\\_zweite\\_petition\\_kurzfassung2.pdf](http://www.gew-hessen.de/uploads/media/hans_roth_zweite_petition_kurzfassung2.pdf).

Darum bittet Sie mit hoffnungsvollen Grüßen

Nadja Thelen-Khoder

Fronleichnam 2014

„Erklärung vom 1.6.2014

Licht ist Energie. Wie Dunkel. – Da gibt es den neuen Horizont der Menschenrechts-Erklärung von 1789; deren leuchtendes Grund-Wort ist das der ‚Résistance à l’Oppression‘, des Widerstands gegen Unterdrückung. – Da gibt es das Gegen-Wort der ‚Depression‘, das kaum je als politische Kategorie begriffen wird. Die ein Leben zersetzt, zerfetzt.

Erinnerungs-Fetzen. Wahrheits-Splitter. – Ein Bericht über Folter-Ausbildung mit vielen Folgen:



einem offiziellen Bestreiten mit nachfolgender Rücknahme des Bestreitens, ein Experten-Hinweis: ‚Wer v. d. H. getäuscht hat, hat sein Leben lang nichts mehr zu lachen ...‘, ein Gerücht. Das Gerücht, zu einem falschen Aktenmenschen verdichtet, wird Gegenstand eines geheimen Verhörs, mehrerer Berufsverbote, staatlicher und kirchlicher, mehrerer Umzüge: wer will schon einen ‚Kommunisten‘, einen ‚Extremisten‘ beherbergen, auf den immer wieder hingewiesen wird, telefonisch und schriftlich?

Gegen das geschichtsmächtige Gerücht, ein ‚Kommunist‘ zu sein, hilft kein Bestreiten, keine rechtskräftige Erklärung, nie ‚Kommunist‘ gewesen zu sein, kein Gerichtserfolg mit Sieg zu 100%. – Noch in diesem Jahr habe ich jenen bösen Hinweis bekommen, ich möge nicht vergessen, auf einer kommunistischen Liste gestanden zu haben – 41 Jahre nach dem ersten geheimen Verhör, nach dem ersten Berufsverbot.

Erinnerungs-Fetzen, Wahrheits-Fragmente. – Berufsverbot: keine Arbeit, kein Geld, keine Wohnung, keine Familie undsoweiter undsofort. Nach dem gigantischen Verlust einer ganzen Liebesheimat erste Depressionen. Im Dunkelhirn wird die ungeheure Vergewaltigung sichtbar, auch ein erstes Wissen darum, dass von da an man weniger ein Leben lebt als dass man von ihm gelebt wird; im Lichtirn (auch Depressionen enthalten Parantesen von Hellsicht) wird klar, dass ‚R sistance   l’Oppression‘ angesagt ist, mit Klage und monstr s langem Rechtsweg, mit seelischen Sicherheits-Systemen. – Man muss aus dem, was mit einem gemacht worden ist, etwas machen. – Dieser Gedanke wird befl gelt mit einem Lichtblick, dem Wunder eines Briefs von Heinrich B ll, in dem er schreibt: ‚Ihr Sache ist ernster als meine. Ich bin ja nicht an der Aus bung meines Berufs behindert.‘ – Immer wieder dies: viel Dunkel, wenig Licht.

Die Energie des Dunkels  u ert sich in allen m glichen Formen: einem geheimen Buch zum langen Proze , geheimen Besuchen mit Diebstahlen und Zerst rungen, Zynismen und Sarkasmen, Spitzen und Witzeleien. Als Reiseb cher verkleidete Erfahrungsberichte eines anfangs Obdachlosen, dann Hilfsarbeiters im Exil (zu dem ihm geraten wurde), werden so kommentiert: ‚Der macht sich ein sch nes Leben ...‘; ‚Der vergn gt sich mit einer Franz sin ...‘ – Bosheiten  ber Bosheiten. – B ses tun tut offenbar gut.

Wieviel Bosheit braucht der Mensch? – ‚Niemand ist freiwillig b se‘, meint Sokrates im ‚Georgias‘. Gezwungenerma en ist man b se in abgedichteten Identifikationssystemen mit klaren Feindbildern, im Namen des ‚Guten‘, des ‚freien Westens‘ usw. Da gen gt dann manchmal ein Ger cht, um ein Leben zu zerst ren, zu zerfetzen, auszulichtern.

Die hier zusammengestoppelten Wahrheits-Momente und Erinnerungs-Splitter, von banal b sen Granaten verursacht, m sste man wie beim Dichter zusammenkleben k nnen zum folgenden Ganzen: ‚Was du Empfindung w hnst, ist nur Gedanke, und der Gedanke schrumpft dir ein zum Wort, und um des Wortes willen wirst du hassen, verfolgen, t ten.‘ (Grillparzer, Libussa)

Wir sind zu Gutem f hig wie zum B sen. In Sachen B ses sind wir am besten.

Hans Roth“

 **120.** Nadja Thelen-Khoder | Fr, 4.07.14 um 17:27

Ein sonderbarer Schw rmer (zum Don Carlos- bzw. Philipp II-Komplex)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seitdem Friedrich August Freiherr von der Heydte mich auf die Idee gebracht hat, da   ber ihn und seinen ehemaligen Jura-Studenten Hans Roth ein Theaterst ck zu schreiben w re

[mit seinen Zeilen von „jugendliche(m) Idealismus“ und „jugendliche(m) Radikalismus, der den Dingen ‚bis an die Wurzel‘ nachgehen und ‚Übelstände‘ an der Wurzel packen will“, und die sich „beim Studenten mit dem Wunsch (verbinden), sich nicht mit der Theorie ... abfinden zu müssen, sondern Gelerntes und Erkanntes so bald wie möglich zu erproben“. Der Professor spricht in seinem Buch „Der moderne Kleinkrieg als wehrpolitisches und militärisches Phänomen“ (Band 3 der „Würzburger Wehrwissenschaftlichen Abhandlungen“, Würzburg 1972) auf S. 126 vom „Don-Carlos-Komplex eines jungen Menschen (), der mit zwanzig Jahren überzeugt ist, nicht nur etwas ‚für die Unsterblichkeit‘ zu tun, sondern dabei auch die Welt verändern und verbessern zu müssen. ‚Die Studenten fühlen sich‘ nach einem Wort Hermann Gebharts, das nicht nur für Lateinamerika gilt, ‚als Avantgarde des Volkes‘“],

fallen mir immer neue Textstellen aus „Don Carlos“ ein. Im 3. Akt, 10. Auftritt reagiert der König auf Marquis Posas „Sire, geben Sie Gedankenfreiheit“ (Sich ihm zu Füßen werfend.) mit (überrascht, das Gesicht weggewandt und dann wieder auf den Marquis geheftet.) „Sonderbarer Schwärmer!“

Sonderbare Schwärmer – das sind Sie beide, der Professor und sein Student, der Freiherr und der Citoyen. Wobei die Bezeichnung immanent widersprüchlich ist: Zunächst als Begriff für Wesen gebraucht, die sich im Schwarm bewegen, erfährt das Wort laut Duden in der Reformationszeit die Bedeutung für „Sektierer“ und meint später „begeisterter Phantast“. Phantast wiederum assoziiert Eigenschaften wie „verstiegen“ und „wirklichkeitsfremd“.

Nun ist die Begeisterungsfähigkeit von Menschen für mich wesentlich, und ich liebe Menschen, die sich für etwas begeistern können. Dabei kommt es nur auf zweierlei an: An erster Stelle steht bzw. das Wichtigste ist die Fähigkeit, mit seiner Begeisterung umzugehen, sich also zurücknehmen zu können, sobald ein Anderer betroffen ist. Und zweitens ist es interessant, wofür man schwärmt. Eine Begeisterung als solche aber direkt als „wirklichkeitsfremd“ abzutun, scheint mir jedenfalls selbst wirklichkeitsfremd zu sein, denn mit wie viel Begeisterung manche Menschen sehr realitätsnah agieren, erfahren wir immer wieder.

Auf der Suche nach dem Menschen Friedrich August Freiherr von der Heydte habe ich also eine weitere Gemeinsamkeit gefunden: Ein Schwärmer ist er auch. Also erstens: Wofür begeistert er sich?

Sechs Seiten lang (1511-1516) ist Walther K. Nehrings Artikel „Der militärische Werdegang von Friedrich August Freiherr von der Heydte“ in der Festschrift „Um Recht und Freiheit“ zu seinem 70. Geburtstag im Jahr 1977, und die Liste seiner Veröffentlichungen im Anhang, häufig zu „wehrwissenschaftlichen Themen“, benötigt allein zwölf Seiten.

Ein Jahrzehnt später schreibt er seine Lebenserinnerungen „Muß ich sterben, will ich fallen...‘. Ein ‚Zeitzeuge‘ erinnert sich“, und während „I. Kindheit und Jugend“ 30 Seiten (S. 9-38)“, „II. Vor dem Krieg“ 36 Seiten (S. 39-75) bzw. „IV. Nach dem Krieg“ 60 Seiten (S.189-249) umfassen, ist „III. Im Krieg“ mit seinen 111 Seiten das längste Kapitel.

„Mit den Studentenunruhen begann eine neue Form des modernen Kleinkriegs, die ich in meinem Buch ‚Der moderne Kleinkrieg‘, das damals gerade herauskam, nicht mehr erwähnen konnte“, schreibt er darin auf Seite 215. Dieses Buch („Der moderne Kleinkrieg als wehrpolitisches und militärisches Phänomen“, Band 3 der „Würzburger Wehrwissenschaftlichen Abhandlungen“, Würzburg 1972) widmet er nicht „Dem Vorkämpfer für die Einheit eines christlichen Europas Dr. Otto von Habsburg in Treue und Ergebenheit“, wie seine Lebenserinnerungen, sondern „Jacques Massu und Maxwell Davenport Taylor, die unter den ersten waren, die das Wesen und die militärische Bedeutung des modernen Kleinkriegs erkannt hatten“. Letzteren zeigt auch das 18. Photo des Buches („Begrüßung durch den US-General Maxwell Taylor, Stadtkommandant von Berlin, anlässlich einer Tagung in Chicago“).

Mehrfach war der Freiherr in den USA zu Gast. „Aus Ägypten zurückgekehrt, fand ich eine Einladung vor, Universitäten der Vereinigten Staaten zu besuchen. ... Die Einladung nach Amerika galt dem Hochschullehrer, nicht dem Soldaten, auch wenn oft Angehörige der amerikanischen Streitkräfte als Gastgeber erschienen. ... Höhepunkt meines Aufenthaltes in den Vereinigten Staaten war eine militärwissenschaftliche Tagung, an der alle Generäle, die in den Vereinigten Staates Rang und Namen hatten, teilnahmen. Ich traf dort auch meine alten ‚Freunde‘ aus der Normandieschlacht wieder, darunter vor allem auch den von mir hochgeschätzten General Maxwell Taylor ... Die Amerikaner hatten inzwischen den Koreakrieg hinter sich und neue, interessante Erfahrungen im Kampf mit kommunistischen Streitkräften gemacht. ... Ich verstand nicht viel davon [von einem Planspiel in der Seekriegsschule von Long Island]; doch was ich verstand, war jedenfalls für mich lehrreich, weil es mir zeigte, daß sich auf diesem Gebiet die amerikanischen Führungsgrundsätze seit Ende des Weltkriegs nicht wesentlich geändert hatten. Manches von dem, was sich kurz darauf in Vietnam ereignen sollte, wurde mir durch dieses Planspiel verständlich“ (S. 198-200).

Friedrich August Freiherr von der Heydte besucht auch einmal seinen alten Professor Hans Kelsen, bei dem er in Köln Jura studiert hatte:

„Mit der sogenannten Machtergreifung der Nationalsozialisten, ... , verlor auch Hans Kelsen als Jude und Sozialdemokrat seinen Lehrstuhl. Er ging zuerst nach Prag und dann in die Vereinigten Staaten, wo ich ihn nach dem Zweiten Weltkrieg im Jahr 1956 im Norden von San Franzisko am Golden Gate besuchte. Wir unterhielten uns auf der Terrasse seines hübschen Hauses über alles Mögliche, als allmählich die Sonne – die Bucht vergoldend – unterging. Kelsen machte mich auf dieses Schauspiel aufmerksam und meinte dann plötzlich mit dem feinen Lächeln, das ihm eigen war: ‚Heydte, jetzt stehen wir beide auf, heben die Hand zum deutschen Gruß und rufen laut: >Heil Hitler!<‘ Ich war einigermaßen entsetzt und glaubte zunächst, Kelsen habe den Verstand verloren; er erklärte jedoch gleich seine Äußerung mit den Worten: ‚Glauben Sie, daß wir uns jemals hier an diesem schönen Ort getroffen hätten, wenn nicht Hitler mich aus Deutschland vertrieben hätte?‘ Ein typisches Bonmot von Hans Kelsen ...“ (S. 40).

Aber hauptsächlich schreibt er über militärische Themen. Das ist sein Gebiet, da kennt er sich aus, und der oben zitierte Satz „Ich verstand nicht viel davon“ dürfte eine Untertreibung bzw. vornehmer Bescheidenheit geschuldet sein.

Das zur Frage, wofür er sich begeistert. Wie, in welchem Ausmaß er ins Schwärmen geraten konnte, schreibt unser Zeitzeuge auch:

„Die Verleihung des Ritterkreuzes war eher enttäuschend. Wir wurden in Hitlers Hauptquartier, der sog. Wolfschanze, vor dem Führerbunker aufgestellt. Aus der Tiefe des Bunkers kam Hitler eine schmale Treppe herauf. Er trug eine Uniform, die ihm offensichtlich zu weit war. Er gab jedem von uns die Hand, ohne sie zu drücken. Seine Augen waren auf einen Punkt hinter dem Ausgezeichneten gerichtet. Anschließend wurden wir von Hitler zum Kaffee eingeladen: Spitzbohnen, die Fallschirmjäger gar nicht schätzen. Während des Kaffeetrinkens sprach Hitler gut zwei Stunden lang mit einer Überzeugungskraft zu uns, die fast ans Hypnotische grenzte. Hätte er uns befohlen, jetzt und ohne Schirm von einem Kirchturm zu springen, wir hätten es ohne Zögern getan. Erst auf dem Rückflug nach Berlin wich die Hypnose langsam von uns, unter der wir die letzten Stunden gestanden hatten“ (S. 90).

„Nach der Verleihung des Ritterkreuzes im Führerhauptquartier bei Rastenburg am 23. Juni 1941“, lautet die Bildunterschrift des 14. Photos in seinen Memoiren; demnach war Friedrich August Freiherr von der Heydte 34 Jahre alt, als er das Ritterkreuz bekam. Seine Schilderung („Hätte er uns befohlen, jetzt und ohne Schirm von einem Kirchturm zu springen, wir hätten es ohne Zögern getan“) beeindruckt mich zutiefst; sie erinnert mich an die Tagebucheintragung von Joseph

Goebbels anlässlich seiner Rede im Berliner Sportpalast, und ich schätze die Ehrlichkeit des Freiherrn.

Denn vorher schreibt er, daß er anfangs gar nicht so begeistert von Adolf Hitler gewesen war: „Ich selbst ... wählte aus den vielen Rechtsparteien eine von dem früheren Verteidiger von Ostafrika, Lettow-Vorbeck, geführte Gruppe, die sich ‚Nationale Volkspartei‘ nannte und in klarem Gegensatz zur NSDAP und zu den Deutschnationalen stand, die mit Hitler gemeinsame Sache machten. Die von mir gewählte Partei erhielt keinen einzigen Sitz im Reichstag; Unser einziger Trost war, daß auch die NSDAP an Stimmen verloren hatte“ (S. 45).

Wenngleich er auf S. 42 schreibt: „Jeder Wähler in Deutschland fand im Programm der NSDAP irgendeine Forderung, die ihn ansprach und für die neue Herrschaft begeisterte. Es wäre deshalb falsch, wenn man heute rückschauend einer Person oder einem bestimmten Personenkreis den Vorwurf machen wollte, daß er 1933 ‚Ja‘ zur neuen Herrschaft gesagt habe: Schließlich war er das Opfer einer sehr geschickten Werbung. Ich schließe mich davon keineswegs aus.“

„Jeder Wähler in Deutschland fand im Programm der NSDAP irgendeine Forderung, die ihn ... für die neue Herrschaft begeisterte“ und „Mit der sogenannten Machtergreifung der Nationalsozialisten, ... , verlor auch Hans Kelsen als Jude und Sozialdemokrat seinen Lehrstuhl“. Hans Kelsen begeisterte sich demnach wohl nicht für die neue Herrschaft.

Ein sonderbarer Schwärmer! Er ist widersprüchlich, mein erster Protagonist im Drama „Der Freiherr und der Citoyen“. Aber das macht schließlich (nicht nur) ein gutes Theaterstück aus.

Wie mag dieses Drama weitergehen?

Bitte beteiligen Sie sich an meiner Petition für Hans Roth!

Voller Glauben, Liebe und Hoffnung

Nadja Thelen-Khoder

🗨 121. Nadja Thelen-Khoder | Fr, 4.07.14 um 22:45

Neue Erklärung von Hans Roth vom 10.6.2014; Jürgen Schmude; ZDF 16.2.1984

Hans Roth: „Erklärung vom 10.6.2014

Wer von einer bösen Sache berichtet, sollte sich bemühen, von einer guten zu sprechen. Und wenn es eben geht, von einer noch besseren.

Bleiben wir also nicht stehen bei der plötzlichen ‚Extremist‘-Typisierung, bei der öffentlichen Feind-Erklärung, bei den Katastrophen von Grausamkeiten und Einsamkeit. Leben ohne Scheitern gibt es nicht, und das Bild von Kant hat einen Sinn: die Taube, die vielleicht intuitiv von einem Fliegen im leeren Raum träumt, steigt in Wirklichkeit erst auf, wenn sie den Widerstand des Windes spürt und sich zum Abheben darauf stützt.

Von einer guten Sache berichten. – Das war die Gegenwehr auf dem Rechts-Weg: Recht ist die Kategorie des Schwachen, und bürgerfreundliche Kammern, die es auch gab, haben das ebenso gesehen. Und irgendwann wurde rechtskräftig der Kern-Satz der Klage: ‚Zur Menschenwürde gehört die Freiheit von Furcht‘. – Gleichzeitig begann auch ein Gesetzes-Weg, mit dem gleichen Inhalt und Ziel, diesmal für die Gattung: demokratische Kontrollen für den Geheimbereich einzuführen und zu verankern. Der hatte zwar nie eine Chance, wie mich ein stiller Mitarbeiter (ein ehemaliger Bundesjustizminister, s. Anlage) wissen ließ, der aber dann doch, nach dem Fall der Mauer, Gesetz wurde: das so genannte ‚Stasi-Gesetz‘. – Soviel zum politischen Glück des Citoyen.

Es gab dann noch eine wunderbare Liebesgeschichte im Exil, die offenen Gesichter guter Freunde, die immer zu ihm standen, die betörend duftenden Teppiche wilder Hyazinthen jedes Jahr im Mai. – Soviel zum privaten Glück. – Womit wir bei Pascals Wette wären: Die Chance, daß es ein Paradies gibt, ist äußerst gering; sollte es dieses aber doch geben, dann haben wir es mit einer ungeheuren Glückserfahrung zu tun.

Am Ende das Beste. – Es hat sich ergeben, daß der Citoyen eingeladen war, irgendwann vor dem Fall der Mauer, zu einer öffentlichen Aussprache zum Thema ‚demokratische Kontrolle geheimer Dienste‘; dort trug er stotternd (im Fernsehen und angesichts übermächtiger Gegner) sein doppeltes Gegenwehr-Projekt vor, mit Hinweisen auf Aufklärung und Verfassung. – Ein paar Jahre später, er war vom Bundespräsidenten eingeladen und nutzte die Gelegenheit, sich Berlin nach dem Fall der Mauer anzusehen, wurde er im Osten auf der Straße angesprochen: ‚Sie haben uns die Angst genommen; Sie haben Geheimdienstchefs Paroli geboten.‘ – Das Kind in ihm, das wohl immer von Augenblicken bestimmter Wahrheiten geträumt hatte, war da überglücklich. – Gut: Nachweisen kann er das nicht; aber vielleicht sind Spuren wichtiger als Beweise.

Am Ende das Beste: Der gelernte Hilfsarbeiter, der in einem fremden Land sämtliche unbekannte Berufe, die er in seinen ‚Reisebüchern‘ beschrieb, gelernt und ausgeübt hat, hat insbesondere als Breschen-Maurer (das ist im Alten Testament der, der beim Trockensteinmauern die Öffnungen für Häuser schafft) gearbeitet. Immer als Lernender erkennbar, hat er in Sachen Recht und Gesetz neue Öffnungen für Embryos einer künftigen Tradition geschaffen, in einer menschlicheren Welt. Die wird ihre Zeit zum Werden brauchen, und Demokratie ist nicht ohne Zeit, ohne Liebe (was ja dasselbe ist) zu haben.

Zeit, Liebe, Glück: Ohne diese drei hat Widerstand keinen Sinn.“

Anlage:

Brief mit dem Bundesadler auf dem Briefkopf von

„Dr. Jürgen Schmude

Mitglied des Deutschen Bundestages

Stellv. Vorsitzender

der Sozialdemokratischen

Bundestagsfraktion

5300 Bonn 1, Bundeshaus AH 729

Fernruf: (0228) 16 33 44

16 25 96

19. März 1984

/WEI

Herrn

Hans Roth

c/o (Adresse in Frankreich)

Sehr geehrter Herr Roth,

herzlichen Dank für Ihren Brief vom 2. März 1984 mit der aufgeklebten Mimose!

Unser Entwurf einer Novelle zum Datenschutzgesetz wird in diesen Tagen beim Bundestag eingebracht. Gesetz ist er damit angesichts der Mehrheitsverhältnisse noch nicht. Wir hoffen aber, etwas in der Richtung des Entwurfs bewirken zu können.

Als Zuschauer der ZDF-Sendung am 16. Februar habe ich mit Erstaunen und Vergnügen zur Kenntnis genommen, wie Sie meine Mitwirkung an Ihren Überlegungen gewürdigt haben. Die Heiterkeit war in diesem Moment auch bei mir, und Zufriedenheit dazu.

Mit freundlichem Gruß

Ihr  
Jürgen Schmude“

Weiterhin vier Seiten mit den Seitenzahlen –16-, -17-, noch mal –17- und –18- folgenden Inhalts:

„-16-

Zu Nummer 18 – § 13 (Auskunft an den Betroffenen)

Der Auskunftsanspruch des Betroffenen gehört zu den grundlegenden Datenschutzrechten des Bürgers. Er wird durch die neue Vorschrift umgestaltet. Die Rechtsstellung des Betroffenen wird verstärkt. Die Neufassung trägt zu mehr Transparenz der Datenverarbeitung bei und schafft damit die Voraussetzung, die den Betroffenen oftmals erst in den Stand versetzt, seine Rechte gegen unzulässige oder unrichtige Verarbeitung seiner Daten wirksam zu verfolgen.

Das Auskunftsrecht wird über die gespeicherten Daten hinaus auf den Zweck und die Rechtsgrundlage der Speicherung sowie die Herkunft der Daten und die Empfänger regelmäßiger Übermittlungen erstreckt. Die durch die generelle Freistellung von der Auskunftspflicht gegebene bisherige Privilegierung der Behörden für Verfassungsschutz, des Bundesnachrichtendienstes, des militärischen Abschirmdienstes sowie anderer Behörden des Bundesministers für Verteidigung, des Bundeskriminalamtes, der Behörden der Staatsanwaltschaft und der Polizei sowie der Bundes- und Landesfinanzbehörden wird beseitigt. Sie werden grundsätzlich allen anderen Behörden gleichgestellt.

Die Ausnahmen von der Auskunftspflicht werden in Absatz 2 abschließend geregelt. Die dort vorgesehenen Ausnahmetatbestände reichen aus, den Geheimhaltungsinteressen dieser Behörden hinlänglich Rechnung zu tragen. Eines generellen Auskunftsverweigerungsrechts bedarf es dazu nicht. Nach der vorgeschlagenen Regelung sind die Geheimhaltungsinteressen der Behörden in jedem Einzelfall zu prüfen.

Die Auskunftsverweigerung bedarf grundsätzlich der Begründung, es sei denn, daß durch die Mitteilung der Gründe der mit der Auskunftsverweigerung verfolgte Zweck gefährdet würde.

-17-

17. § 12 wird aufgehoben.

18. § 13 wird wie folgt geändert:

a) Die Absätze (1) bis (3) erhalten folgende Fassung:

„(1) Dem Betroffenen ist auf Antrag Auskunft zu erteilen über

a) die zu seiner Person gespeicherten Daten,

b) den Zweck und die Rechtsgrundlage der Speicherung,

c) die Herkunft der Daten und die Empfänger regelmäßiger Übermittlungen, auch soweit sie nicht zu seiner Person gespeichert sind.

In dem Antrag soll die Art der Daten, über die Auskunft erteilt werden soll, näher bezeichnet werden. Die speichernde Stelle bestimmt das Verfahren, insbesondere die Form der Auskunftserteilung nach pflichtgemäßem Ermessen.

(2) Die Auskunftserteilung kann unterbleiben, soweit

1. die Auskunft die rechtmäßige Erfüllung der in der Zuständigkeit der speichernden Stelle liegenden Aufgaben gefährden würde,

2. die Auskunft die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährden oder sonst dem Wohle des

Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde,

-18-

3. die personenbezogenen Daten oder die Tatsache ihrer Speicherung nach einer Rechtsvorschrift wegen der überwiegenden berechtigten Interessen einer dritten Person geheimgehalten werden müssen.

(3) Einer Begründung für die Auskunftsverweigerung bedarf es nur insoweit nicht, als durch die Mitteleing der Gründe, auf die die Entscheidung gestützt wird, der mit der Auskunftsverweigerung verfolgte Zweck gefährdet würde.'

(b) Absatz 4 wird aufgehoben.

Die zweite Seite -17-:

Durch die Aufhebung des bisherigen Absatzes 4 wird die Kostenfreiheit der Auskunft eingeführt. Die Wahrnehmung des Auskunftsrechts als eines grundlegenden Datenschutzrechts des Bürgers sollte nicht von der Zahlung eines Entgelts abhängig gemacht werden. Zudem zeigt die bisherige Praxis, daß die Belastung der speichernden Stellen durch Auskunftersuchen im allgemeinen gering ist. Der vereinzelt gegen die Kostenfreiheit der Auskunft vorgebrachte Einwand, daß damit Missbräuchen Tür und Tor geöffnet werde, läßt sich mit dem Hinweis auf allgemeine Rechtsgrundsätze missbräuchlicher Rechtsausübung entkräften.

Zu Nummer 19 – § 14 (Berichtigung, Sperrung und Löschung von Daten)

Die Neufassung der Vorschrift stärkt die Rechtsstellung des Betroffenen. Bei Wegfall der Erforderlichkeit sind die Daten grundsätzlich zu löschen. Der Unterschied in der Regelung über die Verpflichtung zum Löschen und Sperren gegenüber dem bisherigen Recht liegt im wesentlichen in der für die Rechtsstellung des Betroffenen bedeutsamen Umkehr der Prioritäten. Es ist nunmehr in den wichtigsten Fällen grundsätzlich zu löschen, während das Sperren nur ausnahmsweise an die Stelle des Löschens tritt, vor allem wenn dies im Interesse des Betroffenen liegt.

Die Neufassung bezieht zudem zur Klarstellung auch die Tatbestände der unzulässigen Verarbeitung und Nutzung ein. Die Neufassung von Absatz 1 stellt sicher, daß die Berichtigung unrichtiger Daten nicht nur punktuell geschieht. Von der Berichtigung sind unverzüglich jene Stellen zu verständigen, denen im Rahmen einer regelmäßigen oder gespeicherten Datenübermittlung die unrichtigen Daten übermittelt worden sind.

Die bisherige ‚Kann-Vorschrift‘ über die Löschung von Daten wird in eine zwingende Vorschrift umgestaltet. Bei Vorliegen“

So weit die neue Erklärung von Hans Roth vom 10.6.2014 und die dazugehörigen Anlagen, die ich zur besseren Verfügbarkeit abgetippt habe.

Erinnert sich jemand an die von Dr. Jürgen Schmude, Bundesjustizminister a.D., erwähnte ZDF-Sendung vom 16. Februar 1984? Die würde mich auch sehr interessieren! Damals scjom gab es im Fernsehen eine „öffentliche() Aussprache zum Thema ‚demokratische Kontrolle geheimer Dienste‘ ... mit Hinweisen auf Aufklärung und Verfassung?

Bald ist das Jahr des „politischen Asyls“ für Edward Snowden zuende, und die Tagesschau berichtete heute über die Verhaftung eines BND-Mitarbeiters, der den NSA-Untersuchungsausschuß bespitzelt und Dokumente entwendet haben soll. Ist das zu glauben?

Nadja Thelen-Khoder

122. Nadja Thelen-Khoder | So, 13.07.14 um 20:46

Ernst Klee. Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945

Sehr geehrte Damen und Herren!

In „Um Recht und Freiheit. Festschrift für Friedrich August Freiherr von der Heydte“ schrieben viele deutsche Juristen von Rang und Namen, die z.T. auch Politiker waren (wie auch der Jubilar selbst). So schreiben etwa Ernst Benda über „Verteidigungsfall und Bundesverfassungsgericht“, Theodor Maunz über „Gemeinschaftsaufgaben im Bildungsbereich“ und Alfred Seidl über „Die Beiträge Bayerns zur Sicherung des inneren Friedens“ (§129a StGB).

In „,Muß ich sterben, will ich fallen...'.Ein ‚Zeitzeuge‘ erinnert sich“ erwähnt der Freiherr auch Carl Schmitt. „Daß mein Lehrer, Hans Kelsen, mit der Machtergreifung des Nationalsozialismus seinen Lehrstuhl verloren hat, habe ich schon erwähnt. An seine Stelle trat als Inhaber des Lehrstuhls für Völkerrecht und Rechtsphilosophie in Köln Carl Schmitt. Er war zweifellos ein interessanter und fesselnder Gelehrter, von dem allerdings die Studenten 1933 behaupteten, er habe bei der Verteilung von Intellekt und Charakter durch den lieben Gott, als es um den Intellekt ging, schon zweimal hier gerufen und sei deshalb bei der Verteilung des Charakters etwas zu kurz gekommen. Dieses Urteil mag einseitig sein: Tatsache ist jedoch, daß sich Carl Schmitt 1933 vom Elan der nationalsozialistischen Bewegung beeinflussen – ja, vielleicht sogar mitreißen – ließ. Um ein vorbehaltloser Anhänger Hitlers zu sein, war Carl Schmitt allerdings sicher zu sehr Ästhet und zu sehr Individualist“ (S. 42).

In den Memoiren Friedrich August Freiherr von der Heydtes sind 33 Photos abgebildet. Eines trägt die Unterschrift „Geländebesprechung der belgischen Armee mit General Hasso von Manteuffel (Mitte) und mir“, ein anderes „Im Gespräch mit Kardinal Jäger, dem früheren Erzbischof von Paderborn, in Rom“.

Bis auf Ernst Benda finden sich alle diese Namen in „Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945“ von Ernst Klee:

„Heydte, Friedrich August Wilhelm Freiherr von der. Jurist.  
Geboren 30.3.1907 München. Völkerrechtler. Laut BDC Mai 1933 NSDAP (Nr. 2134193). 1935 Wechsel zur Wehrmacht, im Krieg Oberstleutnant der Fallschirmspringer. 1949 Dozent in München. 1951 Lehrstuhl in Mainz, zusätzlich Richter am Landessozialgericht Rheinland-Pfalz. 1954 Lehrstuhl in Würzburg. Statthalter der deutschen Statthaltereien des Ritterordens vom Heiligen Grabe. Vorsitzender der Abendländischen Akademie. 1958 Autor: Lehrbuch des Völkerrechts. 1959 Gründungsmitglied der Organisation Rettet die Freiheit. Oberst der Reserve. 1962 Auslösung der Spiegel-Affäre mit einer Anzeige beim Bundesanwalt wegen Landesverrats. Danach Beförderung zum Brigadegeneral der Reserve. 1966-1970 MdL Bayern. Ab 1966 Mitherausgeber: Die Grundrechte, Handbuch der Theorie und Praxis der Grundrechte. Verfasser ungewöhnlich vieler Festschriften, unter anderem 1971 für Theodor Maunz. Gestorben 7.7.1994 Landshut“

„Maunz, Theodor. Jurist.  
Geboren 1.9.1901 Dachau. 1927 (bis 1935) im Ministerialdienst der badischen und bayerischen Verwaltung. 1933 NSDAP / SA (Seemann). 1935 ao. [außerordentlicher] Professor, 1937 Ordinarius für Öffentliches Recht und Prorektor in Freiburg, 1943 Autor: Gestalt und Recht der Polizei (zit. Nach Neue Juristische Wochenschrift, 1964, S. 1098): ‚Der Auftrag des Führers ist schlechthin das Kernstück des geltenden Rechtssystems und seinem innersten Wesen verbunden.‘ Personalakte im Universitätsarchiv bereinigt (Hausmann, Ritterbusch). 1952 Ordinarius in München. Co-Autor des Grundgesetz-Kommentars Maunz-Dürig-(Roman) Herzog, Mitglied CSU. 1957 bayerischer Kultusminister, 1964 Rücktritt wegen NS-Vergangenheit. Berater des 1992 im Verfassungsschutzbericht als verfassungsfeindlich eingeordneten Gerhard Frey, anonym Autor zahlreicher Beiträge in Freys National-Zeitung. Gestorben 10.9.1993 München.“



„Seidl, Alfred. Jurist.

Geboren 30.1.1911 München. 1935 juristische Staatsprüfung, Assistent der Universität München. 1937 NSDAP. 1940 Wehrmacht. 1945 Rechtsanwalt in München. Verteidiger von Hans Frank und Rudolf Heß im Nürnberger Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher, von Fritz Fischer, Karl Gebhardt und Herta Oberheuser im Ärzteprozeß. Anwalt im IG-Farben-Prozeß (Ferencz). 1958 CSU-MdL, 1972 bis 1974 Fraktionsvorsitzender der CSU im bayerischen Landtag, 1977/78 Innenminister und damit für die Überwachung rechtsextremistischer Betätigung zuständig. Zeitlebens um Rehabilitation seines Mandanten Rudolf Heß bemüht. Berater von Gerhard Frey (Vorsitzender Deutsche Volkunion, Verleger Nationalzeitung). Gestorben 25.11.1993 München. Lit.: Linne.“

„Schmitt, Carl. NS-Rechtstheoretiker.

Geboren 11.7.1888 Plettenberg in Westfalen. Jurist, Staatsrechtler. Berater des Reichskanzlers Schleicher und Berater Papens bei Rechtfertigung des so genannten Preußenschlags (am 20.7.1932 Absetzung der preußischen SPD-Regierung per Notverordnung, Aufhebung des Verbots von SA und SS). Mai 1933 NSDAP. Sommer 1933 im Führerrat des Bundes Nationalsozialistischer Deutscher Juristen, BNSDJ (1936 umbenannt in NS-Rechtswahrerbund), Leiter der Fachgruppe Hochschullehrer. Juni 1933 im Führerrat der von Hans Frank gegründeten Akademie für Deutsches Recht, Vorsitz im Ausschuß für Staats- und Verwaltungsrecht. Juli 1933 von Göring zum Preuß. Staatsrat ernannt. 1933 (bis 1945) Professor der Rechtswissenschaft in Berlin. 1934 Hauptschriftleiter der Deutschen Juristen-Zeitung (DJZ), Organ des BNSDJ, 1934 (bis 1944) Mitherausgeber der Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht. 1934 über Das Judentum in der Rechtswissenschaft (zit. N. Staff): ‚Wir müssen den deutschen Geist von allen jüdischen Fälschungen befreien.‘ Rechtfertigung der Morde der Röhm-Affäre 1934 in seinem DJZ-Artikel Der Führer schützt das Recht, obgleich das befreundete Ehepaar Schleicher unter den Opfern: ‚Der wahre Führer ist immer auch Richter. Aus dem Führertum fließt das Richtertum.‘ Als Günstling Hans Franks von Himmler, Höhn und Stuckart kaltgestellt, Januar 1937 Verlust aller NS-Ämter (Ausnahme: Staatsrat). 1940 in seinem Buch Positionen und Begriffe (zit. N. Michalka): ‚Der Führer schützt das Recht vor dem schlimmsten Missbrauch, wenn er im Augenblick der Gefahr kraft seines Führertums als Oberster Gerichtsherr unmittelbar Recht schafft.‘ Autor des jeweils mit einem Leitartikel von Goebbels erscheinenden NS-Wochenblatts Das Reich (Frei/ Schmitz). Internierung bis Mai 1947. Danach ohne Amt, aber einflußreicher Strippenzieher, Wohnsitz Plettenberg im Sauerland. Gestorben 7.4.1985 Plettenberg. Lit.: Blasius; I. Müller.“

„Manteuffel, Hasso von. General der Panzertruppen.

Geboren 14.1.1897 Potsdam. Am 9.11.1944 in Panzerfunk, Nachrichtenblatt einer Panzerarmee (faks. Abdruck bei Poliakov, Diener): ‚Dieser Kampf geht um Sein oder Nichtsein der Nation und damit jedes Einzelnen. Der Abtrünnigen und Feiglinge Schicksal – Italien, Finnland, Rumänien, Bulgarien – ist uns Warnung genug. Wir kämpfen für den Ewigkeitswert der Deutschen.‘ 1945 Kriegsgefangenschaft. 1947 Prokurist einer Metallwarenfabrik in Neuss. 1949 FDP. Laut brit. Geheimdienst 1950 Kontakt zur Bruderschaft, einem am 22.7.1949 in Hamburg gegründeten Geheimbund von Krypto-Nazis um Ex-Gauleiter Kaufmann (BA N 1080/272). Leiter der Traditionsgemeinschaft Großdeutschland (Dudek). 1953-1957 MdB, Vorsitzender des Sicherheitsausschusses (Hdb. D. Dt. Bundestages). Gestorben 24.9.1978 Reith in Tirol (DBE).“

„Jaeger, Lorenz. Erzbischof von Paderborn.

Geboren 23.9.1892 Halle als Sohn eines Eisendreherers. Kompanieführer im I. Weltkrieg. 1926 Religionslehrer in Herne. 1929 im Verein für das Volkstum im Ausland, ab 1933 Volksbund für das Deutschtum im Ausland. 1933 Studienrat am Dortmunder Hindenburg-Realgymnasium. 1934 NSV (Parteimitgliedschaft war Priestern nach dem Konkordat von 1933 verboten). 1939 Kriegspfarrer. Oktober 1941 Erzbischof. Im Fastenbrief 1942 (Kirchliches Amtsblatt vom 12.2.1942, zit. N. Stüken, S. 155) über Rußland: ‚Ist jenes arme unglückliche Land nicht der Tummelplatz von Menschen, die

durch ihre Gottfeindlichkeit und durch ihren Christenhaß fast zu Tieren entartet sind? ... Und warum? Weil man die Ordnung des menschlichen Lebens dort nicht auf Christus, sondern auf Judas aufgebaut hat.' 1950 (bis 1965) Großprior der deutschen Statthalterei der Ritter vom Heiligen Grab. 1965 Kardinal. 1973 Amtsverzicht. Gestorben 1.4.1975 Paderborn. Lit.: Stüken."

Ernst Benda spielt im „Fall“ Roth wohl eine nicht geringe Rolle (siehe meine Zweite Petition S. 15, 54, 70, 92). Wie schön, daß ich mit der „Suchen“-Funktion den Namen des ehemaligen Abgeordneten und späteren Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes schnell finden konnte – und wie schade, daß ich das bei „Die Verschwörung im Namen des Kreuzes. Die Ritter vom Heiligen Grabe“ von Oliver Schröm und Egmont R. Koch nicht konnte; dann hätte ich „Gladio“ auf S. 195 schneller gefunden.

Aber das Register führt nur Personennamen auf. Darunter auch „Tisserant, Eugène“ (S. 26, 116f., 173, 177f., 180-195, 197-203, 211, 222), den Friedrich August Freiherr von der Heydte auch auf einem Photo zeigt („Im Gespräch mit Kardinal Tisserant in Rom im Jahr 1960“), und auch „Makarezos, Nikolaos“ („Der griechische Koordinationsminister, Oberst N. Makarezos, begrüßt meine Frau und mich zu einem Dinner der ‚Auberge‘ am 28.5.1970 in Athen“), von dem es in „Die Verschwörung ...“ auf S. 118 heißt: „ ..., der Jahre später, nach Rückkehr Griechenlands zur Demokratie, eine lebenslängliche Haftstrafe wegen Hochverrats erhielt.“

In Dramen treten die Protagonisten ja oft in Gesellschaft auf. Einige der vorgenannten sollten in „Der Freiherr und der Citoyen“ mitspielen.

Bitte beteiligen Sie sich an der aktuellen Petition für Hans Roth (auf der Internetseite der GEW Hessen)!

Hoffnungsvoll

Nadja Thelen-Khoder

🗨️ **123.** Nadja Thelen-Khoder | So, 13.07.14 um 20:58

Fritz Bauer: Die Wurzeln faschistischen und nationalsozialistischen Handelns

Für Otto Wels (geflohen), Kurt Schumacher (zwölf Jahre Konzentrationslager), Fritz Bauer (geflohen), Klaus Traube (abgehört), Hans Roth („Wie man in den Ruch kommt, ein Aussätziger zu sein“) und Edward Snowden (heimatlos, mit Haftstrafe bedroht)

„How a patriot act“ hieß ein Buch von Glenn Greenwald, der in seinem neuen Buch „Die globale Überwachung“ (Originaltitel: „No place to hide“) viele Dokumente von Edward Snowden veröffentlicht. Der „Patriot act“ gleicht den Notstandsgesetzen, und es ist das „Nein“, das alle oben Genannten miteinander verbindet. Sie alle widersetz(t)en sich einer „Staatsraison“, die es für geboten hielt bzw. hält, Grundrechte außer Kraft zu setzen.

„Daß es in unserem Leben eine Grenze gibt, wo wir nicht mehr mitmachen dürfen“, sagt Fritz Bauer im Film „Fritz Bauer. Tod auf Raten“ von Ilona Ziok. In diesem Film, gesendet am 20.12.2013 auf Phoenix zum 50. Jahrestag des Beginns des Auschwitz-Prozesses, wird auch auf die Vorkommnisse um seine Schrift „Die Wurzeln faschistischen und nationalsozialistischen Handelns“ hingewiesen, die er gern als Schullektüre gesehen hätte. Daß es für den Historiker und späteren Bundeskanzler Helmut Kohl 1962 zu früh war, die Ansicht des vor den Nazis geflohenen Juden und Sozialdemokraten und zu der Zeit hessischen Generalstaatsanwalts Fritz Bauer an den Schulen als Diskussionsgrundlage zuzulassen, fand ich so bemerkenswert, daß ich mir nicht nur den Film als DVD (über cvfilmsberlin [at] aol.com direkt, weil noch immer nicht im Handel erhältlich), sondern auch das Büchlein von Fritz Bauer (antiquarisch) besorgt habe (Frankfurt am

Main 1965; Europäische Verlagsanstalt). Letzteres war gar nicht so leicht.

Die eigentliche Schrift ist nur 35 Seiten lang, und wenn ein so großer Mensch seine Gedanken so knapp zusammenfaßt, fällt es schwer, etwas herauszugreifen. Und so bitte ich Fitz Bauer („der größte lebende Zeuge ... für ein besseres Deutschland“, der „größte Botschafter, den die Bundesrepublik hatte“, wie Robert Kempner, stellvertretender Hauptankläger der USA beim Nürnberger Prozeß, ihn nannte) jetzt schon um Entschuldigung.

Aber zwei Textstellen sind mir besonders aufgefallen, weil sie mich an „Der Freiherr und der Citoyen“ erinnern:

#### 1. Zum „Heiligen Römischen Reich (Deutscher Nation)“

Unter VII. auf S. 17: „Tendenzen, die Freiheit abzuschaffen, gab es vor allem in Italien, in Deutschland, in Russland, in Spanien und in Portugal ... Diese fünf Länder sind ehemalige Weltreiche, die aber den Anschluß an den modernen Imperialismus nicht gefunden oder verloren haben. Man könnte also ihren Rückgriff auf archaische Weltreichvorstellungen als Ersatz für das Scheitern ihrer imperialen Bestrebungen in der Neuzeit verstehen, als eine Art Cäsarentum, das sie dem modernen Kolonialismus der anderen Staaten entgegensetzten. Die faschisierten Länder West- und Osteuropas sind genau diejenigen, die sich als Erben des römischen Cäsarentums und berufen fühlten, das Weltreich der Cäsaren fortzusetzen.

In Westeuropa bestimmte während des ganzen Mittelalters die Idee des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation die große Politik. Die Deutschen glaubten, eine Mission zu haben, das römische Kaiserreich zu erhalten und fortzusetzen. Ähnliches finden wir in Osteuropa, in Russland. Das römische Weltreich war zum Schluß geteilt; es gab einen westlichen Teil, dessen Mittelpunkt Rom war, und einen östlichen, dessen Zentrum sich in Byzanz befand. Das byzantinisch-römische Erbe wurde von den russischen Zaren übernommen. Ein guter Teil des russischen Nationalismus und der Vorstellung der Weltmission des Russentums hat hier seine Quelle. Auch Spanien und Portugals Geschichte stand im Bannkreis solcher Ideen, und Mussolini ist nie müde geworden, an das alte Rom zu erinnern.

Das alte Rom war cäsarisch, nicht demokratisch ...“.

#### 2. Zu „Ordnungssinn“ und „Sachlichkeit“

Unter X. auf S. 26f: „Die Deutschen wurden auf ihre sachliche Arbeit ausgerichtet. Dem Anspruch des Staates auf Machtentfaltung nach außen und innen entsprach die Forderung nach fragloser, mechanischer Disziplin des Untertanen. Hier galt die Ideologie „Gesetz ist Gesetz“ und „Befehl ist Befehl“, sie sicherte Präzision. Weltanschaulicher, moralischer und humanitärer Ballast machten nach der herrschenden Auffassung einen Staat schwach und anfällig. Theorie und Praxis einer doppelten Moral überwucherte – wo sie sich erst einmal breit gemacht hatte – zwangsläufig die zum privaten Gebrauch degradierte Ethik des einzelnen und machte die Bürger zu gefügigen Staatsbürgern, die, indem sie kritiklos den Machtapparat stützten, zu ihrer eigenen Entmachtung beitrugen. Das Gebot der Sachlichkeit schuf ausgezeichnete Beamte, ausgezeichnete Offiziere und ausgezeichnete Handwerker und Arbeiter. Sie funktionierten besser, reibungsloser und widerstandsloser als die Beamten, Offiziere, Handwerker und Arbeiter anderer Länder. Die Präzision, die roboterartige Tüchtigkeit geschah aber auf Kosten des Menschlichen. Das Moralische wurde hintangestellt. Man tat seine Pflicht. Nun ist zwar Pflichterfüllung etwas Schönes und Großes, aber es gibt nicht nur eine Verpflichtung gegenüber der Sachaufgabe, die gestellt ist, sondern auch gegenüber den Menschen.

Es gab einen Dichter in Deutschland, der schon vor über einem Jahrhundert bitter darüber geklagt hat. Hölderlin litt und zerbrach. In seinem Hyperion lesen wir:

„Handwerker siehst du, aber keine Menschen,  
Denker, aber keine Menschen,  
Priester, aber keine Menschen,

Herren und Knechte, aber keine Menschen.'

Der Deutsche fühlte sich stets verantwortlich für seine Arbeit, er ging in ihr auf, aber die öffentlichen Dinge, das Politische im weitesten Sinne, das alles Zusammenleben zu Hause und mit den Menschen jenseits der Grenzen umfaßt, waren ihm ‚ein garstiges Lied‘, in das einzustimmen er ablehnte. Er folgte nicht nur im Sinne handwerklicher Tüchtigkeit der Maxime ‚Schuster bleib bei deinem Leisten‘. Im Dritten Reich haben wir erlebt, daß die Generäle groteskerweise zu erklären pflegten, sie seien Generäle und Offiziere, aber keine Politiker. Die Politik überließen sie Hitler. Für sie, sagten sie, trügen sie keine Verantwortung. Das waren Generäle, aber keine Menschen. Man hat oft zwei Typen europäischer Menschen unterschieden; der eine Typus denkt vorzugsweise an Ordnung, der andere an Freiheit. Der Rechtsphilosoph Gustav Radbruch, Justizminister der Weimarer Republik, ..., schrieb einmal, dem Menschen mit Ordnungssinn verdankten wir Großes; er könne aber zuzeiten zu kulturbedrohender Übertreibung neigen. ...“

Im Unterschied zu den im vorigen Kommentar genannten Juristen findet sich Fritz Bauer nicht in „Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945“ von Ernst Klee. Er war zwar schon vor dem „Dritten Reich“ Jurist, und danach war er es auch (und sorgte u.a. für die Rehabilitierung der Widerständler vom 20. Juli und den Auschwitz-Prozeß); aber während des „Dritten Reiches“ war er in Deutschland eben – wie Hans Kelsen – nichts.

Wie Friedrich August Freiherr von der Heydte zum Heiligen Römischen Reich stand, schreibt er in seinen Lebenserinnerungen, die er vor einem kurzen Nachwort mit dem Liedtext ausklingen läßt, nach dem das Buch benannt ist, und er gibt seiner Hoffnung Ausdruck, „daß nicht nur meine Söhne und Enkel im Sinne des alten Familienlieds leben. ... In der überlieferten Form heißt der Text des Lieds:

...

Steigt ein Heydte in den Sattel  
Für des Kaisers Majestät,  
In der Faust den blanken Degen,  
Auf den Lippen ein Gebet:  
Pflicht und Ehr'  
Und nicht mehr  
Werden ihn dann leiten!

...

Zeigt dem Feind: Hier ficht ein Heydte,  
Seinen tapfern Ahnen gleich,  
Ritterlich für Pflicht und Ehre,  
Für das Heil'ge Röm'sche Reich:  
Pflicht und Ehr  
Ruft zurWehr  
Ge'n den Feind zu reiten

Wenn ein Heydte Pflicht und Ehre  
Nicht mehr achtet und verletzt,  
Soll sein Stamm mit ihm verdorren –  
Nicht beachtet, nicht geschätzt.  
Pflicht und Ehr,  
Und nicht mehr,  
Sind, was ich begehre.“

Wahre Helden erkennt man daran, daß sie im entscheidenden Moment „Nein!“ sagen (nicht zufällig sind die „Zehn Gebote“ in Torah und Bibel eigentlich Verbote und formulieren „Du sollst nicht“). Helden kommen nicht als goldene Ritter siegreich und hoch zu Roß daher, sondern sind standhafte Menschen, die bereit sind, mehr oder weniger große Nachteile durch ihr „Nein!“ zu erleiden. Die „Frohe Botschaft“ des jüdischen Rabbi, nach dem die Christen sich benennen und den die Muslime als den Propheten Isa verehren, heißt „Liebet Eure Feinde“. Denn Er spricht von Brüderlichkeit und also vom ewigen Leben.

Fritz Bauer:

„Eine Politik im Dienste des Rechts eines jeden auf Glück wird aber nicht nur in politischen Zirkeln, durch Diskussionen und Wahlen getrieben. Jede Stunde des Alltags gibt allen Gelegenheit dazu, zu Hause, bei der Arbeit, auf der Straße, im Umgang und in Zusammenarbeit mit den Menschen aller Stände, Rassen und Weltanschauungen. Goethe hat einmal gesagt: ‚Der Zweck des Lebens ist das Leben selbst.‘ Leben meint Leben und Lebenlassen, heißt das Leben und alle Menschen lieben. Das ist, gerade weil es mitunter recht schwerfällt, jedenfalls heroischer, als die Menschen zu quälen, zu plagen und totzuschlagen.“

Am 16.7., dem 111. Geburtstag Fritz Bauers, gibt es um 20 Uhr eine Feier in Frankfurt am Main im Logenhaus in der Finkenhofstr. 17 (Anmeldung: e.panne [at] mac.com. Am 20.7. zeigt den Film dann die Giordano Bruno Stiftung im Rheinland bei Koblenz. Mehr Infos auf der Homepage zum Film „Fritz Bauer. Tod auf Raten“.

Ilona Ziok und ihrem wunderbaren Film ist es zu danken, daß Fritz Bauer auch im Ausland immer bekannter wird. Ob er wohl auch Friedrich August Freiherr von der Heydte gekannt hat?

„Zeigt dem Feind: Hier ficht ein Heydte,  
Seinen tapfern Ahnen gleich,  
Ritterlich für Pflicht und Ehre,  
Für das Heil’ge Röm’sche Reich:  
Pflicht und Ehr  
Ruft zurWehr  
Ge’n den Feind zu reiten“

oder:

„Leben meint Leben und Lebenlassen, heißt das Leben und alle Menschen lieben.“

Bitte beteiligen Sie sich an meiner Petition für Hans Roth,

Kurzfassung samt Erklärung zum Ausdrucken und Zuschicken an die beiden Petitionsausschüsse (Bundestag und Hessischer Landtag) unter

[http://www.gew-hessen.de/uploads/media/hans\\_roth\\_zweite\\_petition\\_kurzfassung2.pdf](http://www.gew-hessen.de/uploads/media/hans_roth_zweite_petition_kurzfassung2.pdf) !

Voller Glauben, Liebe und Hoffnung und mit freundlichen Grüßen

Nadja Thelen-Khoder

124. Nadja Thelen-Khoder | So, 20.07.14 um 20:37

Horst Geipel, CDU: „Lieber Herr Roth, ich kann Ihre Verzweiflung und Ihren Zorn sehr gut verstehen. In der Sache Ihres Sohnes ist wohl auch alles falsch gelaufen, was überhaupt nur denkbar war“ (aus einem Brief an den Vater von Hans Roth vom 17.8.1982)

Sehr geehrte Damen und Herren!

In seiner Erklärung vom 17. Januar 2009 schreibt Herr Roth: „Die hessische CDU fand das übrigens damals gut, dass ich das ‚unsittliche Angebot‘ der damaligen SPD-Regierung nicht annahm; sie forderte damals – u.a. auch nach einem Gerichtserfolg – meine sofortige ‚Wiedereinsetzung in den Status quo ante‘ vor meiner ‚Extremisten‘-Typisierung (G. Milde, Fraktionsvorsitzender, schriftlich; H. Geipel, Verfassungsschutzobmann, mündlich); der CDU-Verfassungsschutz-Präsident C. Lochte schrieb mir einen ausdrücklichen Persilschein aus – und bat mich um Verzeihung für das, was mir angetan worden war. Das soeben Gesagte wurde gerichtlich geprüft und blieb unwidersprochen; der Bundespräsident, nach dreijähriger durch seinen Verfassungsexperten, segnete das Ganze schriftlich ab.“

Gottfried Milde, Horst Geipel, Christian Lochte, Johannes Rau – das sind die Namen, die ich in den letzten Jahren gesucht habe.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende Gottfried Milde im Jahr 2009 ermöglichte mir dankenswerterweise den Kontakt zu seinem Vater, dem CDU-Fraktionsvorsitzenden Gottfried Milde im Jahr 1986. Sein Brief an Kultusminister Schneider vom Sommer 1986 („Ich bitte ganz herzlich, doch den Vorgang noch einmal persönlich zu überprüfen ... und einen Weg zu suchen, auf dem man Herrn Roth gerecht werden kann“) ist Bestandteil meiner Petition, ebenso wie die Briefe von Christian Lochte vom 20.3.1984 („Ich würde Ihnen auch sehr gern helfen, ich weiß nur nicht wie“) und der Brief von Johannes Rau vom 15.8.2002 („Ich habe mir nun alles einmal in Ruhe angesehen und fand mich dabei wie mit einer Zeitmaschine in jene Jahre versetzt, deren Übertreibungen ich schon damals kritisierte und deren überspitzte Atmosphäre heute nur noch schwer zu verstehen ist“).

Bisher hatte ich Horst Geipel nicht finden können, von dem mir Gottfried Milde senior in einem Brief 2009 geschrieben hatte: „Die Sendung von Report habe ich nicht gesehen, könnte aber auch dann keinen Beitrag zu dem Vorgang leisten. Ich selbst habe keine Unterlagen aus der damaligen Zeit, die CDU-Landtagsfraktion auch nicht, weil alle Aufbewahrungsfristen seit vielen Jahren verstrichen sind und die Akten dann vorschriftsmäßig vernichtet worden sind.“

In der CDU-Fraktion hat seinerzeit unser Kollege Horst Geipel die Angelegenheit bearbeitet. Er ist leider sehr früh verstorben, sodass auch von dieser Seite nichts mehr in Erfahrung zu bringen ist.“

Nun meldet er sich zu Wort mit seinem Brief vom 17.8.1982, Briefkopf „HORST GEIPEL, Mitglied des Hessischen Landtages (Adresse, Büro und privat)“, an den Vater von Hans Roth:

„Sehr geehrter Herr Roth,

soeben erhalte ich die Durchschrift Ihres Briefs an Herrn Milde, und ich möchte Sie keinen Tag länger warten lassen bis Sie unsere Antwort erhalten. Deshalb schreibe ich Ihnen von Friedburg aus, ohne vorher mit Herrn Milde gesprochen zu haben.

Lieber Herr Roth, ich kann Ihre Verzweiflung und Ihren Zorn sehr gut verstehen. In der Sache Ihres Sohnes ist wohl auch alles falsch gelaufen, was überhaupt nur denkbar war. Dennoch erscheint mir notwendig, die Irrtümer und Fehler der verschiedensten Stellen zunächst einmal hintanzustellen und stattdessen zu überlegen, wie die Lage Ihres Sohnes schnellstens zu verbessern ist.

Zum Vorgang nur noch die Bemerkung, daß die Hessische Kultusverwaltung sich zunächst auf den Vorwurf stützen konnte, daß der Name Ihres Sohnes auf einer Kandidatenliste des ‚Spartakus‘ erschien, was die Verfassungsschützer pflichtgemäß zu melden hatten. Daß dies auf einem Irrtum beruhte, stellte sich später heraus. Was die Einstellungsbehörden darauf hin in ihren Akten vorlegten, waren Äußerungen Ihres Sohnes gegenüber den Vertretern, die – natürlich aus der

Erregung geboren – ungewöhnlich schroff und aggressiv klangen. Wenn man ihm böse wollte und die Behandlung unberücksichtigt ließ, die ihm seitens der Behörden zu Unrecht widerfahren war, konnte man angesichts des langsam wachsenden Lehrerbergs die Einstellung in den Schuldienst ablehnen – so die SPD-Bürokratie.

Was jetzt erforderlich ist, scheint etwas in die Zukunft Gerichtetes zu sein. Deshalb schlage ich vor, daß Sie, Herr Milde und ich recht bald in Gießen zusammenkommen und beraten, wie Ihrem Sohn nach dem 26. September am besten und am schnellsten geholfen werden kann. Von der noch im Amt befindlichen Kultusbürokratie ist es einfach nicht möglich, in dieser Sache vorher etwas zu erreichen; ich habe mir mehrfach gründliche Abfuhr geholt.

Ich bitte Sie, lieber Herr Roth, uns wissen zu lassen, ob und wann eine solche Zusammenkunft möglich ist und verbleibe mit besten Grüßen auch an Ihren Sohn

Ihr  
(Horst Geipel)“

Noch einmal in Auszügen:

„Lieber Herr Roth, ich kann Ihre Verzweiflung und Ihren Zorn sehr gut verstehen. In der Sache Ihres Sohnes ist wohl auch alles falsch gelaufen, was überhaupt nur denkbar war. ... die Irrtümer und Fehler der verschiedensten Stellen ... zu überlegen, wie die Lage Ihres Sohnes schnellstens zu verbessern ist ... daß der Name Ihres Sohnes auf einer Kandidatenliste des ‚Spartakus‘ erschien, ... Daß dies auf einem Irrtum beruhte, stellte sich später heraus ... natürlich aus der Erregung geboren ... man ihm böse wollte und die Behandlung unberücksichtigt ließ, die ihm seitens der Behörden zu Unrecht widerfahren war ...“

„In der Sache Ihres Sohnes ist wohl auch alles falsch gelaufen, was überhaupt nur denkbar war“ – das schreibt Horst Geipel an den Vater von Hans Roth, der dazu folgendes vermerkt:

- „1) Herr Horst Geipel MdL war Mitglied des ‚Drei-Männer‘ Gremiums für den Verfassungsschutz.
- 2) Die sogenannte Kandidatenliste für ‚Spartakus‘ war eine plumpe Fälschung. Den Spartakus gab es damals noch nicht!
- 3) Der sogenannte ‚Irrtum‘ war der Nachweis dieser Fälschung durch meinen Sohn Hans Roth!  
(Nach langen Recherchen.)“

Den Verfassungsbürger Herrn Roth zwang man auf den Instanzenweg, und der „Verfassungsschutz steckte Dossier freiwillig in den Reißwolf. Gerichtsverfahren über Vorlage und Vernichtung geheimer Akten über einen Lehramtsanwärter war noch nicht abgeschlossen“ (Seite 1 der Frankfurter Rundschau vom 13.5.1981).

Und was meinte der Verfassungsschutzobmann der CDU Horst Geipel dazu:

„Lieber Herr Roth, ich kann Ihre Verzweiflung und Ihren Zorn sehr gut verstehen. In der Sache Ihres Sohnes ist wohl auch alles falsch gelaufen, was überhaupt nur denkbar war“.

Für Hans Roth ausgesprochen und sich für ihn eingesetzt haben sich (neben vielen Anderen auch): Der damalige CDU-Fraktionsvorsitzende und spätere Landesinnenminister Gottfried Milde, Verfassungsschutzobmann Horst Geipel, Verfassungsschutzpräsident Christian Lichte und Bundespräsident Johannes Rau.

Horst Geipel: „Was jetzt erforderlich ist, scheint etwas in die Zukunft Gerichtetes zu sein“. Das war 1982! Und was ist bis jetzt passiert?

Bitte beteiligen Sie sich an meiner Petition für Hans Roth (Volltext und Kurzfassung samt Erklärung zum Ausdrucken und Zuschicken an die beiden Petitionsausschüsse, Bundestag und Hessischer Landtag, auf der Internetseite der GEW Hessen)!

Voller Glauben, Liebe und Hoffnung und mit freundlichen Grüßen

Nadja Thelen-Khoder

🗨️ 125. Nadja Thelen-Khoder | Mi, 23.07.14 um 17:49

Prof. Dr. H. J. Varain: „unansprechbare administrative Gewalt“ (Gießen, 18.11.1978)

>Gutachtliche Äußerung zur Praxis der staatlichen Behörden im Zusammenhang mit der Ablehnung des Antrags von Herrn Hans Roth auf Einstellung als Beamter in den hessischen Schuldienst

Eine entscheidende Rolle in der Begründung zur Ablehnung der Einstellung spielen einige Formulierungen aus einem Lebenslauf von Herrn Roth aus dem Jahre 1974, die in erkennbarem Widerspruch zu ihrem ganzen Kontext die Erwartung begründen sollen, daß Herr Roth insbesondere der Pflicht nicht nachgekommen wäre, „sich mit voller Hingabe seinem Beruf zu widmen“. (Widerspruchsbescheid, S. 4) Doch alle Noten und Begutachtungen über seine bisherige Praxis als Lehrer desavouieren in dieser Hinsicht das Urteil der Behörde.

Es reduziert sich also der Vorwurf auf das angeblich fehlende „Mindestmaß an positiver Grundhaltung gegenüber dem künftigen Dienstherrn“. (Ablehnungsbescheid) Das soll demnach den Ausschlag geben zur Beurteilung über die Eignung als Lehrer im Beamtenverhältnis.

Die Frage nach der Grundhaltung des Bewerbers gegenüber dem künftigen Dienstherrn muß aber ergänzt werden durch die Frage nach der Grundhaltung des künftigen Dienstherrn gegenüber dem Bewerber, da es erst im Abwägen wechselseitigen Verhaltens und der sich daraus ergebenden Situationen möglich ist, die Äußerungen zu bewerten, die scheinbar Ausgangspunkt für das Urteil waren, Herr Roth besitze „die für eine Einstellung als Lehrer im Beamtenverhältnis erforderliche Reife jedenfalls zur Zeit nicht“. (Widerspruchsbescheid, S. 4)

Anhand einiger Komplexe der Auseinandersetzungen versuche ich, Hinweise auf die Praxis der staatlichen Behörden zu geben, die dabei zu berücksichtigen ist. Rechtfertigung irgendwelcher Formulierungen oder irgendeines Stils ist hier nicht meine Sache. Vielmehr will ich damit zugleich anregen, sich bewußt zu machen, welches Urteil über den Charakter unseres Staates und unserer politischen Gesellschaft insgesamt sich hier im Handeln der Behörden manifestiert.

I.

1.  
Schon im Zusammenhang der Anhörung von Herrn Roth im Juli 1974 ist zu fragen, ob nicht gleich zu Beginn eine Situation entstand, die ihm als eine von der Behörde herrührende außergewöhnliche Erschwerung erscheinen konnte. (Es wäre zu klären, ob es sich tatsächlich um ein zur damaligen Zeit in Hessen der Sache und der Form nach übliches Verfahren gehandelt hat.)

Dabei ist die außerordentlich gedrängte Terminsetzung bei einem für den Bewerber so überraschenden Vorgang für die Beurteilung seiner Reaktionen und Vermutungen nicht ohne Bedeutung: 15.7.1974 Erlaß des Ministers zur Anhörung – 22.7. Anruf bei Frau Prof. Veit, daß der Bewerber am 25.7. um 10 Uhr in Kassel zur Anhörung erscheinen solle. Es folgte die Verzögerung der Übernahme in den Schuldienst.



2.

In einer „Vorläufigen Dokumentation ...“ vom 11.8.1974 ist auch ein Gedächtnisprotokoll von Herrn Roth, der nicht Herausgeber der Dokumentation war, über die Anhörung enthalten. Und jetzt schon (nicht erst im Widerspruchsbescheid vom September 1978) taucht im Behördenschriftwechsel der Zweifel an der „Reife“ (hier der „moralischen Reife“) des Bewerbers auf, enthalten in einem Schriftstück v. 19.8.1974 (DRP II – 7 d 06, Tgb.Nr.641/74 – VS-HfD): „Betr.: Extremisten im öffentlichen Dienst; hier: Hans-Werner Roth, geb. 4.1.1943“.

Dieses Urteil über seine mangelnde „moralische Reife“, Kinder auszubilden und erziehen zu können, beruht auf der als verletzend empfundenen Schilderung des Verlaufs der Anhörung im Protokoll. „Der Regierungspräsident ist nicht gewillt hinzunehmen, daß hier ein Repräsentant dieses Staates – für den Herr Roth vorgibt, jederzeit eintreten zu wollen – in übelster Weise verächtlich gemacht wird.“ Falls der Kultusminister die Auffassung des Regierungspräsidenten nicht teile, wird er gebeten, die Bearbeitung des Falles von dort aus weiterzuführen.

Hier ist einmal zu prüfen, ob diese behördliche Interpretation das „Gedächtnisprotokoll“ angemessen bewertet; und es ist zum anderen die Frage zu stellen, ob nicht Kritik am Verwaltungshandeln einzelner Beamter allzu kurzschlüssig mit Kritik am Staat überhaupt in Verbindung gebracht wird, der unter so unmittelbarer Identifizierung auf Dauer nur leiden kann. Zudem läßt die Diktion aufhorchen“ ... für den Herr Roth vorgibt jederzeit eintreten zu wollen ...“.

3.

Der Kultusminister stellt nun nicht lediglich Unterschiede zwischen dem Gedächtnisprotokoll und dem Bericht des Regierungspräsidenten über die Anhörung fest, sondern wertet die Angaben der Behörde als „objektive Darstellung“ (Brief an Herrn Roth v. 21.8.1974), als „sehr objektiven Bericht“ (Brief an Frau Prof. Veit v. 27.8.1974). Es sind alternativ die Fragen zu stellen: (a) Woraus erkennt der Minister allein aus dem Bericht dessen „Objektivität“? – (b) Oder haben ihm möglicherweise andere Informationen zur Verfügung gestanden, durch die er die Objektivität überprüfen konnte (z.B. Tonbandaufzeichnungen)?

Erst nach wiederholter Bitte erhielt Herr Roth dann schließlich 14 Monate nach der Anhörung zwar kein Protokoll, aber doch die Mitteilung des Berichts des RP über die Anhörung an den KM. Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß schon dieser Eingang es als nicht ganz unverständlich erscheinen läßt, wenn ein auf dieser Weise behandelter Bewerber Vermutungen über die gegen ihn möglicherweise gehegten Reserven in der Behörde anstellt.

II.

1.

Aufgrund seiner Einstellung als Lehrer im August 1974 schließt Herr Roth, daß nun die Zweifel an seiner Verfassungstreue ausgeräumt sind; das wird später auch ausdrücklich von einem Zweig der Staatsverwaltung als zutreffende Folgerung bestätigt. (Schreiben des KM v. 30.5.1975 und des RP v. 20.6.1975) Er verlangt nun auch von einem anderen Zweig der Staatsverwaltung, daß er die Konsequenz daraus ziehe und die ihn betreffenden Verfassungsschutzakten vernichte. Das wird abgelehnt. (Schreiben des Landesamts für Verfassungsschutz v. 7.2.1975)

2.

Daraus ergeben sich Auseinandersetzungen mit der Schulbehörde, die eine entscheidende Differenz in der Erwartung und Einstellung hinsichtlich des Verhaltens von Bürokratien erkennen lassen. Herr Roth versucht seine politische und persönliche Betroffenheit, aus der heraus seine Bitte um Unterstützung entspringt, deutlich zu machen. Diese Betroffenheit prägt auch Sprache und Inhalt dieses Briefes v. 3.3.1975; auf sie ist gewiß auch die Ankündigung zurückzuführen, bis zu erbetenen Unterstützung (schriftliche Bescheinigung, daß kein Zweifel an der Verfassungstreue

bestehe) nur der Hälfte der Unterrichtsverpflichtungen nachzukommen.

3.

Der Erlaß des KM (30.5.1975) und das Schreiben des RP (20.6.75) lassen in keinem Punkt erkennen, daß die Verletzung und die befürchtete Bedrohung durch das Handeln jenes anderen Zweigs der Staatsverwaltung mit allen Folgen für die unmittelbare Lebenssituation auch nur wahrgenommen werden. Die Verwaltung reagiert allein mit Abweisung und Tadel; und im Regierungspräsidium findet man sich in seiner Auffassung bestätigt, die schon im August 1974 Zweifel an der „moralischen Reife“ von Herrn Roth hegte. (Entwurf DRP v. 20.3.1975) Der durch den als bedrohlich empfundenen Anlaß mitbedingte Charakter des Schreibens von Herrn Roth fällt aus der normierten Regelerwartung der Behörde völlig heraus: „Dienstliche Schreiben sollen klar, wahr und rein sein.“ (KM v. 30.5.1975)

4.

Das Doppelbödige dieses Briefwechsels besteht darin, daß Herr Roth nicht begreift, daß in der behördlichen Routine alle Ecken und Kanten eingeebnet werden, um aus den Individuen „gleich“ zu behandelnde Fälle zu machen, statt mit ihnen zu disputieren. So nimmt er auch einen Hinweis im Schreiben des RP (20.6.1975, S. 2) auf eine mangelnde Konkretisierung seiner „Bedenken gegen die Funktion der Demokratie“ irrtümlicherweise als eine ernst gemeinte Frage auf, um zu erläutern: Nicht die Demokratie, sondern die Verwaltungspraxis ruft Bedenken hervor. (Brief v. 4.8.1975) Diese Kritik an der Verwaltungspraxis kritisiert die Praxis der Verwaltung durch administrative Dezision: Wir können zu dem Inhalt wegen Arbeitsüberlastung nicht Stellung nehmen; Eingaben sind auf das Notwendige zu beschränken. (RP v. 26.9.1975)

III.

Die zentrale Argumentation im Widerspruchsbescheid v. 13.9.1978 findet sich auf S.5, 2. Absatz: „Dem kann nicht entgegengehalten werden, daß der Widerspruchsgegner Ende 1976 die Absicht hatte, den Widerspruchsführer einzustellen. Gerade im Jahre 1977 entfernten sich seine Äußerungen immer weiter von einer sachlichen Auseinandersetzung; erst die Steigerung und Summierung von Beschimpfungen und Beleidigungen führten zu der Erkenntnis, daß der Widerspruchsführer nicht für eine Einstellung im Beamtenverhältnis geeignet ist.“

Um nicht die angesprochenen Formulierungen – unabhängig davon, ob man sich der in dem vorangegangenen Text enthaltenen Wertung anschließt – in ihrer bloßen Verbalität aufzunehmen, ist es hier besonders vonnöten, den Gesamtzusammenhang von administrativem Handeln und der Reaktion darauf herzustellen.

1.

Am 26.1.1976 findet die Zweite Staatsprüfung statt, bei der ein Beamter aus dem Regierungspräsidium den Vorsitz führt. War das der Regelfall oder aus welchem Grund wird hier von ihm abgewichen? Später wird dann in der Vorlage für den KM zur Einstellung von Herrn Roth in den hessischen Schuldienst, für die dieser Beamte Mitberichtersteller ist, als einer der Ablehnungsgründe genannt „die Erfahrungen, die ich im Rahmen der Durchführung des Prüfungsverfahrens zur Zweiten Staatsprüfung gemacht habe“. (Paraphiert am 16. u. 21.9.1977) Welche Erfahrungen waren das? Warum haben sie damals nicht verhindert, daß Herrn Roth die Befähigung zum Lehramt mit guter Gesamtnote zuerkannt wurde, mitunterzeichnet von demselben Beamten, der auch mit der von ihm sehr abweisend-undistanziert bezeichneten „leidigen Sache ‚Hilligen/ Veit-Roth‘“ befaßt war? (Handschriftliche Aufzeichnung v. 19.3.1976)

Haben allerlei „Mutmaßungen“ tatsächlich keinen realen Bezugspunkt?

2.

Am 31.1.1976 scheidet Herr Roth aus dem Schuldienst aus. Auf seine Frage, zu welcher Zeit er Auskunft erhalten könne, ob er am 1.8.1976 eingestellt werde, erfährt er, mit einer Entscheidung könne frühestens im Juni gerechnet werden. Eine Entscheidung über die Einstellung am 1.2.1977, so erfährt er später, wird frühestens im Dezember 1976 möglich sein. Derartige Fristen liegen sicher im Rahmen „eines formal festgelegten Verfahrensablaufs“ (RP v. 3.3.1977), sie gehen aber an der Situation von Menschen, die keinen Arbeitsplatz haben, in bürokratischer Abstraktheit vorbei. Herr Roth in seinem Brief vom 14.4.1976: „Das heißt präzise: ich muß nämlich planen können, muß beispielsweise wissen, welche Übergangs-Arbeit ich für wie lange annehmen kann.“

Wenn es sich hier auch nicht um eine Schlechterstellung von Herrn Roth handeln mag, denn alle Bewerber werden von der Behörde gleich (schlecht) behandelt, dann ist das aus der Regel fallende Moment in diesem Zusammenhang, daß jemand sich daran gestoßen und das auch in manchmal sehr spitzen Formulierungen gesagt hat.

3.  
In ganzer Schärfe stellen sich alle Probleme eines derart kurzfristigen Termins, der die konkrete Lebenssituation des Bewerbers überhaupt nicht berücksichtigt, bei dem Einstellungsangebot zum 1.2.1977 ein. Das Schreiben des RP trägt das Datum 29.12.1976; am 7.1.1977 erreicht es Herrn Roth, der im Oktober umgezogen war. Dieser teilt der Behörde mit, daß er gezwungen gewesen sei, eine Stelle anzunehmen. Nun sei er mit vierteljährlicher Kündigungsfrist von der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau als Dekanatsjugendwart und als Sozialarbeiter in einer Jugendfreizeitstätte angestellt. Ein Planstellenangebot müsse seine Kündigungsfrist berücksichtigen. (Schreiben v. 11.1.1977)

Die Antwort derselben Behörde, die sich vorher „aufgrund seines Persönlichkeitsbildes“ gegenüber dem KM überhaupt gegen das Einstellungsangebot ausgesprochen hatte (Entwurf zum Fernschreiben v. 22.12.1976), ist von provozierendem Unverständnis: „Falls Sie ernsthaft an einer Einstellung in den hessischen Schuldienst interessiert sind, stelle ich Ihnen anheim, sich bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber um eine Auflösung des Arbeitsvertrages zum 1. Februar 1977 zu bemühen.“ (RP v. 14.1.1977)

4.  
Hätte schon die bloße Benennung des Arbeitsfeldes durch Herrn Roth (von allen arbeitsrechtlichen Erwägungen abgesehen) eine Denkbewegung in Gang setzen können, ob an der „Ernsthaftigkeit“ wirklich schon dann zu zweifeln gewesen wäre, wenn jemand eine derartige Arbeit nicht einfach von einem zum anderen Tag hinschmeiße, so gab dazu das Schreiben des Vorsitzenden der Dekanatssynode v. 23.1.1977 zusätzlichen Grund.

Ausführlich werden die Schwierigkeiten genannt, in die die kirchliche Jugendarbeit durch eine so abrupte Beendigung der Tätigkeit von Herrn Roth geraten würde. Zentrale Probleme im Bereich heutiger Jugendarbeit werden genannt: „Um arbeitslose Jugendliche hat sich Herr Roth besonders bemüht; der in jedem Jugendzentrum drohenden Gefahr von Rauschgiftkonsum und –handel ist er energisch, geschickt und erfolgreich entgegengetreten.“

Zum Schluß des Briefes heißt es: „Schließlich meine ich, daß staatliche Stellen, insbesondere eine Schulbehörde, mit Organen der Kirche, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, verständnisvoll zusammenarbeiten sollte. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Schulverwaltung in Schwierigkeiten kommt, wenn sie die Einstellung von Herrn Roth um ein halbes Jahr verschiebt. Dann kann er seine hiesige Arbeit konsolidieren, es wird in Ruhe ein Nachfolger gesucht und nahtlos eingearbeitet werden.“

Herr Roth teilt mit, er sei unverändert „ernsthaft“ an einer Einstellung in den hessischen Schuldienst interessiert; als Zeichen dafür habe er sein Arbeitsverhältnis zum nächstmöglichen

Termin gekündigt. Er erwarte nun, am 1.8.1977 in den Schuldienst eingestellt zu werden.  
(Schreiben v. 24.1.1977)

5.  
Die Reaktionen der Behörde sprechen für sich selbst. Unter Bezug auf das Schreiben der Dekanatssynode verweist der RP in einer Vorlage an den KM (v. 15.2.1977) auf seine Ablehnung der Einstellung vom 22.12.1976 hin, die mit dem „Persönlichkeitsbild“ begründet worden war. Im Schreiben an Herrn Roth (v. 15.2.1977) heißt es, ohne auch nur mit einem Wort auf die vorgetragene Gründe einzugehen, er habe von dem Angebot der Einstellung „keinen Gebrauch gemacht“. Dieses Angebot bedeute keine Zusage für den nächsten Einstellungstermin.

Im weiteren Verlauf des Schriftwechsels wird dann die Nichtberücksichtigung – das heißt: die Rücksichtslosigkeit gegenüber – nicht nur der Lebenssituation des Bewerbers, sondern auch der vom Vors. der Dekanatssynode geschilderten Arbeit mit arbeitslosen und gefährdeten Jugendlichen offen ausgesprochen: „... für mich (sind) die Motive und die Art ihrer Arbeitsgestaltung im Rahmen des Einstellungsverfahrens ohne Bedeutung“. (Schreiben des RP v. 26.9.1977)

So scheint es für diese Behörde nichts anderes zu geben als den „formal festgelegten Verfahrensablauf“; die distanziert-schweigende Interesselosigkeit gegenüber allen Gründen verdichtet sich zur unansprechbaren administrativen Gewalt.

Dieser Verlauf neben den von Beginn an immer wieder auftauchenden Reserven in der Behörde gegenüber Herrn Roths nicht in das Raster eines überkommenen Beamtenbildes passenden Erscheinungs- und Verhaltensweise gehören in den Zusammenhang, in dem die angebliche „Steigerung und Summierung“ gerade im Jahre 1977 zu interpretieren ist.

Heinz Josef Varain<

🗨 126. Nadja Thelen-Khoder | Mi, 23.07.14 um 20:39

Hans Roths „Lebenslauf“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als ich die Ablehnungsbegründung meiner ersten Petition von Herrn Dr. Fischer (im Auftrag; bald hätte ich „in wessen Auftrag“ geschrieben) bekam, verschlug es mir meine Sprache. Auf keinen einzigen Punkt ging er ein, wiederholte statt dessen nicht nur bereits Bekanntes, sondern auch sang- und klanglos Beklagtes, ließ vieles weg und ließ mich mit meinen Fragen allein, die etwa lauteten:

1. „Herr Roth wurde im Jahr 1974 vom Land Hessen in den Vorbereitungsdienst als Lehramtsanwärter übernommen.“ – Nach wie vielen Klimmzügen?
2. „Im Falle des Herrn Roth ergab die Prüfung, dass keine Zweifel an der Verfassungstreue bestehen.“ – Tatsächlich? Sofort? Oder erst etwa ein Jahr später?
3. „Nur deshalb konnte er überhaupt zur Ableistung des Vorbereitungsdienstes in das Beamtenverhältnis auf Widerruf berufen werden.“ – Hatte man ihm nicht gesagt, er brauche nicht zur Vereidigung zu fahren?
4. „Auch im weiteren Verfahren spielten mögliche Zweifel an der Verfassungstreue keine Rolle.“ – In welchem Verfahren?
5. „Zwischen 1975 und 1982 führte Herr Roth nach Mitteilung des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa ein Verwaltungsgerichtsverfahren gegen das Land Hessen, gerichtet auf die Vernichtung der vom Landesamt für Verfassungsschutz in Bezug auf seine Person gesammelten Unterlagen.“ – Welche „in Bezug auf seine Person gesammelten Unterlagen“?
6. „Aufgrund der zwischenzeitlichen Vernichtung dieser Unterlagen erklärte der Hessische Verwaltungsgerichtshof durch Urteil vom 12.1.1982 den Rechtsstreit in der Hauptsache für

erledigt.“ – „Zwischenzeitliche Vernichtung dieser Unterlagen“?

7. „Beschwerde des Herrn Roth, der die Angelegenheit durch die Vernichtung der Akten nicht für erledigt hielt“ – Hä?

8. „auf drei Jahre befristeter Arbeitsvertrag über zwei Drittel der regelmäßigen Pflichtstundenzahl“ – Warum keine volle Stundenzahl?

9. Sodann bewarb er sich mit Schreiben vom 23.9.1976 um die Übernahme ins Beamtenverhältnis zum 1. Februar 1977, worauf ihm wie üblich die Einstellung im Beamtenverhältnis auf Probe zu diesem Termin angeboten wurde. Dieses Angebot lehnte er mit Schreiben vom 11. Januar 1977 mit der Begründung ab, er sei vertraglich noch bei der Landeskirche gebunden.“ – Wann hatte Herr Roth sich beworben, und wann bekam er das Angebot?

10. „Ein Jahr später bewarb er sich erneut um Einstellung als Beamter zum 1. Februar 1978. Dieser Antrag wurde mit Verfügung des Regierungspräsidenten in Kassel vom 27. Dezember 1977 abgelehnt. Zur Begründung wurde ausgeführt, Herr Roth besitze nicht die für eine Lehrkraft im hessischen Schuldienst erforderliche Eignung.“ – Hä?

11. „Der von Herrn Roth gegen die Ablehnung eingelegte Widerspruch wurde durch Widerspruchsbescheid vom 13. September 1978 im Wesentlichen mit der Begründung zurückgewiesen, dass er die für die Einstellung ins Beamtenverhältnis erforderlich charakterliche Reife jedenfalls zur Zeit nicht besitze.“ – Hä?

12. „Diese Eignung ... setze ein Mindestmaß an positiver Grundhaltung gegenüber dem künftigen Dienstherrn ... Diese Mindestvoraussetzung liege bei Herrn Roth angesichts von Diffamierungen und Beleidigungen in von ihm eingereichten Schriftstücken nicht vor.“ – Hä?

13. „diverse beleidigende und verächtlich machende Äußerungen des Herrn Roth gegenüber seinem künftigen Dienstherrn in den Jahren 1976 und 1977 ... („dumme Pffiffigkeit“, „Krämer-Ebene, „durchsichtige Spiegelfechtere“, „bloße Hirnblähung“).“ – Hä?

14. „Einstellungsangebot zum 1. Mai 1978 angenommen, im Angestelltenverhältnis mit einem auf drei Jahre befristeten Arbeitsvertrag als vollbeschäftigte Lehrkraft im hessischen Schuldienst zu arbeiten.“ – Gleichzeitig besaß Hans Roth aber „nicht die für eine Lehrkraft im hessischen Schuldienst erforderliche Eignung“. Hä?

15. „Mit Wirkung vom 1. Februar 1979 wurde Herr Roth sodann auf Weisung des Hessischen Kultusministeriums vom 28. November 1978 in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen.“ – Gleichzeitig besaß Hans Roth aber nicht die „charakterliche Reife“. Hä?

16. „Mit Schreiben vom 5. Juni 1979 beantragte Herr Roth die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen sich selbst.“ – Hä?

17. „Mit Schreiben vom 17. August 1979 an den Hessischen Kultusminister sowie die Schulleitung u.a. teilte er mit, daß er zu Beginn des Schuljahres 1979/1980 aus dem Schuldienst des Landes Hessen ausscheide.“ – Hä?

18. „Soweit in dem genannten Fall ein Antrag auf Einstellung als Beamter abgelehnt worden ist, beruhte dies, wie dargelegt, auf dem inakzeptablen Verhalten Herrn Roths gegenüber den für ihn zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulverwaltung.“ – Hä?

Mangelnde „charakterliche Reife“ (Widerspruchsbescheides vom 13. September 1978), mangelnde „moralische Reife“ (Dr. Krug schon am 19. August 1974 an den Staatsminister Ludwig von Friedeburg), fehlende „für eine Lehrkraft im hessischen Schuldienst erforderliche Eignung“ (Ablehnung durch die Verfügung des Regierungspräsidenten in Kassel vom 27.12.1977) und „inakzeptables Verhalten Herrn Roths gegenüber den für ihn zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulverwaltung“ (Ablehnungsbegründung meiner ersten Petition von Herrn Dr. Fischer vom 18.8.2010) – und für einen solchen „Rotzlöffel“ (Hans Roth im „Nachwort zur 2. Petition 26.8.2013“) sollten sich so viele ins Zeug gelegt haben?

In diesem Zusammenhang tauchte immer wieder ein „Lebenslauf“ auf, den Hans Roth geschrieben haben sollte. Darin habe er sich u.a. bereit erklärt, „verkaufter Verkäufer“ einer „verlogenen Pädagogik“ zu sein.

Das schlug einem der vielen Fässer in diesem „Fall“ immer wieder den Boden aus: Ich konnte einfach nicht verstehen, wie jemand so „töricht“ gewesen sein sollte, einer Einstellungsbehörde, einem „künftigen Dienstherrn“ gegenüber, solche Sprüche loszulassen. Und schon gar nicht, weshalb sich Bundeskanzler Willy Brandt noch am 24.11.1988 dafür eingesetzt haben sollte, so jemanden „wieder in den Staatsdienst aufzunehmen“.

Und nun taucht auch dieser „Lebenslauf“ wieder auf, und zwar in der „Persönliche(n) Erklärung zum Widerspruchsbescheid des Hessischen Kultusministers vom 13. Sept. 78. Ach so. Das war also kein (üblicher tabellarischer) Lebenslauf, sondern eine Spezialanforderung in einer besonderen Situation zu einem besonderen Zeitpunkt.

Er hat etwas mit „Verhärtungen und verpanzerte Bewegungen“ zu tun, mit „ ‚Ressentiments‘ als reaktives Verhalten in existentiellen Belagerungssituationen“, die bereits 1978 als „Gegenwehr“ mit „den dabei begangenen Fehlern und Irrtümern“ eingeräumt werden: „Ich denke, daß es nützlich ist, diesen Kontext zu kennen, um einen ‚Lebenslauf‘ beurteilen zu können, der in der Tat Pauschalierungen, ‚Dedifferenzierungen‘ enthält und humanitäre Appelle unterm Gestus der Provokation versteckt.“

Heute stehen wir vor Phänomenen, die Hans Roth damals wohl kaum für möglich gehalten hätte:

1. Lehrer bekommen hier und da Anstellungsverträge bis zu den Sommerferien, sind während der Sommerferien arbeitslos und werden nach den Ferien wieder eingestellt; das spart Geld und garantiert billige Pädagogen, die auf „Hartz IV“ nicht herausgekommen, weil sie nicht länger als ein Jahr fest eingestellt sind.
2. Lehrer, die nicht verbeamtet sind, sondern um ihre Anstellung fürchten müssen, sind „pflegeleicht“; und „Hartz-IV-lern“ kann man besonders viel zumuten.
3. In der Übermittagsbetreuung finden sich auch „Ein-Euro-Jobber“ wieder.
4. Die „Effizienzkontrollen“ heißen heute „Lernkontrollen“ und schießen wie die Pilze aus dem Boden.
5. „Bulemie-Lernen“ ist eine inzwischen gängige Bezeichnung.
6. Die Verkürzung der Lernzeit z.B. an den Gymnasien um ein ganzes Jahr („G8“) wurde vielfach einfach hingenommen.
7. Nirgendwo ist die soziale Herkunft so prägend für die „Bildungskarriere“ wie in Deutschland.
8. Die Einnahme von Psychopharmaka bei Schülern ist dramatisch angestiegen (z.B. Ritalin), und immer neue Krankheitsbilder („ADHS“, „Neurodermitis“, „Fettsucht“, „Bulemie“ oder „Magersucht“, die verschiedensten Allegien, Rückenprobleme, Kopf- oder Magenschmerzen auch und besonders vor Klausuren, Sehschwächen und motorische Störungen) signalisieren, daß der verstärkte Konkurrenzdruck nicht glücklich, sondern krank macht.
9. Immer mehr „(Forschungs-)Projekte“ finanzieren unser Bildungssystem. Wie sollte bei manchen Auftraggebern eine „Freiheit von Forschung und Lehre“ überhaupt nur möglich sein?
10. Das Ziel von „Bildung“ ist heute vermehrt nicht die „freie Entfaltung der Persönlichkeit“, sondern die „Wettbewerbsfähigkeit“. Wer soll hier mit wem und zu welchem Zweck konkurrieren? Eine Freundin hörte einmal in diesem Zusammenhang den Ausdruck „internationale Arena“ und fragte nur: „Und was tut man in einer Arena?“

Und so erscheint der nun folgende Text von Hans Roth mir wie ein Gruß aus einer besseren Zeit – einer Zeit, wo wenigstens Teile unsere Gesellschaft ernsthaft überlegten, wie diese menschlicher werden könne, und nicht, wie sie uns alle permanent „optimieren“ kann:

Humanitäre Appelle unterm Gestus der Provokation?

>Persönliche Erklärung zum Widerspruchsbescheid des Hessischen Kultusministers vom 13. Sept.

Ich äußere mich im folgenden zum präambelartigen Kern der Ablehnungsbegründung im Widerspruchsbescheid. Ich tue dies, indem ich den Sachverhalt, in dem der angesprochene ‚Lebenslauf‘ entstanden ist, darstelle und indem ich den Diskussionszusammenhang, in dem ich die zitierte pädagogik-kritische Position vertreten habe, kurz skizziere. Am Ende komme ich zu einigen Schlüssen; ich beginne mit einer Merk-würdigkeit.

1. Mit Datum vom 21. Mai 78 hatte ich den Hessischen Ministerpräsidenten – auf eine entsprechende Aufforderung von ihm hin – u.a. folgendes wissen lassen: ‚Als bewußt unmeisterlicher Mensch, der immer als lernender erkennbar bleiben möchte, werde ich mich irgendwann einmal grundsätzlich zu den Fehlern und Irrtümern meines jetzt schon zehn Jahre dauernden Kampfs um bürgerliche Existenz und Verfassungsidentität äußern. Es hat zweifellos ... Verhärtungen und verpanzerte Bewegungen von mir gegeben, ‚Ressentiments‘ als reaktives Verhalten in existentiellen Belagerungssituationen. Es wäre ja wohl auch ein Wunder, wenn ein derart malträtiertes Staatsbürger sich in allen seinen Reaktionen menschlich optimal und der Sache angemessen verhielte. – Ich wiederhole: zu diesen und ähnlichen Fragen, zu meiner Gegenwehr und den dabei begangenen Fehlern und Irrtümern werde ich mich irgendwann grundsätzlich äußern; der Hessische Ministerpräsident hat mit seinem Verhalten entscheidenden Einfluß auf den Zeitpunkt, zu dem das geschehen kann.‘

Mit Datum vom 13. Sept. 78 teilt mir der Hessische Kultusminister – eine Antwort des Hessischen Ministerpräsidenten habe ich nicht bekommen – mit, mir fehle ‚die für eine Einstellung als Lehrer im Beamtenverhältnis erforderliche charakterliche Reife‘. Diese Feststellung wird zuallererst mit einer von mir vor mehr als 4 Jahren gemachten Äußerung begründet. Ich staune sehr und äußere mich sachlich dazu im folgenden. Ich erwähne hier nur noch die Tatsache, daß dies die 5. (fünfte) Ablehnung ist, die ich erhalten habe; jede war anders begründet.

2. Das beanstandete Zitat ist korrekt wiedergegeben; es stammt, auch diese Mitteilung ist korrekt, aus einem ‚Lebenslauf‘. Der ‚Lebenslauf‘ aber – und dieser Sachverhalt wird im Widerspruchsbescheid des Hessischen Kultusministers nicht referiert – wurde mir abverlangt während meiner 1. Staatsprüfung, als 8 Tage vor Abgabe der schriftlichen Hausarbeit und wenige Tage nach dem Aushängen der Termine für die mündliche Prüfung mir plötzlich mitgeteilt wurde, ich könne ‚aller Voraussicht nach nicht zur Prüfung zugelassen werden‘; Näheres hierzu habe ich als redaktionelle Zwischenbemerkung in meiner schriftlichen Arbeit zur 1. Staatsprüfung ausgeführt. Da ich bereits einen tabellarischen Lebenslauf verfaßt hatte, wunderte ich mich über die Aufforderung; mein Wundern nahm zu, als ich dann merkte, daß ein ‚Lebenslauf‘, in dem ausdrücklich ‚pädagogisch-konzeptionelle Vorstellungen‘ enthalten sein sollten, von niemandem außer mir unter den damaligen Prüfungs-Kandidaten verlangt wurde. Ebenso mußte ich dann noch eine Fülle verschiedener Fragebögen ausfüllen, die für mich erkennbar keine gesetzliche Grundlage hatten und die ebenfalls keinem Kommilitonen sonst abverlangt wurden; ich habe das damals nachprüfen können, weil ich im Ungewissen gehalten wurde über die Möglichkeit, mein Studium wirklich abschließen zu können – eine Woche lang. Ich denke, daß es nützlich ist, diesen Kontext zu kennen, um einen ‚Lebenslauf‘ beurteilen zu können, der in der Tat Pauschalierungen, ‚Dedifferenzierungen‘ enthält und humanitäre Appelle unterm Gestus der Provokation versteckt. Aber es geht hier konkret um einen Satz aus diesem ‚Lebenslauf‘, um einen Satz, der in verkrampfter Formulierung eine bestimmte pädagogik-kritische Position zu markieren versucht. Ich kann nun zu diesem ebenso schwierigen wie umstrittenen Thema, zumal für pädagogische Laien, keine geschlossene Abhandlung vorlegen. Was ich im folgenden dazu niederschreibe, sind Thesen und Erläuterungen, nicht mehr. Ich will damit um Verständnis werben für mir wichtig erscheinende Fragen, auf die abschließende Antworten zu geben anmaßend wäre.

3. Wer heute mit existentiellern Ernst und mit humanitärem Erkenntnisinteresse Erziehungswissenschaften studiert, hat es, ob ihm das gefällt oder nicht, mit vielfachen Problemspannungen zu tun, die er aushalten und in denen er sich zurechtfinden muß. Solche

Problemspannungen sind: Widersprüchlichkeit der Schule zwischen gesellschaftlichen Anforderungen (Leistung, Konkurrenz, Selektion) und pädagogischen Kriterien (freie Persönlichkeitsentfaltung, Identitätshilfe); Grenzen pädagogischen Fortschritts trotz aller bildungspolitischen Bemühungen; professionalisierte Ausbildungskonzepte an einer als Gegenmilieu gedachten Universität; Spannungen zwischen der aktuellen lebensgeschichtlichen und der künftigen Rollen-Identität – die Reihe ließe sich beliebig fortsetzen. Wer in diesen Problemspannungen verantwortbare Positionen gewinnen will, stellt zumindest einmal Fragen, und zwar grundsätzlicher Art – zum Beispiel diese: warum ist das so, daß theoretische Sollensforderungen und praktische bildungspolitische Entwicklung so weit auseinanderklaffen? Oder diese: warum ist das so, daß das gewachsene Ausbildungsbedürfnis unserer Gesellschaft (nebenbei gesagt eins ihrer Überlebensprinzipien) alles Mögliche wachsen läßt, nur nicht die individuelle Zufriedenheit, das individuelle Glück von sehr jungen Menschen, von Kindern? Auf diese Fragen habe ich während meiner Studienzeit Antworten gesucht, und ich habe da verschiedene Antworten gefunden, die mich betroffen gemacht haben. Betroffen, weil im Grunde immer herauskam, daß das eigentliche Subjekt der Pädagogik, der sehr junge Mensch mit seinen Fragen, Hoffnungen, Ängsten, immer zurückzutreten hatte gegenüber den Ansprüchen der Schule; im Vordergrund stand – von ein paar alternativen Konzepten abgesehen – nie das Kind und seine Sache, sondern immer die Sache der Vermittlung, und was dahinter stand und steht; von ein paar Schülerschulen abgesehen, war der Schüler für die Schule da und nicht umgekehrt. Dieser Sachverhalt, der geradezu nach alternativen Konzepten ruft (was der Hessische Kultusminister leider überhaupt nicht sieht), will zunächst einmal benannt sein, kritisch benannt, bevor der Versuch, ein positives alternatives Beispiel zu setzen, ein alternatives Konzept zu verwirklichen, beginnen kann.

Eine alte, ungealterte Geschichte.

Vor 200 Jahren beispielsweise schrieb ein bestimmter Herr Rousseau sehr kritisch über die damals herrschende Pädagogik: ‚Sehr seltsam ist, daß, seitdem man sich damit beschäftigt, Kinder zu erziehen, man noch kein anderes Mittel ausfindig gemacht hat, sie zu leiten, als Wetteifer, Eifersucht, Neid, Eitelkeit, Gier, niederträchtige Furcht, alles Leidenschaften, die die gefährlichsten, gährungsfähigsten, seelenverderblichsten sind, noch ehe der Körper gebildet ist.‘ Im Jahrhundert darauf hieß es bei einem bestimmten Herrn Pestalozzi sehr kritisch zur damals herrschenden Pädagogik: ‚Weder am Geiste noch am Herzen geweckt und belebt – staunend wie ein Kunstthier unter einem Thierdressierer –, dürfen in hundert Volksschulen die Kinder ihren Körpern gegen den Willen ihres Dressierers auch nicht um ein Haar bewegen, und atmen dabei noch eine Luft ein, die kein Dressierer ein Thier, mit welchem er lange und viel Geld einzunehmen hoffet, einatmen ließe.‘ In einem Jahrbuch für Lehrer, wieder ein Jahrhundert später, heißt es sehr kritisch: ‚Die Lage der Schüler ist gekennzeichnet durch Angst, Apathie, Aggression, Resignation, Hochmut, Rivalitätskämpfe, Konkurrenzdruck, sinnlose Büffelei, lebensfremde Unterrichtsthemen, gnadenlose Selektion, Diskriminierung der Arbeiterjugend, durch halbtägiges Herumsitzen in viel zu engen Räumen physische und psychische Dauerschäden, Sitzenbleiberelend, Ausbildungsabbrüche, eine düstere Perspektive durch die drohende Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit.‘ Kritisches, Allzukritisches?

Gewiß, es gibt das Problem der negativen Überzeichnung der Schulwirklichkeit (Ähnliches gilt für idealisierende Konstruktionen früherer Zeiten). Deprimierenden Analysen der alten, ungealterten Schulwirklichkeit lassen sich aber auch immer wieder ermutigende Erfahrungsberichte über geglückte alternative Konzepte entgegenhalten, von (beispielsweise) den Montessori-Schulen über (beispielsweise) die Freinet-Pädagogik bis zu heutigen sehr bemühten und verdienstvollen alternativen Ansätzen. Über einen dieser Ansätze, über einen dieser alternativen Pädagogen ist beispielsweise in einer gutachtlichen Äußerung zu lesen: ‚Sein Blick für die persönliche Situation von Kindern und Jugendlichen, seine Fähigkeit, zu ihnen in eine personale pädagogische Beziehung zu treten und ihnen in unaufdringlicher, aber sehr durchdachter Weise Anregungen und Hilfen zur Entwicklung ihrer Möglichkeiten, nicht zuletzt ihrer sozialen Wahrnehmungs-, Kontakt- und Handlungsfähigkeit zu vermitteln, sind m. E. als überdurchschnittlich



einzuschätzen... . Mit Recht versteht (er) seinen Ansatz angesichts der seelischen Probleme der von ihm unterrichteten Hauptschüler als >Therapeutischen Unterrichts< (Schülerorientierten UnterrichtDie Wirklichkeit des Hauptschülers>) und Boettcher (>Lehrer und Schüler machen Unterricht<) zu begleichen.'

4. Die These, daß im Normalfall der Schüler nicht im Mittelpunkt steht, wird bisweilen so erläutert: ‚Das Problem der immanenten Unwahrheit der Pädagogik ist wohl, daß die Sache, die man betreibt, auf die Rezipierenden zugeschnitten wird, keine rein sachliche Arbeit um der Sache willen ist. Diese wird vielmehr pädagogisiert. Dadurch allein schön dürften die Kinder unbewusst sich betrogen fühlen.‘ Der dies schrieb – ein pädagogisch interessierter Philosoph und deutscher Beamter (!) – mit Namen Adorno -, hätte gewiß, wäre er Schullehrer geworden, sich darauf eingerichtet, verkaufter Verkäufer von Wissen zu sein, das ‚auf die Rezipierenden zugeschnitten wird‘, wie er sagt – das ‚auf Rezipienten zugeschnitten zu sein hat‘, wie ich sage. Ich vergleiche diese beiden Sätze nicht, um mich an einen Vergleich heranzuwagen, der der Dimension spottet, sondern um auf die analoge Struktur und die vergleichbaren Inhalte der beiden Positionen hinzuweisen. Es heißt bei Adorno weiter: ‚Nicht bloß geben die Lehrer rezeptiv etwas bereits Etabliertes wieder, sondern ihre Mittlerfunktion als solche, wie alle Zirkulationstätigkeiten vorweg gesellschaftlich ein wenig suspekt, zieht etwas von allgemeiner Abneigung auf sich.‘ (T. W. Adorno, Tabus über den Lehrberuf, in: Stichworte, Ffm 1969, S. 73) Ob jemand, der so verächtlich von seinem Beruf redet, wohl seinen Beamtenpflichten nachkommt, insbesondere der Pflicht, sich mit voller Hingabe seinem Beruf zu widmen? ... [Pünktchen im Originaltext; eigene Anmerkung] Wir haben damals diese und andere pädagogik- und didaktik-kritischen Texte gelesen und diskutiert; wir waren sehr auf der Suche nach Unwahrheiten, Verlogenheiten, Betrogenheiten. Wir haben uns dabei sehr sozialistisch gebärdet und haben kaum gemerkt, daß und wie wir, als ‚sozialistisch angehauchte deutsche Studiosi‘ (so äußerst kritisch Friedrich Engels vor hundert Jahren), in sozialwissenschaftlichen Theorie-Himmeln hängengeblieben sind und kaum einen nachprüfbaren Bezug zur pädagogischen Alltagspraxis, zur schulischen zumal, hatten. Da uns dieser Bezug fehlte, konnten wir nicht sehen, daß das miteinander zu tun hat: das Kind und seine Sache auf der einen Seite und auf der anderen die Sache der Vermittlung – was wohl mehr einem Konstruktionsfehler in der Lehrer-Ausbildung anzulasten ist als dem individuellen Versagen der Auszubildenden. Nüchternes Urteilen, sorgfältig-gerechtes Abwägen war damals nicht unsere Sache: wir haben uns auf die Seite der Kinder geschlagen, wollten nichts zu tun haben mit dem ‚Verkäufer von Kenntnissen, ein wenig bemitleidet, weil er jene Kenntnisse nicht besser für sein eigenes materielles Interesse zu verwerten vermag‘ (Adorno, a.a.O., S. 74). Für uns gab es massiv jene ‚negative imago des Lehrers‘, ‚des Prüglers‘ (Adorno, ebenda), und die wurde in dem Maß belegt und bestätigt von der Realität, in dem akademische Lehrer, die es in unseren Augen wissen mußten, dies bezeugten; wir verzichteten auf eigene Anschauung und Erfahrung und nahmen selektiv wahr, was wir gern hörten; ich zitiere hier einmal als ein Beispiel unter vielen eine Äußerung eines alles andere als ‚linken‘ Wissenschaftlers, des Theologen und Religionsdidaktikers Hammelsbeck: ‚Lehrer sind zu 2% Charismatiker, zu 8% Kunsthandwerker, zu 40% Gehaltsempfänger und zu 50% Kriminelle.‘ – Ich denke, ein so vernichtendes Urteil habe ich bis heute noch nicht gesprochen, auch wenn ich im Glashaus der Universität manches ungerecht beurteilt habe.

Aber vielleicht ist auch dieses Urteil, unterm Gestus der Provokation, aus ‚voller Hingabe‘ (ich gebrauche diesen Begriff nicht gern, weil er zum Sprachgebrauch einer sehr belasteten Zeit gehört hat) an einen Beruf gefällt worden, der es mit Kindern, mit sehr jungen Menschen zu tun hat, haben sollte. Und vielleicht ist eine besondere Zuwendung zu diesen sehr jungen Menschen (die mir im übrigen von sämtlichen Ausbildern in meiner schulpraktischen Zeit immer wieder attestiert worden ist, auch und sogar von denen, die mir wenig geneigt waren und/ oder denen manches an meinem didaktischen Ansatz fremd geblieben ist) – vielleicht ist eine besondere Zuwendung zu den eigentlichen Subjekten der Pädagogik überhaupt nur und erst möglich nach markanten Abwendungen von eingeschliffenen und professionalisierten Erziehungskonzepten, in denen die,

dene ich Orientierungs- und Identitätshilfen zu geben versuche, nur als Objekte vorkommen. Sie werden gefordert, beurteilt, motiviert, gestreichelt, geschlagen, gemahnt, erzogen. Von Lehrern, die es nicht anders gelernt haben und die vermutlich weit von sich weisen, welche massiver Indoktrination im Regelfall sie ihre Schüler aussetzen. Von einer Institution, die solche Vermittlung erzieherischer Doktrinen entweder zwingend vorschreibt oder stumm verlangt.

Ich habe dazu in meinem Erfahrungsbericht, die verkrampt formulierte These von der Verlogenheit herkömmlicher Pädagogik durch aus aufgreifend, in einer Zwischenbilanz ausgeführt (mit Blick auf progressistische Varianten und moderne Rationalisierungslabors): ‚Lernprozesse, wie sie nach Auffassung lerntheoretischer Lehrmeinungen allein zu vertreten wären, sollten so organisiert sein, daß an ihrem Ende die Effektivitätskontrolle an den Lernenden steht. Von einem erwarteten (!) Schülerverhalten ausgehend, wird ein geplantes Lehrerverhalten verlangt, das dem geplanten Verhalten eines Tennisspielers gleicht, der seinen Ball immer wieder gegen eine Tenniswand schlägt und den zurückspringenden Ball dann berechnen kann. Mit dieser Tenniswand-Didaktik hat nun mein Ansatz nicht das geringste gemeinsam: Da ich mit Partnern spiele und nicht gegen Wände (um im Bild zu bleiben), kann ich auch nichts von den Schüler-Menschen, die nicht ‚meine‘ Schüler sind, erwarten. Eher erwarten schon sie etwas von mir. Zum Beispiel, daß ich sie spielend lernen lasse. Daß ich sie sich ausdrücken lasse in einer Sprache, in der sie zuhause sind; daß ich sie sich ausagieren lasse in den vertrauten Kontexten sozialer Heimat.‘ (beigelegter Erfahrungsbericht, S. 126f.) Zu diesem didaktischen Ansatz, der von der These der Verlogenheit, der ‚immanenten Unwahrheit der Pädagogik‘ nicht zu trennen ist, stehe ich. Ich denke, mit meinem Erfahrungsbericht ein positives Beispiel eines alternativen Konzepts gegeben zu haben, bei dem einiges mehr an individueller Zufriedenheit und persönlichem Glück herausgekommen ist als gewohnt. Und ich denke, mit diesem Erfahrungsbericht eine immer noch unzulängliche, aber doch auch wohl anerkennenswerte Antwort gegeben zu haben auf jene Herausforderung, die kürzlich die Bundesfamilienministerin, unterm Gestus der Provokation, so formuliert hat: ‚Im Umgang mit Kindern fehlt es bei uns an der Einsicht, daß die Grundrechte unserer Verfassung für Kinder die gleiche Gültigkeit haben wie für Erwachsene.‘ (Frankfurter Rundschau vom 19.9.78)

5. Der Hessische Kultusminister hat es für klug gehalten, mir einen bestimmten pädagogik-kritischen Ansatz vorzuwerfen und damit seine Ablehnung, mich zu verbeamten, zu begründen. Da das beanstandete Zitat über 4 Jahre alt ist, habe ich die Frage: Wie konnte er mich verbeamten als Referendar, obwohl damals bereits das gleiche Zitat vorlag? Da er mich als Angestellten im Schuldienst des Landes Hessen beschäftigt, habe ich die Frage: Wie kann er mich auf Kinder loslassen, obwohl er meine Lehrer-Qualität so fundamental bestreitet? Da er auf einen Satz von 1974 zurückgreift, habe ich die Frage: Wie kann er aus einem im Glashaus der Universität verkrampt formulierten Satz etwas herausholen und herauslesen über eine schulische Alltagspraxis, die erst danach einsetzt? Wie kann er sämtliche – in Sachen ‚Hingabe‘ äußerst günstigen – Zeugnisse über diese Alltagspraxis außer acht lassen? Wie kann er aus einer – in enggeführten Diskussionen gewonnenen und in extremer Belastung (ich war damals am Ende eines mit 34.000 DM selbstfinanzierten Studiums) formulierten – Erkenntnis, die eine am Ende der 1. Ausbildungsphase selbstredend vorläufige war, wie kann er aus einer solchen vorläufigen Erkenntnis von damals eine fehlende ‚charakterliche Reife‘ entnehmen, zumal eine offenbar bleibende? Wie kann eine solche bleibende fehlende ‚charakterliche Reife‘ für die Dauer des Referendariats unterbrochen sein; wie kann ich sie ‚jedenfalls zur Zeit nicht besitzen‘; wann und unter welchen Umständen endet diese Zeit? Will er mir ein charakteriologisches Gutachten zukommen lassen, das sein Verdikt begründet und mir hilft, endlich ‚charakterliche Reife‘ (was ist das?) zu gewinnen? Wie kann er überhaupt aus einem Satz, den er mit einer überhaupt nicht zwingenden Interpretation versieht, so weitreichende Schlüsse ziehen? Wie kommt er zu seiner Interpretation, die doch im krassen Gegensatz steht zu sämtlichen – offiziell-amtlichen und nichtamtlichen gutachtlichen – Äußerungen, die mit pädagogischer Kompetenz gemacht wurden? Ich habe Fragen über Fragen, und ich denke, ver-antwort-liche Auskünfte dazu zu bekommen.

6. Ich komme zu einigen Schlüssen. – Wenn den Hessischen Kultusminister bei seiner Ablehnungsbegründung der Gedanke gelehrt haben sollte, daß ein bestimmter Bedarf an Lehrkräften nicht denen zugute kommen sollte, die ihrer Beschaffenheit nach vermutlich das Gegenteil dessen bewirken, was jener Bedarf unterm Anspruch des Grundgesetzes verlangt, so stimme ich ihm zu. Was aber den Versuch betrifft, an meinem pädagogischen Profil problematische Beschaffenheit nachzuweisen, so halte ich ihn für gescheitert. – Aus einem Versuch, einem Menschen fehlende ‚charakterliche Reife‘ anzuhängen, kann man vieles schließen. Ich bescheide mich mit dem eher lakonischen Schluß: das kommt öfters vor, daß sich etwas trotz vordergründig expansivem Wesen auf ältere Stufen zurückbildet, gerade in der Sphäre des Politischen. – Im Sinne und Interesse des Demokratie-Anspruchs unserer Gesellschaft halte ich dagegen, daß ich das von mir behandelte und befragte Stück der Ablehnungsbegründung im Widerspruchsbescheid des Hessischen Kultusministers nicht hinnehme; indem ich gegen seinen Bescheid Klage erhebe, weiß ich mich als Subjekt eines politischen Prozesses, erfahre ich politische Demokratie als meine eigene Sache. – In meinen Augen ist noch diese Klage ein Angebot. Ein anderes Angebot hatte ich bereits gemacht (s. meine Mitteilung an den Hessischen Ministerpräsidenten), aber danach bestand offenbar keine Nachfrage.


Am Ende möchte ich noch den Hessischen Kultusminister hinweisen auf eine Erklärung vom Sommer dieses Jahres, die der ehemalige Niedersächsische Kultusminister Prof. von Oertzen seinem Amtsnachfolger gegenüber abgegeben hat und die so beginnt: ‚Zwei grundlegende Rechte unserer politischen Verfassung sind zugleich die Basis einer freiheitlichen Verfassung überhaupt: Das Recht auf Meinungsfreiheit, auch und gerade für die Beamten. Das Recht der Wissenschaftsfreiheit, d.h. das Recht, ohne Einschränkung zu forschen und das Geforschte öffentlich zu lehren.‘ Ich zitiere nur und schließe damit.

Limburg, 5. Okt. 78

Hans Roth (Adresse)“

[Trackback this post](#) | [Subscribe to the comments via RSS Feed](#)

## Feeds

 [Einträge \(RSS\)](#)

 [Kommentare \(RSS\)](#)

[Erstelle eine kostenlose Website oder einen kostenlosen Blog – auf WordPress.com!. The Blix Theme.](#)

Folgen

Folge “aljasblog”

Bereitgestellt von WordPress.com